DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft
Kompetenz für Stadt und Raum

Integriertes Gemeindeentwicklungskonzept „IGEK 2035 – Seehausen | Altmark vielseitig vielfältig – Zukunft gemeinsam gestalten“

Strategische Grundlage für den zukünftigen Weg der
Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) sowie
Grundlage für eine zukunftsorientierte und
nachhaltige Förderung der ländlichen Entwicklung

Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark)
Integriertes Gemeindeentwicklungskonzept – IGEK

DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG

Stand: 19.11.2019

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft und das Land Sachsen-Anhalt unterstützten die Erstellung des IGEK mit Mitteln aus der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von integrierten Gemeindeentwicklungskonzepten.

Gefördert durch:

SACHSEN-ANHALT

Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft

Auftraggeber / Herausgeber:
Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark)
Große Brüderstraße 1
39615 Seehausen (Altmark)

Mit den Mitgliedsgemeinden:

Aland	mit den Ortsteilen Aulosen, Krüden, Pollitz, Scharpenhufe, Vielbaum, Voßhof, Wahrenberg und Wanzer
Altmärkische Höhe	mit den Ortsteilen Boock, Bretsch, Dewitz, Drüsedau, Einwinkel, Gagel, Heiligenfelde, Kossebau, Losse, Lückstedt, Priemern, Rathsleben, Stapel und Wohlenberg
Altmärkische Wische	mit den Ortsteilen Falkenberg, Lichterfelde, Neukirchen, Wendemark
Hansestadt Seehausen	mit den Ortsteilen Behrend, Beuster, Geestgottberg, Losenrade und Schönberg
Zehrental	mit den Ortsteilen Bömenzien, Deutsch, Drösede, Gollensdorf, Groß Garz, Jeggel und Lindenberg

Vertreten durch:
Rüdiger Kloth, Bürgermeister der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark)
Lisa Weigelt, Wirtschaftsförderung, Bau- und Ordnungsamt

Gesamtkoordinierung:
DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG
Büro Magdeburg
Schönebecker Straße 29/30
39104 Magdeburg

Redaktionelle Bearbeitung:
DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG
Frau Katja Mengewein unter Mitwirkung der DSK Büros Halle & Leipzig
Tel.: +49.391 2430841 3
Mail: katja.mengewein@dsk-gmbh.de

Abbildungsnachweis:
DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG (sofern nicht anders gekennzeichnet)

Hinweis:
Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

Inhalt

Inhalt 4

Abbildungsverzeichnis 7

Tabellenverzeichnis 9

1 Vorwort 14

2 Methodik 16

2.1 Akteure 16

2.2 Organisationsstrukturen, Arbeitsweise 17

2.3 Ablauf 18

2.3.1 Projektvorbereitung 18
2.3.2 Analyse der Eingangsdaten 18
2.3.3 SWOT-Analyse, Entwicklung von Zielsystemen, Handlungsstrategien und Leitmotiven 19
2.3.4 Entwicklung von Leitbild, Entwicklungsstrategien und Umsetzungskonzept 22
2.3.5 Beteiligung der Öffentlichkeit, Abstimmungsprozess kommunalpolitische Gremien, Projektabschluss 23

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder 30

3.1 Räumliche Einordnung des Untersuchungsgebietes 30

3.2 Einordnung in die Landes- und Regionalplanung 32

3.2.1 Grundlagen 32
3.2.2 Zentralörtliche und raumstrukturelle Zuordnung 35
3.2.3 Vorrang- und Vorbehaltsgebiete sowie Vorrangstandorte nach LEP-LSA und REP Altmark 35
3.2.4 Kommunale Plangrundlagen 37

3.3 Bevölkerung 39

3.3.1 Bevölkerungsentwicklung 39
3.3.2 Bevölkerungsprognose bis 2037 41
3.3.3 Soziodemografische Indikatoren 45
3.3.4 Fazit zur Bevölkerungsentwicklung 46

3.4 Allgemeine Daseinsvorsorge und Basisdienstleistungen 47

3.4.1 Dienstleistungsangebot der Verwaltung 47
3.4.2 Nah- und Grundversorgung 48
3.4.3 Medizinische Grundversorgung, Gesundheitswesen 51
3.4.4 Friedhöfe und Trauerhallen 56
3.4.5 Sicherheit 57
3.4.6 Bauhof / Gemeindearbeiter 67
3.4.7 SWOT und Fazit zur allgemeinen Daseinsvorsorge und Basisdienstleistungen 68
3.4.8 Handlungsstrategien 71
3.4.9 Wechselwirkungen, Querverweise 73

3.5 Wirtschaftskraft, Wirtschafts- und Tourismusförderung 74

3.5.1 Branchen, Gewerbegebiete, Wirtschaftsförderung 74
3.5.2 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte und Pendler 79
3.5.3 Tourismuswirtschaft und -förderung 81
3.5.4 SWOT und Fazit zur Wirtschaftskraft, Wirtschafts- und Tourismusförderung 88
3.5.5 Handlungsstrategien 92

3.5.6	Wechselwirkungen, Querverweise	95
3.6	**Infrastruktur und Mobilität**	**96**
3.6.1	Straßen- und Wegenetz	96
3.6.1.1	Straßennetz	96
3.6.1.2	Ländliche Wege	99
3.6.1.3	Rad- und Fußwege	100
3.6.2	Mobilität und Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	101
3.6.3	Barrierefreiheit	106
3.6.4	Wasserversorgung	107
3.6.5	Abwasserentsorgung	108
3.6.6	Versorgung mit Elektrizität und Gas	109
3.6.7	Breitbandversorgung	109
3.6.8	Mobilfunknetz	111
3.6.9	SWOT und Fazit zur Infrastruktur und Mobilität	111
3.6.10	Handlungsstrategien	116
3.6.11	Wechselwirkungen, Querverweise	118
3.7	**Bauliche Entwicklung und Wohnen**	**119**
3.7.1	Kurzer historischer Abriss zur Siedlungsentwicklung	119
3.7.2	Flächennutzung	119
3.7.3	Wohnraumbestand	120
3.7.4	Städtebauförderung und Dorferneuerung	122
3.7.5	SWOT und Fazit zur baulichen Entwicklung/Wohnen	131
3.7.6	Handlungsstrategien	133
3.7.7	Wechselwirkungen, Querverweise	135
3.8	**Bildung, Erziehung, Familie, Senioren**	**136**
3.8.1	Betreuungseinrichtungen für Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahren	136
3.8.2	Schulische Einrichtungen	141
3.8.3	Angebote für Senioren	144
3.8.4	SWOT und Fazit zu Bildung, Erziehung, Familie, Senioren	146
3.8.5	Handlungsstrategien	147
3.8.6	Wechselwirkungen, Querverweise	148
3.9	**Gemeinden, Bürgerschaft und Freizeitgestaltung**	**149**
3.9.1	Interkommunale Zusammenarbeit	149
3.9.2	Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt	150
3.9.3	Vereinswesen und Einrichtungen der Dorfgemeinschaft	152
3.9.4	Kultur- und Freizeitangebote	156
3.9.5	Sportanlagen und Sporteinrichtungen	159
3.9.6	Spielplätze	162
3.9.7	SWOT und Fazit zu Gemeinde, Bürgerschaft, Freizeitgestaltung	163
3.9.8	Handlungsstrategien	167
3.9.9	Wechselwirkungen, Querverweise	169
3.10	**Umwelt, Klimawandel, Erneuerbare Energien**	**170**
3.10.1	Grün- und Wasserflächen, Naturräume, Emissionen	170
3.10.2	Klimatische Ausgangssituation und Risiken	183
3.10.3	Erneuerbare Energien	186
3.10.4	SWOT und Fazit zu Umwelt, Klimawandel, Erneuerbare Energien	189
3.10.5	Handlungsstrategien	191
3.10.6	Wechselwirkungen, Querverweise	192
3.11	**Gemeindeprofile**	**193**
3.11.1	Funktionsweisen der Mitgliedsgemeinden	193
3.11.2	Gemeindesteckbriefe	194

Inhalt

4	**Leitbild, Entwicklungsstrategie, Maßnahmenkonzept**	**199**
4.1	**Leitziele für die Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark)**	**199**
4.2	**Entwicklungsstrategie**	**202**
4.3	**Maßnahmenkonzept**	**207**
4.3.1	Handlungsbedarf nach Handlungsfeldern	207
4.3.2	Handlungsfeld- und Maßnahmenkatalog	210
4.3.3	Leitprojekte	257
4.4	**Querschnittsthemen**	**258**
4.4.1	Finanzierung, Förderung, Fundraising	258
4.4.2	Erfolgskontrolle und Monitoring	261
5	**Fazit, Ausblick**	**265**
6	**Quellenverzeichnis**	**266**
7	**Anlagen**	**272**
A.	**Teilnehmer der Lenkungsgruppe**	**272**
B.	**Zeitplan der IGEK Bearbeitung**	**273**
C.	**Nachweis und Übersicht zur Akteursbeteiligung (Träger öffentlicher Belange)**	**276**
D.	**Auflistung der Bebauungspläne der Verbandsgemeinde Seehausen**	**279**
E.	**Feuerwehrstandorte und Ausrückebereiche der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark)**	**280**
F.	**Übersicht zur Einteilung der Wirtschaftszweige**	**281**
G.	**Übersicht der wichtigsten touristischen Ziele der Verbandsgemeinde Seehausen (Altm.)**	**282**
H.	**Übersicht der Übernachtungsmöglichkeiten in der Verbandsgemeinde Seehausen (Altm.)**	**284**
I.	**Übersicht der öffentlichen und nicht öffentlichen Spielplätze in der VerbGem**	**285**
J.	**Presseartikel**	**287**
K.	**Übersichtplan zur Lage der Gashochdruck- und Fernmeldeleitungen**	**293**
L.	**Übersichtkarte zur Lage der Hochspannungsleitungen**	**294**
M.	**Zusammenfassung der Gestaltungshinweise laut DE-Pläne**	**295**

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Leitbild, Strategie, Maßnahmenkonzept der VerbGem 22
Abbildung 2: Sitzung des Facharbeitskreises zu den Themen Freizeit, Sport, Kultur, Ehrenamt und DGH 25
Abbildung 3: Beteiligungs- und Kooperationsstruktur 27
Abbildung 4: Ortsrundgang in Schönberg – Ortsteil der Hansestadt Seehausen 28
Abbildung 5: Karte der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) mit allen Mitgliedsgemeinden 30
Abbildung 6: Entwicklung der Einwohnerzahl 2000 bis 2017 39
Abbildung 7: Zusammensetzung der Bevölkerungsbewegung 2000-2017 40
Abbildung 8: Wanderungsprofil, Varianten (pro Jahr) 2013 bis 2017 40
Abbildung 9: Bevölkerungsstrukturen 2017 41
Abbildung 10: Entwicklungsspektrum der Bevölkerungszahl bis 2030/2037 42
Abbildung 11: Natürliche Bevölkerungsentwicklung in den Ortsteilen 43
Abbildung 12: Entwicklung Bevölkerungsstruktur 44
Abbildung 13: Index-Vergleich Arbeitslose Gemeinde/Landkreis 45
Abbildung 14: Dienstleistungen der VerbGem Seehausen, Beispiel Beantragung Ausweisdokument 48
Abbildung 15: Versorgungseinrichtungen 49
Abbildung 16: Verteilung Arztpraxen und Apotheken 51
Abbildung 17: Bedarf an stationären Pflegeplätzen 55
Abbildung 18: Trauerhalle in Groß Garz 57
Abbildung 19: Standorte Feuerwehr (Mitglieder/Einsatzstärke, Stand 2013) 59
Abbildung 20: Feuerwehrgerätehaus in Losse 61
Abbildung 21: Überflutete Flächen bei HQ100-Hochwasser 63
Abbildung 22: Überflutete Flächen bei HQextrem-Hochwasser 64
Abbildung 23: Unternehmen/Beschäftigte nach Wirtschaftszweig 75
Abbildung 24: An-/Abmeldung Gewerbe 76
Abbildung 25: Arbeitsplätze und Arbeitslosenquote 79
Abbildung 26: Pendlerbewegungen 80
Abbildung 27: Kartenübersicht zu den touristischen Zielen 81
Abbildung 28: St. Petri Kirche in der Hansestadt Seehausen 82
Abbildung 29: Kartenausschnitt überregionale Radwege innerhalb VerbGem 83
Abbildung 30: Kartenübersicht zu den Übernachtungseinrichtungen und Restaurants / Cafés 86
Abbildung 31: Touristische Kennzahlen 87
Abbildung 32: Hauptstraßennetz 97
Abbildung 33: Streckennetz und Bestand ÖPNV 102
Abbildung 34: Busnetz im Landkreis Stendal 103

Inhalt

Abbildung 35: Bushaltstelle in Scharpenhufe 104
Abbildung 36: Situation Abwasserentsorgung 108
Abbildung 37: Breitbandversorgung (Stand Mai 2019) 109
Abbildung 38: Breitbandverfügbarkeit, Stand Mai 2019 110
Abbildung 39: Netzabdeckung Deutsche Telekom 111
Abbildung 40: Flächennutzung Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) 120
Abbildung 41: Übersichtskarte Sanierungsgebiet Hansestadt Seehausen (Altmark) „Ortskern“ 123
Abbildung 42: Hansestadt Seehausen (Altmark) 125
Abbildung 43: Ensemble in und an der Petristraße 130
Abbildung 44: Verteilung der Kindertagesstätten 136
Abbildung 45: Prognose Bedarf Kindertagesstättenplätze 138
Abbildung 46: Bedarfsprognose Grundschulplätze 142
Abbildung 47: Dorfgemeinschaftshaus in Krüden 153
Abbildung 48: Forst-Erlebnis Barsberge 158
Abbildung 49: Waldbad in der Hansestadt Seehausen im Januar 158
Abbildung 50: Turnhalle in Lichterfelde 160
Abbildung 51: Sportlerheim SV Groß Garz 161
Abbildung 52: Lage Spielplätze 162
Abbildung 53: Spielplatz in Geestgottberg 163
Abbildung 54: Schutzgebiete 171
Abbildung 55: Biosphärenreservat Mittelelbe 173
Abbildung 56: Abschnitt „Grünes Band“ Deutschland innerhalb Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) 175
Abbildung 57: Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (LHW) – Flussbereich Osterburg 177
Abbildung 58: Karte ohne Wassertiefen bei Hochwasser mit niedriger Wahrscheinlichkeit 181
Abbildung 59: Karte mit Wassertiefen bei Hochwasser mit allen Wahrscheinlichkeiten (also geringe bis hohe Wahrscheinlichkeit für ein Hochwasser) 181
Abbildung 60: Entwicklung der Jahresmitteltemperatur und der durchschnittlichen Niederschlagsmenge zwischen den Jahren 1970 und 2100 184
Abbildung 61: Auswirkungen der Erhöhung von Jahresmitteltemperatur und Temperaturspanne auf Extremtemperaturen 185
Abbildung 62: Verteilung der Energieträger 187
Abbildung 63: Installierte Leistung (kW) nach Mitgliedsgemeinde 187
Abbildung 64: Verteilung der rückläufigen Fragebogen 207
Abbildung 65: Ergebnisse der Bürgerbefragung - Handlungsschwerpunkte 208
Abbildung 66: Einschätzung zur Verbandsgemeinde von den Bürgern 209

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Matrix SWOT-Analyse	20
Tabelle 2:	Übersicht zu den vorhandenen Teilflächennutzungsplänen der VerbGem Seehausen (Altmark)	37
Tabelle 3:	Friedhöfe und Trauerhallen	56
Tabelle 4:	SWOT – Medizinische Versorgung/Senioren	68
Tabelle 5:	SWOT – Basisdienstleistungen, Grundversorgung, tägl. Bedarf	69
Tabelle 6:	SWOT – Feuerwehren	70
Tabelle 7:	Arbeitsplatzzentralität	80
Tabelle 8:	SWOT – Wirtschaft	88
Tabelle 9:	SWOT – Tourismus	90
Tabelle 10:	Übersicht Buslinien	102
Tabelle 11:	Zugelassene PKW nach Gemeinden	105
Tabelle 12:	SWOT – Technische Infrastruktur	112
Tabelle 13:	SWOT – Verkehr und Mobilität	114
Tabelle 14:	Gemeindeeigener Wohnungsbestand (Stand 04/2019)	120
Tabelle 15:	Übersicht der vorhandenen Dorfentwicklungspläne der VerbGem	126
Tabelle 16:	SWOT-Analyse zur baulichen Entwicklung und Wohnen	132
Tabelle 17:	Einrichtungen Kinderbetreuung (Stand 02/2019)	137
Tabelle 18:	Übersicht der Kindertagesstätten und deren baulicher Zustand	139
Tabelle 19:	Übersicht zur Seniorenbetreuung in den Mitgliedsgemeinden	145
Tabelle 20:	SWOT – Kinderbetreuung und Grundschule	146
Tabelle 21:	Übersicht der DGH im Gebiet der VerbGem Seehausen (Altmark)	152
Tabelle 22:	Vereinsaktivitäten in den Ortschaften	155
Tabelle 23:	Übersicht Sport- und Mehrzweckhallen	159
Tabelle 24:	SWOT - Sport, Kultur, Freizeit	164
Tabelle 25:	SWOT – Dorfgemeinschaftshäuser, Bürgerschaftliches Engagement und Vereine	166
Tabelle 26:	Klimarisiken	186
Tabelle 27:	SWOT – Umwelt, Klimawandel, Erneuerbare Energien,	189
Tabelle 28:	Funktionszuweisungen der Gemeinden der VerbGem Seehausen	193
Tabelle 29:	Handlungsfeld- und Maßnahmenkatalog VerbGem, Schnellübersicht	211
Tabelle 30:	Handlungsfeld- und Maßnahmenkatalog Mitgliedsgemeinde Aland	217
Tabelle 31:	Handlungsfeld- und Maßnahmenkatalog Mitgliedsgemeinde Altmärkische Höhe	224

Inhalt

Tabelle 32:	Handlungsfeld- und Maßnahmenkatalog Gemeinde Altmärkische Wische	233
Tabelle 33:	Handlungsfeld- und Maßnahmenkatalog Hansestadt Seehausen	239
Tabelle 34:	Handlungsfeld- und Maßnahmenkatalog Mitgliedsgemeinde Zehrental	247
Tabelle 35:	Handlungsfeld- und Maßnahmenkatalog Verbandsgemeinde Seehausen	254

Abkürzungsverzeichnis

AABW	Alandabschlussbauwerk
AG	Aktiengesellschaft
ALFF	Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten
AÜW	Alandüberleitungswehr
B	Bundesstraße
BAB	Bundesautobahn
BauGB	Baugesetzbuch
BBergG	Bergbaugesetz
BHKW	Blockheizkraftwerk
BM	Bürgermeister
BMVI	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
B-Plan	Bebauungsplan
bspw.	beispielsweise
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
DB	Deutsche Bahn
DEMUDAS	ein Excel basiertes, modular aufgebautes Prognosetool der DSK zur Berechnung von Entwicklungen in den Bereichen Demographie und Daseinsvorsorge
DenkSchG LSA	Denkmalschutzgesetz Land Sachsen-Anhalt
dgl.	dergleichen
DGH	Dorfgemeinschaftshaus
d. h.	das heißt
Dr.	Doktor
DRE	Deutsche Regional-Eisenbahn GmbH
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
DSK	Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft
eMo	Elektronisches Monitoring
etc.	et cetera (und die übrigen)
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EnEV	Energeieinsparverordnung
EnWG	Energiewirtschaftsgesetz
EU	Europäische Union
Ew	Einwohner
FFH-Gebiet	Fauna-Flora-Habitat
FFW	Freiwillige Feuerwehr
FGG	Flussgebietsgemeinschaft
FNP	Flächennutzungsplan
FP	Förderprogramm
FSTW	Funkstreifenwagen
GEK	Gewässerentwicklungskonzept
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GPS	Global Positioning System
GVBL	Gesetz- und Verordnungsblatt
GW	Grundwasser
ha	Hektar
Hbf	Hauptbahnhof
HF	Handlungsfeld

HNO	Hals-Nasen-Ohren
Hp	Haltepunkt
HQ	wissenschaftlich/mathematische Abkürzung HQ aus „Hoch“ und Abfluss-Kennzahl Q
Ich-AGs	von Arbeitslosen gegründete staatlich bezuschusste Einzelunternehmen
IGEK	Integriertes gemeindliches Entwicklungskonzept
IHK	Industrie- und Handelskammer
IKSE	Internationale Kommission zum Schutz der Elbe
ILEK	integriertes ländliches Entwicklungskonzept
IT	Informationstechnik
i. V. m.	in Verbindung mit
J. J. Winckelmann	Johann Joachim Winckelmann
KiföG	Kinderförderungsgesetz
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KITA	Kindertagesstätte
KKR	Kommunale-Koordinierungs-Richtlinie
km	Kilometer
km²	Quadratkilometer
KVSA	Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
L	Landesstraße
LAD	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie
LAG	loakle Aktionsgruppe
LEADER	Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale Maßnahmenprogramm der Europäischen Union
LEP	Landesentwicklungsplan
LES	Lokale Entwicklungsstrategie
LHW	Landesbetrieb Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft
LPG	Landesplanungsgesetz
LSA	Land Sachsen-Anhalt
LTE	Long Term Evolution – Bezeichnung Mobilfunkstandard der 3. Generation
LVWA	Landesverwaltungsamt
LwG LSA	Landwirtschaftsgesetz Land Sachsen-Anhalt
MBl	Ministerialblatt
Mbit/s	Megabit pro Sekunde – Datenübertragungsrate/-geschwindigkeit
MORO	Modellvorhaben der Raumordnung
m ü. NHN	Meter über Normalhöhennull
NASA	Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH
NSG	Naturschutzgebiet
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OT	Ortsteil
RB	Regionalbahn
RBB	Regionalbereichsbeamte
RdErl.	Runderlass
RELE	Regionale ländliche Entwicklung
REP	Regionaler Entwicklungsplan
RIGEK	Richtlinie zur Erstellung von Integrierten Gemeindeentwicklungskonzepten in Sachsen-Anhalt
S1	S-Bahn-Linie
SGB	Sozialgesetzbuch
SPNV	Schienenpersonenverkehr
SPA-Gebiet	Vogelschutzgebiet
StaLa	Statistisches Landesamt
STARK	Förder- und Investitionsprogramm (STARK III; STARK V)
SV-pflichtig	Sozialversicherungspflichtig

Inhalt

SWOT-Analyse	Strengths (Stärken), Weaknesses (Schwächen), Opportunities (Chancen) und Threats (Risiken) - Analyse
TKG	Telekommunikationsgesetz
TÖB	Träger öffentlicher Belange
u.a.	unter anderem
ÜG	Überschwemmungsgebiet
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
usw.	und so weiter
v.a.	vor allem
VerbGem	Verbandsgemeinde
VE-Plan	Vorhaben- und Erschließungsplan
vgl.	vergleiche
VO	Verordnung
WG	Wassergesetz
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
WLAN	Wireless Local Area Network – drahtloses lokales Netzwerk
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie
WASG	Wasserschutzgebiet
z. B.	zum Beispiel
z. T.	zum Teil
ZVAD	"Zentraler Verkehrs-Autobahn Dienst"
zzgl.	zuzüglich

1 Vorwort

Das vorliegende Integrierte Gemeindeentwicklungskonzept, kurz genannt IGEK, wurde in den letzten Monaten für die Verbandsgemeinde und deren Mitgliedsgemeinden erarbeitet. Das IGEK „IGEK 2035 – Seehausen (Altmark) vielseitig vielfältig – Zukunft gemeinsam gestalten“ soll als zentrales Planungsdokument und künftiger Handlungsleitfaden für die weitere Entwicklung der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) dienen.

Das Land Sachsen-Anhalt hat die Erarbeitung mit Mitteln aus der IGEK-Richtlinie („Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020“ (Richtlinien RELE 2014-2020) durch RdErl. des MULE vom 1. 11. 2017 – 51-60100, veröffentlicht im MBl. LSA 2018, S. 86, geändert durch RdErl. des MULE vom 14.01.2019, veröffentlicht im MBl. LSA 2019, S. 262 unter Bezugnahme auf RdErl. des MLU vom 10.07.2015, veröffentlicht im Mbl. LSA 2016, S. 122.) maßgeblich gefördert. Das IGEK stellt den gemeinsamen Handlungsrahmen für die Verbandsgemeinde dar und soll der Verwaltung, dem Verbandsgemeinderat und den Mitgliedsgemeinden helfen, mit den aktuellen und den kommenden Entwicklungsaufgaben sach- und lösungsorientiert umzugehen.

Die ländlichen Räume in Sachsen-Anhalt weisen zahlreiche Gemeinsamkeiten, aber ebenso markante Unterschiede auf. Auf dieser Erkenntnis aufbauend gelten die grundsätzlichen Zielstellungen der ländlichen Entwicklung in Sachsen-Anhalt gemeindeübergreifend.

In dem vorliegenden Handlungsleitfaden finden sich für die nächsten 15 Jahre zur Förderung vorgesehene Projekte und Maßnahmen, Handlungsstrategien und Leitziele zu den wichtigsten Themen der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark). Diese Projekte umfassen die Schwerpunktthemen Basisdienstleistungen und Grundversorgung, medizinische Versorgung, Sicherheit, Wirtschaft und Tourismus, Klima- und Umweltschutz sowie Freizeit, Kultur und Ehrenamt. In den letzten Wochen wurden diese Bereiche umfassend in eigens dafür eingerichteten Arbeits- und Lenkungsgruppen betrachtet und diskutiert. Dabei fanden vor allem die örtlichen und regionalen Gegebenheiten Berücksichtigung.

Charakteristisch für unsere Verbandsgemeinde ist das Zusammenspiel unseres alltäglichen Lebens im charakteristischen Naturraum der Höhe und der Wische sowie der Flusslandschaft von Elbe und Aland sowie die Kooperationen mit den Nachbarbundesländern Brandenburg und Niedersachsen.

Diese Kooperationen und die Zusammenarbeit aller Gemeinden unserer Verbandsgemeinde untereinander sind wichtig, um die im Konzept genannten Projekte und Maßnahmen sowie Ziele umzusetzen. Die Mitgliedsgemeinden sollen zudem mit dem vorliegenden Konzept die Möglichkeit erhalten, für wichtige umzusetzende Projekte, die im IGEK herausgearbeitet wurden, Fördermittel einzuwerben.

Bei der Erarbeitung des Konzeptes haben wir viel Wert auf die Beteiligung der Einwohner, der lokalen Akteure, Behörden, politischen Gremien, des Landkreises, der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark, sowie weiterer Fachleute gelegt.

1 Vorwort

Wir bedanken uns ausdrücklich für die von allen Beteiligten in den Arbeitsgruppen und der Lenkungsgruppe geleistete konstruktive Arbeit, ohne welche das nun vorliegende Ergebnis nicht erreicht worden wäre, und wünschen uns allen für die kommenden Jahre die erfolgreiche Umsetzung der benannten Projekte im Sinne einer kontinuierlichen Weiterentwicklung unserer Verbandsgemeinde.

Rüdiger Kloth

Bürgermeister

2 Methodik

2.1 Akteure

Der Grundsatzbeschluss zur Erstellung eines Integrierten Gemeindeentwicklungskonzeptes (IGEK) für die Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) wurde durch den Verbandsgemeinderat am 21.02.2017 getroffen. Daraufhin beantragte die Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark, Hansestadt Stendal, Zuwendungen aus der Richtlinie zur Erstellung von Integrierten Gemeindeentwicklungskonzepten in Sachsen-Anhalt (Richtlinien IGEK – RIGEK). Dieser Antrag wurde mit Datum vom 12. Oktober 2017 positiv beschieden.

Die Leistung „Erstellung eines IGEK“ wurde ausgeschrieben und die Auftragsvergabe an die Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft, Büro Halle (kurz DSK), mit dem wirtschaftlichsten Angebot realisiert. Für die Bearbeitung ist das DSK Büro in Magdeburg verantwortlich. Der Vertragsabschluss zur IGEK-Erarbeitung zwischen der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) und dem DSK-Büro Halle bzw. mit dem verantwortlichem Büro Magdeburg ist auf den 03./11. April 2018 datiert.

Im Rahmen der Vorbereitung der Projektbearbeitung fand eine Anlaufberatung mit dem Bürgermeister und Vertretern des Bauamtes der VG Seehausen (Altmark) am 04.04.2018 in der Hansestadt Seehausen statt. Der Frage der zu beteiligenden Akteure wurde von Beginn an hohe Aufmerksamkeit gewidmet. Die personelle Zusammensetzung der zugehörigen Gremien wie den Facharbeitskreisen und Lenkungsgruppen wurde ebenso wie die Beteiligung der Bevölkerung vorbesprochen. Es wurde deutlich, dass mit der Erarbeitung des IGEK sowie der Neuausrichtung der zukünftigen Fördergebietskulisse (also der räumlichen Handlungsschwerpunkte) Grundsatzentscheidungen anstehen, die eine frühzeitige und umfassende Beteiligung der lokalen Akteure erfordern.

Korrespondierend mit den Vorgaben der IGEK-Richtlinie sowie den Ausführungen im IGEK-Leitfaden wurden im Projektverlauf die wesentlichen Partner bei der Anpassung von Infrastruktur und Einrichtungen der Daseinsvorsorge an der Erarbeitung beteiligt. Die Einbeziehung der Bürgerschaft und gesellschaftlicher Gruppen der Mitgliedsgemeinden bzw. Ortschaften stellte von Beginn des IGEK-Prozesses an einen bedeutenden Aspekt dar. Hierbei wurden spezifische Bürgerbeteiligungsformate entwickelt sowie Eckpunkte für den Durchführungs- und Dokumentationsmodus und das die Einhaltung des Projektzeitrahmens gewährleistende Zeitfenster definiert.

Der in der IGEK-Förderung vorgesehene Modus einer engen Kooperation zwischen der Verbandsgemeinde als Auftraggeberin und dem beauftragten Büro hat sich dabei durchgehend bewährt. Insbesondere die Erschließung und Auswertung von Hintergrund- und Spezialwissen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verbandsgemeinde sowie der Verantwortlichen in den Mitgliedsgemeinden in Kombination mit dem Erfahrungshorizont der DSK bezüglich der Erarbeitung integrierter Konzepte wirkte sich hierbei positiv auf den IGEK-Prozess und das schriftlich zu fixierende Ergebnis in Form des hier vorliegenden Berichtes aus.

2.2 Organisationsstrukturen, Arbeitsweise

Der Zuwendungszweck der IGEK-Förderung besteht darin, die Verbandsgemeinde bei der Entfaltung eigener Initiativen, dem Erkennen von Stärken und Schwächen, der Formulierung von Zielen sowie der Bestimmung von Entwicklungsstrategien zu unterstützen. In enger Anlehnung an die Richtlinie IGEK sowie den IGEK-Leitfaden des Landes Sachsen-Anhalt erfolgte die Erstellung des IGEK für die Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) mit folgenden Inhalten und Schwerpunkten:

- Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse,
- Begleitung des demografischen Wandels,
- Klimaschutz und Begleitung des Klimawandels,
- Begleitung der Energiewende,
- Ressourcenschutz und
- Erhalt der Biodiversität.

Im Interesse der langfristigen Tragfähigkeit wurde das IGEK für die Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) in einem kooperativen Prozess erarbeitet. Auf der Grundlage einer Analyse der Stärken und Schwächen sowie der Chancen und Risiken (SWOT-Analyse) wurden hierbei Entwicklungsziele aufgezeigt und Leitprojekte entwickelt. Die sektorale Betrachtung der einzelnen Handlungsfelder und Maßnahmen in den Ortschaften mündete in eine integrierte Gesamtstrategie für die Verbandsgemeinde. Mit dem gesamträumlichen Leitbild wurde eine wesentliche Zielstellung des vorliegenden IGEK erreicht. Dabei wurden vorhandene Konzeptionen und Planungen einbezogen und insbesondere im Hinblick auf die Relevanz der darin enthaltenen Zielstellungen bewertet.

Im Prozess der IGEK-Erarbeitung waren vielfältige Herausforderungen zu berücksichtigen, denen sich ländliche Räume in Sachsen-Anhalt stellen müssen und mit den oben genannten Inhalten und Schwerpunkten korrespondieren: Kommunale Leistungsfähigkeit, Daseinsvorsorge und Wohnqualität sowie Gestaltung des ländlichen Raums für Beruf, Bildung, Kultur und Tourismus. Hierbei galt es, die teils komplexen Wechselwirkungen und Querbeziehungen zu örtlichen und regionalen Besonderheiten, aber auch zwischen den einzelnen Themenfeldern und Handlungsbereichen herauszuarbeiten und zu bewerten. Schließlich leitet sich die künftige Entwicklung der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) aus dem Miteinander der Mitgliedsgemeinden und Ortsteile ab, die selbstbewusst ihre eigene Geschichte, lokale Traditionen und Merkmale in das „große Ganze“ einzubringen haben.

Bei Entwicklung und Diskussion waren spezifische Rahmenbedingungen zu beachten. Ausgehend von den zu erwartenden Auswirkungen des demografischen Wandels (langfristige Abnahme der Bevölkerungszahl, Verschiebung zwischen den Altersgruppen), stand insbesondere die zur Sicherung der Chancengerechtigkeit zu gewährleistende Erreichbarkeit von Einrichtungen und Angeboten der Grundversorgung für alle Bevölkerungsgruppen im Fokus. Bei der Erarbeitung des IGEK wurden insbesondere auch die Themen Inklusion, Barrierefreiheit und Gleichstellung

mit besonderer Aufmerksamkeit betrachtet und bei der Bearbeitung der einzelnen Themenfelder berücksichtigt.

2.3 Ablauf

Die in der IGEK-Richtlinie vorgesehenen Arbeitsschritte wurden durch die DSK in eine modulare methodische Gliederung überführt, die zugleich die Grundlage des Zeitplans der Abarbeitung bildete. Dies ermöglichte zum einen die Gliederung des Erarbeitungsprozesses in bestimmte zeitliche Phasen, zum anderen wurden die jeweils benötigten Datengrundlagen, Beteiligungsformen, Veranstaltungstermine und Abstimmungsprozesse zeit- und bedarfsgerecht herausgearbeitet.

2.3.1 Projektvorbereitung

Die Phase der Projektvorbereitung begann mit der Anlaufberatung zwischen Vertretern der Verwaltung der Verbandsgemeinde und der DSK zur Abstimmung von Aufgabenstellung und Projektzielsetzung, des vorgesehenen Verfahrens und der Methodik sowie zu den Eckwerten der gemeindlichen Entwicklungen und deren Besonderheiten. Hierbei wurde ein Zeitplan mit Einzelterminen für die Erarbeitung entworfen, der im Projektverlauf kontinuierlich fortgeschrieben und angepasst wurde. Auf Vorschlag der DSK wurden für die weitere Projektarbeit Facharbeitsgruppen mit Expertinnen und Experten aus der Verwaltung, den Bürgermeistern bzw. Vertretern der Mitgliedsgemeinden und weiteren Vertretern aus den Gemeinden sowie lokale Akteure, je nach Themengebiet, gebildet. Zur kommunalpolitischen Lenkungsgruppe gehörten vorrangig die Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden (oder bestellte Vertreter) und Vertreter aus der Verwaltung, aber auch wichtige lokale Akteure sowie themenspezifische Vertreter vom Landkreis, der regionalen Planungsgemeinschaft Altmark und der Lokalen Aktionsgruppe „Mittlere Altmark“ (Übersicht der Teilnehmer der Lenkungsgruppe befindet sich im Anhang 7.A)

Im Rahmen der Projektvorbereitung wurde frühzeitig der absehbar hohe zeitliche Aufwand der erforderlichen Datenbereitstellung thematisiert. Dabei erwiesen sich die Primärdatenanforderung in tabellarischer Form (Excel-Muster) sowie die Erfassung bestehender Konzeptionen mittels thematisch strukturierter Abfragemaske durch den Auftragnehmer als hilfreich.

2.3.2 Analyse der Eingangsdaten

Im Rahmen der Analyse wurden die zusammengetragenen Daten sowie Zielstellungen aus bestehenden Konzeptionen und Planungen aufbereitet, hinsichtlich ihrer „IGEK-Relevanz“ bewertet und nach thematischen Handlungsfeldern sortiert. Es erfolgte eine systematische Bewertung der unterschiedlichen Einflussfaktoren auf das aktuelle Entwicklungsszenario der einzelnen Gemeinden und in Summe der Verbandsgemeinde. Alle

Eingangsdaten wurden gemäß der SWOT-Matrix (siehe folgender Abschnitt) sortiert und in Abstimmung mit den Projektbeteiligten gewichtet.

Wichtige Bestandteile der Erfassung lokaler Informationen sowie der Akteursbeteiligung waren Interviews und Gemeinde- bzw. Ortsrundgänge der DSK mit den Bürgermeistern, Verwaltungsvertretern sowie interessierten Bürgern. Dabei zeigte sich, dass direkt im Anschluss terminierte öffentliche Bürgerveranstaltungen in den jeweiligen Mitgliedsgemeinden ein probates Mittel sind, um eine „kritische Masse“ von Bürgerinnen und Bürgern bereits in einer frühen Phase der IGEK-Erarbeitung für die Thematik zu interessieren. Einschränkend muss hinzugefügt werden, dass dieses als zeitlicher „Anhang“ zu Ortsrundgängen realisierte Veranstaltungsformat einigen zeitlichen Aufwand erfordert und nur zu leisten ist, wenn die Anzahl der Rundgänge überschaubar bleibt.

Ein eigens entwickelter IGEK-Fragebogen wurde an die Verwaltung selbst, aber auch an die örtliche Bevölkerung gerichtet. Die Hinweise aus den Befragungen, die ein gemeinde- bzw. ortschaftsspezifisches Stimmungsbild zu den einzelnen Themenfeldern wiedergeben, wurden aufgenommen und im Rahmen der Facharbeitsgruppen diskutiert.

Als grundlegend für die Zuordnung infrastruktureller Nachfragebeziehungen erwiesen sich die Siedlungsstrukturanalyse, die Erarbeitung von Gemeinde- und Ortsteilprofilen sowie die Aufbereitung teilräumlicher demografischer Szenarien, wofür das durch die DSK entwickelte DEMUDAS-Modul (=Demografie und Daseinsvorsorge) zur Verarbeitung kommunalstatistischer Daten Anwendung fand. Die DEMUDAS-Ergebnisse wurden den Prognosedaten der 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamts Sachsen-Anhalt gegenübergestellt und daraus ein Entwicklungskorridor abgeleitet. Anhand der Verknüpfung der zentralen Entwicklungstrends der Gemeindeentwicklung wurde der künftige Bedarf an Basisdienstleistungen, Infrastruktur- und Gemeinbedarfseinrichtungen sowie Wohnungsnachfrage diskutiert.

2.3.3 SWOT-Analyse, Entwicklung von Zielsystemen, Handlungsstrategien und Leitmotiven

Dieser Aufgabenkomplex umfasste die Analyse von relevanten Fachdaten in räumlicher Ausprägung und zeitlichem Verlauf sowie die Auswertung bestehender Konzeptionen und Fachplanungen und deren strukturierte Aufbereitung (Verdichtung) innerhalb der verschiedenen Handlungsfelder gemäß IGEK-Leitfaden. Als adäquat erwies sich die fachkundige Bearbeitung und Begleitung dieses Entwicklungsprozesses durch die IGEK-Facharbeitsgruppen. Neben der kontinuierlichen Zusammenarbeit mit einer festen Besetzung wurden themenspezifisch gezielt Fachakteure hinzugezogen, insbesondere zur Einbeziehung von Hintergrundwissen sowie umsetzungsrelevanter Aussagen.

Die Analyseergebnisse wurden nach Handlungsfeldern zu integrierten Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analysen (SWOT) zusammengeführt. Die SWOT-Analyse ist eine strukturierte Aufbereitung von positiven und negativen externen und internen Einflussgrößen auf den Entwicklungsprozess des zu

untersuchenden Fachthemas. Relevant für die Ableitung von Strategien aus der Analyse ist die Definition eines „Zielzustandes“, hier eine nachhaltig tragfähige, ganzheitliche Entwicklungsstrategie für die gesamte Verbandsgemeinde.

Zunächst wurden in der **externen** Analyse das Umfeld und die Rahmenbedingungen der gemeindlichen Entwicklung untersucht. Dabei wurde zwischen Chancen (positive Einflussgrößen) und Risiken (negative Einflussgrößen) unterschieden. Externe Parameter sind beispielsweise:

- Trends zu Urbanisierung oder Zersiedelung
- Demographischer Wandel
- Klimawandel
- Rechtliche Vorgaben
- Technologische Neuerungen

Der Einfluss auf diese Parameter durch die örtlichen Akteure (Verwaltung der Verbandsgemeinde, Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden, Räte) selbst ist weitestgehend begrenzt.

Stärken und Schwächen sind **interne** Eigenschaften der Gemeinden, die als positiv oder negativ eingeschätzt werden. Deren Existenz bzw. Steuerung obliegt der Stadt. Gegenüber den externen Größen ist hier eine Beeinflussbarkeit gegeben. Die Stärken und Schwächen wurden über den Beteiligungsprozess identifiziert und gemeinsam mit den beteiligten Akteuren bewertet. Hierfür wurden die jeweiligen Aussagen in nachstehende Matrix sortiert.

Tabelle 1: Matrix SWOT-Analyse

	+ positiv	– negativ
intern	**Stärken** (**S**trenghts)	**Schwächen** (**W**eaknesses)
extern	**Chancen** (**O**pportunities)	**Risiken** (**T**hreats)

Aus der Kombination der Einzelfelder können nachfolgend Handlungsstrategien abgeleitet werden (Kernstück der SWOT-Analyse). Folgende Strategietypen können dabei unterschieden werden:

<u>Strategische Zielsetzung für Kombination Stärken-Chancen:</u>

- Verfolgen von neuen Chancen, die zu den Stärken der Gemeinde passen

  (***Passfähigkeitsstrategie***)

Strategische Zielsetzung für Kombination Stärken-Risiken:

- Stärken nutzen, um Gefahren abzuwehren

  (***Neutralisierungsstrategie***)

Strategische Zielsetzung für Kombination Schwächen-Chancen:

- Schwächen beseitigen, um neue Chancen zu nutzen, also Schwächen in Stärken umwandeln

  (***Umwandlungsstrategie***).

Strategische Zielsetzung für Kombination Schwächen-Risiken:

- Schwächen mindern, um diese nicht zum Ziel von Gefahren werden zu lassen

  (***Verteidigungsstrategie***)

Zur besseren Lesbarkeit werden die Handlungsstrategien innerhalb der Themenfelder nicht nach den vier Strategietypen differenziert, sondern nach thematischen Aspekten sortiert.

Für die Handlungsstrategien ergeben sich Unterschiede hinsichtlich einer künftigen „Abarbeitungsreihenfolge“ (kurz-, mittel-, langfristiger Umsetzungshorizont). Dabei lassen sich aus einer Strategie jedoch häufig verschiedene Maßnahmen ableiten, die sich hinsichtlich ihres Umsetzungshorizontes voneinander unterscheiden. Aus diesem Grund ist es nicht sinnvoll, die Handlungsstrategien an sich zeitlich zu priorisieren. Vielmehr wurden entsprechende Hinweise im Maßnahmenkatalog verankert.

Insbesondere bei einer angenommenen langfristigen Umsetzung erscheint es erforderlich, mit der Vorbereitung und Planung frühzeitig zu beginnen und über einen längeren Zeitraum zu begleiten. Um kontinuierlich eine möglichst kurze Reaktionszeit auf äußere Einflussgrößen zu gewährleisten, ist eine intensive und ununterbrochene Selbstbeobachtung (Monitoring des kommunalen Entwicklungsprozesses) notwendig. Dafür sind leicht handhabbare, möglichst durch die Verwaltung selbst zu erhebende Messgrößen sinnvoll und hilfreich.

Die mittels SWOT-Analyse zusammengeführten Analyseergebnisse wurden im Rahmen von 5 Facharbeitsgruppen-Beratungen diskutiert. In einer zusammenführenden Sitzungsrunde, konzipiert als themenübergreifende Strategierunde, erfolgte gemeinsam mit den Akteuren die Weiterentwicklung zu Handlungsstrategien. Die DSK übernahm neben der Rolle der Expertin für Stadt- und Regionalentwicklungsprozesse auch die Moderation. Insbesondere das Aufzeigen und Abwägen von Zielkonflikten gestaltete sich als intensiver Diskussionsprozess, um ein in sich schlüssiges Zielsystem zu erzeugen.

Die gesamte Akteursgruppe bekam im Rahmen der vorgesehenen Beteiligung (August/September 2019) die Möglichkeit, schriftlich zum IGEK-Entwurf Stellung zu nehmen und zusätzliche Hinweise zu äußern. Weitere Details zur Beratungsfolge, den genauen Daten sowie inhaltlichen Schwerpunktsetzungen sind Kapitel 2.3.5 zu entnehmen.

2.3.4 Entwicklung von Leitbild, Entwicklungsstrategien und Umsetzungskonzept

In Auswertung der SWOT-Analysen zu den Handlungsfeldern wurden, wie vorstehend beschrieben, Handlungsstrategien erarbeitet. **Durch Zusammenfassung** dieser handlungsfeldbezogenen Strategien ergibt sich die Gesamtstrategie. Die **Gesamtstrategie** oder auch Entwicklungsstrategie genannt, stellt das Bindeglied zwischen Leitbild und Maßnahmenkonzept dar. Das Leitbild wiederum ergibt sich aus der Herausarbeitung und Zusammenfassung handlungsfeldbezogener und -übergreifender **Leitziele.**

Aufbauend auf den Diskussionsergebnissen der Facharbeitskreissitzungen wurden für die einzelnen Schwerpunktthemen und Handlungsfelder relevante Konfliktpotenziale sowie mögliche Synergien ermittelt. Auf Grundlage der gemeindebezogenen Rundgänge erfolgte die Identifizierung und Zuordnung zu teilräumlichen Problemgebieten. Daraus wurde eine Gebietsbewertung hinsichtlich Art und Umfang kommunalen Interventionsbedarfs abgeleitet, basierend auf den analysierten funktionalen Ortsteilprofilen (vgl. 3.11). Die damit verbundene Entwicklung von Lösungswegen und Umsetzungsstrategien führte zur Erarbeitung und Priorisierung eines umsetzungsorientierten **Maßnahmenkonzeptes**.

Das Maßnahmenkonzept mit ortschaftsspezifischen Maßnahmenkatalogen wird in Kapitel 4.3 erläutert

Im Ergebnis liegen ein **Leitbild** für die Verbandsgemeinde, eine **Gesamtstrategie** mit Leitzielen sowie ein ortschafts- und handlungsfeldbezogenes **Maßnahmenkonzept** vor. Die folgende Abbildung setzt die Begrifflichkeiten in Beziehung zueinander sowie zu den Grundprinzipien des IGEK-Prozesses bzw. -Konzeptes (Bottom-Up bzw. Top-Down).

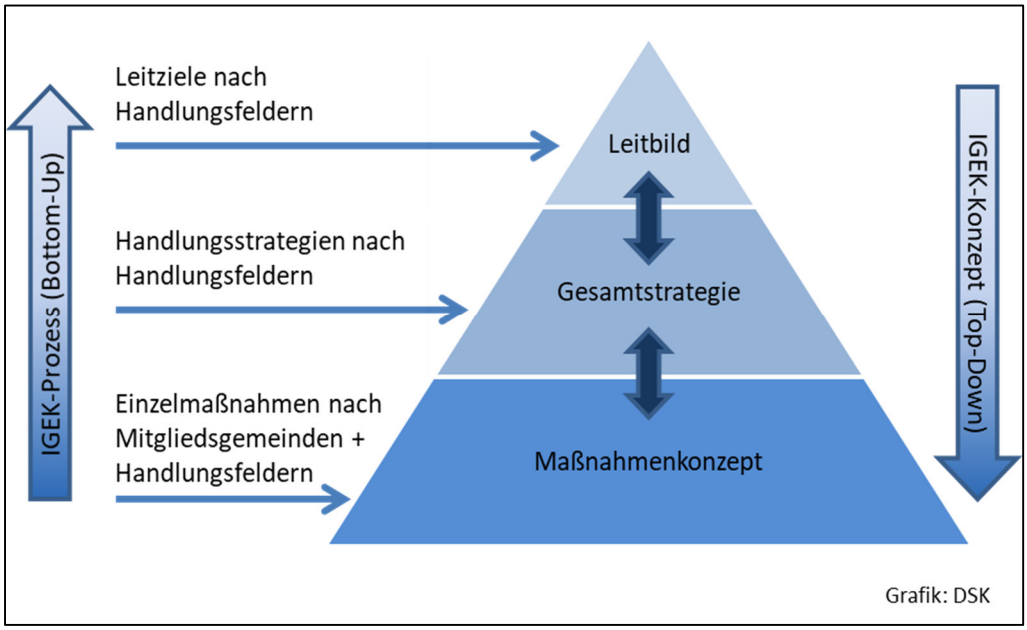

Abbildung 1: Leitbild, Strategie, Maßnahmenkonzept der VerbGem

Mit den gemäß IGEK-Leitfaden identifizierten räumlichen Schwerpunktbereichen künftiger kommunaler Investitionen im IGEK ging die Frage einher, welche Voraussetzungen für eine spätere Fördermittelbeantragung gelten. Grundlage für diesen praxisrelevanten Teil der

Umsetzungsstrategie sind erkennbare Trends der Förderpolitik, möglichst durch Bündelung der verschiedenen Finanzmittel (z.B. Richtlinie RELE). Zur räumlichen und handlungsfeldbezogenen Zuordnung wurde eine Matrix entwickelt. Diese bildet den Kern des Kapitels 4 und ermöglicht die stringente, schlüssige Ableitung der Einzelmaßnahmen aus den SWOT-Analysen und Handlungsstrategien.

Der gemäß IGEK-Richtlinie zu führende Nachweis, dass die zur Verfügung stehenden (Förder-)Mittel effizient eingesetzt wurden, erfordert künftig eine Evaluation der im IGEK erarbeiteten Strategien, Handlungsfelder und Maßnahmenschwerpunkte. Die Grundlagen dafür wurden während des IGEK-Prozesses in der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) bereits entwickelt und sind unter Punkt 4.4.2 hinterlegt.

2.3.5 Beteiligung der Öffentlichkeit, Abstimmungsprozess kommunalpolitische Gremien, Projektabschluss

Die Einbindung eines möglichst breiten Spektrums an Akteuren bietet die besten Chancen zur Entwicklung einer konsensgetragenen Gesamtstrategie, daher wurde hier seitens der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) und der Auftragnehmerin DSK ein wesentlicher Bearbeitungsschwerpunkt gesehen. Dabei übernahm die DSK die inhaltliche Vorbereitung, Strukturierung sowie die Moderation und Dokumentation der Facharbeitskreise. Die Eckwerte des Beteiligungsverfahrens (thematische Schwerpunktsetzungen, relevante Akteure, organisatorische Strukturen) wurden frühzeitig zwischen DSK und Verwaltung der Verbandsgemeinde abgestimmt. Damit konnte gewährleistet werden, dass die Zeitplanung sowie die erforderlichen Abläufe des Erarbeitungsprozesses nicht aus dem Blick geraten.

Aufgrund der großen Bedeutung, die der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie den zu koordinierenden Abstimmungsprozessen sowohl in der Richtlinie IGEK als auch seitens der Verbandsgemeinde beigemessen wurde, erfolgt an dieser Stelle eine ausführliche Darstellung dieser Thematik.

Das IGEK ist ein informelles Planungsinstrument, erlangt aber durch die Berücksichtigung im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung (insbes. Investitionsplanung) oder der Bauleitplanung öffentliche Relevanz. Auch sollte der Erarbeitungsprozess des IGEK als langfristiges Strategiekonzept zur Bewältigung der anstehenden Aufgaben öffentlich wahrnehmbar sein und aktiv kommuniziert werden. Daher genossen die frühzeitige, umfängliche Information und Beteiligung der kommunalpolitischen Gremien hohe Priorität.

Die Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeine Seehausen (Altmark) wurden im Rahmen der Rundgänge und Bürgerveranstaltungen, aber auch in den Facharbeitskreisen bzw. Treffen der Lenkungsgruppe mit einbezogen, so dass zu jeder Zeit eine Beteiligung der Bürgermeister stattfand. Zu den Veranstaltungen kamen zusätzlich lokale Akteure und interessierte Bürgerinnen und Bürger hinzu, wie beispielsweise Vertreter aus der Landwirtschaft, den Vereinen, der Freiwilligen Feuerwehr und die Seniorenbeauftragte. In allen Mitgliedsgemeinden fanden Rundgänge statt, wobei nicht alle Ortsteile besichtigt werden konnten. Hier wurden von Seiten

der Verwaltung in Zusammenarbeit mit den Bürgermeistern nach Handlungsschwerpunkten Prioritäten gesetzt. Den Rundgängen schlossen sich Bürgerinformationen im Rahmen von Abendveranstaltungen in den jeweiligen Mitgliedsgemeinden an. Damit wurde einerseits Wahrnehmbarkeit und Akzeptanz des IGEK-Prozesses „in der Fläche“ gesichert, andererseits konnten spezifische Problemlagen auch in ihrer relativen Bedeutung für das Gesamtgebiet besser eingeschätzt und im Handlungskonzept verankert werden. Die Rundgänge und Bürgerveranstaltungen in den Mitgliedsgemeinden wurden durch die Verwaltung der Verbandsgemeinde rechtzeitig abgestimmt und kommuniziert (u.a. über Zeitungsartikel). So wurden die Bürgermeister frühzeitig in die Lage versetzt, weitere relevante Akteure zu den Veranstaltungen einzuladen und interessierten Bürgern ebenfalls die Teilnahme zu ermöglichen.

Folgende Veranstaltungen[1] wurden mit Zuordnung zu den einzelnen Themenbereichen absolviert (vollständiger Zeitplan im Anhang 7. B):

Vorbereitungs-/Startphase (April-Juni 2018)

04.04.2018 - Anlaufberatung, Hansestadt Seehausen

- Besprechung mit Vertretern der Verwaltung der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) zur Darstellung der Ziele, des Ablaufes und der strategischen Bedeutung des IGEK in der VerbGem Seehausen. Des Weiteren wurden die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Datenübergabe besprochen.

11.06.2018 - Öffentliche Auftaktveranstaltung, Hansestadt Seehausen

- Erläuterung zum IGEK-Prozess (Grundlagen, Methodik), Vorstellung der demografischen Entwicklung in der Verbandsgemeinde, Informationen zum weiteren Projektablauf und Verteilung des Fragebogens

Juli 2018 bis Januar 2019

- Datenermittlung, Bestandsanalyse, Auswertung und Erfassung

Bearbeitungsphase (Februar 2019 bis Juli 2019)

20.02.2019 – Konstituierende Sitzung der Lenkungsgruppe, Hansestadt Seehausen

- Konstituierendes Treffen; Erläuterungen zum IGEK-Prozess, Vorstellung der demografischen Entwicklung in der VerbGem, Zusammenfassung des Bearbeitungsstandes, Informationen zum weiteren Projektablauf
- Vorbesprechung der ersten beiden Facharbeitskreise mit den Themen Allgemeine Daseinsvorsorge und Basisdienstleistungen; Bildung, Erziehung, Familien, Senioren sowie Gemeinde & Bürgerschaft (Ehrenamt) und Freizeiteinrichtungen

27.02.2019 – 1. Treffen des Facharbeitskreises, Hansestadt Seehausen

- Erarbeitung der SWOT-Analysen in folgenden Handlungsfeldern (HF): Allgemeine Daseinsvorsorge und Basisdienstleistungen; Bildung, Erziehung, Familie, Senioren

[1] Zu jedem Facharbeitskreis und jeder Lenkungsgruppe sowie zur Strategievorstellung wurde ein Protokoll gefertigt.

06.03.2019 – 2. Treffen des Facharbeitskreises, Hansestadt Seehausen

- Erarbeitung der SWOT-Analysen in folgenden Handlungsfeldern (HF): Gemeinden und Bürgerschaft sowie Freizeiteinrichtungen (Sport, Freizeit, Kultur).

07.03.2019 – 3. Treffen des Facharbeitskreises, Hansestadt Seehausen

- Erarbeitung der SWOT-Analysen in folgenden Handlungsfeldern (HF): Basisdienstleistung: Sicherheit – Feuerwehr

Abbildung 2: Sitzung des Facharbeitskreises zu den Themen Freizeit, Sport, Kultur, Ehrenamt und DGH[2]

20.03.2019 – Sitzung der Lenkungsgruppe, Hansestadt Seehausen

- Sachstandbericht und Zusammenfassung der Ergebnisse des Facharbeitskreises am 27.02.2019 mit den Handlungsfeldern: Allgemeine Daseinsvorsorge und Basisdienstleistungen; Bildung, Erziehung, Familie, Senioren
- Sachstandbericht und Zusammenfassung der Ergebnisse des Facharbeitskreises am 06.03.2019 mit den Handlungsfeldern: Gemeinden und Bürgerschaft und Freizeiteinrichtungen (Sport, Freizeit, Kultur).
- Sachstandbericht und Zusammenfassung der Ergebnisse des Facharbeitskreises am 07.03.2019 mit den Handlungsfeldern: Basisdienstleistung: Sicherheit - Feuerwehr
- Vorbesprechung des nächsten Facharbeitskreises mit den Themen Wirtschaft und Tourismus sowie Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel und Natur/Naturschutz
- Vorstellung des weiteren Projektablaufes

[2] Quelle: Zeitungsartikel Volksstimme vom 13.03.2019 „Das Konzept ist auch eine Nachricht“ von Ralf Franke

02.04.2019 - 4. Treffen des Facharbeitskreises, Hansestadt Seehausen

- Erarbeitung der SWOT-Analysen in folgenden Handlungsfeldern (HF): Wirtschaftsförderung, Stärkung der Wirtschaftskraft, Tourismus; Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel.

09.04.2019 – Sitzung der Lenkungsgruppe, Hansestadt Seehausen

- Sachstandbericht und Zusammenfassung der Ergebnisse des Facharbeitskreises am 02.04.2019 mit den Handlungsfeldern: Wirtschaftsförderung, Stärkung der Wirtschaftskraft, Tourismus; Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel.
- Vorbesprechung des nächsten Facharbeitskreises mit den Themen Bedarfsgerechte Infrastruktur; bauliche Entwicklung
- Hinweise zu den Themen Strategieentwicklung, Maßnahmenkataloge und Leitspruch
- Vorstellung des weiteren Projektablaufes

17.04.2019 - 5. Treffen des Facharbeitskreises, Hansestadt Seehausen

- Erarbeitung der SWOT-Analysen in folgenden Handlungsfeldern (HF): Bedarfsgerechte Infrastruktur; bauliche Entwicklung

08.5.2019 – Sitzung der Lenkungsgruppe, Hansestadt Seehausen

- Sachstandbericht und Zusammenfassung der Ergebnisse des Facharbeitskreises am 17.04.2019 mit den Handlungsfeldern: Bedarfsgerechte Infrastruktur; bauliche Entwicklung
- Hinweise zu den Themen Strategieentwicklung und Maßnahmenkataloge
- Abstimmung zur Vorgehensweise bzgl. des Leitspruches
- Vorstellung des weiteren Projektablaufes

25.06.2019 – Bürgerveranstaltung „Strategievorstellung“, Hansestadt Seehausen

- Vorstellung Grundlagen, Methodik und bisheriger Projektablauf
- Vorstellung der Handlungsstrategien der einzelnen Handlungsfelder – Aufnahme von Hinweisen und Änderungen
- Hinweise zu den Maßnahmenkatalogen und Leitzielen
- Vorstellung des Leitspruches für die Verbandsgemeinde Seehausen
- Vorstellung des weiteren Projektablaufes – Ausblick

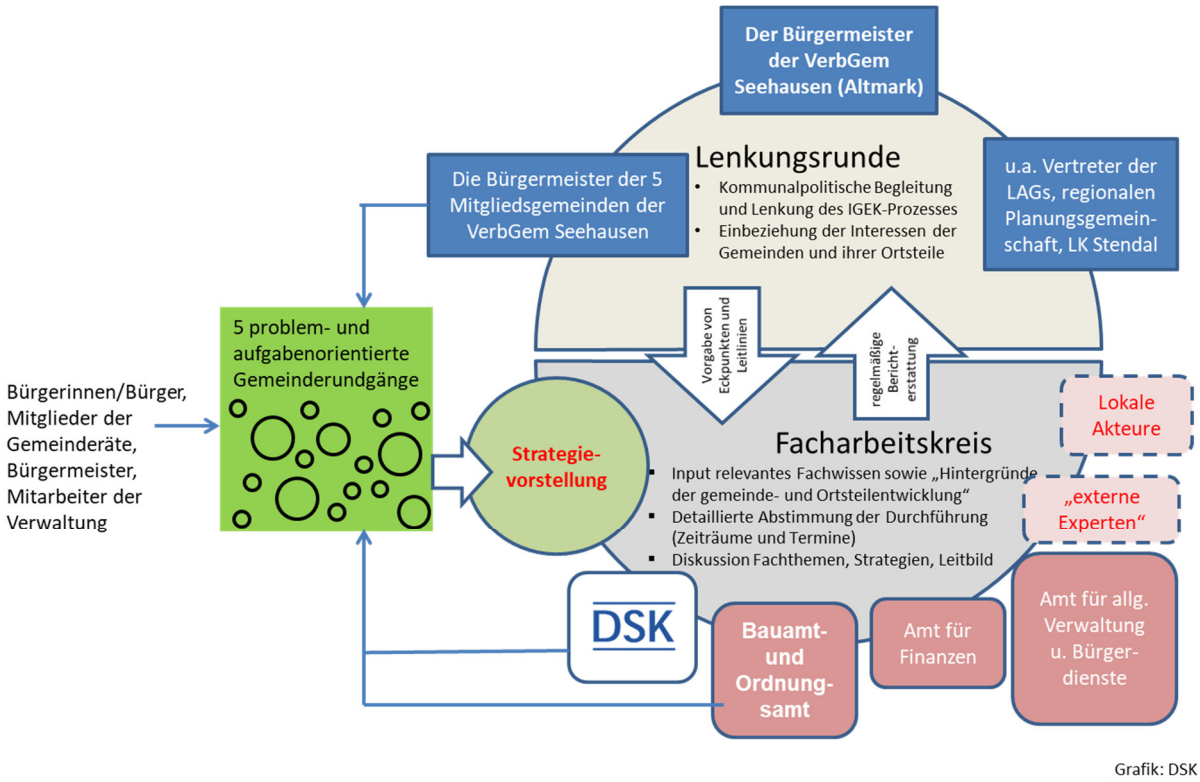

Grafik: DSK

Abbildung 3: Beteiligungs- und Kooperationsstruktur

Finale Beschlussrunde

15.08.2019 – Vorlage des IGEK-Entwurfs durch die DSK

- Versand des IGEK-Entwurfs an die weiteren zu Beteiligenden (TÖB etc.) zur Stellungnahme bis 24.09.2019

10.09.2019 – Vorstellung des IGEK-Entwurfs in der Lenkungsgruppe - DSK

- Information an die Lenkungsgruppe zur Rückmeldung aus der TÖB-Beteiligung
- Abstimmung zu den Maßnahmenkatalogen und Leitprojekten

Okt./Nov. 2019 – Überprüfung des IGEK durch das ALFF

- Überprüfung des IGEK durch das ALFF einschließlich Anhörung

19.11.2019 – Beschlussfassung des IGEK im Verbandsgemeinderat

Übersicht zu den gemeindebezogenen Rundgängen und Bürgerveranstaltungen[3]

- 30.01.2019 Mitgliedsgemeinde Altmärkische Wische mit Ortsteilen
- 31.01.2019 Mitgliedsgemeinde Hansestadt Seehausen mit Ortsteilen
- 06.02.2019 Mitgliedsgemeinde Zehrental mit Ortsteilen

[3] Zu den Rundgängen und Bürgerveranstaltungen wurden Protokolle erstellt

- 07.02.2019 Mitgliedsgemeinde Altmärkische Höhe mit Ortsteilen
- 16.02.2019 Mitgliedsgemeinde Aland Rundgang 1
- 27.02.2019 Mitgliedsgemeinde Aland Rundgang 2
- 09.03.2019 Mitgliedsgemeinde Aland Rundgang 3
- 13.03.2019 Mitgliedsgemeinde Aland Bürgerveranstaltung
- jeweils Inaugenscheinnahme, Diskussion und Aufarbeitung ortsspezifischer Missstände sowie funktionaler und gestalterischer Defizite

Abbildung 4: Ortsrundgang in Schönberg – Ortsteil der Hansestadt Seehausen[4]

Darüber hinaus waren gemäß Richtlinie die Träger öffentlicher Belange, Einrichtungen der Wirtschaft, Verbraucher-, Umwelt- und Tourismusverbände, der landwirtschaftliche Berufsstand sowie Behinderten- und Gleichstellungsbeauftragte einzubeziehen. Die Einbeziehung des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark (ALFF), der Arbeitsgemeinschaft ländlicher Raum sowie des Landkreises Stendal wurde an verschiedenen Stellen sichergestellt. Die jeweiligen Institutionen wurden an prädestinierter Stelle um eine Stellungnahme gebeten. Der hierfür erforderliche Beteiligungs- und Abstimmungsprozess wurde durch Einrichtung eines digitalen Lesezugriffs zur IGEK-Entwurfsfassung für die zu Beteiligenden am 14.08.2019 (versandt am 15.08.2019) eingeleitet. Eine ausführliche Übersicht über die beteiligten Akteure ist der Anlage beigefügt.

Die Stellungnahmen liegen der VerbGem vor. Hinweise und Änderungswünsche wurden, soweit sie für das Entwicklungskonzept relevante Themen berührten, in das Konzept eingearbeitet. Teilweise beziehen sich Quellenangaben auf diese Stellungnahmen. Soweit Hinweise darüber

[4] Quelle: Zeitungsartikel Volksstimme vom 02.02.2019 „Für eine positive Entwicklung“, Autor: Walter Schaffer

hinausgehen, wird die VerbGem diese bei der weiteren Bewältigung ihrer kommunalen Aufgaben berücksichtigen.

Mit dem vorliegenden Abschlussbericht werden die Ergebnisse des IGEK-Prozesses textlich und in Form von Bild- und Kartenmaterial aufbereitet. Dabei wurden Aktualisierungen/Ergänzungen aus der laufenden Verwaltungspraxis eingearbeitet, insbesondere bezüglich der aktuellen Fördermittelanträge, z.B. aus dem Stark V-Programm und der derzeit geplanten Baumaßnahmen.

Um die Beschlussfassung am 19.11.2019 vorzubereiten, wurde der abgestimmte IGEK-Berichtsentwurf an den VerbGem-Rat, die Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden, die Gemeinderäte sowie die Lenkungsgruppe weitergeleitet. Zugleich erfolgte eine Zuleitung des Dokuments an den Fördermittelgeber ALFF, das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt (LVWA) sowie die weiteren gemäß Richtlinie zu beteiligenden Akteure.

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

3.1 Räumliche Einordnung des Untersuchungsgebietes

Die Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) liegt im äußeren Norden des Landkreises Stendal und besteht aus den fünf Mitgliedsgemeinden Aland, Altmärkische Höhe, Altmärkische Wische, Hansestadt Seehausen (Altmark) und Zehrental. Das Gebiet der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) gehört mit einer Gesamtfläche von rund 440 km² zu den flächengroßen Gemeinden im dünnbesiedelten Norden des Landes Sachsen-Anhalt. Die maximale Distanz in West-Ost-Richtung beträgt etwa 30 km, in Nord-Süd-Richtung etwa 26 km. Im Nordosten grenzt das Land Brandenburg an die Verbandsgemeinde, wobei die Elbe die Landesgrenze bildet. Im Verlauf der westlichen sowie ehemaligen innerdeutschen VerbGem-Grenze zu Niedersachsen befindet sich ein Teil des Naturschutzraums „Grünes Band“[5]. Im Südosten grenzen die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck, im Süden die Einheitsgemeinde Hansestadt Osterburg (Altmark) und im Südwesten die Einheitsgemeinde Arendsee an die Verbandsgemeinde Seehausen.

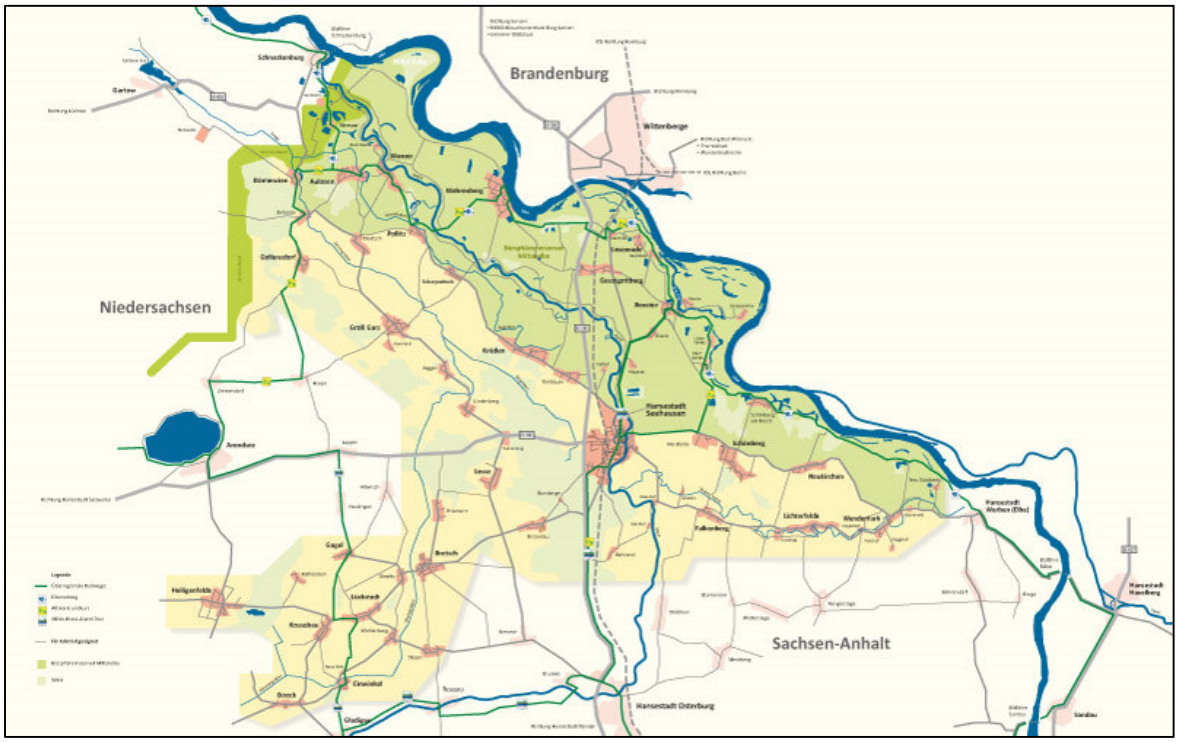

Abbildung 5: Karte der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) mit allen Mitgliedsgemeinden [6]

Die Verbandsgemeinde ist südwestlich der Elbe in der Altmark und Wische gelegen und landwirtschaftlich geprägt. Ein besonderes Kennzeichen bildet das naturnahe Tiefland mit Wäldern im Bereich der Altmark. Die Wische erstreckt sich westlich der Elbe und östlich des Seegrabens bzw. des Zehrengrabens. Die Landschaft ist eben und von zahlreichen Gräben durchzogen. Es liegt tiefer als der mittlere Hochwasserspiegel der Elbe, deshalb fließt der Aland bei Elbhochwasser rückwärts.

5 Quelle: https://www.seehausen-altmark.de/header-stadt-info/tourist-information/verbandsgemeinde-seehausen/ (Stand Juli 2019)
6 Quelle: https://www.seehausen-altmark.de/header-stadt-info/tourist-information/uebersichtskarten/ (Stand: Juli 2019)

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Das vorliegende Integrierte Gemeindeentwicklungskonzept umfasst das gesamte Gebiet der im Dreiländerdreieck gelegenen Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) (Gebietsstand 01.01.2010) inklusive der fünf Mitgliedsgemeinden und ihren Ortsteilen. Die Bevölkerungszahl im Konzeptgebiet betrug zum Stichtag 31.12.2017 genau 9.934 Einwohner. Mit der sich daraus ergebenden durchschnittlichen Bevölkerungsdichte von 23 Einwohnern/km² zählt die Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) zu den sehr dünn besiedelten (Sachsen-Anhalt: 109 Ew./km², LK Stendal: 47 Ew./km²) und strukturschwächeren Landesteilen. Eine ähnliche Besiedlungsdichte weisen der westlich und südlich an den Landkreis Stendal angrenzende Altmarkkreis Salzwedel (37 Ew./km²) und der Landkreis Jerichower Land (57 Ew./km²) auf. Hingegen ist der südwestlich angrenzende Landkreis Börde mit 72 Einwohnern je km² dichter besiedelt. Nach Süden nimmt die Bevölkerungsdichte grundsätzlich zu, in dieser Richtung liegen Stendal in ca. 35 km sowie Magdeburg in ca. 85 km Entfernung (jeweils Luftlinie).

Das Gebiet der Verbandsgemeinde wird über Landes- bzw. Bundesstraßen an das deutsche und europäische Straßennetz angebunden. Sie hat dabei direkte Anschlüsse an die Bundesstraßen 189 (B189) und 190 (B190) sowie die Landesstraßen 1 (L1), 2 (L2), 9 (L9) und 12 (L12). Die Nordverlängerung der BAB 14 von Magdeburg über Wittenberge nach Schwerin ist eines der bedeutendsten neuen Straßenbauprojekte im Land Sachsen-Anhalt. Sie soll den nordöstlichen Verkehrsraum besser erschließen und die wirtschaftliche Entwicklung im Norden des Landes positiv unterstützen. Die Autobahn wird in Teilbereichen die Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) queren. Dabei sind Anschlussstellen in Seehausen und Vielbaum geplant[7]. Des Weiteren ist der Ausbau der B190n nach dem Ausbau der A14 geplant. Die B190n soll zukünftig die A 39 und die A 14 verbinden und in der Weiterführung ist eine Anbindung an die A 24 geplant.

Innerhalb der Verbandsgemeinde gibt es Bahnhaltepunkte in Seehausen und Geestgottberg, auf der Bahnstrecke Magdeburg – Wittenberge bzw. Schönebeck Salzelmen – Wittenberge (RB und S1). Von Wittenberge sind die Großstädte Berlin und Hamburg gut zu erreichen. Weitere ÖPNV-Angebote bestehen durch verschiedene Buslinien, die die einzelnen Ortsteile untereinander sowie mit den Mittel- und Grundzentren verbinden.

[7] Quelle: https://www.seehausen-altmark.de/content-pages/verwaltung-wirtschaft/wirtschaft-immobilien/lagekarte/ (Stand Juli 2019)

3.2 Einordnung in die Landes- und Regionalplanung

3.2.1 Grundlagen

Für die Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) gelten zum Zeitpunkt der IGEK-Erarbeitung folgende Rahmenbedingungen:

- Verordnung über den Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt vom 11.03.2011 (GVBl. LSA Nr. 6/2011 S.160)
- Regionaler Entwicklungsplan der Planungsregion Altmark (REP Altmark) vom 14.02.2005., 1. Entwurf der Änderung und Ergänzung des REP Altmark 2005 zur Anpassung an die Ziele des LEP 2010 LSA vom 12.06.2019

Im vorliegenden Konzept wurden zudem folgende zugehörige Sachliche Teilpläne berücksichtigt:

- Sachlicher Teilplan der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark „Regionalstrategie Daseinsvorsorge und Entwicklung der Siedlungsstruktur“; dieser Teilplan stellt eine Anpassung des REP-Altmark 2005 an den LEP-LSA 2010 in Beziehung auf die Neufestlegung von Grundzentren „Zentralörtliche Gliederung“ dar; die Hansestadt Seehausen ist darin weiterhin als **Grundzentrum** bestätigt.
- Sachlicher Teilplan der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark „Wind“ in Ergänzung des REP Altmark 2005 mit festgelegten Vorranggebieten für die Nutzung von Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten.

Weitere konzeptionelle Grundlagen, wie das Integrierte Ländliche Entwicklungskonzept Altmark 2015-2020 (ILEK), das Zukunftskonzept Tourismus Altmark 2030, das Kreisentwicklungskonzept Landkreis Stendal 2025 oder das Gewässerentwicklungskonzept „Aland“ 2015, werden im entsprechenden Handlungsfeld gewürdigt und ggf. einbezogen.

Landesentwicklungsplan

Der **Landesentwicklungsplan** bildet das zentrale Dokument der Landesplanung. Demnach ist es Aufgabe der Landesplanung, den Gesamtraum des Landes Sachsen-Anhalt und seiner Teilräume durch zusammenfassende, übergeordnete Raumordnungspläne und durch Abstimmung raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen zu entwickeln, zu ordnen und zu sichern. Der Landesentwicklungsplan stellt somit das räumliche Konzept für die Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt dar.

Leitgedanke der Landesplanung und zugleich hoher Anspruch für die Aufgabenerfüllung ist die nachhaltige Raumentwicklung. Sie geht im Kern davon aus, die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum mit seinen ökologischen Funktionen in Einklang zu bringen und infolgedessen zu einer dauerhaften, großräumig ausgewogenen Ordnung zu führen. Folgerichtig fordert der Landesentwicklungsplan, übertragen auf konkretes Planungshandeln, den Schutz und die Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen, die Schaffung geeigneter Standortvoraussetzungen für die Wirtschaftsentwicklung sowie die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Teilräumen des Landes.

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Für die Zuordnung von Entwicklungsaufgaben durch den LEP 2010 ist die räumliche Lage einer Gemeinde von Belang. Im Fall der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) ist deren gesamtes Gebiet dem ländlichen Raum zugeordnet. Diese Raumkategorie *„...ist außerhalb der Mittelzentren durch eine aufgelockerte Siedlungsstruktur und eine überwiegend von mittelständischen und kleineren Betriebseinheiten geprägte Wirtschaftsstruktur gekennzeichnet. Der ländliche Raum leistet aufgrund seines großen Flächenpotenzials insbesondere für die Produktion von Nahrungsmitteln und nachwachsenden Rohstoffen einen wesentlichen Beitrag zur Gesamtentwicklung des Landes Sachsen-Anhalt. Sein Potenzial für die Regeneration von Boden, Wasser, Luft und biologischer Vielfalt ist von herausragender Bedeutung.*

Z 13 Der ländliche Raum ist als eigenständiger und gleichwertiger Lebens-, Arbeits-, Wirtschafts- und Kulturraum zu bewahren. Er ist im Sinne einer nachhaltigen Raumentwicklung weiter zu entwickeln. Zusammen mit den Verdichtungsräumen soll er zu einer ausgewogenen Entwicklung des Landes beitragen.

Z 14 Die für die Versorgung der Bevölkerung notwendigen Infrastruktureinrichtungen und Verkehrsangebote sind unter Beachtung des demografischen Wandels, insbesondere hinsichtlich der sich abzeichnenden Entwicklungen mindestens in den zentralen Orten vorzuhalten und, soweit erforderlich, auszubauen.

G 7 Über die land- und forstwirtschaftlichen Arbeitsplätze hinaus soll ein vielseitiges Arbeitsplatzangebot im sekundären und tertiären Bereich angestrebt werden, insbesondere auch unter Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologie. Darüber hinaus sollen bedarfsgerechte Forschungs- und Bildungseinrichtungen geschaffen werden.

Z 15 Im ländlichen Raum sind die Voraussetzungen für eine funktions- und bedarfsgerechte Ausstattung der Städte und Ortschaften und für eine Erhöhung ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu verbessern oder zu schaffen.

Dabei sind insbesondere solche Maßnahmen vorrangig zu unterstützen, die

1. *zu einer Sicherung der Arbeitsplätze und der Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft führen,*
2. *den Schutz und die Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen unter besonderer Berücksichtigung der Erfordernisse des Boden-, Wasser-, Immissions-, Natur- und Landschaftsschutzes gewährleisten,*
3. *das Angebot an außerlandwirtschaftlichen Arbeitsplätzen und Ausbildungsplätzen schaffen und sichern,*
4. *die Versorgungsfunktion der zentralen Orte verbessern,*
5. *zu einer Verbesserung der Verkehrserschließung und -bedienung in Ausrichtung auf die zentralen Orte führen,*
6. *den Tourismus und die Naherholung in ihrer Bedeutung als ergänzende Erwerbsgrundlage stärken.[8]"*

Der Landkreis Stendal wurde im LEP als „Raum mit besonderen Entwicklungsaufgaben eingeordnet. Im Landesentwicklungsgesetz LSA ist in

[8] Kursiv: nachrichtlich übernommen aus dem LEP-LSA 2010

diesem Zusammenhang im § 4 Nr. 6 die besondere Berücksichtigung dieser Räume bei Planungen und Maßnahmen des ländlichen Raumes verankert.[9]

Regionale Entwicklungsplanung für die Planungsregion Altmark

Die Regionale Planungsgemeinschaft Altmark nimmt gemäß § 2 Abs. 4 in Verbindung mit § 21 Landesentwicklungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA) vom 23.04.2015 für ihre Mitglieder, zu denen der Landkreis Stendal und der Altmarkkreis Salzwedel gehören, die Aufgaben der Regionalplanung wahr. Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark hat am 12.06.2019 den 1. Entwurf der Änderung und Ergänzung des Regionalen Entwicklungsplanes Altmark 2005 (REP Altmark 2005) zur Anpassung an die Ziele des Landesentwicklungsplans des Landes Sachsen-Anhalt (LEP 2010) beschlossen. Bis zum 31.01.2020 befindet sich dieser in Trägerbeteiligung gemäß § 11 Abs. 2 LEntwG LSA.

Die Regionalen Entwicklungspläne sind aus dem LEP 2010 zu entwickeln. Der **Regionale Entwicklungsplan für die Planungsregion Altmark** enthält folgende Festsetzungen:

Entsprechend der Entwicklungsmöglichkeiten werden im ländlichen Raum vier Grundtypen unterschieden, die durch die Regionalplanung räumlich präzisiert bzw. festgelegt werden. Nach dem regionalen Entwicklungsplan ist die Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) folgendem Grundtyp zugeordnet:

Ländlicher Raum mit relativ günstigen Produktionsbedingungen insbesondere für die Landwirtschaft und/oder Potenzialen im Tourismus. Zielstellung für den ländlichen Raum mit günstigen Produktionsbedingungen, insbesondere für die Landwirtschaft und/oder Potenzialen im Tourismus, ist es, diese Standorte zu sichern und dafür Sorge zu tragen, dass sich die beiden Nutzungsformen ergänzen.

Ländlicher Raum mit relativ günstigen Produktionsbedingungen insbesondere für die Landwirtschaft und/oder Potenzialen im Tourismus

1. Gebiete insbesondere für die Landwirtschaft

- […]

- das Gebiet „Altmärkische Höhe“

- […]

2. Gebiete mit relativ günstigen Potenzialen für den Tourismus

- […]

- Biosphärenreservat Flusslandschaft “Mittlere Elbe“,

- […][10]

[9] Stellungnahme des Landkreis Stendal vom 24.09.2019
[10] Kursiv: nachrichtlich übernommen aus dem REP Altmark (1. Entwurf, Stand 12.06.2019)

3.2.2 Zentralörtliche und raumstrukturelle Zuordnung

Das Gebiet der VerbGem Seehausen (Altmark) gehört gemäß LEP-LSA 2010 zu den folgenden Verflechtungsbereichen:

- Oberzentrum: Landeshauptstadt Magdeburg
- Mittelzentrum mit Teilfunktion eines Oberzentrums: Hansestadt Stendal
- Mittelzentrum: Hansestadt Salzwedel
- Grundzentrum mit Teilfunktion Mittelzentrum: Hansestadt Osterburg, Hansestadt Havelberg, Hansestadt Gardelegen
- Grundzentrum: Hansestadt Seehausen

Insbesondere die Funktion des Grundzentrums ist für das vorliegende Konzept relevant, da Grundzentren als Standorte zur Konzentration von Einrichtungen der überörtlichen Grundversorgung mit Gütern und Dienstleistungen sowie der gewerblichen Wirtschaft zu sichern und zu entwickeln sind. Aus raumordnerischer Sicht sind in den zentralen Orten Gewerbe- und Industriegebiete schwerpunktmäßig bereitzustellen, die entsprechend der zentralörtlichen Stellung über den örtlichen Bedarf hinausgehen. Für die Planungsregion Altmark ist eines der raumordnerischen Ziele, die zentralen Orte im ländlichen Raum so zu stärken, dass sie als Impulsgeber und Versorgungsschwerpunkt die regionale Entwicklung sichern.

Ob normative und reale Verteilungen von Einrichtungen der Daseinsvorsorge, der Infrastruktur sowie spezifischen Bedarfen im Kernbereich der Hansestadt Seehausen diese Ansprüche erfüllen, kann im vorliegenden IGEK nicht abschließend bewertet werden. Grundsätzlich sollen die im IGEK-Prozess entwickelten und darüber hinaus zu erarbeitenden Strategien und Leitbilder dazu dienen, die grundzentralen Funktionen nachhaltig zu stärken und zu unterstützen.

Hinsichtlich der *raumstrukturellen Bedeutung* des Gemeindegebiets für das Land Sachsen-Anhalt ist zu beachten, dass die Verbandsgemeinde im Bereich einer Nord-Süd-Entwicklungsachse mit landes- und bundesweiter Bedeutung gelegen ist. Diese verbindet den Ostseeraum (Rostock/Lübeck/Hamburg sowie nordeuropäische Metropolen) mit dem Raum Magdeburg und führt von dort aus weiter nach Süden (künftiger/bestehender Verlauf der BAB 14). Die Ost-West-Achse über Salzwedel in Richtung Berlin verläuft hingegen weiter südlich und entfaltet vermutlich keine direkte raumstrukturelle Wirkung im Gebiet der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark).

3.2.3 Vorrang- und Vorbehaltsgebiete sowie Vorrangstandorte nach LEP-LSA und REP Altmark

Entsprechend dem LEP-LSA sind Ziele der Raumordnung im Plangebiet zu beachten. Als Ziele und Grundsätze zur Entwicklung des Freiraums werden Vorrang- und Vorbehaltsgebiete festgelegt. Vorranggebiete sind für bestimmte raumbedeutsame Funktionen oder Nutzungen vorgesehen. Andere raumbedeutsame Nutzungen in diesen Gebieten sind ausgeschlossen, soweit diese mit den vorrangigen Funktionen oder Nutzungen nicht vereinbar sind. In Vorbehaltsgebieten ist den bestimmten raumbedeutsamen Funktionen oder Nutzungen bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen

Nutzungen besonderes Gewicht beizumessen. Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete sind in die Regionalpläne zu übernehmen und können dort konkretisiert und ergänzt werden.

Folgende Festlegungen, verankert im LEP 2010, sind für das Konzeptgebiet relevant:

- Vorranggebiete für **Hochwasserschutz** „Aland-Biese, Elbe“; ergänzt durch Vorbehaltsgebiete in den entsprechenden Bereichen, d.h. die zugehörigen der potenziellen Überflutungsbereiche der Fließgewässersysteme, die bei Versagen bestehender Hochwasserschutzeinrichtungen oder Extremhochwasser überschwemmt werden können
- Vorbehaltsgebiete für den **Aufbau eines ökologischen Verbundsystems:** „5. Teile des Elbetals“, „13. Niederung der Altmark“
- Vorbehaltsgebiet **Landwirtschaft** „1. Teile der Altmark“

Der **REP Altmark (1. Entwurf, Stand 12.06.2019)** konkretisiert zudem folgende für die VerbGem Seehausen (Altmark) relevanten Bereiche:

- Als weitere für die Region bedeutsame Vorranggebiete für Natur und Landschaft werden im REP Altmark festgelegt: „VI Teile der Alandniederung“, “XIX Krumker Holz und Wälder östlich von Drüsedau“, „XXV Teilbereiche der Elbaue Beuster-Wahrenberg“
- Vorbehaltsgebiete für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems: „2. Teile des Elbtals“, „4. Niederung der Altmark“
- Vorranggebiete für Hochwasserschutz: Aland, Biese, Elbe
- Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft: „1. Teile der Altmark“
- Regional bedeutsame Vorranggebiete zur Rohstoffgewinnung „X. Rathsleben (Kiese und Sande“) und „XVII. Heiligenfelde (Quarzsand)“
- Regional bedeutsame Vorranggebiet für Wassergewinnung „VI Einwinkel-Boock“, „XX. Seehausen/Nord“
- Regional bedeutsame Standorte zur Abwasserbehandlung: Falkenberg, Schönberg, Seehausen, Scharpenhufe
- Regional bedeutsame Vorbehaltsgebiete für Tourismus und Erholung: „10. Biosphärenreservat Flusslandschaft Mittlere Elbe (BRFME)“
- Regionalbedeutsame Standorte für Kultur und Denkmalpflege: Beuster, Seehausen

Die Übernahme dieser Informationen erfolgte nachrichtlich aus dem REP Altmark (1. Entwurf, Stand 12.06.2019). Dieses Dokument enthält weitere einzelfachliche Grundsätze, die an dieser Stelle nicht gesondert referiert werden. Bei Relevanz für das vorliegende IGEK der VerbGem Seehausen (Altmark) erfolgt eine Würdigung im entsprechenden Abschnitt/Kapitel.

In der Ergänzung des REP Altmark 2005 um den sachlichen Teilplan „Wind“ für die Planungsregion Altmark sind folgende Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebiete festgelegt:

- XXIII Gagel
- XXVII Pollitz

3.2.4 Kommunale Plangrundlagen

Rahmenbedingungen – Flächennutzungsplan

Gemäß Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt gehören die Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung der Flächennutzungspläne zu den Aufgaben, die die VerbGem im eigenen Wirkungskreis und im eigenen Namen anstelle ihrer Mitgliedsgemeinden erfüllt. Für das Gebiet der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) existiert derzeit kein gemeinsamer Flächennutzungsplan (FNP). Vielmehr gibt es für einige Ortsteile der Mitgliedsgemeinden einen eigenständigen Teilflächennutzungsplan (siehe folgende Tabelle). Zu den unten aufgeführten Flächennutzungsplänen gehört zusätzlich noch der Flächennutzungsplan der Hansestadt Seehausen dazu.

Tabelle 2: Übersicht zu den vorhandenen Teilflächennutzungsplänen der VerbGem Seehausen (Altmark)[11]

Gemeinde	Ortsteil	Unterortsteil	Flächennutzungsplan				
			letzte Neuaufstellung		Teil-FNP?	aktueller Planungsstand	
			genehmigt	rechtskräftig	X	genehmigt	rechtskräftig
Seehausen (Altmark) (Verbandsgemeinde)	Seehausen (Altmark), Hansestadt	Behrend					
		Beuster (Esack, Werder, Ostorf, Ober-+Unterkamps, Wegenitz, Scharpenlohe)	14.05.1997	29.05.1997	X		
		Geestgottberg					
		Schönberg (Kl. Holzhausen,Herzfelde)	24.05.1994	18.08.1994			
		Losenrade	29.12.1999	14.02.2000			
	Aland	Aulosen					
		Krüden (Vielbaum, Groß Holzhausen)					
		Pollitz (Scharpehufe)	21.04.1998	27.05.1998			
		Wahrenberg					
		Wanzer	24.04.1996	04.06.1996	X		
	Altmärkische Höhe	Boock (Einwinkel)					
		Bretsch (Drüsedau, Dewitz, Priemen)	21.11.1994	12.12.1994	X		
		Gagel					
		Heiligenfelde	11.09.1992	nicht bekannt			
		Kossebau (Rathsleben)					
		Losse	13.02.1997	06.03.1997			
		Lückstedt (Stapel, Wohlenberg)	06.05.1993	15.07.1993			
	Altmärkische Wische	Falkenberg	01.08.1996	22.08.1996	x		
		Lichterfelde (Ferchlipp)					
		Neukirchen					
		Wendemark	03.03.1995	03.04.1995	x		
	Zehrental	Gollensdorf (Drösede, Bömenzien)					
		Groß Garz (Haverland, Lindenberg, Deutsch, Jeggel)	15.10.1997	17.11.1997	x		

Bauleitplanung

Eine zum Zeitpunkt der IGEK-Erarbeitung aktuelle Übersicht zu rechtskräftigen Bebauungsplänen (B-Pläne), Vorhaben- und Erschließungsplänen (VE-Pläne) sowie Vorhabenbezogenen Bebauungsplänen (VB-Pläne) liegt als Anlage (7. D) bei.

Dorfentwicklungsplanung und Städtebauförderung

Für die meisten dörflich geprägten Ortschaften bzw. Gemeinden liegen Dorfentwicklungspläne (DE-Pläne) vor, die alle zwischen 1991 und 2002 entstanden sind. Diese Dorfentwicklungspläne haben nach wie vor Gültigkeit und zeigen konkrete Entwicklungspotentiale und maßnahmenkonkrete Handlungsschwerpunkte auf. Im Rahmen der Dorferneuerungsplanung wurden in mehreren Planungsschritten die Ziele für die künftige Entwicklung des Ortes

[11] Zuarbeit von der Verwaltung der Verbandsgemeinde Seehausen (Stand März 2019)

definiert. Ebenso bildete der Dorferneuerungsplan die Grundlage für die Beurteilung der Förderungswürdigkeit beantragter privater oder öffentlicher Dorferneuerungsmaßnahmen. Von daher schreibt das vorliegende IGEK in gewisser Weise diese Zielstellungen im größeren Rahmen der Verbandsgemeinde auf der Grundlage gemeinsamer Entwicklungsziele fort. Die in den Dorferneuerungsplänen relevant erscheinenden Aussagen, insbesondere zu den ortstypischen Bauweisen, behalten weiterhin ihre Gültigkeit und sollten zukünftig weiterhin Beachtung finden. Eine vollständige Übersicht zu den vorhandenen Plänen ist im Kapitel 3.7.4 zu finden.

Der Ortskern der Hansestadt Seehausen (Altmark) wurde 1997 als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt. Für die Maßnahmenumsetzung wurden Mittel aus dem Landesprogramm „Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen im ländlichen Raum“ in Anspruch genommen. Die Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern“ besteht noch. Es gibt jedoch bereits 2 Teilaufhebungssatzungen zu einzelnen Quartieren des Sanierungsgebietes.

Auf beide Sachverhalte wird im entsprechenden Abschnitt zur baulichen Entwicklung (Kapitel 3.7.4) eingegangen.

Satzungen

Des Weiteren gelten in der VerbGem Seehausen und in den Mitgliedsgemeinden spezifische Satzungen, die jeweils spezielle Organisationsschwerpunkte regeln. Beispielhaft seien folgende Satzungen aufgeführt:

Für die VerbGem:

- Geschäftsordnung für den Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark)
- Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark)
- Entschädigungssatzung
- Wasserwehrsatzung der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark)
- Verordnung zur Durchführung von Brauchtumsfeuer
- Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark)
- Zuwendungsrichtlinie

Für die Gemeinden (in jeder Gemeinde gesondert):

- Geschäftsordnung der jeweiligen Räte
- Hauptsatzung
- Haushaltssatzung
- Hundesteuersatzung
- Straßenausbaubeitragssatzung (wiederkehrende oder einmalige Beiträge)
- Satzung über die kommunalen Friedhöfe und kommunalen trauerhallen
- Friedhofsgebührensatzung der kommunalen Friedhöfe und kommunalen Trauerhallen
- Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst

Alle Satzungen sind unter https://www.seehausen-altmark.de/content-pages/verwaltung-wirtschaft/buergerservice/satzungen/ abrufbar[12]

[12] Quelle: Internetseite d. Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) unter https://www.seehausen-altmark.de/content-pages/verwaltung-wirtschaft/buergerservice/satzungen/ (Stand Juli 2019)

3.3 Bevölkerung

Das folgende Kapitel setzt sich mit der Größe, Struktur und zukünftigen Entwicklung der Bevölkerung in der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) auseinander. Die demographische Betrachtung erfolgt auf Ebene der VerbGem sowie mit Blick auf die einzelnen Mitgliedsgemeinden. Die Prognose der Bevölkerungszahl und -struktur stellt einen wichtigen Baustein für die Erarbeitung und Ableitung von Zielen und Aufgaben in der weiteren Entwicklung dar. Anhand der aktuellen Einwohnerdaten wird eine Fortberechnung auf Mitgliedsgemeindeebene der zukünftig zu erwartenden Bevölkerungszusammensetzung und -stärke durchgeführt. Neben der sich aus Geburten- und Sterberate ergebenen natürlichen Bevölkerungsentwicklung werden verschiedene Szenarien für Wanderungsbewegungen abgeleitet, bewertet und letztendlich in die Prognose einbezogen.

3.3.1 Bevölkerungsentwicklung

Die Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) gehört zu den Gebieten Sachsen-Anhalts, die von einem starken Rückgang der Bevölkerungszahl zwischen 1990 und 2017 betroffen waren. Hier können zwei Phasen unterschieden werden. Während die Zahl bis zum Jahr 2000 nur leicht rückläufig war (ca. -8,5 %), hat sich der Rückgang im Zeitraum 2000 – 2017 deutlich verschärft (ca. -25 %). Allein zwischen 2002 und 2011 verlor die VerbGem über 2.200 Einwohner.

Bevölkerungsrückgang: 1990-2016 -30,5% dabei zwei Phasen: 1990-2000 ca. -8,5% 2000-2016 ca. -24%

Abbildung 6: Entwicklung der Einwohnerzahl 2000 bis 2017[13]

Fasst man den Zeitraum 2000 bis 2017 zusammen, so setzt sich der Bevölkerungsrückgang von etwa 3.200 Personen zu ungleichen Teilen aus Geburten- und Wanderungsdefizit im Verhältnis 38 % zu 62 % zusammen. Während das Geburtendefizit innerhalb dieses Zeitraums im Durchschnitt ca. -67 betrug und nur relativ geringen Schwankungen unterlag, war die Abwanderung vor allem zwischen 2002 und 2011 sehr hoch. Allein innerhalb dieses kurzen Zeitraums verloren die Mitgliedsgemeinden im Saldo zusammen etwa 1.500 Einwohner durch Wanderungsbewegungen. Inwieweit die Verbesserung des Wanderungssaldos seit 2011 strukturell und nicht durch übergeordnete Trends bedingt ist, muss in den nächsten Jahren gezielt

Stabil negativer natürlicher Saldo, Verbesserung Wanderungssaldo, tendenzielle Verbesserung des Gesamtsaldos seit 2011, weitere Entwicklung bleibt abzuwarten

[13] Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

beobachtet werden (siehe Abbildung 7). Insgesamt ist jedoch eine Veränderung des Wanderungsgeschehens, hin zu weniger Abwanderung zu verzeichnen. In den letzten 5 Jahren lag der Bevölkerungsverlust durch Wanderungsbewegungen (Wanderungssaldo) bei 55 Personen/Jahr.

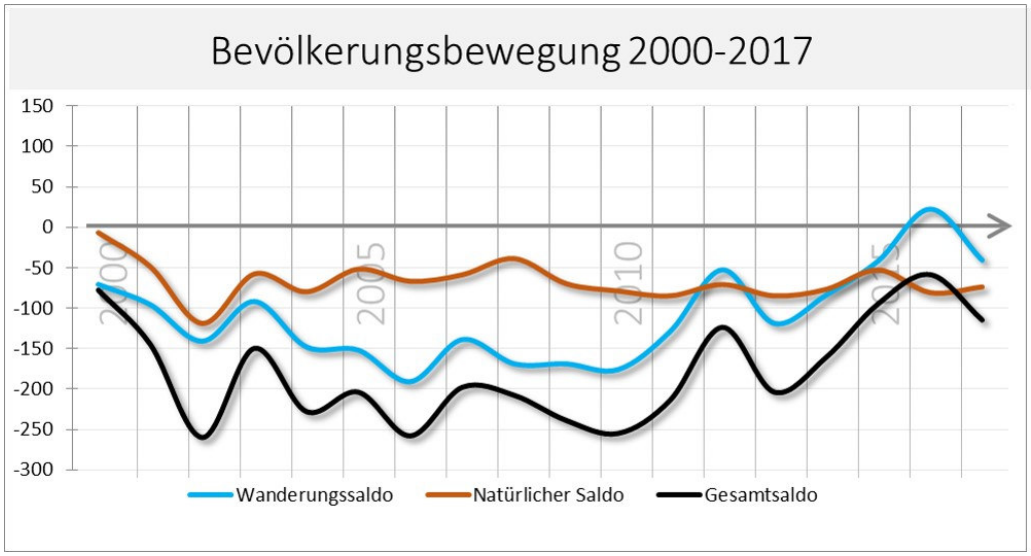

Abbildung 7: Zusammensetzung der Bevölkerungsbewegung 2000-2017[14]

Bildungs- und Familienwanderung sind maßgebliche Faktoren im Wanderungsprofil

Für den Zeitraum 2013-2017 liegen detaillierte Daten zum Wanderungsprofil in der VerbGem Seehausen (Altmark) vor (siehe Abbildung 8). Das untere Szenario bildet die Ø-jährliche Wanderung in den letzten fünf Jahren ab (-55 Personen/Jahr). Im oberen Szenario wird ein weiterer Rückgang der Abwanderungstendenzen auf -35 Personen/Jahr angenommen. Die Altersstruktur der wandernden Personen bleibt gleich. Wie für viele Gemeinden im ländlichen Raum üblich, verlieren die Mitgliedsgemeinden sehr viele Einwohner in der Altersgruppe der 16-26jährigen (Bildungswanderung). Dies ist nicht ungewöhnlich, da die Abiturquote im ländlichen Raum mittlerweile derjenigen in den Städten entspricht (ca. 50% eines Schuljahrgangs) und zugleich weiterführende Bildungsangebote (Studium, spezielle Ausbildungsberufe) in der Regel nicht oder in nicht ausreichendem Maße vorhanden sind.

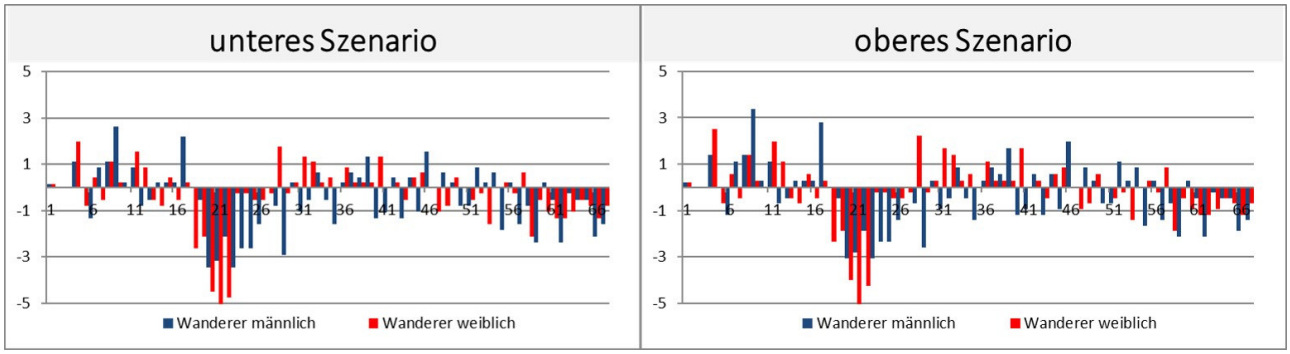

Abbildung 8: Wanderungsprofil, Varianten (pro Jahr) 2013 bis 2017[15]

In der Altersgruppe 30-40 Jahre (junge Familien) können leichte Gewinne konstatiert werden. Schreibt man diese beiden Wanderungsprofile in die

[14] Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
[15] Quelle: eigene Berechnung auf Grundlage der Einwohnermeldedaten

Zukunft fort, ergeben sich daraus jeweils Szenarien der Einwohnerentwicklung insgesamt (vgl. Abbildung 10).

Im Ergebnis der beschriebenen Bevölkerungsbewegungen mit langanhaltendem Geburtendefizit und altersselektiven Wanderungsprozessen hat sich die Bevölkerungsstruktur in der Verbandsgemeinde deutlich verschoben. Der Anteil von Kindern und Jugendlichen ist stark zurückgegangen. Demgegenüber liegt der Anteil der Einwohner über 65 Jahre bei fast einem Viertel. Zukünftig wird sich dieser Trend weiter verstärken. Die Gesamtverteilung 2017 entsprach ungefähr dem Landkreisdurchschnitt.

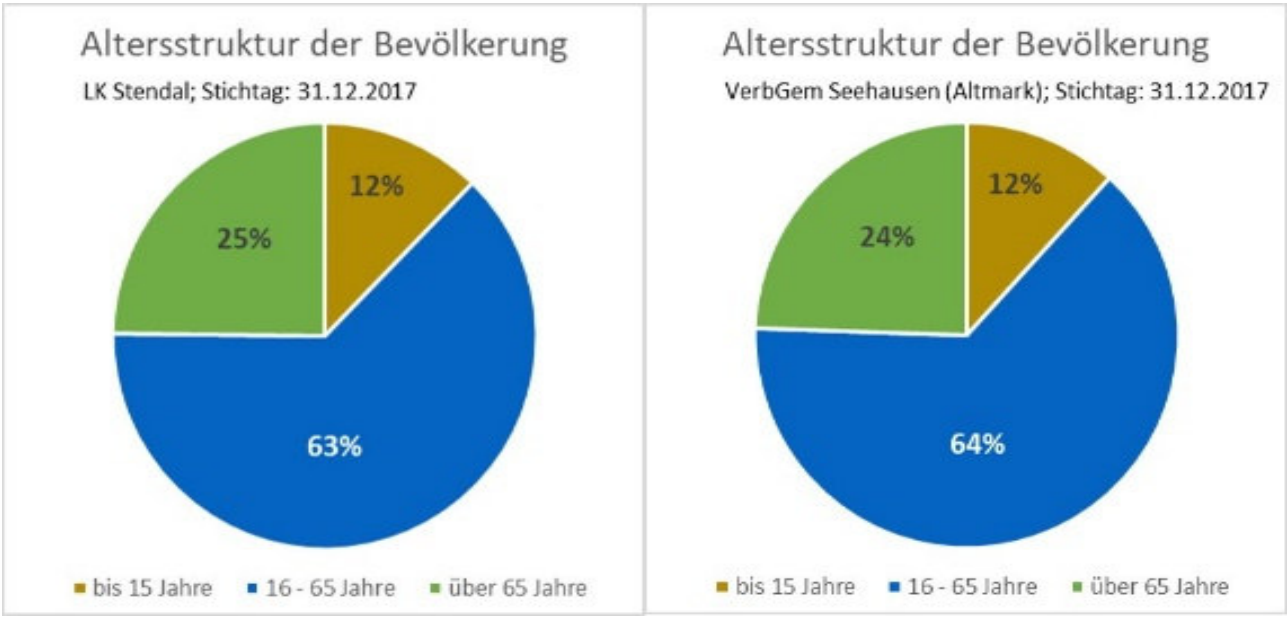

Abbildung 9: Bevölkerungsstrukturen 2017[16]

3.3.2 Bevölkerungsprognose bis 2037

Parameter Bevölkerungsprognose: Ø-Kinderzahl je Frau = 1,54; Lebenserwartung 78 (Männer) bzw. 82 Jahre (Frauen); Ø-Wanderungsbewegung der letzten 5 Jahre

Für die Prognose der Bevölkerungszahl in der VerbGem Seehausen (Altmark) bis zum Jahr 2030 kann auf die Daten des Statistischen Landesamtes (StaLa) zurückgegriffen werden. Die 6. Regionalisierte Bevölkerungsprognose geht klar von einem weiteren Rückgang aus. 2030 hätte die VerbGem demnach ca. 8.600 Einwohner. Im Sonderheft zur 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose weist das Statistische Landesamt darauf hin, dass auf der Gemeindeebene keine gesicherten Annahmen mehr getroffen werden können und daher vom Prognosewert für den jeweiligen Landkreis auszugehen sei. Dennoch bildet der auf diese Weise für die VerbGem errechnete Prognosewert das „offizielle“ Referenzszenario.

Für die Modellierung eigenständiger, teilräumlicher Szenarien der Einwohnerentwicklung in der VerbGem wurde das **DEMUDAS**-Modul eingesetzt. Dabei erfolgte anhand der aktuellen Altersstruktur sowie grundlegender Parameter wie Geburtenzahl und Sterbetafel eine Fortschreibung der Bevölkerungszahl bis 2037. Für die genannten Einflussgrößen werden die Durchschnittswerte der ostdeutschen Bundesländer angesetzt. Dies bedeutet eine Ø-Lebenserwartung von 78 Jahren für Männer

[16] Quelle: Statistisches Landesamt, eigene Darstellung

bzw. 82 Jahren für Frauen und eine Ø-Kinderzahl je Frau von 1,54. In Kombination mit den Einwohnermeldedaten ergibt sich daraus die „natürliche Entwicklung“ der Bevölkerungszahl.

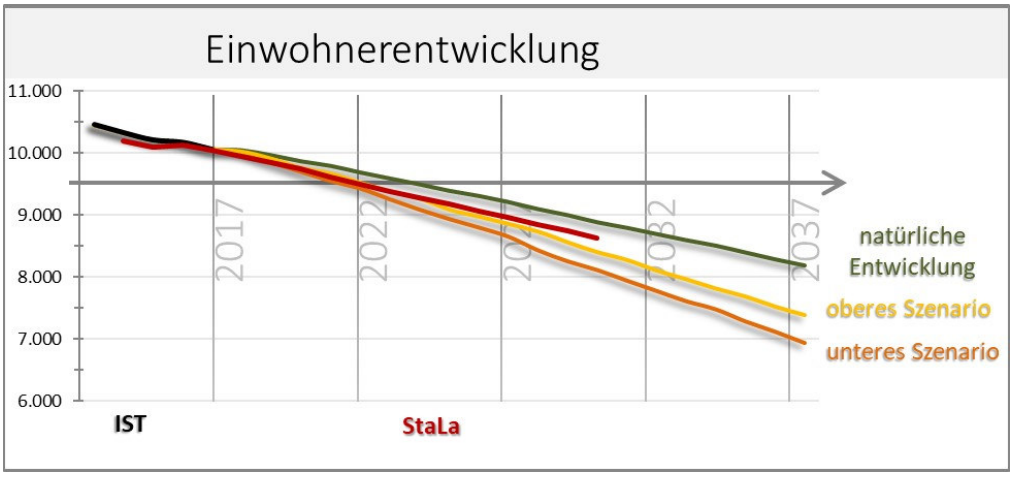

Abbildung 10: Entwicklungsspektrum der Bevölkerungszahl bis 2030/2037[17]

Im Szenario „natürliche Entwicklung“ werden die Wanderungsbewegungen aus und in das Gebiet der Verbandsgemeinde ausgeblendet. In diesem Fall wird die Einwohnerzahl bis 2030 auf etwa 8.900, bis 2037 auf etwa 8.200 zurückgehen. Das entspräche mit Bezug auf das Basisjahr 2017 einem weiteren Rückgang von 12% bis 2030 sowie 19% bis 2037, was nur einer leicht positiveren Dynamik gegenüber dem Vergleichszeitraum 2000 und 2017 entspräche. Fließen die in Abbildung 8 gezeigten Wanderungsprofile mit in die Berechnung ein, geht die Einwohnerzahl noch weiter zurück. Bezieht man das Wanderungsgeschehen der letzten fünf Jahre zu Grunde (unteres Szenario) in die Prognose ein, verringert sich die Einwohnerzahl bis 2030 auf ca. 8.100 (-19 %) und bis 2037 auf 6.950 (-31 %) zurück. Das etwas positivere obere Szenario prognostiziert 8.400 (-16 %) Einwohner 2030 und 7.400 Einwohner im Jahr 2037 (-27 %).

Aus dem Vergleich der Szenarien ergibt sich ein mögliches Entwicklungsspektrum der Bevölkerungszahl, innerhalb dessen Interventionen seitens der VerbGem eine gewisse Rolle spielen können. Mit dem vorliegenden Konzept wird eine Vielzahl an konkreten Maßnahmen angestrebt, die sich positiv auf das Leben in der VerbGem auswirken sollen. Dies kann auch einen positiven Effekt auf die Wanderungsbewegung haben, wenngleich daraus aufgrund der langfristig negativen natürlichen Entwicklung keine grundsätzliche Trendumkehr zu erwarten ist.

Teilräumliche Differenzierung der Bevölkerungsentwicklung

Die Aussagen der 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose Sachsen-Anhalt legen für die Mitgliedsgemeinden der VerbGem Seehausen (Altmark) eine prinzipiell ähnliche, negative Einwohnerentwicklung nahe. Dies liegt in der methodischen Herangehensweise zur Bevölkerungsvorausberechnung für die Gemeinden begründet, bei der die Bevölkerungsstruktur der Gemeinde auf Grundlage der Entwicklung auf Ebene des Landkreises fortgeschrieben wurde[18]. Die im IGEK zu thematisierende teilräumliche

[17] Quelle: eigene Berechnung auf Grundlage der Einwohnermeldedaten; Statistisches Landesamt (StaLa)
[18] Quelle: Sonderheft zur 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose Sachsen-Anhalt, S. 25

Bevölkerungsentwicklung kann aus den StaLa-Daten nicht hinreichend abgeleitet werden.

Im DEMUDAS-Modul wurden die entsprechenden Modellierungen auf Grundlage der Einwohnermeldedaten und der altersstrukturellen Zusammensetzung der Bevölkerung in den Mitgliedsgemeinden durchgeführt. Im Ergebnis zeigte sich, dass die Bevölkerungsentwicklung im Gebiet der Verbandsgemeinde vermutlich nicht gleichförmig verlaufen wird. In einigen Mitgliedsgemeinden sind jüngere Bevölkerungsschichten stärker vertreten, diese werden vermutlich weniger Einwohner auf Grund des demographischen Wandels verlieren. Demgegenüber stehen Gebiete mit älteren Bevölkerungsstrukturen und höherem zu erwartenden Verlust durch den natürlichen Bevölkerungsrückgang. So ist die Bevölkerungsstruktur in Aland, Zehrental und Altmärkische Wische von etwas jüngeren Bevölkerungsgruppen geprägt als in Seehausen oder Altmärkische Höhe. Hinzu kommen die Wanderungsbewegungen („+“ und „-“ in der Karte in Abbildung 11), die die natürlichen Verluste mildern bzw. verstärken. Inwiefern sich dieses kleinräumige Muster an spezifischen Lageparametern oder anderen Entwicklungsfaktoren orientiert, kann im vorliegenden Konzept nicht in analytischer Tiefe herausgearbeitet werden. An gegebener Stelle werden jedoch entsprechende Hinweise gegeben, die ggf. in Entwicklungsstrategien einfließen können.

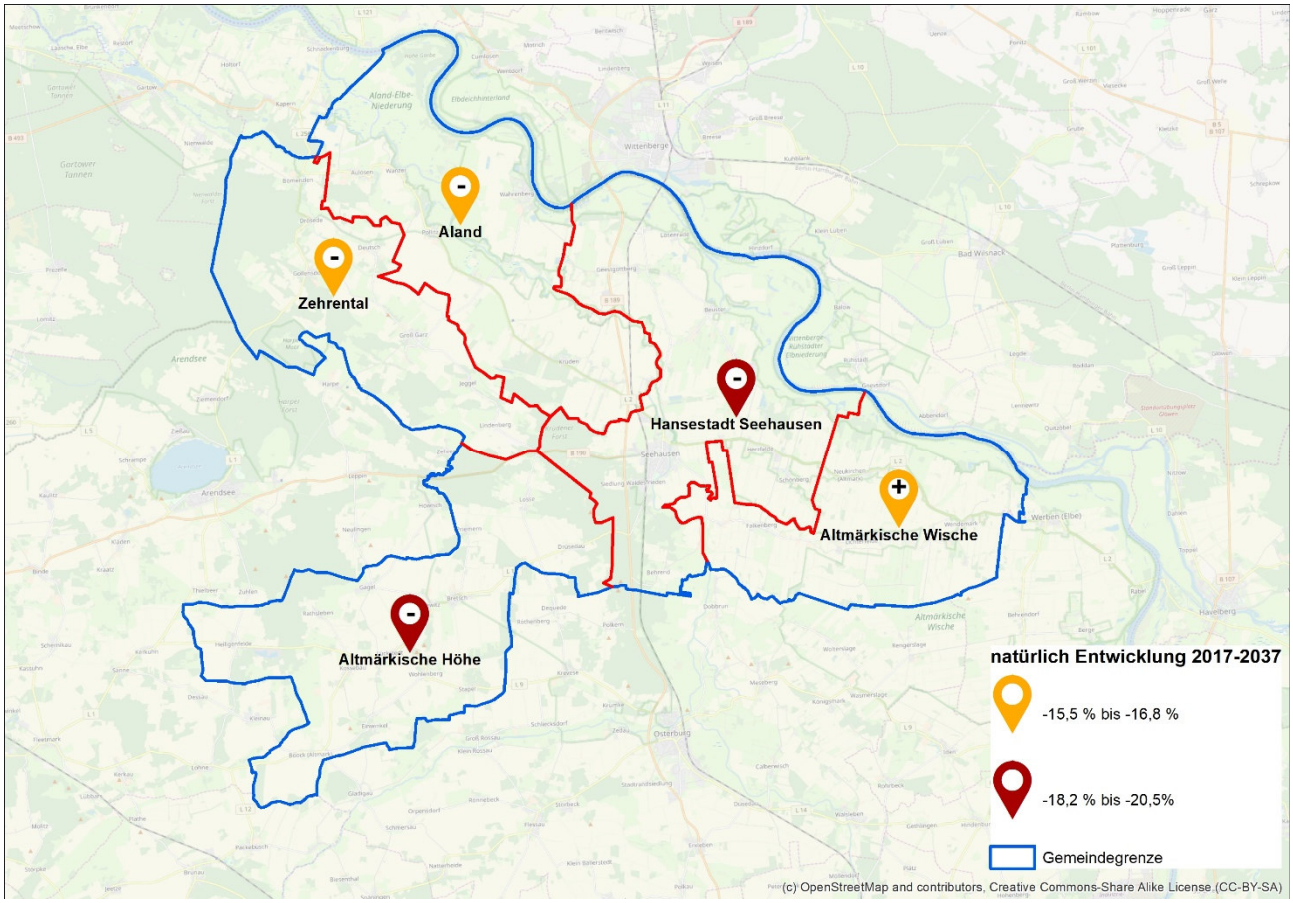

Abbildung 11: Natürliche Bevölkerungsentwicklung in den Ortsteilen[19]

[19] Quelle: eigene Berechnung auf Grundlage der Einwohnermeldedaten

Nicht nur die Einwohnerzahl wird sich zukünftig verändern, sondern auch die altersstrukturelle Zusammensetzung der Bevölkerung. Unabhängig vom gewählten Szenario werden Anzahl und Anteil älterer Einwohner deutlich zunehmen. Von heute 24 % steigt der Anteil der Einwohner über 65 Jahre auf bis zu 38% an. Der Jugendanteil (bis unter 15 Jahre) wird bis zum Ende des Prognosezeitraumes bei 11-12 % stagnieren, deren absolute Zahl verringert sich damit parallel zum Gesamtrückgang. Signifikant zurückgehen werden Anteil und Anzahl von Personen im erwerbsfähigen Alter. Hier ist mit einem Rückgang auf 49-50 % zu rechnen (von aktuell 64 %). Das Durchschnittsalter wird sich je nach Szenario auf 52-53 Jahre erhöhen.

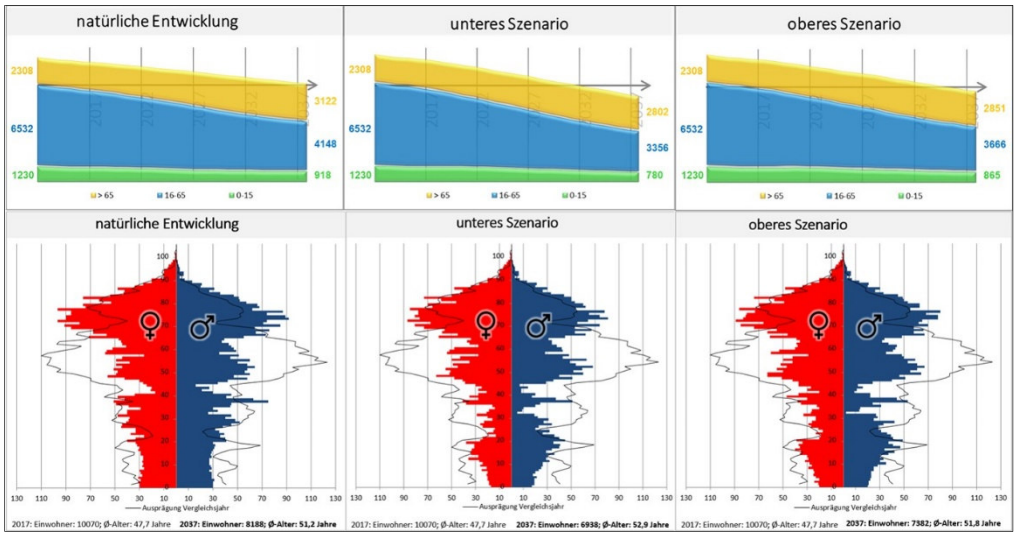

Abbildung 12: Entwicklung Bevölkerungsstruktur[20]

Generell muss bei der Prognose von Bevölkerungszahlen von einer gewissen Unschärfe ausgegangen werden. Viele für die Berechnung entscheidende Faktoren (z.B. das Wanderungsverhalten) sind nur schwer vorherzusehen, haben jedoch einen maßgeblichen Einfluss auf die Einwohnerzahl und die Altersstruktur. Nichtsdestotrotz liefert die vorliegende Prognose belastbare Hinweise darauf, welche demographischen Herausforderungen auf die VerbGem zukommen. Dazu gehören ein weiterer Bevölkerungsrückgang, gleichzeitig eine Erhöhung der Anzahl an Bewohnern über 65 Jahre, ein signifikanter Rückgang der Personen im erwerbsfähigen Alter sowie eine sinkende Zahl an Kindern und Jugendlichen. Dieser Entwicklung könnte nur mit einem starken Zuzug von jungen Familien oder einer drastischen Erhöhung der Geburtenzahlen entgegengewirkt werden.

Weitere Entwicklung: Anzahl ü65 steigt, alle anderen Altersgruppen werden stetig kleiner; Ø-Alter steigt weiter

[20] Quelle: eigene Berechnung DSK auf Grundlage der Einwohnermeldedaten

3.3.3 Soziodemografische Indikatoren

Hinsichtlich der soziodemografischen Indikatoren beziehen sich die folgenden Auswertungen auf die gesamte VerbGem, da die erforderlichen Basisdaten in der Regel nicht oder nur unzureichend in teilräumlicher Auflösung vorliegen. Es können an dieser Stelle nur qualitative Aussagen zu den Themen Arbeitslosigkeit und Anteil ausländischer Bevölkerung getroffen werden.

Arbeitslosigkeit/ Empfang von Leistungen nach SGB

Arbeitslosigkeit sinkt, anteilig wegen guter wirtschaftlicher Lage sowie Rückgang Personen im erwerbsfähigen Alter

Für die Jahre 2011 bis 2018 liegen die Arbeitslosenzahlen für die VerbGem Seehausen (Altmark) und den Landkreis Stendal vor (2011 = 100%). Seit 2011 verläuft die Entwicklung nahezu parallel mit leicht positiverer Tendenz in der VerbGem. Es ist davon auszugehen, dass dafür sowohl eine allgemeine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage als auch der Rückgang an Personen im erwerbsfähigen Alter verantwortlich sind. In welchem Maße beide Prozesse daran Anteil haben, kann an dieser Stelle nicht tiefergehend untersucht werden.

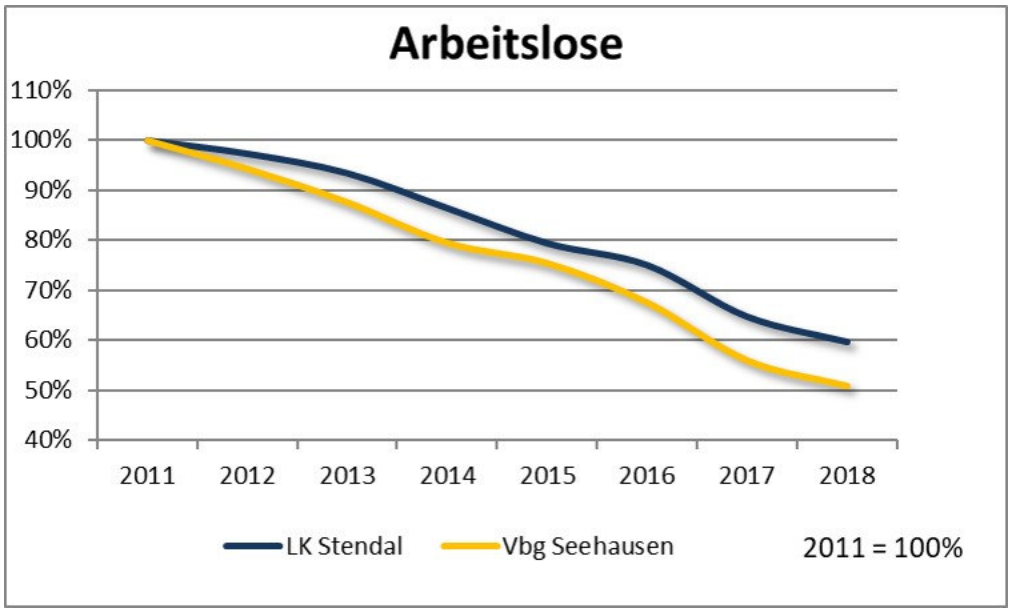

Abbildung 13: Index-Vergleich Arbeitslose Gemeinde/Landkreis[21]

Ausländische Bevölkerung

Die Mitgliedsgemeinden der VerbGem Seehausen (Altmark) verfügen nur über einen sehr geringen Ausländeranteil. Zwar hat sich im Zeitraum 2013-2017 deren Zahl, auch vor dem Hintergrund der Zuwanderung flüchtender Personen, von 90 auf 147 erhöht, der Anteil an der Gesamtbevölkerung liegt jedoch weiterhin deutlich unter zwei Prozent und ist für die weiteren Analysen zu vernachlässigen.

[21] Quelle: Statistikservice der Agentur für Arbeit

3.3.4 Fazit zur Bevölkerungsentwicklung

Die demographische Entwicklung wird auch in den nächsten Jahren ein bedeutender Entwicklungsfaktor im weiteren Werdegang der Verbandsgemeinde Seehausen bleiben. Aufgrund der vorherrschenden Rahmenbedingungen muss man davon ausgehen, dass sich die Bevölkerungszahl in den kommenden Jahren weiter verringern wird. Ein realistisches Ziel ist die Entwicklung der Bevölkerungszahl zwischen den vorgestellten Szenarien. Inwieweit der negative Wanderungssaldo dauerhaft abgebaut werden kann, wird vom Umsetzungserfolg konkreter Maßnahmen abhängen. Die Handlungsstrategien der einzelnen Themenfelder werden sich daran ausrichten.

Die durchgeführte Vorausberechnung ist regelmäßig zu verifizieren. Dazu empfiehlt sich ein fortlaufendes Monitoring. Anhand des Vergleichs zwischen kalkulierter und realer Bevölkerungsentwicklung können Kapazitätsplanungen der technischen und sozialen Infrastruktur an den tatsächlichen Bedarf angepasst und kosteneffizient gestaltet werden.

3.4 Allgemeine Daseinsvorsorge und Basisdienstleistungen

In diesem Kapitel werden aktuelle Strukturen und Angebote aus dem Bereich der allgemeinen Daseinsvorsorge und gemeindlichen Basisdienstleistungen betrachtet. Hierzu gehören das Dienstleistungsangebot der VerbGem-Verwaltung selbst, die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln und kurzfristigen Gütern, die medizinische Versorgung, das Gesundheitswesen sowie Feuerwehr und Polizei. Zentraler Teil des Kapitels ist die Darstellung der Ist-Situation sowie die sich daraus ableitende Stärken/Schwächen-Analyse. Anschließend werden Handlungsstrategien und mögliche Maßnahmen erläutert.

3.4.1 Dienstleistungsangebot der Verwaltung

Breites Dienstleistungsangebot der VerbGem, viele Informationen, gut zugänglich im Internet und in Hansestadt Seehausen sowie durch demnächst eingeführten Bürgerkoffer

Die Verbandsgemeinde bietet am Hauptsitz der Verwaltung in der Hansestadt Seehausen (Altmark) allen Einwohnern ein vielfältiges Dienstleistungsangebot an. Außenstellen bzw. andere Bürgerbüros gibt es in der VerbGem nicht. Den Bewohnern der VerbGem stehen zum einen die Dienste des Bürgerservice im Internet zur Verfügung. Auf der Internetseite der VerbGem sind die einzelnen Dienstleistungen in verschiedenen Themenblöcken zusammengefasst. Benötigte Formulare sind leicht abrufbar. Zusätzlich sind Informationen zu Ansprechpartnern, Bearbeitungsdauer und Kosten hinterlegt. In Abbildung 14 sind beispielhaft die Informationen zur Beantragung eines Personalausweises dargestellt.

Zum anderen wird, im Sinne des Abbaus von Barrieren, derzeit ein sogenannter Bürgerkoffer entwickelt. Der Koffer, der geleast werden soll, ist eine Chance für eine bürgernahe Verwaltung in der Flächengemeinde und kann als „Fahrendes Büro“ verstanden werden. Das Projekt wird im Jahr 2019 getestet und bietet z.B. Senioren, für die sowohl die Internetbenutzung, als auch die Erreichbarkeit des Verwaltungssitzes in Seehausen ein Problem darstellt, die Möglichkeit, ihre Angelegenheiten bearbeiten zu lassen und bestehende Fragen und Probleme zu klären.

Eine notwendige Voraussetzung hierfür, eine gute LTE-, sprich Internetverfügbarkeit, ist in der VerbGem gegeben. Auch wenn die Bearbeitung mit dem Bürgerkoffer mit zusätzlichen Kosten für die Bürger verbunden sein wird, können dafür individuelle Fahrtkosten vom Wohnort zum Verwaltungsstandort Seehausen eingespart werden. Von dem zeitlichen Aspekt aus gesehen können diese Dienstleistungen außerhalb und unabhängig vom Schulverkehrsangebot des ÖPNV in Anspruch genommen werden, was bisher für die Bürger außerhalb des Verwaltungssitzes (Ortsteil Seehausen) nicht in Gänze möglich war.

Abbildung 14: Dienstleistungen der VerbGem Seehausen, Beispiel Beantragung Ausweisdokument[22]

3.4.2 Nah- und Grundversorgung

Unter Nah- und Grundversorgung ist die Versorgung der Bürger mit Lebensmitteln und Gütern des kurzfristigen Bedarfs zu verstehen. Das schließt alle Waren und Dienstleistungen ein, die für das tägliche Leben nötig sind. Hierzu gehören zum Beispiel Bäckereien, Fleischereien, Lebensmittelläden, Banken, Poststellen, Restaurants, Blumenläden, Friseure, Tankstellen usw..

[22] Quelle: Internetseite der VerbGem https://www.seehausen-altmark.de

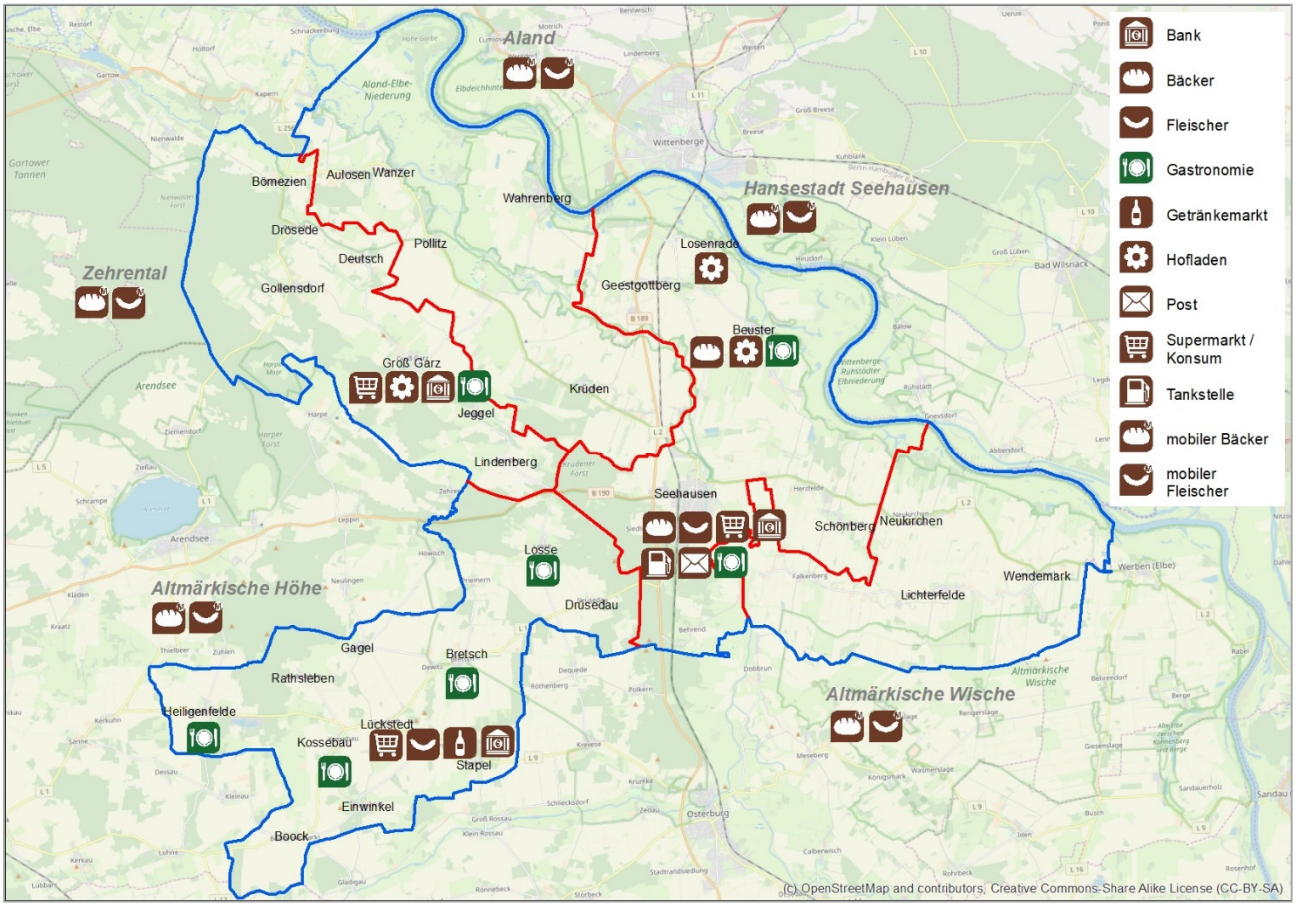

Abbildung 15: Versorgungseinrichtungen[23]

Gute Versorgungssituation in Seehausen und Groß Garz

Wie aus Abbildung 15 ersichtlich, kann die Bevölkerung im VerbGem-Gebiet zwischen zahlreichen Versorgungsmöglichkeiten wählen. Das Standortmuster ist als eher zentral zu beschreiben. D.h., die Versorgungsmöglichkeiten für den täglichen Grundbedarf konzentrieren sich eher auf die beiden größten Orte Seehausen und Groß Garz. Auch in Beuster und Lückstedt sind einige Einrichtungen der täglichen Grundversorgung vorhanden. So gibt es beispielsweise zwei Bankfilialen in Seehausen und eine in Lückstedt. Zusätzlich befindet sich in Groß Garz eine mobile Bankfiliale. Regionale Produkte können in Hofläden und auf dem Wochenmarkt erworben werden.

Im mittleren und südlichen Teil der Verbandsgemeinde ist das Netz dieser Einrichtungen generell dichter als im Norden und Osten. Mit der zentralen Verteilung geht einher, dass im Alltag gerade viele Berufstätige in der Stadt Seehausen oder den größeren Einkaufszentren der nahen Mittelzentren einkaufen – mit entsprechenden Auswirkungen für die bestehende Einzelhandels- und Gewerbestruktur. Im Jahr 2012 schloss der letzte Drogeriemarkt in der Verbandsgemeinde. Jeder Versuch der erneuten Ansiedlung einer Drogerie ist bislang trotz des Angebotes vorhandener Gewerbeflächen (mit Parkmöglichkeiten) gescheitert. In dem thematisch zugeordneten Facharbeitskreis wurde auch das Fehlen von Gastronomie, vor allem in Seehausen und entlang der Elbe, herausgestellt. Im Facharbeitskreis wurde kritisiert, dass es kaum Unterstützung für Gastronomie-Betreiber gibt, beispielsweise ist es für „Neustarter“ schwierig, entsprechende Kredite bei Banken zu erhalten. Seit einigen Monaten gibt es jedoch positive Nachrichten

[23] Datengrundlage: Geofabrik/OpenStreetMap und eigene Recherche (Auswahl)

im Bereich der Gastronomie. Seit Mai 2019 gibt es einen neuen Betreiber im Forsthaus Barsberge und in der Hansestadt Seehausen hat seit August 2019 ein Gastronom den Ratskeller übernommen.

Vor allem im „Ortskern“ der Hansestadt Seehausen (Altmark) ist der hohe Leerstand an Laden- und Gewerbeflächen zu sehen. Es wird auch aufgrund des Fachkräftemangels immer schwieriger, potentielle Nachfolger für die Läden zu finden. Um leerstehende Ladenfenster attraktiver zu gestalten und die Flächen zu nutzen, wurde im Jahr 2018 ein Projekt ins Leben gerufen, bei dem Künstler über einen vorher vereinbarten Zeitraum die leerstehenden Räumlichkeiten als Atelier bzw. Ausstellungraum nutzen konnten. Dieses Projekt wurde positiv angenommen. Der Facharbeitskreis gab die Empfehlung, auch zukünftig saisonale Projekte und Ausstellungen in den leerstehenden Geschäften durchzuführen, so dass die Attraktivität der Innenstadt erhöht wird. Als Stärke wurde bspw. der Händlerring der Hansestadt Seehausen (Altmark) hervorgehoben.

Trotz der vielen Schwierigkeiten ist es das Ziel der Gemeinden, die kleinen noch vorhandenen Einkaufsmöglichkeiten zu erhalten. Die wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln und Waren des kurzfristigen Bedarfs wird auch weiterhin als Grundlage für einen attraktiven Wohnstandort betrachtet. Die VerbGem will mit ihren Mitteln dafür sorgen, dass ein dauerhaft attraktives Versorgungsangebot vorhanden ist. Für die Erarbeitung der planerischen Grundlagen empfiehlt sich ein Einzelhandelskonzept, über das die VerbGem aktuell nicht verfügt.

Als wichtiger Bestandteil zur Grundversorgung in vielen Ortsteilen werden die zahlreichen mobilen Händler betrachtet, die ihre Waren in den Gemeinden anbieten. Hierbei dominieren die Lebensmittelhändler. Mobile Bäcker und mobile Fleischer befahren alle Ortsteile der Mitgliedsgemeinden (Aland, Altm. Höhe, Altm. Wische sowie Zehrental). In der Mitgliedsgemeinde Hansestadt Seehausen werden ausschließlich die Ortsteile Behrend, Beuster, Geestgottberg, Losenrade und Schönberg durch mobile Bäcker und Fleischer versorgt. Die Stadt Seehausen selbst hat keine mobilen Angebote. Jedoch treffen sich regelmäßig mobile Händler am Markttag in der Hansestadt Seehausen (Altmark). Hier ist ein ausreichendes stationäres Angebot vorhanden. Durch die mobilen Händler werden die Versorgungsangebote in die kleineren Ortslagen gebracht, was sich vor allem für die dort wohnende ältere Bevölkerung als große Entlastung und Beitrag zur Versorgungssicherheit darstellt. Nicht zu unterschätzen ist hier auch der soziale Faktor, der sich gerade bei älteren Bürgern durch ein vertrautes Händler-Käufer-Verhältnis auszeichnet. In der Verbandsgemeinde Seehausen werden die mobilen Händler nicht als Konkurrenz zum stationären Einzelhandel, sondern als gute Ergänzung zu den vorhandenen kleinen Geschäften betrachtet. Ein weiterer Weg der Stabilisierung wäre, dass noch weitere Betreiber kleinerer Läden aus dem Verbandsgemeindegebiet selbst einen Teil ihres Umsatzes aus mobilen Verkäufen erzielen, da sie ihren Hauptsitz größtenteils in der Verbandsgemeinde haben.

Dies würde die Zielstellung unterstützen, die örtliche Kaufkraft in der VerbGem zu binden. Zusätzlich sollte das Augenmerk auf die Vermarktung und den Verkauf von regionalen und lokalen Produkten gelegt werden. Im Falle des örtlichen Lebensmittelhandwerks, wo oft Nachfolgeprobleme bestehen, bietet

die IHK konkrete Unterstützung an. Letzten Endes hängt das Weiterbestehen kleinerer Einkaufsmöglichkeiten in den Ortsteilen davon ab, dass die örtliche Nachfrage stabilisiert wird. Da dies nicht zentral verordnet werden kann, können nur die Bürgerinnen und Bürger selbst dazu beitragen, mit jedem Einkauf vor Ort das Überleben der Einkaufsmöglichkeiten als Teil der dörflichen Gemeinschaft zu sichern.

3.4.3 Medizinische Grundversorgung, Gesundheitswesen

Hausärzte

Hausärztliche Versorgung zunehmend kritisch, jeder weitere Arztverlust führt zu Engpässen in der Versorgung!

Die Versorgung mit (Haus-)Ärzten spielt eine bedeutende Rolle für die Entwicklung der VerbGem. Durch die zunehmende Alterung der Einwohner wird die medizinische Versorgung an Bedeutung gewinnen.

Laut Kassenärztlicher Vereinigung Sachsen-Anhalt sind auf dem Gebiet der VerbGem Seehausen aktuell acht Allgemein-/Hausärzte niedergelassen, die allesamt ihre Praxen in der Hansestadt Seehausen betreiben. Eine Ausnahme bildet die Allgemeinarztpraxis in Lückstedt, die allerdings leer steht. Die Räumlichkeiten der leerstehenden Praxis stehen für einen Nachfolger zur Verfügung. Frau Dr. Schmeichel, praktizierende Zahnärztin sowie Eigentümerin des Gebäudes bemüht sich beständig, einen Nachfolger für die Praxis zu finden.

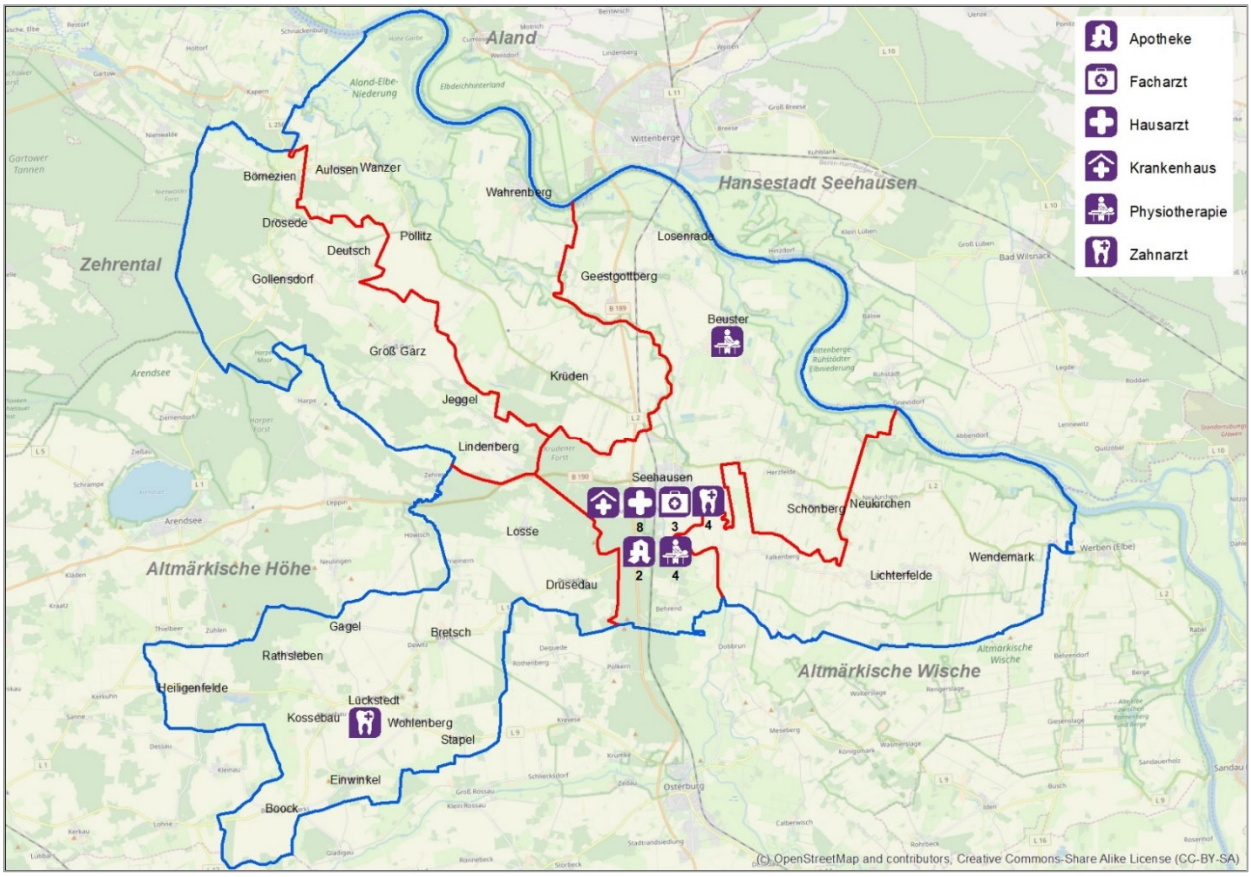

Abbildung 16: Verteilung Arztpraxen und Apotheken[24]

[24] Quelle: Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt; Apothekenkammer Sachsen-Anhalt

Das Fehlen weiterer besetzter Hausarztpraxen wird mit der guten Versorgungsstruktur im zentral gelegenen Seehausen sowie dem im Norden der VerbGem befindlichen Wittenberge (Mittelzentrum in Funktionsteilung mit Perleberg) und dem Grundzentrum Arendsee im Westen der VerbGem in Verbindung gebracht. Die hausärztliche Versorgung für die Mitgliedsgemeinden der VerbGem wird nahräumlich so zumindest größtenteils gewährleistet.

Ob ein Gebiet eine ausreichende medizinische Versorgung aufweist, gibt der sogenannte Versorgungsgrad an. Dieser berechnet sich aus verschiedenen Parametern:

- Anzahl der Einwohner im Versorgungsgebiet
- Anzahl der älteren Bevölkerung (>65 Jahre)
- Anzahl der Ärzte
- Relation (Verhältniszahl) Einwohner pro Arzt

Die anzustrebende Relation entspricht einem Arzt je 1.671 Einwohner. Bei erhöhtem Anteil älterer Menschen am Ort reduziert sich die Zahl der Einwohner, für die ein Arzt „zuständig“ sein sollte, entsprechend. Generell wird unterhalb eines Versorgungsgrads von 0,75 von einer Unterversorgung, oberhalb von 1,1 von einer Überversorgung gesprochen. Für die VerbGem Seehausen beträgt der aktuelle Versorgungsgrad bei Hausärzten 1,45, was als sehr gut zu bewerten ist. Der statistische Wert stellt derzeit eine positive Versorgung dar, der subjektive Eindruck bei den Bewohnern ist jedoch nicht so positiv. Oft müssen die Bewohner der Verbandsgemeinde lange Wartezeiten bei den Ärzten in Kauf nehmen. Außerdem sind alle Allgemeinmediziner in Seehausen ansässig und keiner in den anderen Mitgliedsgemeinden. Des Weiteren verschlechtert sich die ärztliche Versorgung sobald Praxen schließen. Bei weniger als 5 Hausärzten tritt allerdings eine akute Unterversorgung ein. Diese Maßzahl berücksichtigt zudem nur die Versorgung über die Fläche. Die räumliche Verteilung sorgt hier für weitere Ungleichgewichte zu Ungunsten der anderen Mitgliedsgemeinden und deren Ortsteilen. Angesichts der fortschreitenden Alterung der Gesellschaft sowie bereits absehbarer Nachfolgeprobleme ist es für das gesamte Gebiet der VerbGem Seehausen erforderlich, neue und angemessene Lösungen bei der medizinischen Versorgung ihrer Einwohner zu finden.

Der Ärztemangel ist ein allgemeines Problem. Aktuell sind in Sachsen-Anhalt ca. 160 Hausärzte 65 Jahre alt und älter. 132 Hausarztstellen sind zudem nicht besetzt. Bis 2032 gehen 900 Hausärzte voraussichtlich in Rente. Die KVSA rechnet damit, dass nur 600 Stellen nachbesetzt werden können. Die KVSA geht ebenfalls davon aus, dass jeder dritte Hausarzt, der aufhört zu praktizieren, keinen Nachfolger findet. [25]

Die Sicherstellung der ärztlichen Versorgung wird eine zentrale Aufgabe in den nächsten Jahren sein. Finanzielle Unterstützungsangebote der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt bei der Neuansiedlung von Medizinern in Verbindung mit Universitätsprogrammen sollten dahingehend in Anspruch genommen werden.[26] Bei der Sicherstellung der medizinischen

[25] Ärzteblatt Dez. 2017: Wie schon bisher können Praxisgründungen und -übernahmen in diesen Gebieten mit einem Zuschuss von bis zu 60.000 Euro gefördert werden. Anstellungen von Ärzten, die für die Versorgung notwendig sind, könnten in bestimmten Regionen mit bis zu 10.000 Euro bezuschusst werden. Und auch Umzüge und Vertretungen könnten finanziell unterstützt werden.

[26] Quelle: https://www.kvsa.de/studium/stipendienprogramm.html

Versorgung mit Ärzten und medizinischen Fachkräften ist auch die Landespolitik gefragt, neue Modelle und Lösungen zu finden und umzusetzen.

Im Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge Altmark, ein Modellvorhaben der Raumordnung (MORO) wurden bereits wichtige Themen der Daseinsvorsorge besprochen, unter anderem auch die ärztliche Versorgung. Hier wurden verschiedene Ideen zusammengefasst, um dem Ärztemangel entgegen zu wirken. Eine Idee ist es, die Praxisaußenstellen mit Schwesternkraft zu besetzen, wofür jedoch ein Handlungskatalog notwendig ist. Es gibt auch Modelle der Filialpraxen, bei denen ein selbständiger Arzt seine Arbeitszeit auf mehrere Standorte verteilt. Konzeptionelle Überlegungen gehen dahin, durch Jungmediziner im Anstellungsverhältnis mit der KVSA eine Betreuung ländlicher Praxen zu gewährleisten. Dadurch würde der jeweilige Mediziner zunächst keinen bürokratischen Aufwand erleben und könnte wichtige Erfahrungen sammeln. Eine weitere Idee beinhaltet, dass Fachärzte in Krankenhäusern auf Genehmigung ambulante Sprechstunden anbieten und diese dann durchführen. Zusätzlich empfiehlt sich (für ausgewählte Fachbereiche) der Aufbau von Telemedizin. In Form eines Arztbusses könnte die ambulante Versorgung ergänzt werden. Ferner gibt es ein Pilotprojekt zur Implementierung von Gemeinde-Notfallsanitätern.

Zahnärzte

Versorgungslage in der VerbGem an der Grenze zur Unterversorgung, jede weitere Schließung einer Zahnarztpraxis würde eine Unterversorgung hervorrufen

Gemäß der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt können die Bewohner der VerbGem Seehausen zwischen fünf Zahnärzten wählen (Abbildung 16). Die aktuelle Bedarfsplanungsrichtlinie für die Zahnärztliche und Kieferorthopädische Versorgung sieht im ostdeutschen ländlichen Raum eine Verhältniszahl von 1:1.580 vor. Bei der Beurteilung des Versorgungsgrades wurden keine Pendlerzahlen berücksichtigt, da diese in Kommunen mit geringer Arbeitsplatzzentralität das Ergebnis negativ beeinflussen können.

Die im Gebiet der VerbGem Seehausen praktizierenden fünf Zahnärzte entsprechen aktuell einem Versorgungsgrad von 0,63. Ab einem Wert von unter 0,5 wird von einer Unterversorgung, von über 1,0 von einer Überversorgung gesprochen. Im Gegensatz zur hausärztlichen Versorgung besteht demnach eine sehr angespannte Situation bezüglich der Ausstattung mit Zahnärzten. Sie liegt an der Grenze zur Unterversorgung. Jeder weitere Verlust eines Zahnarztes würde eine Unterversorgung hervorrufen. In diesem Fall gilt es hier besonders, die zukünftige Entwicklung zu beobachten, um bei abzusehenden Praxisschließungen frühzeitig intervenieren zu können.

Auch hier finden sich die räumlichen Unterschiede zwischen der Hansestadt Seehausen, in der vier Zahnarztpraxen besetzt sind, und den ländlich geprägten übrigen Mitgliedsgemeinden wieder. Lediglich in Lückstedt besteht noch eine weitere Zahnarztpraxis.

Kliniken und weitere Einrichtungen der Gesundheitsinfrastruktur

In Seehausen praktizieren eine Fachärztin für Gynäkologie und Geburtshilfe, eine Ärztin für Kinderheilkunde und eine HNO-Ärztin sowie ein Facharzt für Urologie. Des Weiteren gibt es in der Hansestadt Seehausen (Altmark) eine Dialysepraxis in der 2 Nephrologen praktizieren.

Die gute Versorgungslage in der Kleinstadt Seehausen hängt mit dem ansässigen Agaplesion-Diakoniekrankenhaus zusammen. Es wird von einer gemeinnützigen Aktiengesellschaft der evangelischen Kirche betrieben und hält eine Notfallambulanz vor. Apotheken versorgen über einen Fahrdienst auch die umliegenden Gemeinde-/Ortsteile mit Medikamenten. Darüber hinaus gibt es fünf Physiotherapiepraxen in der VerbGem.

Pflegeangebote und Betreutes Wohnen

Bislang existieren im Gebiet der VerbGem Seehausen nur vereinzelte Wohn- und Pflegeeinrichtungen für Senioren. In Seehausen befindet sich das von der DRK betriebene Alten- und Pflegeheim „Am Kaland“ mit etwas über 100 Betten. Auf einem ehemaligen Industriegelände der früheren Konservenfabrik ist eine Sozialstation des DRK entstanden, an die sich drei Wohneinheiten für betreutes Wohnen anschließen werden. In Seehausen gibt es zudem eine Tagespflege zur Seniorenbetreuung. Auf den Dörfern wird vom DRK und privaten Unternehmen eine mobile (Alten)Pflege angeboten, damit die Menschen möglichst lang an ihrem Wohnort verbleiben können. Eine genauere Recherche zu den entsprechenden Angeboten war zum Zeitpunkt der Konzepterarbeitung nicht möglich. Der weitere örtliche Bedarf wird durch entsprechende Einrichtungen in den nah gelegenen Städten Arendsee, Osterburg, Bad Wilsnack und Wittenberge abgedeckt.

Anhand der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung und des statistischen Risikos, pflegebedürftig zu werden, ergibt sich der zukünftige Bedarf an stationären Pflegeplätzen. Der prognostizierte Bedarf im Prognosehorizont steigt demnach kontinuierlich an (Abbildung 17).

Die prognostizierten Bedarfe beziehen sich auf die vorhandene und zukünftige Bevölkerung in den Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinde Seehausen. Es ist jedoch durchaus möglich, dass sich der Einzugsbereich der Pflegeeinrichtungen über die Grenzen der Verbandsgemeinde hinaus ausdehnt, insbesondere wenn die Einrichtungen in den Nachbarstädten eine hohe Auslastung aufweisen. Daher kann die tatsächliche Nachfrage durchaus höher sein, als aktuell prognostiziert.

Im Rahmen der thematischen IGEK-Arbeitsgruppen wurde auch die Frage diskutiert, inwiefern die Unterbringung in einem Pflegeheim künftig das vorrangig durch die Verbandsgemeinde zu fördernde Modell sein müsse. Insbesondere das zunehmende Missverhältnis zwischen den verfügbaren Renten und den Kosten der Heimunterbringung erschwere diese Option. Damit würde die Bedeutung der Pflege in den eigenen vier Wänden steigen, die durch mobile Pflegedienste und/oder durch Angehörige zu leisten ist.

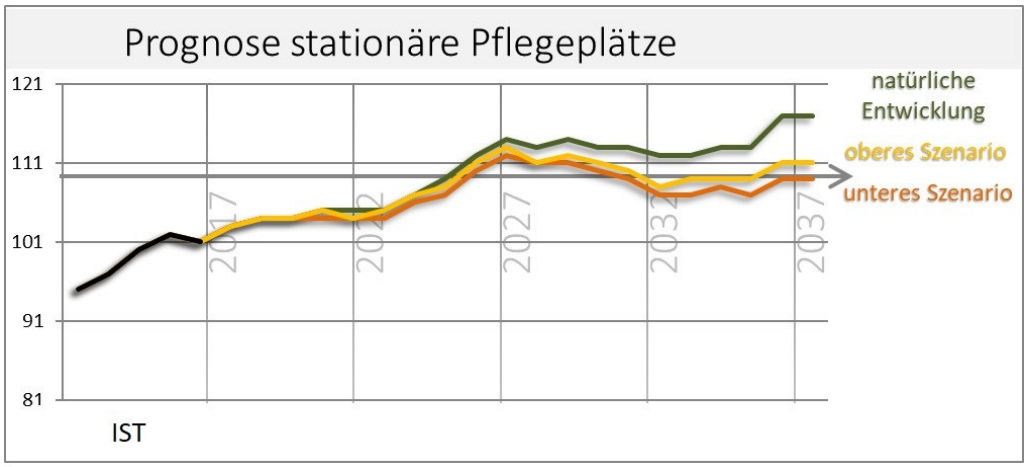

Abbildung 17: Bedarf an stationären Pflegeplätzen[27]

Bedarf vollstationärer Pflegeplätze wird sich leicht erhöhen

Dieser Trend scheint sich zu bestätigen: Zurzeit werden in Deutschland gut 28% der Pflegefälle vollstationär betreut; dieser Wert ist jedoch in den letzten Jahren leicht gesunken, gleichzeitig hat die Pflege durch Angehörige im eigenen Haushalt zugenommen. Nahezu unverändert blieb der Anteil der ambulanten Pflegedienste. Bezogen auf die Verbandsgemeinde Seehausen ergäbe sich bei aktuell etwas über 100 Pflegebedürftigen ein ungefährer Bedarf von 110 stationären Pflegeplätzen (das entspricht einer Steigerung um 10% in einem Zehnjahreshorizont).

Betreute Wohnformen gewinnen an Bedeutung, auch in kleinen Ortsteilen besteht Bedarf an betreutem Wohnen, Voraussetzungen müssen geschaffen werden

Perspektivisch wird es nötig sein, auch in den kleinen Ortsteilen Betreuungsmöglichkeiten und -angebote vorzuhalten. Ziel sollte es sein, ein Angebot zwischen selbstständigem Leben im gewohnten Zuhause und stationärer Pflege im Pflegeheim zu schaffen. Vor dem Hintergrund einer langfristig zurückgehenden Kinderzahl (siehe auch Kapitel 3.8.1) bietet eine Kombination aus Kindertagesstätten/Grundschulen und betreutem Wohnen mit dem Ansatz der Mehrgenerationenhäuser langfristig große Potenziale. Die daraus entstehenden Mehraufwendungen wären nur gering, da die Gebäude bereits in Nutzung sind und unterhalten werden. Anpassungen an den Räumlichkeiten hängen vom jeweiligen Konzept ab und sind individuell zu prüfen. Werden die prognostizierten Zahlen mit den zur Verfügung stehenden Kapazitäten verglichen, besteht vorerst kein dringender Anpassungsbedarf. Es sollte jedoch in den nächsten Jahren beobachtet werden, wie sich die erwarteten Trends tatsächlich entwickeln, um entsprechende Handlungsbedarfe frühzeitig zu erkennen.

Gegebenenfalls könnten möglichen Anbietern altersgerechter Wohnungen gezielt Immobilien angeboten werden, um eine Erhöhung der Kapazitäten und Angebote zu erreichen. Dies wäre zugleich ein Beitrag zur Wiederbelebung leerstehender Liegenschaften, für die ansonsten absehbar keine Nachfrage mehr besteht.

[27] Quelle: eigene Berechnung auf Grundlage der Einwohnermeldedaten

3.4.4 Friedhöfe und Trauerhallen

In allen Mitgliedsgemeinden finden sich kommunale und kirchliche Friedhöfe. Neben den kommunalen Trauerhallen gibt es auch Trauerhallen auf kirchlichen Friedhöfen, die der Kirche angehören. Die Kirche erlaubt meistens die Nutzung der Trauerhallen für konfessionslose Trauerfeiern. Die Aufstellung der vorhandenen Einrichtungen ist der folgenden Tabelle zu entnehmen. Im Ortsteil Boock in der Altmärkischen Höhe gibt es derzeit noch keine Trauerhalle. Die Gemeinde erhält eine Förderung vom ALFF für den Bau einer Trauerhalle in Boock.

Tabelle 3: Friedhöfe und Trauerhallen

	kommunale Friedhöfe	kommunale Trauerhallen	kirchliche Friedhöfe
Aland	OT Pollitz	Vielbaum, Pollitz, Wanzer	Vielbaum, Krüden, Wahrenberg, Wanzer, Aulosen
Altmärkische Höhe	OT Losse, OT Rathsleben, OT Wohlenberg	Boock, Dewitz, Einwinkel, Gagel, Heiligenfelde, Kossebau, Losse, Lückstedt, Rathsleben, Wohlenberg	Drüsedau, Bretsch, Dewitz, Lückstedt, Stapel, Kossebau, Boock, Einwinkel, Heiligenfelde
Altmärkische Wische	OT Wendemark	Lichterfelde, Wendemark	Falkenberg, Ferchlipp, Lichterfelde, Neukirchen
Hansestadt Seehausen	OT Oberkamps	Beuster	Seehausen, Behrend, Beuster, Losenrade, Geestgottberg, Schönberg
Zehrental	OT Groß Garz, OT Lindenberg, OT Gollensdorf	Groß Garz, Lindenberg, Gollensdorf	Jeggel, Deutsch, Drösede, Bömenzien

Die starke Kooperation zwischen kirchlichen und kommunalen Einrichtungen bei der Pflege und Instandhaltung von Friedhöfen gleicht bislang eine fehlende Friedhofskonzeption weitestgehend aus. Allerdings gestaltet sich vor allem auf kleinen Friedhöfen das Kosten-Nutzen-Verhältnis dahingehend ungünstig, dass die spezifischen Kosten für die Gestaltung, Erhaltung (traditioneller) Grabstätten usw. steigen. Nicht zuletzt aus diesem Grund empfiehlt sich eine Öffnung für neue und alternative Modelle der Friedhofsnutzung und -gestaltung. Hier ist künftig zu überlegen, wie Flächen sinnvoll zu nutzen sind und mit geringem Aufwand weiterhin gepflegt werden können.

Abbildung 18: Trauerhalle in Groß Garz

3.4.5 Sicherheit

Brandschutz

Für Freiwillige Feuerwehren im ländlichen Raum besteht die größte Herausforderung darin, mit den verfügbaren Kräften eine möglichst große Flächenabdeckung zu erreichen. Um die von Einwohnern geforderte und erwartete angemessene Versorgung zu gewährleisten, müssen Technik, Ausrückzeiten, Erreichbarkeiten und Standorte entsprechend geplant werden.

34 Feuerwehrstandorte im Gebiet der VerbGem; nicht alle Standorte mit Tageseinsatzbereitschaft

Im September 2012 hat der Verbandsgemeinderat die erstellte Risikoanalyse mit Brandschutzbedarfsplan für die Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) beschlossen. Derzeit wird eine Fortschreibung als „Gefahrenabwehrbedarfsplanung“ erstellt. *„Der vorliegende Entwurf mit Stand 05.11.2018 sieht vor, dass zur Gefahrenabwehr mindestens 15 leistungsfähige Ortsfeuerwehren mit Grundausstattung und eine Stützpunktausstattung vorgehalten werden müssen. Die anderen Ortsfeuerwehren bzw. Feuerwehrstandorte unterstützen die Ortsfeuerwehren mit Grundausstattung. Die Struktur und Organisation sowie deren weitere Entwicklung ergeben sich aus der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung der Verbandsgemeinde*

Seehausen (Altmark).“ [28] So werden Ressourcen freigesetzt, gebündelt und optimiert. Gelder für Modernisierungsmaßnahmen an Gerätehäusern und für technische Ausrüstungen können so ebenfalls effektiv eingeworben und eingesetzt werden.

Zudem ist die Zusammenarbeit zwischen den Wehren, die bereits hervorragend funktioniert, ein wesentlicher Aspekt der Optimierung der Gefahrenabwehr und des vorbeugenden Brandschutzes. Teilweise werden Feuerwehrstandorte bereits gemeinsam alarmiert, Übungen finden gemeinsam statt. Es bestehen zudem länderübergreifende Kooperationen mit Nachbargemeinden, bspw. bei Einsätzen in der Mitgliedsgemeinde Aland, bei denen die Kameraden aus Niedersachsen mit Technik und Einsatzkräften aushelfen. Einen Schwerpunkt bildet die Absicherung der Tagesalarmverfügbarkeit zwischen 6-18 Uhr bei personellen Engpässen. Auch hier sind Kooperationen unerlässlich.

Die Verbandsgemeindefeuerwehr setzt sich aus den Ortsfeuerwehren zusammen. Alle Gemeinden innerhalb der VerbGem Seehausen verfügen über einen eigenen Feuerwehrstandort (insgesamt 34); bis auf Scharpenhufe, Vielbaum (gehört zu Krüden), Voßhof (Gemeinde Aland), Behrend (HS Seehausen) und Priemern (Gemeinde Altmärkische Höhe) – wo es laut Gefahrenabwehrbedarfsplan keine Feuerwehr bzw. kein Gerätehaus gibt.[29] Der Ortsteil Rathsleben der Mitgliedsgemeinde Altmärkische Höhe ist eine Löschgruppe der FFW Kossebau. Die verhältnismäßig große Fläche des Einsatzgebietes der VerbGem ist in sechs Ausrückbereiche unterteilt (siehe Anhang 7. E). Es gibt insgesamt 34 ehrenamtlich besetzte Ortsfeuerwehren (Feuerwehrgerätehäuser).

In der Ermittlung des Brandschutzbedarfes ist festgelegt, dass unter gewöhnlichen Bedingungen innerhalb von zwölf Minuten (Hilfsfrist) nach der Alarmierung die ersten Einsatzkräfte am Brandort eintreffen müssen. Die Fläche des Ausrückbereiches ist mit 437,6 km² gleich der Ausdehnung der VerbGem.

[28] Quelle: Stellungnahme des Landkreises Stendal – Ordnungsamt – Brand-, Katastrophen- und Zivilschutz/Rettungsdienst
[29] Quelle: Zuarbeit VerbGem, Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplan der VerbGem Seehausen (Altmark) - 01.2013 und Gefahrenabwehrbedarfsplan der VerbGem Seehausen (Altmark) ENTWURF - Stand 05.02.2019, Seite 10

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

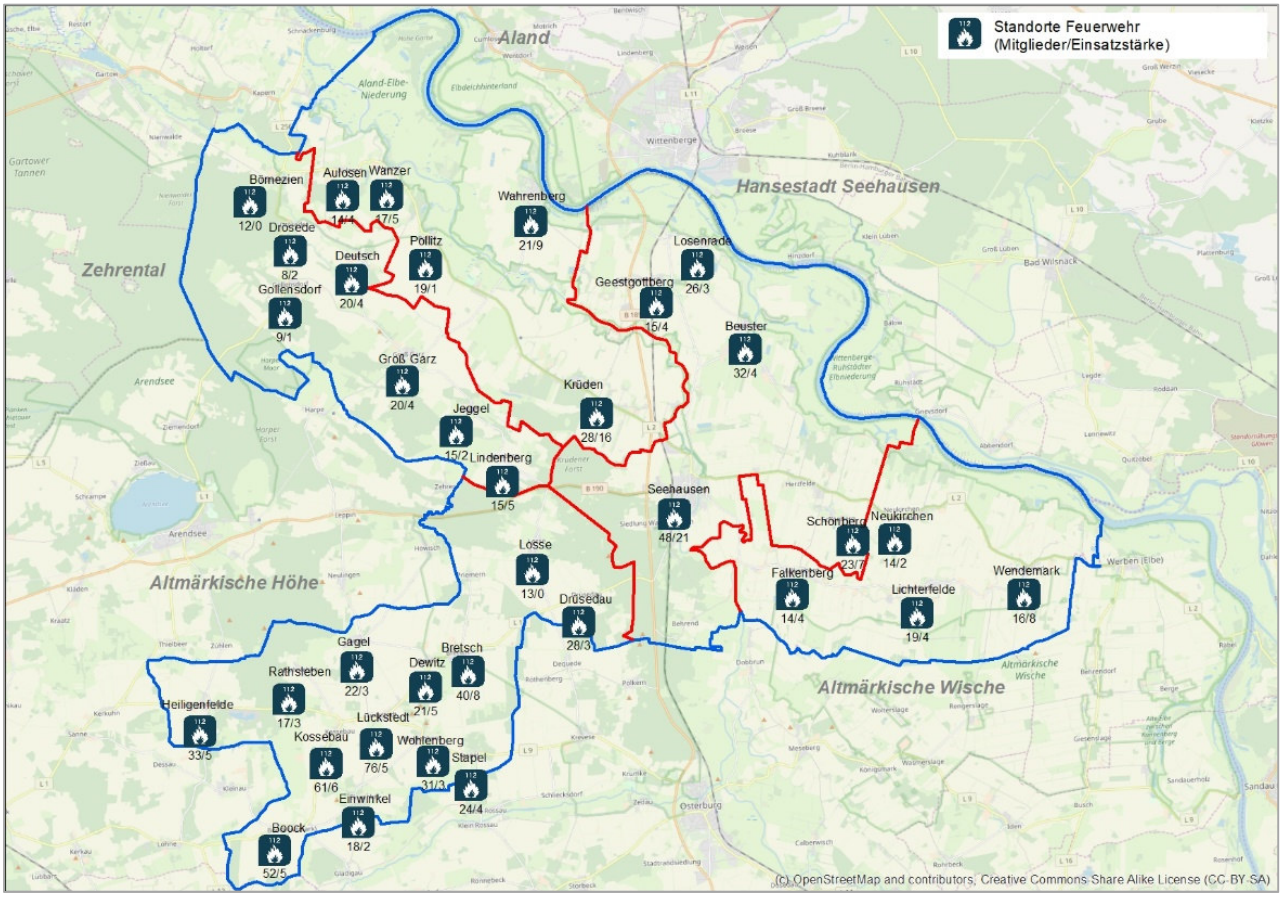

Abbildung 19: Standorte Feuerwehr (Mitglieder/Einsatzstärke, Stand 2013)[30]

Ein großes Problem stellt allerdings das Fehlen von Einsatzkräften am Tage dar. Darum werden bei einsetzendem Alarm stets mehrere Feuerwehren gleichzeitig alarmiert. Die Einhaltung der Hilfsfrist von 12 Minuten sowohl zwischen 6-18 Uhr werktags als auch zwischen 18-6 Uhr und an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen wird so durch stets zeitgleiche Alarmierung mehrerer Ortsfeuerwehren abgesichert.

Für die Standardhilfeleistung ist neben der örtlich zuständigen Feuerwehr immer ein zweites Löschfahrzeug mit dem Standardhilfeleistungssatz zu alarmieren. Unter Berücksichtigung der Wegstrecken sind innerhalb des Gebietes der Verbandsgemeinde vier Standorte mit dem Standardhilfeleistungssatz vorzusehen. Für das Gebiet Seehausen und die Bundesstraßen sind die Voraussetzungen durch die Freiwillige Feuerwehr Seehausen erfüllt. Den nördlichen Teil der Gemeinde Zehrental und Aland wird durch die Freiwillige Feuerwehr Aulosen abgesichert. Im Gemeindegebiet der Altmärkischen Höhe befindet sich die Konzeption in Umsetzung und wird durch die Freiwillige Feuerwehr Lückstedt implementiert. Für den Bereich östliche Wische sind allerdings die Bedingungen nicht erfüllt, das heißt, der Bedarf ist nicht abgesichert.

Zum Stichtag 10.05.2017 wurden insgesamt 666 aktive Feuerwehrangehörige ermittelt, die sich auf die 34 Standorte verteilen. Insgesamt stehen davon etwa 90 für den Tageseinsatz (6-18 Uhr) zur Verfügung.[31] Im Raum Groß Garz,

[30] Quelle: Zuarbeit VerbGem, Gefahrenabwehrbedarfsplan der VerbGem Seehausen (Altmark), ENTWURF - Stand 05.02.2019

[31] Quelle: Zuarbeit VerbGem, Gefahrenabwehrbedarfsplan der VerbGem Seehausen (Altmark) ENTWURF - Stand 05.02.2019

Krüden, Geestgottberg und Seehausen sind die personellen Voraussetzungen in der Zeit von 6.00 bis 18.00 Uhr grundsätzlich mit mindestens neun Personen gesichert. Die eingeschränkte Tageseinsatzbereitschaft der Ortsfeuerwehren lässt Rückschlüsse auf die Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr zu.[32] Es fehlen auch die speziell ausgebildeten Einsatzkräfte z.B. Atemschutzgeräteträger. Von den notwendigen neun Kameraden müssen im Brandfall vier aktive Atemschutzgeräteträger sein. Dieses Kriterium ist lediglich im Bereich des Einsatzradius der Feuerwehr Seehausen am Tag erfüllt. In allen anderen Bereichen ist dieses Kriterium nicht erfüllt. Hier besteht erheblicher Handlungsbedarf in der Breite. Auch bei der Zahl der Fahrzeugführer für Löschfahrzeuge (Maschinisten) mit gültigem Führerschein gibt es im Bereich der Ortsfeuerwehren Handlungsbedarf.

Nutzungsdauer einiger Einsatzfahrzeuge bereits überschritten; Neuanschaffungen nötig

Den Freiwilligen Feuerwehren in der Verbandsgemeinde Seehausen stehen insgesamt 54 Einsatzfahrzeuge zur Verfügung. Die genaue Aufteilung der Fahrzeuge ist der Risikoanalyse und dem Brandschutzbedarfsplan (2013) zu entnehmen. Der Brandschutzbedarfsplan weist außerdem eine genaue Auflistung der vorhandenen Fahrzeuge sowie deren Nutzungsdauer und geplanten Ersatz aus.

Bei der Ausstattung mit funktionstüchtigen Geräten und Fahrzeugen gibt es einen hohen Investitionsstau. Dem entgegen zu wirken ist aufgrund der finanziellen Lage der Verbandsgemeinde nur bedingt möglich. Bisher wurden gute Gebrauchtwagen als Notlösung gekauft. Doch diese sind mittlerweile in die Jahre gekommen. In den nächsten Jahren ist eine ganze Reihe von Fahrzeugen zu ersetzen, da die Nutzungsdauer von 10 bzw. 20 Jahren erreicht ist und der technische und wirtschaftliche Zustand eine weitere Nutzung nicht zulässt. Die Standorte der Fahrzeuge richten sich nach der Einsatzbereitschaft sowie den zu übernehmenden Aufgaben der jeweiligen Wehr. Der Ersatz der Fahrzeuge ist ohne finanzielle Unterstützung (Fördermittel) kaum möglich. Um die zur Verfügung stehenden Mittel optimal einzusetzen, ist über eine Zentralisierung der Großfahrzeuge nachzudenken. Ein Bedarf besteht u.a. in der Anschaffung von wasserführenden Fahrzeugen, da sie einsatztaktisch, hinsichtlich der Entwicklungszeit bei der Abarbeitung eines Einsatzes, zweckmäßig bzw. Aufgrund der taktischen Notwendigkeit auch erforderlich sein können. Sie unterstützen sozusagen beim Einsatz, jedoch ist eine stabile Löschwasserversorgung nicht entbehrlich. (Auf das Thema Löschwasserversorgung wird in Kapitel 3.6.3 genauer eingegangen). Der genaue Bedarf bzgl. der Anschaffung von Fahrzeugen ist in der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung dargestellt.

Das gleiche gilt für die notwendige Bekleidung und Spezialkleidung. Sich stetig ändernde Vorgaben und zahlreiche Vorschriften bzgl. der Kleidung und Ausstattung erschweren die Situation. Die Beschaffung der umluftunabhängigen Atemschutzgeräte ist jedoch unumgänglich. Bisher müssen die Kameraden ihre Bekleidung selber reinigen bzw. waschen. Diesbezüglich wurde auch angeregt eine Fachkraft einzustellen, die in den jeweiligen Standorten für die Reinigung der Bekleidung zuständig ist, um letztendlich die Kameraden zu entlasten.

Auch die Gerätehäuser sind zum Teil sanierungsbedürftig.

[32] Quelle: Zuarbeit VerbGem, Brandschutz-Info aus Projekt Feuerwehr 2020, Land Sachsen-Anhalt

Gut ausgestattete Feuerwehrhäuser tragen ihren Teil zu einer leistungsstarken Freiwilligen Feuerwehr bei. Neben der Unterbringungsfunktion für Fahrzeuge und Ausrüstung dienen sie als Aufenthaltsbereiche für Schulungen sowie für die Vor- und Nachbereitung von Einsätzen. In der Verbandsgemeinde Seehausen sind die Feuerwehrgerätehäuser oft mit den Dorfgemeinschaftshäusern gekoppelt oder kombiniert. Die Kombination hat viele Vorteile und sollte zukünftig weiterhin unterstützt werden.

Abbildung 20: Feuerwehrgerätehaus in Losse

Im Ergebnis der Beratung im IGEK-Fachworkshop wurde festgestellt, dass die Zukunft der Verbandsgemeinde-Feuerwehr vor allem mit demografischen Problemen einhergeht. Während ein „alter Stamm“ von Feuerwehrleuten nach wie vor einsatzbereit ist, sieht es bei nachfolgenden Generationen kritisch aus.

Zwar wird bereits viel im Bereich Kinder- und Jugendfeuerwehren getan, diese sind gut besucht. Aufgrund von Bildungsabwanderung (Berufsausbildung oder Studium nach Beendigung der Schulzeit) entsteht jedoch ein Defizit bei den 18- bis Mitte 20-Jährigen potentiellen Nachwuchskräften. Nachwuchsaktivitäten über schulgebundene Projekte (Projekttage, Projektwoche, Einbeziehung in den regulären Unterricht)[33], wie in der Arbeitsgruppe angeregt, sind allerdings mit einem sehr hohen Zeitaufwand verbunden. Die Leiter der Kinder- und Jugendfeuerwehren benötigen bspw. eine zusätzliche Ausbildung, um Kinder und Jugendliche mit den Aufgaben in der Wehr vertraut machen zu können. Ein Zeitaufwand im Ehrenamt, der nicht honoriert wird und neben der eigentlichen Berufstätigkeit und der Mitarbeit in der FFW in der knapp bemessenen Freizeit vieler Kameraden absolviert werden muss.

[33] Es finden Brandschutzschulungen (in den 5. & 6. Klassen der Gemeinschaftsschule in Seehausen) und andere Projekte in bzw. für Kitas und Grundschulen, wie z.B. Tag der offenen Tür, statt.

Neuerungsvorschläge zur attraktiveren Gestaltung der Feuerwehrausbildung für junge Menschen wurden im Facharbeitskreis diskutiert. Die Konzeption ist so zu ändern bzw. anzupassen, dass der Zeitaufwand für die Grundausbildung verringert wird. Es wurde vorgeschlagen, den Zeitaufwand für die Grundausbildung zu verringern, um sich bei der Wissensvermittlung auf die wichtigsten Inhalte zu konzentrieren und anstelle von acht Wochenenden Termine in der Woche anzubieten. Spezialisierungen sollten als zusätzliches Angebot ergänzt werden. Die Zusammenlegung zu einer gemeinsamen Ausbildung von verschiedenen Standorten wird ebenfalls als sinnvoll erachtet. Das hätte zusätzlich den Effekt einer Stärkung der Kameradschaft.

Der Landkreis Stendal sieht das Problem nicht in der Ausbildungszeit, sondern in der zunehmenden fehlenden Bereitschaft persönliche Freizeit für die ehrenamtliche Tätigkeit in der Feuerwehr aufzuwenden. Des Weiteren wurde darauf hingewiesen, dass der Umfang der Feuerwehrausbildung bundeseinheitlich durch die Feuerwehrdienstvorschriften geregelt ist.[34]

Durch die fehlenden Arbeitsplätze in der Verbandsgemeinde pendeln viele Feuerwehrleute. Könnten sie vor Ort arbeiten, wären sie tagsüber einsatzbereit. Ein wichtiger Schritt in diese Richtung ist ein guter Kontakt und eine bessere Kommunikation zwischen der Politik und den Unternehmen vor Ort. Mitgliedergewinnung kann auch durch gezielte Gespräche von den Bürgermeistern und Wehrleitern der Mitgliedsgemeinden mit den neu Zugezogenen erfolgen. Eine Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr kann durchaus zu schnellerem Anschluss im Ort verhelfen. Auch ein Arzt mit der entsprechenden Zusatzausbildung zur regelmäßigen Pflichtuntersuchung der Freiwilligen Feuerwehrkameraden ist wünschenswert, um Zulauf und Verbleib im Brandschutz zu erreichen.

Schließlich ist der Brandschutz eine Pflichtaufgabe für die Verbandsgemeinde, wird jedoch durch das Ehrenamt ausgeführt. Diese Situation bringt Konflikte mit sich. Eine Würdigung der Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr trägt zur Milderung einer angespannten Stimmung und zur Schlichtung der Situation bei und sollte jährlich durch die Politik erfolgen.

Hochwasserschutz

Neben dem Brandschutz leistet die Feuerwehr auch technische Unterstützung beim Hochwasserschutz bzw. bei der Bewältigung von Schadensereignissen durch Hochwasser. Jedoch vor allem die Wasserwehr ist bei Hochwasserereignissen in der Verbandsgemeinde Seehausen gefragt und auch zuständig.

In Abbildung 21 sind die überfluteten Flächen bei einem Jahrhunderthochwasser (kurz HQ 100) dargestellt. Darunter versteht man die Pegelhöhe oder Abflussmenge eines Gewässers, die im statistischen Mittel einmal alle 100 Jahre erreicht oder überschritten wird. Dieser Wert wird bei der Dimensionierung von Hochwasserschutz- und Hochwasservorsorgemaßnahmen genutzt.

[34] Quelle: Stellungnahmen des Landkreises – Ordnungsamt – Brand-, katastrophen- und Zivilschutz/Rettungsdienst im Rahmen der TÖB-Beteiligung (24.09.2019).

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

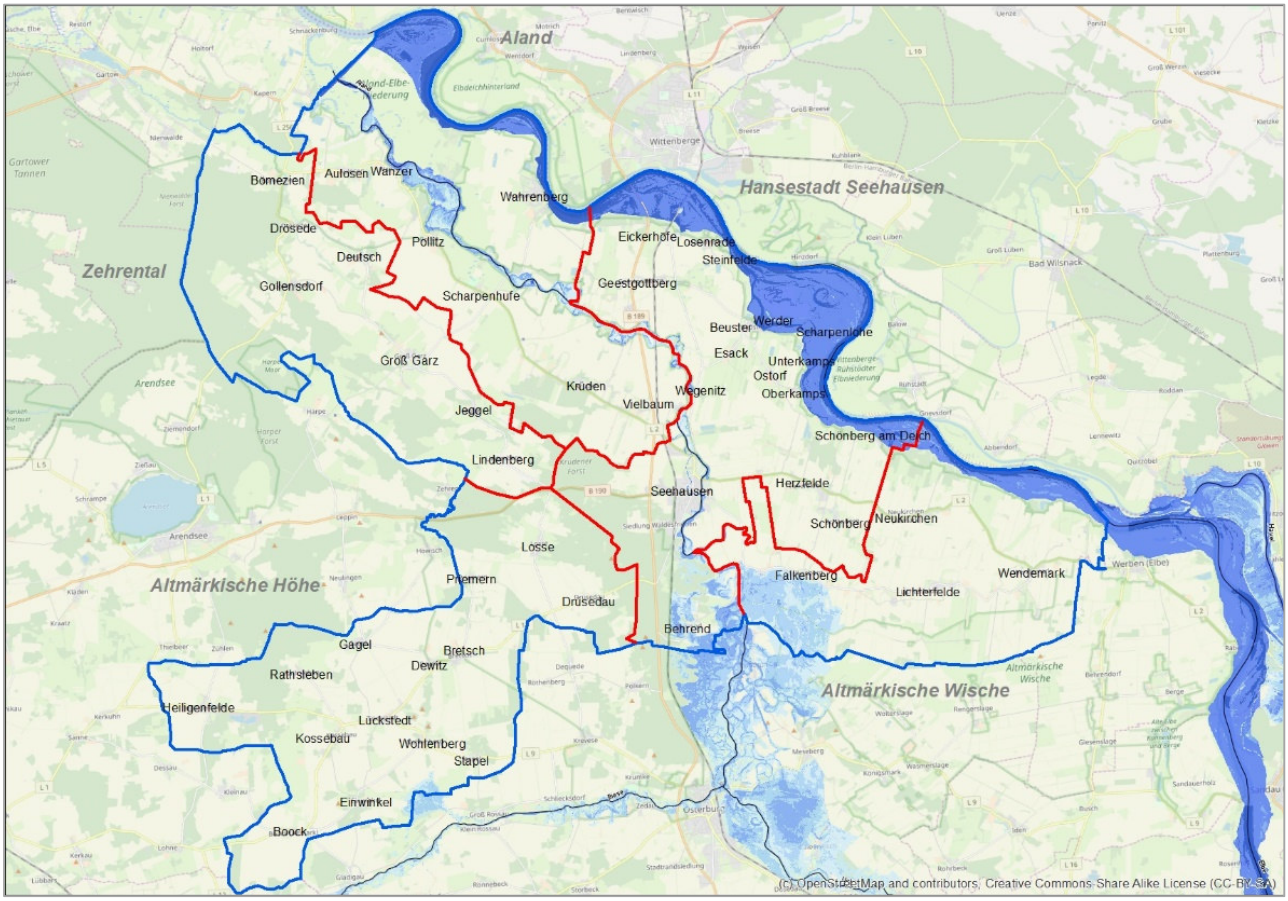

Abbildung 21: Überflutete Flächen bei HQ100-Hochwasser[35]

Das Gebiet der Verbandsgemeinde Seehausen wird von den Gewässern Elbe, Aland und Biese durchflossen. Da die Verbandsgemeinde im Auengebiet der Elbe liegt, ist sie damit potentiell häufiger von Überschwemmungen betroffen und bedarf besonderer Aufmerksamkeit im Falle eines Hochwasserrisikos. Die Elbe, eine Bundeswasserstraße, hat ihr Einzugsgebiet in weiteren neun Ländern. Sie und der Bund haben die Flussgebietsgemeinschaft Elbe (FGG Elbe) gegründet, um beim Wasserschutz wirksam zusammenzuarbeiten. Die FGG Elbe, mit gemeinsamer Geschäftsstelle und Sitz in Magdeburg, kooperiert eng mit der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe (IKSE), welche die internationale Zusammenarbeit mit den Elbeanliegerstaaten koordiniert.[36]

Im Falle eines Hochwassers tritt in der Mitgliedsgemeinde Aland der Aland und im Süden der Verbandsgemeinde, wo er den Namen Biese trägt, über die Ufer. Eine größere Herausforderung ist jedoch das Hochwasser der Elbe und ihrer Nebenflüsse, welches häufig problematische Ausmaße annimmt. Auch die Gemeinde Zehrental kann durch die Seege und den Zehrengraben von Hochwasser betroffen sein, wenn sich der Aland in die Seege und den Zehrengraben zurückstaut.[37] Einzig die Mitgliedgemeinde Altmärkische Höhe ist im Falle des Eintritts des höchsten zu erwarteten Hochwasserstandes nicht betroffen.

Von Überschwemmung gefährdete Gebiete sind insbesondere die Mitgliedsgemeinden Aland und die Hansestadt Seehausen sowie nördliche Bereiche der Mitgliedsgemeinde Altmärkische Wische - dort jeweils besonders

35 Quelle: Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft
36 Quelle: Webseite der Flussgebietsgemeinschaft Elbe https://www.fgg-elbe.de/fgg-elbe.html
37 Zuarbeit der Verwaltung der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark)

die bebauten Gebiete, also Wohn- und Gewerbegebiete. Nicht zuletzt darum befinden sich ganze 11% der Deichkilometer des Landes Sachsen-Anhalt in der Verbandsgemeinde Seehausen. Das macht verschiedene bauliche Hochwasserschutzmaßnahmen durch den Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW) und die jeweiligen Mitgliedsgemeinden erforderlich.

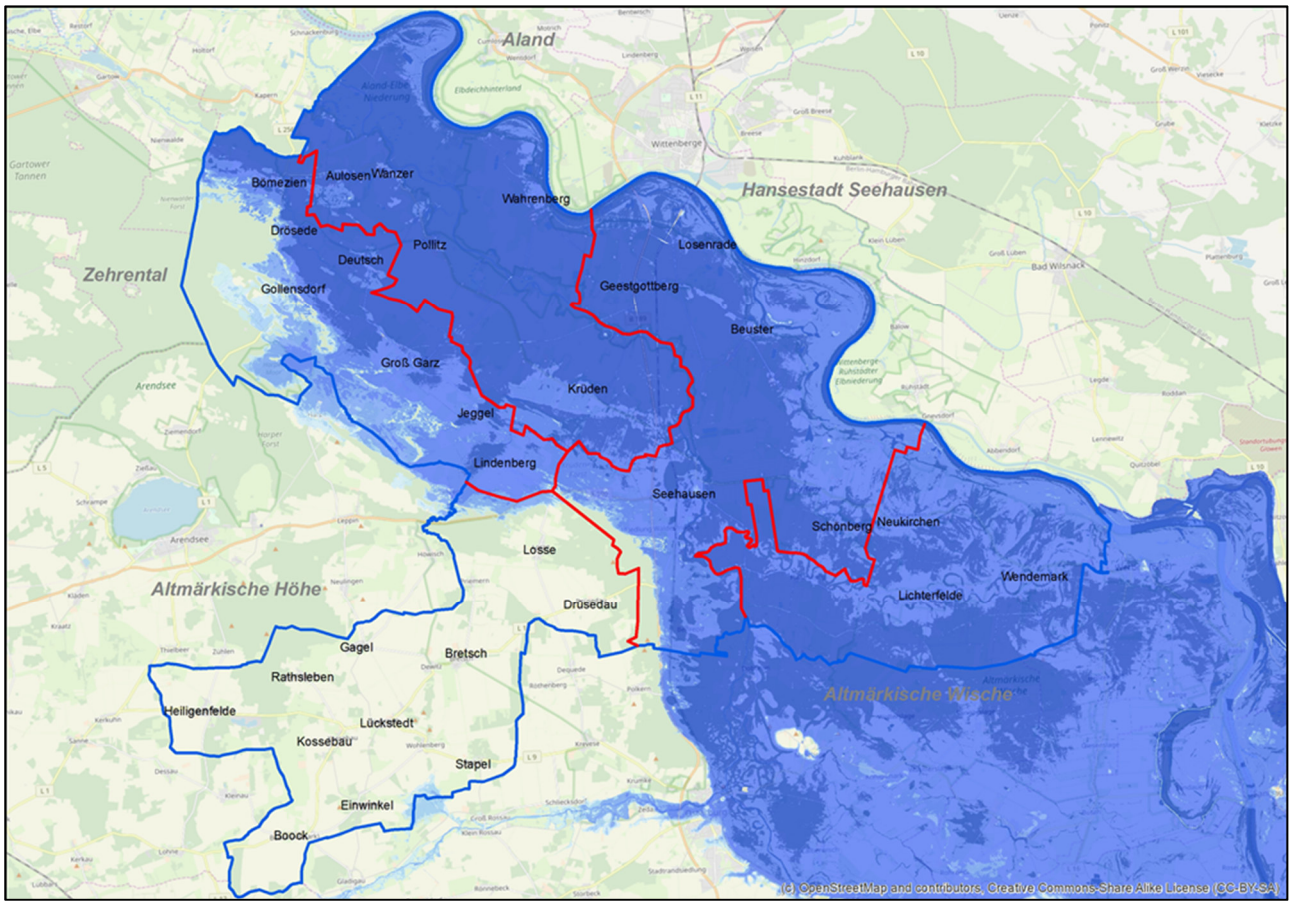

Abbildung 22: Überflutete Flächen bei HQextrem-Hochwasser[38]

Der Hochwasserschutz in Sachsen-Anhalt beinhaltet die drei Faktoren Hochwasservorsorge, technischen Hochwasserschutz und natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche (Hochwasserflächenmanagement). Darum unterhält die Verbandsgemeinde eine Wasserwehr, die seit einigen Jahren mit Unterstützung von Fördermitteln aus dem EFRE-Programm ausgestattet wird. Die Wasserwehrsatzung mit Beschluss vom 09.06.2015 schließt Maßnahmen ein, zu denen die Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) nach dem § 14 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt verpflichtet ist. Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde stellt einen Organisationsplan für die Wasserwehr auf und hat in Abstimmung mit der Wasserbehörde für die Alarmierung und den Einsatz der Wasserwehr einen Hochwasseralarm und Einsatzplan zu erstellen. Dieser ist mindestens jährlich oder aus konkretem Anlass fortzuschreiben. Der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) obliegt auch die Aus-und Weiterbildung der Mitglieder der Wasserwehr. So ist ein Wachdienst einzurichten, der die Aufgabe hat, den Hochwasserpegel am Deich und in den Gemeinden abzulesen, die Wasserstandentwicklung zu beobachten

[38] Quelle: Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (10.09.2019)

und im Hinblick auf die Bedrohung der Bevölkerung, von Hab und Gut, und der Verkehrswege, zu beurteilen. Weiterhin ist der Wachdienst zuständig für die Beobachtung und Beurteilung der Einrichtungen, die Wasser- und Eisgefahr abwenden sollen (Deiche, Dämme, Ufermauern, Wehre etc.) sowie bedrohter Objekte (Brücken, Gebäude am Ufer und dgl.). Zudem gibt es für die Abwehr von Wassergefahren (Wasserwehr) einen Hilfsdienst, der für die Bekämpfung von Hochwasser, die Sicherung und Reparatur von Schadstellen an Deichen, die Sicherung von Brücken und die Sicherung der Räumung gefährdeter Gebäude usw. aufgestellt wird.

Der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft hat in seiner Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange noch folgende Hinweise gegeben[39]: *Anliegende Flächen des Alands befinden sich im gemäß § 76 Abs. 2 WHG i. V. mit § 99 Abs. 1 WG LSA festgesetzten Überschwemmungsgebieten (ÜG) von Aland/Biese im Bereich von Schliecksdorf (Biese-km-16+200) bis zur Landesgrenze Niedersachsen (Aland-km 2+600), veröffentlicht am 16.10.2012 im Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes. Die genauen Karten dazu liegen im Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt bzw. im Landkreis Stendal, Umweltamt, vor.*

Entlang der Elbe erstreckt sich in unterschiedlicher flächenmäßiger Ausdehnung gemäß § 76 Abs. 2 WHG i. V. mit § 99 Abs. 1 WGA LSA festgesetzten Überschwemmungsgebiet (ÜG) Elbe und vereinigter Tanger von der Autobahn A2 (km 333+510) bis zur Landesgrenze Niedersachsen (km 472+611) veröffentlicht am 15.05.2014 im Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes. Die genauen Karten dazu liegen im Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt bzw. Landkreis Stendal, Umweltamt, vor.

Polizei

Die Polizei ist mit zwei Regionalbereichsbeamten mit Sitz Seehausen vertreten. Um vom Ortsteil Seehausen aus in die entfernteren Ortsteile und äußeren Gebiete der verhältnismäßig großflächigen Verbandsgemeinde zu gelangen, müssen beide Polizisten weite Strecken zurücklegen.

Für schnellere Hilfen im Notfall und zur Erhöhung des Sicherheitsgefühls für die Bevölkerung ist die Präsenz der Polizei nicht zuletzt aufgrund deren langer Anfahrtswege über die beträchtliche Ausdehnung der Verbandsgemeinde zu erhöhen. Das geht aus der Diskussion in der entsprechenden Facharbeitsgruppe hervor.

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gibt das Polizeirevier Stendal, basierend auf den RdErl. des MI vom 13.09.2017 – 23.44-12197/9-0 kommunale Prävention für mehr Sicherheit und Ordnung in Sachsen-Anhalt sowie Intensivierung der Kooperation von Kommunen und Polizei folgende Hinweise und Ergänzungen (*nachrichtlich übernommen*)[40]:

[39] Quelle: Stellungnahmen des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (06.09.2019)
[40] Stellungnahme des Polizeireviers Stendal vom 09.09.2019 im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Die Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) gehört zur Behörde der Polizeiinspektion Stendal. Zuständig ist das Polizeirevier Stendal mit dem Polizeirevierkommissariat Osterburg. Zwei Regionalbereichsbeamte sind in der Stadtverwaltung Seehausen untergebracht und täglich erreichbar.

Von besonderer Bedeutung ist ein funktionierender Informationsaustausch und effektive Zusammenarbeit zwischen den Sicherheitsbehörden und der zuständigen Polizei, um eine hohe Lebensqualität der Menschen in der Verbandsgemeinde Seehausen und deren subjektives Sicherheitsgefühl zu erreichen.

Mit der Zielstellung:

- *Auswertung und Vertiefung der gesamten Kriminalitäts– und Verkehrsprävention in der Verbandgemeinde Seehausen*
- *Intensivierung und Verbesserung des Informationsaustausches zwischen der Polizei und Sicherheitsbehörden*
- *Gefahren- und Kriminalitätslagen sowie Verkehrsunfallschwerpunkte und deren Entstehungsursachen erkennen und vermeiden*
- *gemeinsame Entwicklung und Veranlassung zielorientierter und bedarfsgerechter Maßnahmen und Konzepte*

Durch nachfolgende zielorientierte Kernpunkte kann die öffentliche Sicherheit und Ordnung weiter konsolidiert, intensiviert und fortentwickelt werden.

- *gemeinsame Erarbeitung und Umsetzung von Sicherheitskonzepten für größere Veranstaltungen im öffentlichen Raum*
- *Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den Regionalbereichsbeamten (RBB) und den Vollzugsbeamten des Ordnungsamtes, mit dem Ziel der Verstärkung der Präsenz*
- *Beteiligung im Netzwerk „Kommunale Prävention in der Stadt Seehausen“ mit interessierten Bürger*
- *Projekte der Verbandsgemeinde werden von den Sicherheitspartnern begleitet ggf. werden ergänzend dazu eigene Konzeptionen zu Gefahrenabwehrmaßnahmen bzw. Präventionsmaßnahmen erstellt.*
- *die lokalen Sicherheitspartner verpflichten sich, regelmäßige Arbeitsbesprechungen durchzuführen, um relevante Lagebilder aus zu tauschen.*
- *Regelmäßig stattfindende Regionalkonferenzen sollen alle haupt-, neben- und ehrenamtlichen Akteure der kommunalen Prävention sowie alle politisch Verantwortlichen zusammenführen, um sich auszutauschen und gemeinsame Präventionsprojekte zu erarbeiten.*

Des Weiteren ist im Bereich der Verbandsgemeinde eine FSTW-Besatzung, rund um die Uhr, im Einsatz, um zeitnah zu reagieren.

Für die neue Autobahn A 14, welche die Stadt Seehausen tangiert, ist seitens der Polizei, ein „Zentraler Verkehrs - Autobahn Dienst“ (ZVAD) geplant.

3.4.6 Bauhof / Gemeindearbeiter

Jede Mitgliedsgemeinde beschäftigt zwischen einem und fünf Gemeindearbeiter; einen zentralen Bauhof der Verbandsgemeinde gibt es nicht. Bislang ist die Technik der Gemeindearbeiter in kommunalen Garagen untergebracht.

Die Hansestadt Seehausen beabsichtigt, die alte Bäckerei in der Otto-Nuschke-Straße abzureißen und auf dem Gelände einen Bauhof zu errichten. Das Projekt kam bislang aufgrund fehlender finanzieller Mittel nicht zur Umsetzung.

3.4.7 SWOT und Fazit zur allgemeinen Daseinsvorsorge und Basisdienstleistungen

Die Einwohner der Verbandsgemeinde können auf ein angemessenes, allerdings eher lokal konzentriertes Angebot an Waren und Dienstleistungen zurückgreifen. Auch die medizinische Versorgung ist gewährleistet, wenn auch besonders im Bereich der zahnärztlichen Versorgung mit Einschränkungen. Es herrscht ein grundsätzlich kleinteiliges, allerdings auch hier eher zentrales Angebot vor. Die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr ist gesichert (auch tagsüber zwischen 6-18 Uhr). In den nächsten Jahren sind sukzessive die Einsatzfahrzeuge zu erneuern und wasserführende Fahrzeuge anzuschaffen sowie Löschwasserentnahmestellen einzurichten. Des Weiteren ist die Fertigstellung der Fortschreibung des Gefahrenabwehrbedarfsplans zur Gewährleistung der Einsatzbereitschaft und effektiven Arbeit der Feuerwehren wichtig.

Tabelle 4: SWOT – Medizinische Versorgung/Senioren

	+ positiv	– negativ
intern	**Stärken (Strenghts)** • Krankenhaus hält Notfallambulanz vor • Mobiler Apothekenservice • Altersgerechte Wohnungen durch private Initiativen in Seehausen • Kooperation zwischen kirchlichen und kommunalen Einrichtungen bei der Pflege und Instandhaltung von Friedhöfen (auch für künftige Umstrukturierungen)	**Schwächen (Weaknesses)** • Blockade von Krankenhausbetten, weil nachsorgende Einrichtungen fehlen (Wartelisten für Pflegeheime) • Langfristiges Umnutzungsprozedere für Friedhöfe • Keine Friedhofskonzeption • Kosten-Nutzen-Verhältnis v.a. auf kleinen Friedhöfen ungünstig → spezifische Kosten steigen
extern	**Chancen (Opportunities)** • „Fahrende Ärzte“ – Moro Aktionsprogramm • „Willkommenspaket“ für junge ausgebildete Allgemeinmediziner (Wohnen, Betreuung, Räumlichkeiten, Perspektiven für Ehepartner) • Altersgerechtes Wohnen in Seehausen bringt höhere Lebensqualität für Ältere (von Dörfern) • Ausbau Informationsaustausch zu verschiedenen Gesundheitsthemen → regelmäßige Aufklärung • Telemedizin • Neue und alternative Modelle für Friedhofsnutzung/-gestaltung	**Risiken (Threats)** • Steigender Bedarf Pflegeeinrichtungen und entsprechendes Personal ←→ sinkendes Personalangebot • Altersstruktur der ansässigen Ärzte führt perspektivisch zu Unterversorgung • Daseinsberechtigung des Krankenhauses könnte in Frage gestellt werden (wirtschaftliche/gesetzliche Vorgaben) • Fachkräftesituation im Krankenhaus • Kostenerhöhung für Bewohner von Pflegeeinrichtungen bei kleinerer Rente • Friedhofsumgestaltung emotional schwierig zu diskutieren • Zunehmender Ärztemangel • Friedhofflächen zeitlich vorhalten - vorgeschriebene Liegezeiten (25-30 Jahre)

Tabelle 5: SWOT – Basisdienstleistungen, Grundversorgung, tägl. Bedarf

	+ positiv	– negativ
intern	**Stärken (Strenghts)** • E-Tankstelle vorhanden • Regionale Banken/Sparkasse in Seehausen präsent + mobile Angebote • Konsum in Lückstedt und Groß Garz • Mobile Händler mit festem Tourenplan • Spezialgeschäft (orthopädische Versorgung) • Gutes Angebot regionaler Lebensmittel (Hofläden, Wochenmärkte)	**Schwächen (Weaknesses)** • Hansestadt: Mangelhafte gastronomische Angebote • Kein Ersatz für geschlossenen Drogeriemarkt (keine Sortimentsabdeckung durch Discounter) • Schwierigkeiten für „Neustarter“ in leeren Ladengeschäften bei Fremdfinanzierung • Schlechter baulicher Zustand leerstehender Läden (Müll/Unordnung) • Erreichbarkeit der Verwaltung außerhalb des Schülerverkehrs (v.a. Rückfahrten) und Freizeitangebote (Jung + Alt)
extern	**Chancen (Opportunities)** • Gute regionale Versorgungsbeziehungen (Wittenberge, Osterburg, Stendal) → mittel-/langfristiger Bedarf gesichert → Busverbindungen • Bürgerbus ins Grundzentrum (Behörden, Einkäufe,…) → Sicherung der Erreichbarkeit, Nachfragestabilisierung • Direktvermarktung (Lebensmittel) über Onlinehandel (regionale Plattform) • Temporäre Nutzung für Ladenleerstände, saisonale Zusatzangebote (Projekt Fotoausstellung in Schaufenster) • „Bürgerkoffer“ (mobile Verwaltungsangebote), bei Erfolg Ausbau zum „mobilen Rathaus“ denkbar • Angebote Landkreis als Sprechstunde im Rathaus Seehausen (Sozialamt, Jugendamt, …) • Dorfläden mit alternativen Betreibermodellen zur Sicherung der Nahversorgung	**Risiken (Threats)** • Kaufkraftverlust durch Einkauf außerhalb der VerbGem • Nachfolgeprobleme bei inhabergeführten Läden • Sparkassenpräsenz für Zukunft fraglich (Trend Personalabbau) (fehlende Ansprechpartner mit lokaler/regionaler Kompetenz) • Geringe Polizeipräsenz in der Fläche – nur 2 Regionalbereichsbeamte zu wenig (Problem bei Krankheit, Urlaub), lange Fahrtzeiten • Andauernder Strukturwandel

Tabelle 6: SWOT – Feuerwehren

	+ positiv	– negativ
intern	**Stärken (Strenghts)** • Viele Feuerwehrstandorte vorhanden • Gute Zusammenarbeit zwischen den Feuerwehren • Aktive Feuerwehren • Gut funktionierende Kinder- / Jugendfeuerwehren • Feuerwehren stärken das kommunale Leben • Sehr hohes ehrenamtliches Engagement • Brandschutzschulung in der Gemeinschaftsschule • Standortnahe Ausbildung • Länderübergreifende Zusammenarbeit	**Schwächen (Weaknesses)** • Geringe Zahl von Einsatzkräften am Tage • Wenige Arbeitsplätze in der VerbGem vorhanden • sinkender Respekt und Würdigung der Kameraden • Löschwasserverfügbarkeit z. T. kritisch • Investitionsstau bei Gerätehäusern, Ausstattung und Fahrzeugen • Unzureichende finanzielle Ausstattung der Feuerwehren
extern	**Chancen (Opportunities)** • Schaffung wasserführender Fahrzeuge und Schaffung von Löschwasser-entnahmestellen • Würdigung des Ehrenamtes von Bund & Land durch Vergünstigungen oder Bezuschussung (steuerliche Vergünstigungen, Rentenpunkte) • Erstellung einer Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung • Multifunktionales Gebäude – Verbindung/ Verknüpfung von Dorfgemeinschaftshaus und Feuerwehrgerätehaus • Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit • Ausweitung Brandschutzschulungen in Kitas und Grundschulen • Verkürzung der Feuerwehrausbildung	**Risiken (Threats)** • Sinkende Mitgliederzahlen • Pflichtaufgabe wird durch das Ehrenamt durchgeführt • Schwierigkeiten bei der Nachwuchsgewinnung und -begeisterung • Konkurrenz im Bereich Mitgliedergewinnung durch andere Vereine • Investitionsstau • Bau der BAB14 → steigende Einsätze

3.4.8 Handlungsstrategien

Angesichts der zunehmend älteren Bevölkerung, aber auch mit dem Ziel des Erhalts der Attraktivität der Gemeinden innerhalb der VerbGem Seehausen für alle Altersgruppen stellt die Sicherung der medizinischen Versorgung eine grundlegende Rahmenbedingung dar. Die Verbandsgemeinde Seehausen als ländlicher Verbund im unmittelbaren Umfeld des Grundzentrums Arendsee, des Grundzentrums mit Teilfunktion eines Mittelzentrums Hansestadt Osterburg (Altmark) und dem brandenburgischen Wittenberge (Mittelzentrum in Funktionsteilung mit Perleberg) steht zudem vor der Herausforderung, für alle Bewohner eine entsprechende Grundversorgung im eigenen Gebiet sicherzustellen. Zugleich wächst die Gruppe älterer Personen mit höherem Pflegebedarf.

Innerhalb des Themenfelds „Allgemeine Daseinsvorsorge und Basisdienstleistungen“ wurden aus der SWOT-Analyse folgende Handlungsstrategien abgeleitet:

Handlungsfeld: Grundversorgung/ Basisdienstleistungen

1. Unterstützung regionaler Betriebe mit Hofläden und durch Direktvermarktung über Onlinehandel → Stärkung der regionalen Wertschöpfungsketten, Belebung des verarbeitenden Gewerbes
2. Unterstützung bei der Unternehmensnachfolge im Einzelhandel → Stärkung und Unterstützung der vorhandenen Versorgungsstrukturen, Sicherung der Versorgungsstandorte, Verhinderung von Kaufkraftabfluss
3. Unterstützung regionaler Produzenten bzw. Händler bei der besseren Vermarktung ihrer Produkte → Verringerung des Kaufkraftverlustes, Erhalt regionaler Wertschöpfungsketten und Arbeitsplatzangebote
4. Etablierung eines Drogeriemarktes in leerstehenden Gewerberäumen → Beseitigung eines Versorgungsdefizits, Generierung zusätzlicher Laufkundschaft für den Innenstadthandel, Verbesserung des Stadtbildes durch Nutzung statt Leerstand
5. Temporäre und alternative Nutzung für leerstehende Ladengeschäfte → Verbesserung der Attraktivität der Ortschaften und des Ortsbildes, Impulsgeber für Wiederbelebung
6. Gezielte Unterstützung von Neustartern im Bereich Gastronomie in leerstehenden Ladengeschäften → Belebung der Innenstadt, Verbesserung der gastronomischen Angebote, Ergänzung fehlender touristischer Infrastruktur
7. Schaffung von Landesgrenzen übergreifenden Busverbindungen → Sicherung der guten regionalen Versorgungsbeziehungen der mittel- und langfristigen Bedarfsstufen
8. Erhalt der vorhandenen Bankfilialen unterstützen → Erhalt von Ansprechpartnern vor Ort mit lokaler Kompetenz für Wirtschaft und Bürgerschaft
9. Etablierung eines Bürgerbusses für Fahrten in das Grundzentrum (Ärzte, Verwaltung) → Sicherung der Erreichbarkeit und Verbesserung der Mobilität sowie Nachfragestabilisierung

10. Stärkung der Verwaltung durch Einführung eines „Bürgerkoffers (mobile Verwaltungsangebote) → Zeit- und Aufwandsersparnis für Bürger, effiziente Form der Verwaltungsarbeit (wenn Modell funktioniert)
11. Präsenz der Polizei im Gebiet der Verbandsgemeinde erhöhen → Erhöhung des Sicherheitsgefühls für die Bevölkerung, schnellere Hilfen im Notfall
12. Erstellung einer Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung → Schaffung einer belastbaren Grundlage für erforderliche Investitionen, Optimierung der Feuerwehrstrukturen
13. Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit im Hinblick auf das hohe ehrenamtliche Engagement der Feuerwehr → Würdigung des Ehrenamtes, Erhöhung von Wertschätzung und Respekt, langfristige Unterstützung der Nachwuchsarbeit
14. Anschaffung wasserführender Fahrzeuge und Löschwasserentnahmestellen → Verbesserung und Sicherung der Löschwasserverfügbarkeit
15. Finanzielle Unterstützung der Feuerwehren (u.a. Ausstattung, Gebäude Fahrzeuge) → Verhinderung von Investitionsstau, Sicherung der Einsatzbereitschaft
16. Unterstützung der Kinder- und Jugendfeuerwehren und Ausbau der Brandschutzschulungen → Begeisterung und Motivation bei Kindern und Jugendlichen für sinnvolle und gesellschaftlich wichtige Tätigkeit, Nachwuchsgewinnung langfristig unterstützen
17. Erweiterung der Brandschutzschulung auf Kitas und Grundschulen → Unterstützung der Kinder- und Jugendfeuerwehren
18. Förderung von multifunktionalen Gebäuden als Verbindung DGH und Feuerwehrgerätehaus → effektive Nutzung und Auslastung kommunaler Gebäude, Unterstützung des Zusammenhalts der Dorfgemeinschaft
19. Schaffung von Vergünstigungen (steuerliche Vergünstigungen, Rentenpunkte) durch Land und Bund für Feuerwehrehrenamt → Erhöhung der Attraktivität der Mitgliedschaft in der FFW, Würdigung für aktive Mitglieder
20. Verstärkte Kooperation und Kommunikation zwischen den kirchlichen und kommunalen Einrichtungen bzgl. der künftigen Gestaltung und Nutzung der Friedhöfe (eventuell Konzepterstellung) → Sicherung der Friedhofsanlagen als Bestandteil der Ortsgeschichte und einem Teil der Heimat- und Kulturgeschichte, wichtiger Bestandteil der Bestattungskultur und soziale Begegnungsstätte
21. Neue und alternative Modelle für die Friedhofsnutzung/-gestaltung finden → Zukunftsfähige Friedhofsbewirtschaftung und Sicherung der Friedhofsanlagen als Bestandteil der Ortsgeschichte und einem Teil der Heimat- und Kulturgeschichte
22. Erhalt, Sicherung und Förderung der Kirchengebäude u.a. für die Durchführung von kirchlichen und weltlichen Trauerfeiern sowie Schaffung von barrierefreien Trauerhallen (Schaffung von Sitzmöglichkeiten) → Sicherung der Kirchengebäude und Trauerhallen als wichtiger Bestandteil

der Bestattungskultur und als soziale Begegnungsstätte sowie Anpassung an den demografischen Wandel

Handlungsfeld: Gesundheit und Pflege

1. Erhalt und Ausbau der medizinischen Versorgung durch alternative Angebote (fahrende Ärzte, Telemedizin) → Sicherung der medizinischen Basisversorgung
2. Steigerung der Lebensqualität durch Angebot von altersgerechten Wohnungen durch private Initiativen → wohnortnahes Verbleiben im Alter ermöglichen
3. Erhalt des Krankenhauses und Unterstützung bei der Suche nach Fachkräften → Erhalt und Sicherung des Krankenhausstandortes sowie Sicherung der ärztlichen Versorgung
4. „Willkommenspaket“ für junge ausgebildete Allgemeinmediziner (Wohnen, Betreuung, Räumlichkeiten, Perspektiven für Ehepartner) einführen → Gewinnung und Bindung von Fachkräften in der Verbandsgemeinde, langfristige Sicherung der Versorgung
5. Ausbau und Stärkung der Pflegedienste → Verbesserung der medizinischen Versorgung, Anpassung an den demografischen Wandel
6. Gesundheitssport unterstützen, fördern und ausbauen sowie als Förderaspekt anerkennen → Erweiterung des Angebotes für Gesundheitssport und –vorsorge, Gesundheitsbewusstsein der Bevölkerung stärken

3.4.9 Wechselwirkungen, Querverweise

Zwischen dem Handlungsfeld „Allgemeine Daseinsvorsorge und Basisdienstleistungen“ ergeben sich wegen des grundlegenden Charakters direkte und indirekte Wechselwirkungen zu allen anderen kommunalpolitischen Handlungsfeldern, zuvorderst zur Problematik des demographischen Wandels im Themenfeld Bevölkerung. Zu nennen sind zudem Bezüge zum ÖPNV-Bereich im Themenfeld Infrastruktur und Mobilität. Zur Wiedernutzbarmachung von Liegenschaften, bei der barrierefreien, alten- und behindertengerechten Sanierung von Gebäuden, Einrichtungen und Verkehrswegen ergeben sich Querverweise zu den Themenfeldern Städtebauliche Entwicklung sowie Wohnen. Die Frage Erreichbarkeit von öffentlichen Einrichtungen berührt auch die Themenfelder Bevölkerung und Mobilität, im Hinblick auf Standortfaktoren auch die Themenfelder Bildung, Erziehung, Familie und Senioren sowie Wirtschaftskraft, Wirtschafts- und Tourismusförderung. Der Brandschutz ist eine Pflichtaufgabe für die Verbandsgemeinde, wird jedoch durch das Ehrenamt ausgeführt, und ist daher ebenfalls dem Bereich Gemeinden, Bürgerschaft und Freizeitgestaltung zuzuordnen.

3.5 Wirtschaftskraft, Wirtschafts- und Tourismusförderung

Das nachfolgende Kapitel betrachtet die wirtschaftliche und touristische Situation der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark). Analysiert werden neben der Wirtschaftsstruktur auch die Beschäftigtensituation, die Pendlerbeziehungen sowie die Entwicklungen im Tourismus.

3.5.1 Branchen, Gewerbegebiete, Wirtschaftsförderung

Lage zwischen zwei Metropolräumen, Autobahnanschluss aktuell sehr weit entfernt, Verbesserung ab 2024/2025 mit Fertigstellung BAB14

Die unmittelbare Lage der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) zwischen den beiden Metropolen Hamburg und Berlin kann durchaus als Gunstfaktor der wirtschaftlichen Entwicklung gesehen werden. Aktuell sind zwar die nötigen Autobahnanschlussstellen noch weit entfernt, jedoch ist bis 2024/2025 mit einer Fertigstellung der Nordverlängerung BAB14 zu rechnen, was die Fahrzeit in die beiden Metropolräume als auch in die Region Magdeburg deutlich verkürzen wird. Des Weiteren steht in der Hansestadt Seehausen (Altmark) eine direkte Bahnanbindung Richtung Magdeburg, Wittenberge und Stendal und somit auch an das überregionale Schienennetz zur Verfügung.

Diese Chance muss zukünftig genutzt werden, um bestehende Unternehmen zu halten, neue Wirtschaftsbetriebe anzusiedeln und damit genügend Arbeitsplätze für die Bevölkerung zu schaffen. Dazu sind verschiedene Voraussetzungen, wie z.B. erschlossene Gewerbe-/Industrieflächen, Breitbandverfügbarkeit, attraktive Wohnlandschaft etc., herzustellen.

Produzierendes Gewerbe größter Wirtschaftszweig, ca. 2.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

In der Verbandsgemeinde Seehausen sind vorrangig kleine und mittelständige Unternehmen ansässig. Sie decken damit ein breites Spektrum ab.

Das Biosphärenreservat Mittelelbe ist eine Modellregion für eine nachhaltige Entwicklung in ökologischer, ökonomischer und sozialer Hinsicht. Dabei fördert das Biosphärenreservat Mittelelbe seit mehreren Jahren kleine und mittelständische Unternehmen durch ihrer Partnerinitiative. Diese Initiative wird weiter ausgebaut. Zertifizierte Partner erhalten durch die Biosphärenreservatverwaltung im Rahmen ihrer Möglichkeiten Unterstützung bezüglich Bewerbung über verschiedene Medien, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, Netzwerkbildung, Qualifizierung und Entwicklung neuer Vermarktungswege. Insbesondere profitieren sowohl die Partner, auch die Verbandsgemeinde von der wachsenden öffentlichen Wahrnehmung des Biosphärenreservates.[41]

Auf der Internetseite der Verbandsgemeinde[42] sind alle Unternehmen aufgelistet, die die Erlaubnis zur Veröffentlichung ihrer Daten gegeben haben.

Auch die Forschung wird in der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark), wie bspw. im Ortsteil Falkenberg in der Gemeinde Altmärkische Wische, betrieben. Hier hat das Umweltforschungszentrum Leipzig-Halle GmbH einen Standort und eine Messstation. Laut Regionalem Entwicklungsplan für die Planungsregion Altmark (REP Altmark 1. Entwurf) sind der Erhalt und die weitere Entwicklung der Standorte bestehender Innovations- und Wissenstransfereinrichtungen langfristig zu sichern.

[41] Stellungnahme der Biosphärenreservatverwaltung Mittelelbe vom 24.09.2019
[42] https://www.seehausen-altmark.de/content-pages/verwaltung-wirtschaft/wirtschaft-immobilien

Zur aktuellen Wirtschaftsstruktur lässt sich festhalten, dass nach Beschäftigtenzahl als auch nach Unternehmensanzahl der Bereich produzierendes Gewerbe[43] den größten Wirtschaftszweig in der Verbandsgemeinde bildet. 41% der Beschäftigten finden hier einen Arbeitsplatz. Bei der Anzahl der Unternehmen liegt dieser Wert bei 32 % (nahezu gleichauf mit den Bereichen öffentliche und private Dienstleistungen sowie Handel, Verkehr, Gastgewerbe). Laut Unternehmensregister des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt gibt/gab es mit Datenstand 31.12.2017 369 Betriebe mit 1.861 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark). Hierbei ist jedoch zu beachten, dass kleine Betriebe aus Datenschutzgründen aus der Statistik herausgenommen wurden. Der Statistikservice der Agentur für Arbeit hat für die Verbandsgemeinde 2.226 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte angegeben (siehe auch Kapitel 3.5.2).

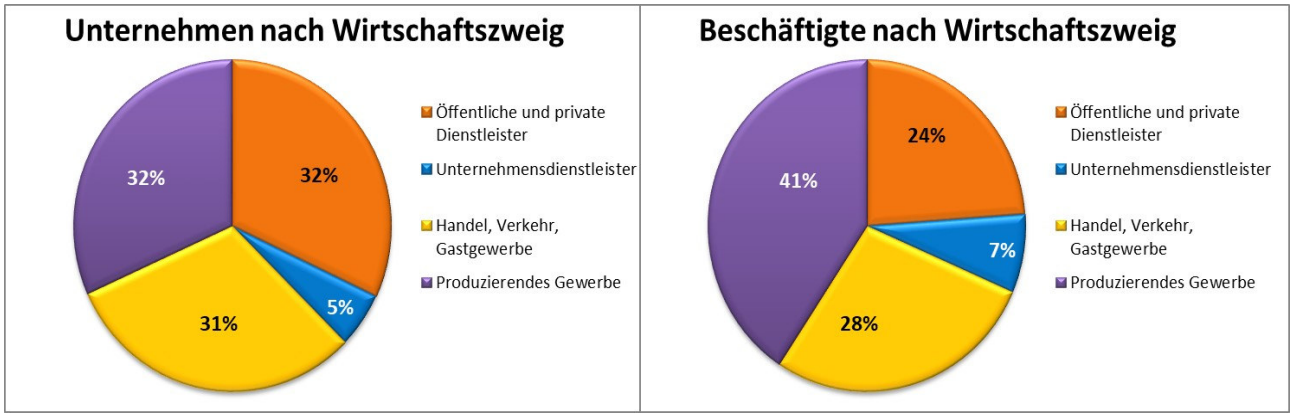

Abbildung 23: Unternehmen/Beschäftigte nach Wirtschaftszweig[44]

Kleinteiliges zentrales Einkaufsangebot, Drogeriemarkt fehlt, hoher Anteil inhabergeführter Läden

Wie im Abschnitt zur Nahversorgung bereits dargestellt, steht den Einwohnern der Verbandsgemeinde ein kleinteiliges, hauptsächlich zentrales Angebot zur Verfügung. Die Versorgung mit Waren des kurzfristigen Bedarfs ist gesichert. Bestimmte Einzelhandelsangebote fehlen jedoch. So versucht die Gemeinde seit einigen Jahren einen Drogeriemarkt anzusiedeln. Diese Bemühungen waren bisher aufgrund der geringen Einwohnerzahl und der zu geringen Kaufkraft im potenziellen Einzugsgebiet nicht erfolgreich.

Da der Anteil inhabergeführter Läden in der Verbandsgemeinde hoch ist, besteht die Gefahr von ruhestandsbedingten Geschäftsaufgaben. Daraus folgt in der Regel eine Verschlechterung der Angebotslage vor Ort. Dies ist besonders in der Hansestadt Seehausen schon heute zu beobachten. Durch die Schließung von Geschäften, vor allem im Stadtzentrum, verringert sich, bedingt durch den Leerstand, die Attraktivität dieses zentralen Standortes.

Der ehrenamtliche Händlerring der Hansestadt Seehausen (Altmark) versucht, diesem negativen Trend entgegenzuwirken und Ideen zu entwickeln, um den Ortskern attraktiver zu gestalten und Händler bei der Ansiedlung zu unterstützen.

[43] Produzierendes Gewerbe inkl. Handwerksbetriebe und Bauunternehmen, der Anteil der industriellen Produktion kann daraus nicht abgelesen werden. – Aufteilung siehe Anhang 7.F.

[44] Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Mehr Gewerbean- als -abmeldungen; heute 116 Gewerbe mehr als 1996; weitere Beobachtung nötig; Tendenz geht in Richtung Seitwärtsbewegung mit abnehmender Dynamik

Ein weiterer Indikator für die wirtschaftliche Entwicklung sind die An- bzw. Abmeldungen von Gewerbebetrieben. Hierdurch wird ein Blick auf die Dynamik des Wirtschaftsstandortes möglich. Seit 1996 war der Saldo aus Gewerbean- und -abmeldungen oftmals positiv. Insgesamt gibt es heute 116 angemeldete Gewerbe mehr als 1996. In den letzten zehn Jahren hat sich die Dynamik etwas abgeschwächt, was sich sowohl in absoluten Zahlen der An- und Abmeldungen als auch in der Höhe des Saldos widerspiegelt (vgl. Abbildung 24). Diese Daten lassen zwei mögliche Interpretationen zu:

- geringe Zahl von An- und Abmeldungen als Indikator für eine wirtschaftlich stabile Situation;
- geringe Zahl von Anmeldungen als Indikator für wirtschaftliche Stagnation.

Es gilt die wirtschaftliche Situation in Zukunft genau zu beobachten, um sich verändernde Gegebenheiten frühzeitig zu erkennen. Hierzu bietet sich ein Monitoring der wichtigsten Wirtschaftsindikatoren (Zahl der Arbeitsplätze, Anzahl Unternehmen, Gewerbeanmeldungen usw.) an. Nur mit einer weiteren Beobachtung der Situation können gesicherte Annahmen getroffen und daraus Strategien erarbeitet werden. Nach heutigem Stand ist bei gleichbleibenden Rahmenbedingungen von einem „Seitwärtstrend“ auszugehen. Auf Sondereffekte wie die vormalige Förderpolitik (Existenzgründungszuschuss für Einzelunternehmen, sogenannte Ich-AGs) sei an dieser Stelle hingewiesen. Deren Anteil kann jedoch nicht quantifiziert werden.

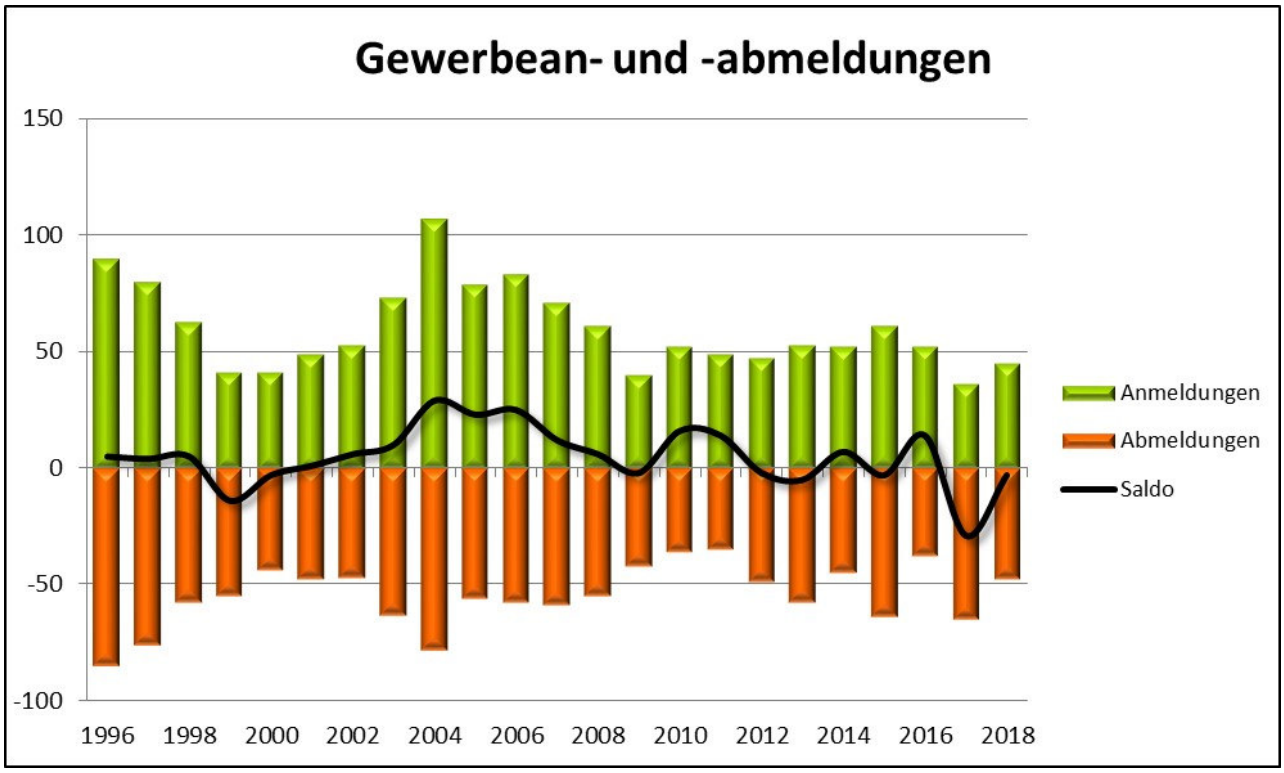

Abbildung 24: An-/Abmeldung Gewerbe[45]

[45] Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

2 Gewerbegebiete im Bereich der Verb. Gem. Die Flächen sind fast gleich groß

Im Bereich der Verbandsgemeinde Seehausen liegen 2 Gewerbegebiete am nördlichen Stadtrand der Hansestadt Seehausen (Altmark) direkt neben der B189 und der Landstraße 2 (L2).

Das Gewerbegebiet „Die langen Stücken“ hat eine Fläche von 9,5 ha und ist vollständig erschlossen. Dort sind mehrere Handwerksbetriebe, ein Autohaus, ein Reifenhandel mit Autowäsche, ein Fachhandel für Land- und Kommunaltechnik und weitere kleinere Gewerbe sowie eine Dialysestation ansässig. Das zweite Gewerbegebiet mit der Bezeichnung „Talergalgen“ hat eine Fläche von 9,1 ha und ist ebenfalls vollständig erschlossen. Hier sitzt vorrangig das Abfallentsorgungsunternehmen ALBA Altmark GmbH und Co. KG.

Ein weiteres bereits bestehendes vorhabenbezogenes Gewerbegebiet der Firma Graepel Seehausen GmbH soll gegenwärtig von 10 ha auf 20 ha erweitert werden. Derzeit wird an den Änderungen des Flächennutzungsplanes und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gearbeitet.

In Zukunft sind 3 weitere Industrie- und Gewerbegebiete geplant, ebenfalls direkt neben der B189 bzw. der zukünftigen Trasse der BAB14. Die dafür angedachten Flächen müssen noch im Flächennutzungsplan entsprechend geändert bzw. ausgewiesen werden. Für die Region ist es wichtig, dass, sobald die Trasse der BAB14 fertig gestellt ist, Gewerbeflächen zur Ansiedlung neuer Unternehmen zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund müssen bereits jetzt entsprechende Wege und Änderungen eingeleitet werden.

Im Rahmen der IGEK-Facharbeitsgruppe wurden als besonders bedeutende Aspekte (Chancen/Stärken) weiterhin herausgearbeitet:

- Kopplung von Arbeitsort und Wohnort im ländlichen Raum → alternative Arbeitsformen, z.B. Telearbeit, gewinnen an Bedeutung
- Flächen zur Expansion der vorhandenen Firmen sind vorhanden.
- Veredlung landwirtschaftlicher Produkte (Wertschöpfungskette)
- Bessere Vernetzung regionaler Akteure
- Kunst- und Kreativwirtschaft als Wirtschaftsfaktor

Viele Handwerksbetriebe haben mittlerweile Schwierigkeiten, Fachkräfte und Nachfolger für eine Betriebsweiterführung zu finden. Firmeneigentümer und Belegschaft stehen oft kurz vor dem Renteneintritt. Daher gibt es die Überlegung, kleinere Betriebe zu größeren Einheiten zusammenzuschließen, um so letztendlich auch die Arbeitsplätze zu erhalten und zu sichern und das Spektrum der angebotenen Produkte und Dienstleistungen zu verbreitern.

Im Januar 2018 hat die Verbandsgemeinde eine neue Stelle im Bauamt geschaffen, die sich mit den Themen Wirtschaftsförderung und Fördermittelakquise beschäftigt. Die überregionale Wirtschaftsförderung übernimmt der Landkreis Stendal. Für Gründer und junge Unternehmen werden Existenzgründerberatungen sowie ein breit gefächertes Angebot an unterstützenden Leistungen angeboten. Des Weiteren gibt es seit 2003 den Wirtschaftspreis Altmark, bei dem altmärkische Unternehmen, die mit ihren Produkten, Dienstleistungen, regionalen Engagement zu gutem Ruf und zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Altmark beitragen, ausgezeichnet werden.

Der Wirtschaftsfond Altmark hingegen hilft bei der Anschubfinanzierung für regionale Kleinunternehmen und Existenzgründer.

Zukünftig wird eine Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung des Landkreises Prignitz angestrebt. Hier geht es vorrangig um Synergieeffekte aus der direkten Nachbarschaft nach Wittenberge.

Von traditionell großer Bedeutung ist die Landwirtschaft. Sie ist einer der wichtigsten Arbeitgeber der Region. Ca. 70 % der Gesamtfläche der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) werden landwirtschaftlich genutzt. Die Landwirtschaftsbetriebe sind zum einen hinsichtlich ihrer Bewirtschaftungsart und zum anderen bezüglich ihrer Größe unterschiedlich strukturiert. Die Landwirte bieten nicht nur Arbeitsplätze in ihren Betrieben an, sondern sorgen mit ihrer Tätigkeit auch für Aufträge und Arbeitsplätze in den vor- und nachgelagerten Bereichen. Die Branche gerät jedoch zunehmend unter Druck. Die agrarpolitischen Zielstellungen wandeln sich, können aber von den Landwirtschaftsbetrieben nur allmählich umgesetzt werden. Hinzu kommen unsichere rechtliche Rahmenbedingungen und der Aufkauf landwirtschaftlicher Nutzflächen durch nicht ortsansässige Investoren.

Des Weiteren gibt es agrarstrukturelle Defizite aufgrund von Kleinteiligkeit des landwirtschaftlichen Flächeneigentums und Defizite in der tatsächlichen Erschließung der Flurstücke sowie mangelnde Übereinstimmung von tatsächlicher Nutzung und rechtlichen Verhältnissen. Infolgedessen ist die Verbesserung der Agrarstruktur ein wichtiger Handlungsschwerpunkt in diesem Themenbereich. Mit Hilfe von Flurbereinigungs- und Bodenordnungsverfahren kann zum einen die Agrarstruktur verbessert werden und eine damit verbundene Verbesserung des Wirtschaftswegenetzes kann zum anderen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe und der Verbesserung der Arbeits- und Produktionsbedingungen führen. [46]

Die gute Zusammenarbeit und Kooperationen zwischen den Landwirten und der lokalen Bevölkerung werden auch als Stärke angesehen. Des Weiteren wurden die kleinen und vielfältigen landwirtschaftlichen Betriebe im Gebiet der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark), die teilweise ökologisch betrieben werden, von der Arbeitsgruppe als Stärke herausgearbeitet. Die Ansiedlung verarbeitender Betriebe zur Verlängerung der regionalen Wertschöpfungskette wird als Chance für die Region gesehen. Aber auch die Etablierung neuer Vermarktungswege und die bessere Direktvermarktung der landwirtschaftlichen Produkte wird als positiver Aspekt betrachtet.

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark gab in seiner Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belangen den Hinweis, dass *die Inanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Nutzflächen für andere Nutzungen grundsätzlich auf das absolute notwendige Maß zu reduzieren sind, da nach § 15 Landwirtschaftsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (LwG LSA) der Entzug und die Beschränkung von landwirtschaftlichen Nutzflächen nur im begründeten Ausnahmefall erlaubt ist.*[47]

[46] Quelle: Stellungnahmen des Amtes für Landwirtschaft Flurneuordnung und Forsten Altmark (10.09.2019)
[47] Quelle: Stellungnahmen des Amtes für Landwirtschaft Flurneuordnung und Forsten Altmark (10.09.2019)

3.5.2 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte und Pendler

Langfristig sinkende Arbeitslosenquote, steigende Zahl der Arbeitsplätze

Die Beschäftigungsstatistik der Agentur für Arbeit weist für das Gebiet der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) eine tendenziell positive Entwicklung aus. Die Anzahl der verfügbaren Arbeitsplätze hat sich hier von 2010-2018 um etwa 7,5 % erhöht. Die Entwicklung verläuft dabei nahezu identisch zum Landkreis Stendal (siehe auch Abbildung 25).

Die Arbeitslosenquote zeigt hingegen sowohl für die Verbandsgemeinde als auch für den LK Stendal eine kontinuierlich positive Entwicklung. Von ehemals fast 20 % im Jahr 2010 wurde hier 2016 die Marke von 14 % unterschritten. Der Rückgang wird dabei von zwei Parametern getragen. Zum einen steigt die Zahl der vorhandenen Arbeitsplätze, zum anderen geht die Zahl der Erwerbsfähigen kontinuierlich zurück. Welcher Parameter der bestimmende Faktor bei der vorliegenden Entwicklung ist, lässt sich an dieser Stelle nicht beantworten.

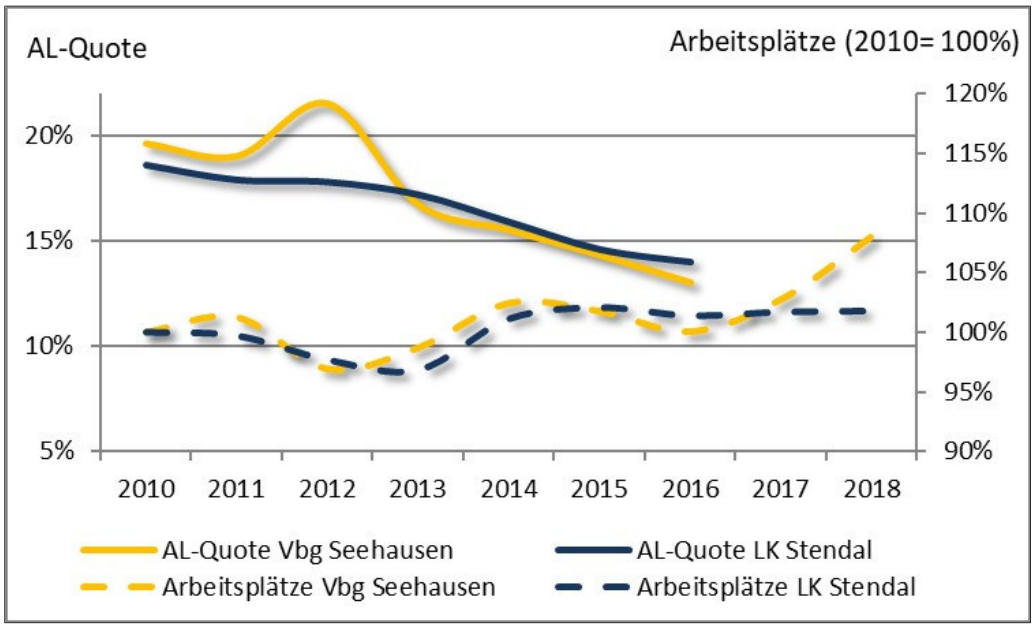

Abbildung 25: Arbeitsplätze und Arbeitslosenquote[48]

Geringe Arbeitsplatzzentralität (außer Hansestadt Seehausen); größte Auspendelbewegungen nach Stendal und Wittenberge

Bezüglich ihrer Bedeutung für den Arbeitsmarkt unterscheiden sich die Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinde teilweise erheblich voneinander. Generell kann man erwarten, dass Gemeinden im ländlichen Gebiet über eine geringe Arbeitsplatzzentralität verfügen (unter 1). Das bedeutet, dass die Zahl der Auspendler deutlich höher ist, als die Zahl der Einpendler, also deutlich mehr SV-pflichtig Beschäftigte im Ort wohnen als Arbeitsplätze vorhanden sind. Für die Verbandsgemeinde stehen für jede Mitgliedsgemeinde die Daten zu Ein- und Auspendlern sowie vorhandenen Arbeitsplätzen zur Verfügung. Die Arbeitsplatzzentralität erreicht dabei eine Spannweite von 0,09 (Altmärkische Wische) bis 0,93 (Hansestadt Seehausen).

[48] Quelle: Statistikservice der Agentur für Arbeit (Arbeitsplätze)/Bertelsmann Stiftung „Wegweiser Kommune“ (Arbeitslosenquote)

Tabelle 7: Arbeitsplatzzentralität[49]

Mitgliedsgemeinde	Arbeitsplatzzentralität
Aland	0,23
Altm. Höhe	0,31
Altm. Wische	0,09
Hansestadt Seehausen	0,93
Zehrental	0,2
VerbGem Seehausen (Altmark)	**0,56**

Bei räumlicher Betrachtung der Pendlerbewegungen (siehe Abbildung 26) wird klar, welche Pendlerverflechtungen innerhalb der Verbandsgemeinde sowie zwischen den Mitgliedsgemeinden und ihrem Umfeld außerhalb der Verbandsgemeinde bestehen. Größere negative Pendlersalden bestehen gegenüber Stendal, Salzwedel und Wittenberge. Innerhalb der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) sind die Pendlerverflechtungen ansonsten eher gering ausgeprägt und auf die Hansestadt Seehausen ausgerichtet.

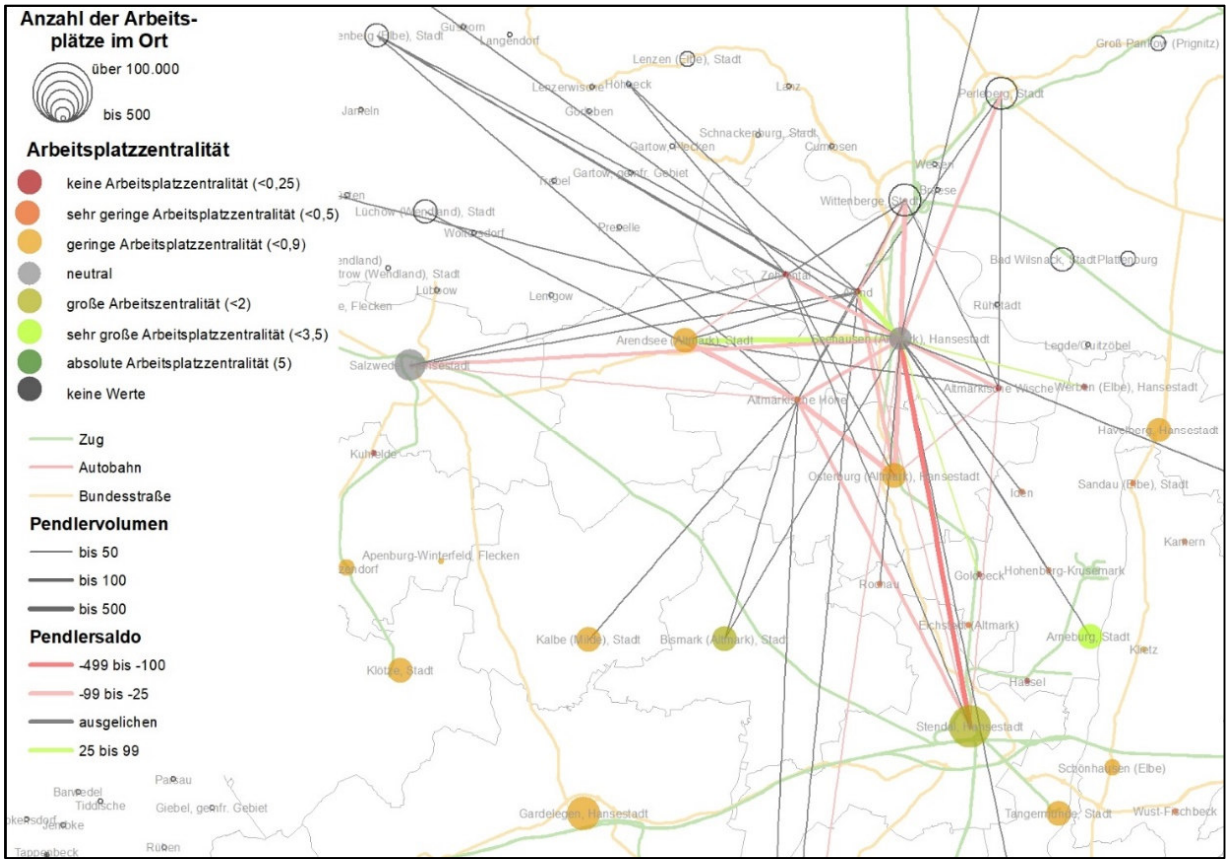

Abbildung 26: Pendlerbewegungen[50]

[49] Quelle: Statistikservice der Agentur für Arbeit, eigene Berechnung
[50] Quelle: Statistikservice der Agentur für Arbeit

3.5.3 Tourismuswirtschaft und -förderung

Der Wirtschaftszweig Tourismus besitzt Potential in den Mitgliedsgemeinden und nimmt bisher eine eher untergeordnete Position im Bereich Wirtschaft ein. Hier gibt es, korrespondierend mit der dezentralen Siedlungsstruktur, einige wenige Tourismusangebote in den einzelnen Ortsteilen. Es handelt sich vorrangig um lokal bekannte Sehenswürdigkeiten, die dennoch als Sachzeugen auf die lange Historie des gesamten Siedlungsraums verweisen. Hierzu zählen der Altmärkische Hansebund, die Straße der Romanik sowie die Vielzahl von Kirchen in den Gemeinden, wie zum Beispiel St. Petri-Kirche Seehausen, die Stiftskirche St. Nikolaus in Beuster und die Salzkirche. Weiterhin sind beispielhaft zu nennen das Beustertor, das ehemalige Schulhaus und heutige Kirchengemeindehaus von 1795 an dessen Standort mal die Lateinschule stand an dem Johann-Joachim Winckelmann als Konrektor wirkte, das Turmuhrenmuseum Seehausen, das Blaulichtmuseum in Beuster, die Bockwindmühle Wanzer sowie der Grenzturm in Zehrental, Ortsteil Bömenzien. Eine vollständige Auflistung der zahlreichen Sehenswürdigkeiten ist im Anhang (7. G.) zu finden.

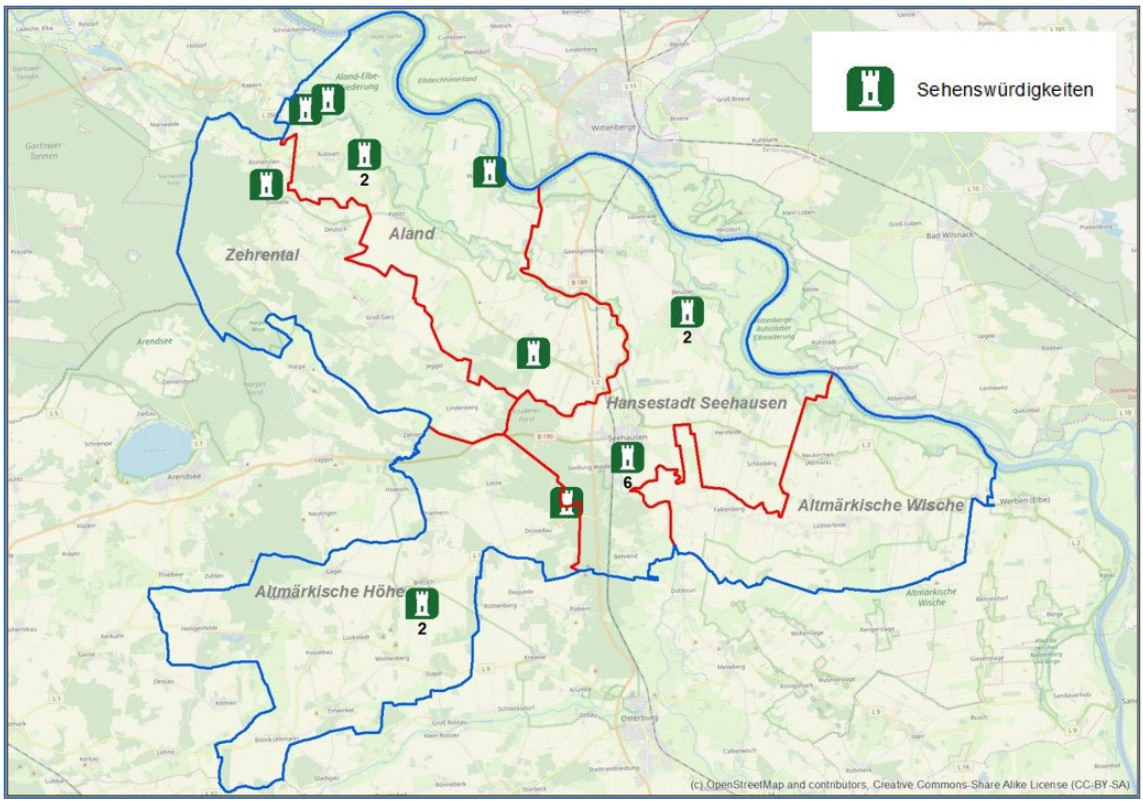

Abbildung 27: Kartenübersicht zu den touristischen Zielen

Die Tourist-Information in der Hansestadt Seehausen informiert nicht nur über die Mitgliedsgemeinden, sondern hilft auch Gästen, Besuchern und Touristen bei den Themen Übernachtungsmöglichkeiten, Kulturangebote, Sehenswürdigkeiten und Ausflugstipps in der gesamten Verbandsgemeinde und in der Region.

Neben den kulturhistorisch wertvollen Gebäuden und den zahlreichen Kultur- und Freizeitstätten sind die abwechslungsreichen und reizvollen Natur- und Landschaftsräume ein hohes Gut für die Region und somit auch touristischer Anziehungspunkt für die Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark). Unter

anderem gehört dazu im Ortsteil Aulosen das Auen-Erlebnis Wrechow und in der Ortschaft Vielbaum der Naturerlebnishof ELEMENTS.

Abbildung 28: St. Petri Kirche in der Hansestadt Seehausen

Hier werden Führungen mit dem Rad oder zu Fuß durch Wrechow und die Aland-Elbe-Niederung angeboten. Im Storchendorf Wahrenberg kann man an Führungen zu den Störchenhorsten entlang des Auenpfades und der Flusslandschaft teilnehmen. In Seehausen finden sich das Waldbad und der Schillerhain Seehausen sowie das Forst-Erlebnis „Barsberge“. Die Besucher können hier Führungen durch die Barsberge, den Seehäuser Forst und den Försterweg erleben.

Die nordwestliche Grenze der Verbandsgemeinde Seehausen bildet heute die Landesgrenze zu Niedersachsen. Von 1952 bis zur Wiedervereinigung 1989 war dieser Bereich Teil des fast 1400 km langen Geländestreifens entlang der innerdeutschen Grenze. Er blieb in dieser Zeit aufgrund der Abriegelung und militärischen Bewachung fast unberührt und entwickelte sich zu einem Rückzugsgebiet und wertvollen Lebensraum für seltene Tiere und Pflanzen. Heute stellt der Bereich eine Kette besonders wertvoller Biotope und ein lebendiges Denkmal deutscher Zeitgeschichte dar[51].

Die nordöstliche Verbandsgemeindefläche Seehausens entlang des Aland und der Elbe ist Teil des Biosphärenreservats Mittelelbe, das bereits 1979 für ausgewählte Abschnitte der Elbe als eines der ersten deutschen Biosphärenreservate ausgewiesen wurde. Heute gehört es zum länderübergreifenden UNESCO Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe.[52] *Bei dem Biosphärenreservat Mittelelbe handelt es sich um ein Großschutzgebiet, das in drei Zonen gegliedert ist, eine naturschutzorientierte Kern-, eine am Landschaftsschutz orientierte Pflege- und eine sozioökonomisch orientierte Entwicklungszone. Das Biosphärenreservat hat*

[51] Quelle: https://www.seehausen-altmark.de/content-pages/tourismus-freizeit/naturundstreifzuege/gruenes-band/ (Stand 08/2019)

[52] Quelle: https://www.seehausen-altmark.de/content-pages/tourismus-freizeit/naturundstreifzuege/biosphaerenreservat-mittelelbe/ (Stand 08/2019)

nicht nur den Schutz von Lebensräumen als Auftrag, sondern ist darüber hinaus eine von der UNESCO initiierte Modellregion für nachhaltige Entwicklung in der ökologische, ökonomische und soziale Aspekte beachtet werden. Das bedeutet, es sollen innovative Konzepte zur Bewältigung globaler Herausforderungen (z. B. Klimawandel, Artensterben, Ressourcenschutz) auf lokaler Ebene entwickelt und erprobt werden.[53]

Hinzu kommen die zahlreichen traditionellen Feste und kulturellen Angebote, die teilweise sogar überregionale Ausstrahlung haben und Touristen bzw. Besucher aus ganz Deutschland in die Verbandsgemeinde locken. Die Vernetzung dieser Kultur- und Freizeitangebote mit dem Tourismus birgt noch viel Potential und muss zwingend als nicht zu unterschätzender Wirtschaftsfaktor für die Region ausgebaut werden.

Die kulturellen Sehenswürdigkeiten ergeben zusammen mit den abwechslungsreichen Landschafts- und Naturräumen und dem Gewässernetz sowie den zahlreichen Kultur- und Freizeitangeboten ein vielfältiges Repertoire zur Ansprache unterschiedlicher Touristengruppen.

Als besondere regionale Chance wurden die drei überregionalen bzw. regionalen Radwegerouten - Elberadweg, Altmark-Rundkurs und Milde-Biese-Aland-Tour – im Gebiet der Verbandsgemeinde Seehausen herausgearbeitet. So durchquert der in Spindlermühle im Riesengebirge im Norden Tschechiens beginnende und in Cuxhaven an der Elbemündung in die Nordsee endende Elberadweg das Gebiet der Verbandsgemeinde. Von dem 1.220 km langen Radweg verlaufen auf deutschem Gebiet 840 km. In Deutschland entspricht der Routenverlauf der D-Route 10. Der Elberadweg ist streckenweise zum Radwanderweg ausgebaut und wird von den Gästen auch als Wanderweg genutzt. Im Bereich der Verbandsgemeinde fehlen entlang des Elberadwegs gastronomische Einrichtungen für die Radfahrer. Auf brandenburgischer Seite ist die Gastronomie besser aufgestellt. Das führt dazu, dass die Sachsen-Anhaltinische Elbseite nur als Nebenstrecke angesehen wird.

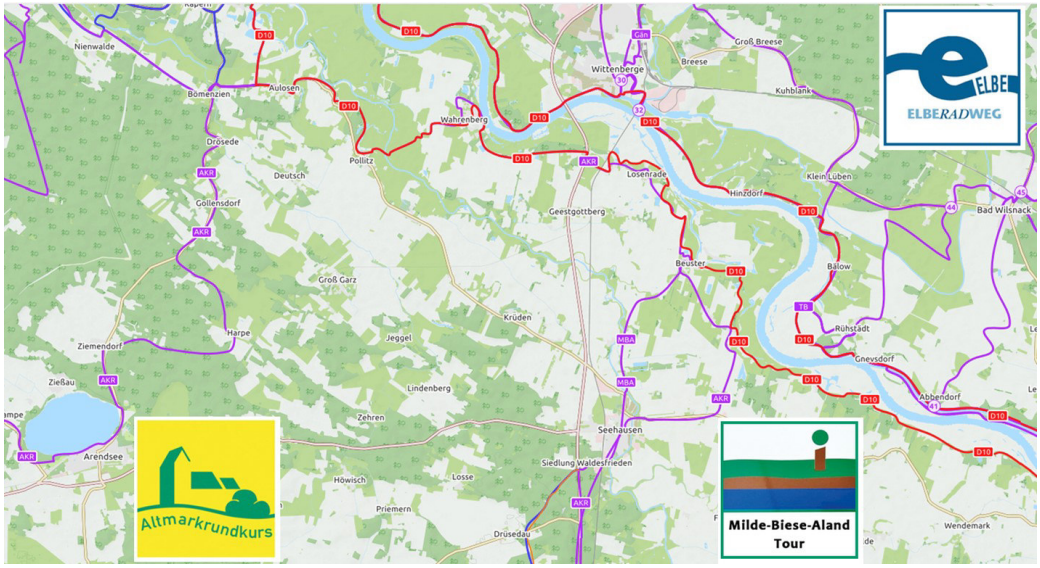

Abbildung 29: Kartenausschnitt überregionale Radwege innerhalb VerbGem

[53] Quelle: Stellungnahme der Biosphärenreservatverwaltung Mittelelbe vom 24.09.2019 und Stellungnahme des Landkreises Stendal vom 24.09.2019

Der ca. 500 km lange Altmark-Rundkurs durchquert die Altmark und Teile des Jerichower Landes. Er führt durch die acht historischen Hansestädte der Altmark und zahlreiche Altmarkdörfer. Der Rundkurs zieht eine Schleife von Arendsee, entlang des grünen Bandes und der Elbe, nach Seehausen und weiter durch das Biesetal nach Osterburg. Von dem Radweg aus gibt es gute Anbindungsmöglichkeiten zum Elberadweg. Den dritten Radweg in der Region bildet die Milde-Biese-Aland-Tour, welche dem knapp 100 km langen gleichnamigen Fluss (im Verlauf ändert der Fluss seinen Namen) folgt. Er entspringt als Milde in der Letzlinger Heide, fließt über Kalbe nach Osterburg („Biese“) und von dort aus weiter als Aland durch die Hansestadt Seehausen und die Verbandsgemeinde, bis er in die Elbe mündet. Der Landkreis ist für die Beschilderung der überregionalen Radwege zuständig. Gegenwärtig ist das Projekt „knotenpunktbezogene Wegweisung“ mit mehreren altmärkischen Kommunen im Aufbau.

Von den überregionalen Radwegen gelangt man nur schwer in die Hansestadt Seehausen, weshalb die Stadt vom überregionalen Radtourismus abgeschnitten ist. Im Moment ist dies meist nur über Landstraßen möglich.

Die ländlichen Wege in der Verbandsgemeinde Seehausen werden vielfach von Radfahrern genutzt. Zum Teil sind sie durch die ständige Nutzung mit schwerer Landtechnik in so desolaten Zustand, dass dringend Handlungsbedarf geboten ist. Die Instandhaltung und Unterhaltung dieser Wege ist Aufgabe der Gemeinde. Es gibt für die dringend erforderlichen Unterhaltungsmaßnahmen jedoch keine Fördergelder und die Gemeinde kann keine finanziellen Mittel aus eigener Kraft aufbringen. Allgemein fehlen in der Region Radwege, insbesondere in straßenbegleitender Ausführung. Ein flächiges Radwegekonzept für die Bevölkerung und den Bereich Tourismus wird für das Verbandsgemeindegebiet dringend empfohlen.

Innerhalb der Verbandsgemeinde gibt es verschiedene lokale Wander- und Reitwege. Obwohl das Gebiet nicht zu den klassischen Wanderregionen zählt, bergen die vorhandenen Wanderwege viel Potenzial. Fehlende Beschilderungen und Wegweiser sind gegenwärtig noch als Schwäche aufgeführt.

Eine Chance bietet hingegen der geplante regionale Wanderführer der Autorin Sybille Sperling. Der Reittourismus ist aufgrund fehlender finanzieller Mittel innerhalb der Verbandsgemeinde nicht stark ausgeprägt.

Der Wassertourismus ist gut organisiert. Gegenwärtig läuft ein Projekt mit der Stadt Osterburg zur Schaffung von Anlegestellen und entsprechender Infrastruktur entlang der Uchte-Biese-Aland bis zur Elbe. Das Projekt wird als Chance gesehen, um eine Verbindung zwischen Anlegestellen und angrenzenden Dörfern „hinterm Deich“ zu erstellen, so dass sich gastronomische Angebote als regionale Besonderheit entwickeln können.

Die Verbandsgemeinde verfügt über kein Tourismuskonzept. Der Altmärkische Regionalmarketing- und Tourismusverband hat sich als kommunaler Zweckverband Anfang 2019 gegründet. Die Verbandsgemeinde sieht den Verband in der Verantwortung, ein überregionales Konzept im Bereich Tourismus zu erstellen. Durch die Fortschreibung des Konzeptes „Tourismus Altmark 2030“ kann eine verbesserte Vermarktung der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) sowie der Region ermöglicht werden.

Das Hauptaugenmerk für die Verbandsgemeinde liegt im Aktiv- und Naturtourismus sowie der Bewerbung der Straße der Romanik.

Die Stärkung des Bekanntheitsgrades der in Sachsen-Anhalt entwickelten Tourismusmarken, wozu unter anderem die Straße der Romanik gehört, ist im LEP 2010 LSA verankert. Die Kirchen Sankt Nikolaus in Beuster und Sankt Petri in Seehausen gehören zur Nordroute der Straße der Romanik. In diesem Zusammenhang ist auch die „Transromanica“ zu nennen, die zu den Kulturwegen des Europarates gehört.

Des Weiteren müssen regionale Stärken zwingend hervorgehoben und vermarktet werden. Der themenspezifische Facharbeitskreis hat festgestellt, dass sich das Verhalten vieler Besucher der Region verändert hat und die Touristen mittlerweile die Ruhe der Region für mehrtägige Aufenthalte bevorzugen. Zu den Nutzergruppen zählen u. a. Familien sowie Rad- und Wandergruppen. Der Natur- und Kulturraum bietet sich jedoch auch für Vereinsausflüge, Trainingslager, Feriencamps u. ä. an und zeigt in seiner Vielfältigkeit diverse Nutzungsmöglichkeiten auf und besitzt zudem große Kapazitäten. Dies korrespondiert mit dem Ziel, den Aktiv- und Naturtourismus, sowie den sanften Tourismus auszubauen. Für die Verbandsgemeinde besteht die Aufgabe darin, in den kommenden Jahren passende Projekte und Konzepte für dieses Vorhaben zu erarbeiten.

Bereits vorhandene infrastrukturelle Einrichtungen sind instand zu halten oder ggf. zu sanieren. Um dieses Ziel nicht nur für die VerbGem Seehausen zu erreichen, ist das Land aufgefordert, geeignete Fördermöglichkeiten mit entsprechenden Förderquoten zur Verfügung zu stellen. Vorhandene Chancen können aufgrund der desolaten Haushaltslage von zahlreichen Gemeinden im ländlichen Raum oft nicht aus eigener finanzieller Kraft genutzt werden. Sie sind auf die Unterstützung der Landespolitik angewiesen.

Die Verbandsgemeinde Seehausen hat im Rahmen eines eigenen Tourismusprojektes über die AG Kultur Modulkarten und eine Übersicht zu bisher 20 besondere Themen erarbeitet. Je nach persönlichem Interesse und Geschmack kann man sich auf schnellem Weg zu Bereichen wie „Natur und Streifzüge“, „Bauwerk und Geschichte“, „Kunst und Handwerk“ usw. informieren. Die Modulkarten enthalten Tipps zu Routen, Ausflugszielen und Ansprechpartnern vor Ort und sind durch ihr handliches Format ein praktischer Reisebegleiter. Das Projekt hat eine positive Resonanz erfahren und soll ausgebaut werden.

An der künftigen BAB14 sollen zudem Hinweistafeln („braune Hinweistafeln) mit Verweis auf örtliche Sehenswürdigkeiten (z.B. Biosphärenreservat) aufgestellt werden, um Durchreisende auf einen Abstecher in die VerbGem einzuladen.

Unterkünfte und Übernachtungen

Zur Verbesserung und Stärkung des Tourismus gehört auch eine gute Infrastruktur mit ausreichenden Übernachtungsmöglichkeiten und gastronomischen Angeboten.

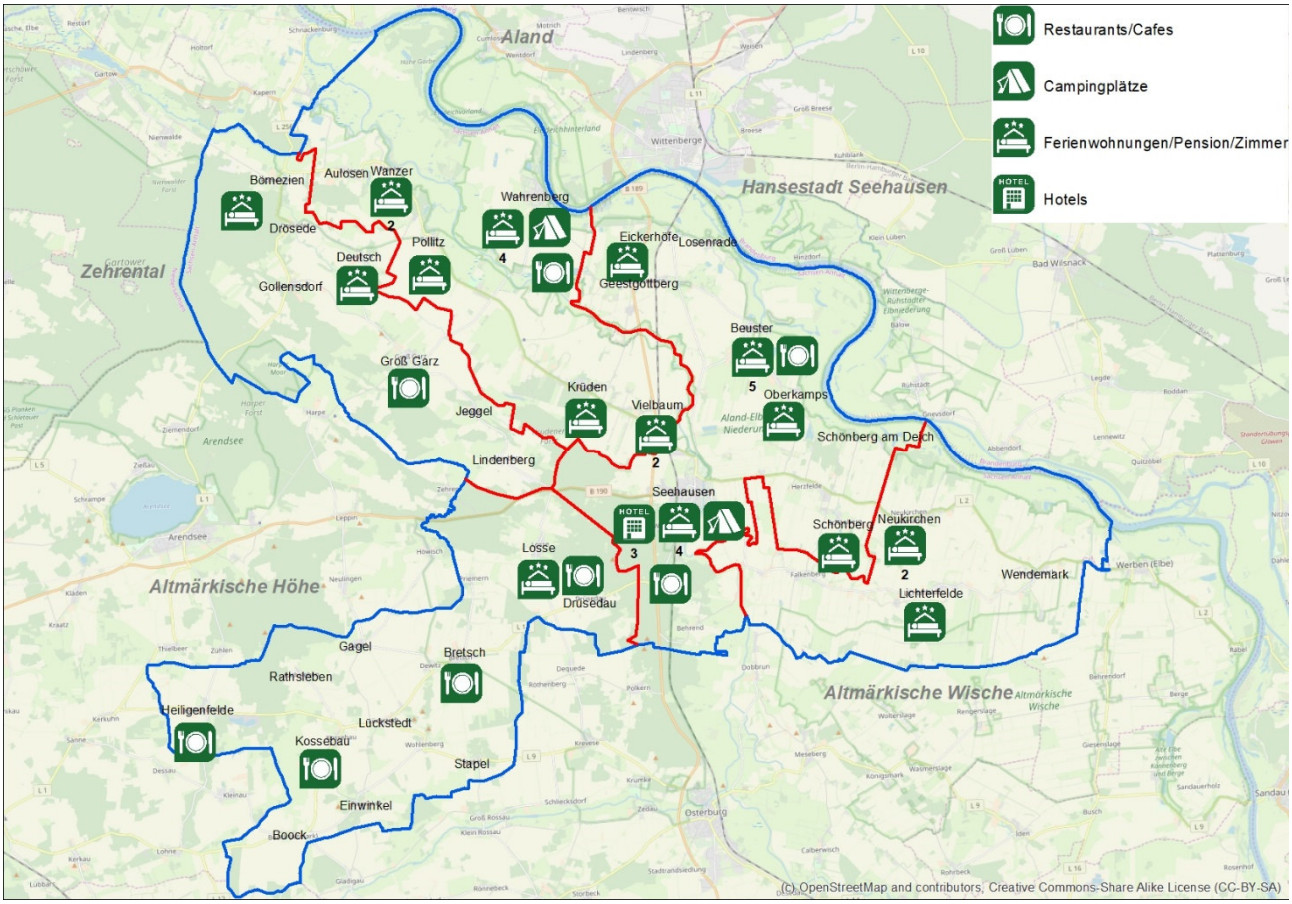

Abbildung 30: Kartenübersicht zu den Übernachtungseinrichtungen und Restaurants / Cafés

In der Verbandsgemeinde sind zahlreiche Übernachtungsmöglichkeiten vorhanden, zu denen private Unterkünfte mit Zimmern, Pensionen oder Ferienwohnungen gehören, ebenso drei Hotels und ein Caravan-Stellplatz (Übersicht im Anhang 7. H). Die kleinteilige und dezentrale Übernachtungsstruktur passt zu den vielen in der Verbandsgemeinde verteilten Sehenswürdigkeiten und ist als Stärke zu werten. Allerdings sind noch nicht alle Übernachtungsmöglichkeiten erfasst und in einer Broschüre zusammengetragen bzw. auf der Internetseite der Verbandsgemeinde abrufbar.

Seit dem Jahr 2010 hat die durchschnittliche Auslastung der angebotenen Betten zugenommen und lag im Jahr 2017 bei ca. 23%. Die Anzahl der Betten hat sich hingegen nur gering erhöht und ist seit 2015 konstant geblieben. Die Aufenthaltsdauer lag durchschnittlich bei ca. 1,9 Tagen (Stand: Januar bis Dezember 2017). Im Zeitraum von 2010 bis 2016 haben sich die Ankünfte in der Verbandsgemeinde von knapp über 1.000 auf 2.000 verdoppelt. Im Jahr 2017 waren sie aber etwas rückläufig.

Das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt stellt lediglich Beherbergungseinrichtungen mit mind. 10 Betten bzw. geöffnete Campingplätze mit mind. 10 Stellplätzen dar. Kleinere Unterkünfte, die im

Gebiet der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) vorrangig vorhanden sind, werden somit in dieser Statistik nicht aufgeführt. Um eine realistische Entwicklung erkennen zu können, ist eine bessere Datengrundlage erforderlich. Die Anzahl der Betten und deren Auslastung könnte durch eine Umfrage über die Herbergsanbieter ermitteln werden.

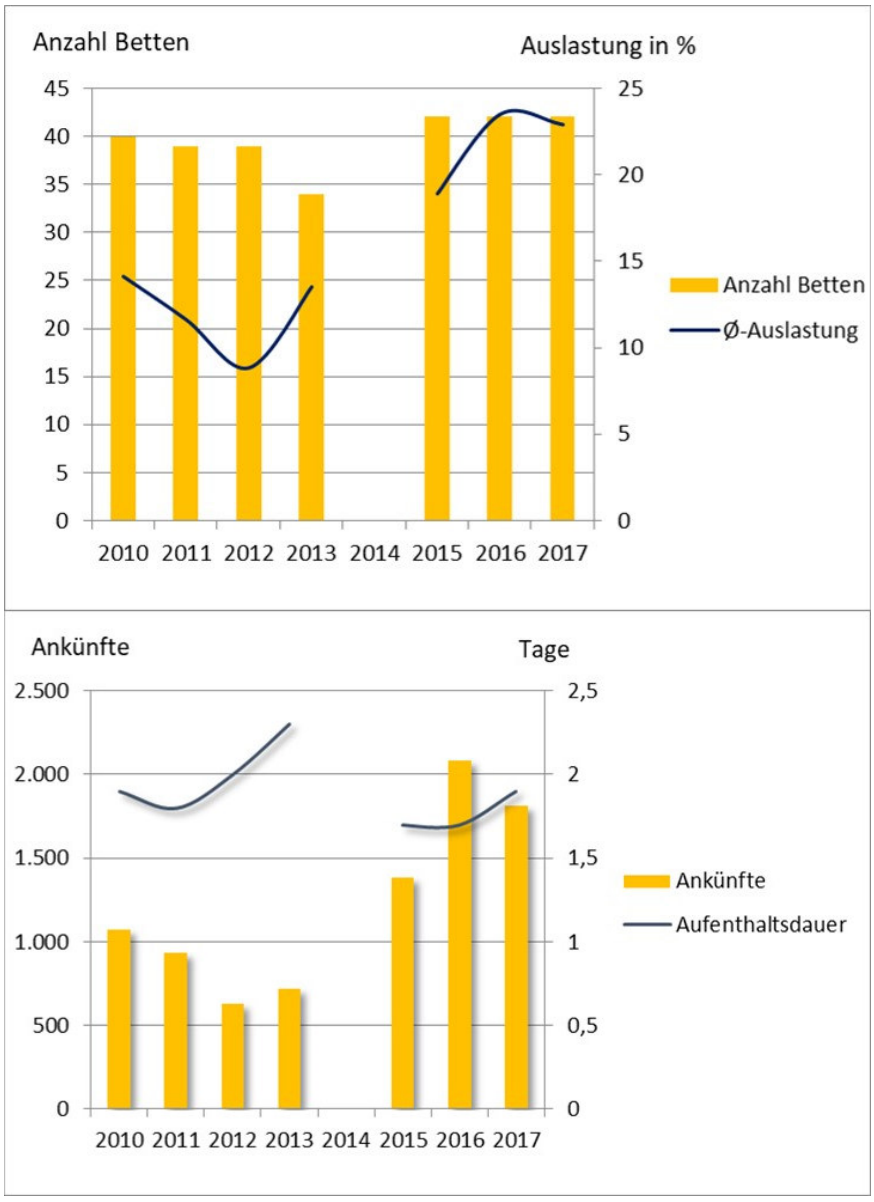

Abbildung 31: Touristische Kennzahlen[54]

Ziel der Verbandsgemeinde ist es die Anzahl der Ankünfte zu erhalten bzw. zu steigern sowie die Aufenthaltsdauer zu erhöhen. Das kann durch ein vielfältiges Kultur-, Freizeit- und Tourismusangebote erreicht werden. Von besonderer Bedeutung ist hierbei die Schaffung gastronomischer Angebote zu werten, deren Fehlen eine derzeitige Schwäche in der Verbandsgemeinde darstellt.

[54] Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

3.5.4 SWOT und Fazit zur Wirtschaftskraft, Wirtschafts- und Tourismusförderung

Nach Analyse der wirtschaftlichen Kennzahlen kann für die Verbandsgemeinde Seehausen eine Stabilisierung der wirtschaftlichen Situation festgehalten werden. Die Auslastung der verfügbaren Flächen in den Gewerbegebieten ist differenziert zu betrachten. Die touristischen Ankunfts- und Auslastungszahlen haben sich in den letzten Jahren leicht verbessert. Die bestehenden natur- und kulturräumlichen Gegebenheiten müssen weiter genutzt und entsprechend ausgebaut werden. Weitere für den Tourismus interessante Standorte bzw. Bereiche sind im Hinblick auf eine verbesserte Außenwahrnehmung zu qualifizieren. Die Erschließung für den Radtourismus kann darüber hinaus einen Impuls für stärkere Radnutzung im Alltag setzen.

Tabelle 8: SWOT – Wirtschaft

	+ positiv	– negativ
intern	**Stärken (Strenghts)** • Große Flächenreserven → Brachflächenkataster → Konzept • Innenstadt Händlerring in HS Seehausen • Gute Marktlage für Handwerksbetriebe - In Verbindung mit Zuzüglern - Bindung regionaler Kompetenzen - Sanierung/Wertschöpfung vor Ort - Stabilisierung der Wirtschaftsstruktur • Regionale landwirtschaftliche Produktion gut durchmischt (Direktvermarktung) • Holzverarbeitung = Stärke • Gute Straßen- und überregionale Bahnanbindung	**Schwächen (Weaknesses)** • Rückgang Handel und Gewerbe (Innenstadt Seehausen) • Verlust von Arbeitsplätzen (z.B. lebensmittel-verarbeitende Betriebe) • Bestimmte Einzelhandelangebote fehlen (Drogeriemarkt) - Siedeln sich erst ab bestimmter Einwohnerzahl/Kaufkraft an • Ausbildung von Handwerkern erschwert → weite Wege zu den Berufsschulen (Landesgrenze stellt auch Problem dar) • Abfluss von Steuermitteln (Standortprinzip) • Fehlende Autobahnanbindung • Unzureichende Breitbandanbindung
extern	**Chancen (Opportunities)** • Breitbandausbau → Kombination Arbeitsort und Lebensort im ländlichen Raum • Gewerbegebiet an der A14 (Logistik) • Attraktive Arbeitsplätze als Zuzug-Argument (Lage zwischen Berlin und Hamburg) • Nutzung von Fördermitteln der ländlichen Entwicklung (LEADER) • Veredlung landwirtschaftlicher Produkte (Wertschöpfungskette) - Neue Vermarkungsketten • Bessere Vernetzung regionaler Akteure • Kunst- und Kreativwirtschaft als Wirtschaftsfaktor	**Risiken (Threats)** • Fachkräftepotential sinkt • Unsichere Rahmenbedingungen für landwirtschaftliche Produktion (Investoren auf Flächen, Entkopplung von Region) • Nachfrageproblematik Handwerksbetriebe

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange hat das Landesamt für Geologie und Bergwesen folgende Hinweise im Bereich Bergbau gegeben: *„Im Planungsgebiet befinden sich einige Bergbauberechtigungen (§§ 6 ff Bundesberggesetz (BbergG) in der jeweils gültigen Fassung). Auf eine detaillierte Aufzählung der im Planungsgebiet enthaltenen Bergbauberechtigungen wir im Rahmen des vorliegenden Konzeptes verzichtet. Planungsrelevante Hinweise auf mögliche Beeinträchtigungen durch umgegangenen Altbergbau liegen dem Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt nicht vor.“* [55]

Für den Bereich Geologie zu den Themen Lagerstätten und Rohstoffen wurden vom Landesamt für Geologie und Bergwesen der Hinweis gegeben, dass sich im Gebiet der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) derzeit nur eine aktive Gewinnungsstelle für Kiessande bei Heiligenfelde befindet. *Diese Lagerstätte ist auch im Regionalen Entwicklungsplan der Planungsregion Altmark (und auch im Änderungsentwurf) als Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung ausgewiesen.* [56]

[55] Siehe Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergwesen im Rahmen der TÖB-Beteiligung (23.09.2019)
[56] Siehe Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergwesen im Rahmen der TÖB-Beteiligung (23.09.2019)

Tabelle 9: SWOT – Tourismus

	+ positiv	– negativ
intern	**Stärken (Strenghts)** • Dezentrale Unterbringungsstruktur → passend zur touristischen Struktur • Knotenpunkt von Radwegen (liegt im Trend) • Kopplung Urlaubsangebote mit regional produzierten Lebensmittel • Caravan-Stellplatz • Kleinteilige wassertouristische Angebote • GPS-geführtes Auenerlebnis (geplante, längere Aufenthalte) • Angler-Region → wird gut angenommen • Einmaliger Landschaftsraum • „Straße der Romanik“, „Grünes Band“ und „Biosphärenreservat Mittelelbe“ (Landesthemen)	**Schwächen (Weaknesses)** • Wirtschaftliche Tragfähigkeit von Hotelbetrieben prekär • Keine belastbaren Datengrundlagen über Nutzung kleinteiliger Angebote • Konkurrierende attraktive Angebote auf östlicher Elbeseite • Altmarkrundkurs unzureichend ausgeschildert • Fehlende Unternehmer • Fehlende gastronomische Angebote für bestimmte Zielgruppen • Fehlende Unterhaltung der kleinteiligen touristischen Anziehungspunkte (Förderung) • Schlechter Wegezustand behindert alltägliche Radnutzung • Die Region ist bundesweit nur wenig bekannt • Kaum Marketing / Werbung
extern	**Chancen (Opportunities)** • Entwicklung kleinteiliger Angebote am Elberadweg (westliche Seite) und andere Radwege • Unterbringungs- und Begegnungsmöglichkeiten für große Gruppen (Anwesen: Gehöfte, Ruhepunkte) → „gemeinsame Zeit“ nutzen • Gastronomische und andere Angebote auch für Einheimische (Haltefaktor) • Naturbezogener Tourismus, Verankerung im Biosphärenreservat • St.-Petri-Kirche = Autobahnkirche (von Autobahn aus zu erkennen) • Jubiläum „Grünes Band“ und „Biosphärenreservat“ nutzen → steigende Attraktivität • Ausbau ländlicher Wege: einseitige Befestigung von Forstwegen • Radwegebau im Zuge neue Brückenbauten • Wassertourismusprojekt mit Hansestadt Osterburg → Anlegestellen • Wandern → Potential vorhanden • Geplanter Wanderführer von Sibylle Sperling (Autorin: „In the Middle of Nüscht“) → Mitarbeit der Bevölkerung notwendig • Ausbau des Reitwegenetzes und Ausbau der Reitwege – unbefestigter Streifen neben den festen Wegen	**Risiken (Threats)** • Nutzung ländlicher Wege für Radfahrer v.a. zur Erntezeit • Keine Priorisierung regionaler Radwege im Landesradwegekonzept (fehlende politische Unterstützung) • Hansestadt kaum an überregionale Radwege angebunden (geeignete Querspangen fehlen)

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange hat das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie (Abteilung Archäologie) darauf hingewiesen, dass sich folgend aufgelistete Bodendenkmäler (obertägig sichtbare Strukturen von Bodendenkmalen), neben den im Anhang 7 G aufgeführten drei Großsteingräbern bei Bretsch aus der Jungsteinzeit, als touristische Ziele anbieten:

- Niederungsburg nordwestlich von Pollitz,
- der Burgwall „Schlossberg“ bei Schönberg,
- die Landwehr westlich bis südwestlich von der Hansestadt Seehausen aus dem Mittelalter. [57]

Die Biosphärenreservatverwaltung Mittelelbe hat im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange folgende Hinweise gegeben [58]: *In der Ortschaft Vielbaum gibt es den Naturerlebnishof ELEMENTS ein Partner vom Biosphärenreservat Mittelelbe. Hier werden neben traditionellen Langbogenschießen, auch Workshops, Seminare, sowie geführte Kanu- und Radtouren in der Aland-Elbe-Niederung angeboten. Derartige Unternehmen sind wegweisende Leuchttürme für die Region und sollten deutlich mehr Unterstützung bekommen. Sie sind Botschafter für die Region und unterstützt die Ziele des Biosphärenreservates durch die Sicherung und Weiterentwicklung einer dauerhaften umweltgerechten Lebens-und Wirtschaftsweisen und die dafür erforderliche Infrastruktur, einschließlich der sozialen und kulturellen Grundlagen. Als Partner verpflichten sie sich gedanklich und in ihrer praktischen Betriebsführung einer nachhaltigen Entwicklung der Region. Das schließt vor allem Ansprüche und besondere Leistungen im Hinblick auf Ressourcenschutz und Förderung regionaler Wertschöpfungsketten ein. In diesem Zusammenhang arbeite der Partner eng mit dem Biosphärenreservat und regionalen Partnern/ Vereinen (z. B. Windmühlen- und Heimatverein Garbe e. V.) zusammen. Solche Netzwerke müssen gezielter gefördert und weiter ausgebaut werden. Das Biosphärenreservat konnte in den letzten Jahren viele Unternehmen und Betriebe in der Region für die Idee des nachhaltigen Wirtschaftens als Partner gewinnen. Dazu gehören u. a. Hotels und Pensionen, Gastronomiebetriebe, Bildungseinrichtungen, Handwerker und Händler, Landwirte und Lebensmittelerzeuger. Die Partner sind sehr wichtige Botschafter für die Region und sollen diese über die Grenzen Biosphärenreservates hinaus bekannt machen. Ein gemeinsames Ziel ist nämlich die Sicherung und Weiterentwicklung dauerhaft umweltgerechter Lebens- und Wirtschaftsweisen und die dafür erforderliche Infrastruktur, einschließlich der sozialen und kulturellen Grundlagen.*

Zum Thema Schwächen SWOT – Tourismus S. 81 Tabelle 9 möchten wir die aufgeführten Punkte „Altmarkrundkurs unzureichend ausgeschildert“, „Schlechter Wegzustand behindert alltägliche Radnutzung“, „Die Region ist bundesweit nur wenig bekannt“ und „Kaum Marketing / Werbung“ hervorheben. Für die Verbandsgemeinde und das Biosphärenreservat Mittelelbe sind intakte Infrastrukturen sehr wichtig, um den Bewohnern/Touristen die Schönheit und Vielfalt der Region näherzubringen, aber auch um den Modellcharakter eines

[57] Quelle: Stellungnahmen des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie vom 04.09.2019
[58] Quelle: Stellungnahme der Biosphärenreservatverwaltung Mittelelbe vom 24.09.2019

Biosphärenreservates zu verdeutlichen. Ein UNESCO-Biosphärenreservat hat den Auftrag, als Modellregionen für nachhaltige Entwicklung innovative Konzepte zur Bewältigung globaler Herausforderungen wie Artensterben und Klimawandel auf lokaler Ebene zu entwickeln und zu erproben. Für die Bewältigung globaler Herausforderungen ist Bildung für nachhaltige Entwicklung von entscheidender Bedeutung. Bildung für nachhaltige Entwicklung bedeutet einerseits, internationale Probleme zu beleuchten und anhand regionaler Auswirkungen zu veranschaulichen und andererseits, innovative Ansätze im Umgang mit globalen Herausforderungen in die Welt zu tragen und in den öffentlichen Diskurs einzubringen: etwa durch Öffentlichkeitsarbeit, durch Umweltbildung und durch Informationszentren. Dafür benötigen wir intakte Radwege für einen sanften Tourismus mit eindeutiger Beschilderung und abgestimmte Konzepte (z. B. Marketing) mit allen Betroffenen Akteuren der Verbandsgemeinde. [59]

3.5.5 Handlungsstrategien

Die Wanderungsverluste in den zurückliegenden Jahren waren zu einem großen Teil auf die angespannte Arbeitsplatzsituation zurückzuführen. Angesichts des demographischen Wandels sowie des prognostizierten Trends eines weiteren Bevölkerungsrückgangs erscheinen gesicherte Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Entwicklung als grundlegend für die Gemeindeentwicklung. Die Verbandsgemeinde sowie die einzelnen Gemeinden stehen vor der Herausforderung, eine ausgewogene Weiterentwicklung der Wirtschaft voranzutreiben, gleichzeitig aber auch die touristischen Potenziale zu entwickeln. Die naturräumlichen Gegebenheiten sind eine wichtige Grundlage für die weitere touristische Entwicklung und Erschließung, Natur- und Kulturlandschaft daher wichtige Standortfaktoren. In all diese Bereiche wird die Digitalisierung als „Megatrend“ mit unterschiedlicher Intensität eingreifen. Um den digitalen Wandel zu meistern und daraus wirtschaftliche Wertschöpfung zu generieren, müssen sowohl die technischen als auch die personellen Voraussetzungen erfüllt bzw. geschaffen werden.

Folgende Handlungsstrategien innerhalb des Themenfelds „Wirtschaftskraft, Wirtschafts- und Tourismusförderung“ lassen sich aus der SWOT-Analyse ableiten:

1. Ausbau der Breitbandverfügbarkeit → Möglichkeiten schaffen, Arbeits- und Lebensort zu kombinieren, regionalen Haltefaktor für Wirtschaft und Bevölkerung schaffen
2. Ausbau und Erschließung des Gewerbegebietes an der zukünftigen Trasse der BAB14 → Wirtschaftsförderung durch Flächenbereitstellung für neue Unternehmen, langfristige Stabilisierung der Steuereinnahmekraft, Schaffung wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze
3. Schaffung von attraktiven Arbeitsplätzen in Verbindung zur guten Lage zwischen Hamburg und Berlin → Schaffung eines Haltefaktors, Hebung von Zuzugspotenzialen

[59] Quelle: Stellungnahme der Biosphärenreservatverwaltung Mittelelbe vom 24.09.2019

4. Nutzbarkeit von Fördermitteln der ländlichen Entwicklung durch flexible und praxisorientierte Förderkriterien verbessern → bedarfsgerechte Verteilung der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel, Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Region
5. Gründung/Ansiedlung von Betrieben unterstützen, die regionale landwirtschaftliche Produkte veredeln und neue Vermarkungsketten schaffen → Stärkung der regionalen Wertschöpfungsketten, Vermeidung unnötiger Transportwege, Stärkung der Steuereinnahmekraft
6. Bessere Vernetzung regionaler Wirtschaftsakteure unterstützen → Grundlage für Bündelung der Wirtschaftskraft schaffen, regionale Wirtschaftskompetenz und Standort-Image verbessern
7. Kreativwirtschaft als Wirtschaftsfaktor nutzen und fördern → Stärkung der vielfältigen Wirtschaftsstruktur
8. Unterstützung und Förderung des Innenstadt-Händlerrings der Hansestadt Seehausen → Aktivierung und Belebung der Innenstadt, Wiederbelebung von Gewerbeleerstand
9. Veränderung der an Landesgrenzen gebundenen Einzugsbereiche von Berufsschulen → Verkürzung der Wege für Berufsschüler, stärkere Bindung der jungen Leute an die Region und verbesserte Bedingungen für Auszubildende
10. Schaffung der Anbindung an die Autobahn BAB14 → Verbesserung der Erreichbarkeit und Erhöhung der Attraktivität als Wirtschaftsstandort sowie die Entwicklung zum Wirtschaftsstandort
11. Förderung und Unterstützung bei der Ansiedlung bestimmter Einzelhandelangebote auch unabhängig von der Einwohnerzahl und Kaufkraft (z. B. ein Drogeriemarkt) → Ergänzung eines fehlenden Angebotszweiges, Erhöhung der Innenstadtattraktivität, Zuführung von Laufkundschaft für bestehende Geschäfte und Dienstleistungen
12. Unterstützung von Gründern bei der Ansiedelung von Handel und Gewerbe in der Innenstadt der Hansestadt Seehausen → Aktivierung und Belebung des Stadtkerns der Hansestadt Seehausen
13. Unterstützung der vorhandenen Händler, Betriebe und Unternehmen → Stärkung der vorhandenen Wirtschaftsstrukturen
14. Durchführung von Flurbereinigungs- und Bodenordnungsverfahren zur Verbesserung der Agrarstruktur → Verbesserung des Wirtschaftswegenetzes zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe und der Verbesserung der Arbeits- und Produktionsbedingungen sowie positive Entwicklung des ländlichen Raumes und Unterstützung der Dorfentwicklung
15. Entwicklung kleinteiliger Angebote am Elberadweg und anderen Radwegen → Ausbau und Weiterentwicklung des Radtourismus
16. Unterbringungs- und Begegnungsmöglichkeiten für große Gruppen schaffen um gemeinsame Zeit zu nutzen (z.B. in ungenutzten Gehöften) → Ausbau der vielfältigen Angebote für Reise- und Familiengruppen

17. Ausbau und Erweiterung gastronomischer Angebote für Touristen und Einheimische → Erhöhung der touristischen Attraktivität der Region sowie der Lebensqualität für Bevölkerung
18. Ausbau des naturbezogenen Tourismus → Hebung von touristischen Potenzialen, Herausarbeitung von Alleinstellungmerkmalen für die touristische Vermarktung der Region (Verankerung im Biosphärenreservat)
19. St.-Petri-Kirche zur Autobahnkirche widmen → Werbung für die Region mit einer weithin sichtbaren Landmarke, wenn der Anschluss an BAB14 hergestellt ist
20. Ausbau ländlicher Wege (Forstwege) mit einer einseitigen Befestigung → Ausbau und Verbesserung des Radwegenetzes und der Ortsverbindungen
21. Unterstützung und Förderung des Wassertourismus → Erweiterung des vielfältigen Tourismusangebotes, Nutzung des touristischen Potenzials des Gewässernetzes
22. Ausbau des Rad- und Wanderwegenetzes inkl. Instandhaltung und Beschilderung (z.B. auch Brandschutzstreifen am Wald als Radweg nutzen) → Potentiale des Rad- und Wandertourismus zur Stärkung des Tourismus nutzen
23. Ausbau der Reitwege durch das Anlegen eines unbefestigten Streifens neben befestigten Wegen → Ausbau des Reitwegenetzes und Unterstützung und Förderung des Reittourismus
24. Priorisierung regionaler Radwege im Landesradwegekonzept → schnellere Umsetzung regional wirksamer Maßnahmen
25. Bekanntheit, Jubiläen sowie Veranstaltungen des „Grünen Bandes“ sowie des Biosphärenreservates nutzen → Bekanntheitsgrad und Attraktivität der Region steigern
26. Verstärkte Vermarktung und Werbung der Region (auch Aufgabe des Regionalmarketing- und Tourismusverbandes) → Erhöhung des Bekanntheitsgrades der Region in Sachsen-Anhalt sowie in ganz Deutschland
27. Kooperation und Zusammenarbeit mit der brandenburgischen Elbseite vertiefen → positive Effekte nutzen, eigene Elbeseite beleben und aktivieren

3.5.6 Wechselwirkungen, Querverweise

Wechselwirkungen ergeben sich neben dem ständigen Bezug zum Themenfeld Bevölkerung u.a. mit Blick auf die touristische Nutzung des Naturraumes zum Themenfeld Umwelt/Naturschutz. Bei den angestrebten Optimierungsmaßnahmen als Wirtschaftsstandort, vor allem hinsichtlich der passgenauen Bereitstellung von Gewerbeflächen, bestehen zudem Wechselwirkungen zu den Themenfeldern Infrastruktur und Mobilität. Hier anzusiedeln wären auch die parallelen Betrachtungen zur Verbesserung des Radwegenetzes. In Bezug zum Ausbau der Tourismusangebote, vor allem hinsichtlich des Erhalts historisch bedeutsamer Bauwerke, bestehen Querverbindungen zu den Themenfeldern Städtebauliche Entwicklung und Wohnen. Zudem können die Untersuchungsergebnisse zum Themenfeld Gemeinde und Bürgerschaft in die gezielte Weiterentwicklung von ehrenamtlich getragenen, touristisch relevanten Events einfließen.

3.6 Infrastruktur und Mobilität

3.6.1 Straßen- und Wegenetz

3.6.1.1 Straßennetz

Bestand und Zustand

Angemessene überregionale Anbindung via Bundesstraßen, Autobahnanschluss stellen sehr weit entfernt, Nordverlängerung A14 verläuft durch die VerbGem inkl. 2 Anschlussstellen

Für eine weitere positive wirtschaftliche Entwicklung sind ein guter Straßenzustand sowie eine schnelle Erreichbarkeit von Arbeits- und Wohnorten wichtige Voraussetzungen. Der Anschluss der Mitgliedsgemeinden an das überregionale Straßenfernverkehrsnetz erfolgt über die Bundesstraßen B189 und B190. Die B189 verläuft in Nord-Süd-Richtung und verbindet die Verbandsgemeinde mit Perleberg und Wittenberge im Norden und Osterburg, Stendal und Magdeburg im Süden. Über die B190 besteht eine Verbindung in Richtung Westen nach Salzwedel. Sie verbindet auch die Bundesstraßen B71 und B189. Hinzu kommt mit der Landesstraße L2 (Aulosen-Warnau) eine weitere überregionale Ost-West-Verbindung. Von Aulosen gelangt man über die L1 nach Arendsee und in das benachbarte Bundesland Niedersachsen. Des Weiteren durchqueren die Landesstraße L9, L12 und L16 das Gebiet der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark). Die nächsten Autobahnanschlüsse sind mit Karstädt BAB14 = 40 km, Pritzwalk BAB24 = 65 km und Magdeburg BAB2, BAB14 = 95 km weit entfernt. Dieser Missstand soll mit der Nordverlängerung der BAB14 beseitigt werden. Sie führt von Magdeburg über Wittenberge nach Schwerin und ist eines der bedeutendsten neuen Straßenbauprojekte in Sachsen-Anhalt. Ziel ist es, den nordöstlichen Verkehrsraum besser zu erschließen und die wirtschaftliche Entwicklung im Norden des Landes positiv zu unterstützen. Die Autobahn soll in Zukunft auch durch die Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) verlaufen und hier eine bessere wirtschaftliche Entwicklung bewirken. Dabei sind Anschlussstellen in Seehausen und Vielbaum geplant. Des Weiteren ist der Ausbau der B190n nach dem Ausbau der A14 geplant. Die B190n soll zukünftig die A 39 und die A 14 verbinden und in der Weiterführung ist eine Anbindung an die A 24 geplant.

Erhöhter Sanierungsbedarf besteht im Rahmen der Sanierung von Landesstraßen. Die L1 von Bömenzien in Richtung Arendsee muss dringend instandgesetzt werden.

Die Landesstraßenbaubehörde hat derzeit kaum Möglichkeiten, die Landesstraßen zu unterhalten. Es fehlt die technische und personelle Ausstattung.

Das überregionale Straßennetz wird durch eine Vielzahl an Kreis- und Gemeindestraßen ergänzt. Auf dem Gebiet der Verbandsgemeinde liegen ca. 84 km Kreisstraße, davon 15 km Ortsdurchfahrten (durch 16 Ortschaften). Gut dreiviertel der Straßen haben eine Breite von 5,5 m und mehr. 62 der 84 km Kreisstraße sind vor 1990 gebaut. Im Zeitraum 1993-2018 flossen 14 Mio. € in den Straßenbau. Davon gingen 4,4 Mio. € in den direkten Straßenbau (davon 21 % in den Neubau) und 9,6 Mio. € in den Bau von Brücken (davon 81 % in den Neubau). Bezüglich der vorhandenen Brücken ist ein Großteil der Baubedarfe abgeschlossen. Aktuell sind noch 3 von 16 Brücken zu erneuern. Der Landkreis verfügt bisher über ein angemessenes Budget zur Instandhaltung und den Neubau von Kreisstraßen, jedoch sind hier in Zukunft Kürzungen zu erwarten. Die Verbandsgemeinde könnte sich künftig im Bereich Straßenunterhaltung maschinell ausrüsten und eigenständig Instandhaltungsmaßnahmen an Straßen und Wegen durchführen. Allerdings sind die anfallenden Kosten für die technische Ausstattung für die Verbandsgemeinde allein nicht leistbar.

1993-2018 flossen 14 Mio. € in den Straßenbau, dabei hauptsächlich in die Erneuerung von Brücken (nur noch 3 von 16 Brücken auf dem Gebiet der VerbGem sind zu erneuern), LK verfügt noch über angemessenes Budget zur Straßensanierung, jedoch sind perspektivisch Kürzungen zu erwarten; zukünftig Kooperationen mit Nachbargemeinden notwendig

Durch eine interkommunale Zusammenarbeit können jedoch Möglichkeiten geschaffen werden, gemeinsam mit den benachbarten Einheits- und Verbandsgemeinden die benötigte Technik anzuschaffen und zu nutzen.

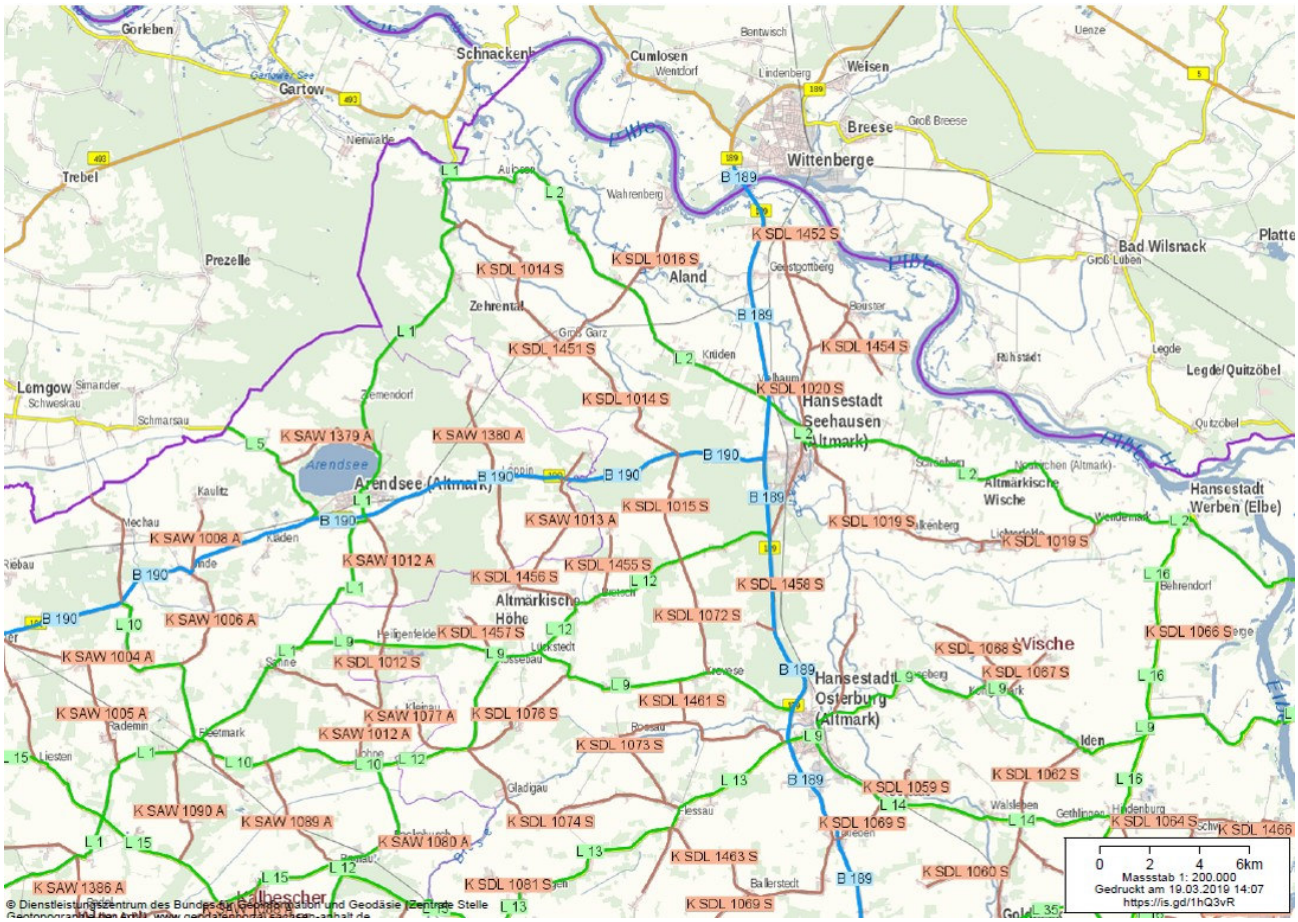

Abbildung 32: Hauptstraßennetz[60]

60 Quelle: Grundlage: Metaver- Metadatenverbund, eigene Darstellung

Sanierungs- und Erweiterungsbedarf

Instandhaltung/Erneuerung von Straßen ohne Fördermittel nicht möglich; Verteilung Finanzmittel erfolgt nach Einwohnerzahl, für VerbGem ungünstig, da wenig Einwohner auf großer Fläche

Die Verbandsgemeinde hat eine Liste von Instandsetzungsbedarfen an Straßen erarbeitet. Die folgende Aufzählung stellt nur eine Auswahl dar:

- Aulosen: Dröseder Weg
- „Wahrenberger Straße“ – Straße von Wahrenberg Richtung Geestgottberg
- Kreisstraße nach Falkenberg
- Wendemark: Feldstraße
- Landesstraße zwischen Neukirchen und Schönberg (L2)
- Kreisstraße zwischen Seehausen und Geestgottberg
- Kreisstraße zwischen Beuster und Geestgottberg
- Behrendscher Weg
- L12 Richtung Altmärkische Höhe
- L1 bei Bömenzien (außerhalb der Ortslage)
- Straße K1014
- Dorfstraße in Drüsedau
- Hauptstraße in Losse

Viele der vorhandenen Gemeindestraßen müssen instandgehalten und saniert werden. Problematisch sind die fehlenden finanziellen Mittel. Finanzzuweisungen beim Straßenbau werden an der Einwohnerzahl bemessen und nicht an der zu sanierenden Fläche/Strecke. Dies ist für die Verbandsgemeinde ungünstig, da ein Ungleichverhältnis Fläche/Einwohner zu Lasten der zu sanierenden Straßen besteht.

Die Sanierung von Straßen und Brücken erfordert eine detaillierte Abstimmung mit den Trägern der zu verlegenden bzw. bereits verlegten technischen Infrastruktur. Diese muss im Rahmen der Straßensanierung ebenfalls erneuert oder angepasst werden. Ziel ist es, ein mehrmaliges „Anfassen“ der Straßen und Versorgungsleitungen zu vermeiden, um Kosten und Einschränkungen im Verkehr so gering wie möglich zu halten. Der damit verbundene organisatorische Aufwand ist von den jeweiligen Planungen der Ver- und Entsorger abhängig. Zusätzlich sind alle Anforderungen an eine barrierefreie Nutzung zu berücksichtigen.

Detaillierte Angaben zu Sanierungs- und Erweiterungsbedarfen finden sich im gemeindebezogenen Maßnahmenkonzept des vorliegenden IGEK.

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, hat die Landesstraßenbaubehörde Regionalbereich Nord dargelegt, dass sie ihrerseits mit dem Ausbau oder der Erweiterung des bestehenden Straßennetzes zur Stärkung des ländlichen Raumes beitragen werden. *Die im Gebiet der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) befindlichen Bundes- und Landesstraßen erfahren, in Abstimmung mit der Verwaltung der Verbandsgemeinde, Erhaltungs-, Um-, und Ausbaumaßnahmen, mit denen die Befahrbarkeit verbessert wird und somit auch die Erreichbarkeit der Versorgungstätten. Mit der Verbesserung der Erreichbarkeit kann wiederum die*

Entwicklung der Wirtschaftsstrukturen unterstützt werden. Die Straßenbauverwaltungen möchte an dieser Vorgehensweise festhalten, um bedarfsgerecht aktiv werden zu können.[61]

3.6.1.2 Ländliche Wege

Die ländlichen Wege sind wichtige ortsnahe Verbindungen. Ein Teil der ländlichen Wege ist in einem schlechten Zustand, da die Wege nicht für die heutige land- und forstwirtschaftliche Technik ausgelegt sind. Somit sind diese Wege auch für den Alltagsverkehr nicht oder nur schwer nutzbar. Die Instandhaltung und Sanierung sowie der Ausbau der ländlichen Wege sind ebenfalls wichtige Maßnahmen für die Zukunft. Über Flurneuordnungsverfahren besteht die Möglichkeit, Räume für den ländlichen Wegebau und Anlagen sonstiger Wirtschaftswege zu schaffen. Im Gebiet der VG Seehausen (Altmark) laufen derzeit die Flurneuordnungsverfahren Krüden, Geestgottberg und Drüsedau im Rahmen der Planung und des Baus der Bundesautobahn 14.

In allen Mitgliedsgemeinden, außer der Mitgliedsgemeinde Altmärkische Höhe, wurden im Rahmen der Hochwasserschutzmaßnahmen nach dem Hochwasserereignis im Jahre 2013 in den Jahren 2014 bis 2018 ca. 7,6 Mio. € in die ländliche Infrastruktur investiert. In 2019 werden Maßnahmen mit einem Mitteleinsatz von ca. 3,2 Mio. € umgesetzt. Vorrangig wurden Maßnahmen im Bereich ländlicher Wegebau, Stauwerke und Durchlässe durchgeführt. Insgesamt sind noch 11 Maßnahmen offen in die in 2020 weitere ca. 3 Mio. € investiert werden, so dass in das Gebiet der VerbGem Seehausen insgesamt 14 Mio. € für die Wiederherstellung der Infrastruktur in Folge des Hochwassers 2013 investiert werden.

Infolgedessen ist ein Teil der ländlichen Wege im Gebiet der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) gut ausgebaut und in einem guten Zustand. Die ländlichen Wege werden zurzeit vorrangig mit Betonspurbahnen gebaut, die sich als widerstandsfähig erweisen. In den 1990er und 2000er Jahren wurden hingegen hauptsächlich Bitumwege gebaut. Diese halten der heutigen schweren forst- und landwirtschaftlichen Technik (bis zu 40 t) nicht Stand und müssen Instand gesetzt werden. Eine Überlastung der Wege verkürzt ihre Lebensdauer und führt zu einem erheblichen Unterhaltungsaufwand. Die künftigen Wegeplanungen müssen diese Aspekte berücksichtigen. Der Ausbau der ländlichen Wege wird weiterhin eine wichtige Aufgabe für die Verbandsgemeinde bleiben.

„Konzeptionelle Verkehrsplanungen sollten die Erhaltung und den bedarfsgerechten Ausbau der landwirtschaftlichen Wirtschaftswege vorantreiben. Hierbei sind die Bedürfnisse der ortsansässigen Landwirtschaftsbetriebe zu berücksichtigen.“ [62]

[61] Quelle: Stellungnahme der Landesstraßenbaubehörde Regionalbereich Nord im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (Schreiben bzw. Mail vom 25.09.2019)

[62] Quelle: Stellungnahme des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark (10.09.2019)

3.6.1.3 Rad- und Fußwege

Drei überregionale bzw. regionale Radwege werden von ländlichen Wegen als Verbindung zwischen den Ortschaften ergänzt; hohe Beanspruchung der ländlichen Wege durch landwirtschaftliche Nutzfahrzeuge

Mit dem Elberadweg, dem Altmark-Rundkurs und der Milde-Biese-Aland-Tour durchziehen drei überregionale bzw. regionale Radwege die Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark). Dieses vor allem touristische Radwege-/Radrouten-Angebot wird durch die ländlichen Wege ergänzt. Deren Bedeutung liegt hauptsächlich in der direkten Verbindung der einzelnen Orts- und Siedlungslagen. Zum Teil sind die Wege jedoch aufgrund der hohen Beanspruchung durch schwere landwirtschaftliche Nutzfahrzeuge in einem schlechten Zustand. Die Instandhaltung und Unterhaltung liegt im Aufgabenbereich der jeweiligen Gemeinde, kann allerdings durch fehlende finanzielle Mittel (keine Fördergelder für die Unterhaltung von ländlichen Wegen) nahezu nicht umgesetzt werden. Zur weiteren Verbesserung der Verbindung zwischen den Mitgliedsgemeinden bieten sich straßenbegleitende Radwege an, diese fehlen bisher.

Kooperation mit Nachbarkommunen zur besseren Radwegeweisung

In Zusammenarbeit mit mehreren altmärkischen Kommunen wurde das Projekt „knotenpunktbezogene Radwegweisung“ aufgebaut. Ziel ist die Verbesserung der Radwegebeschilderung in Ergänzung zur Beschilderung der überregionalen Radwege durch den Landkreis.

Entlang touristisch attraktiver Routen fehlt es im ländlichen Raum oftmals an geeigneten Reparaturmöglichkeiten. Hier wäre es denkbar, öffentlich zugängliche Luftpumpen und/oder Ersatzteilautomaten aufzustellen. Es ist zu prüfen, ob ein solches Angebot in Kooperation mit lokalen Fahrradhändlern etabliert werden kann.

An touristischen Strecken ist weitere Infrastruktur nötig: Luftpumpen, Ersatzteile, Lademöglichkeiten

Ein weiterer Bestandteil einer adäquaten Radverkehrsinfrastruktur, der zunehmend an Bedeutung gewinnt, sind Lademöglichkeiten für E-Bikes und Pedelecs. Dies erfordert im Grunde nicht unbedingt eine teure Investition in die Infrastruktur. Es wäre möglich, entsprechende Angebote in Kooperation zwischen Fahrradhändlern und lokalen Handels- und Gastronomiebetrieben zu etablieren. Um dies zu erreichen, kann die Verbandsgemeinde informierend und begleitend tätig werden. Alternativ könnten ggf. bestehende Standorte (z.B. Straßen-/Wegebeleuchtung) genutzt werden.

Die Schaffung eines ausgewogenen und umfassenden Radwegenetzes trägt auch zu einer Erhöhung der Verkehrssicherheit bei, zumal sich künftig die Altersgrenzen bei den Radnutzern weiter verschieben werden. Dies trifft sowohl für die touristische Nutzung aber auch die Nutzung als Ortsverbindung der Mitglieds- und Nachbargemeinden zu.

In einigen Ortsteilen der Verbandsgemeinde fehlen Gehwege. Vorhandene Fußwege sind mitunter sanierungsbedürftig. Sie stellen eine Gefahr für ältere und/oder gehbehinderte Menschen sowie Kinder dar – ein Personenkreis, der aufgrund der besonderen Ortsbindung auf gute Gehwege angewiesen ist. Um das dörfliche Leben attraktiv und sicher zu gestalten, ist die Schaffung und Vorhaltung barrierefreier bzw. barrierearmer Gehwege ein wichtiger Aspekt. Kurze Strecken zum Spiel- und Sportplatz oder zur Festwiese sollten nicht mit dem Auto zurückgelegt werden. Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist zu stärken.

3.6.2 Mobilität und Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Schienenverkehr

Umsteigefreie Verbindung in die Mittelzentren sowie ins Oberzentrum Magdeburg

Das Gebiet der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) wird von einer Nord-Süd-Bahntrasse durchzogen. Diese verbindet Magdeburg bzw. Stendal mit Wittenberge. Haltepunkte gibt es in der Hansestadt Seehausen sowie in Geestgottberg. Die Züge verkehren zwischen 7 und 21 Uhr im Stundentakt. Eine Fahrt in die Landeshauptstadt Magdeburg beträgt ca. 1,5 h. Bei einzelnen Verbindungen ist ein Umstieg in Stendal (Fahrtdauer ca. 30 min) erforderlich. Die Reisezeit verlängert sich dadurch nicht. Wittenberge erreicht man nach 12 Minuten. Die Strecke wird von der Elbe-Saale-Bahn betrieben. In Stendal, Magdeburg und Wittenberge bestehen Anschlüsse an das Fernverkehrsnetz der Deutschen Bahn.

Die Deutsche Regional-Eisenbahn GmbH (DRE) plant eine Wiederbelebung der Bahntrasse Arendsee – Geestgottberg (außer Betrieb seit 2004). Zu diesem Thema hat die NASA GmbH in ihrer Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange folgenden Hinweise gegeben: „*Das Bahn-Bus-Landesnetz bildet die Grundstruktur des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im gesamten Land und basiert auf einer Aufgabenteilung zwischen Bahn, Bus und flexiblen Bedienformen. Eine Bedienung im SPNV soll nur dort erfolgen, wo die hohen Aufwände für Infrastruktur und Betrieb auch durch eine entsprechende Nachfrage durch die Fahrgäste gedeckt sind. Auf der Relation der früheren Nebenbahn ist der Bus das angemessene Verkehrsmittel. Entsprechend verkehrt die Landesbuslinie 200 zwischen Wittenberge und Salzwedel. Am Bahnhof Seehausen bestehen zeitlich abgestimmte Übergänge zur Bahn.“*[63]

[63] Quelle: Stellungnahme des Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH (NASA GmbH) am 24.09.2019

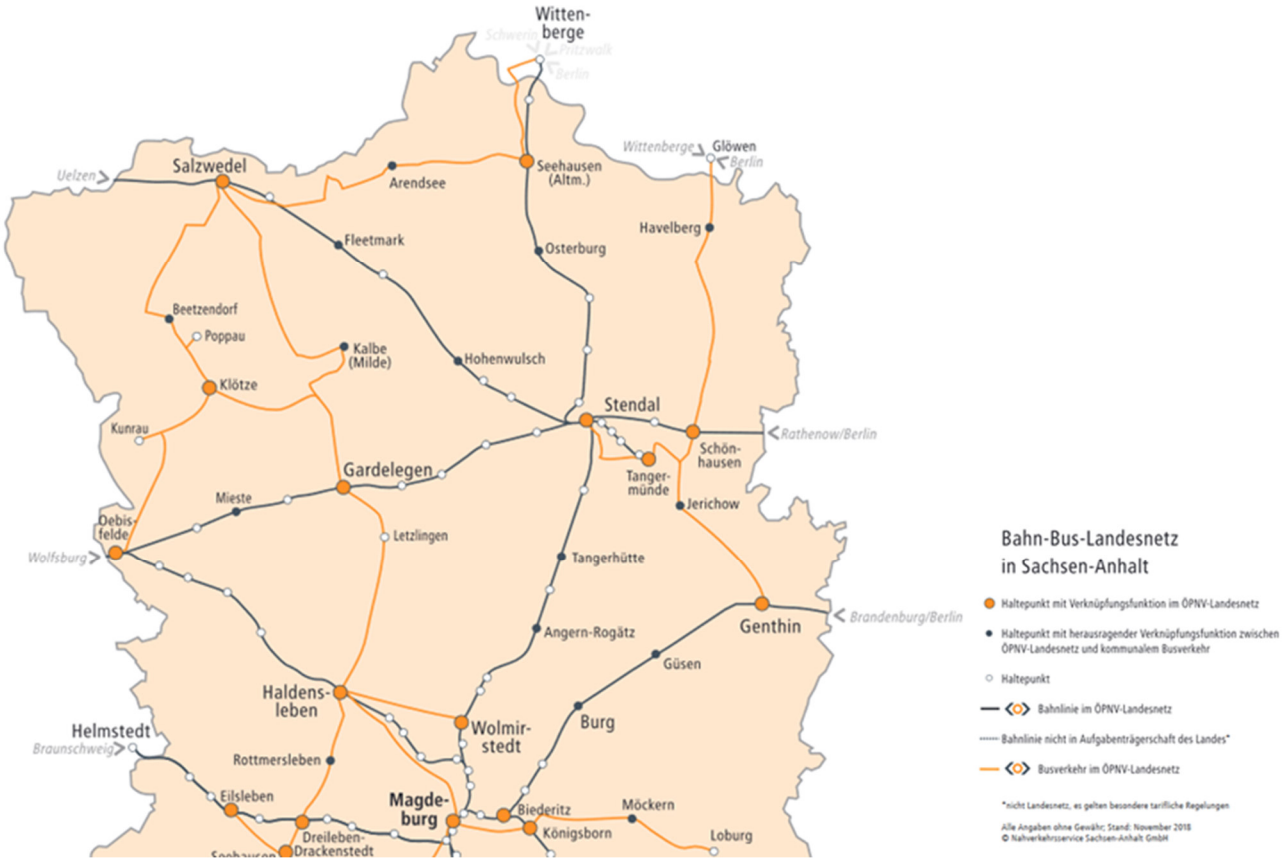

Abbildung 33: Streckennetz und Bestand ÖPNV[64]

Busverkehr

Der Busverkehr im gesamten Landkreis Stendal wird von der Stendalbus GmbH organisiert und durchgeführt. Dabei gehört die Verbandsgemeinde zum Linienbündel 1 (Nord.West). Der Schwerpunkt der Busverbindungen liegt auf dem Schülerverkehr. Dies führt zu eingeschränkten Fahrzeiten in den Nachmittags-/Abendstunden sowie am Wochenende und in den Ferien. Insgesamt wird das Gebiet der Verbandsgemeinde von 11 Buslinien bedient:

Schwerpunkt der Busverbindungen liegt im Schülerverkehr, ein geschränktes Angebot nachmittags/abends sowie am Wochenende/in den Ferien

Tabelle 10: Übersicht Buslinien

Linie	Verbindung
950	Seehausen – Osterburg – Rochau – Stendal
951	Seehausen – Beuster – Losenrade
952	Seehausen – Krüden – Bömenzien – Groß Garz
953	Seehausen – Groß Garz – Gollensdorf
954	Seehausen – Neukirchen – Werben
955	Seehausen – Lichterfelde – Werben
956	Seehausen – Lückstedt – Heiligenfelde
961	Osterburg – Rossau – Lückstedt – Arendsee
962	Osterburg – Ballerstedt – Flessau – Kossebau

64 Quelle: NASA Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH

963	Osterburg – Krevese – Dequede – Seehausen
200	Salzwedel – Arendsee – Seehausen – Wittenberge (betrieben von PVGS – Personenverkehrsgesellschaft Altmarkkreis Salzwedel mbH

Busverkehr wird flexibler, zum Teil kleinere Busse; einige Linien als Rufbus, hohe Hemmschwelle vor allem für Ältere

Der Busverkehr ist in den letzten Jahren flexibler geworden. Auf wenig frequentierten Strecken werden kleinere Busse eingesetzt. Ein Teil der Linien wurde als Rufbus konzipiert. Viele Bürger, vor allem Ältere, kennen dieses System nicht oder haben Scheu, das Angebot zu nutzen. Hier gilt es, Aufklärungsarbeit zu leisten. Über gezielte Informationsangebote kann die Skepsis innerhalb der Bevölkerung gemindert und die Akzeptanz erhöht werden. Dieser Punkt ist ebenso im Nahverkehrsplan des Landkreis Stendal (Stand 2017) festgehalten.

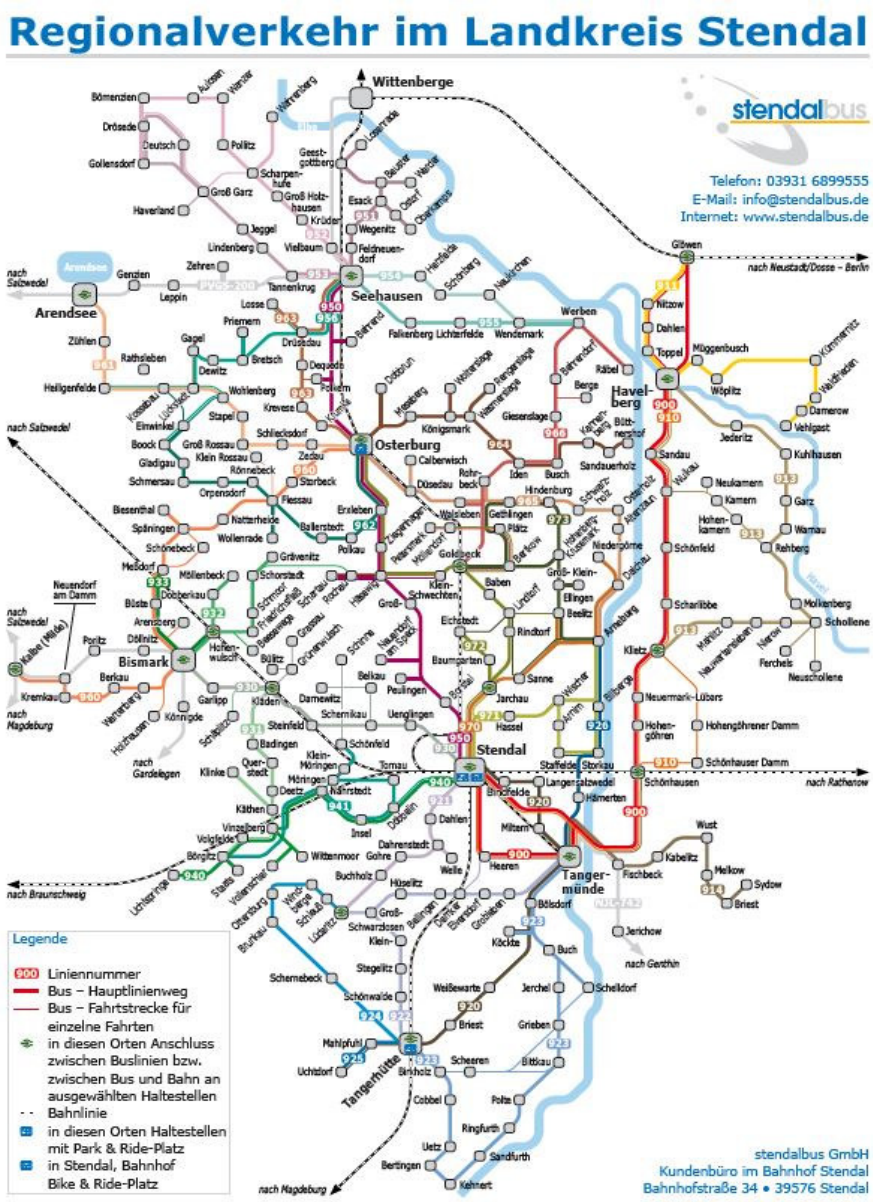

Abbildung 34: Busnetz im Landkreis Stendal[65]

65 Quelle: Stendalbus GmbH

Im aktuellen Nahverkehrsplan des Landes ist die Herauslösung der landesbedeutenden Linie 200 (Salzwedel – Wittenberge) auf dem Abschnitt Seehausen – Wittenberge vorgesehen. Konkret sieht der Nahverkehrsplan folgendes vor:

„Eine Fahrzeitverkürzung der Linie ist anzustreben. Hierzu ist die Anbindung kleinerer Ortschaften per Rufbus bzw. alternativ als Anrufhaltestellen zu prüfen und das Angebot möglichst einheitlich über den gesamten Tag vorzusehen. Eine Bedienung der Orte Zehren und Höwisch innerhalb eines solchen Systems könnte zu einer verbesserten Anschlussgestaltung in Salzwedel und Seehausen führen. Der Abschnitt Seehausen – Wittenberge ist aus der Landesförderung herauszulösen.“[66]

Der Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH (NASA GmbH) hat zu der Linie 200 mit dem Abschnitt Seehausen-Wittenberge ebenfalls eine Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentliche Belange abgegeben: „*Für die Verbandsgemeinde besteht mit der S 1 eine direkte (montags bis freitags stündliche) Anbindung sowohl nach Magdeburg und Stendal als auch nach Wittenberge. Darüber hinaus verkehrt die Buslinie 200 derzeit mit zwei festen Fahrtenpaaren und zusätzlich zwei Fahrtenpaaren als Rufbus pro Tag zwischen Seehausen und Wittenberge. In den kommenden Jahren sollen die Planungen für den barrierefreien Ausbau der Verkehrsstation Seehausen beginnen. Mit der Umsetzung dieses Vorhabens ist geplant, die bahnparallele Bedienung der Relation nicht mehr mit Landesmitteln zu fördern.“*[67]

Abbildung 35: Bushaltstelle in Scharpenhufe

Sowohl bei den Rundgängen als auch in mehreren Facharbeitskreisen wurden die fehlenden Busverbindungen in das benachbarte Wittenberge kritisiert. Aber auch andere Orte in den benachbarten Bundesländern Brandenburg und Niedersachsen sind über den ÖPNV nicht zu erreichen. Die Bürger wünschen und fordern ein zukünftig landesübergreifendes Denken und ein besseres Busangebot unter Einbeziehung der direkten Nachbarn an der Verbandsgemeinde-Grenze. Favorisiert wird eine Busverbindung nach Wittenberge (Mittelzentrum in Funktionsteilung mit Perleberg), da viele Bürger

[66] Quelle: ÖPNV-Plan 2020 – 2030; Landesministerium für Landesentwicklung und Verkehr Sachsen-Anhalt
[67] Quelle: Stellungnahme der NASA GmbH (24.09.2019)

der Verbandsgemeinde hier die Grundversorgungseinrichtungen und medizinischen Dienste nutzen.

Motorisierter Individualverkehr

Aussagen zum motorisierten Individualverkehr beschränken sich aufgrund der fehlenden Datengrundlagen auf Aussagen zum generellen Kfz-Bestand in den Mitgliedsgemeinden sowie zur Kraftstoffart. Letztere Informationen liegen nur für den Landkreis vor.

Tabelle 11: Zugelassene PKW nach Gemeinden[68]

	Einwohner	Anzahl zugelassener PKW	PKW/Einw.
Aland	1.398	930	0,67
Altmärkische Höhe	1.898	1.262	0,66
Altmärkische Wische	865	545	0,63
Hansestadt Seehausen	5.003	2.812	0,56
Zehrental	906	587	0,65
Summe	**10.070**	**6.136**	**0,61**

6.136 zugelassene PKW; Ø jeder Haushalt hat 1 PKW

Gut drei Viertel aller in der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) angemeldeten Fahrzeuge sind privat genutzte Pkw. Die Verteilung auf die einzelnen Mitgliedsgemeinden kann Tabelle 11 entnommen werden. Damit steht im Schnitt jedem Haushalt ein PKW zur Verfügung. Die im Vergleich zu städtischen Gebieten recht hohe PKW-Dichte (z.B. Berlin mit 0,34) liegt in der ländlichen Lage und dem begrenzten ÖPNV-Angebot begründet. Damit ist auch mit einem hohen Anteil des motorisierten Individualverkehrs im Modal Split [69] zu rechnen.

Hinsichtlich der Kraftstoffart bleibt festzuhalten, dass im Landkreis nur sehr wenige Fahrzeuge mit einem alternativen Kraftstoff (nicht Benzin oder Diesel) zugelassen sind. Spezielle Handlungserfordernisse für das Gebiet der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) lassen sich daraus nicht ableiten.

Alternative Möglichkeiten der Mobilität

Seit April 2014 befördert, begleitet und betreut das BürgerMobil, angeboten von der Nachbarschaftshilfe „Miteinander – Füreinander e.V.“, Menschen aus dem Bereich der Hansestadt Werben und der Mitgliedsgemeinde Altmärkische Wische und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Mobilität im ländlichen Raum. Unterstützt wird das Projekt von den beiden Gemeinden sowie dem Landkreis Stendal. Der Ausbau des BürgerMobils für die gesamte Verbandsgemeinde wird als Chance angesehen, um die Mobilität der Bürger zu verbessern

Das angesprochene Thema Mitfahrbänke im entsprechenden Facharbeitskreis wurde kritisch betrachtet. Es wird als Risiko und als Konkurrenz zum vorhandenen Busverkehr angesehen.

[68] Quelle: Kraftfahrtbundesamt „Bestand an Kraftfahrzeugen nach Gemeinden“, 2018

[69] Modal Split wird in der Verkehrsstatistik die Verteilung des Transportaufkommens auf verschiedene Verkehrsmittel (Modi) genannt. Eine andere gebräuchliche Bezeichnung im Personenverkehr ist Verkehrsmittelwahl. (Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Modal_Split.html)

E-Mobilität

Das Thema E-Mobilität spielt für die Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) zunächst keine entscheidende Rolle. In der Altmark sind die Struktur und das Netz für E-Mobilität nicht vorhanden, um im Gebiet der Verbandsgemeinde große Investitionen zu tätigen. Der finanzielle Aufwand für die Installation von E-Säulen ist zudem zu kostenintensiv und in der jetzigen IGEK-Laufzeit nicht vorgesehen. Dienstleister wie z.B. die Pflegedienste sehen das Umstellen ihrer Fahrzeuge auf E-Mobilität als Chance, sodass sie sich in den nächsten Jahren zunehmend durchsetzen wird.

In der Märsche, einem Bereich des Ortsteil Geestgottberg direkt an der B189, gibt es eine privat betriebene E-Ladestation für PKW.

3.6.3 Barrierefreiheit

Die Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) geht bereits aktiv in vielen Bereichen mit dem Thema Barrierefreiheit um. In der Hansestadt Seehausen wurde die Gruppe „Barrierefreies Seehausen“ gegründet, die für Personen, die Barrierefreiheit benötigen, da ist und ihnen hilft. Vorschläge und Anmerkungen werden direkt von der Gruppe an den Stadtrat und den Verbandsgemeinderat weitergeleitet.

In diesem Zusammenhang wurde bspw. das Projekt „Inklusion – Wie barrierefrei ist meine Stadt?“ von Schülern der Gemeinschaftsschule J. J. Winckelmann in Seehausen in Zusammenarbeit mit der Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragten des Landkreises Stendal, Frau Hartmann, und Frau Michelis und Frau Bolde, örtliche Teilhabemanagerinnen des Landkreises Stendals, durchgeführt. Dabei haben sie die Hansestadt Seehausen auf Barrierefreiheit getestet und ihre Hinweise in einer Projektarbeit zusammengefasst.

Die Mitgliedsgemeinden planen Schritt für Schritt den barrierefreien Umbau aller Bushaltestellen. Zusätzlich muss die Barrierefreiheit in allen öffentlichen Gebäuden geschaffen werden.

Die Pflasterung der Gehwege in der Hansestadt Seehausen (Bereich Kirche und Altenheim) stellt ein Problem für Menschen mit Gehhilfen und Rollstuhlfahrer dar. Sie ist Teil der denkmalgeschützten Innenstadt und unterliegt einer Zweckbindung von 25 Jahren.

Die Schaffung infrastruktureller barrierefreier Einrichtungen ist ein grundsätzliches Ziel unserer Zeit und des damit einhergehenden gesellschaftlichen Lebens geworden. Besondere Fördermöglichkeiten von Bund und Ländern sorgen für umfassende Umsetzungsmöglichkeiten in den Städten, Kommunen und im ländlichen Raum.

Konkrete Einzelprojekte finden sich in den Maßnahmenplänen der Mitglieds-gemeinden.

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange hat die NASA GmbH folgende Hinweise mitgegeben: *„Um den barrierefreien Zugang zu Haltestellen und deren Verkehrsmitteln sicherzustellen, fördert das Land Sachsen-Anhalt den Ausbau von Straßenbahn- und Bushaltestellen im*

Haltestellenprogramm (Sofortprogramm zur Herrichtung der Barrierefreiheit an Bus- und Straßenbahnhaltestellen) sowie von Bahnhofsumfeldern im Schnittstellenprogramm. Informationen dazu sind auf der folgenden Internetseite zu finden: https://www.nasa.de/infrastruktur-foerderung/foerderung/."[70]

3.6.4 Wasserversorgung

Trinkwasserversorgung über Wasserwerk Seehausen, gute Wasserqualität

Die Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) haben sich mit 7 weiteren Einheits- und Verbandsgemeinden im Wasserverband Stendal-Osterburg zusammengeschlossen. Aufsichtsbehörde ist der Landkreis Stendal. Sitz des Verbandes ist in der Hansestadt Osterburg. Die Trinkwasserversorgung erfolgt im Wesentlichen über das Wasserwerk Seehausen. Nahezu alle Einwohner der Verbandsgemeinde sind an das öffentliche Trinkwassernetz angeschlossen. Nur einzelne Höfe in den Außenbereichen mit wenigen Einwohnern sind nicht angeschlossen. Hier ist eine Abwägung aufgrund der geringen Besiedlung notwendig. Die regelmäßigen Beprobungen bescheinigen eine gute Trinkwasserqualität. Die Verbandsgemeinde Seehausen verfügt über zwei Wasserschutzgebiete, das WSG Seehausen und das WSG Boock.

Löschwasser-Bereitstellung

Löschwasserversorgung nicht umfassend gewährleistet, Alternativen müssen geprüft werden

Grundsätzlich ist die Bereitstellung von ausreichend Löschwasser (u.a. nach § 2 Brandschutz und Hilfeleistungsgesetz) eine Pflichtaufgabe der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark).[71] Das zur Brandbekämpfung erforderliche Löschwasser wird in den besiedelten Bereichen der Verbandsgemeinde durch die Sammelwasserversorgung sichergestellt. Das heißt, die Entnahme größerer Löschwassermengen kann über die Hydranten der Wasserleitungen des Trinkwasserversorgungsnetzes erfolgen, wenn dies mit dem Trinkwassernetzbetreiber abgestimmt ist. Der Wasserverband hat jedoch nicht die Pflichtaufgabe zur Absicherung mit Löschwasser.

In einigen Bereichen kann auf die unabhängige Löschwasserversorgung zurückgegriffen werden. Hierbei erfolgt die Löschwasserentnahme z. B. aus den Seen, aus größeren Bächen, aus Löschteichen oder sonstigen, zur Löschwasserentnahme geeigneten Behältern (Zisternen).[72]

Problematisch ist die Situation in der Altmärkischen Höhe, da dort aufgrund der sehr hohen Bau-/Bohrungskosten keine Brunnen möglich sind.

Um die Abhängigkeit von Löschwasserentnahmestellen zu verringern und damit auch entlegene Gebiete der Verbandsgemeinde ausreichend schützen zu können, bietet sich die Anschaffung von (weiteren) wasserführenden Fahrzeugen an. Diese haben nicht nur den Vorteil einer gewissen Unabhängigkeit von Löschwasserentnahmestellen. Auch der Erstangriff kann mit wasserführenden Fahrzeugen schneller gelingen, da Löschwasser sofort zur Verfügung steht und nicht erst ein Wasseranschluss hergestellt werden

[70] Stellungnahme der NASA GmbH am 24.09.2019
[71] Quelle: Stellungnahme des Landkreises Stendal – Ordnungsamt – Brand-, Katastrophen- und Zivilschutz/ Rettungsdienst (24.09.2019)
[72] Quelle: Gefahrenabwehrplan der VerbGem Seehausen (Altmark), Stand 05.11.2018

muss. Dieser ist in der Regel zeitintensiv und bindet zusätzlich Kameraden der Feuerwehr.

In Zukunft ist die Erweiterung/ Errichtung von Löschwasserteichen bzw. Zisternen im Umfang von 100m³ / je Stunden wichtige Maßnahmen.[73]

3.6.5 Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung findet außerhalb der Hansestadt Seehausen meist in Kleinkläranlagen statt (zu den Ausnahmen siehe auch Abbildung 36). Ein Abwasserbeseitigungskonzept ist vorhanden, das Schritt für Schritt abgearbeitet wird (z.B. Erschließungen in Steinfelde und Losenrade). Eine Fortschreibung ist alle 10-15 Jahre vorgesehen. Dabei besteht die Möglichkeit, weitere Erschließungsgebiete zu überprüfen bzw. Gebiete an das zentrale Abwasserentsorgungssystem anzuschließen. Wenig hilfreich ist es an dieser Stelle, dass zukünftig kaum noch bzw. gar keine Fördermittel mehr für die Erschließung zur Verfügung stehen.

Abwasser-entsorgung außerhalb Mitgliedsgemeinde Hansestadt Seehausen meist dezentral über Kleinkläranlagen; Abwasserbeseitigungskonzept vorhanden, wird schrittweise umgesetzt

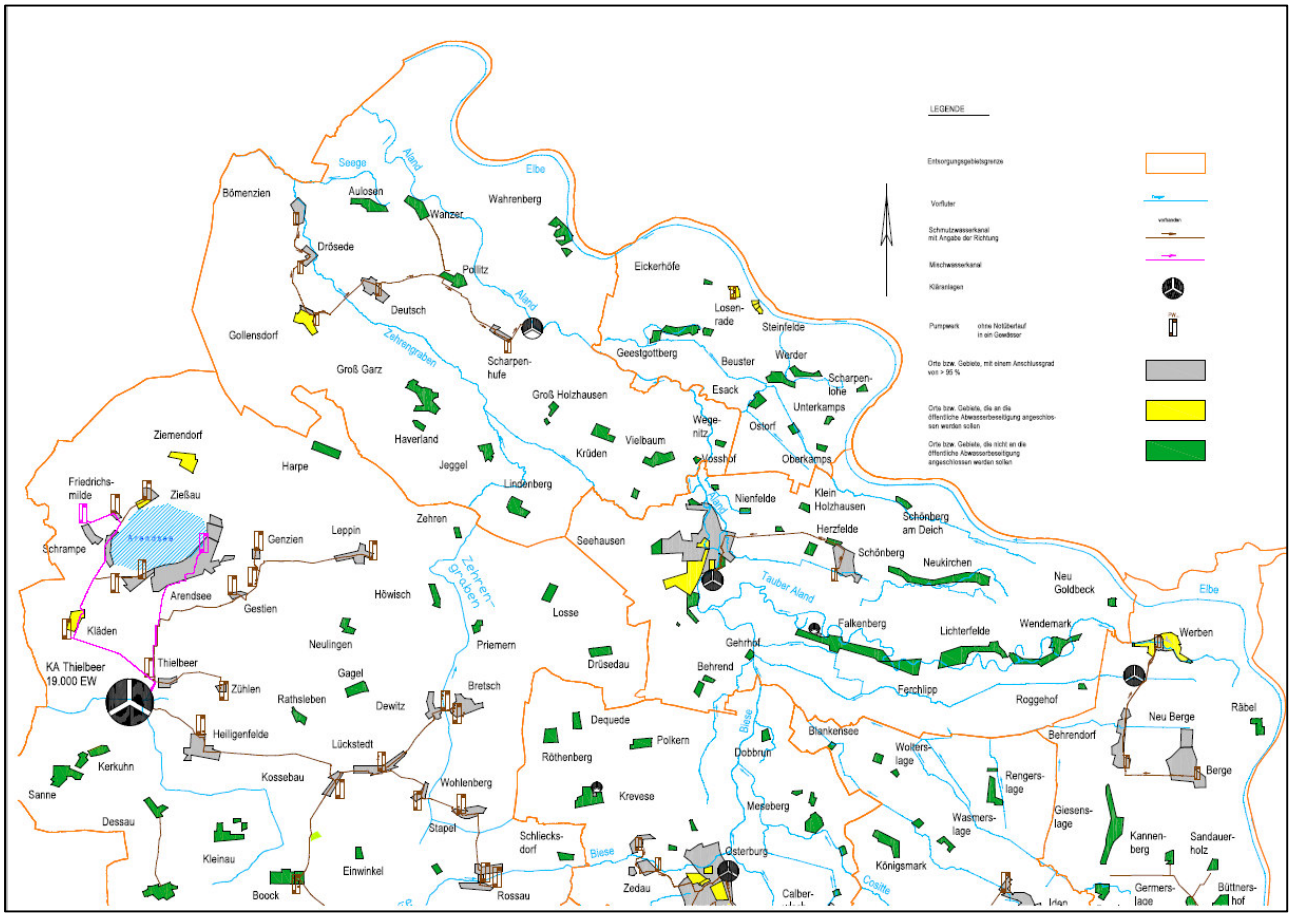

Abbildung 36: Situation Abwasserentsorgung[74]

[73] Quelle: Stellungnahme des Landkreises Stendal – Ordnungsamt – Brand-, Katastrophen- und Zivilschutz/ Rettungsdienst (24.09.2019)

[74] Quelle: Wasserverband Stendal-Osterburg

3.6.6 Versorgung mit Elektrizität und Gas

Versorgung im gesamten VerbGem-Gebiet gesichert, Netzbetreiber Avacon plant Netzausbau mit Verlegung von Erdkabel (Strom)

Diese Thematik wurde im entsprechenden Facharbeitskreis nur skizzenhaft besprochen, da tiefergehende diesbezügliche Kompetenzen in der Verwaltung in der Regel nicht vorliegen.

Im Bereich der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) ist die Avacon AG Netzbetreiber der Strom- und Gasnetze. Die Gasverbräuche sind stabil, ein Ausbau ist aktuell nicht notwendig. Neu errichtete Gebäude haben häufig stromgeführte Anlagen (z.B. Wärmepumpen), die einen Gasanschluss nicht notwendig machen.

Die Avacon AG plant einen Netzausbau, dabei sollen auch Stromfreileitungen zurückgebaut und als Erdkabel verlegt werden (Verringerung Störungsanfälligkeit).

3.6.7 Breitbandversorgung

Bestand und Zustand

6Mbit/s fast im gesamten Gebiet der VerbGem verfügbar, bei schnelleren Anschlüssen teilt sich das Bild

Wie in vielen ländlichen Gebieten üblich, verfügen noch nicht alle Mitgliedsgemeinden über einen angemessenen Breitbandanschluss. Der weitere Ausbau des Breitbandnetzes ist eine zentrale Aufgabe, um die Attraktivität der Verbandsgemeinde zu sichern. Die Verfügbarkeit von leistungsstarken Internetanschlüssen hat sich zu einem der wichtigsten Ansiedlungsfaktoren für Wirtschaft und Bevölkerung entwickelt. Die Wissensgesellschaft verlangt einen umfassenden und schnellen Zugang zu Informationen. Während in den Städten und Ballungsräumen der Aufbau zu einer breitbandbasierten IT- und Mediennutzung stark voranschreitet, gibt es im ländlichen Raum noch erhebliches Ausbaupotenzial, um eine entsprechend leistungsfähige Infrastruktur zu erreichen.

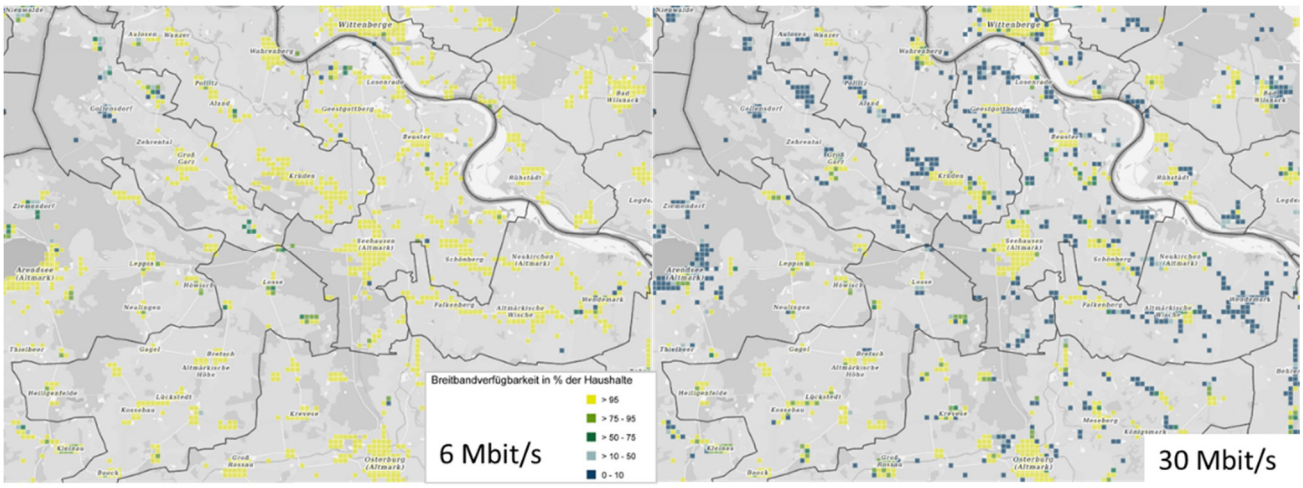

Abbildung 37: Breitbandversorgung (Stand Mai 2019)[75]

Nahezu alle Ortslagen innerhalb der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) verfügen mindestens über eine Breitbandversorgung von 6 MBit/s. Eine Geschwindigkeit von 6 Mbit/s ist für die „normale“ Internetnutzung ausreichend.

[75] Quelle: Breitbandatlas des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur /TÜV Rheinland (http://www.bmvi.de/DE/Themen/Digitales/Breitbandausbau/Breitbandatlas-Karte/start.html)

Damit können jedoch Angebote wie Streamingdienste, Homeoffice, Cloud-Speicher oder Smart-Home-Lösungen nur bedingt oder gar nicht genutzt werden. Die für diese Dienste nötigen Bandbreiten jenseits von 16 Mbit/s liegen noch nicht in allen Mitgliedsgemeinden bzw. deren Ortschaften an. In der Mitgliedsgemeinde Hansestadt Seehausen ist die Versorgung bereits heute als gut festzuhalten. Hier liegen die Versorgungsraten zum Teil deutlich über denen des Landkreises bzw. der Region. In anderen Mitgliedsgemeinden, z.B. Zehrental, ist die Situation deutlich schlechter (siehe Abbildung 38).

	Verfügbarkeit Mbit/s in %					
	1	2	6	16	30	50
Stadt Seehausen (Altmark)	100	100	100	86	83	81
Landkreis Stendal	98	98	97	79	76	72
Region Altmark	98	98	97	74	70	67
Gemeinde Zehrental	87	86	79	43	39	27

Abbildung 38: Breitbandverfügbarkeit, Stand Mai 2019[76]

Sanierungs-, Erweiterungsbedarf

Bislang mit geringer Bandbreite versorgte Ortslagen sind Breitband-Ausbaugebiet

Im Rahmen der Diskussion des Themas in der Facharbeitsgruppe wurde deutlich, dass auch Kapazitäten von 50 Mbit/s keine langfristigen Lösungen darstellen. Die Kapazitäten der vorhandenen Kabel sind perspektivisch erschöpft. Ein Glasfaserausbau ist unumgänglich. Da die bekannten Anbieter nur in Gebieten mit ausreichendem Abnehmerpotential ausbauen, wurde der Zweckverband „Breitband Altmark“ gegründet, um den Glasfaserausbau flächendeckend durchzuführen. Die Verbandsgemeinde gehört zum Projektgebiet 2, die Beauftragung der Bauunternehmen wird demnächst gestartet (Stand Juli 2019). Der Baustart wird voraussichtlich Ende 2019 erfolgen, die entsprechenden Netzbetreiber sind bereits vorhanden.[77] Im Rahmen des Ausbaus werden zusätzliche Leerrohre für eine unkomplizierte Erweiterung und Wartung des Netzes verlegt. Das Stadtgebiet der Hansestadt Seehausen kann in der aktuellen Ausbaustufe nicht angeschlossen werden, da Fördermittel nur für Gebiete bestehen, in denen die Anschlussgeschwindigkeit für einen Großteil der Bevölkerung unter 30 Mbit/s liegt. Die Hansestadt Seehausen verfügt über einen Anschlussgrad von 83 %. Die dörflichen Stadtteile hingegen werden berücksichtigt.

[76] Quelle: Breitbandatlas, BMVI
[77] Weitere Informationen unter: www.breitband-altmark.de

3.6.8 Mobilfunknetz

Mobilfunknetz mit Funklöchern außerhalb der Siedlungsgebiete, problematische Situation für Rettungskräfte

Das Mobilfunknetz sorgt mit Versorgungslücken im ländlichen Raum immer wieder für Probleme. Auch in der Verbandsgemeinde gibt es noch viele „Funklöcher“ (siehe auch beispielhaft Abbildung 39). Dies betrifft alle Anbieter. Problematisch ist diese Situation besonders für die Rettungsdienste. Inwieweit der Netzausbau mit dem 5G-Standard zu einer Verbesserung der Netzabdeckung führen wird, ist derzeit nicht abzusehen. Generell gilt aber auch hier, dass sich der Ausbau durch die Telekommunikationsunternehmen nur lohnt, wenn eine gewisse Zahl an Abnehmern vorhanden ist.

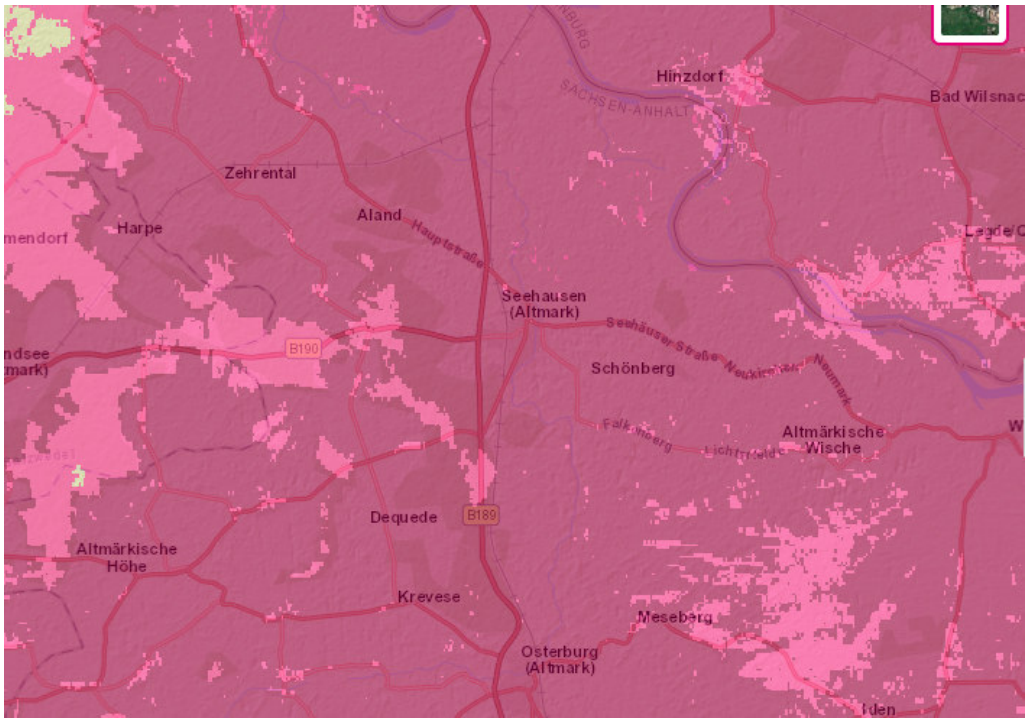

Abbildung 39: Netzabdeckung Deutsche Telekom[78]

3.6.9 SWOT und Fazit zur Infrastruktur und Mobilität

Das Straßennetz in der Verbandsgemeinde Seehausen ist aus quantitativer Sicht angemessen, die notwendigen Instandhaltungs-/Erneuerungsmaßnahmen wurden durchgeführt. Aufgrund der ungünstigen Finanzzuweisung wird eine Instandhaltung/Erneuerung zunehmend schwieriger. Eine Sanierung ohne Fördermittel ist für die Verbandsgemeinde nicht zu stemmen. Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung liegen größtenteils im Aufgabenbereich der jeweiligen Zweckverbände. Örtlich kurzfristigen Handlungsbedarf gibt es hinsichtlich der Löschwasserverfügbarkeit. Breitbandanschlüsse jenseits von 30 Mbit/s stehen nur in der Hansestadt Seehausen zur Verfügung. Der Ausbau des Glasfasernetzes wird über den Zweckverband umgesetzt. Das ÖPNV-Angebot bietet außerhalb der Schülerverkehrszeiten Verbesserungspotenzial. Auch in

[78] Je dunkler die Darstellung, desto besser der Mobilfunkempfang; Quelle: Deutsche Telekom: https://www.telekom.de/start/netzausbau

der erweiterten Radwegeinfrastruktur (Ersatzteile, Ladestationen) gibt es noch Verbesserungsmöglichkeiten.

Tabelle 12: SWOT – Technische Infrastruktur

	+ positiv	– negativ
intern	**Stärken** • Kooperation Zweckverband mit Netzbetreiber Avacon (Bündelung Baumaßnahmen) • TW-Versorgung flächendeckend • Gegründeter Zweckverband Breitband Altmark – Ziel Flächendeckende Errichtung eines kommunalen Telekommunikationsnetzes	**Schwächen** • Privatwirtschaftlich getragener Ausbau des Breitbandes stockt • Netzabdeckung Mobilfunk nur „kombiniert“ (Netze) vorhanden → zahlreiche Funklöcher • Problem z.B. bei Unfällen/Rettungsdienst • Steigende Kosten für Anschluss an Abwassernetz (gemäß Konzept) • Kleinkläranlagen sehr teuer in Nachrüstung nach Stand der Technik und für kleine Haushalte ungeeignet • Abtransport regenerativer Energien stoßen an Kapazitätsgrenzen (PV/Wind)

extern	**Chancen**
	• Zweckverband Breitband treibt Ausbau voran
	• Glasfaserausbau mit großen Kapazitätsreserven beim Hausanschluss
	• Chance für Bevölkerungsstabilisierung, Ansiedlungen und Pendlerreduzierung
	• Zentraler Abwasseranschluss perspektivisch nachrüstbar (auf Wunsch der Gemeinde)
	• Erdverkabelung entlastet landwirtschaftliche Flächen und ist weniger störungsanfällig
		Risiken
		• Weiterer Ausbau von Trinkwasser
		  ○ Demografische Entwicklung
		  ○ Spez. Kosten für Anschlüsse
		  ○ Nähe Autobahn?
		• Löschwasserversorgung nicht ausreichend
		• Umsetzung des Abwasserbeseitigungs-konzeptes ist abhängig von der Gewährung der Fördermittel zum Bau von zentralen Abwasseranlagen in der Altmärkischen Höhe

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange hat die Avacon AG zum einen allgemeine Hinweise für die Verwaltung gegeben falls weitere Planungen anstehen und zum anderen allgemeine Informationen und Hinweise zu den im Gebiet der Verbandsgemeinde befindlichen Gashochdruckleitungen und Fernmeldeleitungen (u.a. Einhaltung der Schutzstreifen). Die Lage der Gashochdruckleitungen sowie der Fernmeldeleitungen befinden sich im Anhang 7. K.[79]

Die 50Hertz Transmission GmbH hat im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange darüber informiert, dass sich im Gebiet der

[79] Quelle: Stellungnahmen der Avacon AG im Rahmen der TÖB-Beteiligung (30.08.2019 u. 09.09.2019)

Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) folgende Leitungen befinden (Karte im Anhang 7. L):

- 220-kV-Leitung Wolmirstedt – Perleberg 331/332
- 380-kV-Leitung Putlitz/Süd – Stendal/West 5157516
- Geplante 380-kV-leitung Perleberg – Stendal/West 485/486

Des Weiteren wurde allgemeine Informationen zu Hochspannungsleitungen gegeben (u.a. Freileitungsschutzstreifen, Lärmimmissionen, Abstand-bestimmungen zu Windkraftanlagen, Hinweise bei Bau von Straßen, Wege, Radwege sowie Schutzgebiet und Trassenpflegemaßnahmen). Für die geplante Hochspannungsfreileitung wurden folgende Hinweise mitgeteilt: *„Die 220-kV-Bestandsleitung soll in gleicher Trasse mit Ausnahmen kleinräumiger Trassenoptimierungen durch eine 380-kV-Leitung ersetzt werden. Der Antrag auf Planfeststellung wurde hierzu beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt im Januar 2014 gestellt und lag zuletzt im Dezember 2018 in geänderte Form aus. Die Bearbeitung der eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen sowie die Identifikation von Überarbeitungsbedarfen in den Planfeststellungsunterlagen erfolgen derzeit. Es ist geplant, den Ersatzneubau im Q3/2023 in Betrieb zu nehmen. Für den beantragten Trassenkorridor gilt eine Veränderungssperre gem. § 44a EnWG.“* [80]

Die Deutsche Telekom Technik GmbH (im Auftrag der Telekom Deutschland GmbH) hat in ihrer Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange folgende Hinweise gegeben: *„In allen Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinde Seehausen/Altmark, befinden sich zahlreiche Telekommunikationslinien und Anlagen der Telekom, die ein hochmodernes Telekommunikationsnetz bilden, auf diese muss unbedingt Rücksicht genommen werden. Das Nutzungsrecht auf Verkehrswegen ergibt sich aus § 68 Telekommunikationsgesetz (TKG). Über das zurzeit vorhandene Telekommunikationsnetz, besteht die Möglichkeit Universaldienstleistungen der Telekom bereitzustellen, Internetbreitband sind sehr unterschiedlich in den Ortsteilen möglich, hier schwanken die Möglichkeiten von 6 bis zu 250 Mbit. Bei eventuellen Straßenbaumaßnahmen in der Verbandsgemeinde, verweist die Telekom auf die Kommunale-Koordinierungs-Richtlinie (KKR) der kommunalen Spitzenverbände, wo zu prüfen wäre ob eine Verlegung eines Leerrohrsystems, sinnvoll ist.“* [81]

[80] Quelle: Stellungnahmen der 50Hertz Transmission GmbH (09.09.2019)
[81] Quelle: Stellungnahme der Deutschen Telekom Technik GmbH (02.09.2019)

Tabelle 13: SWOT – Verkehr und Mobilität

	+ positiv	– negativ
intern	**Stärken** • Bedarfsgerechter Ausbau, Erhalt verschiedener Zustände von Straßen (Landkreis) • Straßennetz angemessen (Straßen und ländlicher Wegebau) • Flexible Nutzbarkeit des BürgerMobils (Abstimmung zwischen Nutzern) • Bereits sanierte Bushaltestellen barrierefrei (hohe Förderquote) • Befahrbarkeit der ländlichen Wege mit Fahrrad → „Netz“ • Innerstädtische Parkmöglichkeiten ins HS Seehausen vorhanden (Anzahl, Fläche) • Viele Grünflächen in Verbandsgemeinde • Wiederaufforstung • Baumplantagen für Spezialanwendungen • Gute Bahnanbindung	**Schwächen** • Keine Fördermittel für Unterhaltungsmaßnahmen • Prioritätenlisten auf Landesebene primär nach Verkehrsaufkommen, weniger nach Funktion • Ländlicher Wegebau ist für moderne Fahrzeuge unterdimensioniert (Landtechnik) • Vorhalten eigener Technik für Gemeinden schwierig (interkommunale Kooperation?) • Viele Straßenkilometer pro Einwohner • Sanierungsbedarfe gemäß Rundgängen (→ Maßnahmenkonzept) • Zustand Haltepunkt HS Seehausen → nicht barrierefrei erreichbar • Zugverbindungen nur eingeschränkt nutzbar (tagesabhängig) • Bindung Busverkehr an Schülerverkehr (Kapazität, Ferien) • Bekanntheitsgrad alternativer Bedienformen (Rufbus, BügerMobil) • Verbindung von Dorflagen nach Wittenberge (Ländergrenzen) • Grundproblem: Instandhaltungskosten Radwege an Landesstraßen (Baulastträger Gemeinde innerorts) • Fehlende Infrastruktur entlang von Radwege → fehlende Attraktivität • Richtlinien (Förderprogramm) zum Radwegebau (bisher) nicht praxisgerecht für ländlichen Raum • Kleinteilige Oberflächengestaltung teilweise nicht barrierearm • Sehr hohe Kosten von E-Lade-Säulen im öffentlichen Raum • Zu weite Strecken für Entfernungen in Altmark für E-Mobilität • Hohe Kosten für Entsorgung Grünschnitt aus Parkanlagen • Punktuelles Müllproblem • Vorhandene Parkplatzmöglichkeiten in einem schlechten Ausbauzustand
extern	**Chancen (Opportunities)** • Instandhaltungsmanagement für Gemeindestraßen • Robuste Bauweisen (Betonspurbahn bei ländlichen Wegebau)	**Risiken** • „Durchreichen“ von Kreisstraßen auf Gemeindeebene (Netzwachstum) • kurzfristiger, massiver Investitionsbedarf für Straßen, die nach 1990 gebaut oder saniert wurden

- Ausdehnung BürgerMobil (→ Stärkere Nutzung)
- Mitfahr-App (persönliche Bekanntheit) → kombiniert mit persönlichen Ansprechmöglichkeiten
- Radweg-Elbquerung im Zuge Abstufung B189
- Radschutzstreifen, wenn bauliche und verkehrliche Situation es ermöglicht
- Trend zum Radfahren erhöht den Bedarf an Radwegen, Investitionen rechnen sich
- Ortsverbindungswege vor Radschnellwegen
- Typische Nutzungsprofile für E-Mobilität, geeignet z.B. Pflegedienste, 100-km/Tag

- Mitfahrbänke führen zu Nachfragerückgang ÖPNV
- Sich ändernde Ausbaunormen bei Radwegen (Kombination Geh- und Radwege)
- Sinkendes ÖPNV-Angebot

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange hat die Biosphärenreservatverwaltung Mittelelbe folgende Hinweise gegeben[82]: *„Zum Thema SWOT – Verkehr und Mobilität S. 99 Tabelle 13 möchten wir die aufgeführten Punkte unterstreichen. Für eine gute Erreichbarkeit der unterschiedlichen Angebote in der Region (z. B. Hotels und Pensionen, Gastronomiebetriebe, Bildungseinrichtungen) ist ein sehr gut ausgebauter ÖPNV, neben einem guten Radwegnetz bedeutsam. Für verschiedene Altersgruppen (z. B. unter 18 Jahre oder Generation 65 +) ist die Möglichkeit einer Nutzung des ÖPNV von zentraler Bedeutung. Ein stärkeres Rufbusmarketing oder die Etablierung eines Bürgerbusses sind aus unserer Sicht ein sehr geeignetes Mittel zur Stärkung der Mobilität. Nur mit einem gut entwickelten ÖPNV können die ländlichen Strukturen gestärkt werden und die verschiedenen Angebote in der Region genutzt werden. Dies entspricht dem Modellgedanken eines Biosphärenreservates in dem es um eine nachhaltige Entwicklung in ökologischer, ökonomischer und sozialer Hinsicht geht. Davon profitieren nicht nur die Partner des Biosphärenreservates, sondern alle Menschen, die in der Region leben und arbeiten.“*

Das Schulverwaltungs- und Kulturamt des Landkreises Stendal hat im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange folgende Hinweise gegeben: *„Nach den mir vorliegenden Unterlagen haben ca. 40 Schüler/innen in den Schuljahren 2016/17 sowie 2017/18 den Schienenpersonenverkehr (SPNV) ab dem o.g. Haltepunkt zum Berufsschulzentrum nach Stendal genutzt. Im Schuljahr 2018/19 waren es 33 Schüler/innen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich hierbei nur um Schüler/innen handelt, die eine Vollzeitausbildung am Berufsschulzentrum in Stendal absolvieren und eine Fahrkostenentlastung beim Landkreis geltend machten. Schüler/innen die im Rahmen einer dualen Ausbildung das Berufsschulzentrum besuchen können nicht beziffert werden, da uns hier keine Angaben vorliegen. Anzumerken ist ebenfalls, dass die*

[82] Stellungnahme der Biosphärenreservatverwaltung Mittelelbe vom 24.09.2019

Schülerbeförderung im Landkreis Stendal bis einschließlich 10. Schuljahrgang im Rahmen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) organisiert und durchgeführt wird. Auch die Schüler/innen der Sekundarstufe II (Klasse 11 und 12) nutzen zur Beförderung die angebotenen Buslinien, was aus den vorliegenden Abrechnungen erkennbar ist.“[83]

3.6.10 Handlungsstrategien

Angesichts der prognostizierten demographischen Entwicklung stellt die Sicherung einer bezahlbaren Versorgung mit Trinkwasser, Strom, Gas, Breitband sowie der Entsorgung von Abwasser eine wichtige Rahmenbedingung dar. Während die Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung grundsätzlich bereits auf einem guten Niveau liegt, besteht insbesondere bei der Löschwasserbereitstellung noch Handlungsbedarf. Mit Hilfe des Breitbandausbaus können Chancen einer digitalen Wirtschaft genutzt werden, was sich positiv auf Standortentscheidungen von Gewerbe und Bevölkerung auswirken könnte.

Die Instandhaltung von Straßen und Wegen wird auch zukünftig Investitionsmittel binden und ohne finanzielle Unterstützung nicht zu realisieren sein. Im Bereich des straßengebundenen ÖPNV sind in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Lösungen für ein bedarfsgerechtes, demographisch angepasstes Mobilitätsnetz zu finden. Gegebenenfalls sind neue Angebotsformen zu etablieren.

Folgende Handlungsstrategien innerhalb des Themenfelds „Infrastruktur und Mobilität“ lassen sich aus der SWOT-Analyse ableiten:

1. Schaffung eines Instandhaltungsmanagements für Gemeindestraßen → Grundlage für bedarfsgerechte Erhaltung und Sicherung des Straßennetzes
2. Vorrangig robuste Bauweisen beim ländlichen Wegebau anwenden (Betonspurbahnen) → langfristiger Erhalt der Wege und somit Verringerung der Instandhaltungsmaßnahmen und –kosten
3. Ausbau und Ausdehnung des BürgerMobils → Verbesserung der Mobilität und Erreichbarkeit der Einrichtungen der Grundversorgung, medizinische Einrichtungen sowie Verwaltungen
4. Bedarfsgerechter Ausbau und Erweiterung des ÖPNV unter Einbeziehung neuer und alternativer Angebotsformen (Mitfahr-App kombiniert mit persönlichen Ansprechmöglichkeiten) → Verbesserung der Erreichbarkeit und Mobilität, Erhöhung der Attraktivität als Wohnort
5. Schaffung von überregionalen (bundesländerübergreifend) ÖPNV-Verbindungen → Verbesserung der Erreichbarkeit in die Nachbarbundesländer
6. Schaffung einer Radweg-Überquerung über die Elbe im Zuge der Abstufung der B189 → Verbesserung der Radwegeverbindung nach Wittenberge, Etablieren einer umweltfreundlichen Alternative zum MIV

[83] Stellungnahme des Landkreises Stendal – Schulverwaltungs- und Kulturamt (24.09.2019)

7. Schaffung von Radschutzstreifen, wenn es die bauliche und verkehrliche Situation ermöglicht sowie Brandschutzstreifen als Radweg umnutzen → einfache Schaffung von Radwegeverbindungen und Verringerung der Instandhaltungskosten, Förderung des Radverkehrs als umwelt- und klimafreundliche Verkehrsform
8. Vorrangig Ortsverbindungswege schaffen (anstelle von Radschnellwegen) → bedarfsgerechter Ausbau des Radwegenetzes, Erhöhung der Akzeptanz
9. Sanierung, Instandhaltung und Ausbau des Verkehrswegenetzes (Straßen, Fuß-, Radwege und Brücken) → Aufrechterhaltung des Wegenetzes sowie der Erreichbarkeit
10. Ausbau der E-Mobilität für bestimmte Nutzungstypen (z.B. Pflegedienste, Verwaltungsautos) sowie im Alltags-/Tourismusverkehr (z.B. E-Bikes, E-Roller) und dessen Strukturen → Beitrag zum Klima- und Umweltschutz leisten, alternative Möglichkeiten schaffen
11. Schaffung der Barrierefreiheit (Bushaltstellen, Bahnhof, Fußwege usw.) → Verbesserung und Gewährleistung der Mobilität im Hinblick auf den demografischen Wandel
12. Unterstützung des Zweckverbandes hinsichtlich des Ausbaus der Breitbandverfügbarkeit (Glasfaser) → flächendeckender Verbesserung der technischen Grundversorgung, Chance für Bevölkerungsstabilisierung, wirtschaftliche Ansiedlungen und „Pendlerreduzierung“
13. Verstärkter Einbau von Erdkabeln → Entlastung der landwirtschaftlichen Flächen und Verringerung der Störanfälligkeit
14. Umstrukturierung des dezentralen Abwassersystems auf ein zentrales System an sinnvoller Stelle (große Ortschaften) → Verbesserung der Auslastung bestehender Anlagen, bessere Kontrolle der zu erreichenden Parameter der Abwasserqualität
15. Unterstützung des Ausbaus des Mobilfunknetzes → bessere Erreichbarkeit und Absicherung der Notrufabsetzung „in der Fläche“
16. Anpassung von Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung an die Auswirkungen des demografischen Wandel → Erhalt eines flächendeckenden und kostenoptimierten Systems
17. Finanzielle Unterstützung vom Land/Bund zur Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes → Schnellere Umsetzung der Maßnahmen zur Verbesserung der Abwasserentsorgung

3.6.11 Wechselwirkungen, Querverweise

Wechselwirkungen ergeben sich durch den grundlegenden Bezug zum Themenfeld Bevölkerungsentwicklung einerseits aufgrund der angestrebten Absicherung der Daseinsvorsorge, andererseits bezüglich der Erreichbarkeit von öffentlichen Einrichtungen zum Themenfeld Daseinsvorsorge und Basisdienstleistungen. Für die wirtschaftliche Entwicklung stellt eine intakte und leistungsfähige Verkehrs- und sonstige Infrastruktur zudem eine elementare Rahmenbedingung dar. Die zu erreichende Verbesserung des Straßen- und Radwegenetzes, aber auch die Betrachtungen zur Mobilität berühren zudem das Thema Tourismus (Themenfeld Wirtschafts- und Tourismusförderung). Insbesondere die Verbesserung der Löschwasserversorgung in den einzelnen Mitgliedsgemeinden tangiert die Themenfelder Städtebauliche Entwicklung, Wohnen sowie Umwelt.

3.7 Bauliche Entwicklung und Wohnen

3.7.1 Kurzer historischer Abriss zur Siedlungsentwicklung

Die ersten Siedlungsanfänge innerhalb der Verbandsgemeinde fallen in die Zeit des 9./ 10. Jahrhunderts, als Grenzburgen gegen die Slawen im Altmarkgebiet angelegt wurden. Im frühen Mittelalter kam es infolge der Eindeichung der Elbe zur Entwicklung von fruchtbarem Ackerland und im Zuge dessen zu einer Vielzahl von Ansiedlungen. Das Gebiet blieb im Laufe der nächsten Jahrhunderte nicht von kriegerischen Auseinandersetzungen sowie Brand- und Überschwemmungskatastrophen verschont. Was die Bevölkerungszahl stark dezimierte. Das Gebiet der Verbandsgemeinde inklusive der Stadt Seehausen erholte sich nur schwer von den Verwüstungen, die über Jahrzehnte die Stadt heimgesucht hatten. Erst im 18. Jahrhundert gelang es der Stadt, sich langsam zu erholen. Sie blieb aber eine bescheidene Landstadt mit Ackerbau, Viehzucht und Kornhandel. Den Handel über die Wasserstraßen versuchte man wieder aufleben zu lassen.

Seit der Mitte des 19. bis in die ersten Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts erlebte das Untersuchungsgebiet einen wirtschaftlichen Aufschwung, der sich in der baulichen Entwicklung niederschlug. Voraussetzung dafür war der Bau einer Straße und einer Eisenbahnstrecke von Stendal nach Wittenberge in den Jahren 1844-47. Infolgedessen siedelten sich einige Industrie- und Gewerbebetriebe an.

In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts fanden verschiedenste Baumaßnahmen statt. Es wurden Einfamilienhäuser sowie die Fernverkehrsstraße 189 gebaut.

Gründung der VerbGem Seehausen (Altmark) mit fünf Mitgliedsgemeinden per 1.1.2010

Die Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) entstand zum 01.01.2010 durch Zusammenschluss der fünf Mitgliedsgemeinden Aland, Altmärkische Höhe, Altmärkische Wische, Hansestadt Seehausen (Altmark) und Zehrental auf einer Gesamtfläche von nunmehr 438 km².

Struktur der VerbGem durch kleinstädtische und ländliche Elemente geprägt

Die Mitgliedsgemeinden weisen unterschiedliche städtebauliche Strukturen auf. Mit insgesamt 4.951 Einwohnern als einwohnerstärkste Mitgliedsgemeinde und einzige Stadt ist die Hansestadt Seehausen (Altmark) in ihrem Kern kleinstädtisch geprägt. Hinzu kommen die eingemeindeten Dörfer Behrend, Beuster, Esack, Geestgottberg, Gehrhof, Losenrade, Nienfelde, Oberkamps, Ostorf, Scharpenlohe, Schönberg, Siedlung Waldesfrieden, Uhlenkrug, Unterkamps, Wegenitz und Werder. Die vier anderen Mitgliedsgemeinden haben wesentlich weniger Einwohner. Die größte Gemeinde mit 1.872 Einwohnern (Stand 12/2017) ist die Altmärkische Höhe.

3.7.2 Flächennutzung

Landwirtschaft dominiert die Flächennutzungs-struktur

Die VerbGem Seehausen (Altmark) erstreckt sich auf einer Fläche von 438 km². Die Struktur der Flächennutzung zeigt die charakteristische ländliche Prägung des Gesamtgebietes (siehe folgende Abbildung). Entsprechend der landschaftlich charakteristischen Einbettung der Siedlungen in Auenbereiche, Felder, Wiesen und Wälder und der guten Nutzbarkeit aufgrund mäßiger Reliefenergie sind 90% der Fläche mit Vegetation inklusive landwirtschaftlicher

Nutzung bedeckt. Von den 9156 ha Vegetationsfläche sind 80,00 % landwirtschaftlich genutzte Fläche, 17 % Wald- und 2,5 % Gehölzfläche sowie 0,7% Sumpfgebiet. Als Siedlungs- und Verkehrsfläche zusammen werden etwa 6% der Gesamtfläche genutzt. Wasserflächen nehmen etwa 4% der Fläche ein.

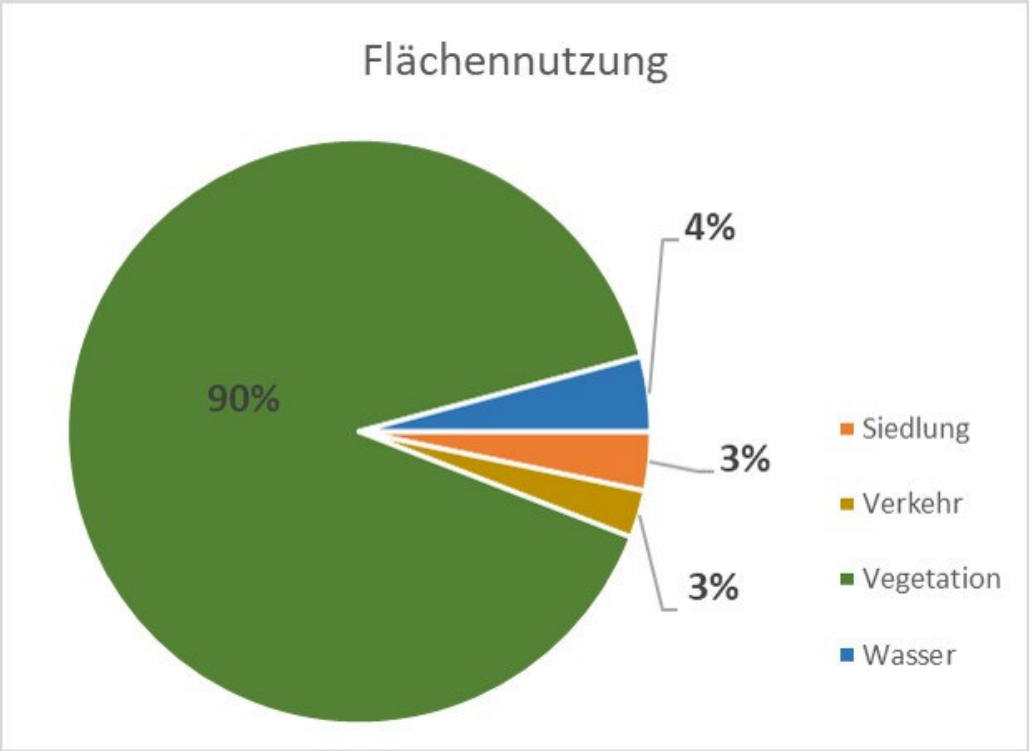

Abbildung 40: Flächennutzung Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark)[84]

3.7.3 Wohnraumbestand

Wie in den meisten ländlichen Regionen üblich, wird auch der Wohnungsmarkt im Gebiet der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) von einer hohen Eigentumsquote mit relativ wenigen Mietwohnungen (vgl. Tabelle) geprägt.

Hohe Eigentumsquote, geringes Mietwohnungsangebot
117 Wohnungen im kommunalen Bestand, keine Leerstandzahlen verfügbar

Tabelle 14: Gemeindeeigener Wohnungsbestand (Stand 04/2019)

Mitgliedsgemeinde	Anzahl Wohnungen
Aland	44
Altmärkische Höhe	18
Altmärkische Wische	7
Hansestadt Seehausen	30
Zehrental	18

[84] Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (Stand: 2017)

Im Gebiet der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) befinden sich 117 Wohnungen in kommunalem Besitz. Die Wohnungen werden von den folgenden Wohnungsbaugesellschaften bzw. – verwaltungen betreut:

- Gesellschaft für Bauen und Wohnen Seehausen (GBS)
- Schönberger Wohnungsbauverwaltung und
- Thiemann Immobilien Arendsee

Eine Auswertung hinsichtlich genauem Leerstand und Raumanzahl war aufgrund der Datenlage nicht möglich. In der Facharbeitsgruppensitzung wurde jedoch mitgeteilt, dass die Wohnungen in einem guten Zustand sind und ein Leerstand von ca. 20% vorliegt. Dieser ist je nach Ortslage bzw. ortsbezogen sehr unterschiedlich. Grundsätzlich haben die Wohnungsgesellschaften und –verwaltungen damit zu kämpfen, dass junge aber auch alte Menschen wegziehen. Junge Rückkehrer, die eine Familie gründen, suchen in der Regel ein bebaubares Grundstück bzw. ein leerstehendes Haus, um dieses zu sanieren und nach eigenen Vorstellungen umzubauen. Die Interessen richten sich oft an freistehenden Gebäuden mit Nebengelass und Garten aus, die Platz für die ganze Familie bieten. Zudem fehlen in der Verbandsgemeinde größere Mietwohnungen mit mind. 4 Zimmern. Der Bedarf wurde in der Arbeitsgruppe angezeigt.

Die Nachfrage nach altersgerechten und barrierefreien Wohnungen ist sehr groß. Leider haben die Wohnungsunternehmen den Trend beim Umbau ihrer Wohnbestände verpasst. So müssen bereits sanierte Gebäude mit Aufzügen nachgerüstet werden, deren Einbau einen wesentlichen Kostenfaktor darstellt. Ansatzmöglichkeiten bieten sich für die Wohnunternehmen über Förderangebote des Landes.

[85]Das Land Sachsen-Anhalt bietet mit der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Herstellung des barrierereduzierten Zugangs zu Wohngebäuden und Wohnungen (Aufzugsprogramm – AufzugsRL) für Eigentümer von Wohnraum Förderungen von bis zu 50 % zuwendungsfähiger Ausgaben für

- Wege zu Gebäuden sowie regelmäßig genutzte Einrichtungen
- Umbau und Schaffung von Abstellplätzen
- Abbau von Barrieren und Schaffung von Bewegungsflächen im Eingangsbereich und beim Wohnungszugang, einschließlich Maßnahmen des Wetterschutzes
- Nachrüstung oder Verbesserung von Aufzugsanlagen
- Einbau von Treppenliften
- Barrierereduzierende Umgestaltung von Treppenanlagen
- Rampen zur Überwindung von Barrieren
- Stütz- und Haltesysteme

bis max. 10.000,00 € je Wohneinheit an.

Bei Miet- und Genossenschaftswohnungen ist eine Bestätigung der Gemeinde, dass die Maßnahme dem perspektivischen Wohnbedarf entspricht, vorzulegen.

[85] Quelle: Merkblatt der Investitionsbank Sachsen-Anhalt zum Aufzugsprogramm Stand: 11.08.2017

Die Wohngebäude sind für die Dauer von mindestens 15 Jahren ab Bezugsfertigkeit Wohnungssuchenden als Miet- und Genossenschaftswohnungen zum Gebrauch zu überlassen, wobei die Nettokaltmiete in den ersten vier Jahren ab Fertigstellung der geförderten Maßnahme höchstens 6,- EUR je Quadratmeter Wohnfläche betragen darf.

Grundsätzlich ist aufgrund der demographischen Veränderungen davon auszugehen, dass sich der Bedarf an barrierefreien oder zumindest barrierearmen Wohnungen erhöhen wird. Der hohe Anteil an privatem Einzeleigentum macht es für die Kommune jedoch schwierig, in die Gestaltung der Wohnungsbestände direkt einzugreifen und dahingehende Entwicklungen zu initiieren. Inwieweit die vorhandenen Mietwohnungen diesen Anforderungen schon entsprechen und welche Investitionsbedarfe ggf. entstehen, kann nur für Wohnungen im Eigentum der Gemeinde geprüft werden.

3.7.4 Städtebauförderung und Dorferneuerung

Entsprechend der Siedlungsstruktur innerhalb der Verbandsgemeinde, die aus städtischen und ländlichen Elementen zusammengesetzt ist, kamen in der Vergangenheit jeweils unterschiedliche Förderinstrumentarien zum Einsatz. Während die Kernstadt von Seehausen als **Sanierungsgebiet** ausgewiesen wurde, wurden für alle dörflich geprägten Ortsteile **Dorferneuerungspläne** erarbeitet.

Stadtsanierung

Sanierungsgebiet Hansestadt Seehausen (Altmark), 1997 bis 2017

Die **Hansestadt Seehausen (Altmark)** beschloss 1997 eine Satzung zur förmlichen Festlegung eines Sanierungsgebiets (Sanierungssatzung) für das Gebiet „Ortskern“ mit einer Größe von 26,01 ha. Die Sanierungsmaßnahme wurde im vereinfachten Verfahren nach §142 BauGB durchgeführt und im Jahre 2017 abgeschlossen. Die Förderung erfolgte im Rahmen des Landesprogramms „Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen im ländlichen Bereich“. Der Abschlussbericht samt einer Bilanzierung der Sanierungszielstellungen lag vor.

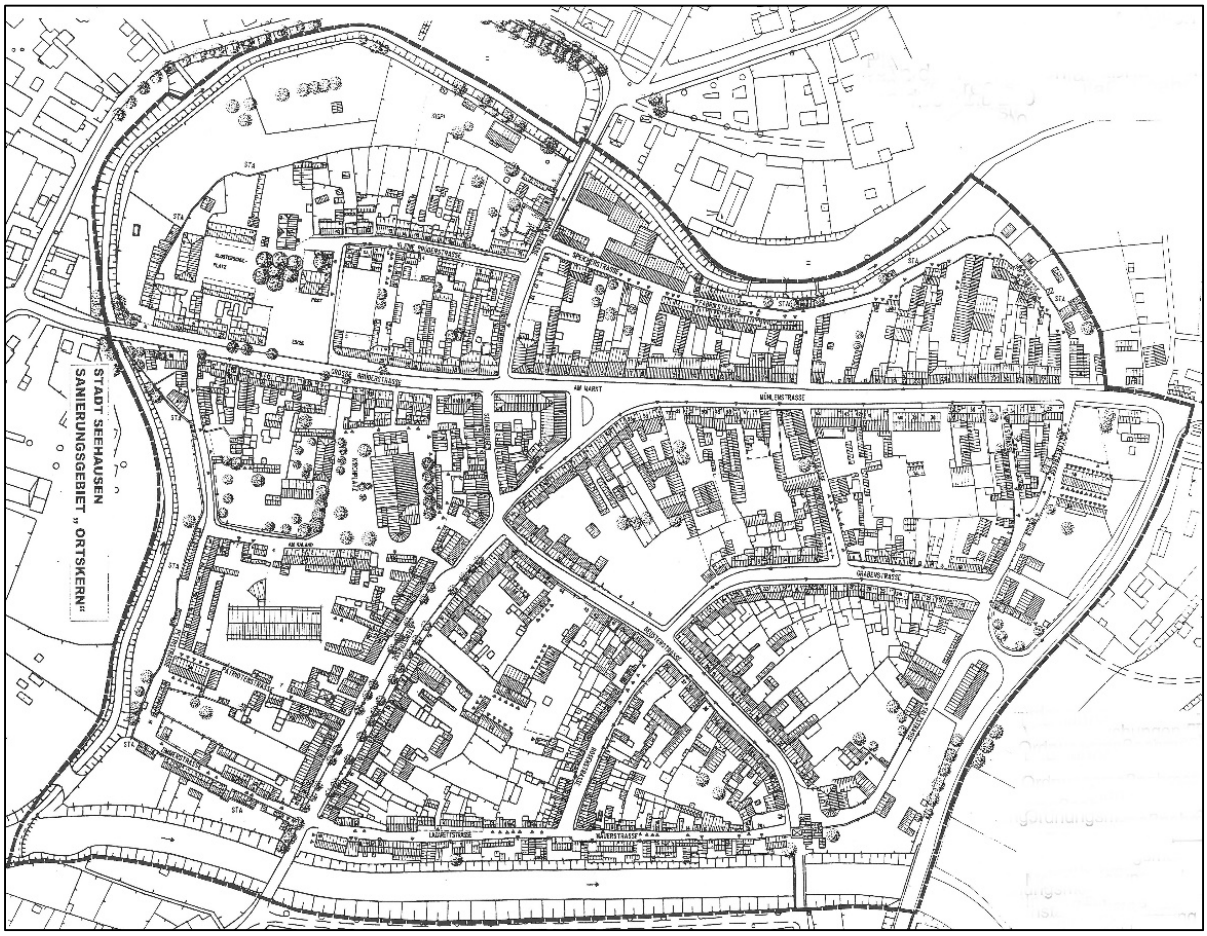

Abbildung 41: Übersichtskarte Sanierungsgebiet Hansestadt Seehausen (Altmark) „Ortskern“[86]

Als ursächlich für die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes wurde das Vorhandensein städtebaulicher Missstände genannt, die es durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen zu beheben galt.

Zusammenfassend orientierten sich die städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen an folgenden übergeordneten Sanierungszielen[87]:

- *Erhaltung der historischen Bausubstanz und deren Umgebung.*
- *Behutsame Weiterentwicklung und städtebauliche Aufwertung des Stadtbildes durch Lückenschließung und Neubauten besonders an Kreuzungspunkten und Platzflächen.*
- *Bestandssicherung und Vorhaltung von Ausbaureserven in bestimmten Bereichen.*
- *Erhalt der vorhandenen Wohnnutzung und der Gebäudesubstanz durch Modernisierung und Sanierung. Die technische Ausstattung und äußere Gestaltung war den heutigen Ansprüchen anzupassen.*
- *Trennung vorhandener Nutzungsüberlagerungen.*
- *Neue öffentliche Frei- und Grünflächen sind vorzusehen.*
- *Ausweisung von Erweiterungsflächen für kulturelle Einrichtungen*
- *Abriss alter und störender Gebäude.*
- *Beibehaltung der historischen Bauflucht auch bei Neubau.*

69 Quelle: Informationen der BIG Städtebau
87 Quelle: nachrichtlich aus Abschlussbericht Städtebauförderung Stadt Seehausen/Altmark (2017) übernommen., S.5

- *Die Geschossigkeit ist so zu wählen, dass das historisch gewachsene Erscheinungsbild erhalten bleibt. Dies bedeutet eine überwiegende Zweigeschossigkeit. Nur drei Bereiche sind durch eingeschossige Gebäude geprägt.*
- *Die jeweils zulässige Grundflächenzahl ist aus dem gebietstypischen Maß abzuleiten.*
- *Sanierung und Erhalt der gepflasterten Straßen.*
- *Technische und gestalterische Erneuerung der Straßen und Kreuzungspunkte*
- *Attraktive und sichere Gestaltung der Straßenräume auch für Fußgänger/ Barrierefreiheit.*
- *Anlage neuer Parkplätze.*
- *Erhalt der privaten Grünflächen und geringe Flächenversiegelung.*
- *Baumpflanzung an geeigneten Stellen, im Bereich der Parkplätze und an städtebaulich wichtigen Bereichen.*
- *Verwendung von regionaltypischen und ökologisch unbedenklichen Baustoffen und Materialien.*

Die Maßnahmen sollten die typische Identität des Ortes wiederherstellen.

Um die Sanierungsziele innerhalb des Sanierungsgebiets wirksam umsetzen zu können, sollten auch außerhalb des festzulegenden Sanierungsgebiets Maßnahmen durchgeführt werden, um auch dort die gröbsten Missstände zu beseitigen. (z.B. am Köppenberg oder in der nördlichen Vorstadt) [88].

Laut Abschlussbericht konnten Sanierungsziele im Verlauf der Sanierungsdurchführung überwiegend erreicht werden. Dabei erwiesen sich die durchgeführten Straßenbaumaßnahmen sowie die Rückbaumaßnahmen an störenden Gebäuden als grundlegend für den Sanierungserfolg. Erfolgsfaktoren waren in erster Linie die langfristige Planungssicherheit und Kontinuität in der Umsetzung von öffentlichen Maßnahmen, die insbesondere hier auch eine besondere Ausstrahlung auf private Investitionen ausübte.

Aktuell werden innerhalb der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) keine Mittel aus den Programmen der Städtebauförderung genutzt.

Die Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern“ der Hansestadt Seehausen (Altmark) hat noch Bestand, jedoch gibt es inzwischen zwei Teilaufhebungssatzungen zu der vorher genannten Satzung.

Des Weiteren hat die Hansestadt Seehausen (Altmark) zusätzlich zwei wichtige Satzungen zum Erhalt der historischen Struktur und ortstypischen Bauweise im Ortskern beschlossen:

- Erhaltungssatzung für den „Ortskern Seehausen“
- Gestaltungssatzung der Hansestadt Seehausen (Altmark)

Trotz durchgeführter Stadtsanierungsmaßnahmen im „Ortskern“ sind immer noch einige bauliche Missstände vorhanden. Es stehen immer noch Gebäude leer und/oder sind sanierungsbedürftig. Auch Baulücken sind noch zahlreich zu finden. Des Weiteren ist die Belebung des Stadtzentrums von Seehausen

[88] Quelle: nachrichtlich aus Abschlussbericht Städtebauförderung Stadt Seehausen/Altm. (2017) übernommen

(Altmark) wichtig. Das Auslaufen der Stadtsanierung bringt den Stadterneuerungsprozess zum Stillstand.

Abbildung 42: Hansestadt Seehausen (Altmark)

Aus diesem Grund hat sich die Verbandsgemeinde zum Ziel gesetzt, weiterhin Förderprogramme und -gelder zu nutzen, um die damalig aufgestellten Sanierungsziele fertigzustellen. Für die Umsetzung sind neue und passende sowie sinnvolle Förderprogramme im Land Sachsen-Anhalt notwendig.

Dorfentwicklung

Die Realisierung der **Dorferneuerung** wurde seit Beginn der 1990er Jahre mit Hilfe von Fördermitteln verfolgt. Grundsätzliches Ziel der Dorfentwicklung ist es, die ländlichen Regionen mit ihren Dörfern im dezentralen Siedlungsgefüge zu erhalten, die Grundzentren zu stärken sowie die Sicherung der Daseinsvorsorge und der innerörtlichen Entwicklung in den Fokus zu nehmen

Planungen zur Dorferneuerung liegen seit Beginn der 1990er Jahre für fast alle Ortsteile der Mitgliedsgemeinden der VerbGem Seehausen vor. Die Pläne haben weiterhin Gültigkeit.

Das zentrale Instrument der staatlich initiierten Dorferneuerung/-entwicklung ist der Dorferneuerungsplan. Durch den Dorferneuerungsplan werden in mehreren Planungsschritten unter Beteiligung der Einwohner, der Träger öffentlicher Belange und anderer Antragsberechtigter die Ziele für die künftige Entwicklung des Ortes definiert. Er dient zur Vorbereitung der Bauleitplanung, ohne deren Verbindlichkeit aufzuweisen. Ebenso bildet der Dorferneuerungsplan die Grundlage für die Beurteilung der Förderungswürdigkeit beantragter privater oder öffentlicher Dorferneuerungsmaßnahmen.

Für die dörflich geprägten Ortslagen der heutigen Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) lagen jeweils die DE-Pläne vor. Sie sind in den Jahren 1991 bis 2002 entstanden. Für die nachstehenden Ortsteile wurden Dorferneuerungspläne erarbeitet und entsprechende Maßnahmen umgesetzt:

Tabelle 15: Übersicht der vorhandenen Dorfentwicklungspläne der VerbGem

Gemeinde Aland	
OT Krüden /Vielbaum	1998
OT Pollitz	1994
OT Scharpenhufe	1997
OT Wanzer	1993
OT Aulosen	1992
OT Wahrenberg	1992
Gemeinde Altmärkische Höhe	
OT Boock/Einwinkel	1997/1998
OT Losse	1996
OT Wohlenberg	2001/2002
OT Gagel	1997
OT Bretsch	1992
OT Heiligenfelde	1994
OT Drüsedau	1997/1989
OT Kossebau	1991/1992
OT Stapel	1998/1999
OT Dewitz	1997
OT Lückstedt	1996
OT Priemern	2001
OT Rathsleben	1993
Gemeinde Altmärkische Wische	
OT Lichterfelde/Ferchlipp	1999/2000
OT Wendemark	1998/1999
OT Falkenberg	1998/1999
OT Neukirchen	1998/1999
Hansestadt Seehausen (Altmark)	
OT Beuster	1993
OT Schönberg	1999
OT Losenrade	1995
OT Geestgottberg	2001

OT Behrend	2000
Gemeinde Zehrental	
OT Groß Garz	1994/1995
OT Lindenberg	1994/1995
OT Jeggel	1994/1995
OT Deutsch	1994/1995
OT Gollensdorf	1996/1997
OT Bömenzien / Drösede	1994

Die Dorfentwicklungspläne beinhalten neben den Zielen und Erfordernissen der Raumordnung, der Landesplanung, des Umweltschutzes sowie des Naturschutzes und der Landschaftspflege insbesondere die relevanten Erfordernisse einer geordneten ländlich angepassten Entwicklung der Landwirtschaft, der Denkmalpflege, der Erholung, des öffentlichen Verkehrs und der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes und sind somit unerlässlicher Bestandteil für die im IGEK aufgezeigten Maßnahmen.

Neben einer grundlegenden Bestandaufnahme und der Analyse der vorhandenen Strukturen der Ortschaften wurden umfassende Gestaltungshinweise (u.a. Dach, Fenster, Fassade, Einfriedung, Grünflächengestaltung) und Gestaltungsziele in die Planungen aufgenommen. Diese dienen als Grundlage der in den Planungen aufgezeigten privaten und öffentlichen Maßnahmen. Ziel ist es, historische und ortsbildprägende Gebäude zu erhalten, das Ortsbild aufzuwerten und unter anderem auch Belange des Denkmalschutzes zu berücksichtigen.

Die Dorfentwicklungspläne enthalten Maßnahmen, die nach wie vor aktuell sind.

Die Förderung durch die Dorferneuerung im Land Sachsen-Anhalt hilft, die dörfliche Struktur und den ländlichen Raum zu stärken und mit geeigneten und angepassten Maßnahmen die Folgen des demografischen Wandels zu mildern sowie die ursprüngliche Identität der Ortschaften zu erhalten. Sie bildet ein wirksames Instrument zur Gestaltung des geschäftlichen Lebens im ländlichen Raum.

Die DE-Pläne (jeweils aktuellste Version) der Ortschaften der Verbandsgemeinde Seehausen besitzen weiterhin ihre Gültigkeit und sollten bei zukünftigen Planungen Beachtung finden. Die Gemeinderäte der 5 Mitgliedsgemeinden haben in den Jahren 2016 und 2017 im Rahmen einer ordnungsgemäßen geladenen Gemeinderats- bzw. Stadtratssitzung beschlossen, ihre Dorfentwicklungspläne für die EU-Förderperiode 2014-2020 fortzuschreiben und an die RELE anzupassen. Die Dorfentwicklungspläne sollen mit ihren Gestaltungshinweisen weiterhin als Fördergrundlage dienen. Teilweise wurden zusätzliche Ziele für die jeweiligen Mitgliedsgemeinden als Anlage in die Dorfentwicklungspläne aufgenommen und beschlossen. Deren Gültigkeiten und weitere Nutzung bzw. Anwendungen werden mit dem IGEK-

Konzept noch einmal beschlossen. In der Anlage 7. M sind die wesentlichen Gestaltungshinweise aus den DE-Plänen tabellarisch zusammengefasst.

Leerstand und Leerstandsmanagement

In vielen Ortsteilen und in der Hansestadt Seehausen sind Leerstand und sanierungsbedürftige Gebäude zu finden. Vor allem in der Mitgliedsgemeinde Altmärkische Wische stehen viele große Höfe leer, sind stark sanierungsbedürftig oder stehen vor dem Verfall.

Die Ursachen für Leerstand und den Verfall von z. T. auch historischen Gebäuden sind sehr vielfältig. Hierzu zählen unter anderem

- unklare Eigentumsverhältnisse
- Erbengemeinschaften ohne Bindung an den Ort
- Demografische Entwicklung und Situation
- fehlende Wirtschaftskraft in der Region
- fehlende Darlehens- und Kreditmöglichkeiten für private Eigentümer sowie fehlende Förderinstrumente
- Angst vor denkmalpflegerischen Auflagen

Ein genauer Überblick über Leerstand und Brachflächen ist im vorhandenen Brachflächenkataster zu finden.

Von Seiten der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) wurde in Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden ein Brachflächenkataster erstellt[89]. Neben den erforderlichen formalen Gebäude- und Lagemerkmalen umfasst der Datenbestand dieses Katasters auch weitere relevante Standorteigenschaften wie Brachentyp, Ursachen der Brachenentstehung, Nutzungsoptionen, Priorität der Nutzbarmachung, Nutzungseinschränkungen etc. Auf Grundlage dieses Informationsbestands können kleinräumlich angepasste Handlungsstrategien und Maßnahmen für die künftige Nutzung und die Entwicklung entwickelt werden. Entscheidend ist, dass die Bürgermeister und Gemeinderäte Einsicht in die kompletten Unterlagen der Verwaltung nehmen und aktiv damit arbeiten. Neben einer Beobachtung, wie sich die Leerstandproblematik in den Mitgliedsgemeinden entwickelt, kann das Leerstandskataster die Verwaltung auch bei Überlegungen unterstützen, welche leerstehenden kommunalen Grundstücke für Gemeinbedarfszwecke nachgenutzt werden können, so zum Beispiel im Rahmen multifunktionaler Gebäudekonzepte (z.B. Arztpraxis, Dorfladen und Vereinsräume in einem Haus). Weitere Ausführungen und Hinweise enthält der Abschlussbericht des Brachflächen- und Leerstandsmanagements.

Des Weiteren wurde das Projekt „Luxus der Leere“ gestartet. Dieses Projekt ist eine Initiative von sieben Städten und Gemeinden der Altmark mit dem Ziel, die vorhandenen Ressourcen der Region zu nutzen und zukunftsfähige Siedlungsstrukturen zu schaffen. *„Die beteiligten Kommunen wollen hiermit Gebäudeeigentümer und diejenigen, die es werden wollen, unterstützen. Das*

[89] „Entwicklung eines interkommunalen, landkreisübergreifenden Brachflächen- und Leerstandsmanagements zur gemeinsamen Raumbeobachtung und -gestaltung in der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark), der Einheitsgemeinde Tangerhütte und der Einheitsgemeinde Kalbe (Milde)“, 2016

interkommunale Management begleitet Eigentümer von Leerstands- bzw. Brachobjekten dabei, Nutzungsoptionen zu entwickeln und umzusetzen. Es ist Ansprechpartner bei der Erarbeitung von Strategien für Liegenschaften mit ungünstigen Zukunftsperspektiven und unterstützt Interessenten bei der Suche nach ihrer Wunschimmobilie."[90]

Sowohl in der Hansestadt Seehausen als auch in den anderen Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinde gibt es Kulturdenkmäler. Als regional bedeutsame Standorte für Kultur- und Denkmalpflege sind Beuster mit der romanischen Stiftskirche, die Altstadt der Hansestadt Seehausen mit der Stadtkirche St. Petri und dem Beustertor, sowie der historische Stadtkern mit besonderer Denkmalbedeutung in Deutschland festgelegt.
Das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt führt ein Denkmalverzeichnis, in dem alle Kulturdenkmäler des Landes Sachsen-Anhalt und somit auch der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) aufgelistet sind. Es wird regelmäßig bearbeitet und ist somit nicht abschließend (trotzdem statisch). Eine Stärke der Verbandsgemeinde sind die baulichen Kulturdenkmäler des Hansebundes. Aber auch viele ortstypisch historische Gebäude sind für die Region ein wichtiges kulturelles Erbe und erhöhen die Attraktivität der Ortschaften. Diese Gebäude stehen oft unter Denkmalschutz, was von der Bevölkerung zunehmend als Hemmnis angesehen wird. Mit erforderlichen Sanierungen verbundene denkmalpflegerische Auflagen wirken investitionsbremsend.
Eigentümer denkmalgeschützter Immobilien kennen oft bestehende Fördermöglichkeiten und steuerliche Erleichterungen für durchzuführende Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen nicht, die mit dem Denkmalstatus einhergehen. Hier ist Aufklärungsarbeit gefragt! Eine gute Informationsplattform kann über den Internetauftritt der Verwaltung gestaltet werden. Zusätzliche Flyer und regelmäßige Presseinformationen „rund um das Sanierungsgebiet" helfen, die Akzeptanz und das Bewusstsein zum Erhalt schützenswerter alter Bausubstanz zu schärfen.

Das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie (Abteilung Bau- und Kunstdenkmalpflege) regt im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an, das Leerstandskataster mit der Liste der Bau- und Kunstdenkmale abzugleichen, um gezielte Projekte zur Erhaltung, Sanierung oder fachkundige archivfähige Dokumentation zum Sekundärerhalt auf den Weg zu bringen.[91]

Da die meisten bestehenden Bund-/Länderprogramme im Bereich der Städtebauförderung nicht für die Bedarfe des ländlichen Raumes ausgelegt sind, müssen neue Landesprogramme entwickelt werden, die die Folgen des demografischen Wandels für das dörfliche Leben abmildern. Hilfe benötigen vor allem kleine Grundzentren mit historischen Ortskernen, die zunehmend dem Verfall preisgegeben sind. Die Handlungsmöglichkeiten für die Gemeinden müssen bei leerstehenden Grundstücken, sogenannten „Schrottimmobilien", ausgeweitet werden, damit unkonventionell erforderliche Schritte zur Sicherung, zum Abbruch und zur Weiterentwicklung dieser Flächen erfolgen können.

[90] Quelle: https://www.luxusderleere.de/ zu finden (September 2018)
[91] Quelle: Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie (24.09.2019)

Abbildung 43: Ensemble in und an der Petristraße

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange hat das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark in seiner Stellungnahme[92] darauf hingewiesen, dass *bei Planungen von Wohnbebauungen landwirtschaftliche Interessen zu beachten sind. Durch derartige Vorhaben dürfen landwirtschaftliche Anlagen (z.B. Stallanlagen) nicht in ihrer Entwicklungsmöglichkeit gehemmt werden. Des Weiteren sind die erforderlichen Abstände einzuhalten.* Des Weiteren ist die Durchführung von weiteren Flurbereinigungs- und Bodenordnungsverfahren wichtig, um den ländlichen Raum weiterzuentwickeln und die Dorfentwicklung zu unterstützen.
Derzeit sind im Gebiet der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) mehrere Flurneuordnungsverfahren (§§ 87 Flurbereinigungsgesetz) bzw. Bodenordnungsverfahren (§ 56 Landwirtschaftsanpassungsgesetz) anhängig bzw. geplant:

- Flurneuordnungsverfahren: Drüsedau, Beuster, Geestgottberg, Krüden
- Bodenordnungsverfahren: Falkenberg

[92] Quelle: Stellungnahme des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark (10.09.2019)

Die Flurneuordnungsverfahren Drüsedau, Beuster, Geestgottberg und Krüden werden im Rahmen und zur Begleitung des Baus der Bundesautobahn 14 durchgeführt bzw. geplant. Ziele des Verfahrens[93] sind u.a. folgende:

- Flächenmanagement, Verteilung des Landverlustes auf einen erweiterten Eigentümerkreis
- Einweisung des Unternehmensträgers in die benötigten Flächen, Entschädigungsregelung für Eigentümer und Nutzer
- Minimierung der Nachteile für die allgemeine Landeskultur, die durch den Autobahnbau entstehen, u.a. durch katasterrechtliche Neueinteilung des Gebiets und ländliche Wegebaumaßnahme

Ziel des Bodenordnungsverfahren Falkenberg ist die Klärung der Eigentumsverhältnisse sowie Agrarstrukturverbesserung durch Neuordnung und Arrondierung des ländlichen Grundbesitzes sowie die Gewährleistung der Erschließung aller Flächen und die Herstellung geordneter rechtlicher Verhältnisse in Bezug auf das Grundeigentum
Des Weiteren wird eine Waldneuordnungsverfahren in Seehausen durchgeführt, das zum Ziel hat, die kleinparzellige Aufteilung der Waldflurstücke zu verringern.

3.7.5 SWOT und Fazit zur baulichen Entwicklung/Wohnen

Die Handlungsstrategien im Bereich der baulichen Entwicklung wurden auf Basis der vorgefundenen Planungsgrundlagen sowie der Diskussionen in den Facharbeitsgruppen und der gemeinde- und ortsteilbezogenen Rundgänge entwickelt. Der Abschlussbericht für das Sanierungsgebiet „Ortskern“ der Hansestadt Seehausen wurde hinsichtlich der Erreichung der Sanierungsziele berücksichtigt.

Die Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) sind mit ihren Ortsteilen vorwiegend ländlich geprägt. Lediglich die Hansestadt Seehausen besitzt kleinstädtischen Charakter, deren Erhalt eine wesentliche Zielstellung der städtebaulichen Sanierung darstellt.

Wie vorstehend beschrieben, wurden zahlreiche ausgewählte Maßnahmen aus den Dorfentwicklungsplanungen in den IGEK-Maßnahmenkatalog aufgenommen. Dies betrifft zum einen Maßnahmen zur Wiederherstellung historischer Ortsbilder samt ausgewählter ortstypischer Gebäude bzw. Bauweisen, zum anderen die Herrichtung oder Erweiterung des Straßen- und Wegenetzes. Ein zusammenfassender Überblick der einst separat entstandenen Maßnahmenplanungen im Rahmen des IGEK-Facharbeitskreises zeigt zudem, dass Ortsverbindungswege zu einem leistungsfähigen und zugleich optimierten Netz innerhalb der Verbandsgemeinde zusammengefasst werden können. In dieses Netz der gemeindeinternen Verbindungen wären ortsteilverbindende Radwegeverbindungen zu integrieren.

[93] Quelle: Informationsblatt zum Flurbereinigungsverfahren A14-Drüsedau vom ALFF

Tabelle 16: SWOT-Analyse zur baulichen Entwicklung und Wohnen

	+ positiv	– negativ
intern	**Stärken (Strenghts)** • FNP in Summe fast flächendeckend vorhanden und einzeln veränderbar • Gemeindeeigene Wohnungen in guten bis sehr guten Zustand, sonst im ländlichen Raum nicht vermietbar • Gute Vermietbarkeit in Grundzentren, abhängig von Mobilität / Erreichbarkeit • Bauliches Erbe der Hansestadtepoche und ländliche Bauweisen • Kleinteilige Strukturen „Wunschmodell“ der Bevölkerung = Wohnqualität • Attraktives Wohnumfeld im weiteren Sinne	**Schwächen (Weaknesses)** • Wohnungen – Leerstand 20%, breites Ursachenbündel (Abwanderung junger Leute, Wegzug älterer Personen in Grundzentren bei Verlust individueller Mobilität) • Eigene Immobilie statt Mietwohnungen, wenn längere Bleibeperspektive (niedriges Preisniveau) • Hoher Aufwand für barrierefreien Umbau in Bestandswohnungen (Normen, Kosten, Aufzüge) • Keine großen Mietwohnungen (Angebot – Nachfrage) • Entstehungen Baulücken in Seehausen durch Ruinenabriss (Ersatzvornahme Landkreis) • Beeinträchtigung der Ortsbilder durch Leerstand
extern	**Chancen (Opportunities)** • Entwicklungstrend „ländliches Wohnen“ → Marketing • Neubau altersgerechter Wohnungen in Seehausen → Entstehung Leerstand im sonstigen Mietwohnungsbestand (GBS) • Schließung von Baulücken durch moderne Gebäude → positive Ausstrahlung • Aktives Leerstandmanagement – Denkmalschutz mit Kooperation zwischen Gemeinde und Eigentümer • Zugriffsrechte der Kommunen auf herrenlose Grundstücke herstellen/erweitern (behindert Brachflächenmanagement) • Steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten für Denkmalsanierungen bekannt machen	**Risiken (Threats)** • Dauerleerstand in oberen Etagen, auch bei guter Ausstattung • Langfristiges Bauen am Bedarf vorbei (EFH) – jeder Neubau ruft Leerstand im Bestand hervor • Innerstädtisch gebaute Strukturen fallen dauerhaft leer, da Bedarf an freistehenden Einzelgebäuden besteht • Verlust historischer Strukturen, wenn keine Fördermittel zur Verfügung stehen (z.B. Stadtmauer) • Keine neue Förderkulisse verfügbar nach Ende der Stadtsanierung • Verminderte Investitionen stärken den Prozess des Verfalles und Leerstands von Immobilien • Keine ausreichend finanziellen Mittel zur Gestaltung des Rückbaus • Erwerb günstiger Immobilien durch extremistische Gruppierungen oder Personen als Rückzugsräume

Archäologische Denkmale

Im Rahmen der **Beteiligung der Träger öffentlicher Belange** hat das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie (Abteilung Archäologie) folgend allgemeine Hinweise gegeben[94]:

Im Bereich des Vorhabens befinden sich zahlreiche archäologische Denkmale. Sie sind grundsätzlich etwa im Sinne der §§ 1 (2) sowie § 9 (1) und (2) zu nutzen. Bei Bodeneingriffen in diesen Arealen sowie im Bereich der historischen Ortskerne (u.a. archäologische Flächendenkmals historischer Ortskern Seehausen) ist davon auszugehen, dass in archäologische Funde und Befunde eingegriffen wird. Aus archäologischer Sicht kann Bodeneingriffen in der Regel dennoch zugestimmt werden, wenn gemäß §1 4 (9) DenkSchG LSA durch Nebenbestimmungen gewährleistet ist, dass das Kulturdenkmal in Form einer fachgerechten Dokumentation der Nachwelt erhalten bleibt (Sekundärerhaltung). Art, Dauer und Umfang der Dokumentation ist rechtzeitig mit der unteren Denkmalschutzbehörde und dem LAD abzustimmen. Darüber hinaus ist auch außerhalb der markierten Areale und der historischen Ortskerne stets mit der Entdeckung bislang unbekannter Bodendenkmale zu rechnen. Es ist auch die Einhaltung der gesetzlichen Meldefrist im Falle unerwartet freigelegter Archäologischer Funde oder Befunde hinzuweisen. Nach § 9 (39) des DenkSchG LSA sind Befunde mit den Merkmalen eines Kulturdenkmales „bis zum Ablauf“ einer Woche nach der Anzeige unverändert zu lassen“. Innerhalb dieses Zeitraumes wird über die weitere Vorgehensweise entschieden.

3.7.6 Handlungsstrategien

Die künftige weitere Entwicklung der Gemeinden und ihrer Ortsteile sollte darauf ausgerichtet bleiben bzw. sich noch stärker darauf ausrichten, historisch bedeutsame und erhaltenswerte Ortskerne und Siedlungsstrukturen zu bewahren und behutsam durch erforderliche Neubebauungen zu ergänzen. Zugleich sollten bei allen Um-, Ausbau- oder Neubaumaßnahmen die heutigen und ggf. künftig zu erwartenden Anforderungen an eine barrierefreie, alten- und ggf. behindertengerechte Nutzung berücksichtigt und umgesetzt werden. Zudem sind künftige Bauvorhaben immer unter flächen- und ressourcenschonenden Aspekten zu planen, hier gelten die Grundprinzipien „Erhalt geht vor Neubau“ und „Innen- geht vor Außenentwicklung“.

Um die Ortsteile auch langfristig im Rahmen ihrer ländlichen bzw. landwirtschaftlichen Prägung attraktiv zu gestalten, sollte ein weiterer Verbrauch von landwirtschaftlichen Nutzflächen im Außenbereich vermieden bzw. minimiert werden und auf ein verdichtendes Bauen in den Wohngebieten bzw. innerhalb der Ortsstrukturen gesetzt werden. Baulücken sind möglichst zu schließen, ungenutzte Gebäude sollten in ihrer Nutzung geändert oder (sofern nicht denkmalgeschützt) zurückgebaut werden. Künftige Bauvorhaben orientieren sich an den barrierefreien, alten- und behindertengerechten Anforderungen.

Angesichts der kritisch eingeschätzten demografischen Entwicklung werden in den meisten Gemeinden die Herausforderungen insbesondere in der

[94] Quelle: Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie am 06.09.2019

Bewahrung der jeweiligen Orts- und -spezifischen Siedlungsstrukturen liegen. In den Ortsteilen sollten auch künftig Möglichkeiten der Erweiterung der Wohnbebauung geschaffen werden. Ein sich zuspitzendes Problem in allen Gemeinden wird der zunehmende Leerstand als Folge des sich vollziehenden demographischen Wandels sein. Aus diesen Gründen ist eine Unterstützung der Gemeinden bei der Bewältigung dieser Herausforderungen durch gezielte Förderungsmaßnahmen unerlässlich. Eine gewisse Offenheit der zuständigen Behörden ist dabei zwingend erforderlich, wenn lokale Akteure vor diesem traditionellen Hintergrund nach heutigen Maßstäben des Wohnens und Wirtschaftens aktiv gestalten, investieren, neu- oder umbauen wollen. Die Zukunftsfähigkeit der Ortschaften ginge verloren, wenn Strukturen lediglich konserviert werden dürften. Die Nutzung von Ermessenspielräumen sollte immer das „große Ganze“ im Blick behalten. Aus diesen Gründen ist eine Unterstützung der Akteure bei der Bewältigung dieser Herausforderungen durch gezielte Förderungsmaßnahmen unerlässlich.

Als wesentliche Steuerungsgrößen für die sich wandelnde Wohnungsnachfrage fungieren der Einwohnerrückgang und die sich ändernde altersstrukturelle Zusammensetzung der Bevölkerung, woraus eine veränderte Nachfragestruktur der Haushalte resultiert. Die Einwohnerprognosen weisen klar darauf hin, dass sich auch die wenigen im kommunalen Besitz befindlichen Wohnungsbestände an die künftigen Bedarfe schrittweise anpassen müssen, wie kleinere Wohnungsgrößen, barrierefreie und technische Standards. Auch wenn die diesbezüglichen Bestände eher klein sind, kommt entsprechenden Umgestaltungsmaßnahmen doch eine gewisse Vorbildfunktion zu.

Dies gilt ebenso für den Umgang mit der Leerstandsentwicklung. In der Regel werden die gemeindlichen Kräfte für ein flächendeckendes Leerstandsmanagement nicht ausreichen, weshalb hier mit Unterstützung des Landkreises und des Landes eine entsprechende Steuerungseinheit in der Verbandsgemeindeverwaltung etabliert werden sollte.

Folgende Handlungsstrategien innerhalb des Themenfelds „Bauliche Entwicklung“ lassen sich aus der SWOT-Analyse ableiten:

1. Verstärktes Marketing für die Region und für das „ländliche Wohnen“ → Hebung von Zuzugspotenzialen, insbesondere aus „überfüllten“ Großstädten, Stärkung der Region durch Zuziehende, Chance zur langfristigen Bevölkerungsstabilisierung
2. Schließung von innerörtlichen Baulücken durch moderne Gebäude → Schaffung einer positiven Ausstrahlung und somit Erhöhung der Attraktivität der Ortschaften und Belebung des Ort-/Stadtkernes, Ermöglichen von Eigentumsbildung in den Ortskernen
3. Aufbau von Kooperationen zwischen Denkmalschutzbehörden, Gemeinden und Gebäudeeigentümern → Förderung des aktiven Leerstandsmanagements, Wiederbelebung von innerörtlichen Leerständen und Brachen
4. Fortführung des Projektes „Luxus der Leere“ → Gewinnung von Interessenten und Investoren für leere Liegenschaften, Erhalt und Wiederbelebung der Ortschaften
5. Zugriffsrechte der Kommunen auf herrenlose Grundstücke und Spekulationsobjekte herstellen und erweitern → Brachflächenmanagement

fördern und ankurbeln, schnellere Lösungen für neue Nutzungen ermöglichen

6. Steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten für die Denkmalsanierung bekanntmachen → Eigentümer zur denkmalgerechten Sanierung aktivieren, unterstützen und fördern
7. Regelmäßige Fortschreibung der bestehenden gemeindlichen Flächennutzungspläne → Erhalt einer bedarfsgerechten örtlichen Eingriffsmöglichkeit, Verringerungen des bürokratischen Aufwands bei Änderungserfordernissen
8. Ermöglichen des praktikablen Umgangs mit denkmalgeschützten Gebäuden (Lockerung von Auflagen) → Erhalt und Sicherung der ortsbildprägenden und denkmalgeschützten Gebäude durch Nutzung statt Leerstand
9. Schaffung von größeren barrierefreien Mietwohnungen für Familien → Erhöhung der Attraktivität für Familien, in den ländlichen Raum zu ziehen
10. Förderung der Lückenbebauung vor der Außenerschließung → Erhalt und Stärkung der Ortskerne und des Ortsbildes, Vermeidung von Erschließungs- und Infrastrukturkosten
11. Findung neuer Förderkulissen für die Hansestadt Seehausen → Erhalt und Sicherung des baulichen Erbes der Hansestadtepoche und wichtiger kulturhistorischer und ortsbildprägender Gebäude, Wahrung des Stadtbildes
12. Brachflächenentwicklung, Baulückenerschließung, Rückbau oder Umnutzung/Sanierung von Leerstandsobjekten in den Ortskernen → zukunftsorientierte Entwicklung, Erhalt und Sicherung der Ortschaften, Schaffung innerörtlicher Wohnangebote unter Beachtung ortstypischer Bauformen
13. Kulturhistorische Strukturen (z.B. Stadtmauer) schützen und erhalten → Wahrung der Heimat- und Ortsgeschichte und des Ortsbildes, Herausarbeitung touristischer Fixpunkte

3.7.7 Wechselwirkungen, Querverweise

Auf Grund bestehender unmittelbarer Zusammenhänge ergeben sich zu den vorgenannten städtebaulichen Problemen Wechselwirkungen, insbesondere zu den Themenfeldern Bevölkerung, Daseinsvorsorge, Infrastruktur, sowie Wohnen. Herausragend in der parallelen Betrachtung sollte dabei die künftige Bevölkerungsentwicklung und Sicherung der Daseinsvorsorge sein. Darüber hinaus bilden die künftige Anzahl und Struktur der Haushalte für die genannten Themenfelder wesentlich zu berücksichtigende Steuerungsgrößen. Auch die Wechselwirkung zwischen baulicher Entwicklung und Wohnraumentwicklung ist ein wichtiger Aspekt.

3.8 Bildung, Erziehung, Familie, Senioren

Das folgende Kapitel widmet sich den vorhandenen Kapazitäten sowie perspektivischen Bedarfen in Kindertagesstätten und Grundschulen. Auch die Angebote für Senioren werden betrachtet. Um die Attraktivität des Lebens in den Gemeinden weiter zu verbessern, ist ein bedarfsgerechtes Angebot in den genannten Bereichen zu erhalten bzw. zu schaffen.

3.8.1 Betreuungseinrichtungen für Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahren

In 10 Einrichtungen stehen 541 Kita-Plätze zur Verfügung, Auslastung liegt bei 75%

In der Verbandsgemeinde Seehausen sind zehn Betreuungseinrichtungen für Kinder zwischen einem und sechs Jahren vorhanden. Alle Einrichtungen befinden sich in Trägerschaft der Verbandsgemeinde. In Summe stehen aktuell 541 Plätze (Kinderkrippe/Kindergarten) zur Verfügung. Die Auslastung der Kindertagesstätten liegt derzeit bei 75%. Die Kapazitäten der Kitas kann etwas höher ausfallen, da die Betriebserlaubnisse noch nicht an die Novellierung des Kifög angepasst wurden. Einige Kitas haben eine besondere Ausrichtung bzw. ein spezielles Konzept mit eigenen Schwerpunkten, das sie verfolgen. Es besteht eine gute Vernetzung der Kitas untereinander. Das Kita-Netz bietet kleinteilige Strukturen mit guter Qualität mit Ortsnähe. In der Verbandsgemeinde Seehausen gibt es zu den bestehenden Kindertageseinrichtungen keine alternativen Betreuungsmöglichkeiten, wie z. B. Tagesmütter/-väter. Bei einer Fortschreibung des vorhandenen Kitakonzeptes der Verbandsgemeinde Seehausen Altmark muss der bindende Bedarfs- und Entwicklungsplan für die Kindertagesbetreuung des Landkreis Stendal für die Jahre 2017-2021 beachtet und zugrunde gelegt werden.

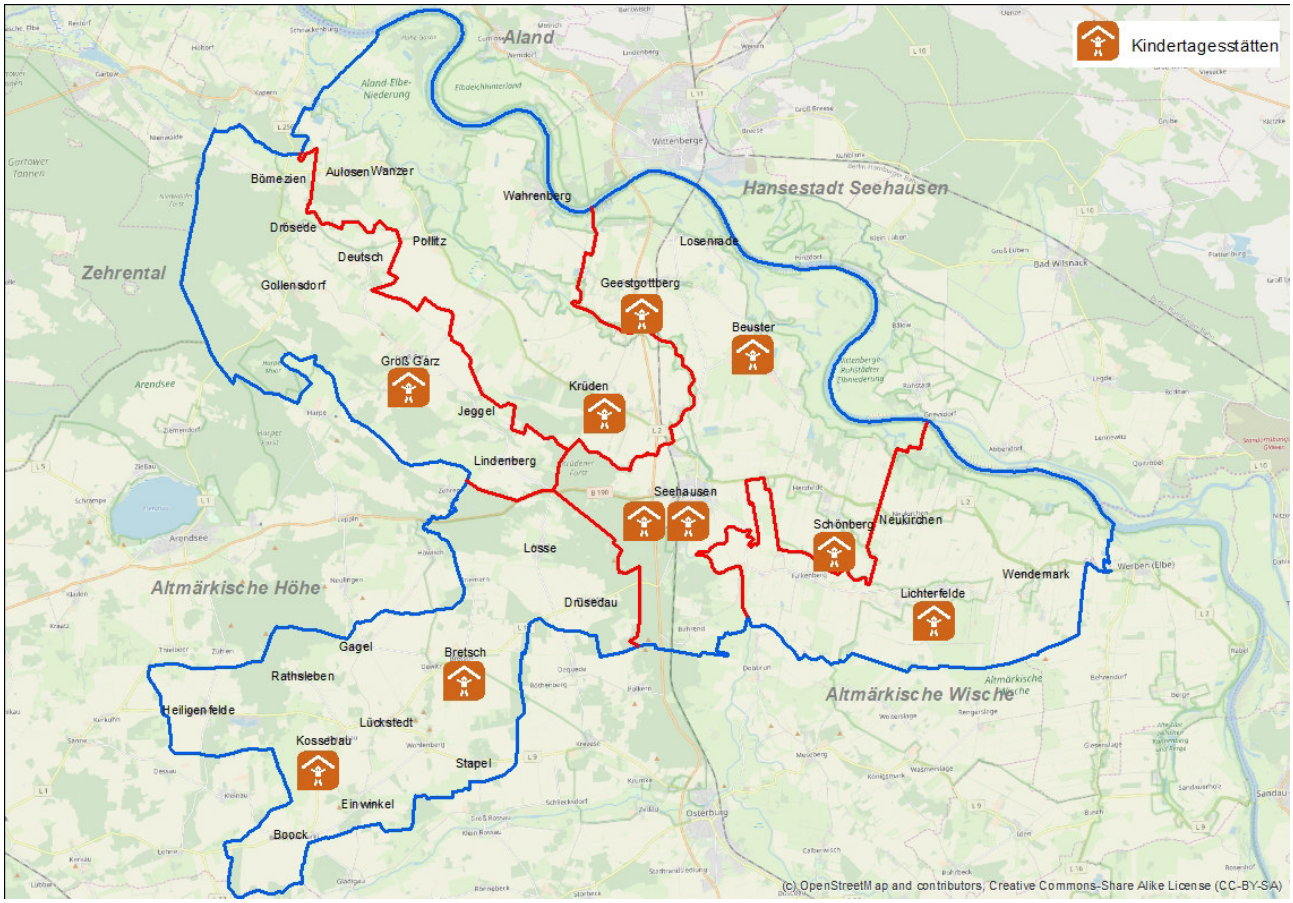

Abbildung 44: Verteilung der Kindertagesstätten

Die regionale Verteilung und das Einzugsgebiet für jeden Standort sind dem Konzept der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) für die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten (2. Entwurf, Stand: 21.03.2016) zu entnehmen.

Die Einrichtungen in Seehausen sowie Beuster, Groß Garz, Krüden, Lichterfeld und Schönberg verfügen über flexible Bewegungsmöglichkeiten, die ein geeignetes Mittel der Wahl sind, um zum einem schwankenden Bedarfen gerecht zu werden. Weiter ist dabei zu berücksichtigen, dass grundsätzlich auch Platzreserven für unvorhergesehene Bedarfe vorzuhalten sind. [95]

Tabelle 17: Einrichtungen Kinderbetreuung (Stand 02/2019)[96]

Name	OT	Kapazität (KK/KG/Gesamt)	Auslastung (02/19) (KK/KG/Gesamt)
Deichbiber	Beuster	11/31/42	7/18/25
Wirbelwind	Geestgottberg	20/25/45	12/16/28
Schwalbennest	Groß Garz	25/41/66	22/34/56
Krüdener Waldwichtel	Krüden	18/19/37	13/20/33
Wischezwerge	Lichterfelde	15/15/30	9/12/21
Am Räuberberg	Bretsch	24/38/62	8/21/29
Deichknirpse	Schönberg	14/20/34	6/18/24
Lindenpark	Seehausen	58/32/90 oder 48/52/100	42/49/91
Klosterschulplatz	Seehausen	10/60/70 oder 4/66/70	9/45/54
Wichtelhausen Kossebau	Kossebau	20/35/55	18/29/47
Summe		**205 / 336 / 541**	**146 / 262 / 408**

Bis 2019 stabile Bedarfszahlen, danach szenariounabhängig Rückgang etwa die Hälfte, Stabilisierung /Erholung frühestens ab 2037

Die in Abbildung 45 dargestellte Bedarfsprognose betrachtet ausschließlich die in den Gemeinden der Verbandsgemeinde Seehausen lebenden Kinder. Der Bedarf kann durchaus höher sein, wenn Kinder aus anderen Kommunen eine örtliche Kita besuchen; gleichzeitig können aber auch einheimische Kinder eine Kita außerhalb der Verbandsgemeinde besuchen. Zugleich ist die Betreuungsquote[97] zu beachten, die stark von der Altersgruppe der Kinder abhängig ist. So liegt die Betreuungsquote bei Kindern zwischen 0 und 2 Jahren in Sachsen-Anhalt bei rund 57%, in der Altersgruppe von 3 bis 5 Jahren jedoch bei 93%[98]. Für die Verbandsgemeinde Seehausen zeigt sich, dass die vorhandenen Kapazitäten auch dann ausreichen, wenn alle hier lebenden Kinder einen örtlichen Kitaplatz nachfragen würden. Zurzeit werden 25 Kinder aus anderen Gemeinden in Kitaeinrichtungen der Verbandsgemeinde Seehausen betreut und 6 Kinder der Verbandsgemeinde Seehausen gehen in Einrichtungen in benachbarte Gemeinden.

In den nächsten Jahren, verstärkt ab 2022, ist unabhängig vom gewählten Szenario mit einem sukzessiven Rückgang der Kinderzahlen zu rechnen. Hintergrund ist die rückläufige Anzahl der Frauen im gebärfähigen Alter als Folge der niedrigen Geburtenraten zwischen 1990-1995. Dieser Rückgang wäre selbst mit einer drastischen Erhöhung der Fertilitätsrate nicht abwendbar. Bei unveränderten Rahmenbedingungen wird erst ab Mitte der 2030er Jahre eine Stabilisierung eintreten. Diese liegt je nach Intensität der Wanderungsbewegungen zwischen 200-250 Kindern (1-6 Jahre).

[95] Stellungnahme vom Landkreis Stendal – Jugendamt vom 24.09.2019
[96] Zuarbeit von der Verwaltung der VG Seehausen (Altmark)
[97] Anteil der betreuten Kinder an allen Kindern derselben Altersgruppe
[98] Quelle: www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Soziales/Sozialleistungen/Kindertagesbetreuung/Tabellen/Tabellen_Betreuungsquote.html

Dies wird unweigerlich zur Prüfung und Anpassung der Kapazitäten, jedoch nicht zwingend zur Reduzierung der Kitastandorte führen müssen. Wie in Kapitel 3.4.3 schon erwähnt, könnten im Rahmen multifunktionaler Gebäudenutzungskonzepte frei werdende Räumlichkeiten z.B. zur Betreuung von Senioren genutzt werden. Die kombinierte Nutzung durch verschiedene Altersgruppen („Mehrgenerationenhäuser“) würde sich zudem positiv auf den sozialen Zusammenhalt der örtlichen Gemeinschaft auswirken.

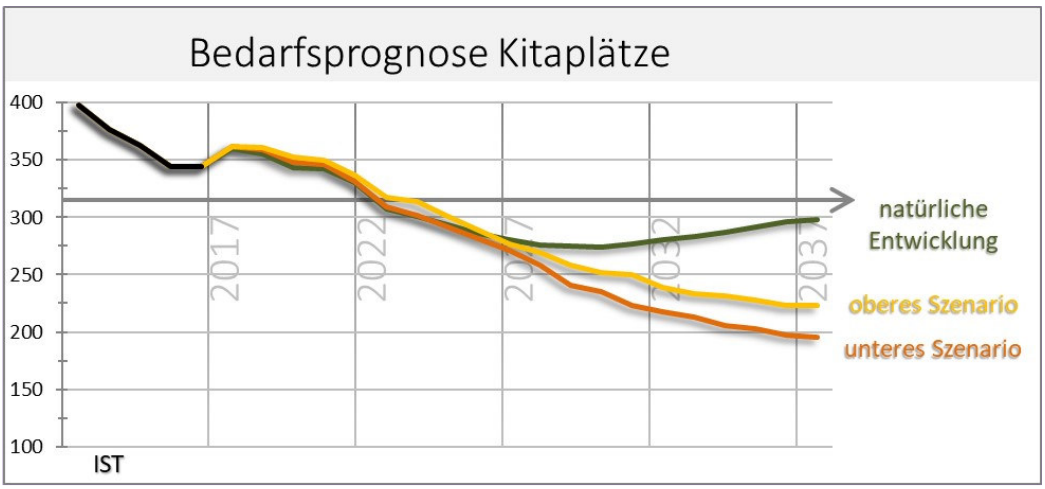

Abbildung 45: Prognose Bedarf Kindertagesstättenplätze[99]

Generell muss bei der Bedarfsprognose von Kitaplätzen mit einer gewissen Fehlertoleranz gerechnet werden. Die Entwicklung der maßgeblichen Zahl zur Prognose der Bedarfe, die Fertilitätsrate, lässt sich nur schwer prognostizieren, hat aber direkten und vor allem kurzfristigen Effekt auf die Bedarfsprognose. Um die Sicherheit der Prognose zu erhöhen, wird ein Monitoring der Geburtenrate empfohlen, um bei gravierenden Veränderungen der Fertilitätsrate die Bedarfsprognose entsprechend anzupassen.

In der IGEK-Facharbeitsgruppe wurde insgesamt ein geringer Sanierungsbedarf festgestellt, dem aus verschiedenen Programmen und Aktionen hinlänglich Mittel für Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen sowie Ausstattungsgegenstände zur Verfügung stehen. Im Zuge energetischer Sanierungsmaßnahmen können wiederum Betriebskosten eingespart werden, die in Ausstattungsgegenstände investiert und damit unmittelbar den Kindern zu Gute kommen. Die Finanzierung für die erforderlichen Instandsetzungen und die Attraktivitätssteigerung der eigenen Kitas scheint demnach zunächst nicht gefährdet. Erschwerend kommt allerdings die Auflage nach dem novellierten Kinderförderungsgesetz hinzu, wonach eine Kostenübernahme für Kinder, die nicht in der Gemeinde betreut werden, erfolgen muss. Die möglichen Gründe, warum Eltern ihre Kinder nicht zur Kita in der Gemeinde bringen sind sehr unterschiedlich. Zum einen ist es abhängig von der Entfernung zwischen Wohnort und der nächstgelegenen Einrichtung, vom Ort des Arbeitsplatzes und Fahrweg zum Arbeitsplatz bzw. Kita und zum anderen vom Kitakonzept, pädagogische Ausrichtung und der Arbeitsweise der Einrichtung. Grundsätzlich besteht im Land Sachsen-Anhalt eine Wunsch- und Wahlrecht für die Inanspruchnahme der Kinderbetreuungseinrichtung.

[99] Quelle: eigene Berechnung auf Grundlage der Einwohnermeldedaten

Tabelle 18: Übersicht der Kindertagesstätten und deren baulicher Zustand

Name der Kita	Ortsteil	Zustand Gebäude	Maßnahmen 2018/2019
Deichbiber	Beuster	Gebäude im guten Zustand; Allg. Instandhaltungs- & Sanierungsarbeiten	Sanierung der Sanitäranlagen und Erneuerung der Heizungsanlage geplant
Wirbelwind	Geestgottberg	Gebäude im guten Zustand; Allg. Instandhaltungs- & Sanierungsarbeiten	Bereits viele Maßnahmen durchgeführt: u.a. Sanitäreinrichtung, Fußböden, Elektroanlage, Heizungsanlage, Tapezierarbeiten, Bau einer Behindertentoilette, eines Hochbeetes und mehrere Sitzgelegenheiten.
Schwalbennest	Groß Garz	Gebäude im guten Zustand; Allg. Instandhaltungs- & Sanierungsarbeiten	Erneuerung der Fassade, Umstellung der Beleuchtung auf LED, Erneuerung des Sanitärbereiches geplant
Krüdener Waldwichtel	Krüden	Gebäude im guten Zustand; Allg. Instandhaltungs- & Sanierungsarbeiten	Fassadenarbeiten, Dachsanierung, Austausch des Heizkessels sind geplant
Wischezwerge	Lichterfelde	Gebäude im guten Zustand; Allg. Instandhaltungs- & Sanierungsarbeiten	
Am Räuberberg	Bretsch	Gebäude im guten Zustand; Allg. Instandhaltungs- & Sanierungsarbeiten	
Deichknirpse	Schönberg	Gebäude im guten Zustand; Allg. Instandhaltungs- & Sanierungsarbeiten	
Lindenpark	Seehausen	Gebäude im guten Zustand; Allg. Instandhaltungs- & Sanierungsarbeiten	Beide Kitas werden zusammengefasst, auf dem Gelände der Kita Lindenpark wird ein Erweiterungsneubau entstehen
Klosterschulplatz	Seehausen	Gebäude im guten Zustand; Allg. Instandhaltungs- & Sanierungsarbeiten	
Wichtelhausen Kossebau	Kossebau	Gebäude im guten Zustand; Allg. Instandhaltungs- & Sanierungsarbeiten	

Generell guter Zustand der Kita-Gebäude, wenig Sanierungsbedarf, vereinzelt Sanierungen und Baumaßnahmen geplant

Die Gebäude gehören zum Eigentum der jeweiligen Mitgliedsgemeinde. Ein zukünftiger Wechsel von Einrichtungen in freie Trägerschaft ist denkbar. Ab 2021 verringert sich die Anzahl der Einrichtungen auf neun, da die beiden Kindertagesstätten in Seehausen zu einer zusammengefasst werden. Die Zahl der Plätze bleibt gleich. Hierfür entsteht auf dem Gelände der Kita Lindenpark ein Erweiterungsneubau. Neben Eigenmitteln der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) werden Fördergelder aus dem Bundesprogramm STARK V für die Baumaßnahme eingesetzt. Weitere aktuell, also in den Jahren 2018 und 2019 geplante, laufende und kürzlich abgeschlossene Sanierungs- und Bautätigkeiten (über STARK V in 2018 und in 2019 sowie aus Mitteln aus dem Programm „Demografie im Wandel – alle unter einem Dach“) sind u.a. die Erneuerung der Fassade, die Umstellung auf LED-Beleuchtung sowie die Erneuerung des Sanitärbereichs in der Kita Groß Garz. Für die Erneuerung des Sanitärbereichs sind Fördergelder aus dem Kinderbetreuungs-Finanzierungsprogramm 2017 - 2020 beantragt worden. Der Versand des

Zuwendungsbescheides ist absehbar. Bei der Kita Krüden erfolgten Fassadenarbeiten, eine Dachsanierung und ein Heizkesselaustausch; bei der Kita Beuster eine Sanierung der Sanitäranlagen und Erneuerung der Heizungsanlage. In der Kita Geestgottberg wurden die Sanitäreinrichtungen, Fußböden, Elektroanlage (Schaltkasten) und die Heizungsanlage erneuert. Darüber hinaus wurden in den Räumen die Wände neu tapeziert, eine Behindertentoilette, ein Hochbeet und mehrere Sitzgelegenheiten im Außenbereich geschaffen sowie neue Möbel angeschafft. Weitere größere Baumaßnahmen sind derzeit nicht in den Kitas geplant. Generell sind die bestehenden Kindertagesstätten fortlaufend zu renovieren. Dafür werden jährlich Gelder über den „Reparaturfonds“ in den Haushalt eingestellt.

Für viele Kindertagesstätten gibt es durch die Eltern gegründete Fördervereine (siehe Tabelle 22). Diese übernehmen kleinere Pflegemaßnahmen und bringen sich vielfach in Veranstaltungen ein. Die Fördervereine der Kindertagesstätten Kossebau und Groß Garz (hier auch für die Grundschule) betreiben eigene Küchen, welche die Essensversorgung in der Mittagszeit sicherstellen. In Kossebau wird sowohl für die Kita, als auch für ältere Dorfbewohner gekocht. Das Essen wir zudem ausgeliefert. Dieses Projekt wurde 2015 als Neulandgewinner vom Thünen-Institut und der Robert-Bosch-Stiftung ausgezeichnet.

Hort

Hortplätze werden in den beiden Schulen parallel angeboten. Die Nachmittagsbetreuung ist dort demnach auch wohnortnah gesichert. Der Seehäuser Hort hat momentan eine Betriebserlaubnis für 110 Kinder. In Ausnahmefällen wird die Genehmigung auf 160 Kinder ausgeweitet. Derzeit werden Baumaßnahmen zur Erweiterung der Einrichtung durchgeführt, nach deren Abschluss diese 160 Plätze regulär angeboten werden können. Die Notwendigkeit dieses Schrittes zeigt sich in der Zahl der Anmeldungen für August 2019 von 150 Kindern. Der Hort Groß Garz wird derzeit von 48 Kindern besucht. Die Betriebserlaubnis besteht für 75 Plätze. Die Auslastung liegt damit bei rund 60 %. Der Hort dient dem Kindergarten als Ausweichmöglichkeit. Dessen Kapazität reicht aktuell nicht aus, weshalb die freien Räumlichkeiten des Horts durch eine große Gruppe des Kindergartens (25 Kinder) genutzt werden.

3.8.2 Schulische Einrichtungen

Grundschulen

Das Gebiet der Verbandsgemeinde Seehausen verfügt über zwei Grundschulstandorte (Groß Garz und Seehausen), an die je eine Hortbetreuung angeschlossen ist. Als Träger der Grundschulen hat die Verbandsgemeinde für ausreichende Kapazität in den Einrichtungen zu sorgen. Alle angemeldeten Kinder sind in den entsprechenden Schulen aufzunehmen. Eventuell fehlende Plätze sind durch den Schulträger zu schaffen. Die Bestandsfähigkeit beider Standorte ist gemäß Schulentwicklungsplanung des Landkreises Stendal gegeben.[100]

Die Grundschule Groß Garz (Mitgliedsgemeinde Zehrental) ist einzügig mit einer Kapazität von bis zu 100 Schülern (aktuelle Auslastung: 76 Schüler). Die Grundschule Seehausen (mit einer Kapazität von ca. 300 Schülern) hat zwei bis drei Klassen pro Jahrgangsstufe (aktuell 210 Schüler).

Bis 2022 sinken der Schülerzahlen auf maximal 300, nach kurzzeitigen leichten Anstieg über zwei Jahre sukzessiver Rückgang bis 2037 um 10% bis 30%

Das Maximum der prognostizierten Kinderzahl im Grundschulalter von 6 bis 9 Jahren ist 2018 vorerst mit etwa 286 Grundschülern erreicht, nachdem die Grundschülerzahlen in den letzten Jahren leicht gestiegen sind. Sie werden in den kommenden Jahren bis 2022 auf das Niveau von 2012 zurückgehen. Ab 2022 können genauere Aussagen getroffen werden, da diese Kinder bereits geboren sind und nicht den Ungenauigkeiten einer Prognose unterliegen. Anschließend nach einem relativ kurzen Anstieg von etwa zwei Jahren ist ab 2024 ist mit einem sukzessiven Rückgang (bis 2037) zu rechnen, je nach Szenario auf einen Wert zwischen 225 und knapp 200 Grundschülern. Der höhere Wert im „oberen Szenario“ berücksichtigt, dass hier eine höhere Anzahl an Frauen im gebärfähigen Alter zu Grunde liegt. Der langfristig negative Trend besagt, dass im Jahr 2037 der Bedarf zwischen 10% und 30% unter dem heutigen Niveau liegen wird.

Grundschulen sind bestandssicher, Kapazitätsgrenzen der einzelnen Schulen sind zu beobachten

Auch die Prognose der zukünftigen Schülerzahlen hängt zu einem großen Teil von der Fertilitätsrate ab. Jedoch ist hier die Vorlaufzeit, in der sich der Bedarf entwickelt, länger. Es wird analog zur Bedarfsprognose für die Kitaplätze empfohlen, über ein Monitoring die Geburtenzahl und damit die perspektivische Nachfrage nach Grundschulplätzen zu beobachten. Die in der untenstehenden Abbildung dargestellten Szenarien betrachten alle in der Verbandsgemeinde Seehausen lebenden Kinder.

Nach heutigem Stand sind beide Grundschulen bis ins Jahr 2037 nach Gesamtschülerzahl bestandssicher. Die gesetzlich geforderte Mindestschülerzahl von 60 Schülern wird langfristig erreicht.

[100] Die letzte Schulentwicklungsplanung endet zum 31.07.2019. Die Neue wird derzeit erstellt. Entsprechend wird auch der Fahrplan für den Schulbusverkehr geregelt.

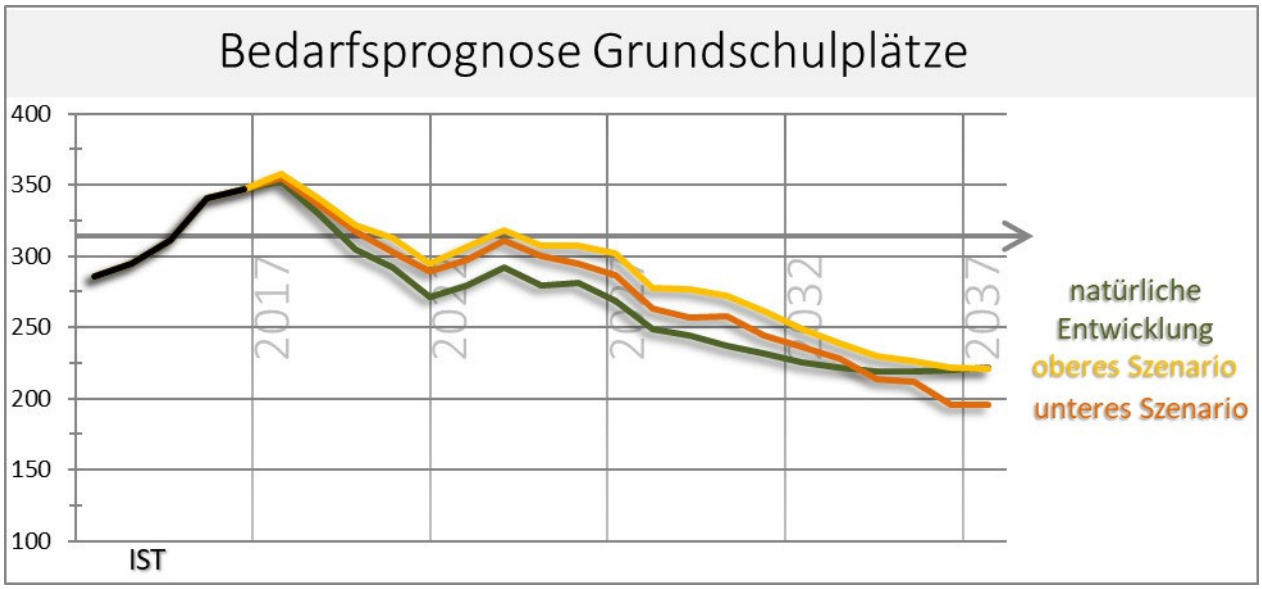

Abbildung 46: Bedarfsprognose Grundschulplätze[101]

Die Grundschule Seehausen ist in gutem baulichen Zustand. Neben fortlaufenden Renovierungen der Räumlichkeiten zur Instandhaltung sind bei beiden Grundschulen einzig Baumaßnahmen an den jeweiligen Turnhallen geplant.

Es bestehen gute Kooperationen mit Bildungseinrichtungen in den Nachbargemeinden Arendsee und Flessau, die von Kindern der Verbandsgemeinde besucht werden. Dadurch fehlen sie in den eigenen kommunalen Schulen, was die Schulstandorte schwächt. Allerdings sind die Schulwege für diese Schüler i.d.R. kürzer. Vor dem Hintergrund, dass auch die Wege zwischen Wohngebieten und Bushaltestellen in der Verbandsgemeinde Seehausen zum Teil sehr weit sind (bis zu 2 km), steht die Nähe zwischen Schule und Wohnort als Indikator für familienfreundliche Infrastrukturen, und damit als Stärke, der Bestandsgefährdung der eigenen Schulen gegenüber.

Gesamtschule in Seehausen

Eine weiterführende Schule wird zudem in der Hansestadt Seehausen durch den Landkreis Stendal betrieben. Die Gebäudesubstanz der Gemeinschaftsschule J. J. Winckelmann befindet sich in einem guten Zustand. Die Schule ist jedoch schlecht mit digitalen Lehrmaterial ausgestattet. Es gibt eine gute Zusammenarbeit zwischen den Grundschulen und der Gemeinschaftsschule. Schüler der 4. Klassen dürfen zeitweise den Schulalltag der 5. Klassen begleiten, um ihnen den späteren Wechsel zu erleichtern.

Das nächstgelegene Gymnasium befindet sich in Osterburg. Hier bietet sich eine weitere Möglichkeit zur Kooperation zwischen dem Osterburger Gymnasium und der Gemeinschaftsschule in Seehausen (z.B. in Form eines Angebots für die Abiturstufe) an.

[101] Quelle: eigene Berechnung auf Grundlage der Einwohnermeldedaten

Angebote für Kinde und Jugendliche

Die Vereine und Feuerwehren bieten ein breites Spektrum an Kinder- und Jugendarbeit an. Stationär steht für Jugendliche mit dem Jugendfreizeitzentrum (JFZ) im Ortsteil Seehausen seit 1994 eine größere Einrichtung mit Freizeitangeboten zur Verfügung[102]. Das Jugendfreizeitzentrum ist in Trägerschaft des Internationale Bundes[103]. Es gibt neben der offenen Kinder- und Jugendarbeit ein breites Angebot für alle Kinder und Jugendlichen im Alter von sechs bis 26 Jahren. Zu den Beschäftigungsmöglichkeiten zählen Musik hören, Tischtennis, Billard, Kicker, Kreatives Gestalten und Gesellschaftsspiele. Zweimal wöchentlich finden Projekttage mit zusätzlichen Angeboten (z.B. Ausflüge, Basteln, Kochen, Sport, Wissensquiz) statt. Des Weiteren gibt es einen Fitness-, einen Internet-, und einen Außenbereich mit Grillecke, Volleyballplatz und Basketballkorb. Das JFZ ist Mitglied im Kreis-Kinder- und Jugendring Stendal e.V. und beteiligt sich an den Veranstaltungen der Stadt Seehausen (z.B. Märkte, Feste, Karneval). Der nächstgelegene Jugendclub befindet sich in Osterburg.

Wichtige Grundlage für die Jugend- und Kinderarbeit ist der Jugendhilfeplan Teilplan Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie gemäß §§ 11 – 14, 16 SGB VIII des Landkreises Stendal.[104]

In der Facharbeitsgruppe wurde angemerkt, dass kulturelle und Freizeitangebot für Jugendliche unter 18 Jahren fehlen. Sie sind nicht mobil, da sie nicht Autofahren dürfen und der ÖPNV vorrangig Schulverkehrszeiten bedient. Die Mobilität dieser Nachfragegruppe ist vielerorts ein großes Problem. So wird die Erreichbarkeit von Freizeitangeboten und Veranstaltungen in Zukunft ein wichtiges Thema sein.

Eine Alternative ist Jugendarbeit, die zu den Kindern und Jugendlichen in die Ortsteile kommt. Das Diakoniewerk Osterburg e.V. gestaltet in der Verbandsgemeinde Seehausen (Planungsraum 6 im Landkreis Stendal) eine mobile Jugendarbeit – die „Jugendwerkstatt Hindenburg“. Es gibt Tour-Termine, die abhängig vom Landkreis und von den Ortschaften sind.

Die Mobile Jugendarbeit wird sehr gut angenommen und genutzt. Zwei Aspekte fallen hierbei allerdings negativ ins Gewicht. Zum einen ist eine entsprechende Erzieherausbildung der Betreuer Voraussetzung für diese Arbeit. Es gibt kaum qualifiziertes Fachpersonal für diese Arbeit, was perspektivisch das Risiko eines Fachkräftemangels birgt.

Zum anderen benötigen die Betreuer für ihre Arbeit viele Utensilien, bspw. sperriges Material, das mit dem eigenem PKW transportiert werden muss. Kleinbusse würden die Effektivität steigern, die Ausführung der Kinder- und Jugendarbeit erheblich erleichtern und den Beruf attraktiver machen.

Darüber hinaus können keine weiteren Angebote für Kinder- und Jugendliche organisiert werden, da Betreuer fehlen.

In der Verbandsgemeinde Seehausen ist außerdem der KinderStärken e.V. aktiv, ein Institut der Hochschule Magdeburg-Stendal[105], welches aktuelle

[102] Öffnungszeiten/Sprechzeiten Mo-Do 13:00-21:00 Uhr, Fr-22:00 Uhr, Sa 15:00-22:00 Uhr (2 x im Monat)
[103] Quelle: Internaler Bund Webseite https://www.internationaler-bund.de/standort/211243/
[104] Stellungnahme des Landkreises Stendal – Jugendamt vom 24.09.2019
[105] Am Standort Stendal gibt es den Studiengang Kindheitswissenschaften.

Themen der angewandten Kindheitswissenschaften in Form innovativer Lösungsansätze und Projekte aus der Hochschule heraus in der Praxis umsetzt. Die Erfahrungen, die dabei gewonnen werden, fließen zurück in die Hochschule und helfen dort, praxisnahe Diskussionen zu eröffnen, die wiederum in Forschung und relevante Projekten münden.

In der Hansestadt Seehausen (Altmark) gibt es ein Jugendparlament und eine Jugendvertretung, die bei den Stadtratssitzungen mit teilnehmen darf. Diese politische Jugendbeteiligung möchte die Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) in Zukunft weiter ausbauen, um die Jugendlichen verstärkt in die politischen Entscheidungen u.a. im Bereich Stadtentwicklung mit einzubeziehen.

3.8.3 Angebote für Senioren

Dieses Unterkapitel bezieht sich auf Angebote für Senioren außerhalb der Themen betreutes Wohnen und Pflege. Zu diesem Sachverhalt erfolgte die Analyse in Kapitel 3.4.3.

Die Lebensbedingungen älterer Menschen haben sich in den letzten Jahren stark verändert. Viele von ihnen möchten weiterhin ein aktives sowie selbstbestimmtes Leben führen und so lange wie möglich im vertrauten Umfeld wohnen bleiben. Solange sollte auch ein entsprechendes Freizeitangebot im näheren Umkreis gegeben sein und den Anforderungen dieser Nutzergruppe entsprechen. Dazu gehören beispielsweise Aufenthaltsmöglichkeiten, die für eine generationenübergreifende Nutzung ausgestattet sind oder speziell für ältere Menschen konzipiert wurden, sogenannte seniorengerechte Aktivplätze. Auch die Zugänglichkeit der Dorfgemeinschaftshäuser gestaltet sich aktuell nicht durchweg barrierefrei bzw. barrierearm (zur Nutzung der Dorfgemeinschaftshäuser siehe auch Kapitel 3.9.3). Gerade diese Gebäude sind für die Seniorenbetreuung sehr wichtig. Hier gilt es, in Zukunft mit den Vereinen und Bürgern ein tragfähiges Nutzungskonzept auszuarbeiten. Anschließend ist zu entscheiden, wie mit den dafür erforderlichen Investitionen umzugehen ist. Der Aspekt der Barrierearmut sollte dringend berücksichtigt werden, um auch bewegungseingeschränkten Personen den Zugang zu Veranstaltungsangeboten in den Dorfgemeinschaftshäusern zu ermöglichen. Baumaßnahmen im öffentlichen Bereich erfolgen bereits unter Beachtung der Barrierefreiheit. Die Initiative „Barrierefreies Seehausen“ hat Anfang 2019 den Sozialpreis der Spitzenverbände der Wohlfahrtspflege als Auszeichnung erhalten.

In vielen Ortsteilen gibt es Seniorenbetreuung in Form von monatlichen Rentnernachmittagen. Das Angebot zur Beschäftigung von Senioren wird durch freie Träger (z.B. Kirche und DRK) erweitert. Darüber hinaus gibt es gemeinsame Veranstaltungen für Rentner in mehreren Ortsteilen der Mitgliedsgemeinden wie Rentnerfasching, Frühlings- und Herbstfest, Weihnachtsfeier u.v.m. Zudem findet thematische Arbeit mit den Senioren statt, die über Gespräche beim Verzehr von Kaffee und Kuchen, hinausgeht und soziale Verbindungen schafft. In der Wischelandhalle werden Volksmusik- und Schlagerveranstaltungen angeboten.

Tabelle 19: Übersicht zur Seniorenbetreuung in den Mitgliedsgemeinden

Gemeinde	Anzahl der Betreuer	Ortsteile
Aland	5	Aulosen, Wanzer, Pollitz/Scharpenhufe, Wahrenberg, Krüden/Vielbaum
Altmärkische Höhe	/	Losse, Lückstedt, Heiligenfelde, Einwinkel/Boock, Kossebau (Kirche), Bretsch, Stapel
Altmärkische Wische	5	Wendemark, Lichterfelde, Falkenberg, Neukirchen
Zehrental	2	Groß Garz, Gollensdorf
Hansestadt Seehausen (Altmark)	8	Schönberg, Losenrade, Eickerhöfe, Geestgottberg, Beuster/Esack Seehausen

Die Förderung der Gesundheit für die Senioren durch Sportprävention, Denksport sowie Pflege der sozialen Kontakte wird als wichtiger Schwerpunkt gesehen. Die Mitgliedsgemeinden, die ansässigen Vereine und Ehrenamtlichen gewährleisten bereits einen großen Anteil an dieser Arbeit. Allerdings fehlen Übungsleiter für Sportkurse. Die Krankenkassen unterstützen Kurse finanziell nur dann, wenn qualifiziertes und geschultes Fachpersonal die Veranstaltungen durchführt. Eine Chance bietet sich durch das Angebot eines mobilen Gesundheitssports, bspw. in Kooperation mit einem Fitnessstudio oder einer Physiotherapie. Dabei könnte ein Übungsleiter die verschiedenen Mitgliedsgemeinden und ihre Ortsteile regelmäßig bereisen und Gesundheitssportkurse anbieten.

In der Verbandsgemeinde ist eine ehrenamtliche Seniorenbeauftragte tätig. Sie kümmert sich um die Belange der Senioren, betreut und unterstützt sie. Die kontinuierliche Weitergabe von Verantwortung in der ehrenamtlichen Seniorenarbeit scheint in der Verbandsgemeinde Seehausen problemlos zu laufen. Insgesamt wurde in der Facharbeitsgruppe die hiesige Seniorenbetreuung als gut funktionierend und gut organisiert beschrieben. Die Idee einer Kooperation mehrerer Orte untereinander (mit gemeinsamen Tätigkeiten) wurde als Chance aufgenommen.

3.8.4 SWOT und Fazit zu Bildung, Erziehung, Familie, Senioren

Die Verbandsgemeinde Seehausen verfügt über ausreichende Plätze in Kindergärten und Grundschulen, um alle Kinder vor Ort zu betreuen und/oder zu unterrichten. Kurzfristig ist nicht mehr mit einem weiteren Anstieg der Nachfrage nach Kindergarten- und Grundschulplätzen zu rechnen. Sie wird sich, abhängig von der tatsächlichen Geburtenzahl, sukzessive verringern. Damit wird zuerst die Nachfrage an Betreuungsplätzen und damit die Auslastung der Kindergärten zurückgehen, zeitversetzt diejenige in den Grundschulen.

Die Standorte könnten durch multifunktionale Gebäudenutzungskonzepte gesichert werden, um z.B. den Bedarf an Freizeitangeboten für Senioren zu bedienen.

Tabelle 20: SWOT – Kinderbetreuung und Grundschule

	+ positiv	– negativ
intern	**Stärken (Strenghts)** • Kitaplätze als Zuzugsargument - flächendeckendes Angebot = Familienfreundlichkeit und gute Lebensqualität für Rückkehrer • Ortsnähe der Kitas • Überschaubare Größe der Kitas • Vernetzung der Kitas untereinander und Kooperation mit HS Stendal (Qualitätsmanagement in Erziehung/Bildung und berufsbegleitende Qualifikation) • Verknüpfung von Schulwegen durch Kooperation mit Nachbargemeinden (z.T. abhängig von Arbeitswegen der Eltern) • Guter Ruf der Gemeinschaftsschule in der Hansestadt Seehausen (großes Einzugsgebiet)	**Schwächen (Weaknesses)** • Unflexible Öffnungszeiten • Zu wenig Ausbildungsplätze für Erzieher • Die Ausbildung zum Erzieher ist unattraktiv (Vergütung) • Intensive Schulung von Praktikanten in Kitas nicht möglich (KiFöG) • Lange Schulwege / lange Wartezeiten mit Umsteigen • Z.T. lange Fußwege zu den Bushaltestellen (bis 2 km)
extern	**Chancen (Opportunities)** • Verbesserung der Betreuungssituation durch Kita-Neubau (Hansestadt Seehausen) • Flexibilisierung der Öffnungszeiten in ausgewählten Kitas → Attraktivität für Pendler • Fortschreibung Kitakonzept • Azubi-Börse mit Gemeinschaftsschule • Kooperation der Grundschule mit Gemeinschaftsschule zum Übergang 4. Klasse → 5. Klasse • Schulpartnerschaften mit Unternehmen und Vernetzung mit regionaler Wirtschaft	**Risiken (Threats)** • Fehlendes Betreuungspersonal Kitas (hoher Altersdurchschnitt) • Orientierung der auswärtig beschulten Grundschüler auf auswärtige weiterführende Schule (Osterburg) → Gefahr für Seehausen

3.8.5 Handlungsstrategien

Angesichts der bereits eingetretenen und erwarteten Folgen des demografischen Wandels stellt die Sicherung der Daseinsvorsorge eine besonders große Herausforderung für die Verbandsgemeinde dar. Schwerpunkte liegen hierbei insbesondere in den Bereichen Kinderbetreuung und Bildung sowie bei der Verbesserung der Seniorenbetreuung.

Im Themenfeld „Bildung, Erziehung, Familie, Senioren“ lassen sich aus der SWOT-Analyse folgende Handlungsstrategien ableiten:

1. Fortschreibung des Kitakonzeptes → Verbesserung und Optimierung des vorhandenen Kitanetzes, frühzeitige Diskussion zu ggf. erforderlichen Veränderungen ermöglichen
2. Sanierung, Instandsetzung und bedarfsgerechter Ausbau des vorhandenen Kita-Netzes (z.B. Kita-Neubau in der Hansestadt Seehausen) → Erhalt, Sicherung und Stärkung des vorhandenen Kita-Netzes, Erhalt der Attraktivität der entsprechenden Ortschaften, wichtiger Beitrag zur Familienfreundlichkeit
3. Flexibilisierung der Öffnungszeiten (ausgewählter) Kitas → Erhöhte Familienfreundlichkeit im „Kita-Alltag“ vor allem für Pendler, Eindämmung von Abwanderungsbewegungen
4. Wertschätzung und Attraktivität für Erzieher- und Lehrerberuf erhöhen → Fachkräftemangel langfristig entgegenwirken, Betreuung/Beschulung durch örtliche Fachkräfte absichern
5. „Willkommenspaket“ für junge ausgebildete Erzieher und Lehrer (Wohnungen/ Grundstücke, Betreuung, Perspektiven für Ehepartner) einführen → Gewinnung und Bindung von Fachkräften in der Verbandsgemeinde, Erhalt der guten Betreuung der Bildungseinrichtungen
6. Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit für die Gemeinschaftsschule in der Hansestadt Seehausen → Erhalt des Schulstandortes und Sicherung der Bildungseinrichtung
7. Schulpartnerschaften mit Unternehmen der Region und Vernetzung mit regionaler Wirtschaft (Azubi-Börse, Projekt-/Schnuppertage, Praktika) → frühe Bindung der Jugendlichen an die Region
8. Ausbau und Optimierung des Schülerverkehrs → Verkürzung der Fahrwege- und Zeiten
9. Kooperation zwischen der Grundschule und Gemeinschaftsschule → Einfacher und besserer Sprung/Übergang von der Grundschule (4. Klasse) zur Gemeinschaftsschule (5. Klasse), Verbleiben der Kinder im Verbandsgemeinde-Gebiet, Standortbindung
10. Gesunde und abwechslungsreiche Essensversorgung in den Schulen und Kindertagesstätten einführen und ausbauen → Kinder- und Jugendliche für gesundes Essen begeistern sowie die Gesundheit und somit auch die Konzentration und Lernfähigkeit der Kinder/Jugendlichen steigern
11. Unterstützung der Seniorenbeauftragten bei der Erweiterung von Angeboten für Senioren → Erhalt des vielfältigen und qualitativ hochwertigen Angebotes in der Seniorenarbeit

12. Ausbau der Freizeit- und Kulturangebote und Schaffung von Rückzugsorten für (noch nicht mobile) Jugendliche (unter 18 Jahren) → Schaffen von sinnvollen, gemeinschaftlich orientierten Freizeitmöglichkeiten, frühzeitige Bindung der Jugendlichen an die Region
13. Unterstützung der mobilen Kinder- und Jugendarbeit → Erhalt der wichtigen Freizeit- und Bildungsmöglichkeiten, Unterstützung bei der Fachkräftegewinnung
14. Generationsübergreifende Projekte fördern und unterstützen → Stärkung des regionalen Miteinanders, Erfahrungsaustausch zwischen Generationen unterstützen, Beitrag zur Stärkung des Gemeinschaftsgefühls
15. Wachsendes Interesse an Kultur und Heimat zu Erhalt und Sicherung der Traditions- und Brauchtumspflege nutzen → Erhalt und Weitergabe der Heimatgeschichte, verstärkte Identifikation mit dem Ort/ der Gemeinde/der Region und somit Stärkung des Zusammenhaltes

3.8.6 Wechselwirkungen, Querverweise

Wechselwirkungen ergeben sich durch den grundlegenden Bezug zum Themenfeld der demografischen Entwicklung für den Bedarf an Einrichtungen und Dienstleistungen in den Bereichen Bildung, Erziehung, Familie und Senioren. Daran knüpfen Fragen der Tragfähigkeit und Auslastung, aber auch der Erreichbarkeit im Themenfeld Daseinsvorsorge und Basisdienstleistungen an. Aufgrund der im Untersuchungsraum Altmark vorhandenen Gewerbestandorte mit guter Verkehrsanbindung stellt dieses Kriterium keinen Garanten für eine erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung dar, daher treten „weiche Standortfaktoren“ als erfolgskritische Merkmale einer Gemeinde für eine weitere Ansiedelung neuer Industrie- und Gewerbebetriebe hinzu. Hier bestehen Wechselbeziehungen zum Themenfeld Wirtschaftsförderung. Aus mittel- bis langfristiger Perspektive gilt dies auch für den Erfolg der Nachwuchsarbeit in den Vereinen. Für deren Bestehen ist eine ausreichende Zahl von Kindern und Jugendlichen maßgeblich, ebenso wie die Notwendigkeit von Spiel- und Sportstätten sowie deren Auslastung. Daraus ergeben sich Querverweise zum Themenfeld Gemeinde, Bürgerschaft und Freizeiteinrichtungen. Die in der Verbandsgemeinde enge Verknüpfung zwischen Natur- und Kulturlandschaft legt zudem nahe, dass die Gestaltung von Bildungsinhalten auch Probleme des Natur- und Klimaschutzes berücksichtigt. Dies kann die Identifikation mit der Heimatregion Altmark grundlegend stärken und die Heimatverbundenheit fördern, wozu wiederum eine ortsnahe Betreuung und Beschulung beitragen können (Themenfeld Umwelt und Klimawandel). Als wichtige Rahmenbedingung des Lebens im Seehausen kann die attraktive Ausstattung mit Bildungs- und Versorgungseinrichtungen zudem das Interesse junger Familien am Zuzug wecken und somit einen Beitrag zur Erhaltung der Lebendigkeit der Gemeinden leisten. Gleiches gilt für die Themenfelder Bauliche Entwicklung und Wohnen.

3.9 Gemeinden, Bürgerschaft und Freizeitgestaltung

Das Kapitel Gemeinden, Bürgerschaft und Freizeitgestaltung thematisiert das Vereinswesen, bürgerschaftliches Engagement, Ehrenamt, Einrichtungen der Dorfgemeinschaft und interkommunale Zusammenarbeit. Ein weiteres Thema sind die Angebote und Einrichtungen zur Freizeitgestaltung. Dazu zählen neben Sporteinrichtungen auch kulturelle und touristische Angebote.

3.9.1 Interkommunale Zusammenarbeit

Die VerbGem pflegt verschiedenste Kooperationen

Die Verbandsgemeinde Seehausen ist nach engerem Verständnis bereits eine Sonderform der interkommunalen Zusammenarbeit in Sachsen-Anhalt. Aus kommunalrechtlicher Sicht handelt sich hierbei um den Gemeindeverband mehrerer selbstständiger Gemeinden, die zur Erledigung ihrer Verwaltungsgeschäfte die Verbandsgemeinde als neue Gebietskörperschaft bilden. Da das vorliegende IGEK jedoch das gesamte Gebiet der Verbandsgemeinde als Konzeptions- und Handlungsraum betrachtet, wird auf eine grundlegende Analyse der gemeindlichen Verflechtungen untereinander verzichtet. Wo es notwendig erscheint, werden entsprechende Befunde themenspezifisch diskutiert.

Aufgrund der demographischen Veränderungen wird die interkommunale Zusammenarbeit im Sinne des vorliegenden IGEK als Kooperation der Verbandsgemeinde Seehausen mit anderen Einheits- oder Verbandsgemeinden eine zunehmend wichtige Rolle einnehmen. Dafür ist ursächlich, dass kleinteilige Strukturen in ländlich geprägten Regionen bei anhaltendem Bevölkerungsrückgang unter Anpassungsdruck geraten; als Ausweg erscheint die Zusammenarbeit zwischen benachbarten Kommunen zur Aufrechterhaltung von Angeboten.

In einigen Bereichen kooperiert die Verbandsgemeinde bereits mit ihren Nachbarkommunen und dem Landkreis Stendal. Hierzu zählen u.a. das Projekt „Wasseranlegestellen an Aland und Biese“ gemeinsam mit der Hansestadt Osterburg (Altmark), das Brachflächenkataster mit den Einheitsgemeinden Tangerhütte und der Stadt Kalbe (Milde) sowie das „Städtenetz Altmark“. Weitere Kooperationen sind unter anderem mit der Abfallentsorgung Landkreis Stendal Dienstleistungsgesellschaft, mit dem Wasserverband Stendal-Osterburg, den Unterhaltungsverbänden Milde/Biese, Jeetze und Seege-Aland und dem Zweckverband Breitband Altmark sowie dem Altmärkischen Regionalmarketing- und Tourismusverband entstanden.

Die Hansestadt Seehausen/Altmark unterhält zudem eine Städtepartnerschaft zu der Stadt Jablonné nad Orlici in der Tschechischen Republik, die weiterhin gepflegt und ausgebaut werden soll.

Die VerbGem Seehausen gehört der LAG „Mittlere Altmark“ an

Im Bereich der ländlichen Entwicklung existiert eine etablierte Form der interkommunalen Zusammenarbeit als „Lokale Aktionsgruppen“ (LAG). Hierbei gehört das Gebiet der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) der LAG „Mittlere Altmark“ an. Zur LAG „Mittlere Altmark“ gehören

- die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck,
- die Verbandsgemeinde Beetzendorf-Diesdorf,
- die Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark),
- die Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark),

- die Einheitsgemeinde Stadt Arendsee,
- die Einheitsgemeinde Stadt Kalbe (Milde),
- einige Ortschaften der Einheitsgemeinde Hansestadt Gardelegen,
- die Einheitsgemeinde Hansestadt Osterburg und
- die Einheitsgemeinde Hansestadt Salzwedel.[106]

„Die Subregion stellt einen gefestigten Kooperationsraum dar, in dem bereits enge und belastbare Verflechtungen zwischen Akteuren der Zivilgesellschaft sowie wirtschaftlicher und sozialer Strukturen und dem Bereich von Politik und Verwaltung existieren.“ [107]

Für die Lokale Aktionsgruppe wurde 2014/2015 eine eigene lokale Entwicklungsstrategie (LES) mit dem Titel „Zukunftsfähige Altmark – Demografischen Wandel als Chance nutzen, Daseinsvorsorge anpassen und regionale Identitäten stärken“ erarbeitet. Im dem hier vorliegenden IGEK werden die aktuellen Vorhaben/Projekte der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) berücksichtigt.

„Die Lokale Entwicklungsstrategie der Regionalen Partnerschaft für die Subregion Mittlere Altmark folgt dem Leitbild, die Zukunftsfähigkeit der Region sichern zu helfen, indem:

- *der demografische Wandel als Chance für positive Veränderungen genutzt wird und zu Innovationen des Anpassungsprozesses führt,*
- *die regionale Identität erhalten wird und vielfältige Haltefaktoren an den ländlichen Raum so gestärkt werden, dass Abwanderung weiter verringert und Rück-/Zuwanderung motiviert werden,*
- *gemeinsames und vernetztes Handeln gestärkt, Kooperationsstrukturen gefestigt / ausgebaut und zivilgesellschaftliche Formen der Zusammenarbeit, teilhabe sowie das bürgerschaftliche Engagement unterstützt werden.“* [108]

3.9.2 Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt

Gemeinschaftssinn fest verankert

Der Gemeinschaftssinn und die Bereitschaft der Bürger, sich in Aktionen oder Projekte einzubringen, sind in ländlichen Gebieten traditionell fest verankert. So gibt es auch im Gebiet der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) ein reges und engagiertes Gemeindeleben. In allen Mitgliedsgemeinden steht das gesellschaftliche Leben auf dem Fundament des bürgerlichen Engagements und Ehrenamtes. In der Verbandsgemeinde sind die Ehrenamtlichen vor allem in den Bereichen Gemeinderäte und Verbandsgemeinderat, als Bürgermeister, Vereine, Freiwillige Feuerwehren, Kirchengemeinden und Jugend- und Seniorenbetreuung aber auch bei der Organisation und Unterstützung von Veranstaltungen sowie in den Museen tätig. Dieses starke und hohe

[106] Quelle: Lokale Entwicklungsstrategie (LES) der LAG Mittlerer Altmark „Zukunftsfähige Altmark“ (2015)
[107] Quelle: Lokale Entwicklungsstrategie (LES) der LAG Mittlerer Altmark „Zukunftsfähige Altmark“ (2015)
[108] Quelle: Lokale Entwicklungsstrategie (LES) der LAG Mittlerer Altmark „Zukunftsfähige Altmark“ (2015)

bürgerschaftliche Engagement in den Gemeinden bzw. ihren Ortsteilen stemmt meistens das dörfliche Leben, vor allem in den kleinen Ortsteilen.

Die Verbandsgemeinde sollte zukünftig diese vorhandenen Stärken sichern und wenn möglich ausbauen. Ziel sollte es sein, das Engagement von Verwaltungsseite zu unterstützen und sofern möglich, bürokratische Hürden abzubauen. Dazu könnte eine bessere Vernetzung der einzelnen Akteure beitragen. Auch die öffentliche Wahrnehmbarkeit der ehrenamtlichen Angebote und im Ergebnis deren Nutzungsintensität (z.B. Feuerwehrgruppen, Chöre, Veranstaltungen) sollte verbessert werden.

Das Ehrenamt wird von der Bevölkerung bereits honoriert und anerkannt, jedoch ist das für die Teilnehmer des Arbeitskreises nicht ausreichend. Hier sehen sie die Verantwortung beim Land. Die Kameraden der Feuerwehr könnten für ihren langjährigen und ehrenamtlichen Einsatz zum Wohle aller einen Zuschuss zur Rente erhalten.

Die Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) lädt jährlich zu Jahresbeginn zu einem gemeinsamen Neujahrsemfang der Verbandsgemeinde und der Mitgliedsgemeinden ein. Hier werden engagierte Bürger für ihr Ehrenamt geehrt. Zur Würdigung der Arbeit der Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr werden die Satzungen für die Nutzung der Dorfgemeinschaftshäuser derzeit dahingehend geändert, dass jedes Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr einmal jährlich eines der Dorfgemeinschaftshäuser kostenfrei nutzen darf. Die Satzungen werden gerade von den einzelnen Gemeinderäten beschlossen. In 2018 fand zudem das erste Mal eine zentrale Dankeschön-Veranstaltung für alle Kameraden und ihre Familien statt.

Bürgerschaftliches Engagement und die Ausübung eines Ehrenamtes schaffen Verbundenheit mit den Ortsteilen und der Gemeinde. Um als Verbandsgemeinde weiter zusammenzuwachsen, sollten engagierte Akteure durch geeignete Maßnahmen gemeindeübergreifend gezielt unterstützt werden.

Rückgang der Einwohnerzahl stärkt künftig die Bedeutung des Ehrenamts

Mit dem Rückgang der Einwohnerzahlen wird sich auch die Gemeindefinanzierung durch Bund, Land und Steuern reduzieren. Damit nimmt die Bedeutung des Ehrenamtes bei der Sicherung der Daseinsvorsorge und des gesellschaftlichen Lebens eine bedeutende Stellung ein. Dafür sind schon heute geeignete Voraussetzungen zu schaffen. Jedoch muss bedacht werden, dass nicht alle bestehenden und neuen Aufgaben dauerhaft von Ehrenamtlichen getragen und gestemmt werden können.

Bedingt durch den demografischen Wandel fehlen nicht nur finanzielle Mittel, auch die Nachwuchskräfte und interessierte Bürger für eine neue Mitgliedschaft sind schwer zu finden. Vor allem im Bereich der Jugendlichen und jungen Erwachsenen gibt es aufgrund der Bildungsabwanderung Lücken zur Abdeckung der Aufgaben. Bürger sind nur noch schwer für ein Ehrenamt zu motivieren und die Vereinstätigkeit zu aktivieren. Aus diesem Grund müssen neue Impulse gesetzt und das Ehrenamt gestärkt und unterstützt werden.

Um neue Impulse und Ideen im Bereich Ehrenamt für die Verbandsgemeinde Seehausen zu finden, ist ein Blick über die Vereins- und Gemeindegrenzen hinaus lohnenswert. Bundesweit arbeiten ländliche Gemeinden an neuen zukunftsträchtigen Projekten, bündeln ihre Kräfte in gemeinschaftlichen Vorhaben und versuchen, geeignete Lösungsansätze zu etablieren.

Das Land Sachsen-Anhalt bietet gemeinsam mit dem Landesverwaltungsamt Portale an, die auf Modellprojekte verweisen und mit den Seiten des Bundes vernetzt sind.

Eine nicht zu unterschätzende Rolle nehmen auch die engagierten und aktiven Kirchengemeinden im ländlichen Raum ein. Sie leisten einen großen Anteil am sozialen und kulturellen Leben, kümmern sich um ältere Menschen, Kinder und Jugendliche.

3.9.3 Vereinswesen und Einrichtungen der Dorfgemeinschaft

Dorfgemeinschafts-häuser fungieren als Treff- und Versammlungs-punkte in den Gemeinden; Gebäude müssen zum Teil (energetisch) saniert werden

Dorfgemeinschafts- oder Bürgerhäuser stellen eine wichtige bauliche Infrastruktur für den Zusammenhalt in den Gemeinden dar. Sie dienen als Treffpunkte und Aufenthaltsorte für alle Bevölkerungsschichten. Dabei können unterschiedliche Räumlichkeiten (Säle, Versammlungsräume, Büroräume, Lagerräume etc.) genutzt werden. Grundsätzlich wird sich aufgrund des weiteren Bevölkerungsrückgangs zukünftig die Frage nach der Auslastung, Finanzierbarkeit und Unterhaltung der Dorfgemeinschaftshäuser stellen.

Den Einwohnern der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) stehen 19 Dorfgemeinschaftshäuser (DGH) und Veranstaltungsräume zur Verfügung. Hinzu kommen die multifunktionalen Gebäude in Kombination von DGH und Feuerwehrgerätehaus. Diese Kombination findet man im Gebiet der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) häufig und wird nicht als reines DGH geführt. Weitere Veranstaltungsorte sind das kirchliche Begegnungszentrum in Kossebau und die Wischelandhalle in Seehausen. Aus diesem Grund ist die folgende Auflistung nicht vollständig:

Tabelle 21: Übersicht der DGH im Gebiet der VerbGem Seehausen (Altmark)

Aland	Aulosen	Dörphus	Zustand
	Krüden	DGH	Guter Zustand, regelmäßige Instandhaltungs- u. Sanierungsmaßnahmen
	Pollitz	Mehrzweck -gebäude	Guter Zustand, regelmäßige Instandhaltungs- u. Sanierungsmaßnahmen
	Wahrenberg	DGH	Guter Zustand, regelmäßige Instandhaltungs- u. Sanierungsmaßnahmen sowie Umgestaltungsarbeiten: Schaffung der Barrierefreiheit, Ausbau d. Sanitäranlagen
Altmärkische Höhe	Dewitz	DGH	Guter Zustand, regelmäßige Instandhaltungs- u. Sanierungsmaßnahmen
	Gagel	DGH	Guter Zustand, regelmäßige Instandhaltungs- u. Sanierungsmaßnahmen: u.a. Schalldämmung
	Heiligenfelde	DGH	Guter Zustand, regelmäßige Instandhaltungs- u. Sanierungsmaßnahmen

	Kossebau	DGH	Guter Zustand, regelmäßige Instandhaltungs- u. Sanierungsmaßnahmen sowie Erweiterungs-/ Ausbaumaßnahmen
	Losse	DGH	Guter Zustand, regelmäßige Instandhaltungs- u. Sanierungsmaßnahmen
	Stapel	DGH	Guter Zustand, regelmäßige Instandhaltungs- u. Sanierungsmaßnahmen
Altmärkische Wische	Falkenberg	DGH	Guter Zustand, regelmäßige Instandhaltungs- u. Sanierungsmaßnahmen, Barrierefreiheit schaffen
	Neukirchen	DGH	Guter Zustand, regelmäßige Instandhaltungs- u. Sanierungsmaßnahmen
	Lichterfelde	DGH	Guter Zustand, regelmäßige Instandhaltungs- u. Sanierungsmaßnahmen
Hansestadt Seehausen	Beuster	DGH	Guter Zustand, regelmäßige Instandhaltungs- u. Sanierungsmaßnahmen, Barrierefreiheit schaffen
	Geestgottberg	DGH	Guter Zustand, regelmäßige Instandhaltungs- u. Sanierungsmaßnahmen
	Losenrade	DGH	Guter Zustand, regelmäßige Instandhaltungs- u. Sanierungsmaßnahmen; Schaffung einer Fahrradstelle / eines Rastplatzes für Radtouristen
Zehrental	Gollensdorf	DGH	Guter Zustand, regelmäßige Instandhaltungs- u. Sanierungsmaßnahmen

Abbildung 47: Dorfgemeinschaftshaus in Krüden

Der Zustand der Gebäude ist sehr unterschiedlich. Einige Objekte weisen keinen dringenden Sanierungsbedarf auf, hier sind lediglich Instandhaltungsmaßnahmen nötig. Andere Gebäude haben bereits einen Sanierungsstau und müssen dringend instandgesetzt werden. Im Zuge der notwendigen Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen muss auf einen barrierefreien oder zumindest barrierearmen Zugang Wert gelegt werden, soweit dieser noch nicht vorhanden ist. Die kleinteilige und somit ortsnahe und noch gut erreichbare Struktur an Dorfgemeinschaftshäusern muss aus Sicht des Facharbeitskreises erhalten bleiben. Die Häuser sind ein wichtiger sozialer und kultureller Treffpunkt für die Ortsteile und oft Mittelpunkt des aktiven Dorflebens. Sie sichern die regelmäßige Begegnung der Einwohner im Ort und stärken das Gemeinschaftsgefüge. Bei Schließung von Dorfgemeinschaftshäusern droht das dörfliche Leben auseinanderzubrechen. Um die Struktur und die Gebäude zu erhalten, ist es notwendig, den Erhalt, die Instandhaltung sowie die Sanierung von Dorfgemeinschaftshäusern als Pflichtaufgaben einzustufen, damit mehr finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden können.

Die Auslastung und die Nutzungsintensität der DGH in der Verbandsgemeinde Seehausen sind sehr unterschiedlich.

Die teilweise geringe Nutzung und Auslastung von Gebäuden sowie die hohen Kosten für die Pflege und Instandhaltung wurden im fachspezifischen Arbeitskreis als Schwäche bzw. Risiko herausgearbeitet. Infolgedessen stehen die Gemeinden in einer Zwickmühle. Sie müssen bzw. wollen die DGH für die Zukunft trotz hoher Kosten vorhalten. Die multifunktionale Nutzung von Gebäuden könnte eine Möglichkeit sein, die Gebäude besser auszulasten. Dies wird in der Verbandsgemeinde teilweise bereits praktiziert. Die Feuerwehrgerätehäuser sind hier mit dem Dorfgemeinschaftshaus gekoppelt und somit Mittelpunkt der Ortschaft.

Das Erstellen einer Nutzungskonzeption zur wirtschaftlichen Prüfung des Fortbestehens der Dorfgemeinschaftshäuser wäre eine Möglichkeit, der VerbGem eine Übersicht der gegenwärtigen Auslastung und Nutzung mit Gegenüberstellung zu wirtschaftlichen Machbarkeitsaussagen sowie alternativen Betreibermöglichkeiten als Argumentations- und Entscheidungshilfe zur Hand zu geben. Letztlich liegt die Entscheidung bei jeder Mitgliedsgemeinde, ob der Fortbestand des jeweiligen Dorfgemeinschaftshauses in den kommenden Jahren weiterhin finanziell zu stemmen ist und die Auslastung dem Aufwand gerecht wird.

89 Vereine bieten ein vielfältiges Freizeitangebot

Die Vereinslandschaft in der VerbGem ist vielfältig. Derzeit sind 89 Vereine in unterschiedlichsten Bereichen aktiv. Das Vereinsleben ist sehr rege. In vielen Vereinen gibt es jedoch einen hohen Altersdurchschnitt der Mitglieder. Eine aktive Nachwuchsarbeit ist daher unabdingbar.

Tabelle 22: Vereinsaktivitäten in den Ortschaften

Ort	Sport	Heimat-, Kultur-, Historie	Förderung von Bildungs-einrichtung-en	Förder-vereine FFW	Klein-garten-sparte	Musik- und Karne-val	tierische Produkte & Aktivi-täten	Sons tige	Gesamt
Aland								1	1
Altm. Höhe				1					1
Aulosen	1	1		1					3
Beuster	2	2					1		5
Boock				1					1
Bretsch	1	1	1	1				1	5
Dewitz				1					1
Drüsedau				1					1
Einwinkel				1					1
Falkenberg				1					1
Geestgott-berg	1		1						2
Groß Garz	1				1				2
Heiligenfelde				1			1		2
Jeggel				1					1
Kossebau			1	1					2
Krüden		1	1	1		1			4
Lichterfelde				1			1	1	3
Losenrade				1					1
Losse	1								1
Lückstedt	1						1		2
Neukirchen				1			1		2
Pollitz	1	1					1		3
Rathsleben		1							1
Schönberg	1			1					2
Seehausen	3	7	3	1	1	6	3	3	27
Vielbaum								1	1
Wahrenberg	1	1					2	1	5
Wanzer		1		1				1	3
Wendemark				1				1	2
Wohlenberg				1	1				2
Zehrental			1						1
Summe	14	16	8	20	3	7	11	10	89

Die Zusammenarbeit zwischen den Vereinen soll forciert werden, bspw. bei den Jugendfeuerwehren. So ist in Zukunft nicht nur der eigene Ort zu betrachten, sondern eine überregionale Zusammenarbeit, eventuell mit dem Ziel der Fusion bzw. Verschmelzung von Vereinen, zur Bündelung von Kräften, anzustreben. Daraus könnte resultieren, dass Vereine als soziales Netzwerk vor allem auch für Rückkehrer und Zugezogene fungieren. In der IGEK-Facharbeitsgruppe wurde hervorgehoben, dass trotz Personalknappheit bereits jetzt die

Kooperation der Vereine bei der Organisation von Veranstaltungen gut funktioniert.

Um zukünftig weiterhin Mitglieder für die Vereine gewinnen zu können und vielleicht auch für eine Funktion im Vorstand zu begeistern, ist eine Minderung des Bürokratismus notwendig. Aufgrund steigender gesetzlicher Vorgaben im Vereinswesen erhöhen sich auch die Anforderungen an das Ehrenamt in den Vereinen immer mehr, mit zum Teil abschreckender Wirkung.

Doch auch hier macht sich die rückläufige Bevölkerungsentwicklung bemerkbar. Vor allem traditionelle Vereine haben Schwierigkeiten, Mitgliedernachwuchs zu gewinnen. Dies liegt nicht unbedingt am demografischen Wandel, sondern auch an der Verschiebung der Interessenlagen und der Vereinbarkeit mit der Familie. In Zukunft sind voraussichtlich zwischen den Vereinen Kooperationen notwendig, um die Ehrenamtlichen und deren Kräfte besser zu bündeln. Kooperationen gewinnen so perspektivisch weiter an Bedeutung.

Eine wertvolle Funktion üben Ehrenamt und Vereine zudem für die Bewirtschaftung und die Unterhaltung der Sportplätze und Sportlerheime sowie der Spielplätze aus.

In den Vereinen findet Kinder-, Jugend- und Seniorenarbeit statt. Zur Betreuung der Kinder, Jugendlichen und Senioren wurden im vorherigen Kapitel bereits detaillierte Aussagen getroffen.

3.9.4 Kultur- und Freizeitangebote

In der Verbandsgemeinde Seehausen gibt es zahlreiche und vielfältige Kultur- und Freizeitangebote, die vorrangig durch ehrenamtliches Engagement gestemmt werden.

Hierzu zählen Feste zur Traditions- und Brauchtumspflege, Angebote der ansässigen Vereine und der freiwilligen Feuerwehren, die ebenfalls einen wichtigen Beitrag zum sozialen Dorfleben beitragen, kleine Museen sowie verschiedene Initiativen und Veranstaltungen wie zum Beispiel die Wische Kulturspur und die Initiative „Bergfest“.

Die Wische Kulturspur findet jährlich am Pfingstwochenende statt und besteht inzwischen aus mehr als 30 verschiedenen Veranstaltung. Der Verein Wische e.V. mit Sitz in Rohrbeck (VerbGem Arneburg-Goldbeck) organisiert Ausstellungen, Lesungen, Konzerte und Workshops zu verschieden Themen. Die Initiative „Bergfest“ lädt monatlich an einem Mittwochabend zum gemeinsamen Lesen, Handarbeitsabende sowie kleinen Konzerten und Picknicks ein. Des Weiteren finden in den Dörfern noch viele weitere unterschiedliche Veranstaltungen statt bspw. Wanderungen, Radtouren, Frauentagsfeier, Oster- und Maifeuer, Weihnachtsball/-tanz, Kinderfest, Dorffeste, Trödelmärkte, Oktoberfeste/Herbstfester, Halloween, Sportfeste und Vereinsbälle. In der Kirche St. Nikolaus zu Beuster und in der St. Petri Kirche Seehausen werden mehrmals im Jahr Konzerte (Chöre, Orgelkonzerte, Klassik) veranstaltet. Auch in der Salzkirche und in der Wischlandhalle finden unterschiedliche Events (u.a. Musikveranstaltungen, Lesungen, Kabarett) statt.

Die Reit- und Fahrvereine führen jährlich Turniere und Ausritte durch. Des Weiteren beteiligen sich Vereine und Bewohner der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) am „Tag des offenen Denkmals“ und bei den „offenen Gärten“.

Alle Veranstaltungen, die von den Vereinen und Orten gemeldet werden, sind im Veranstaltungskalender, der jährlich erscheint, und auf der Internetseite der Verbandsgemeinde veröffentlicht. Jedoch werden auch viele Veranstaltungen nur innerhalb der jeweiligen Orte durch Aushänge oder Zettel in den Briefkästen publik gemacht.

Im Arbeitskreis zum Thema Kultur und Freizeit wurde vorgeschlagen, ein „Willkommenspaket“ sowohl für Kulturschaffende als auch Kulturliebende zu etablieren, um die Kultur zu stärken und zu fördern.

In der Verbandsgemeinde gibt es 3 Museen, die mit großen ehrenamtlichen Engagement geführt werden.

- Heimatmuseum in Bretsch:

  Im Heimatmuseum Bretsch werden verschiedene handwerkliche und landwirtschaftliche Gerätschaften der Vergangenheit gezeigt. Dem Heimatverein Gemeinde Bretsch e.V. ist es wichtig, diese Technikveteranen anschaulich darzustellen und erlebbar zu machen und sie möchten mit ihrer Arbeit dazu beitragen, dass Heimatverbundenheit und Brauchtum von Generation zu Generation weitergegeben werden.

- Blaulichtmuseum in Beuster

  Im Blaulichtmuseum kann man eine umfangreiche Sammlung an historischen Feuerwehr-, Polizei- und Rettungsfahrzeugen sowie eine alte Schmiede, historische Landtechnik, einen alten Konsum aus DDR-Zeiten und vieles mehr besichtigen. Der Verein Blaulichtmuseum Beuster e.V. führt nicht nur das Museum mit großen ehrenamtlichen Engagement, sondern organisiert u.a. auch jährlich die Museumswoche „Blaulichtwoche“ in den Sommerferien.

- Turmuhrenmuseum in der Hansestadt Seehausen

  Der Turmuhrenverein Seehausen/Altmark e.V. hat 2002 das Turmuhrenmuseum eröffnet und hat es sich zur Aufgabe gemacht, diese schönen alten Zeitmesser zu erhalten, wieder herzurichten und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Der Turmuhrenverein betreibt nicht nur das Museum, sondern restauriert auch fachgerecht die Turmuhren. Aufgrund ihrer Leidenschaft für Uhren, Mechanik und dem Handwerk beschäftigen sie sich mit der Frage der Mechanik und wenden alte Handwerkstechniken an. Somit erhalten sie diese mechanischen Kunstwerke, die ein wertvolles Kulturgut darstellen. Die große Sammlung an Turmuhren wird durch Wand- und Standuhren sowie weiteren Raritäten und Kuriositäten ergänzt.

In der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) gibt es noch viele weitere Freizeit- und Ausflugsziele.

In Seehausen (interne Nutzung) und Aulosen (öffentliche Nutzung) ist jeweils eine Kegelbahn vorhanden.

Das Waldbad im Schillerhain in der Hansestadt ist ein wichtiger Anlauf- und Treffpunkt für die Region. Das traditionelle Freibad wurde 1938 angelegt und besteht aus einem 50-Meter-Schwimmbecken, einem Nichtschwimmerbereich, einem Planschbecken, einem Spielplatz, zwei Beachsportfeldern und einer Liegewiese sowie einer Gastronomie.

Des Weiteren gibt es noch die Ausflugsziele Forst-Erlebnis-Barsberge, das Storchendorf Wahrenberg, das Auen-Erlebnis Wrechow, das Biosphärenreservat Mittelelbe und das Grüne Band.

Der Verein „ELEMENTS“ bietet in der Region naturkundlich geführte kanu- und Radtouren an sowie traditionelles Langbogenschießen und organisieren Naturerlebnis-Wochenenden im Tipi-Camp und auf dem Wasser.

Abbildung 48: Forst-Erlebnis Barsberge

Abbildung 49: Waldbad in der Hansestadt Seehausen im Januar

3.9.5 Sportanlagen und Sporteinrichtungen

In der Verbandsgemeinde Seehausen gibt es zahlreiche Sporthallen und Sportplätze inklusive der dafür benötigten Räumlichkeiten (Umkleiden, Sanitäranlagen etc.). Tabelle 23 enthält eine Übersicht der Sport- und Mehrzweckhallen.

Zahlreiche Sportanlagen und -einrichtungen, breites Angebot, unterschiedlicher Zustand, Sportplätze

Tabelle 23: Übersicht Sport- und Mehrzweckhallen

Ort	Fakten	Zustand
Aland Sporthalle OT Krüden	• ehemalige Schulsporthalle • genutzt durch versch. Sparten des SV Blau-Weiß; • nur Freizeitsport, kein Ligabetrieb	
Altmärkische Höhe Sporthalle OT Lückstedt	• ehemalige Schulsporthalle • genutzt durch TSV Lückstedt und für Veranstaltungen • nur Freizeitsport, kein Ligabetrieb	• erbaut: 2000er Jahre (für ehemalige Grund- und Sekundarschule Lückstedt)
Altmärkische Wische Sporthalle OT Lichterfelde	• ehemalige Schulsporthalle • für Veranstaltungen der umliegenden Dörfer und im Winter als Halle für Fußballverein Schönberger SV genutzt	• großer Sanierungsbedarf (Dach, Elektrik, Heizung)
Zehrental Sporthalle OT Groß Garz	• Schulsporthalle der Grundschule • wird auch vom SV Groß Garz genutzt, kein Ligabetrieb	• Sanierung (Trockenlegung) mit Unterstützung aus Schulinfrastrukturgesetz
Hansestadt Seehausen (Altmark)		
1. Sporthalle der Grundschule Seehausen	1. Schulsporthalle und Sportgruppen, Gesundheitssport	1. wird über Schulinfrastruktur-gesetz im Bereich Lärmschutz saniert
2. Wischelandhalle	1. mit angrenzendem Sportplatz- Schul- und Vereinssporthalle (3-Felder-Halle) und Veranstaltungsort, genutzt durch die Gemeinschaftsschule und die SG Seehausen (Altmark), gehört dem LK SDL	2.
3. Sporthalle OT Geestgottberg	2. ehemalige Schulsporthalle, wird von der TSG Geestgottberg genutzt, Amateursport, kein Ligabetrieb	3. Sanierung notwendig (Umrüstung Heizung, Erneuerung Beleuchtung, Fassade)

In Aland, Altmärkische Höhe, Altmärkische Wische und in Zehrental gibt es jeweils eine Sporthalle bzw. Mehrzweckhalle. Die Sporthalle im Ortsteil Groß Garz der Gemeinde Zehrental wird als einzige von der hiesigen Grundschule noch als Schulsporthalle genutzt, die anderen sind ehemalige Schulsporthallen. Alle Hallen werden für verschiedene Vereinssportarten genutzt, jedoch nicht für den Ligabetrieb. Die Sporthallen in Altmärkische Höhe und Altmärkische Wische werden außerdem für verschiedene Veranstaltungen genutzt. Die Sporthalle in Altmärkische Wische weist als einzige der vier Hallen einen hohen Sanierungsstau auf. Bei den anderen sind vorrangig turnusmäßige Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten notwendig.

Die Hansestadt Seehausen verfügt über drei Sporthallen, von denen zwei für den Schulsport genutzt werden. In der Wischelandhalle finden zudem Ligaspiele, u. a. der SG Seehausen im Handball, statt. Die Turnhalle in Geestgottberg ist komplett sanierungsbedürftig, die Fassade hat dringenden Handlungsbedarf. Derzeit gibt es keine Sporthalle mit einer Dachphotovoltaikanlage zur Stromgewinnung. Dies wäre eine Chance als potentielle Einnahmequelle.

Alle Turnhallen sind täglich gut bis sehr gut besucht und werden von Vereinen, verschiedenen Sportgruppen, den Kindertagesstätten und je nach Standort von den Schulen genutzt. Die Sporthallen sind vor allem in den kleinen Orten für den Breiten- und Gesundheitssport wichtig. Es existieren viele Spielgemeinschaften, in denen mehrere Orte zusammenspielen. Die Wischelandhalle bietet Nachtfußball für Jugendliche an.

Abbildung 50: Turnhalle in Lichterfelde

Außer der Wischelandhalle kann für keine der anderen Sporthallen Geld aus der Sportstättenförderung beantragt werden, da kein Ligabetrieb stattfindet. Somit sind die Mitgliedsgemeinden selbst für den Erhalt zuständig. Der Erhalt der Turnhallen ist für den Breiten-, Kinder- sowie Gesundheitssport in den Mitgliedsgemeinden sehr wichtig. Passende und neue Fördermöglichkeiten mit flexiblen Voraussetzungen sind dafür in Zukunft notwendig.

Die standortnahe Struktur ist eine der Stärken der Verbandsgemeinde Seehausen und muss zukünftig erhalten und gesichert werden. Um die Attraktivität der Orte zu sichern, ist in den nächsten Jahren die Sanierung und Instandhaltung der Gebäude von großer Bedeutung.

Sport- und Bolzplätze sind ebenfalls im gesamten Gebiet der Verbandsgemeinde Seehausen angelegt. Die Sportplätze sind vorrangig in Kombination mit einem Sportlerheim vorhanden. Bolzplätze sind hingegen hauptsächlich in den Ortschaften ohne Sportlerheim zu finden. Der Zustand der

Plätze ist sehr unterschiedlich und meist davon abhängig, ob sich ein Verein ehrenamtlich um die Pflege kümmert. Die Plätze werden teilweise durch die Vereine und teilweise durch die Gemeinde oder aber in Kooperation von beiden bewirtschaftet und gepflegt. In mehreren Gemeinden sind die Sportplätze auch der Ort zur Durchführung von Dorf- und Traditionsfesten.

Abbildung 51: Sportlerheim SV Groß Garz

In Ortsteilen ohne Sport- oder Bolzplatz fehlen den Jugendlichen damit Aufenthaltsorte und Treffpunkte im Freien. Um bei den Jugendlichen und Kindern die Gemeinschaft zu fördern, wäre der Bau von Sportplätzen bzw. Bolzplätzen oder Aufenthaltszonen mit entsprechender Möblierung in diesen Orten wünschenswert. Mehrgenerationenanlagen sind eine gute Alternative, um die Nutzung nicht nur auf einen Teil der Bevölkerung zu beschränken. Damit löst man die Problematik der wegbrechenden Nutzung bei sinkenden Kinderzahlen.

Die Unterstützung der Vereine im Rahmen der Pflege und Instandhaltung der Sportplätze und dazugehörigen Gebäude ist mittlerweile unabdingbar für die Mitgliedsgemeinden und wird entsprechend gewürdigt. Damit ist die Hoffnung verbunden, dass die Sportstätteninfrastruktur in ihrer bisherigen Form erhalten bleiben kann (Prinzip „Erhalt durch Nutzung“).

3.9.6 Spielplätze

Die Verbandsgemeinde kann in jeder Mitgliedsgemeinde (bis auf Altmärkische Wische) mindestens einen Spielplatz vorweisen.

Insgesamt stehen 29 wohnortnahe Spielplätze (vollständige Übersicht im Anhang 7. I) zur Verfügung. Hinzu kommen weitere nicht öffentliche Spielplätze, die zu den Kindertagesstätten, Schulen und Horteinrichtungen gehören. Ausgestattet sind die öffentlichen Spielplätze meist mit einem Sandkasten und diversen Spielkombinationen. An größeren Spielplätzen befinden sich auch Klettermöglichkeiten, Karussells, Wippen und Rutschen. Der Spielplatz in Heiligenfelde wird sehr gut genutzt und soll demnächst erweitert werden.

Die folgende kartografische Darstellung zeigt die Lage der Spielplätze im Verbandsgemeindegebiet.

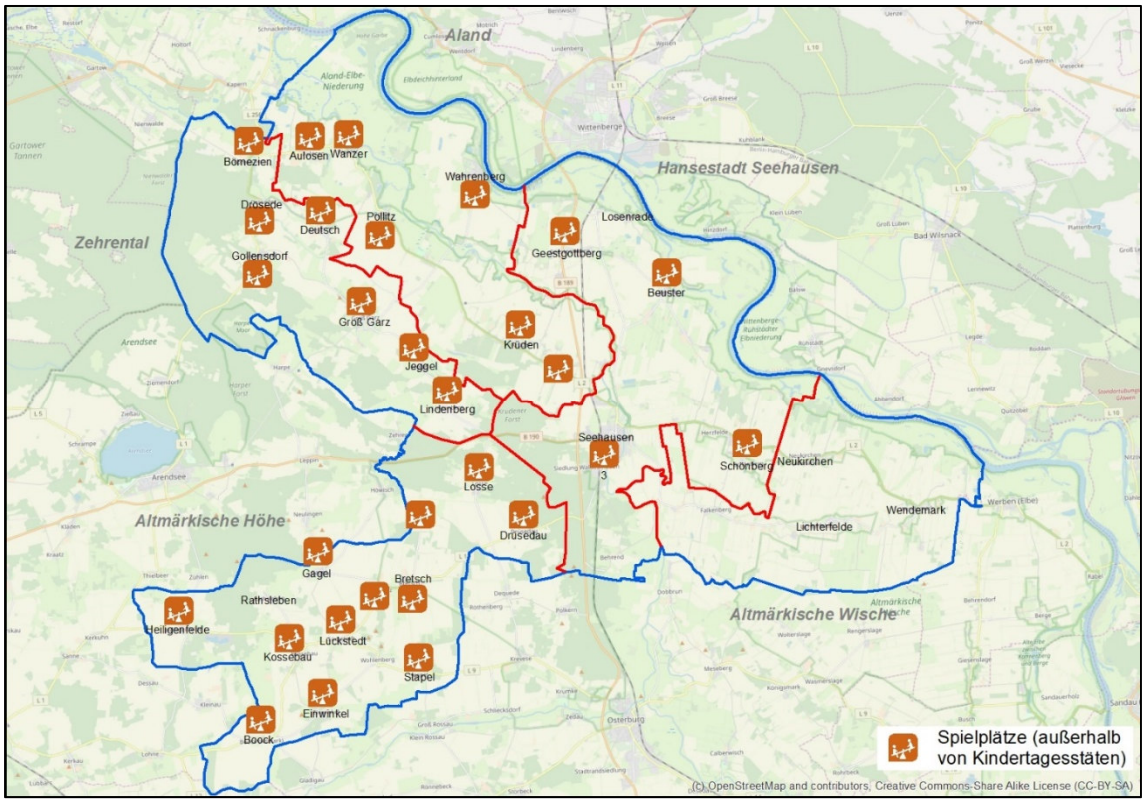

Abbildung 52: Lage Spielplätze

Sichere und gut ausgestattete Spielplätze sind ein wichtiger Faktor der Familienfreundlichkeit, den sich die Gemeinden bzw. die Verbandsgemeinde auch in Zukunft erhalten sollte. Einige Spielplätze wurden durch Eigeninitiative und Spenden der Bürger aufgebaut, saniert oder verbessert. Der Spielplatz in Geestgottberg wurde vollständig durch den Förderverein finanziert und aufgebaut. Die Spielplätze in Beuster, Kossebau, Heiligenfelde, Gagel, Dewitz, Einwinkel und Wohlenberg erhalten für die Erneuerung eine Förderung über das ALFF Altmark.

Bei allen Spielplätzen sind regelmäßige Instandhaltungsmaßnahmen notwendig, wofür die Gemeinde zuständig ist. Jedoch sind die Instandhaltungskosten bei einer DIN-gerechten Ausstattung sehr hoch und somit ist eine rechtzeitige Finanzierung notwendig, um die Spielplätze langfristig zu erhalten. Das Ehrenamt spielt auch hier eine große Rolle.

Abbildung 53: Spielplatz in Geestgottberg

3.9.7 SWOT und Fazit zu Gemeinde, Bürgerschaft, Freizeitgestaltung

Die Verbandsgemeinde kann auf ein vielfältiges Vereinsleben und ein hohes Maß an bürgerschaftlichem Engagement zurückgreifen. Es gibt in den Mitgliedsgemeinden eine Vielzahl an genutzten Sportanlagen. In einigen sind größere Instandhaltungs- und Sanierungsarbeiten notwendig. Ebenso stellt sich die Situation bei den Dorfgemeinschaftshäusern dar. Das etablierte Modell der Sportplatzunterhaltung durch die Vereine hat sich bewährt und sollte weitergeführt werden. Die Vielzahl an Sport- und Freizeitstätten mit ihren Angeboten muss erhalten und gestärkt, jedoch auch an die Folgen des demografischen Wandels und Verschiebungen der Interessenlagen angepasst werden.

Tabelle 24: SWOT - Sport, Kultur, Freizeit

	+ positiv	– negativ
intern	**Stärken (Strenghts)** • Vielseitig genutzte Sport-/Mehrzweckhallen sind wichtig für dörfliche Aktivitäten (z.T. Gefährdung durch Bauzustand) • Kleinteilige Strukturen erhaltenswert • Gute Koordination der Nutzung durch Beteiligte • Gute Auslastung der Hallen (inkl. Nachtfußball) • Multifunktionale Nutzung der Hallen • Sportplätze sind gut genutzt • „kleine Sportplätze“ können multifunktional genutzt werden (in OT) • Hohe Bereitschaft zur ehrenamtlichen Beteiligung bei Betrieb, Pflege, Ausstattung, Instandhaltung der Spielplätze (Fördervereine) • Mobile Jugendarbeit wird gut angenommen • DGH = Basis für Seniorenbetreuung /-sport • Weitere Angebote für Senioren durch freie Träger • Seniorenbetreuung „Selbstläufer“ • Individuelles „Kümmern“ durch Seniorenbeauftragte • Thematische Arbeit mit Senioren (mehr als „Kaffee & Kuchen“) • Kontinuierliche Weitergabe von Verantwortung in der ehrenamtlichen Seniorenarbeit • Flexibler Einsatz von Bürgermobil (vor allem für hochaltrige Bürger) • Nutzbarkeit von kulturellen Angeboten in Wittenberge • Starke Beteiligung der Bevölkerung bei Veranstaltungen/Feiern • Verbandsgemeinde hat einen Veranstaltungskalender • Kooperation der Vereine bei Organisation von Veranstaltungen klappt gut trotz Personalknappheit • Vielfältige Kultur- und Freizeitangebote	**Schwächen (Weaknesses)** • Punktesystem für Hallensanierung (Sportstättenförderung) verhindert Förderung • Keine Sanierungsförderung über Dorfentwicklung für Hallen • Gesundheitssport bringt „keine Punkte“ bei Förderprogrammen • Grundsätzlich hoher Investitionsbedarf – große Gebäude • Zurückgehende Nutzung durch Kinder → veränderte Interessen bei Kindern u. Jugendlichen • Fehlende Mittel bei Gemeinden zur Unterhaltung, auf Sponsoring angewiesen • Hohe Folgekosten bei DIN-gerechter Ausstattung der Spielplätze • Kein Spielplatz in Beuster • Gemeinden müssen Kosten für Spielplätze auf Ehrenamt „abwälzen“ (teilweise) • Angebote für Gesundheitssport fehlt → spezielle Übungsleiter fehlen trotz Nachfragen (muss wohnortnah /-gebunden organisiert werden) • DGH nicht immer altersgerecht zugänglich • Kulturelle Angebote für Jugendliche unter 18 Jahren (nicht mobil) sind zu wenig vorhanden • Zeitweise schlechte Erreichbarkeit per ÖPNV (Angebote Wittenberge)
extern	**Chancen (Opportunities)** • Multifunktionale Nutzbarkeit • Dach-PV-Anlagen als Energie- und potentielle Einnahmequelle	**Risiken (Threats)** • Fördersystematik fragwürdig, unterschiedliche Wichtung von Aktivitäten • Fördersystematik passt nicht zum Bedarf

- Ersatzunterbringung für Großschadensereignisse (Deichbruch-Evakuierung)
- Kriterien für Qualität von Spielplätzen festlegen (Verschattung, Ausstattung)
- Spielplatz als Treffpunkt für Eltern/Großeltern mit überdachten Sitzgruppen und eventuell eigene Aktivitäten für Erwachsene
- Ausbildung spezieller Übungsleiter über Sportvereine (Frage der Kostenteilung)
- Stärkung generationsübergreifendes Miteinander
- Erfahrungsaustausch von Senioren auf folgende Generationen
- Wachsendes Interesse an Kultur und Heimat
- Verbesserung der Vernetzung von Kulturangeboten mit dem Tourismus

- Verhinderung von Investitionen aufgrund der Freiwilligkeit der Aufgabe (Spielplätze)
- Fachkräftemangel bei mobiler Jugendarbeit
- Seniorengruppen werden kleiner (kritische Masse für Aktionen unterschritten)
- Fördertatbestände für Sanierung Waldbad und Kegelbahn werden an ungeeigneten Kriterien festgemacht
- Veränderte Nachfrage aufgrund des demografischen Wandels
- Zunehmende Medien- und Internetangebote führen zu Konkurrenz

Tabelle 25: SWOT – Dorfgemeinschaftshäuser, Bürgerschaftliches Engagement und Vereine

	+ positiv	– negativ
intern	**Stärken (Strenghts)** • Weit stärkere Nutzung der DGH als offiziell erfasst • Kleinteilige, ortsnahe Struktur der DGH (entsprechend zu FFW) • Sofortige „Anschlussfähigkeit“ durch Eintritt in Vereine für Zuziehende • Attraktivität gegenüber Anonymität von Städten • „Fördermittellotse“ für Vereine • Starkes und hohes bürgerschaftliches Engagement • Gut ausgeprägtes und vielfältiges Vereinsleben	**Schwächen (Weaknesses)** • Keine kontinuierliche Instandhaltung/Instandsetzung der DGH möglich → fehlende Förderfähigkeit • Barrierefreie Zugänglichkeit einiger DGH eingeschränkt • Bestimmte Sportarten mit „Alterslücken“ (z.B. Handball) fehlende Flexibilität bei AK-Zuordnung
extern	**Chancen (Opportunities)** • DGH-Erhaltung als Pflichtaufgabe definieren • Aktive Nachwuchsarbeit für Vereine in Kitas und Grundschulen • Ortsteile/Menschen von „außerhalb“ ansprechen für Mitgliedschaft • Gemeinsame Aktivitäten bis zu Verschmelzung von Vereinen diskutieren • Vereine mit Internetpräsenz • Bessere Unterstützung des Ehrenamtes / der Vereine durch die Verbandsgemeinde • Wachsendes Interesse an Kultur und Heimat • Verbesserung der Vernetzung von Kulturangeboten mit dem Tourismus	**Risiken (Threats)** • Schließung DGH aufgrund baulicher Mängel beeinträchtigt dörfliches Leben • Ehrenamtliche Schlüsselverantwortung • Vereine verlieren Arbeitsfähigkeit aufgrund von Mitgliedermangel • Bürokratischer Aufwand beim Vereinswesen (z.B. bei Veränderungen im Vorstand, Steuersachen, Gemeinnützigkeit, Datenschutz) • Hoher Altersdurchschnitt • Zunehmende Medien- und Internetangebote führen zu Konkurrenz • Veränderung der Interessen (z.B. Computerspiele spielen) • Pflege der Internetpräsenz der Vereine

3.9.8 Handlungsstrategien

Ein wesentlicher Aspekt bei der Frage, ob die Gemeinden in der Verbandsgemeinde ein attraktives, lebenswertes und lebendiges Umfeld bieten, ist die Struktur der Dorfgemeinschaften. Diese wird auch vom bürgerschaftlichen Engagement und von den Möglichkeiten für Kultur, Sport und Freizeit geprägt und getragen. Angesichts der sich abzeichnenden demografischen Entwicklung wird das Sicherstellen der dafür erforderlichen Rahmenbedingungen zunehmend schwieriger. Die konkrete Herausforderung für die Verbandsgemeinde und ihre Mitgliedsgemeinden besteht darin, ein attraktives gemeindliches, aber auch kulturelles und touristisches Umfeld zu erhalten und weiter zu entwickeln. Bürgerschaftliches Engagement ist dafür unerlässlich. Die ehrenamtliche Tätigkeit wird auch vor dem Hintergrund schwieriger werdender finanzieller Möglichkeiten zunehmend an Bedeutung gewinnen.

Aus der SWOT-Analyse wurden folgende Handlungsstrategien abgeleitet:

Handlungsfeld: Sport, Kultur, Freizeit

1. Sportstätten mit multifunktionaler Nutzung etablieren → Auslastung der vorhandenen Sportstätten erhöhen, Instandhaltungskosten sinnvoll konzentrieren, Umsetzung neuer Konzepte und Ideen ermöglichen
2. Große Sportstätten und Mehrzweckhallen als Ersatzunterbringung für Großschadensereignisse etablieren → Schaffung einer bislang fehlenden Möglichkeit in bestehenden Liegenschaften, Erhalt von Standorten, zusätzliche Finanzierungswege für Unterhalt erschließen
3. Schaffung von Fördermöglichkeiten für Sportstätten im Bereich der Dorfentwicklung (z.B. Förderung von multifunktionalen Sportstätten und Mehrzweckhallen) → Erhalt und Sicherung vorhandener Sportstätten-Infrastruktur, Erschließung zusätzlicher Finanzierungsquellen für Unterhalt, Erhalt des aktiven Dorflebens, Erhöhung der Attraktivität
4. Bedarfsgerechte Sanierung, Instandhaltung und Erweiterung (z.B. Barrierefreiheit schaffen) von Sport-, Freizeit- und Kulturstätten → Ermöglichen eines vielfältigen Angebots, Erhalt des aktiven Dorflebens mit Traditions- und Brauchtumspflege, Anpassung an den demografischen Wandel
5. Dächer von Sport-, Freizeit- und Kulturstätten für Dach-PV-Anlagen nutzen → vorhandene bauliche Potenziale als Energie- und Einnahmequelle nutzen, Beitrag zum Klima- und Umweltschutz leisten
6. Instandhaltung, Ausbau und ggf. Neubau von multifunktionalen Spielplätzen (TÜV-gerecht)→ Erhalt der Nutzbarkeit und als sozialer Treffpunkt, Eindämmung von Gefahrenquellen sowie Verbesserung der Familienfreundlichkeit in den Ortschaften
7. Ausbildung spezieller Übungsleiter über die Sportvereine → Erhalt der Funktionsfähigkeit der Sportvereine, langfristige Sicherung der Sportangebote, regionale Bindung fachlicher Kompetenzen
8. Gesundheitssport unterstützen, fördern und ausbauen sowie als Förderaspekt anerkennen → Erweiterung des Angebotes für

Gesundheitssport und –vorsorge, Gesundheitsbewusstsein der Bevölkerung stärken

9. Unterstützung der Seniorenbeauftragten bei der Erweiterung von Angeboten für Senioren → Erhalt des vielfältigen und qualitativ hochwertigen Angebotes in der Seniorenarbeit
10. Ausbau der Freizeit- und Kulturangebote und Schaffung von Rückzugsorten für (noch nicht mobile) Jugendliche (unter 18 Jahren) → Schaffen von sinnvollen, gemeinschaftlich orientierten Freizeitmöglichkeiten, frühzeitige Bindung der Jugendlichen an die Region
11. Unterstützung der mobilen Kinder- und Jugendarbeit → Erhalt der wichtigen Freizeit- und Bildungsmöglichkeiten, Unterstützung bei der Fachkräftegewinnung
12. Förderrechtliche Gleichstellung von Breiten- und Gesundheitssport gegenüber Ligabetrieb → gerechtere Verteilung der Fördergelder erreichen, bedarfsgerechter Erhalt der Sport-, Freizeit und Sportstätten als wichtiger sozialer und kultureller Treffpunkt, Beitrag zur Sicherung des Dorflebens
13. Anerkennung der sozialen und kulturellen Aufgaben als kommunale Pflichtaufgaben → finanzielle Unterstützung zum Erhalt des dörflichen Lebens langfristig absichern
14. Generationsübergreifende Projekte fördern und unterstützen → Stärkung des regionalen Miteinanders, Erfahrungsaustausch zwischen Generationen unterstützen, Beitrag zur Stärkung des Gemeinschaftsgefühls
15. Wachsendes Interesse an Kultur und Heimat zu Erhalt und Sicherung der Traditions- und Brauchtumspflege nutzen → Erhalt und Weitergabe der Heimatgeschichte, verstärkte Identifikation mit dem Ort/ der Gemeinde/der Region und somit Stärkung des Zusammenhaltes
16. Verbesserung der Vernetzung von Kulturangeboten und Tourismus → Schaffung eines wechselseitigen Mehrwerts durch höhere Nutzerzahlen, Erhöhung der Attraktivität der Region, Impulsgeber für neue Ideen zugunsten eines vielfältigen Angebots
17. „Willkommenskultur“ für „Kulturschaffende und –liebende“ einführen (Wohnungen/ Grundstücke, Räumlichkeiten, Betreuung, Perspektiven, vielfältige Angebote) → Gewinnung kreativer Kulturschaffender und Erhalt des vielfältigen Kulturangebotes

Handlungsfeld: Dorfgemeinschaftshäuser, Bürgerschaftliches Engagement, Vereine

1. Erhalt der DGH durch Definition als Pflichtaufgabe → Vermeidung von Investitionsstau durch regelmäßig zur Verfügung stehende finanzielle Mittel, langfristiger Erhalt als sozialer und kultureller Treffpunkt und Mittelpunkt des Dorflebens

2. Zukünftig verstärkte Diskussion in den Gemeinden über Verschmelzung von Vereinen → Stärkung von Strukturen, Bündelung von ehrenamtlicher Arbeit
3. Erhalt der kleinteiligen und ortsnahen Struktur der Dorfgemeinschaftshäuser → Verbesserung des dörflichen Lebens
4. Instandhaltung, Sanierung und bedarfsgerechter Ausbau der Dorfgemeinschaftshäuser sowie ggf. Erstellung von Nutzungskonzepten (z.B. zur Schaffung von Barrierefreiheit) → Sicherung und Erhalt der Dorfgemeinschaftshäuser als wichtiger sozialer und kultureller Treffpunkt eines Ortes, bessere Auslastung und Anpassung an zukünftige Nutzungen
5. Projekte zur aktiven Nachwuchsarbeit für Vereine in Kitas und Grundschulen fördern und unterstützen → Erhalt und Sicherung des vielfältigen Vereinslebens, Erhalt des Gemeinschaftsgefüges, Erhöhung der Identifikation mit dem Ort
6. Mitgliedergewinnung bei den Vereinen durch aktives Ansprechen von Ortsteilen/ Menschen von „außerhalb“ sowie bei Rückkehrern und Zuzüglern → Erhalt der Vereine und des aktiven Vereinslebens, Ermöglichen eines direkten Anschlusses an das Dorfleben, örtlichen und persönlichen Zusammenhalt stärken
7. Vereine bei der Erstellung einer Internetpräsenz sowie deren Pflege unterstützen und fördern → Erhöhung des Bekanntheitsgrades in der Verbandsgemeinde sowie besserer Informationsaustausch
8. Unterstützung und Förderung von Vereinen und deren Zusammenarbeit (u.a. durch die Verbandsgemeinde) → Erhalt des aktiven und vielfältigen Vereinslebens, Stärkung der Gemeinschaft und Identifikation mit der Gemeinde/Verbandsgemeinde
9. Bürokratischen Aufwand und Vorschriften für Vereine verringern (z.B. bei Veränderung im Vorstand, Steuersachen, Gemeinnützigkeit, Datenschutz) → Inhaltliche Arbeit der Vereine unterstützen und absichern, Attraktivität des Vereinswesens erhöhen und ehrenamtliche Arbeit langfristig unterstützen

3.9.9 Wechselwirkungen, Querverweise

Wechselwirkungen ergeben sich zum Themenfeld Bevölkerung und mit Blick auf die Bedeutung für die Sicherung sportlicher, kultureller und touristischer Angebote zum Themenfeld Daseinsvorsorge und Basisdienstleistungen. Des Weiteren wird auf die Entwicklung attraktiver „weicher Standortfaktoren“ für neue Industrie- und Gewerbebetriebe, aber auch den Zuzug von Fachkräften verwiesen.

Hier bestehen inhaltliche Verflechtungen mit dem Themenfeld Wirtschaftsförderung. Im Zusammenhang mit Instandhaltungsarbeiten und Gestaltungsänderungen von Turnhallen und Dorfgemeinschaftshäusern gibt es eine Verknüpfung zum Thema städtebauliche Entwicklung.

3.10 Umwelt, Klimawandel, Erneuerbare Energien

Die Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) verdankt ihren Namen der Lage des Grundzentrums Hansestadt Seehausen im Osten der Altmark, welche eine weithin bekannte historische Kulturlandschaft darstellt. Weniger bekannt sind die kulturlandschaftliche Vielfalt sowie die kulturhistorische Bedeutung des Gebiets als Teil des Altsiedellandes. Insbesondere die kleineren Städte und Gemeinden stehen oft im Schatten der bekannten Ziele des überregionalen und internationalen Städtetourismus. Naturräumlich zählt ein großer Teil der Verbandsgemeinde zu dem Biosphärenreservat Mittelelbe, das durch ein einzigartiges Auenlandschaftsbiotop charakterisiert ist und vielen vom Aussterben bedrohten Tieren und Pflanzen Schutz bietet.

3.10.1 Grün- und Wasserflächen, Naturräume, Emissionen

Ländliche Prägung mit hohem Landwirtschaftsanteil, Schutzgebiete vor allem am Nord und Nordost-Rand der VerbGem

Das Landschaftsbild im Konzeptraum wird zu einem großen Teil durch landwirtschaftlich genutzte Flächen geprägt, die mehr als 90% der Gesamtfläche von 438 km² einnehmen. Die weiteren anderen Nutzungen (Wald-, Wasser-, Siedlungs- und Verkehrsflächen, Erholungsflächen und Betriebsflächen) machen nur einen vergleichsweise geringen Anteil aus. Die unterschiedlichen Schutzgebiete befinden sich meist in Randlage in Orientierung an das Biosphärenreservat Mittelelbe und sind teilweise an die Gewässerläufe der Niederung gebunden. Das Kreisdiagramm zur Flächennutzung in der Verbandsgemeinde Seehausen ist als Abbildung 40 im Kapitel 3.7.2 hinterlegt.

Schutzgebiete

Die folgende Kartenübersicht gibt einen Überblick über die Schutzgebiete im Bereich der Verbandsgemeinde Seehausen. Grundsätzlich werden folgenden Zielstellungen verfolgt:

- Schutz: Beitrag zur Erhaltung von Landschaften, Ökosystemen, Arten und genetischer Vielfalt (Biodiversität)
- Entwicklung: Förderung einer wirtschaftlichen und menschlichen Entwicklung, die soziokulturell und ökologisch nachhaltig ist
- Logistische Unterstützung: Förderung von Demonstrationsobjekten, Umweltbildung und -ausbildung, Forschung und Umweltbeobachtung im Rahmen lokaler, regionaler, nationaler und weltweiter Themen des Schutzes und der nachhaltigen Entwicklung[109].

[109] Quelle: Bundesamt für Naturschutz

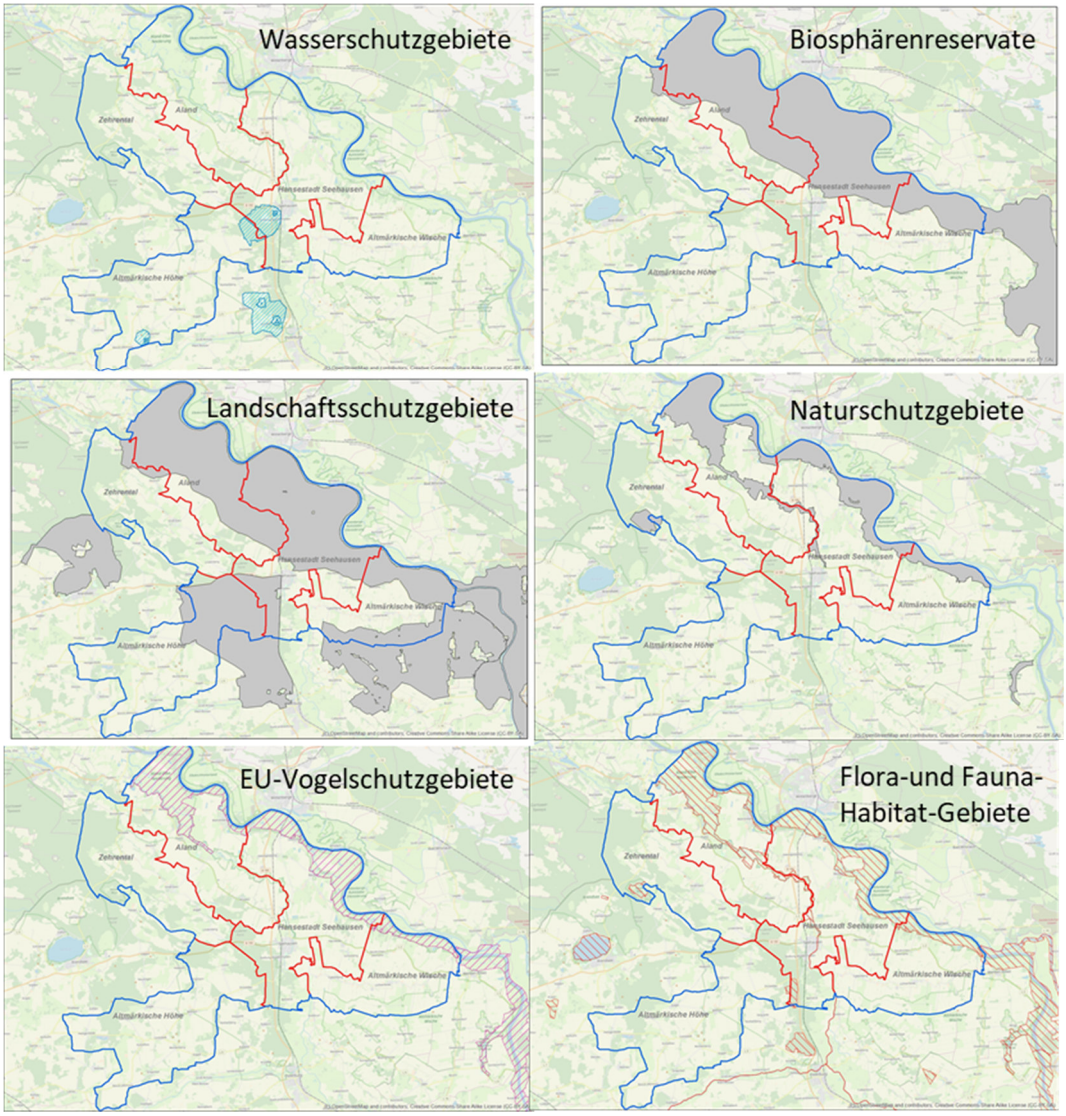

Abbildung 54: Schutzgebiete [110]

Innerhalb der Verbandsgemeinde gibt es folgende Schutzgebiete.

Wasserschutzgebiet:

- Seehausen (STWSG0157)
- Boock

Biosphärenreservat:

- Mittelelbe (STBR_0004LSA)

Landschaftsschutzgebiete:

- Aland-Elbe-Niederung (STLSG0029SDL)
- Altmärkische Wische (STLSG0074SDL)
- Ostrand der Arendseer Hochfläche (STLSG0005SDL)

Naturschutzgebiete:

- Harper Moor (STNSG0273___)
- Aland-Elbe-Niederung (STNSG0388___)

[110] Quelle: Landesamt für Umweltschutz

- Garbe-Alandniederung
- Elbaue-Beuster-Wahrenberg

Im Gebiet der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) gibt es einige Natura-2000-Gebiete. Natura-2000 ist die Bezeichnung für ein zusammenhängendes Netz besonderer europäischer Schutzgebiete und setzt sich aus Vogelschutzgebieten (SPA) und Fauna-Flora-Gebieten (FFH) zusammen.

EU-Vogelschutzgebiete (SPA):

- Aland-Elbe-Niederung (STSPA0006LSA)
- Elbaue Jerichow (STSPA0011LSA)

Fauna-Flora-Habitat (FFH):

- Der Most bei Harpe (STFFH0006LSA)
- Aland-Elbe-Niederung nördlich Seehausen (STFFH0007LSA)
- Elbaue Beuster-Wahrenberg (STFFH0008LSA)
- Elbaue Werben und Alte Elbe Kannenberg (STFFH0009LSA)
- Secantsgraben, Milde und Biese (STFFH0016LSA)
- Krumker Holz und Wälder östlich Drüsedau (STFFH0279LSA)

In der IGEK-Facharbeitsgruppe wurde diskutiert, dass die Naturschutzgebiete die Menschen aus und von der Natur absperren und damit die Lebensqualität der Bevölkerung und die Akzeptanz sinken. Innerhalb der Schutzgebiete zerstören Wildschweine die Deiche. Sie dürfen nicht bejagt werden. Aus diesen Gründen sollen bessere Kooperationen zwischen den verschiedenen Fachbereichen entstehen. Die ausgewiesenen Natura-2000-Gebiete werden in der Wahrnehmung von Teilen der Bevölkerung mit starken Einschränkungen empfunden.

Eine frühzeitige Beteiligung und Abstimmung mit ansässigen landwirtschaftlichen Betrieben sowie dem Gewerbe bei der Entwicklung, Gestaltung und Ausweisung von Naturschutzflächen mindert das Konfliktpotential und stärkt die Akzeptanz erforderlicher Maßnahmen des Naturschutzes. Beispielhaft sei an dieser Stelle der Erhalt von Feldwegen, Feldrainen und Hecken bzw. deren Neuanlage zum Erhalt der Biodiversität genannt. Die Pflege und Neuanlage von Hecken- und Baumstrukturen auf den landwirtschaftlichen Flächen wurde im Rahmen der IGEK-Beteiligung als langfristige Zielstellung beschrieben, die einen örtlich stark unterschiedlichen Stand erreicht hat. Als Problem stellten sich insbesondere die erforderlichen umfangreichen Planungen und hohen Kosten derartiger Projekte dar. Um Fördermittel zu erhalten, sind hohe bürokratische Hürden zu überwinden.

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange unterstützt das Landeszentrum Wald Sachsen-Anhalt die Aufforstung der waldarmen Region Sachsen-Anhalt, besonders auch aus Klimaschutzgründen. Die Weiterentwicklung der Biotopverbunde, begleitend an Wegen, Bächen, Gräben, Radwegen, Straßen und so weiter, sind in Zukunft mit zu berücksichtigen.[111]

[111] Siehe Stellungnahme Landeszentrum Wald Sachsen-Anhalt vom 05.09.2019 (per Mail)

Biosphärenreservat Mittelelbe

Durch die nordöstliche Hälfte der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark), entlang des Alands und der Elbe verläuft mit dem Biosphärenreservat Mittelelbe ein Teil des länderübergreifenden UNESCO Biosphärenreservates Flusslandschaft Elbe. Es ist eines der ersten deutschen Biosphärenreservate und feiert im Jahr 2019 sein 40-iges Jubiläum[112]. Das Biosphärenreservat Mittelelbe umfasst die Elbauen als einzigartiges Auenlandschaftsbiotop und bietet vielen vom Aussterben bedrohten Tieren und Pflanzen Schutz.

Wie im Kapitel Tourismus (3.5.3) beschrieben, ist diese weitgehend naturbelassene Flusslandschaft ein Schwerpunkt für den Tourismus in Sachsen-Anhalt, vor allem für den Fahrradtourismus.

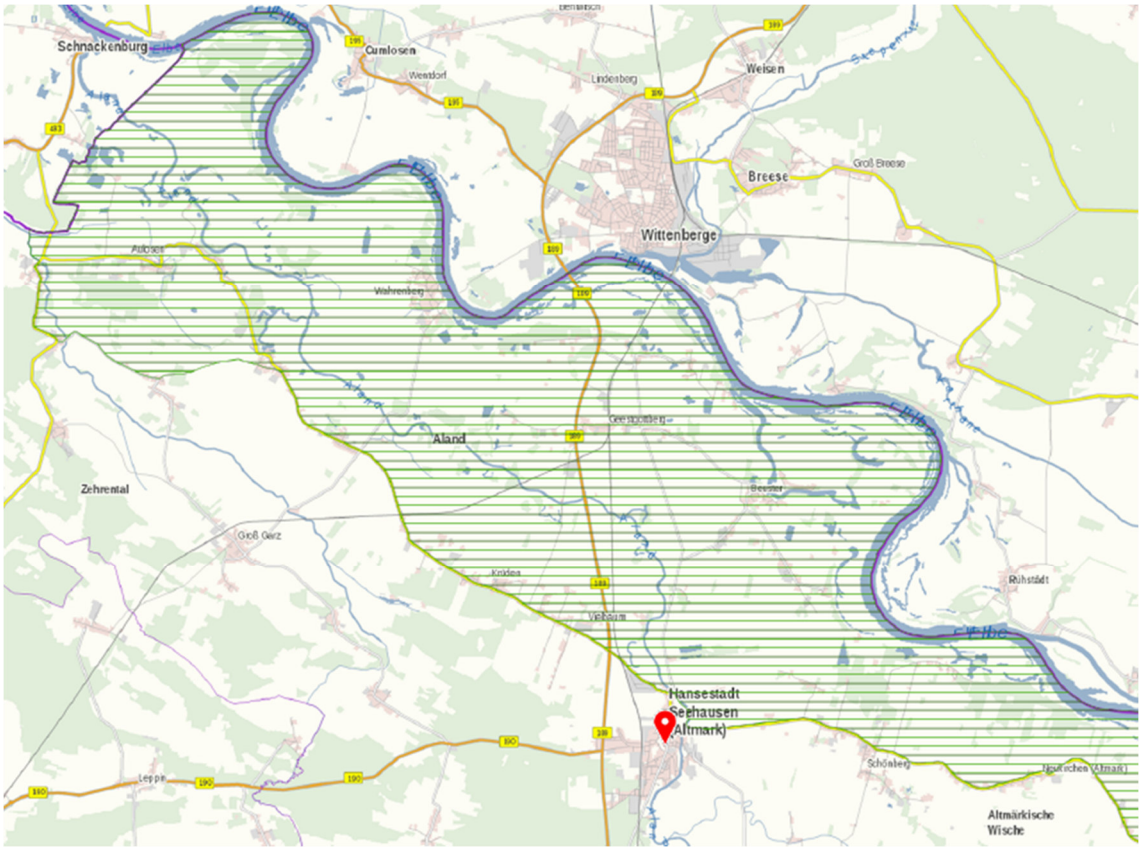

Abbildung 55: Biosphärenreservat Mittelelbe[113]

Der in Sachsen-Anhalt liegende Teil des 1997 von der UNESCO anerkannten länderübergreifenden Biosphärenreservats „Flusslandschaft Elbe“ wurde am 20. März 2006 zum Biosphärenreservat Mittelelbe erklärt. Es hat eine Größe von 125.743 ha und umfasst das Biosphärenreservat „Mittlere Elbe“, das aber weiter rechtsgültig ist[114]. Zusammen mit dem Biosphärenreservat können zukünftig mehr Kooperationen etabliert werden, vor allem im Bereich der Umweltbildung und nachhaltigen Entwicklung in der Region.

Bei dem Biosphärenreservat Mittelelbe handelt es sich um ein Großschutzgebiet, das in drei Zonen gegliedert ist, eine naturschutzorientierte Kern-, eine am Landschaftsschutz orientierte Pflege- und eine

[112] Quelle: https://www.mittelelbe.com/mittelelbe/front_content.php (Stand: 08/2019)
[113] Quelle: Landesamt für Umweltschutz
[114] Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Biosph%C3%A4renreservat_Mittelelbe (Stand: 08/2019)

sozioökonomisch orientierte Entwicklungszone. Das Biosphärenreservat hat nicht nur den Schutz von Lebensräumen als Auftrag, sondern ist darüber hinaus eine von der UNESCO initiierte Modellregion für nachhaltige Entwicklung in der ökologische, ökonomische und soziale Aspekte beachtet werden. Das bedeutet, es sollen innovative Konzepte zur Bewältigung globaler Herausforderungen (z. B. Klimawandel, Artensterben, Ressourcenschutz) auf lokaler Ebene entwickelt und erprobt werden. Betroffen ist hier die Zone 3 (Entwicklungszone). Die Entwicklungszone ist Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum der Bevölkerung. Sie ist geprägt durch eine nachhaltige Wirtschaftsweise, die den Ansprüchen von Mensch und Natur gleichermaßen gerecht wird. Das Naturschutzgebiet Aland-Elbe-Niederung liegt vollständig in der Zone 2 (Pflegezone) des Biosphärenreservates Mittelelbe. Die Pflegezone dient der Erhaltung und Pflege von Ökosystemen, die durch menschliche Nutzung entstanden oder beeinflusst sind. Sie umfasst ein breites Spektrum verschiedener Lebensräume für eine Vielzahl naturraumtypischer - auch bedrohter – Tier- und Pflanzenarten. Die Pflege-zone soll die Kernzone von Beeinträchtigungen abschirmen. Der Bereich Hohe Garbe nördlich von der Gemeinde Wanzer liegt teilweise in der Entwicklungskernzone (vergl. NSG VO § 12 „Aland-Elbe Niederung“) des Biosphärenreservates Mittelelbe. In der Kernzone soll sich die Natur vom Menschen möglichst unbeeinflusst entwickeln, menschliche Nutzungen sind auszuschließen. Der Schutz natürlicher bzw. naturnaher Ökosysteme genießt höchste Priorität. Die Kernzone muss groß genug sein, um die Dynamik öko-systemarer Prozesse zu ermöglichen. Das Betreten ist in der Regel nur zum Zwecke der Forschung, des Monitorings oder der Bildung zulässig.[115]

Biotopverbund „Grünes Band“ Deutschland

Die nordwestliche Grenze der Verbandsgemeinde, heutige Landesgrenze zu Niedersachsen, ist ein Teil des „Grünen Bandes“ in Deutschland. Dieses erstreckt sich entlang des ehemaligen innerdeutschen Grenzstreifens, in welchem sich die Natur, aufgrund der Abriegelung und der militärischen Bewachung, über Jahrzehnte ungestört entwickeln konnte. Mit einer Länge von rund 1.400 Kilometern stellt dieses Grüne Band neben der Funktion als Biotopverbund von besonderer Bedeutung für Deutschland auch eine Chance für Tourismus und Naherholung in den früheren Grenzregionen dar[116]. Es verbindet insbesondere verschiedene vor allem extensiv genutzte Offenland-Biotoptypen, die darin im Wechsel mit Fließ- und Standgewässern sowie Pionier-, Misch- und Nadelwäldern vorkommen[117].

In diesem Rückzugsgebiet entwickelte sich ein wertvoller Lebensraum für seltene Tiere und Pflanzen. Das „Grüne Band“ bildet eine Kette besonders wertvoller Biotope und ein lebendiges Denkmal deutscher Zeitgeschichte.

[115] Quelle: Stellungnahme der Biosphärenreservatverwaltung vom 24.09.2019 und Stellungnahme des Landkreises Stendal vom 24.09.2019
[116] Quelle: https://www.bmu.de/themen/natur-biologische-vielfalt-arten/naturschutz-biologische-vielfalt/gebietsschutz-und-vernetzung/gruenes-band/ (Stand: 08/2019)
[117] Quelle: https://www.bfn.de/themen/biotop-und-landschaftsschutz/gruenes-band/deutschland.html (Stand: 08/2019)

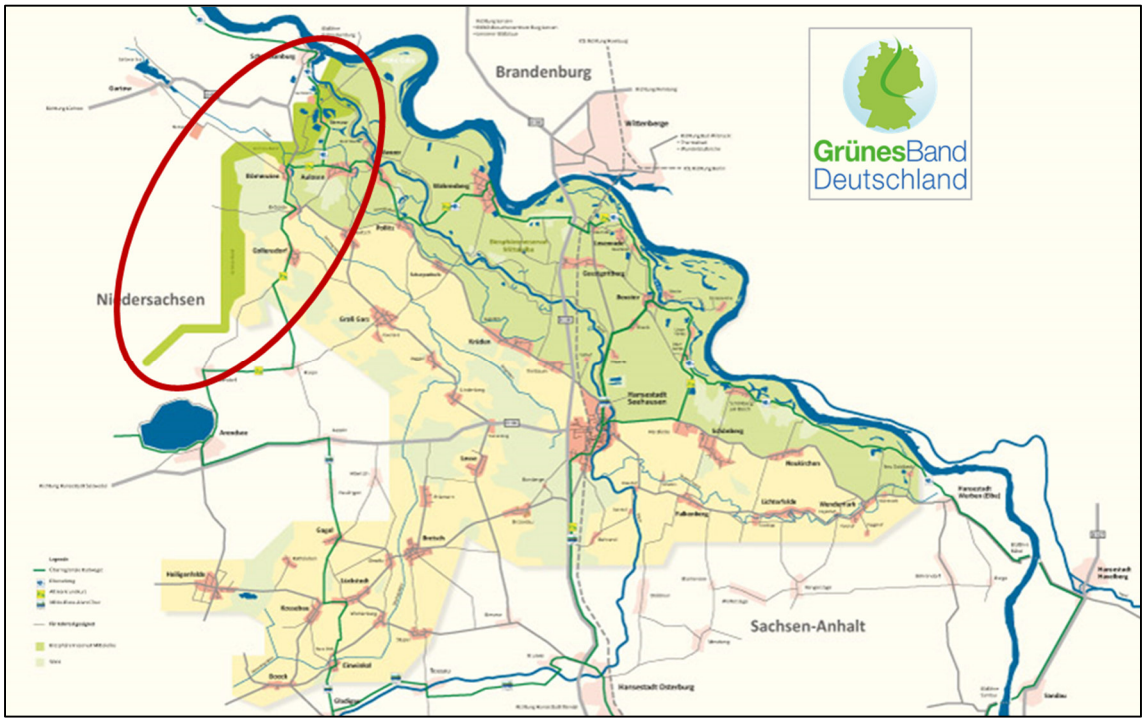

Abbildung 56: Abschnitt „Grünes Band“ Deutschland innerhalb Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) [118]

Wald

90% der Fläche der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) ist mit Vegetation bedeckt. Von den 9156 ha Vegetationsfläche sind 80,00 % landwirtschaftlich genutzte Fläche, 17 % Wald- und 2,5 % Gehölzfläche sowie 0,7% Sumpfgebiet[119]. Der Wald spielt hier eine große Rolle als größte CO^2-Senke in einer waldarmen Region. *Die Bedeutung des Waldes für Umwelt- und Klimaschutz in der VG Seehausen (Altmark) ist existenziell. Mit einem hohen Anteil kommunaler Waldflächen (Wald der Hansestadt Seehausen (Altmark)) besteht auch die Möglichkeit, Ziele des Klimaschutzes direkt umzusetzen.*[120]

Grünflächen in den Ortslagen

Aufgrund der ländlichen Lage der Verbandsgemeinde, gibt es nicht viele Kleingartenanlagen. In Krüden ist die Umnutzung der leerstehenden Kleingärten geplant. Es sollen anstelle der Kleingärten Parkplätze entstehen. Dazu hat die UNB in der Facharbeitsgruppensitzung angemerkt, dass bei der Umnutzung auf den Klima- und Naturschutz geachtet werden muss. Es soll eine erhöhte Versiegelung vermieden werden.

Die Grünflächenpflege erfolgt durch die Gemeindearbeiter. Aufgrund der großen Fläche und der geringen Anzahl an Gemeindearbeitern sind die Arbeiten und die Aufgaben oft nicht zu schaffen. Die Anzahl der Gemeindearbeiter wird nicht nach der Fläche bemessen, sondern an der Einwohnerzahl, wodurch es zu Problemen kommt. Hinzu kommen die hohen

[118] Quelle: https://www.seehausen-altmark.de/header-stadt-info/tourist-information/uebersichtskarten/ (Stand 08/2019)
[119] Quelle: Statistisches Landesamt Land Sachsen-Anhalt
[120] Quelle: Stellungnahme des Landeszentrum Wald, Betreuungsforstamt Nordöstliche Altmark (23.09.2019)

Kosten für die Grünflächenpflege. Auch die Entsorgung des Grünschnittes ist teuer und die Wege bis zu den Abgabestellen oft sehr weit.

Die Vielzahl an Grünflächen in der Verbandsgemeinde wird als Stärke angesehen, da sie vorrangig der Erholung dienen und die Ortschaften attraktiver machen. Im Facharbeitskreis wurde noch auf die bürokratischen Schwierigkeiten bei Baumanpflanzungen hingewiesen.

Fließgewässer

Die Elbe ist der Hauptvorfluter und zugleich das prägendste Fließgewässer auf dem Gebiet der Verbandsgemeinde. Da es sich um eine Bundeswasserstraße handelt, erfolgt die Unterhaltung der Elbe durch die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes. Die Elbeniederung durchzieht das Gebiet in weiten Mäandern von Ost nach Nord. Der Abschnitt der Elbe innerhalb der Verbandsgemeinde gehört zu der Mittelelbe. Hier entspricht der Fluss einem Tieflandfluss. Er durchfließt das gleichnamige Biosphärenreservat Mittelelbe. Entlang des Flusses verläuft der Elberadweg (vgl. Kapitel 3.5.3), welcher zu den reizvollsten und abwechslungsreichsten Radwanderrouten in Europa zählt und mehrfach zum beliebtesten Radwanderweg Deutschlands gekürt wurde.

Weitere, das Landschaftsbild der Verbandsgemeinde charakterisierende, Fließgewässer sind die Milde, die Biese, der Aland und die Seege (Schaugraben). Milde, Biese und Aland sind die Namen von Ober-, Mittel- bzw. Unterlauf des westlichen Nebenflusses der Elbe[121]. Die Seege, welche ihren Ursprung als „Schaugraben“ nahe des Alands hat, ist ebenfalls ein Nebenfluss der Elbe. Da es sich bei den Flüssen Elbe und Aland sowie die Seege/Schaugraben ab dem Siel im linken Flutmuldendeich um Gewässer 1. Ordnung handelt, ist der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (LHW), Flussbereich Osterburg, für die Unterhaltung zuständig.

[121] Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Milde-Biese-Aland (Stand: 08/2019)

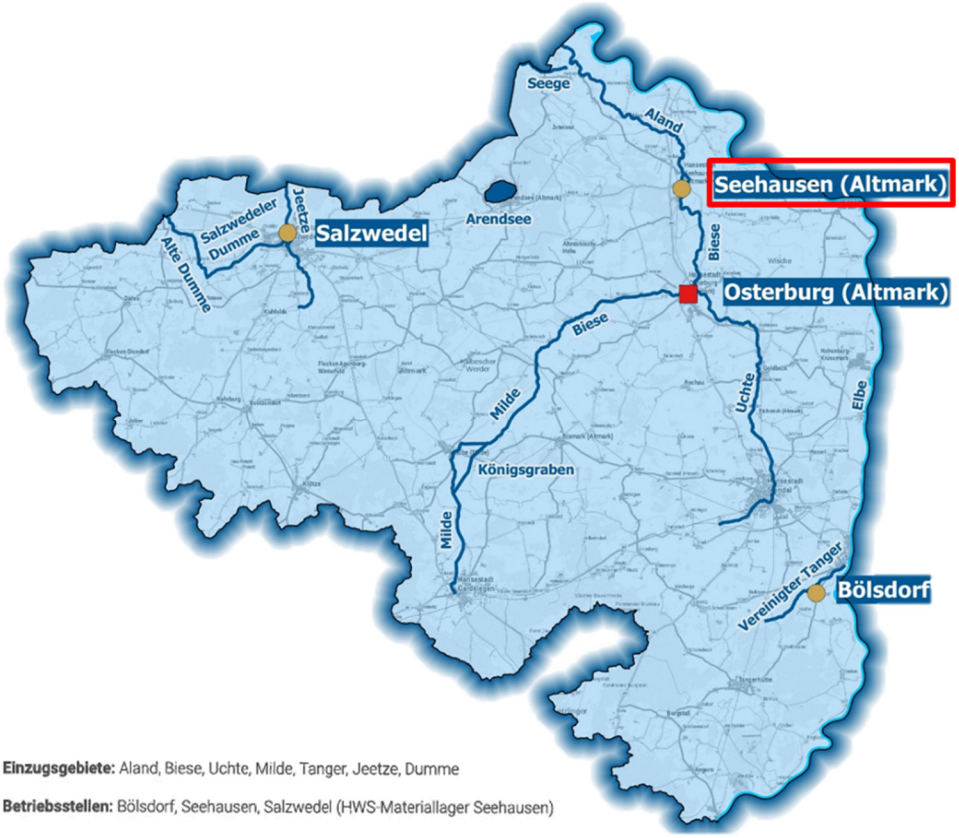

Abbildung 57: Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (LHW) – Flussbereich Osterburg[122]

Im Gebiet der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) befinden sich von Süden nach Norden folgende wasserwirtschaftliche Anlagen[123]:

- Im Aland:
  - Sohlgleite Seehausen,
  - Pegel Seehausen Aland,
  - Pegel Seehausen Alandumfluter,
  - Schöpfwerk Geestgottberg (rechter Alanddeich II),
  - Schöpfwerk Natewisch (linker Alanddeich II),
  - Schöpfwerk Wahrenberg (rechter Alanddeich II),
  - Flutungsbauwerk Garbe (rechter Alanddeich II),
  - Alandüberleitungswehr (AÜW) (linker Alanddeich),
  - Alandabschlussbauwerk (AABW)
- In der Seege:
  - Pegel Bömenzien,
  - Sohlgleite Bömenzien
- Entlang der Elbe:

[122] Quelle: https://lhw.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/Landesbetriebe/LHW/neu_bilder/4.0/Osterburg2_neu_A4.jpg (Stand: 08/2019)

[123] Quelle: Stellungnahmen des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (06.09.2019)

  - Wischedeich von Gemarkungsgrenze Wendemark unterhalb Werben bis Landesgrenze zu Niedersachsen mit Qualmdeichen und Sielen

- Entlang des Aland:
  - Rechter Alanddeich I von Seehausen bis Beuster einschließlich Siele
  - Rechter Alanddeich II von Beuster bis zum Wischedeich /AABW einschließlich Siele
  - Linker Alanddeich von Seehausen bis zum Wischedeich Landesgrenze Niedersachsen

- Entlang der Seege/Schaugraben
  - Bömenziener Deich einschließlich Siele und Freischleuse Zehrengraben
  - Rechter Flutmuldendeich einschließlich Siele

- Und die Polderdeiche
  - Wrechowdeich einschließlich Siele und Überlaufschwelle
  - Reetz-Wischedeich
  - Üterdeich einschließlich Siele

Für die wasserwirtschaftlichen Anlagen ist der LHW Sachsen-Anhalt, Flussbereich Osterburg unterhaltungspflichtig. Die Kartenausschnitte zu den Anlagen liegen der Verbandsgemeinde vor.

Im Jahr 2015 wurde das Gewässerentwicklungskonzept Aland erstellt[124]. Entlang des Gewässers sind strukturverbessernde Maßnahmen, wie Anbindungen von Altläufen, Laufverlegungen in den Altlauf etc. geplant. Darüber hinaus muss eine Miteinbeziehung der angrenzenden Uferbereiche in Form von Gewässerrandstreifen erfolgen. Bei der Renaturierung der Gewässer ist darauf zu achten, dass der Hochwasserschutz im Untersuchungsgebiet Priorität hat. Der LHW gibt in seiner Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange den Hinweis, das im GEK Aland (November 2015) für das Gebiet der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) mehrere punktuelle und lineare Maßnahmen benannt werden wie z.B. Al_BW14 Sohlgleite Seehausen – Umbau/Modifizierung des bestehenden Bauwerks zur Umsetzung der Anforderungen der WRRL (Maßnahmen 2016715 WRRL ÖD Sohlgleite Seehausen). Die im GEK Aland genannten Maßnahmen werden berücksichtigt.

Für die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung ist der Unterhaltungsverband Seege-Aland mit Sitz in der Hansestadt Seehausen zuständig. Hierzu gehören vorrangig die Gräben in den jeweiligen Wassereinzugsgebieten von Aland und Seege[125].

Im Rahmen des IGEK-Facharbeitskreises wurde auf die einmal im Jahr stattfindende Grabenschau der Gewässer 2. Ordnung hingewiesen. Dazu werden Mitglieder des Verbandes, Ämter sowie Interessenverbände und

[124] Quelle: Gewässerentwicklungskonzept Aland 2015
[125] Quelle: Stellungnahmen des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (06.09.2019)

einzelne Bürger eingeladen. Dies ist wichtig, denn kleine Gewässer und Gräben benötigen regelmäßige Unterhaltung.

Der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft hat in seiner Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange noch folgende Hinweise gegeben[126]:

Der Umfang der Gewässerunterhaltung ist im § 39 WHG i.V. m. § 52 WG LSA definiert. Für die Ausführung (Art, Umfang, zeitliche Einordnung) gibt es den abgestimmten Gewässerunterhaltungsrahmenplan für den Aland. Für die Seege/Schaugraben ist ein Gewässerunterhaltungskonzept derzeit in Bearbeitung und Abstimmung.

Ableitend aus dem §38 WHG i. V. m. § 50 WG LSA ist auf die zwingende Einhaltung des Gewässerschonstreifens von 10 m an Gewässern erster Ordnung bzw. 5 m an Gewässern zweiter Ordnung im IGEK hinzuweisen und insbesondere die genehmigungspflichtigen Handlungen und die zuständigen Behörden an den Gewässern und in den ÜG zu benennen.

Im Geltungsbereich des IGEK befinden sich mehrere Grundwasserbeobachtungsbrunnen des Grundwassermessnetzes des Landes Sachsen-Anhalt. Sie dienen der langfristigen Beobachtung des Grundwassers. Ihre Zugänglichkeit für die regelmäßigen Grundwassermessungen sowie für die Pflege und Wartung dieser Anlagen darf nicht beeinträchtigt werden.

Vom SB 5.1. Gewässerkunde, 5.1.4 SG Regionale Wasserbewirtschaftung kommen mit Bezug auf den zeitgleich vorliegenden 1. Entwurf der Änderung REP Altmark 2005 zur Anpassung an die Ziele des Landesentwicklungsplans des Landes Sachsen-Anhalt (LEP 2010 LSA) noch nachfolgende Hinweise/Empfehlungen aus gewässerökologischer Sicht. Unter der Präambel des LEP 2010 LSA, Punkt 3. Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Raumstruktur in der Altmark, Unterpunkt 3.1. Kulturlandschaft, wird unter G4 (Seite 6) abschließend ausgeführt, dass der Erhalt der altmärkischen Kulturlandschaft eng an eine funktionierende Landwirtschaft als „Gestalterin“ und „Pflegerin“ gekoppelt ist. Wenn der Landwirtschaft diese Verantwortung übertragen bzw. zugewiesen wird, und diese erfolgreiche umgesetzt werden soll, ist unbedingt zu ergänzen, unter Punkt 3.1. aber auch unter Punkt 5.1.3. Gewässerschutz, der effizient über die Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit in den Fließgewässern hinausragen muss:

- *Die Landwirtschaft muss zukünftig endlich so betrieben und kontrolliert werden, dass für einen verbesserten Gewässerschutz zur Umsetzung der Zielstellung der EU-WRRL, den guten ökologischen Zustand bzw. das gute ökologische Potential in den Gewässern zu erreichen, die beidseitigen Gewässerschonstreifen an den Gewässern 1. (10m) und 2. Ordnung (5m) entsprechend WHG/WG LSA bei der Flächenbewirtschaftung (Ackerbau und Weidewirtschaft) unbedingt eingehalten werden. Dadurch können die Einträge von Nährstoffen und PSM in die Gewässer mit ihren negativen Folgeerscheinungen, so u.a. der Unterhaltungsaufwand spürbar reduziert werden.*

[126] Quelle: Stellungnahmen des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (06.09.2019)

- *Außerdem müssten für diese Zielerreichung aus der intensiven Landwirtschaftlichen Nutzung herausgenommenen Gewässerschutzstreifen von den Landwirten ggf. unter Verwendung von EU- und anderen Fördermitteln als Blühstreifen für Insekten entwickelt werden.*

Hochwasser – Hochwasserschutz - Wasserwehr

Entlang der Elbe und ihrer Nebenflüsse kommt es immer wieder zum Hochwasser, seit dem Jahr 2002 sind 4 Hochwässer (2002, 2006, 2011 und 2013) zu verzeichnen. Um die Schäden in den umliegenden Ortschaften zu minimieren, wurde bereits vor Jahrhunderten damit begonnen, Deiche zu errichten. Innerhalb der Verbandsgemeinde Seehausen befinden sich 11% der Deichkilometer des Landes Sachsen-Anhalt, was ca. 157 km entspricht. In den vergangenen Jahren wurden verschiedene bauliche Hochwasserschutzmaßnahmen durch den LHW und die jeweiligen Mitgliedsgemeinden durchgeführt. Für den Hochwasserschutz sind entsprechende straßenseitige Erreichbarkeiten sowie technische Infrastrukturen notwendig. In der Facharbeitsgruppensitzung wurde betont, dass das eingesetzte Personal für das zu erhaltende Straßennetz sehr wichtig ist.

Verbandsgemeinde unterhält Wasserwehr (Wasserwehrsatzung)

Die Wasserwehr stellt einen ehrenamtlichen Wach- und Hilfsdienst für Wassergefahren dar und unterstützt die Wasserbehörde bei der Aufgabenerfüllung im Hochwasserfall durch Übermittlung von Informationen. Die Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) unterhält eine Wasserwehr und hat dafür extra eine Wasserwehrsatzung verabschiedet[127]. Die Wasserwehr wird seit ein paar Jahren mit Unterstützung von Fördermitteln aus EFRE-Mitteln gut ausgestattet.

Die beiden folgenden Abbildungen zeigen eine hohe sowie eine geringe Wahrscheinlichkeit eines Hochwassers und die mögliche Ausbreitung unter Berücksichtigung der vorhandenen Deichanlagen. Je dunkler das Blau, desto höher der Wasserstand. Zudem haben Überschwemmungen als extreme Hochwasserereignisse besonders negative Auswirkungen, insbesondere auf die Landwirtschaft, und können existenzbedrohend sein. Dem Hochwasserschutz muss deshalb künftig weiterhin eine hohe Priorität eingeräumt werden. Im Rahmen des IGEK-Facharbeitskreises wurde darauf hingewiesen, dass es mitunter zum Konflikt zwischen Naturschutz und Hochwasserschutzmaßnahmen kommt.

[127] Quelle: https://www.seehausen-altmark.de/content-pages/verwaltung-wirtschaft/buergerservice/wasserwehr/ (Stand: 08/2019)

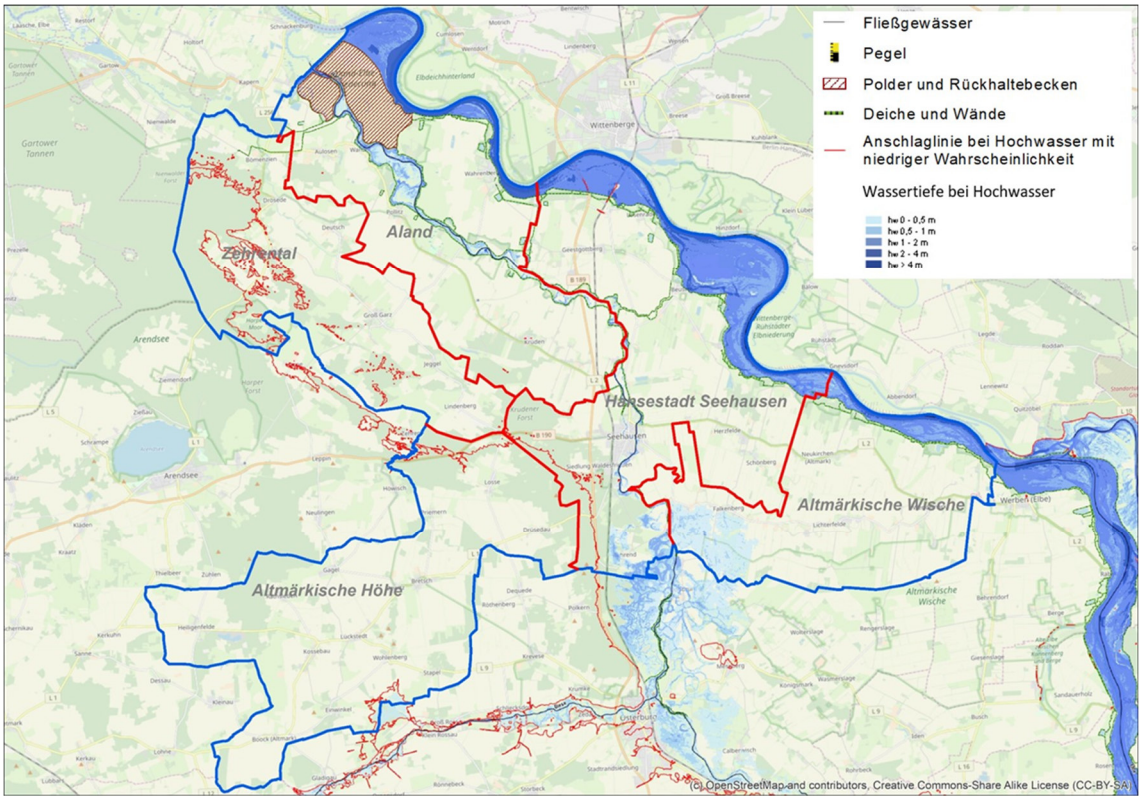

Abbildung 58: Karte ohne Wassertiefen bei Hochwasser mit niedriger Wahrscheinlichkeit

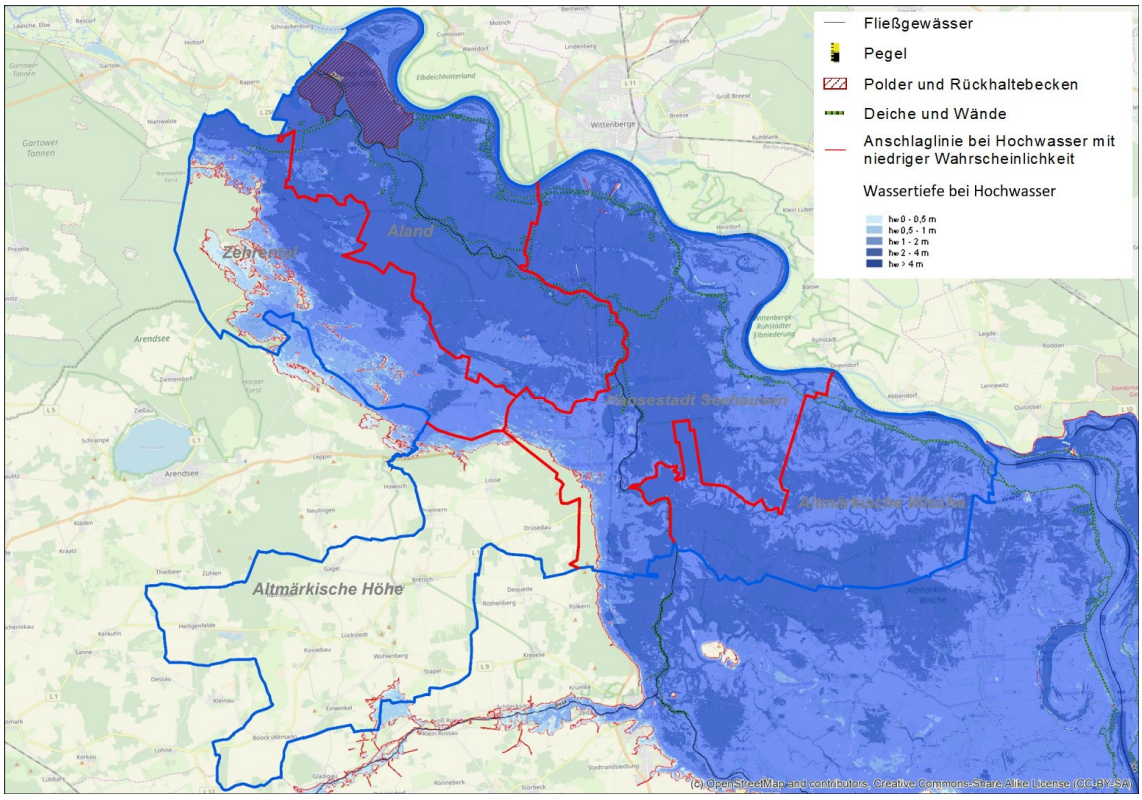

Abbildung 59: Karte mit Wassertiefen bei Hochwasser mit allen Wahrscheinlichkeiten (also geringe bis hohe Wahrscheinlichkeit für ein Hochwasser)

Im Kreisentwicklungskonzept für den Landkreis Stendal 2025 sind festgesetzte und vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete benannt. In diesen Gebieten gelten Nutzungseinschränkungen und Verbote. Deichrückverlegungen und Schaffung von Polderflächen haben in der Zukunft Prioritäten für den verbesserten Hochwasserschutz, aber es kann kein hundertprozentiger Hochwasserschutz gewährleistet werden.

Weitere Informationen zum Hochwasserschutz sind im Kapitel 3.4.5 zu finden.

Stehende Gewässer

Im Bereich der Verbandsgemeinde Seehausen existieren keine größeren natürlichen Standgewässer. Entlang der Elbe gibt es überwiegend einige kleinere natürliche Seen, bei denen es sich meistens um Altläufe des Flusses handelt. Viele dieser kleinen Gewässer haben Probleme mit langen Trockenperioden, wie das Jahr 2018 gezeigt hat.

Emissionen

Zukünftig höhere Gefahr von Emissionen im Umfeld von der Autobahn und durch die Vergrößerung d. Gewerbegebietes

Zur Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie in Sachsen-Anhalt sind die Landkreise und Städte verpflichtet, bei einem Verkehrsaufkommen von über 6 Mio. Kfz/Jahr Lärmkarten zu erstellen. Aus den Ergebnissen der Lärmkartierung ist die resultierende Lärmbetroffenheit in der Bevölkerung zu ermitteln und der Öffentlichkeit bekannt zu geben. Ein Lärmaktionsplan ist dann zu erarbeiten, wenn im Rahmen einer Vorprüfung erhebliche Lärmbetroffenheiten festgestellt wurden. Dies ist im Zusammenhang mit der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) nicht erforderlich.

Lärmemissionen

Die Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) ist laut Lärmkartierung des Bundes nicht von erhöhter Lärmbelastung betroffen.

Luftbelastung

Für das Verbandsgemeindegebiet stehen keine Daten und Auswertungen zu eventuell bestehenden Luftbelastungen zur Verfügung. Eventuell sind Beeinträchtigungen im Umfeld der Bundesstraßen zu erwarten. Auch um die Gewerbegebiete besteht die Möglichkeit von Schadstoffemissionen, konkrete Messungen liegen jedoch, wie bereits erwähnt, nicht vor.

Invasive Arten – Eichenprozessionsspinner

Der Befall der Eichen mit dem Eichenprozessionsspinner stellt ein großes Problem für die Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) dar, da der Befall im Gemeindegebiet sehr stark und teilweise flächendeckend ausfällt. Zukünftig müssen passende und hilfreiche, wenn nötig auch „aggressivere“ Maßnahmen durchgeführt werden, um den Eichenprozessionsspinner effektiv zu bekämpfen. Die Bürger und auch die Verwaltung der Verbandsgemeinde

fordern diesbezüglich mehr Unterstützung von Bund und Land. Letztendlich ist das Problem auch ein gesundheitspolitisches Thema, welches alle Kommunen betrifft, die einen hohen Bestand an Eichen vorzuweisen haben. Als Risiko bzw. Spannungsfeld wird die Fällung alter Eichenbaumbestände zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners gesehen. Diese Altbaumbestände sollten nicht geopfert werden, aber trotzdem sollen die Tiere spürbar und effektiv bekämpft werden, auch wenn Giftstoffe dafür erforderlich sind.

3.10.2 Klimatische Ausgangssituation und Risiken

Jahresmitteltemperatur wird sich bis 2100 um ca. 3,5 °C erhöhen

Aufgrund der Zunahme von Starkregenereignissen, Trockenperioden und Stürmen beschreiben die meisten Klimaforscher den Klimawandel nicht als mögliches Zukunftsszenario, sondern als sich bereits vollziehende Veränderung - auch in Deutschland. Wie spürbar der Klimawandel in Deutschland bereits ist und welche Folgen er mit sich bringt, wird unter anderem durch das Umweltbundesamt untersucht.

Die Wahrnehmung des Klimawandels wird stark durch die mediale Präsenz einzelner wetterrelevanter Themen geprägt. Dies macht eine Bewertung der aus dem Klimawandel entstehenden Folgen und Risiken schwierig. Auch sind die Zeitspannen, in denen sich die Entwicklungen vollziehen, sehr groß, so dass der individuelle Eindruck die Veränderungen nur schwer nachvollziehen kann. Viele Auswirkungen des Klimawandels sind auf Grund der globalen Bearbeitung des Themas oftmals weit vom Betrachtungsgebiet entfernt (z.B. Anstieg des Meeresspiegels, Gletscherschmelze). Der Jahrhundertsommer in Deutschland 2018, der bis weit in den Herbst mit stabilen Hochdrucklagen für Trockenheit und ungewöhnlich hohe Temperaturen sorgte, mag eine Vorahnung auf kommende Perioden geben.

Als Ausgangspunkt der Einschätzung des Klimawandels für die Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) wurden vereinfachend zwei wesentliche Indikatoren ausgewählt. Abbildung 60 zeigt die Entwicklung der Jahresmitteltemperatur und der Niederschlagsmenge vom Jahr 1970 bis zum Jahr 2100 des Landkreises Stendal im Vergleich mit Durchschnittswerten für Sachsen-Anhalt und Deutschland. Es wird deutlich, dass die Entwicklung im Wesentlichen parallel verläuft. Die durchschnittliche Jahresmitteltemperatur im Landkreis Stendal wird sich vom Stand der jetzigen Dekade mit ca. 9 °C auf knapp 12,5 °C im Jahr 2100 erhöhen.

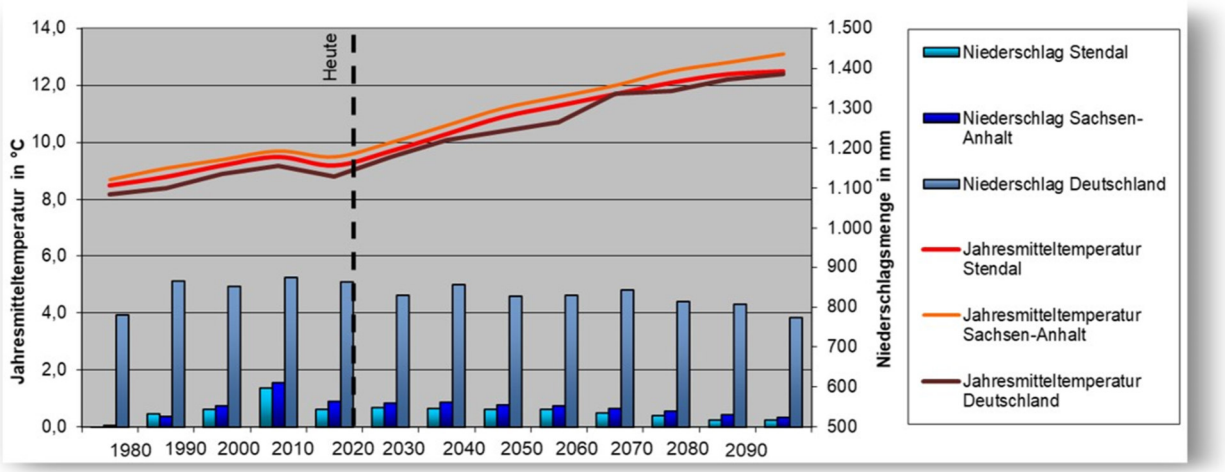

Abbildung 60: Entwicklung der Jahresmitteltemperatur und der durchschnittlichen Niederschlagsmenge zwischen den Jahren 1970 und 2100[128]

Was ein Temperaturanstieg wirklich bedeutet, erfordert einen Blick auf die Extremwertstatistik der Temperatur. Der Jahresmittelwert wird aus den Tageswerten berechnet. Im Jahresverlauf weichen die Tageswerte unterschiedlich stark vom Jahresmittelwert ab. Über die Normalverteilung lässt sich nun darstellen, mit welcher Häufigkeit eine bestimmte Temperatur im Jahr vorkommt. Von besonderem Interesse sind die Extreme über 25 °C (Sommertag) respektive 30°C (Hitzetag) oder Frosttage. Bei einem Jahresmittelwert von 10°C und einer Normalverteilung der Tagestemperaturen gibt es einen bestimmten Anteil von Tagen, an denen eine Temperatur von über 30°C erreicht wird. Dieser Anteil lag in der Vergangenheit bei ca. 2,3 %, also etwa 8 Tage im Jahr. Bei einem Anstieg der Jahresmitteltemperatur verschieben sich auch die Wahrscheinlichkeiten für das Eintreten von Hitzetagen. Die Abbildung 61 zeigt, dass sich die Wahrscheinlichkeit von Hitzetagen sehr viel deutlicher erhöht als die Jahresmitteltemperatur.

Zusätzlich wird der Effekt durch die Spreizung der Temperaturspanne verstärkt. Während sich die Temperaturen früher häufig um den Erwartungswert aufhielten, ist im heutigen Klima die Varianz viel größer. Der Erwartungswert tritt deutlich weniger häufig ein, stattdessen werden Extremereignisse viel häufiger. Das führt unter anderem dazu, dass trotz Zunahme der Hitzetage und Erhöhung der Jahresdurchschnittstemperatur die Anzahl der Kältetage nur marginal abnimmt oder gleichbleibt.

Durch verändertes Klima mehr Hitze- und mehr extreme Hitzetage, generell größeren Schwankungsspannen der Temperatur

[128] Quelle: Potsdam Institut für Klimafolgenforschung (http://klimafolgenonline.com)

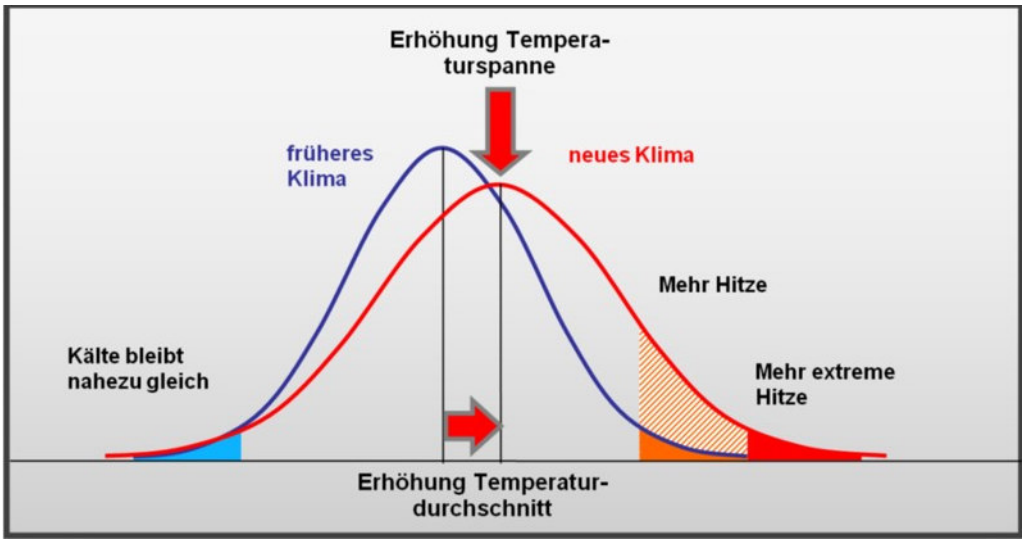

Abbildung 61: Auswirkungen der Erhöhung von Jahresmitteltemperatur und Temperaturspanne auf Extremtemperaturen[129]

Auswirkungen auf das Gebiet der VerbGem hängen von vielen Faktoren ab

Für die bebauten Gebiete der Gemeinden hängt das thermische Erscheinungsbild stark von der Dichte, Höhe und Anordnung der Häuser, von der Durchgrünung und von der Lage des Gebietes ab (Kuppe oder Tal, Ortszentrum oder Rand). Das thermische Spektrum reicht von kaum wahrnehmbaren Veränderungen gegenüber dem Freiland bis zur Ausprägung einer extremen Wärmeinsel. Die Ortslagen weisen eine moderate Bebauungsdichte auf, lediglich die historischen Stadtkerne haben einen höheren Versiegelungsgrad. Eine konkrete Wärmekartierung wurde mit diesem Konzept nicht erstellt. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass Stadtkerne gegenüber dem Umland stärker von Hitzeereignissen betroffen sein werden, als ländlich geprägte Gemeinden und naturnahe Bereiche (Wald, Grün- und Wasserflächen).

Starkregen-ereignisse verursachen Einschränkungen und ggf. Schäden

In den letzten Jahren haben Starkregenereignisse zu Schäden bzw. weiteren Risiken in der VerbGem geführt. Ein großes Problem ist neben der Wassererosionsgefährdung selbst auch der Eintrag von Schlamm und Kies, beispielsweise auf die Bundes- und Landstraßen. Da sich die Zahl der Starkregenereignisse in Zukunft weiter erhöhen wird, sind hier Änderungen vorzunehmen. Wie der Sommer 2018 zeigte, ist bei Extremwetterereignissen nicht nur an Starkregenereignisse zu denken. Auch längere Dürreperioden müssen nach aktuellem Stand beachtet werden, denn es kann beispielsweise zu Bodenabsenkungen kommen. Ursächlich hierfür ist das Absinken des GW-Spiegels über einen längeren Zeitraum.

Das Umweltbundesamt bietet mit dem „Klimalotsen“ einen Überblick für die lokale Betrachtung von Klimarisiken an.

Aus den dort aufgeführten Risiken wurden für das Untersuchungsgebiet folgende Risiken identifiziert:

[129] eigene Darstellung (ohne Maßstab)

Tabelle 26: Klimarisiken[130]

Grünflächen
Schädigung schlecht angepasster Baumsorten Verstärkter Schädlingsbefall Verschiebung der Verbreitungsgebiete verschiedener Baumarten erhöhte Holzbruchgefahr
Gebäude, Stadtkörper
Gebäudeschäden durch Rückstau von Wasser in der Kanalisation Durchfeuchtung und Schädigung der Bausubstanz Beschädigung von Photovoltaik-Anlagen durch Hagel und Sturm Aufheizen von Innenräumen Vermehrte Aufheizung zentraler urbaner Bereiche, Bildung von Hitzeinseln Schäden durch Extremwetterereignisse wie Hagel, Sturm Wetterbedingte Bauverzögerungen Überschwemmungen
Gesundheit
Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Verschlechterung der Wasser- und Luftqualität gesundheitliche Belastung durch Hitze, vermehrte Aufheizung zentraler urbaner Bereiche Ausbreitung von Infektionskrankheiten, Verstärkung von Allergien Gefährdung durch Extremwetterereignisse Verstärkung von Allergien infolge Niederschlagsabnahme
Wasserver- und -entsorgung
Absinken des Grundwasserspiegels Überlastung der Abwasserinfrastruktur bei Starkregen, Überschwemmungen Kontamination des Grundwassers mit Düngemitteln
Verkehr und Transport, Logistik
Beeinträchtigung von Autofahrern und Passagieren durch Hitze Kontrollverlust über Fahrzeuge bei Starkniederschlag Hochwasserschäden an Straßen, Brücken oder Schienenwegen

3.10.3 Erneuerbare Energien

Der Klimawandel stellt eine der größten Herausforderungen des 21. Jahrhunderts dar. Um der globalen Erwärmung entgegenzutreten, hat das Bundeskabinett im Sommer 2007 das „Integrierte Energie- und Klimaprogramm“ beschlossen, das zahlreiche Gesetze, Verordnungen und Maßnahmen zur Förderung der Energieeffizienz und zum Ausbau der erneuerbaren Energien enthält. Beispielhaft sind das Gesetz zur klimagerechten Stadtentwicklung, die Energieeinsparverordnung (EnEV) sowie verschiedene Förderprogramme von Bund und Ländern. Weiterhin legt die Bundesregierung durch das Energiekonzept ein konkretes Maßnahmenprogramm mit langfristiger Finanzierung vor. Ziel ist es, die Treibhausgasemissionen und den Energieverbrauch deutlich zu reduzieren sowie die Energieeffizienz und den Anteil der erneuerbaren Energien am Energiemix deutlich zu erhöhen.

[130] Quelle: Umweltbundesamt, Kompetenzzentrum Klimafolgen und Anpassung Klimalotse

Auch die Einwohner der Verbandsgemeinde Seehausen tragen einen Teil zur Reduktion von Treibhausgasemissionen bei. In der Abbildung 62 ist die Verteilung der Energieträger zu sehen. So gibt es in den Gemeinden Altmärkische Höhe (OT Gagel 13 WKA) und Aland (OT Pollitz 5 WKA) Windkraftanlagen. Auf privaten Grundstücken existieren Photovoltaik- und Solaranlagen, nur in Scharpenhufe entsteht eine Anlage durch ein privates Unternehmen. In der Facharbeitsgruppensitzung zum Thema „Klima“ ist die Idee aufgekommen, Photovoltaikanalagen auf kommunale und öffentliche Gebäude, z.B. Dorfgemeinschaftshäuser oder Sportlerheime, zu installieren um Stromkosten zu reduzieren.

Windkraftanlagen sind in der gesamten VerbGem vorhanden und die installierte Leistung in dem Bereich ist am Höchsten

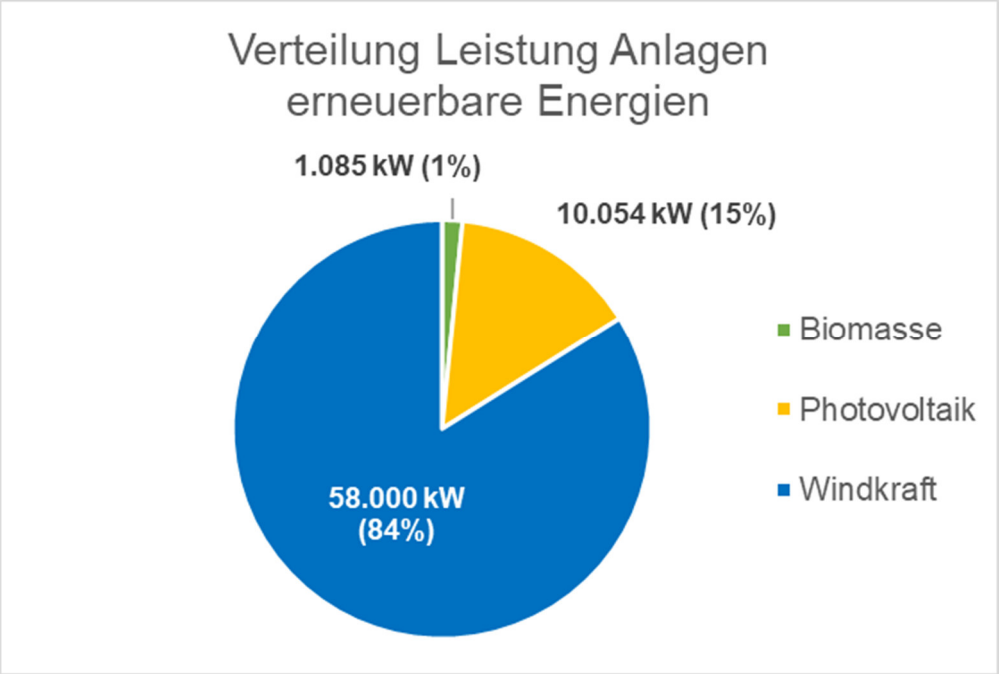

Abbildung 62: Verteilung der Energieträger[131]

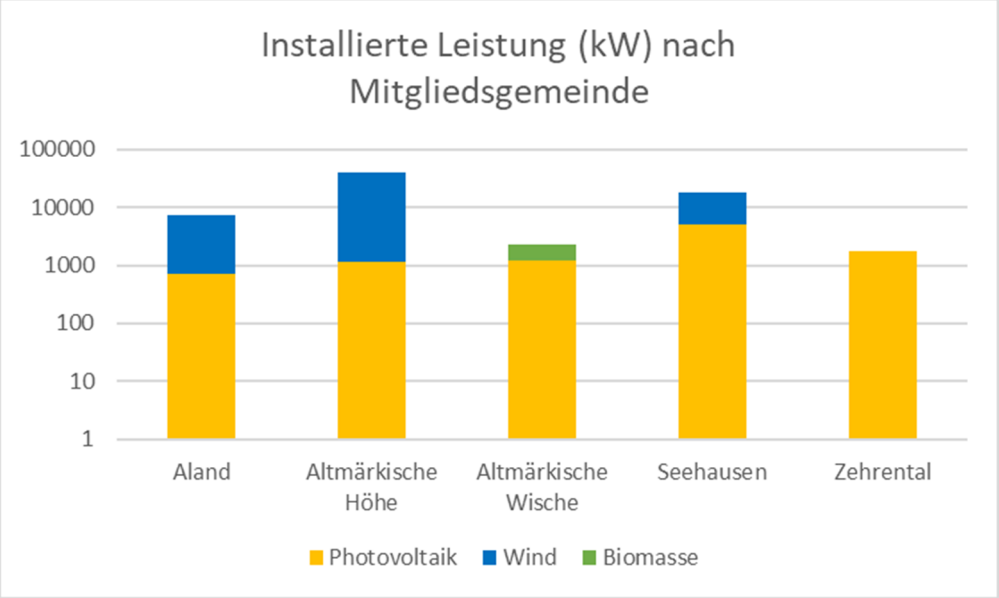

Abbildung 63: Installierte Leistung (kW) nach Mitgliedsgemeinde[132]

[131] Quelle: Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur zu finden unter https://www.marktstammdatenregister.de/MaStR (Stand November 2019)

[132] Quelle: Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur zu finden unter https://www.marktstammdatenregister.de/MaStR (Stand November 2019)

Ein großes Potenzial bietet die Umstellung der kommunalen Straßenbeleuchtung auf LED-Betrieb, die in der Mitgliedsgemeinde Altmärkische Höhe bis auf Stapel, Wohlenberg, Drüsedau und Losse schon umgestellt wurde. In anderen Gemeinden wurden bereits finanzielle Mittel im Haushalt eingeplant, um Schritt für Schritt die Umstellung ganzer Straßenzüge durchzuführen. Außerdem erfolgt der Austausch der Leuchtmittel durch LED bei Reparaturen. In kommunalen Gebäuden gibt es kein Konzept für die Umstellung ganzer Gebäude. Hier werden die Leuchtmittel ausgetauscht, wenn Reparaturen anstehen.

Erhebliche ökologische und ökonomische Potentiale hat auch die Kaskadennutzung von Holz. Dabei werden Holz und auch andere pflanzliche Stoffe so lange wie möglich stofflich genutzt. D.h. das Holz wird z. B. zuerst für Bauholz oder Möbel genutzt und anschließend für neue Produkte recycelt. Die Rest- und Abfallstoffe dürfen dann für die Energiegewinnung eingesetzt werden. Dadurch entstehen lange und komplexe Wertschöpfungsketten und somit eine optimale und ressourceneffiziente Verwertungskette der Biomasse.[133]

In der IGEK-Facharbeitsgruppe wurde als Risiko für die Bevölkerung herausgearbeitet, das sich in den letzten Jahren die Stromkosten zeitlich parallel zum Ausbau der Erneuerbaren Energien erhöht haben und somit kein finanziell positiver Effekt mehr für die Bevölkerung erkennbar ist. Aus diesem Grund geht in der Bevölkerung der umwelt- und energiepolitische Rückhalt für die Energiewende zurück.

Um die Leistung weiter zu steigern, wären brachliegende Flächen für eine PV-Nutzung denkbar. Auch die (Zwischen-)Nutzung von vorerst nicht genutzten Gewerbeflächen ist in Betracht zu ziehen. Ein großes Potenzial bieten Neubauten, hier besteht ggf. die Möglichkeit, Auflagen in B-Plan-Festlegungen aufzunehmen.

Im Rahmen der Genehmigung weiterer Standorte für Windkraftanlagen muss beachtet werden, dass das Land Sachsen-Anhalt zum Schutz seltener Vogelarten wie den Rotmilan einen Leitfaden zum Artenschutz an Windenergieanlagen herausgegeben und damit 15 Kernlebensräume in Sachsen-Anhalt definiert hat. Hierunter fallen u. a. große Bereiche der Verbandsgemeinde Seehausen. Mit dem Auslaufen der Betriebsgenehmigungen sollen diese Anlagen aus den Schutzzonen nach und nach in andere Gebiete verlagert werden. Neue Genehmigungen für Windräder werden in den Kernlebensräumen nicht mehr erteilt.

[133] Quelle: Umweltbundesamt, „Biomasse: Beste Ökobilanz bei Nutzungskaskade“ (https://www.umweltbundesamt.de/presse/pressemitteilungen/biomasse-beste-oekobilanz-bei-nutzungskaskade)

3.10.4 SWOT und Fazit zu Umwelt, Klimawandel, Erneuerbare Energien

Die landwirtschaftliche Nutzung nimmt einen dominanten Anteil der Flächennutzung in der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) ein. Einige Schutzgebiete liegen am Rand der Mitgliedsgemeinden bzw. streifen das Gebiet. Lärm- und Schadstoffemissionen sind nur in unmittelbarer Nähe zu Bundesstraßen und Gewerbegebieten von Bedeutung. Die Elbe birgt im Falle eines Jahrhunderthochwassers die Gefahr von großflächigen Überschwemmungen entlang ihres Niederungsgebiets sowie im Bereich der örtlich relevanten Zuflüsse innerhalb der Verbandsgemeinde.

Die Auswirkungen des Klimawandels bedeuten für die Region einen Anstieg der Jahresmitteltemperatur von etwa 3,5 °C. Damit verbunden wird sich die Zahl der Hitzetage und der Extremwetterereignisse deutlich erhöhen. Für die Mitgliedsgemeinden beschränken sich die direkten Handlungsmöglichkeiten auf Anpassungsmaßnahmen.

Tabelle 27: SWOT – Umwelt, Klimawandel, Erneuerbare Energien,

	+ positiv	– negativ
intern	**Stärken (Strenghts)** • Wasserwehr ist gut aufgestellt, dank Fördermitteln und Sponsoring • Sichere Deiche nach HQ100 (hier kann man sicher wohnen) • Kein hohes Aufkommen von Stoffen aus Massentierhaltung • Viele Schutzgebiete • Guter Hochwasserschutz	**Schwächen (Weaknesses)** • Regionaler Wasserhaushalt prekär (Stauen) • Niedrigwasser Elbe → Beeinträchtigung Wassertourismus • Hochwasserschutz erfordert große personelle Ressourcen und Infrastruktur zur Erreichbarkeit • Beim Hochwasserschutz werden die Auspendler gebraucht • 157 km Deich in der Verbandsgemeinde • Ausschluss der Menschen in Natur/Schutzgebieten (Identifikation, Leute vor Ort einbeziehen)
extern	**Chancen (Opportunities)** • Konsens zur Erhaltung/Pflege des Gewässernetzes → Synergien zwischen Hochwasser-, Natur- und Klimaschutz → gemeinsame Perspektiven • Deichrückverlegung ermöglicht Zugänglichkeit für Fahrradtourismus • Zusammenarbeit „Konkurrierende“ Fachbereiche und Förderung für Verständnis für jeweilige Belange • Biosphärenreservat verfolgt übergeordnete Ziele, auf die sich die Regionalentwicklung beziehen könnte (Anschlussfähigkeit) → Nutzen herausarbeiten • Nutzung PV-Strom für kommunale Liegenschaften, Prüfung von Speicherkonzept (DGH, Sportplätze, …)	**Risiken (Threats)** • In den letzten Jahren mehrere Jahrhunderthochwasser (5 Stück seit 2002) • Unkontrolliertes Wachstum von Wildschweinpopulationen in Schutzgebieten (Beschädigungen von Deichen) • Skepsis gegenüber einer Vielzahl von Schutzgebieten / Kategorien (Beschreibung im Konzept) • Eichenprozessionsspinner → zukünftiger Umgang? (gesundheitspolitisches Problem) und Verlust an alten Baumbeständen • Klimaschutzprojekte rechnen sich für den Einzelnen nicht / noch nicht

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark hat in seiner Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belangen folgenden Hinweis gegeben: *„Etwaige Kompensationsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft sind so zu planen, dass landwirtschaftliche Nutzflächen möglichst nicht in Anspruch genommen werden.“* [134]

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange hat das Landesamt für Geologie und Bergwesen folgende Hinweise zu den Themen Ingenieurökologie und Geotechnik sowie Hydro- und Umweltgeologie gegeben[135]: *„Das Landesamt für Geologie und Bergwesen betreibt im Rahmen der Daseinsvorsorge im Raum Geestgottberg ein lokales Höhenmessnetz zur Überwachung von natürlichen Oberflächenbewegungen über der in diesem Raum im tieferen Untergrund vorhandenen Salzstrukturen. Hier sind an Straßen, Wegen und Gebäuden im Umkreis von 2 bis 3 Kilometern um Geestgottberg zahlreiche Höhenmesspunkte in Form von Bodenpunkten oder Mauerbolzen vorhanden, deren Verlust möglichst vermieden werden sollte. Wenn dazu detaillierte Auskünfte benötigt werden, erhalten Sie gerne auch Angaben zur präzisen Lage der Einzelpunkte.“*

„Die Vernässungsgebiete entsprechen den Naturschutz- und Überflutungsgebieten der vorgelegten Planungen. Die Wasserschutzgebiete sind bekannt. Die geologischen Verhältnisse sind differenziert.“

Die Biosphärenreservatverwaltung Mittellebe hat im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in ihrer Stellungnahme unter der SWOT-Analyse Schwächen aufgeführten Punkt „Ausschluss der Menschen in Natur/Schutzgebieten (Identifikation / Leute vor Ort einbeziehen“) folgenden angemerkt[136]: *„Das Landschaftsbild im Konzeptraum wird zu einem großen Teil durch landwirtschaftlich genutzte Flächen geprägt, die mehr als 90 % der Gesamtfläche von 438 km² einnehmen. Die weiteren anderen Nutzungen (Wald-, Wasser-, Siedlungs- und Verkehrsflächen, Erholungsflächen und Betriebsflächen) machen nur einen vergleichsweise geringen Anteil aus. Die unterschiedlichen Schutzgebiete befinden sich meist in Randlage in Orientierung an das Biosphärenreservat Mittelelbe und sind teilweise an die Gewässerläufe der Niederung gebunden...“ (Siehe Punkt 3.10.1). Die Formulierung „Ausschluss der Menschen in Natur/Schutzgebieten…“ stimmt so nicht (siehe z. B. Verordnung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt über das Naturschutzgebiet „Aland-Elbe-Niederung“; zulässige Handlungen).* Ein Biosphärenreservat hat den Auftrag, als Modellregionen für nachhaltige Entwicklung innovative Konzepte zur Bewältigung globaler Herausforderungen wie Artensterben und Klimawandel auf lokaler Ebene zu entwickeln und zu erproben. Für die Bewältigung globaler Herausforderungen ist Bildung für nachhaltige Entwicklung von entscheidender Bedeutung. Bildung für nachhaltige Entwicklung bedeutet einerseits, internationale Probleme zu beleuchten und anhand regionaler Auswirkungen zu veranschaulichen und andererseits, innovative Ansätze im Umgang mit globalen Herausforderungen, in die Welt zu tragen und in den öffentlichen Diskurs einzubringen: etwa durch

[134] Quelle: Stellungnahmen des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark
[135] Quelle: Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergwesen (23.09.2019)
[136] Quelle: Stellungnahme der Biosphärenreservatverwaltung Mittelelbe

Öffentlichkeitsarbeit, durch Umweltbildung und durch Informationszentren. Dadurch sollen die Menschen für eine nachhaltige Entwicklung in ihrer Region sensibilisiert werden, was auch Natur/Schutzgebieten berücksichtigt.“

3.10.5 Handlungsstrategien

Klimaveränderungen und zunehmende Extremereignisse werden sich unmittelbar auf die Land-, Forst- und Wasserwirtschaft, aber auch auf touristische Entwicklungsstrategien auswirken. Als Reaktion darauf müssen in der Raum- und Siedlungsplanung künftig der Umgang mit z.B. Extremniederschlägen (Regen, Hagel oder Schnee), diese evtl. in Verbindung mit Sturmereignissen oder der Umgang mit längeren Hitzeperioden stärker berücksichtigt werden. Angesichts der Zielstellungen, Natur und Umwelt zu bewahren und zugleich notwendige Anpassungen an den Klimawandel voranzutreiben, stehen die Verbandsgemeinde sowie ihre Mitgliedsgemeinden vor der Herausforderung, unter Einbeziehung der Erfahrungen der Akteure aus Verwaltung, den Verbänden, der Wirtschaft, aber auch mit anderen Unternehmen unterschiedlichster Art, bereichsübergreifende Anpassungsstrategien an den Klimawandel zu entwickeln. Dies alles muss von der Verbandsgemeinde noch stärker koordiniert werden.

Folgende Handlungsstrategien lassen sich aus der SWOT-Analyse innerhalb des Themenfelds „Umwelt, Klimawandel, erneuerbare Energien“ ableiten:

1. Ständige und regelmäßige Konsensfindung zur Erhaltung und Pflege des Gewässernetzes zwischen den verschiedenen Beteiligten → Synergien zwischen Hochwasser-, Natur- und Klimaschutz nutzen und gemeinsame Perspektiven entwickeln
2. Deichrückverlegung → Zugänglichkeit für den Fahrradtourismus ermöglichen
3. Zusammenarbeit der „konkurrierenden“ Fachbereiche verbessern und Verständnis für die jeweiligen Belange fördern → Bündeln von Wissen und Kräften für optimalen Natur-, Klima- und Umweltschutz, Beachtung der Belange der Bevölkerung
4. Kooperation zwischen der Verbandsgemeinde und dem Biosphärenreservat im Hinblick auf Regionalentwicklung etablieren → Synergien für gemeinsame, bessere Weiterentwicklung der Region nutzen
5. Nutzung von PV-Strom für kommunale Liegenschaften, Prüfung eines Speicherkonzeptes (DGH, Sportplätze usw.) → Beitrag zum Klima- und Umweltschutz leisten, Kostenersparnis für die Verbandsgemeinde realisieren
6. Informationsaustausch, Transparenz und Mitspracherecht erhalten zur Festlegung von Schutzgebieten sowie flexible Handhabung von Auflagen in Schutzgebieten → Unterstützung und Akzeptanz der Bevölkerung erreichen; Umweltschutz mit der Bevölkerung und der Wirtschaft - miteinander & nicht nebeneinander
7. Werbung, Unterstützung und Förderung von Klimaschutzprojekten sowie deren Erfolge aufzeigen → Bevölkerung aktivieren, weiterhin beim Klima- und Umweltschutz mitzumachen

8. Schaffung von Entschädigungen bzw. Ausgleichsmechanismen für Wirtschaft und Landwirtschaft bei Einhaltung von Naturschutzmaßnahmen → Wirtschaft für den Natur- und Klimaschutz gewinnen und die Landwirtschaft unterstützen
9. Unterstützung bei der Bekämpfung von schädlichen invasiven Arten, vor allem des Eichenprozessionsspinner → Verringerung der Gesundheitsgefährdung der Bewohner und der Touristen
10. Hochwasserschutz weiterhin unterstützen und fördern → Sicherung der Bevölkerung und Minimierung von Schäden bei Hochwasserereignissen
11. Anpassung der Dorfbegrünung durch anpassungsfähige und robuste Arten → Anpassung an den Klimawandel und damit einhergehende Trockenheitsperioden, Erhöhung der Widerstandsfähigkeit
12. Wiederherstellung und Erhalt von Strukturelementen (Hecken, Büsche, Bäume/Obstbäume, Blühstreifen, insektenfreundliche Wiesen) in und außerhalb der Ortschaften → Erhalt der traditionellen Kulturlandschaft, Beitrag zur Artenvielfalt der regionalen Flora und Fauna
13. Erhalt und Sicherung der vorhandenen naturschutzrelevanten Naturräume und Strukturen → Erhalt der vielfältigen Flora und Fauna, Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz

3.10.6 Wechselwirkungen, Querverweise

Da Natur- und Umweltschutz auch für künftige Generationen von hoher Bedeutung sind, besteht hier ein grundlegender Bezug zum Themenfeld Bevölkerung. Mit der empfohlenen verstärkten Nutzung von erneuerbaren Energien, der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme oder der „sanften“ touristischen Nutzung der Natur- und Kulturlandschaft bestehen wichtige Wechselwirkungen zu den Themenfeldern Wirtschafts- und Tourismusförderung sowie Infrastruktur und Mobilität.

Die Bauleitplanung wird künftig verstärkt auf die Entwicklung in den innerörtlichen Bereichen der Ortsteile auszurichten sein, hier bestehen Querverweise zu den Themenfeldern Bauliche Entwicklung und Wohnen.

Da sich die Nutzung von Freizeiteinrichtungen und Sportstätten sowie die Tätigkeit zahlreicher Vereine auf die Natur- und Kulturlandschaft bezieht, wird hier auch der Bezugnahme auf das Kapitel Bürgerschaft und Freizeitgestaltung große Bedeutung beigemessen.

3.11 Gemeindeprofile

Im Ergebnis der Herausarbeitung von Chancen und Entwicklungspotenzialen in der SWOT-Analyse, den Gesprächen in den Facharbeitsgruppen, aber auch mit den Bürgermeistern und bei den Gemeinderundgängen konnten einzelne besonders wichtige Themen für die jeweiligen Gemeinden aufgezeigt werden. In speziellen Begehungen wurden durch neutrale Betrachtung sog. Gemeindeprofile angelegt (vgl. Anlage). Diese Profile werden durch die spezifischen Bevölkerungsentwicklungsprognosen (nach DSK-DEMUDAS) ergänzt und stehen der Verbandsgemeinde und den Gemeinden für die Beurteilung und Auswertung der weiteren Entwicklung zur Verfügung.

3.11.1 Funktionsweisen der Mitgliedsgemeinden

Den Gemeinden wurden jeweils Funktionen zugewiesen, die aufgrund der historischen Entwicklung, der Ausstattung sowie der Potenziale und der zukünftigen Entwicklung der Gemeinden herausgefiltert wurden. Innerhalb der Verbandsgemeinde nimmt die Hansestadt Seehausen als Grundzentrum entsprechend der **zentralörtlichen Gliederung eine herausgehobene Rolle ein (**zentrale Verwaltungs- und Versorgungsfunktionen).

Tabelle 28: Funktionszuweisungen der Gemeinden der VerbGem Seehausen

	Grund-zentrum	Wohn-standort	Industrie/ Gewerbe-standort	Versorgung Dienst-leistung	KITA-standort	Schul-standort	Schnitt-stelle ÖPNV/PKW	Tourismus/ Freizeit
MG Aland		X			X			X
MG Altmärkische Höhe		X		X	X			X
MG Altmärkische Wische		X			X			X
MG Hansestadt Seehausen	X	X	X	X	X	X	X	X
MG Zehrental		X		X	X	X		X

3.11.2 Gemeindesteckbriefe

<table>
<tr><th colspan="3">Mitgliedsgemeinde Aland</th></tr>
<tr><td colspan="3">Die Gemeinde liegt im nordwestlichen Bereich der VerbGem Seehausen. Der Gemeindesitz befindet sich in Krüden. Der Mitgliedsgemeinde gehören 8 Ortsteile (zzgl. Wohnplätze) an. Derzeit zählt die Gemeinde ca. 1.360 Einwohner. Die Gegend ist ländlich geprägt und überwiegend mit Einfamilienhäuser und Bauernhöfen bebaut.</td></tr>
<tr><th colspan="3">Ortsteilcharakteristik</th></tr>
<tr><td>Lage</td><td>Nordwestlich der Hansestadt Seehausen, an der Grenze zu Niedersachsen liegend - ca. 3 km Entfernung von Aulosen zur niedersächsichen Grenze (Wendland - nächstgrößere Stadt Schnackenburg); nördöstlich wird die Gemeinde Aland durch die Elbe begrenzt (gemeinsame Grenze mit dem Land Brandeburg).</td><td rowspan="10"> 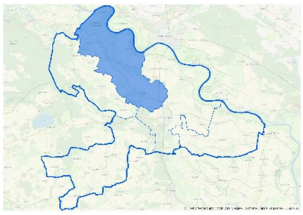

 </td></tr>
<tr><td rowspan="2">Orts-/Landschaftsbild</td><td>Qualitäten:
Sehr gute Lage im Bereich der Aland-Elbe-Niederung; Naturschutzraum Grünes Band an der ehem. Innerdeutschen Grenze;</td></tr>
<tr><td>Störungen:
z.T. Gebäudeleerstand; leerstehende Gehöfte; Störungen im ländlichen Wegebau; fehlende Radwege</td></tr>
<tr><td>Verkehrsanbindung/ ÖPNV</td><td>Bundesstraßen: B 189
Landesstraße: 2
ÖPNV-Verbindungen: 952, 953 (vorrangig Schulbusverkehr)</td></tr>
<tr><td>Einschätzung Gesamtbauzustand</td><td>Straßenbau Sanierungsstau in gesamter Ortslage – grundhafter Ausbau erforderlich; Sanierungsstau an vielen denkmalgeschützten Gebäuden; generell hoher Handlungsbdarf</td></tr>
<tr><td>Leerstand/ Brachflächen</td><td>Leerstand Wohnen: mittel - hoch in einigen Ortsteilen
Brachflächenanzahl: mittel - hoch</td></tr>
<tr><td>Gewerbe in der Gemeinde</td><td>div. Kleinhändler; Landwirtschaftliche Beriebe</td></tr>
<tr><td>Versorgung</td><td>• Mobile Händler (Bäcker, Fleischer)
• Backhaus Wanzer mit eigenen Backtagen</td></tr>
<tr><td>Daseinsvorsorge</td><td>• KITA mit Spielplatz in Krüden
• Kirchen
• Feuerwehr
• Vereine</td></tr>
<tr><th colspan="3">Einwohnerprognose bis 2037</th></tr>
<tr><td colspan="3"> 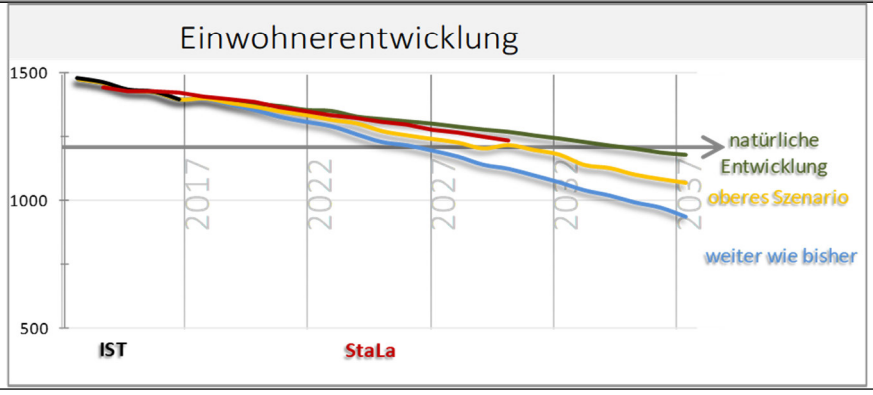
</td></tr>
</table>

Mitgliedsgemeinde Altmärkische Höhe		
Die Mitgliedsgemeinde liegt im südwestlichen Teil der Verbandsgemeinde. Zur Mitgliedsgemeinde gehören insgesamt 14 Ortsteile. Aktuell leben in der Mitgliedsgemeinde 1.898 Einwohner. Die Ortslagen sind mit Einfamilienhäusern sowie landwirtschaftlichen Höfen geprägt.		
Mitgliedsgemeindecharakteristik		
Lage	südwestlich der Hansestadt Seehausen an der Grenze zu Arendsee und Osterburg; im Süden schließt sich die Einheitsgemeinde Kalbe(Milde) an	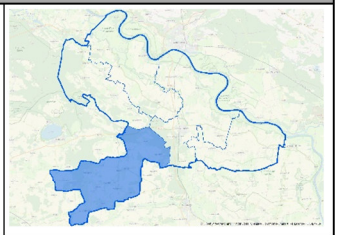
Orts-/Landschaftsbild	**Qualitäten:** teilweise Lage im Landschaftsschutzgebiet; außerhalb Hochwasserbereich Elbe	
	Störungen: 14 Windkraftanlagen, zukünftige Trasse der Nordverlängerung A14 (Losse/Drüsedau), schlechter Zustand Landesstraße	
Verkehrsanbindung/ ÖPNV	Bundesstraße: B 189 und B 190 Landesstraße: 2 ÖPNV-Verbindungen: 953, 962 (vorrangig Schülerverkehr)	
Einschätzung Gesamtbauzustand	Straßenbau: Sanierungsbedarf vorhanden, Schaffung von Straßenanbindungen über ländlichen Wegebau; einzelne Gebäudeabrisse notwendig	
Leerstand/ Brachflächen	Leerstand Wohnen: kaum Brachflächenanzahl: mittel	
Gewerbe in der Gemeinde	Gaststätten, Sozialtherapeutisches Zentrum, Landwirtschaft (AG Lückstedt)	
Versorgung	mobile Händler, Konsum, Getränkehandel, Hofladen	
Daseinsvorsorge	Gaststätten, Konsum, Poststelle, Bank, Kita, engagierte Freiwillige Feuerwehr, Heimatmuseum, Kirche, momentan kein Hausarzt, Zahnarzt	
Einwohnerprognose bis 2037		

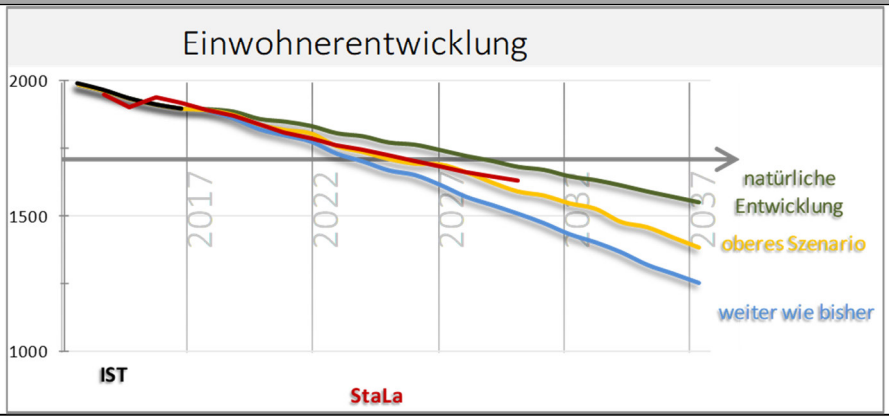

Mitgliedsgemeinde Altmärkische Wische		
Die Gemeinde Altmärkische Wische bildet den östlichen Teil der VerbGem Seehausen. Sie besteht aus fünf Ortsteilen. In den Straßendörfern leben heute etwa 860 Personen. Auch hier dominieren ländlich geprägte Strukturen mit Einfamilienhäusern und Bauernhöfen.		
Mitgliedsgemeindecharakteristik		
Lage	östlich der Hansestadt Seehausen, im Osten liegt die Hansestadt Werben, im Süden schließt sich Osterburg an, die Elbe bildet im Norden die Grenze zu Brandenburg	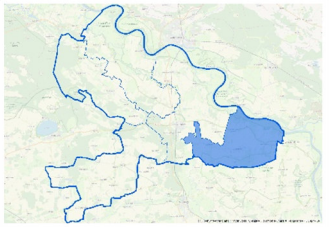
Orts-/Landschaftsbild	**Qualitäten:** Lage in der Elbeniederung, Biosphärenreservat, Naturschutzgebiet	
	Störungen: Gebäudeleerstand, Leerstand Kleingartenanlage	
Verkehrsanbindung/ ÖPNV	Bundesstraße:0 Landesstraße:1 ÖPNV-Verbindungen: 955 (vorrangig Schülerverkehr)	
Einschätzung Gesamtbauzustand	Straßensanierungen notwendig, Mehrfamilienhäuser in schlechtem Zustand, teilweise Gebäudeabriss erforderlich	
Leerstand/ Brachflächen	Leerstand Wohnen: hoch, ca. 50 Objekte stehen leer, Abriss notwendig Brachflächenanzahl: niedrig	
Gewerbe in der Gemeinde	kleine Handwerksbetriebe	
Versorgung	nur mobiler Handel	
Daseinsvorsorge	Gaststätte/Kneipe, Sportvereine Freiwillige Feuerwehr	
Einwohnerprognose bis 2037		
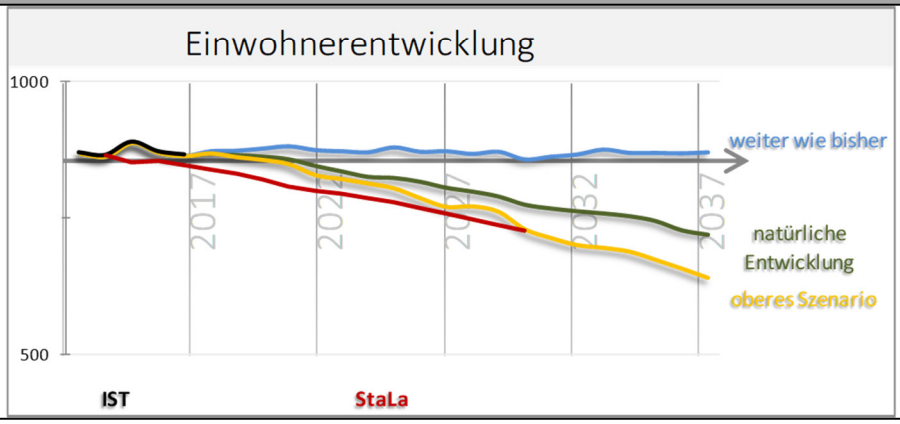		

Mitgliedsgemeinde Hansestadt Seehausen		
Die Gemeinde liegt im östlichen Bereich der VerbGem Seehausen - zwischen der Mitgliedsgemeinde Altmärkische Wische und den übrigen Mitgliedsgemeinden. Der Sitz der Verbandsgemeinde befindet sich in der Hansestadt Seehausen. Der Mitgliedsgemeinde gehören 15 Ortsteile an. Derzeit zählt die Gemeinde ca. 4.880 Einwohner. Die Gegend ist durch das Grundzentrum etwas urbaner geprägt.		
Mitgliedsgemeindecharakteristik		
Lage	nördöstlich wird die Gemeinde Hansestadt Seehausen durch die Elbe begrenzt (gemeinsame Grenze mit dem Land Brandenburg); wird von Aland in Nord-Süd-Richtung durchflossen	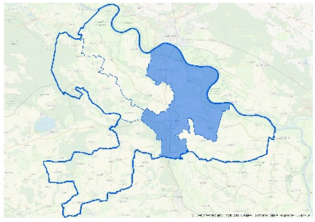
Orts-/Landschaftsbild	**Qualitäten:** Sehenswürdigkeiten und Natur-/Naherholungsmöglichkeiten (Forst, Schillerhain, Waldbad), viele aktive Vereine, Jugendarbeit, Wischelandhalle, Trimm-Dich-Pfad	
	Störungen: Leerstand; Sanierungsstau Straßen; Gehwege, öffentl. Raum z.T. nicht barrierearm; es fehlen: Radwege, Beleuchtung, Gastronomie, Spielplätze + Hochwasserschutz	
Verkehrsanbindung/ ÖPNV	Bundesstraßen: B189 + B190 Landesstraße: 2 ÖPNV-Verbindungen: Haltepunkt Bahn, 9 Busverbindungen ab Hansestadt Seehausen	
Einschätzung Gesamtbauzustand	Sanierungsstau in der Straßeninstandhaltung – teilw. grundhafter Ausbau erforderlich; Sanierungsstau an einigen denkmalgeschützten Gebäuden; generell hoher Handlunsgebdarf	
Leerstand/ Brachflächen	Leerstand Wohnen: mittel - hoch Leerstand Gewerbe: niedrig - mittel Brachflächenanzahl: niedrig	
Gewerbe in der Gemeinde	Gewerbe- und Industriegebiete; KMU, z.B. Graepel Seehausen GmbH & Co. KG, Schneiderei, Blumenläden; Dienstleistungen sowie Gastbetriebe	
Versorgung	Einkaufsmöglichkeiten (regelmäßiger Wochenmarkt, Hofläden, Bäcker, Schreibwaren-Handel, Sparkasse und Paketfiliale)	
Daseinsvorsorge	Grundschule Seehausen, KITA, Krankenhaus, niedergelassene Ärzte, Apotheken, Kirchen, Feuerwehr, Vereine	
Einwohnerprognose bis 2037		

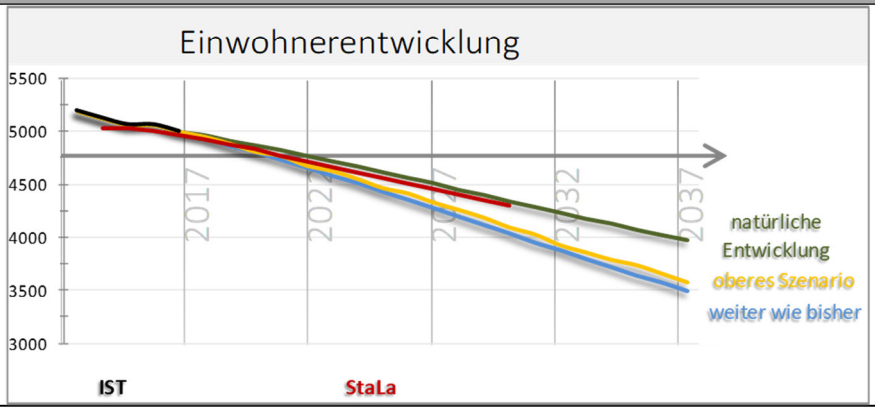

Mitgliedsgemeinde Zehrental		
Zehrental liegt im westlichen Bereich der VerbGem Seehausen. Die Mitgliedsgemeinde zählt 8 Ortsteile. Hier leben derzeit etwa 900 Personen. Die Gegend ist ländlich geprägt und überwiegend mit Einfamilienhäusern und Bauernhöfen bebaut.		
Mitgliedsgemeindecharakteristik		
Lage	Wenige Kilometer westlich der Hansestadt Seehausen liegend - nur wenige Kilometer bis zur niedersächsischen Grenze, im Süden Grenze zu Arendsee (ca. 4 km);	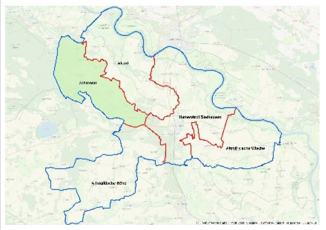
Orts-/Landschaftsbild	**Qualitäten:** gute Lage an/in der Aland-Elbe-Niederung; Naturschutzraum Grünes Band an der ehem. innerdeutschen Grenze, ehemaliger Wehrturm **Störungen:** sanierungsbedürftige Straßen, fehlende Barrierefreiheit, fehlende Fußwege	
Verkehrsanbindung/ ÖPNV	Bundesstraße: keine Landesstraßen: 1 Kreisstraße:1 ÖPMV-Verbindungen: 952,953 (vorrangig Schulbusverkehr)	
Einschätzung Gesamtbauzustand	Straßen und Gehwege erhöhter Sanierungsbedarf, Sanierungsstau an denkmalgeschützten Gebäuden	
Leerstand/ Brachflächen	Leerstand Wohnen: kaum Brachflächenanzahl:	
Gewerbe in der Gemeinde	div. Kleinhändler und landwirtschaftliche Betriebe, Konsum in Groß Garz	
Versorgung	Konsum in Groß Garz, mobile Händler	
Daseinsvorsorge	Kita und Grundschule in Groß Garz, div. Feuerwehrstandorte, diverse Vereine, Kirche, Bank	
Einwohnerprognose bis 2037		

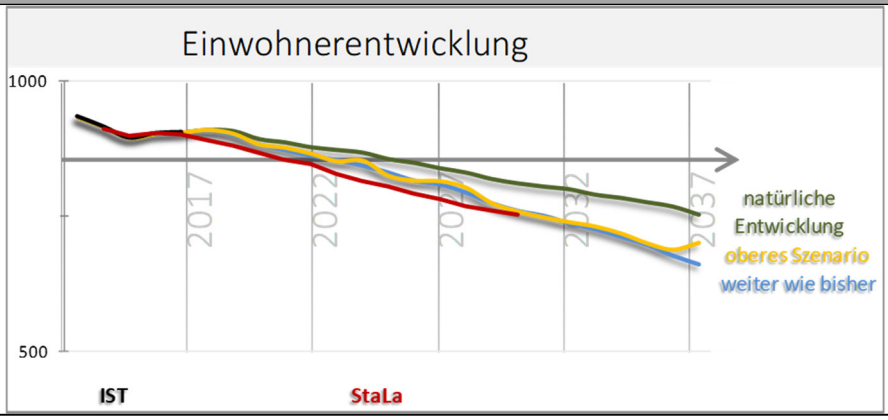

4 Leitbild, Entwicklungsstrategie, Maßnahmenkonzept

4.1 Leitziele für die Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark)

Im Rahmen der Konzepterarbeitung und mit Grundlage der Handlungsstrategien der verschiedenen Themenfelder wurden die Leitziele für die Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) abgeleitet und ausformuliert.

Ziel ist es, das Maßnahmenkonzept in stringenter Form aus den Leitzielen und letztendlich auch aus den Handlungsstrategien ableiten zu können. Den Ausgangspunkt bildet die Diskussion ausgewählter Strategieansätze im Rahmen der Veranstaltung „Strategievorstellung“ am 25.06.2019.

Die Leitziele formen zusammen das **Entwicklungsleitbild** für die Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) (Reihenfolge stellt keine Rangfolge dar) und wurden wie folgt formuliert**:**

1. Die Verbandsgemeinde Seehausen strebt die Sicherung der vorhandenen stationären und mobilen Händlerstrukturen sowie die Unterstützung regionaler Produzenten, Händler und Betriebe sowie die Vermarktung ihrer regionalen Produkte an. Dazu ist die Erreichbarkeit der Einrichtungen der Grundversorgung durch Ausbau der Mobilitätsangebote notwendig.
2. Die Verbandsgemeinde Seehausen setzt sich das Ziel, die wichtigen und grundlegenden Basisdienstleistungen, Einrichtungen der Grundversorgung sowie Verwaltungsdienstleistungen im Gemeindegebiet zu erhalten, zu stärken und auszubauen, sowie die Sicherheit für die Bürger im Gebiet der Verbandsgemeinde Seehausen zu gewährleisten.
3. Die Feuerwehrstandorte sind zu stärken und zu unterstützen, insbesondere bei der Nachwuchs- und Mitgliedergewinnung und -bindung sowie bei der technischen Ausstattung und Instandhaltung, um die Einsatzbereitschaft zu gewährleisten. Hierfür sind eine regelmäßige Fortschreibung der Risikoanalyse und die Stärkung der Wertschätzung des Ehrenamtes unerlässlich.
4. Die vorhandenen Bildungseinrichtungen wie Schulen, Kitas und Horteinrichtungen sind als wichtiger sozialer Standortfaktor zu sichern und zu erhalten. Dazu bedarf es einer kontinuierlichen baulichen Instandhaltung sowie einer zeitgemäßen Ausstattung, einer effizienten Gebäudenutzung, der Fachkräftesicherung („Willkommenspaket“), der besseren Erreichbarkeit und dem Ausbau einer gesunden und abwechslungsreichen Essensversorgung sowie einer verstärkten Kooperation zwischen den Einrichtungen und die Erstellung bzw. Fortschreibung von Konzepten.
5. Es ist ein generationsübergreifender Informations- und Erfahrungsaustausch zur Stärkung des Gemeinschaftsgefüges und des Zusammenhaltes zu fördern. Bei Schulprojekten oder in der Vereinsarbeit setzt der Erfahrungsaustausch zwischen den Senioren und den nachfolgenden Generationen auf beiden Seiten gewinnbringende Impulse.
6. Die medizinische Versorgung ist für die Zukunft durch den Erhalt der vorhandenen Strukturen sowie ein aktives Nachfolgemanagement („Willkommenspaket“) und die Etablierung neuer und bekannter medizinischer Angebote zu sichern. Hierzu zählen nicht nur die kleinen

Arztpraxen, sondern auch das vorhandene Krankenhaus in der Hansestadt Seehausen.

7. Älteren Bürger ist so lange wie möglich ein Verbleiben an ihrem angestammten Wohnort zu ermöglichen. Hierfür sind die Schaffung kleiner, altersgerechter und barrierearmer Wohnungen und der Ausbau der Pflegedienste sowie die Gewinnung von entsprechenden Fachkräften hilfreich.
8. Die Verbandsgemeinde setzt sich das Ziel, Friedhöfe und Trauerhallen als soziale Begegnungsstätten und Teil der Heimat- und Kulturgeschichte zu erhalten und neue und alternative Modelle für die Friedhofsgestaltung/-nutzung zu finden, wofür die Erstellung einer langfristig, tragfähigen Konzeption sowie eine verstärkte Kooperation und Kommunikation zwischen den Kirchen und Gemeinden hilfreich ist.
9. Das aktive und vielfältige Dorfleben und der gesellschaftliche Zusammenhalt der Ortsteile sind langfristig zu sichern. Dafür sind der Erhalt des vielfältigen Vereinslebens, der zahlreichen Freizeit-, Sport- und Kulturangebote und die Sicherung der Traditions- und Brauchtumspflege sowie die Instandhaltung der Sport-, Freizeit- und Kulturstätten sowie der Dorfgemeinschaftshäuser als soziokultureller Mittelpunkt einer Ortschaft unerlässlich. Auch wird die Zusammenarbeit zwischen den Interessengruppen, den Vereinen, den Gemeinden und der Verbandsgemeinde und die Vernetzung der Kulturangebote mit dem Tourismus eine größere Rolle spielen.
10. Die Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) strebt an, die Kinder- und Jugendarbeit auszubauen und zu verbessern. Dafür sollten Rückzugsbereiche für Jugendliche und bedarfsgerechte Sport-, Freizeit- und Kulturangebote ausgebaut und die mobilen Angebote erhalten werden. Hier spielt insbesondere der Erhalt der vorhandenen Infrastrukturen im Rahmen von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen eine wesentliche Rolle.
11. Zum Erhalt der Kultur-, Freizeit und Sportstätten ist die Anpassung und Verbesserung der Fördermöglichkeiten und die Anerkennung der sozialen und kulturellen Aufgaben als kommunale Pflichtaufgabe unerlässlich.
12. Die lokalen Wirtschaftsstrukturen sind durch aktive Bestandpflege und die Anspielung neuer Betriebe zu unterstützen. Dazu zählen die Vermarktung der Region mit der guten Lage, Ausbau der Infrastruktur, die Verbesserung der Vernetzung regionaler Wirtschaftsakteure, Unterstützung von Existenzgründern, die Förderung der Kreativwirtschaft als Wirtschaftsfaktor sowie die Bindung von Fachkräften vor Ort und Unterstützung der Firmen bei der Nachwuchs- und Fachkräftebindung.
13. Die Verbandsgemeinde hat das Ziel, das positive Entwicklungspotential der Verbandsgemeinde und der Region zu nutzen und besser zu vermarkten, indem das Gebiet zur Naherholung und für den naturbezogenen Tourismus sowie Radwander-, Wander- und Wasserwandertourismus ausgebaut und Kooperationen etabliert werden. Dafür ist der Ausbau von attraktiven Rad- und Wandertouren, Infrastrukturen für Wasserwanderer, Reitwege sowie der gastronomischen Strukturen wichtig.

14. Die regionalen naturschutzrelevanten Landschafts- und Naturräume sowie Strukturen sind langfristig zu sichern und zu erhalten, da sie als Naherholungsorte für die Bürger unerlässlich sind und Lebensraum für Flora und Fauna bilden. Nicht zu vergessen ist die Anreizkomponente für den Tourismus. Dazu zählen nicht nur die Wiederherstellung und der Erhalt von verschiedensten Strukturelementen und die Anpassung der Dorfbegrünung durch robuste und anpassungsfähige Arten, sondern auch die Unterstützung bei der Bekämpfung von schädlichen invasiven Arten (Eichenprozessionsspinner).
15. Die regelmäßige Zusammenarbeit zwischen den Fachbereichen Gewässer,- Hochwasser-, Natur- und Klimaschutz sowie die ständige Konsensfindung zur Erhaltung und Pflege der Schutzgebiete und des Gewässerschutzes sowie ein reger Informationsaustausch, Transparenz und Mitspracherecht der Bürger sind für die Zukunft wichtige Grundlagen zum Erhalt der Schutzgebiete und Gewässer und der Akzeptanz der Bevölkerung. Hierzu sind die Einbindung der Bevölkerung, Wirtschaft und Landwirtschaft sowie eine flexiblere Handhabung von Auflagen, Schaffung von Ausgleichsmechanismen und Entschädigungen für Wirtschaft und Landwirtschaft notwendig.
16. Zur Sicherung der Bevölkerung und die Minimierung von Schäden bei Hochwasserereignissen ist die Förderung und Unterstützung des Hochwasserschutzes weiterhin ein wichtiger Bestandteil und Aufgabe der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark).
17. Die Mobilität der Bevölkerung in der Zukunft sichern und ausbauen, dazu gehören neben der Instandhaltung, Sanierung und dem Ausbau des Straßen- und Wegenetzes auch die Schaffung der Barrierefreiheit, der Erhalt und Ausbau der ÖPNV-Verbindung sowie die Etablierung neuer Mobilitätsformen und Ausbau der E-Mobilität.
18. Die Funktionsfähigkeit der technischen Infrastruktur ist nachhaltig zu sichern, um den ländlichen Raum als Wohn- und Arbeitsplatz zu stärken. Hierzu zählen die regelmäßigen Instandhaltungen und Anpassungen von Leitungsnetzen, die flächendeckende Breitbandverfügbarkeit sowie flächendeckende Netzabdeckung im Mobilfunk sowie zentrale und effektive Entsorgungssysteme.
19. Die Entwicklung der Ortschafts- und Siedlungsstrukturen sind nachhaltig zu gestalten. Dabei sind ortstypische Strukturen zu bewahren, Missstände kreativ zu beseitigen, Neubauten sinnvoll einzusetzen sowie ein flexibler Umgang mit denkmalgeschützten Gebäuden zu gewährleisten.
20. Die Weiterentwicklung der Mitgliedsgemeinden und der Verbandsgemeinde Seehausen ist durch die regelmäßige Fortschreibung des gemeindlichen Flächennutzungsplanes, Durchführung von Flurbereinigungs- und Bodenordnungsverfahren, die Findung neuer Förderkulissen für die Hansestadt Seehausen, die Fortführung des Leerstandmanagementprojektes, die Erhaltung von kulturhistorischen Strukturen sowie ein verstärktes Marketing für die Region und für das „ländliche Wohnen“ zu erreichen.

4.2 Entwicklungsstrategie

Im Kapitel 3 wurde für die verschiedenen kommunalen Handlungsfelder jeweils eine SWOT-Analyse erarbeitet, aus welcher Handlungsstrategien zur Erreichung von themenspezifischen, kommunalen Zielstellungen abgeleitet wurden. Die Bündelung dieser Strategien diente im Kapitel 4.1 zur Formulierung von Leitzielen, die in ihrer Gesamtheit das Entwicklungsleitbild für die Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) umfassen. Im abschließenden Schritt werden diese Abläufe zusammengefasst, auf die allgemeinen Entwicklungsziele für den ländlichen Raum in Sachsen-Anhalt sowie auf die vorgenannten Entwicklungsziele für die Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) bezogen und zu einer Entwicklungsstrategie verdichtet.

Die Entwicklung konkreter Maßnahmen orientiert sich wiederum in den einzelnen Handlungsfeldern an den Handlungsstrategien. Die beabsichtigten Wirkungen der Maßnahmen beziehen sich unmittelbar auf die jeweiligen Handlungsstrategien. Dabei sind klare Schwerpunkte erkennbar, vor allem im investiven Bereich. Zugleich wurde nicht jeder einzelnen Handlungsstrategie zwingend eine Maßnahme zugeordnet. Insbesondere im nicht-investiven Bereich, z.B. der Ansprache und Motivation bestimmter Akteure, sind mitunter (noch) keine abgrenzbaren Maßnahmen bestimmbar. Zum Teil können Strategien auch in das „alltägliche“ Verwaltungshandeln integriert werden und bedürfen daher keiner tiefergehenden Definition, beispielsweise wenn es um die Würdigung ehrenamtlich Aktiver geht. Vor Ort kommt es darauf an, zu **jeder angesprochenen Problemstellung** die jeweils angemessene Lösung zu finden.

Der Grundgedanke der Landespolitik zur weiteren Gestaltung der ländlichen Räume ist die **Sicherung der Gemeinden als Wohn- und Arbeitsorte** für alle Teile der Bevölkerung. Die wesentlichen Rahmenbedingungen dafür bilden der weitere Rückgang der Bevölkerungszahl und die sich wandelnde altersstrukturelle Zusammensetzung. Das erfordert eine hohe Sensibilität bei notwendigen Veränderungen der **Infrastrukturausstattung** im ländlichen Raum.

Auch für die Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) bildet die **demographische Entwicklung** eine wesentliche Rahmenbedingung der weiteren Gesamtentwicklung. Die vor allem nach den politischen Umwälzungen 1989/90 eingetretenen Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur schränken aufgrund ihres langfristigen und nachhaltigen Charakters die Möglichkeiten der Verbandsgemeinde ein, aktiv gegenzusteuern. Die Analysen im Rahmen des IGEK-Prozesses haben bestätigt, dass der fortschreitende Alterungsprozess zur bestimmenden Einflussgröße der langfristigen Entwicklung geworden ist, auch wenn sich das Wanderungsgeschehen zwischenzeitlich „beruhigt“ hat und sich in einigen Gemeinden bzw. Ortsteilen bereits, aufgrund von Rückkehrern, ein leichter positiver Trend abzeichnet. Für weitere positive Wanderungstrends ist ein verstärktes Marketing für die Region und für das „ländliche Wohnen“ hilfreich.

Vereinzelt bemerkbare Zuzugstendenzen, die oft mit der Nachfrage nach Bauplätzen für Eigenheime einhergehen, verändern die großen Entwicklungslinien zwar nicht. Sie können aber aufgrund der landesplanerisch verankerten Konzentration auf die Grundzentren in den sonstigen, „nicht-

zentralen“ Ortschaften und Gemeinden auch nur schwer zur demographischen Stabilisierung beitragen, wenn der Altbaubestand nicht attraktiv erscheint und zugleich nicht genügend neue Baugebiete ausgewiesen werden dürfen. Das IGEK der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) zielt daher auf ein bedarfsgerechtes Miteinander von historischen und neuen Orts- und Siedlungsstrukturen, wobei **ortstypische Bauweisen** und qualitätsvoll angepasste Neubauten sowie kreativer Umgang mit Missständen und flexibler Umgang mit denkmalgeschützten Gebäuden im Fokus stehen.

Zielstellung des Landes ist die Sicherung von Mindeststandards in der **Versorgung** der Bevölkerung und Infrastrukturausstattung in zumutbarer Entfernung, aber auch die Erhaltung von Angeboten für alle Altersgruppen, um der weiteren Überalterung in den Gemeinden entgegenzuwirken und damit die Folgen des demografischen Wandels zu mildern. Daraus ergibt sich eine **doppelte Aufgabenstellung.** Zum einen gilt es, die Einrichtungen und Strukturen der **Daseinsvorsorge** an den vorhandenen Standorten zu sichern und deren Erreichbarkeit für eine älter werdende Bevölkerung zu verbessern. Zum anderen sind je nach Gemeinde und Ortsteil geeignete Rahmenbedingungen für kleinteilige und dezentrale Lösungen zu ermöglichen, als ortsnahe Ergänzung sowie für die weniger mobilen. Im Facharbeitskreis (SWOT-Analysen) wurde der mobile Lebensmittelhandel überwiegend als sinnvolle Ergänzung zu den bestehenden Einzelhandelsgeschäften und nicht als Konkurrenz zu diesen betrachtet. Das momentan schon gute Angebot an regionalen Lebensmitteln durch Hofläden und Wochenmarkt ist weiterhin auszubauen. Für die Verbesserung der Erreichbarkeit der Einrichtungen zur Grundversorgung wurden Maßnahmenvorschläge entwickelt. Als wichtiges Projekt und Chance für eine bürgernahe Verwaltung in der Flächengemeinde Seehausen (Altmark) wird der Bürgerkoffer („Fahrendes Büro“) gesehen.

Grundlegend bildet die Erhaltung der bestehenden Straßenverbindungen für die **Anbindung der Gemeinden als Wohnorte** sowie für den Wirtschaftsverkehr und den Tourismus eine wesentliche Zielstellung. Als unabdingbarer Standortfaktor wurde die verkehrsgünstige Lage zwischen Berlin und Hamburg herausgearbeitet, weshalb hier ein wesentlicher Fokus auf die Erschließung durch die BAB14 aber auch auf den Erhalt der Qualität des bereits vorhandenen infrastrukturellen Netzes gerichtet ist. Für die Sicherung der **Erreichbarkeit der Versorgungspunkte** spielt darüber hinaus die Anbindung der Ortslagen an den ÖPNV eine große Rolle, um insbesondere älteren Menschen ohne eigenes Fahrzeug zumutbare Wege zu ermöglichen und damit deren Lebensqualität grundlegend zu sichern. Angesichts der oftmals geringen Auslastung des ÖPNV im ländlichen Raum (außerhalb des integrierten Schülerverkehrs) ist dies besonders hervorzuheben. Die noch vorhandenen Anschlüsse an das regionale und überregionale Bahnnetz sind eine Stärke und damit ein wichtiges Verkehrsangebot für die Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark). An dieser Stelle ist auch die Forderung nach einer Verbesserung der **Radwegeverbindungen** zu nennen, die aus mehreren Richtungen vorgetragen wurde. Zum einen aus Sicht der Wohnbevölkerung als Ortsverbindungen, um alltägliche Wege mit dem Fahrrad oder E-Bike besser erledigen zu können und damit als Alternative zum Auto bzw. zum ausgedünnten ÖPNV. Zum zweiten für die touristische Erschließung im regionalen Kontext und damit für die Erreichbarkeit der zahlreichen kleinteiligen Sehenswürdigkeiten und touristischen Anziehungspunkte sowie die Etablierung neuer Gastronomie- und

Beherbergungsangebote. Zum dritten aus Sicht von Umwelt- und Klimaschutz, weil durch eine Verkehrsverlagerung Kraftstoffe eingespart und damit Emissionen vermieden werden können.

Damit eine wirtschaftliche Tragfähigkeit von kleinteiligen Nutzungen möglich wird, erscheint die Mehrfachnutzung von Gebäuden als zielführende Strategie. Gelingt die Kombination von Angeboten als Modell einer **multifunktionalen Nutzung**, ermöglicht dies zukünftig die Sicherung oder Ausweitung der Betreuungsangebote auch bei geringerer Nutzungsintensität. Zudem könnten Betreuungsdiensten Räumlichkeiten kostengünstig angeboten und damit eine Ortspräsenz ermöglicht werden und zugleich leerstehende oder von dauerhaftem Leerstand bedrohte Liegenschaften einer nachhaltigen Nutzung zugeführt werden. In vielen Bereichen wird dies bereits versucht. Es gibt beispielsweise schon jetzt in einigen Ortsteilen der Mitgliedsgemeinden kombinierte Nutzungsarrangements als Feuerwehrgeräte- und Dorfgemeinschaftshaus. Diese sind zukünftig weiter zu unterstützen und auszubauen, da sie als wichtige soziale und kulturelle Treffpunkte dienen.

Angesichts dessen, dass Einrichtungen der Daseinsvorsorge nicht durch die Gemeinde selbst beliebig „zurück aufs Dorf“ gebracht werden können, ist die Ausstattung der Gemeinde insgesamt mit Kindertageseinrichtungen, Schulen, ärztlichen Versorgungseinrichtungen etc. nicht weiter zu reduzieren. Das IGEK der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) legt hier den Fokus auf die langfristige Sicherung von **Instandhaltungsinvestitionen**. Der Erhalt der Einrichtungen wird eindeutig als sozialer Standortfaktor gesehen. Die konkrete Verbesserung des Lebensumfeldes von Familien mit Kindern gehört ebenso zu den zentralen Zielstellungen der Landespolitik. Deshalb sollen Haltefaktoren, wie die Sicherung der Verkehrsinfrastruktur als Grundlage für die Unternehmensansiedlung und Erleichterung des Pendelns zwischen Wohn- und Arbeitsorten, die Förderung privaten Wohneigentums vor allem für diese Zielgruppen, die Erhaltung und Förderung von regionalen Bildungsangeboten und Kinderbetreuungseinrichtungen sowie die Förderung von regionaler Identität und bürgerschaftlichem Engagement gestärkt werden.

Das Prinzip „Erhalt durch Nutzung“ verfolgt in einem größeren Rahmen die städtebauliche Zielstellung, durch Vermeidung zusätzlicher Leerstände eine Stabilisierung der ortstypischen Baustrukturen zu ermöglichen und Verfallsprozessen vorzubeugen, die wiederum die Attraktivität der Wohnorte beeinträchtigen könnten. Hier sind auch die Aussagen, das vorhandene **Leerstandmanagement** fortzuführen und entsprechende Projekte umzusetzen, einzuordnen, mit dem die Innenentwicklung gestärkt und die zusätzliche Flächeninanspruchnahme stark reduziert werden kann.

Die demografischen Analysen für die Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) legen nahe, dass die Trends bei den Wanderungsbewegungen im Gegensatz zu den weiter voranschreitenden Altersprozessen in gewissem Maße durch „Verwaltungshandeln“ beeinflusst werden können. Das Erkennen der „**demographischen Sensibilität**“ ist dazu geeignet, potenziellen „Abwanderungskandidaten“ zunehmende Aufmerksamkeit im Handeln der verantwortlichen Akteure zu widmen, also vorrangig mobilen jüngeren Altersgruppen. Aber auch die Zielstellung, älteren Menschen durch Berücksichtigung barrierefreier und altersgerechter Standards die Unterstützung entsprechender Wohnformen sowie ein aktives kommunales

Engagement bei der Sicherung der allgemeinmedizinischen Versorgung und ein möglichst langes Verbleiben am gewohnten Wohnort zu ermöglichen, ist ein wesentlicher Aspekt für die Lebensqualität im ländlichen Raum. Insgesamt müssen Kinder, Jugendliche und Ältere verbesserte Zugangsmöglichkeiten zu den Freizeit- und Kommunikationsangeboten bekommen. Aus den verschiedenen Handlungsfeldern fließen unterschiedliche Aspekte in die Zielstellung ein, die **Attraktivität der Mitgliedsgemeinden als Wohnorte** als wesentlichen Haltefaktor zu erhalten. Dies korrespondiert wiederum mit den Zielstellungen des Landes.

Eine Reihe von Handlungsstrategien zielt auf die **Funktion als Wirtschaftsstandort.** Als Leitziel wird vorrangig die **Bestandspflege** gesehen und auf einen regionalen Kontext bezogen. Auf der einen Seite liegt es im vitalen Interesse der Verbandsgemeinde, den erreichten Stand bei Unternehmensansiedlungen zu erhalten und auszubauen sowie die Landwirtschaft weiterzuentwickeln. Entsprechende Handlungsstrategien beziehen sich folgerichtig auf die Verfügbarkeit und Erweiterbarkeit von Gewerbeflächen, deren Ausstattung mit technischer Infrastruktur und der verkehrlichen Anbindung. Im Bereich Tourismus bilden der Ausbau von Radwander-, Wander- und Wasserwandertourismus und der naturbezogene Tourismus wichtige Zielstellungen. Auch in der weiträumigen Agrarlandschaft sowie Naturlandschaft im Raum der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) ergibt das Zusammentreffen unterschiedlicher Nutzungsansprüche und Entwicklungsziele ein charakteristisches Spannungsfeld. Die im IGEK formulierten Ansätze der touristischen Entwicklung und Vermarktung sowie die Zielstellungen des Natur- und Umweltschutzes gehen vom unmittelbaren Erleben und dem Erhalt der landschaftlichen Besonderheiten sowie der Abwesenheit von Verkehrslärm und Luftverschmutzung aus. Weitergehendes Konfliktpotential ergibt sich aus dem Vorhandensein zahlreicher Schutzgebiete in der Flusslandschaft von Elbe, Biese und Aland, der Hochwassergefahr und dem damit einhergehenden notwendigen **Hochwasserschutz** sowie den spezifischen Flächennutzungsansprüchen der Landwirtschaft und Wirtschaft sowie mit dem Wunsch der allgemeinen Bevölkerung zur Naherholung. Im IGEK-Prozess wurde herausgearbeitet, dass die Zukunftsfähigkeit dahingehend nur in einem **Miteinander von Ökonomie und Ökologie** zu suchen ist, wobei beide Seiten kompromissfähig sein müssen.

Damit korrespondieren weitere Zielstellungen wie Familienfreundlichkeit und Chancengleichheit, aber auch die Sicherung der gemeindlichen Finanzkraft. Gerade Maßnahmen, die sich an „weichen“ Faktoren orientieren und die Gemeinden als lebendige und attraktive Wohnorte erhalten sollen, sind in der kommunalen Praxis als freiwillige Aufgaben permanent vom sprichwörtlichen „Rotstift“ bedroht. Die lokalen Akteure sehen sich angesichts der negativen Haushaltslage daher in ihren Bemühungen, ein **Gesamtpaket an guten, verlässlichen Lebensbedingungen** für das Verbleiben am Wohnort zu gewährleisten, stark eingeschränkt. Dies wiederum behindert die Umsetzung individueller Strategien, die eine demografische Stabilisierung bewirken könnten, was wiederum negative Effekte auf die Tragfähigkeit der Einrichtungen und Infrastrukturen sowie der Verbandsgemeinde insgesamt mit sich bringt.

4 Leitbild, Entwicklungsstrategie, Maßnahmenkonzept

Zur Gestaltung der ländlichen Räume sind aus Landessicht gemeindeinterne, aber auch gemeindeübergreifende Kooperationen erforderlich. Die Rahmenbedingungen von Schrumpfung und Alterung erfordern funktionsfähige Strukturen. Innerhalb der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) wurden eine stärkere **Vernetzung und die Verstärkung von Kommunikation und Kooperation** unter dem Dach der Verbandsgemeinde, aber auch über deren Grenzen hinweg als notwendige Voraussetzungen z.B. für das Ziel herausgearbeitet, den Tourismus als Wirtschaftsfaktor und zugleich die Erlebbarkeit der Landschaft für Freizeit und Naherholung zu stärken. Wichtig für die Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) ist auch eine verbesserte Kooperation und Verständigung über die Landesgrenzen hinaus zu den Nachbarländern Niedersachen und Brandenburg. Kerngedanke dieser Strategie ist es, die **ehrenamtlich Aktiven** für die Sicherung der kleinteiligen kulturellen und touristischen Fixpunkte zu gewinnen.

Damit dies erfolgreich umgesetzt werden kann, müssen die Einwohnerinnen und Einwohner als „Botschafter“ ihrer Heimatregion gewonnen werden. Der dafür erforderliche, übergreifende Konsens ist nur zu erreichen, wenn die Verständigung auf die Grundsätze eines **identitätsstiftenden, gesamtgemeindlichen Entwicklungsleitbilds** gelingt. Das Zusammenwachsen der Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) bildet daher auch einen übergreifenden, die Themenfelder als „roter Faden“ durchziehenden Kerngedanken. Die ergebnisorientierte Zusammenarbeit der verschiedenen Akteursgruppen ist eine notwendige Bedingung für eine lebenswerte Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark). Dafür soll das vorliegende IGEK mit dem Leitbild **„Seehausen | Altmark vielseitig vielfältig – Zukunft gemeinsam gestalten“** wegweisend sein.

4.3 Maßnahmenkonzept

4.3.1 Handlungsbedarf nach Handlungsfeldern

Im Rahmen der IGEK-Erarbeitung wurden in den Fachgruppensitzungen, während der Rundgänge sowie im Zuge der Auswertung der SWOT-Analysen einzelne Handlungsfelder herausgearbeitet, in denen sich die Gemeinden künftig besonders entwickeln werden. Darüber hinaus waren diese Themenfelder auch Gegenstand der Bürgerbefragung im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit. So wurde u.a. der Handlungsbedarf aus Sicht der Bevölkerung ermittelt.

Die Verbandsgemeinde veröffentlichte die Fragebögen mehrere Monate im Amtsblatt und auf der gemeindeeigenen Internetseite. Bei verschiedenen Veranstaltungen wurden die Bögen zudem ausgeteilt. Insgesamt gingen aus der Bevölkerung 90 Rückantworten ein. Gegenüber der Anzahl der Bevölkerung der Verbandsgemeinde ist dies nur ein sehr geringer Anteil und somit lediglich ein Stimmungsbild weniger Bürger/innen der Verbandsgemeinde Seehausen.

In der Abbildung 64 ist zu sehen, wie stark sich die einzelnen Mitgliedsgemeinden an der Aktion beteiligt haben. Die größte Anzahl an ausgefüllten Fragenbögen (49 Stück) kam aus der Hansestadt Seehausen (Altmark) zurück. In der Mitgliedsgemeinde Aland und der Altmärkischen Höhe wurden 14 bzw. 11 Fragebögen ausgefüllt, in der Altmärkischen Wische lediglich 2 Fragebögen und in der Mitgliedsgemeinde Zehrental keine. Dafür wurden 14 Fragenbögen ohne Angabe der Mitgliedsgemeinde eingereicht (Kennzeichnung in der Legende „ohne“).

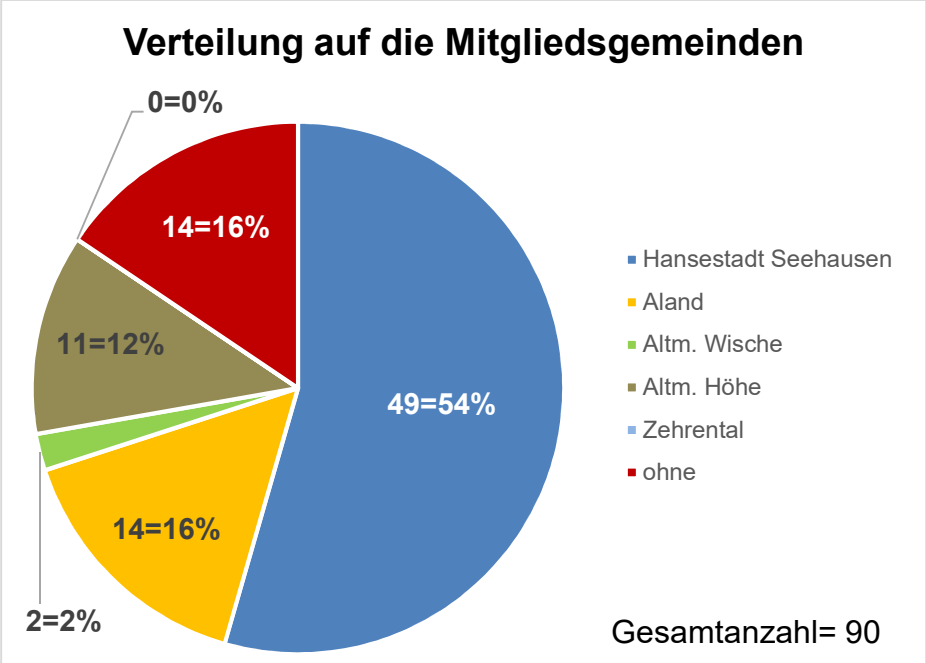

Abbildung 64: Verteilung der rückläufigen Fragebogen

In der darauffolgenden Abbildung wird der Handlungsbedarf der einzelnen Mitgliedsgemeinden bzw. für die gesamte Verbandsgemeinde in den einzelnen Handlungsschwerpunkten dargestellt. Der Handlungsbedarf in den einzelnen Handlungsfeldern ist je nach Mitgliedsgemeinde sehr unterschiedlich. Betrachtet man die Verbandsgemeinde in der Gesamtheit, besteht der höchste Handlungsbedarf in den Bereichen Wirtschaft und Tourismus sowie beim Thema Bevölkerungsentwicklung. Jedoch auch in den Bereichen technische Infrastruktur, Mobilität, Kinderbetreuung & Grundschulen, medizinische Betreuung und Senioren, Klima- und Naturschutz sowie Sport, Freizeit und Kultur sehen die Bürger der Verbandsgemeinde Seehausen hohen Handlungsbedarf. Zusammenfassend ist zu sagen, dass es kein Thema gibt, dessen Handlungsbedarf nicht benannt wurde. Die Bewohner der Mitgliedsgemeinde Aland empfinden die Mobilität als wichtigstes Thema. Die Gemeinde Altmärkische Wische sieht in der Mobilität ebenfalls den größten Handlungsbedarf sowie im Bereich medizinische Betreuung & Senioren und Bevölkerungsentwicklung. Die Kurve der Hansestadt Seehausen (Altmark) entspricht ungefähr der Linie für die gesamte Verbandsgemeinde, das liegt an der hohen Anzahl an den abgegebenen Fragebögen aus der Stadt.

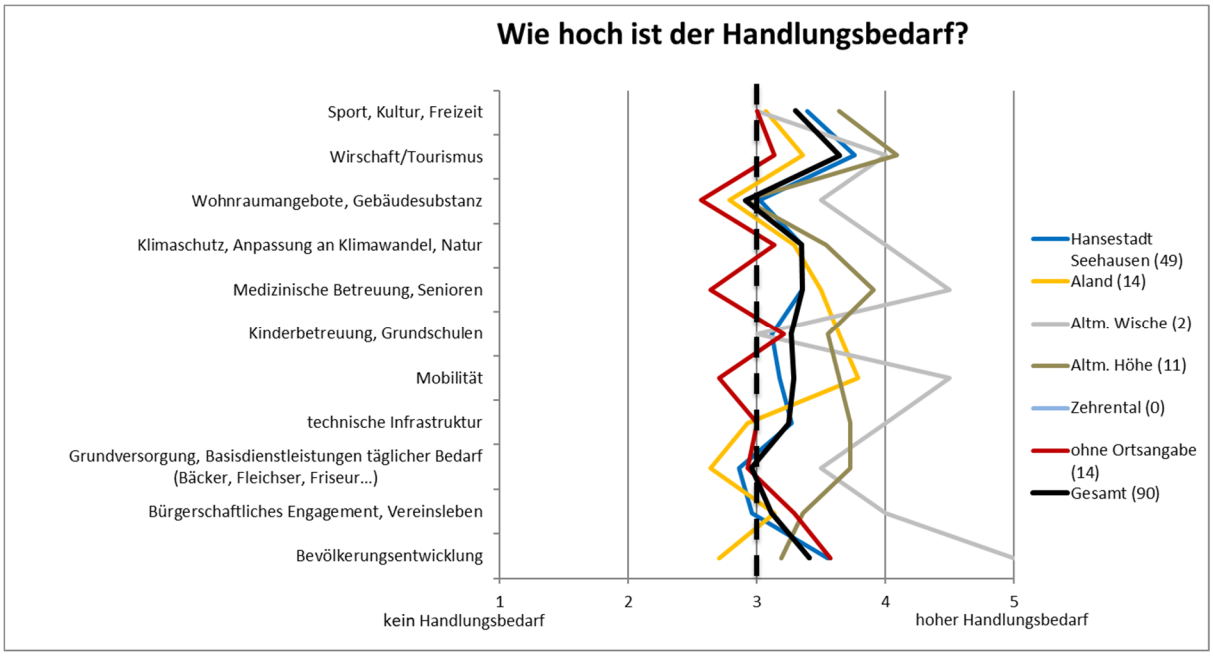

Abbildung 65: Ergebnisse der Bürgerbefragung - Handlungsschwerpunkte

Nach Auswertung der Fragebögen hat sich gezeigt, dass die Bewohner der Verbandsgemeinde ähnlich Schwerpunkte benannt haben, wie sie auch in den Arbeitskreisen herausgearbeitet wurden. Zu diesen Schwerpunkten gehören unter anderem:

- Erhalt der Kindertagesstätten und Grundschulen
- Notwendige Sanierungsmaßnahmen beim Straßen- und Wegenetz
- Ausbau der Mobilität, d.h. Verbesserung des öffentlichen Nahverkehres, vor allem auch Länderübergreifend
- Erhalt und Ausbau der medizinischen Versorgung; Fachärzte fehlen

- Sanierung und/ oder Abriss sanierungsbedürftiger und leerstehender Gebäude
- Unterstützung der vorhandenen Vereine
- Breitbandausbau und Verbesserung des Mobilfunknetzes
- Ausbau des Radwegenetzes
- Verstärkte und bessere Vermarktung der Region – der Altmark
- Ausbau der BAB 14
- Einige illegale Müllplätze
- Problem mit dem Eichenprozessionsspinner – Bekämpfung notwendig
- Zum Teil fehlt Bauland
- Mehr Angebote und Plätze für Kinder und Jugendliche schaffen
- Erhalt der Dorfgemeinschaftshäuser
- Erhalt und Pflege der Sportstätten
- Hochwasserschutz
- Wirtschaft – Schaffung von Arbeitsplätzen
- Natura 2000-Gebiete werden zum Teil negativ gesehen, aufgrund von Nutzungseinschränkungen

Die in der Abbildung 66 dargestellten Wortgruppen zeigen zutreffende (große Schrift) und nichtzutreffende (kleinere Schrift) Ansichten der Bevölkerung zur Verbandsgemeinde. Die Bürger der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) finden, dass die Verbandsgemeinde eine grüne Gemeinde mit einem hohen Erholungswert ist sowie eine familienfreundliche und sympathische Verbandsgemeinde. Die Wenigsten haben die These „unternehmensfreundliche Gemeinde“ angekreuzt.

Abbildung 66: Einschätzung zur Verbandsgemeinde von den Bürgern

4.3.2 Handlungsfeld- und Maßnahmenkatalog

In den Fachgruppensitzungen, den Rundgängen sowie den Bürgerveranstaltungen und aus den Unterlagen der Verbandsgemeinde und den Gemeinden wurden nachfolgend die Handlungsschwerpunkte und Maßnahmen ermittelt und bildlich sowie tabellarisch in einem Maßnahmenkatalog aufbereitet. Die bildlichen Darstellungen erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit.

Um einen zügigen Gesamtüberblick über die in den jeweiligen Mitgliedsgemeinden wichtigsten Maßnahmen in den jeweiligen Handlungsfeldern zu gewinnen, wird anschließend eine Schnellübersicht gegeben. Diese wird in der darauffolgenden gemeindebezogenen Auswertung, mit konkreten Einzelmaßnahmen untersetzt und vertieft.

Daraus abzuleiten sind dann die für die weitere Entwicklung konkreten Maßnahmen, die in gemeindebezogenen Maßnahmenkatalogen zusammengefasst werden.

Diese sind im Folgenden aufgelistet und besitzen nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Jedoch soll die Aufstellung der Einzelmaßnahmen neben dem vorliegenden IGEK als Leitfaden die mittelfristige Entwicklung der Verbandsgemeinde, aber auch jeder einzelnen Mitgliedsgemeinde darstellen.

Weitere Maßnahmen können aus den in den vorangegangenen Kapiteln herausgearbeiteten Entwicklungsstrategien abgeleitet werden. Im Rahmen eines Monitorings, bzw. bei der weiteren Evaluierung und Fortschreibung des IGEK sollten hier noch nicht genannte Maßnahmen formuliert und dem Katalog hinzugefügt werden. Darüber hinaus sollten aber auch die Erfolge im Verbandsgemeindegebiet abgelesen werden. Fehlentwicklungen können erkannt und ihnen durch Anpassung/Veränderung der Maßnahmen immer unter Berücksichtigung des Leitbildes entgegengewirkt werden.

Tabelle 29: Handlungsfeld- und Maßnahmenkatalog VerbGem, Schnellübersicht

Handlungsfelder- und Maßnahmenkatalog
Schnellübersicht

IGEK Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark)

Stand: 09 / 2019

Gemeinde	Handlungsfelder						
	1 Daseinsvorsorge und Basisdienstleistungen	2 Wirtschaft und Tourismus	3 Infrastruktur und Mobilität	4 Städtebau und Wohninfrastruktur	5 Bildung und Erziehung, Medizinische Versorgung und Senioren	6 bürgerschaftliches Engagement, Vereine sowie Sport, Kultur, Freizeit	7 Umwelt-, Naturschutz und Klimawandel
Mitgliedsgemeinde Aland	Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen am Feuerwehrgerätehaus Vielbaum; Bau eines Löschwasserbrunnens im Wald Krüden; Durchführung von Hochwasserschutzmaßnahmen; regelmäßige Bürgermeistersprechstunden für Rückkehrer und Zugezogene;	Touristische Erschließung des Areals am Schulsee; Gaststätte "Zur Eiche" in Aulosen; Areal um den Schlossteich in Krüden einschließlich Schlossteich; Ausbau und Stärkung des Tourismus; Verbesserung der Kooperation zwischen Niedersachsen und Sachsen-Anhalt	Durchführung dringender Straßenbaumaßnahmen - Erhalt, Ausbau und Sanierung der Straßen und ggf. Erhalt der Nebenanlagen; Ausbau des ländlichen Wegebau - Erhalt, Sanierung und Bau ländlicher Wege mit Mehrfachnutzung durch Wanderer, Radfahrer, Land- und Forstwirtschaft; Ausbau des Radwegenetzes -Ausbau, Sanierung und Instandhaltung von Radwegen - Radweg vom Winkel zum Alanddeich richtig befestigen; Aulosen/Pollitz/Scharpenhufe - Smiley-Anlagen an L2; Befestigung Märscheweg (Pollitz – Wahrenberg) wieder richtig befestigen; Gehwege - Erhalt, Sanierung und Ausbau von Gehwegen; Scharpenhufe Mittelweg - Aufstellen eines Schildes; Schaffung von Parkflächen neben dem Sportplatz in Krüden; Zuwegung Kirche Krüden: Breitbandausbau in Wanzer; Ausbau Weg Schlossteich – Aland; Bau eines Löschwasserbrunnens im Wald Krüden; Weg Krüden – Tannenkrug - im Rahmend des Brandschutzes; Bänke an den Geh- und Radwegen innerorts; Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen; Ausbau des Breitbandes	Leerstandskonzept - Umsetzung von Maßnahmen ermöglichen	Kindertagesstätte - Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen;	Erhalt Dorfgemeinschaftshaus Aulosen; Spielplatz Aulosen - Bau Einfriedung; Kanuanlegestellen am Aland; Spielplatz Pollitz überdachte Sitzgruppe; Umgestaltung der Freifläche hinter dem Feuerwehrgerätehaus in Wahrenberg; Gemeindehaus/Dorfgemeinschaftshaus Wahrenberg - Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen sowie Umgestaltungsarbeiten; überdachte Sitzgruppe im Ortszentrum Voßhof; Spielplatz Vielbaum - Bau / Anschaffung von Sitzgelegenheiten mit Überdachung; Erhalt, Sanierung und Instandhaltung des Spielplatzes Krüden; Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen der Turnhalle Krüden; Verbesserung der Kooperation zwischen Niedersachsen und Sachsen-Anhalt;	Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED in Scharpenhufe; Durchführung von Hochwasserschutzmaßnahmen; Prüfung der kommunalen Gebäude für den Aufbau von PV-Anlagen auf den Dächern; Renaturierung des "Alten Aland" ; Regelmäßige Pflege und Unterhaltung des Alands -insbesondere Mündungsbereich gemeinsam mit Niedersachsen;

Handlungsfelder- und Maßnahmenkatalog
Schnellübersicht

IGEK Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark)

Stand: 09 / 2019

Gemeinde	Handlungsfelder						
	1 Daseinsvorsorge und Basisdienstleistungen	2 Wirtschaft und Tourismus	3 Infrastruktur und Mobilität	4 Städtebau und Wohninfrastruktur	5 Bildung und Erziehung, Medizinische Versorgung und Senioren	6 bürgerschaftliches Engagement, Vereine sowie Sport, Kultur, Freizeit	7 Umwelt-, Naturschutz und Klimawandel
Mitgliedsgemeinde Altmärkische Höhe	Löschteich Bretsch - zukünftig regelmäßige Pflege des Teiches und des Umlandes; Feuerwehr Bretsch: Unterstützung und Stärkung, sowie Instandhaltung der Feuerwehr; Löschteich + Notkuhle Dewitz; Feuerwehrgerätehaus Dewitz - Instandhaltung Pflege; Feuerwehrgerätehaus Heiligenfelde; Feuerwehrgerätehaus Kossebau -Instandhaltung, Sanierung und Ausbau der ländlichen Wege; Feuerwehrgerätehaus Stapel und Wohlenberg - Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen; Freiwillige Feuerwehr - Unterstützung, Instandhaltung und Erhalt der Feuerwehrgerätehäuser und deren Ausstattung;	Kirche in Kossebau - Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen; Kirche Rathsleben - Erhalt, Sanierung und Instandhaltung;	Durchführung dringender Straßenbaumaßnahmen - Erhalt, Ausbau und Sanierung der Straßen und ggf. Erhalt der Nebenanlagen; Ausbau der Breitbandverfügbarkeit - Glasfaser; Löschteich Bretsch - zukünftig regelmäßige Pflege des Teiches und des Umlandes; Löschteich + Notkuhle Dewitz; LäWe Dewitz – Wohlenberg und Dewitz – Höwisch - Instandhaltung und Pflege; Ausbau des Radwegenetzes Instandhaltung, Sanierung und Ausbau der Radwege; Ausbau des ländlichen Wegebaus - Instandhaltung, Sanierung und Ausbau der ländlichen Wege; Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen im Zuge des Baus der A14 (Drüsedau); Müllentsorgung - Aufstellen von Mülleimer - Heiligenfelde; LÄWE (Dorfumrundungswege) - Kossebau; Sanierung Verbindungsweg Priemern – Höwisch; Ausbau der Breitbandverfügbarkeit - Glasfaserausbau; Verbindungsweg Priemern – Höwisch sowie Priemern-Losse - Sanierung des Weges; Erhalt der vorhandenen Dorfverbindungswege (teilweise unbefestigt); Sitzgelegenheiten in den Ortschaften schaffen; Aufstellen /Installation von Ladesäulen für E-Bikes	Förderverein der Kita Wichtelhausen - Sanierung, Umgestaltung und Umnutzung eines ortsbildprägenden Gebäudes - Vierseitenhof; Erstellung einer Machbarkeitsstudie; Abrissmaßnahmen von Gebäuden;	Kindertagesstätte "Wichtelhausen" - Instandhaltung und Sanierung; Ansiedlung eines Allgemeinmediziners in Lückstedt; Ausbau von Senioren-Tagespflege und betreutem Wohnen in Lückstedt;	Spielplatz und Vereinshaus "Scheune" Boock - Erhalt und Instandhaltung; Heimatmuseum Bretsch - Unterstützung, Erhalt, Instandhaltung und Sanierung; Sportplatz Drüsedau - Installation einer Beleuchtung; DGH Drüsedau - Erweiterung, Instandhaltung und Sanierung; DGH Gagel - Erweiterung, Instandhaltung und Sanierung, Schalldämmung; Jugendclub Gagel - Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen; Spielplatz Heiligenfelde - Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen; Begegnungsstätte Pfarrstelle Kossebau: Sanierung, Ausbau und Umgestaltung der Gebäude und des Grundstückes; Förderverein der Kita Wichtelhausen - Sanierung, Umgestaltung und Umnutzung eines ortsbildprägenden Gebäudes - Vierseitenhof; Erstellung einer Machbarkeitsstudie; DGH Kossebau - Erweiterung/Ausbau des DGH sowie Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen; Garage am Dorfplatz Lückstedt; Bau eines Spielplatz in Rathsleben; Schutzhütte – Treffpunkt des Dorfes Rathsleben; DGH Wohlenberg - Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen; Sanierung, Instandhaltung und Ausbau der Spielplätze; Bau oder Umgestaltung von Spielplatzen mit Aktionsparks	Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED in Drüsedau;

Handlungsfelder- und Maßnahmenkatalog
Schnellübersicht

IGEK Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark)

Stand: 09 / 2019

Gemeinde	Handlungsfelder						
	1 Daseinsvorsorge und Basisdienstleistungen	2 Wirtschaft und Tourismus	3 Infrastruktur und Mobilität	4 Städtebau und Wohninfrastruktur	5 Bildung und Erziehung, Medizinische Versorgung und Senioren	6 bürgerschaftliches Engagement, Vereine sowie Sport, Kultur, Freizeit	7 Umwelt-, Naturschutz und Klimawandel
Mitgliedsgemeinde Altmärkische Wische		Ehemaliges Rittergut (Denkmalschutz) - Nutzungs- und Sanierungskonzept für das Gebäude erstellen; Eigentümer in die Pflicht nehmen; Teich (neben Bungalow-Siedlung) Nutzung und Ausbau des vorhandenen Potenzials als Naherholungsgebiet; Ausbau gastronomischer Angebote und Unterkünfte (Ferienwohnung und Pensionen);	Durchführung von Straßenbaumaßnahmen - Erhalt, Ausbau und Sanierung der Straßen; ggf. Umgestaltung der Nebenanlagen; Flurneuordnungsverfahren Falkenberg; Sitzgelegenheit auf Deichanlage; Ausbau des Radwegenetzes - Ausbau, Erhalt, Sanierung und Instandhaltung von Radwegen; Schwimmbad-Siedlung - Erschließungsmaßnahmen; Ausbau des Radwegnetzes sowie Ausbau der Beschilderung der Radwege und der Rastplätze; Ausbau der Barrierefreiheit an den Bushaltestellen; Bau und Sanierung von Fußwegen;	Abriss der 2 leerstehenden Wohnblöcke - Unterstützung der Privateigentümer; Parishof - Abriss der Gebäude auf dem Grundstück - Problem mehrere Privateigentümer; Abriss von leerstehenden Gebäuden;	Etablierung eines Sozial- oder Dorfbetreuers zur Unterstützung der Senioren; Kooperationen und Angebote zwischen Kita und Senioren schaffen - Generationsübergreifende Projekte fördern und unterstützen	DGH Falkenberg - Barrierefreiheit schaffen; Gestaltung eines Dorfplatzes in Falkenberg als zentralen Treffpunkt; Instandhaltung und Sanierung der Turnhalle Lichterfelde; Durchführung von Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen des Sportplatzes Lichterfelde; Errichtung eines Spielplatzes in Lichterfelde; Gestaltung Dorfplatz neben der Kita /DGH in Lichterfelde; "Treffpunkt" für Jugendliche - Bau oder Anschaffung einer Sitzmöglichkeit mit Überdachung; Schaffung eines Spielplatzes für den Ort Neukirchen; Erhalt des Anglerheims; Gebäudekomplex aus Dorfgemeinschaftshaus und Feuerwehrgerätehaus in Wendemark - Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen; Dorfgemeinschaftshäuser - Erhalt, Instandhaltung und Sanierung, Barrierefreiheit schaffen; Schaffung eines barrierefreien Angelplatzes;	Sanierung Müllkippe (Altlasten) mit Hausmüll in Ferchlipp; Auenwald: Kooperation mit Biosphärenreservat und/oder Auenzentrum Lenzen zur Installation eines Naturlehrpfades; Renaturierung des Tauben Aland (Altarm);

Handlungsfelder- und Maßnahmenkatalog
Schnellübersicht

IGEK Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark)

Stand: 09 / 2019

Gemeinde	Handlungsfelder						
	1 Daseinsvorsorge und Basisdienstleistungen	2 Wirtschaft und Tourismus	3 Infrastruktur und Mobilität	4 Städtebau und Wohninfrastruktur	5 Bildung und Erziehung, Medizinische Versorgung und Senioren	6 bürgerschaftliches Engagement, Vereine sowie Sport, Kultur, Freizeit	7 Umwelt-, Naturschutz und Klimawandel
Mitgliedsgemeinde Hansestadt Seehausen	Abriss der alten Bäckerei in der Otto-Nuschke-Straße und Errichtung eines Bauhofes; Bau eines Gebäudes für die Fahrzeuge und Technik der Wasserwehr; Feuerwehr Losenrade - Ausbau/Erweiterung des Versammlungsraumes; Feuerwehrgerätehaus Schönberg - Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen; Ausbau der Löschwasserentnahmestellen in Schönberg; Bau einer Deichanlage für Werder - Hochwasserschutzmaßnahme	Ansiedlung eines Drogeriemarktes; St. Petri-Kirche: Ausbau der Türmerwohnung; Kirche zur Autobahnkirche erklären lassen; Etablierung eines Kirchen-Cafés; behindertengerechter Zugang schaffen; Entwicklung eines neuen Industrie- und Gewerbegebietes an der zukünftigen Trasse der A14; Forst-Erlebnis Barsberge - Erhalt, Instandhaltung und Sanierung des Geländes; Blaulichtmuseum - Umgestaltung/Ausbau der Freifläche gegenüber des Museums zu einem Festplatz für Veranstaltungen;	Bahn-Haltepunkt in Seehausen - Barrierefreiheit schaffen; Fahrradstellplätze schaffen; Schaffung von Barrierefreiheit bei den Fußwegen vor allem im Bereich des Altenpflegeheims "Am Kaland" - Kompromissfindung mit Denkmalschutz; Durchführung von Straßenbaumaßnahmen - Erhalt, Ausbau und Sanierung der Straßen; ggf. Umgestaltung der Nebenanlagen; Ausbau des Radwegnetzes - Erhalt, Sanierung, Instandhaltung bzw. Ausbau von Radwegen; Fußwege Geestgottberg - Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen; Schönberg - Schaffung einer 30-km/h-Zone im Bereich der Kindertagesstätte vor allem auch aufgrund der Bushaltestelle und der FFW-Zufahrt; Ausbau und Instandhaltung der vorhandenen Radwege; Ausbau der Löschwasserentnahmestellen in Schönberg; Solarfähre über die Elbe bei Schönberg als Elbquerung und Verbindung Schönberg/Deich und Rühstädt; Schaffung barrierefreier Bushaltestellen; Überwindung der Landesgrenze zu Brandenburg im Bereich ÖPNV, Beschulung, Radwege usw.; Bau eines Fußweges/Radweges zwischen Eickerhöfe und Losenrade	Sanierung der Stadtmauer und der Wasserpforte; Ensemble in und an der Petristraße 8garnisonsanlage) - Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen; Unterstützung und Kooperation bei der Sanierung von denkmalgeschützten Gebäuden; Ausweisung eines Neubaugebietes in Beuster und Geestgottberg aufgrund der steigenden Zahlen an Zuzügen; Salzkirche, Beustertor, Beusterbrücke und Scheunen ist besonders schützenswert als denkmalgeschütztes Ensemble	Beuster/ Geestgottberg Kindertagesstätte - Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen; Etablierung eines Seniorentreffs im Ort; Kita Schönberg: Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen;	Turnhalle der Grundschule in HS Seehausen - energetische Sanierung und Lärmdämmung; Neubau Kegelbahn; Waldbad Seehausen - Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen sowie Erweiterung/Ausbau; Sanierung des Beckens; Bau von neuen Spielplätzen in d. Hansestadt, Kita-Spielplatz Klosterschule für die Öffentlichkeit öffnen, wenn die Kita in den Neubau zieht; Forst-Erlebnis Barsberge - Erhalt, Instandhaltung und Sanierung des Geländes; Errichtung / Bau eines Spielplatzes an einem zentralen Ort in Beuster; Umgestaltung des Dorfplatzes in Beuster; DGH Beuster: Instandhaltung- und Sanierungsarbeiten sowie die Schaffung der Barrierefreiheit; Sporthalle Geestgottberg - Instandhaltung- und Sanierungsmaßnahmen; Dorfplatz Geestgottberg Schaffung einer Überdachung vor den Garagen; DGH Losenrade / Schönberg - Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen; Schaffung einer Fahrradstelle/eines Rastplatzes für Radtouristen; Sportlerheim Schönberg - Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen; Spielplatz Schönberg - Sanierung und Instandhaltung; Schönberg - Parkanlage als Veranstaltungsort - Festplatz; Durchlässe vor dem Sportplatzgelände müssen erneuert werden - Schönberg; Instandhaltung und Sanierung der DGH, der Spielplätze und Sportstätten; Erhalt, Sicherung und Unterstützung der Bibliothek in der Hansestadt Seehausen	Schillerhain - Aufforstung oder natürliche Entwicklung der Fläche; Pflege der Randstreifen - Behrend; Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED;

Handlungsfelder- und Maßnahmenkatalog
Schnellübersicht

IGEK Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark)

Stand: 09 / 2019

Gemeinde	Handlungsfelder						
	1 Daseinsvorsorge und Basisdienstleistungen	2 Wirtschaft und Tourismus	3 Infrastruktur und Mobilität	4 Städtebau und Wohninfrastruktur	5 Bildung und Erziehung, Medizinische Versorgung und Senioren	6 bürgerschaftliches Engagement, Vereine sowie Sport, Kultur, Freizeit	7 Umwelt-, Naturschutz und Klimawandel
Mitgliedsgemeinde Zehrental	Feuerwehrgerätehaus Bömenzien - Ausbau der Räumlichkeiten sowie Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen; Feuerwehrgerätehaus Gollensdorf - Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen; Feuerwehrgerätehaus Deutsch: Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen; Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die Feuerwehren von Jeggel und Lindenberg; Leichenhalle Lindenberg - Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen; Friedhof mit Trauerhalle in Groß Garz - Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen; Feuerwehrgerätehaus Groß Garz - Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen; Hochwasserschutz auch länderübergreifend;	Wehrturm/Grenzturm am "Grünen Band" bei Bömenzien - Sanierung und Instandhaltung sowie Erschließung des Turmes; Vermarktung der Region;	Durchführung von Straßenbaumaßnahmen: Erhalt, Ausbau und Sanierung der Straßen; ggf. Umgestaltung der Nebenanlagen; Trinkwasserbrunnen am Dorfplatz Bömenzien installieren - als Rastplatz für Radfahrer; Sanierung und Ausbau der Zuwegung zur Kirche Bömenzien; Schaffung von mehr Barrierefreiheit; Sitzmöglichkeiten im Ort Drösede schaffen; Drösede: 30-km/h-Zone im gesamten Ort - Ortsdurchfahrt einführen; Kreuzung Drösede Richtung Deutsch - Erneuerung der Pflasterung des Überganges; Gehweg zwischen Bushaltestelle (außerorts) und Ortseingang Deutsch und im gesamten Ort fertigstellen; alter Gollensdorfer Weg - Ausbau insb. Brücke; ländlicher Weg Lindenberg – Zehren: als Anbindung Arendsee / Salzwedel (Tourismus); Befestigung Zuwegung Hinspeter (zu den IP-Gärten) - Ausbau, Erhalt und Sanierung der Zuwegung; Erneuerung des Weges an der Kirche - Lindenberg; Durchführung von Baumaßnahmen im Bereich der Fußwege in Groß Garz; Ausbau Radwegenetz: Sanierung, Instandhaltung und Bau von straßenbegleitenden Radwegen; Sanierung und Ausbau von Gehwegen; Ausbau der Breitbandverfügbarkeit - Ausbau mit Glasfaser;	Abriss Schuppen Gollensdorf Nr. 4 (am Friedhof);	Kindertagesstätte Groß Garz: Instandhaltungs- und Sanierungsarbeiten; Hort Groß Garz - Schallschutz; Grundschule Groß Garz: Gestaltung der Außenanlage; akustische Sanierung sowie eine energetische Sanierung, Sanierung der sanitären Anlagen;	Wehrturm/Grenzturm am "Grünen Band" bei Bömenzien - Sanierung und Instandhaltung sowie Erschließung des Turmes; Bömenzien - Ausbau des Spielplatzes zum Dorf- und Veranstaltungsplatz; Sitzgruppe an Postgrenzstein bei Bömenzien aufstellen; DGH Drösede/ Gollensdorf - Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen; Spielplatz Drösede/Deutsch - Schaffung von Sitzmöglichkeiten; Spielplatz Jeggel/Lindenberg/ Groß Garz - Instandhaltungs- & Sanierungsarbeiten; Lindenberg- altes Feuerwehrgerätehaus: Eigentumsverhältnis klären; Umnutzung - Gebäude als Dorfgemeinschaftshaus nutzen; Turnhalle Grundschule - Instandhaltungs- und Sanierungsarbeiten; Sportlerheim mit Sportplatz Groß Garz: Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen; DGH - Sanierung und Instandhaltung;	Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners; Hochwasserschutz Nienwalder Weg auch jenseits der Landesgrenzen weiterführen; Wassermanagement – Zehrengraben: Sanierung, Instandhaltung und Pflege des Grabensystems

Handlungsfelder- und Maßnahmenkatalog
Schnellübersicht

IGEK Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark)

Stand: 09 / 2019

Gemeinde	Handlungsfelder						
	1 Daseinsvorsorge und Basisdienstleistungen	**2 Wirtschaft und Tourismus**	**3 Infrastruktur und Mobilität**	**4 Städtebau und Wohninfrastruktur**	**5 Bildung und Erziehung, Medizinische Versorgung und Senioren**	**6 bürgerschaftliches Engagement, Vereine sowie Sport, Kultur, Freizeit**	**7 Umwelt-, Naturschutz und Klimawandel**
Verbandsgemeinde Gesamt	regelmäßige Fortschreibung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfsplans; Einsatz eines Bürgerkoffers - "Fahrendes Büro"; Unterstützung, Instandhaltung und Erhalt der Feuerwehrgerätehäuser und deren Ausstattung; Durchführung von Hochwasserschutzmaßnahmen;	Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung des Landkreises Prignitz - Durchführung gemeinsamer Projekte im Bereich Wirtschaft /Wirtschaftsförderung; Ausbau des Wanderwegenetzes einschließlich Beschilderung; Schaffung von Anlegestellen entlang der Uchte-Biese-Aland bis zur Elbe; Kooperation mit dem Tourismusverband und den Nachbargemeinden zur Erstellung eines Tourismuskonzeptes;	Ausbau der Breitbandverfügbarkeit; Durchführung von Straßenbaumaßnahmen: Erhalt, Ausbau und Sanierung der Straßen; ggf. Umgestaltung der Nebenanlagen; Ausbau des Radwegenetzes sowohl für den Tourismus als auch für den Alltagsverkehr (straßenbegleitend): Ausbau, Erhalt und Instandhaltung der Radwege; ein BürgerMobil für die gesamte VerbGem organisieren und etablieren; Elbüberquerung für Radfahrer schaffen - eventuell im Rahmen der Sanierung der Elbbrücke; Ausbau des Wanderwegenetzes einschließlich Beschilderung; Schaffung von Analgestellen entlang der Uchte-Biese-Aland bis zur Elbe; Erhalt der Bahnbrücke über die Elbe als Elbquerung für Radfahrer - Ausbau des Radwegenetzes; Bushaltestellen - Barrierefreiheit schaffen		Ausbau von Pflegediensten - Unterstützung von Investoren beim Etablierung /Bau /Gründung einer Pflegedienstleistungsfirma;	Dorfgemeinschaftshäuser - Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen; sollte als Pflichtaufgabe anerkannt werden - keine freiwillige Aufgabe;	Effektive Bekämpfung des Eichenprozessionsspinner zur Minimierung des Bestandes; Durchführung von Hochwasserschutzmaßnahmen; Pflege und Unterhaltung der Gewässer und Gräben; Installation von PV-Anlagen auf kommunalen und öffentlichen Gebäuden;

Tabelle 30: Handlungsfeld- und Maßnahmenkatalog Mitgliedsgemeinde Aland

Handlungsfelder- und Maßnahmenkatalog **Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark)** **Mitgliedsgemeinde Aland mit OT** **IGEK VG Seehausen (Altm.)** Stand: 08/ 2019

Handlungsfeld (Haupthandlungsfeld, ggf. Querverweise beachten)	Maßnahme	Kurzbeschreibung	beabsichtigte Wirkung	Träger / Beteiligte	geschätzter Aufwand	empfohlene Realisierung kurzfristig 2019-2022	mittelfristig 2023-2027	langfristig 2028-2035	Notizen
Ortsteil Aulosen									
3.5 / 3.6 Tourismus / Infrastruktur	Touristische Erschließung des Areals am Schulsee	u.a. Einsatz der vorhandenen Fahrradfähre, Infotafeln, Pavillon	Ausbau- und Weiterentwicklung des Tourismus; Erhöhung der touristischen Attraktivität der Region sowie der Lebensqualität für die Bevölkerung;	Verein, Gemeinde	keine Schätzung möglich	↔	↔		Infotafeln in 2021/22, Fahrradfähre liegt „trocken“
3.6 Infrastruktur / Straßennetz	Durchführung dringender Straßenbaumaßnahmen - Weg vom Schulsee nach Wanzer - Baumgartenweg inkl. Fußweg	Erhalt, Ausbau und Sanierung der Straßen und ggf. Erhalt der Nebenanlagen	Ausbau und Aufrechterhaltung des Straßen- und Wegenetzes sowie der Erreichbarkeit, nachhaltige Verbesserung des Straßen- und Wegenetzes	Gemeinde	ca. 600 - 800 T €	↔			
3.6 Infrastruktur / Ländliche Wege	Ausbau des ländlichen Wegebau - Aulosen nach Drösede - Aulosen nach Deutsch	Erhalt, Sanierung und Bau ländlicher Wege mit Mehrfachnutzung durch Wanderer, Radfahrer, Land- und Forstwirtschaft	Ausbau und Aufrechterhaltung des Straßen- und Wegenetzes sowie der Erreichbarkeit, nachhaltige Verbesserung des Straßen- und Wegenetzes; auch zur Sicherung des Alltagsverkehrs, Ausbau und Verbesserung der Ortsverbindungen	Gemeinde, ALFF	ca. 600 - 800 T €		↔		Aulosen – Drösede vor Aulosen – Deutsch
3.6 Infrastruktur / Radwege	Ausbau des Radwegenetzes - Verbindung zwischen Wanzer und Aulosen - idealerweise straßenbegleitend zur L2	Ausbau, Sanierung und Instandhaltung von Radwegen	Ausbau und Aufrechterhaltung des Wegenetzes sowie der Erreichbarkeit, Etablieren einer umweltfreundlichen Alternative zum MIV, Förderung des Radverkehrs als umwelt- und klimafreundliche Verkehrsform, bedarfsgrechter Ausbau des Radwegenetzes; Erhalt und Ausbau für den Alltagsverkehr und für den Radtourismus; Potentiale des Radtourismus zur Stärkung des Tourismus nutzen	Land	ca. 400 - 600 T €		↔		
3.5 Tourismus	Gaststätte "Zur Eiche"	Betreiber finden; Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen: Dachsicherung	Aktivierung und Belebung des Ortes, Erhalt der Gaststätte auch als sozialer Treffpunkt für den Ort; Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Region; Stärkung der Region;		keine pauschale Schätzung möglich	↔	↔	↔	
3.9 Gemeinde / Dorfgemeinschaft / Freizeit	Erhalt Dorfgemeinschaftshaus	Instandhaltungsmaßnahmen, regelmäßige Renovierung	Verbesserung des dörflichen Lebens, langfristiger Erhalt als sozialer und kultureller Treffpunkt und Mittelpunkt des Dorflebens; Sicherung und Erhalt der DGH	Gemeinde	keine pauschale Schätzung möglich			↔	
3.9 Freizeit / Spielplätze	Spielplatz	Bau einer Einfriedung	Erhalt der Nutzbarkeit und als sozialer Treffpunkt, Verbesserung der Familienfreundlichkeit, Eindämmung von Gefahrenquellen;	Gemeinde	ca. 10 T€		↔		
3.6 Infrastruktur	Smily-Anlage auf L2	Smily-Anlage aufstellen um entgegen das schnelle und hohe Verkehrsaufkommen zu wirken	Minimierung von Gefahrenquellen; Senkung der Geschwindigkeit der Autofahrer; Minimierung der Lärmbelastung	Gemeinde	ca. 15 - 25 T €	↔			

Handlungsfeld (Haupthandlungsfeld, ggf. Querverweise beachten)	Maßnahme	Kurzbeschreibung	beabsichtigte Wirkung	Träger / Beteiligte	geschätzter Aufwand	empfohlene Realisierung kurzfristig 2019-2022	mittelfristig 2023-2027	langfristig 2028-2035	Notizen
Ortsteil Wanzer									
3.6 Infrastruktur	Ortsverbindungsstraße Wanzer – Klein Wanzer	dringende Sanierung	Ausbau und Aufrechterhaltung des Straßen- und Wegenetzes sowie der Erreichbarkeit, nachhaltige Verbesserung des Straßen- und Wegenetzes; auch zur Sicherung des Alltagsverkehrs, Ausbau und Verbesserung der Ortsverbindungen	Verbandsgemeinde	ca. 300 - 400 T €	←	→	→	
3.5 / 3.6 Tourismus / Infrastruktur	Kanuanlegestelle am Aland	Anlegestellen am Aland schaffen	Erweiterung des vielfältigen Tourismusangebotes, Nutzung des touristischen Potentials des Gewässernetzes; Erhöhung der Attraktivität für Touristen und die Bevölkerung;	Verbandsgemeinde	keine pauschale Schätzung möglich	←	→	→	
3.6 Infrastruktur / Breitband	Breitbandausbau auch in Wanzer (momentan schwarzer Fleck)	Ausbau der Breitbandverfügbarkeit - Ausbau des Netzes mit Glasfaser	flächendeckende Verbesserung der technischen Grundversorgung, Chance für Bevölkerungsstabilisierung, Wirtschaftliche Ansiedlung und "Pendlerreduzierung"; Möglichkeit schaffen Arbeits- und Lebensort zu kombinieren, regionale Haltefaktor für Wirtschaft und Bevölkerung schaffen	Land, ZBA	keine Schätzung möglich		↔		
Ortsteil Pollitz									
3.9 Freizeit / Spielplätze	Spielplatz	Bau einer überdachten Sitzgruppe	Erhalt der Nutzbarkeit und als sozialer Treffpunkt, Verbesserung der Familienfreundlichkeit, Eindämmung von Gefahrenquellen;	Gemeinde	ca. 1 - 2 T €	↔			
3.6 Infrastruktur / Radwege	Fahrradweg vom Winkel zum Alanddeich richtig befestigen	Ausbau, Instandhaltung und Pflege des Weges	Ausbau und Aufrechterhaltung des Wegenetzes sowie der Erreichbarkeit, Etablieren einer umweltfreundlichen Alternative zum MIV, Förderung des Radverkehrs als umwelt- und klimafreundliche Verkehrsform, bedarfsgerechter Ausbau des Radwegenetzes; Erhalt und Ausbau für den Alltagsverkehr und für den Radtourismus; Potentiale des Radtourismus zur Stärkung des Tourismus nutzen	Gemeinde	ca. 200 - 400 T €		→	→	
3.6 Infrastruktur / Wegenetz	Märscheweg (Pollitz – Wahrenberg) wieder richtig befestigen	Ausbau, Instandhaltung und Pflege des Weges	Ausbau und Aufrechterhaltung des Straßen- und Wegenetzes sowie der Erreichbarkeit, nachhaltige Verbesserung des Straßen- und Wegenetzes; auch zur Sicherung des Alltagsverkehrs, Ausbau und Verbesserung der Ortsverbindungen	Gemeinde	ca. 25 - 50 T €		→	→	zugewuchert und teilweise fehlen Platten
3.6 / 3.10 Infrastruktur / Natur- / Umweltschutz	Sanierung des Abladeplatzes vom Notdeich Bömenzien – Aulosen (HW 2013)	Bereich muss saniert werden (Sand liegt seit 2013, soll kontaminiert sein durch Hochwasser)	Beitrag zum Natur- und Umweltschutz;	Gemeinde	ca. 200 - 400 T €	←	→		
3.6 Infrastruktur	Smily-Anlage auf L2	Smily-Anlage aufstellen um entgegen das schnelle und hohe Verkehrsaufkommen zu wirken	Minimierung von Gefahrenquellen; Senkung der Geschwindigkeit der Autofahrer; Minimierung der Lärmbelastung	Gemeinde	ca. 15 - 25 T €	↔			

Handlungsfeld (Haupthandlungsfeld, ggf. Querverweise beachten)	Maßnahme	Kurzbeschreibung	beabsichtigte Wirkung	Träger / Beteiligte	geschätzter Aufwand	empfohlene kurzfristig 2019-2022	mittelfristig 2023-2027	langfristig 2028-2035	Notizen
Ortsteil Scharpenhufe									
3.6 Infrastruktur / Fußwege	Gehwege - entlang der Dorfstraße	Erhalt, Sanierung und Ausbau von Gehwegen	Ausbau und Aufrechterhaltung des Straßen- und Wegenetzes sowie der Erreichbarkeit, nachhaltige Verbesserung des Straßen- und Wegenetzes	Gemeinde	ca. 100 - 200 T€	↔			
3.6 Infrastruktur	Mittelweg - Aufstellen eines Schildes	Vor der Kurve im Mittelweg (kommend von der Dorfstraße) ist ein "Achtung Kinder"-Schild aufzustellen	Minimierung von Gefahrenquellen; Senkung der Geschwindigkeit der Autofahrer;	Gemeinde	ca. 2,5 - 5 T€		↔		
3.6 Infrastruktur	Smiley-Anzeige auf der Dorfstraße - L2	Smiley-Anlage aufstellen um entgegen das schnelle und hohe Verkehrsaufkommen zu wirken	Minimierung von Gefahrenquellen; Senkung der Geschwindigkeit der Autofahrer; Minimierung der Lärmbelastung	Gemeinde	ca.15 - 25 T €	↔			
3.10 Erneuerbare Energien / Klima- / Umweltschutz	Straßenbeleuchtung	Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED	Beitrag zum Klima- und Umweltschutz leisten, Kostenersparnis für die Mitgliedsgemeinde realisieren	Gemeinde	ca. 300 € - 600 € je Lampe		↔		
3.6 Infrastruktur/ Radwege	Ausbau Radwegenetz	Bau eines Radweges von Pollitz - Scharpenhufe - Krüden	Ausbau und Aufrechterhaltung des Wegenetzes sowie der Erreichbarkeit, Etablieren einer umweltfreundlichen Alternative zum MIV, Förderung des Radverkehrs als umwelt- und klimafreundliche Verkehrsform, bedarfsgerechter Ausbau des Radwegenetzes	Land	keine Schätzung möglich	↔	↔	↔	
Ortsteil Wahrenberg									
3.9 Freizeit / Dorfgemeinschaft / Gemeinde	Umgestaltung der Freifläche hinter dem Feuerwehrgerätehaus	Umgestaltung der Freifläche zu einem kleinen Dorfplatz mit einem Spielplatz --> zentraler Platz mit Feuerschalenplatz für Dorffeste; Umverlegung des Spielplatzes auf die Freifläche - geschützter Standort; Infotafeln aufstellen zum Thema Storch (Umweltbildung)	Erhöhung der Attraktivität der Orte, als sozialer und kultureller Treffpunkt für den Ort; Verbesserung der Familienfreundlichkeit, multifunktionaler Treffpunkt für die Gemeinschaft, Beitrag zur Sicherung des Dorflebens	Gemeinde	ca. 150 - 250 T €	↔			
3.9 Freizeit / Dorfgemeinschaft / Gemeinde	Gemeindehaus/Dorfgemeinschaftshaus	Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen sowie Umgestaltungsarbeiten; Schaffung der Barrierefreiheit; Ausbau der sanitären Anlagen	Verbesserung des dörflichen Lebens, langfristiger Erhalt als sozialer und kultureller Treffpunkt und Mittelpunkt des Dorflebens; Sicherung und Erhalt der DGH	Gemeinde	ca. 20 - 40 T €	↔			

Handlungsfelder- und Maßnahmenkatalog **Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark)** **Mitgliedsgemeinde Aland mit OT** **IGEK VG Seehausen (Altm.)** Stand: 08/ 2019

Handlungsfeld (Haupthandlungsfeld, ggf. Querverweise beachten)	Maßnahme	Kurzbeschreibung	beabsichtigte Wirkung	Träger / Beteiligte	geschätzter Aufwand	empfohlene Realisierung kurzfristig 2019-2022	mittelfristig 2023-2027	langfristig 2028-2035	Notizen
Ortsteil Voßhof									
3.6 Infrastruktur / Straßennetz	Durchführung von Straßenbaumaßnahme	Die Straße, die in den Ort führt, wird die Zuwegung für die Deichbaumaßnahme. Das Bauunternehmen muss nach der Baumaßnahme die Straße ertüchtigen	Ausbau und Aufrechterhaltung des Straßen- und Wegenetzes sowie der Erreichbarkeit, nachhaltige Verbesserung des Straßen- und Wegenetzes	LHW	keine Schätzung möglich	↔	↔		
3.9 Dorfgemeinschaft / Freizeit	überdachte Sitzgruppe im Ortszentrum	Treffpunkt für Dorfgemeinschaft	Erhöhung der Attraktivität der Orte, als sozialer und kultureller Treffpunkt für den Ort und die Gemeinschaft, Beitrag zur Sicherung des Dorflebens	Gemeinde	ca. 1 - 2 T €	↔			
Ortsteil Vielbaum									
3.4.5 Sicherheit	Erhalt des Feuerwehrgerätehauses	Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen am Feuerwehrgerätehaus	Sicherung und Gewährleistung der Einsatzbereitschaft; Erhalt und Stärkung der Feuerwehrstandorte	Gemeinde	keine pauschale Schätzung möglich	↔	↔	↔	
3.9 Freizeit / Spielplätze	Spielplatz	Bau / Anschaffung von Sitzgelegenheiten mit Überdachung	Erhalt der Nutzbarkeit und als sozialer Treffpunkt, Verbesserung der Familienfreundlichkeit	Gemeinde	ca. 1 - 2 T €	↔			
Ortsteil Krüden									
3.6 Sportanlagen	Schaffung von Parkflächen neben dem Sportplatz	Umnutzung und Umgestaltung der leerstehenden Kleingärten neben dem Sportplatz zu Parkflächen (vor allem für den Weihnachtsmarkt)	Ausbau und Aufrechterhaltung des Straßen- und Wegenetzes sowie der Erreichbarkeit, nachhaltige Verbesserung des Straßen- und Wegenetzes	Gemeinde	ca. 150 - 250 T €	↔			
3.10 / 3.5 Grünflächen / Tourismus	Areal um den Schlossteich einschließlich Schlossteich	Entschlammung und Entkrautung des Teiches sowie zukünftig regelmäßige Pflege und Instandhaltung; Umgestaltung des Areals zu einem kleinen Naherholungsgebiet mit Sitzbänken und für den Naturschutz	Erhalt der vielfältigen Flora und Fauna sowie dessen Lebensräume, Beitrag zum Umwelt-, Klima- und Naturschutz, Unterstützung der ökologischen Funktion, langfristige Sicherung der Funktionsfähigkeit des Gewässers; Erhalt der Grünflächen zur Naherholung	Gemeinde, UHV	keine Schätzung möglich	↔	↔		Vorschlag: Sanierung des Schlossteiches im Rahmen der Baumaßnahme BAB 14 als Ersatz- und Ausgleichsmaßnahme
3.9 Freizeit / Spielplatz	Spielplatz	Erhalt, Sanierung und Instandhaltung des Spielplatzes	Erhalt der Nutzbarkeit und als sozialer Treffpunkt, Verbesserung der Familienfreundlichkeit, Eindämmung von Gefahrenquellen;	Gemeinde	keine pauschale Schätzung möglich	↔	↔	↔	

Handlungsfeld (Haupthandlungsfeld, ggf. Querverweise beachten)	Maßnahme	Kurzbeschreibung	beabsichtigte Wirkung	Träger / Beteiligte	geschätzter Aufwand	empfohlene Realisierung kurzfristig 2019-2022	mittelfristig 2023-2027	langfristig 2028-2035	Notizen
Ortsteil Krüden									
3.9 Sportanlagen	Turnhalle	Zuwegung zur Turnhalle sanieren und Beleuchtung installieren; Sanierung der sanitären Anlagen, Sanierung des Anbaus - Isolierung/Dämmung; allgemeine Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen	Erhalt und Sicherung vorhandener Sportstätten-Infrastruktur; Ermöglichen eines vielfältigen Angebotes, Erhalt des aktiven Dorflebens und der Attraktivität;	Gemeinde	ca. 100 - 150 T €	↔	↔	↔	
3.6 Infrastruktur / Fußwege	Gehwege	Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen	Ausbau und Aufrechterhaltung des Straßen- und Wegenetzes sowie der Erreichbarkeit, nachhaltige Verbesserung des Straßen- und Wegenetzes	Gemeinde	keine pauschale Schätzung möglich	↔	↔	↔	
3.6 Infrastruktur / Wegenetz	Zuwegung Kirche	Sanierung der Zuwegung zur Kirche	Ausbau und Aufrechterhaltung des Straßen- und Wegenetzes sowie der Erreichbarkeit, nachhaltige Verbesserung des Straßen- und Wegenetzes	Gemeinde, Kirche	ca. 25 - 50 T €		↔		
3.8 Bildung / Erziehung	Kindertagesstätte	Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen	Erhalt, Sicherung und Stärkung des vorhandenen Kita-Netzes, Erhalt der Attraktivität der Ortschaften; wichtiger Beitrag zur Familienfreundlichkeit	VG	keine Schätzung möglich	↔	↔	↔	
3.4.5 / 3.6. Sicherheit / Wasserversorgung	Löschwasserversorgung (Brunnen) im Wald	Bau eines Löschwasserbrunnens	Verbesserung und Sicherung der Löschwasserverfügbarkeit	Forstamt, VG	ca. 50 T €	↔			
3.6 Infrastruktur /Wegenetz	Ausbau Weg Schlossteich – Aland	Ausbau sowie Instandhaltung des Weges	Ausbau und Aufrechterhaltung des Straßen- und Wegenetzes sowie der Erreichbarkeit, nachhaltige Verbesserung des Straßen- und Wegenetzes	Gemeinde, UHV, UNB	ca. 150 - 200 T €	↔	↔	↔	
3.6 Infrastruktur /Wegenetz	Weg Krüden – Tannenkrug	im Rahmen des Brandschutzes Wegebefestigung (Waldweg)	Ausbau und Aufrechterhaltung des Straßen- und Wegenetzes sowie der Erreichbarkeit, nachhaltige Verbesserung des Straßen- und Wegenetzes sowie als Brandschutz	Gemeinde + Nachbargemeinde, Forstamt	ca. 150 - 250 T €	↔	↔	↔	

Handlungsfelder- und Maßnahmenkatalog **Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark)** **Mitgliedsgemeinde Aland mit OT** **IGEK VG Seehausen (Altm.)** Stand: 08/ 2019

Handlungsfeld (Haupthandlungsfeld, ggf. Querverweise beachten)	Maßnahme	Kurzbeschreibung	beabsichtigte Wirkung	Träger / Beteiligte	geschätzter Aufwand	empfohlene Realisierung kurzfristig 2019-2022	mittelfristig 2023-2027	langfristig 2028-2035	Notizen
Mitgliedsgemeinde Aland - Allgemeine Aufgaben									
3.6 Infrastruktur / Radwege	Ausbau des Radwegenetzes - Scharpenhufe - Krüden - straßenbegleitend an Landes- und Kreisstraßen in Richtung HS Seehausen - Wahrenberg - Geestgottberg - Kreisstraße Wahrenberg - Groß Garz	Bau von Radwegen sowohl flächendeckend als auch straßenbegleitend einschließlich Beschilderung	Ausbau und Aufrechterhaltung des Wegenetzes sowie der Erreichbarkeit, Etablieren einer umweltfreundlichen Alternative zum MIV, Förderung des Radverkehrs als umwelt- und klimafreundliche Verkehrsform, bedarfsgerechter Ausbau des Radwegenetzes	Land, Kreis, Gemeinde	ca. 800 - 1200 T €	↔	↔	↔	
3.6 Infrastruktur / Straßennetz	Durchführung von Straßenbaumaßnahmen - Wahrenberg - Geestgottberg - Kreisstraße Wahrenberg - Groß Garz	Erhalt, Ausbau und Sanierung der Straßen ggf. Umgestaltung der Nebenanlagen	Ausbau und Aufrechterhaltung des Straßen- und Wegenetzes sowie der Erreichbarkeit, nachhaltige Verbesserung des Straßen- und Wegenetzes	Kreis, VG	1 - 1,5 Mio. €	↔	↔	↔	
3.5 Tourismus	Ausbau und Stärkung des Tourismus	Ausbau gastronomischer Einrichtungen; Vermarktung touristischer Attraktionen; Rad- und Kanutourismus	Ausbau- und Weiterentwicklung des Radtourismus; Erhöhung der touristischen Attraktivität der Region sowie der Lebensqualität für die Bevölkerung;	Gemeinde, VG, ART	keine Schätzung möglich	↔	↔	↔	
3.4.5 / 3.10 Sicherheit / Hochwasserschutz	Durchführung von Hochwasserschutzmaßnahmen	Aland-Überleitungsbauwerk bei Wanzer, Deichbau	Sicherung der Bevölkerung und Minimierung von Schäden bei Hochwasserereignissen	LHW	keine Schätzung möglich	↔	↔		
3.7 bauliche Entwicklung	Leerstandskonzept	Umsetzung von Maßnahmen ermöglichen	Brachflächenmanagement fördern und ankurbeln, schnellere Lösungen für neue Nutzungen ermöglichen, Förderung des aktiven Leerstandmanagement, Wiederbelebung von innerörtlichen Leerständen und Brachen, zukunftsorientierte Entwicklung, Erhalt und Sicherung der Ortschaften, Erhalt und Wiederbelebung der Ortschaften	Gemeinde, VG, BIC	keine Schätzung möglich	↔	↔	↔	
3.9 Interkommunale Zusammenarbeit	Verbesserung der Kooperation zwischen Niedersachsen und Sachsen-Anhalt	bessere Kommunikationen zwischen den beiden Bundesländer bei Straßenbau und Hochwasserschutz	Verbesserung der Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen den Bundesländern; bessere und effektivere Umsetzung von Maßnahmen und Projekten	Land		↔	↔	↔	

Handlungsfeld (Haupthandlungsfeld, ggf. Querverweise beachten)	Maßnahme	Kurzbeschreibung	beabsichtigte Wirkung	Träger / Beteiligte	geschätzter Aufwand	empfohlene Realisierung kurzfristig 2019-2022	mittelfristig 2023-2027	langfristig 2028-2035	Notizen
3.6. Infrastruktur / Breitband	Ausbau des Breitbandes	Ausbau der Breitbandverfügbarkeit - Ausbau des Netzes mit Glasfaser	flächendeckende Verbesserung der technischen Grundversorgung, Chance für Bevölkerungsstabilisierung, wirtschaftliche Ansiedlung und "Pendlerreduzierung"; Möglichkeit schaffen Arbeits- und Lebensort zu kombinieren, regionale Haltefaktor für Wirtschaft und Bevölkerung schaffen	ZBA	keine Schätzung möglich	↔	↔	↔	
3.10 Erneuerbare Energien / Klimaschutz	PV-Anlagen auf kommunalen Gebäuden	Prüfung der kommunalen Gebäude für den Aufbau von PV-Anlagen auf den Dächern	Beitrag zum Klima- und Umweltschutz leisten, Kostenersparnis für die Mitgliedsgemeinde realisieren	Gemeinde	keine Schätzung möglich	↔	↔		
3.10 Umwelt / Gewässer	Renaturierung des "Alten Aland"	Umsetzung von Maßnahmen zur Renaturierung des "Alten Aland"	Erhalt des Gewässernetzes; Erhalt der vielfältigen Flora und Fauna sowie dessen Lebensräume; Beitrag zum Umwelt und Klimaschutz; Unterstützung der ökologischen Funktion, langfristige Sicherung der Funktionsfähigkeit des Graben- und Gewässernetzes; Sicherung der Bevölkerung und Minimierung von Schäden bei Hochwasserereignissen	UHV	keine Schätzung möglich	↔	↔	↔	als A+E-Maßnahme und HW-Schutz
3.10 Umwelt / Gewässer	Regelmäßige Pflege und Unterhaltung des Alands	insbesondere Mündungsbereich gemeinsam mit Niedersachsen	Erhalt des Gewässernetzes; Erhalt der vielfältigen Flora und Fauna sowie dessen Lebensräume; Beitrag zum Umwelt und Klimaschutz; Unterstützung der ökologischen Funktion, langfristige Sicherung der Funktionsfähigkeit des Graben- und Gewässernetzes	LHW	keine pauschale Schätzung möglich	↔	↔	↔	
3.10 Umwelt / Gewässer	Regelmäßige Pflege und Unterhaltung der Grabensysteme	an Hauptflutern 5m Randstreifen einhalten	Erhalt der vielfältigen Flora und Fauna sowie dessen Lebensräume, Beitrag zum Umwelt-, Klima- und Naturschutz, Unterstützung der ökologischen Funktion, langfristige Sicherung der Funktionsfähigkeit des Graben- und Gewässernetzes	UHV	keine pauschale Schätzung möglich	↔	↔	↔	
3.10 Erneuerbare Energien / Umwelt- und Klimaschutz	Straßenbeleuchtung	Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED	Beitrag zum Klima- und Umweltschutz leisten, Kostenersparnis für die Mitgliedsgemeinde realisieren	Gemeinde	ca. 300 € - 600 € je Lampe		↔		
3.4 Basisdienstleistung	regelmäßige Bürgermeistersprechstunden für Rückkehrer und Zugezogene	von Beginn an regelmäßiger Kontakt zwischen Bürgermeister und Zugezogenen etablieren	den direkten Anschluss an des Dorfleben ermöglichen; Stärkung des Gemeinschaftsgefüges; örtlichen und persönlichen Zusammenhalt fördern	Gemeinde		↔	↔	↔	
3.6 Infrastruktur	Bänke an den Geh- und Radwegen innerorts	Aufstellen neue Bänke an Geh- und Radwegen innerhalb der Ortslagen	Erhöhung der Attraktivität der Orte	Gemeinde; Vereine; Eigeninitiative	ca. 700 - 1000 € pro Bank		↔		
3.6 Infrastruktur / ÖPNV	barrierefreie Haltestellen	Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen	Verbesserung und Gewährleistung der Mobilität im Hinblick auf den demografischen Wandel und für Personen mit Handicap	Gemeinde	ca. 10 - 15 T €	↔			

Tabelle 31: Handlungsfeld- und Maßnahmenkatalog Mitgliedsgemeinde Altmärkische Höhe

Handlungsfelder- und Maßnahmenkatalog **Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark)** **Mitgliedsgemeinde Altm. Höhe** **IGEK VG Seehausen (Altm.)** Stand: 08/ 2019

Handlungsfeld (Haupthandlungsfeld, ggf. Querverweise beachten)	Maßnahme	Kurzbeschreibung	beabsichtigte Wirkung	Träger / Beteiligte	geschätzter Aufwand	empfohlene Realisierung kurzfristig 2019-2022	mittelfristig 2023-2027	langfristig 2028-2035	Notizen
Ortsteil Boock									
3.6 Infrastruktur / Straßennetz	Durchführung von Straßenbaumaßnahmen: - Dorfstraße - L12	Ausbau, Sanierung und Instandhaltung der Straßen und ggf. Umgestaltung der Nebenanlagen	Ausbau und Aufrechterhaltung des Straßen- und Wegenetzes sowie der Erreichbarkeit, nachhaltige Verbesserung des Straßen- und Wegenetzes; auch zur Sicherung des Alltagsverkehrs	LSBB	ca. 400 - 500 T €		↔		
3.6 Infrastruktur / Breitband	Ausbau der Breitbandverfügbarkeit - Glasfaser	Ausbau der Breitbandverfügbarkeit - Glasfaser	flächendeckende Verbesserung der technischen Grundversorgung, Chance für Bevölkerungsstabilisierung, wirtschaftliche Ansiedlung und "Pendlerreduzierung"; Möglichkeit schaffen Arbeits- und Lebensort zu kombinieren, regionale Haltefaktor für Wirtschaft und Bevölkerung schaffen	ZBA	keine Schätzung möglich	↔	↔		
3.9 Freizeit / Kultur / Vereine	Spielplatz und Vereinshaus "Scheune"	Erhalt und Instandhaltung	Erhalt der Nutzbarkeit und als sozialer Treffpunkt, Verbesserung der Familienfreundlichkeit, Eindämmung von Gefahrenquellen; Erhöhung der Attraktivität; Erhalt und Sicherung des aktiven und vielfältigen Vereinsleben	Gemeinde, Verein	keine pauschale Schätzung möglich	↔	↔	↔	
Ortsteil Bretsch									
3.6 / 3.4.5 Sicherheit / Wasserversorgung	Löschteich	zukünftig regelmäßige Pflege des Teiches und des Umlandes, Entschlammung und Entkrautung des Teiches	Verbesserung und Sicherung der Löschwasserverfügbarkeit	VG	ca. 20 - 25 T €	↔	↔	↔	
3.9 Kultur- / Freizeit	Heimatmuseum	Unterstützung, Erhalt, Instandhaltung und Sanierung: u.a. Fenster und Dachrinnen erneuern; Verbesserung der Vermarktung; Suche nach Lagerflächen	Erhalt des aktiven Dorflebens mit Traditions- und Brauchtumspflege; Verbesserung des dörflichen Lebens, langfristiger Erhalt als sozialer und kultureller Treffpunkt; Wahrung der Heimat- und Kulturgeschichte sowie Ortsgeschichte; Stärkung des regionalen Miteinanders, Erfahrungsaustausch zwischen den Generationen, Beitrag zur Stärkung des Gemeinschaftsgefühls; Erhalt und Weitergabe der Heimatgeschichte, verstärkte Identifikation mit dem Ort /der Gemeinde /der Region und somit Stärkung des Zusammenhaltes	Gemeinde	ca. 10 - 20 T €	↔	↔	↔	
3.4.5 Sicherheit	Feuerwehr	Unterstützung und Stärkung, sowie Instandhaltung der Feuerwehr (Gerätehaus)	Sicherung und Gewährleistung der Einsatzbereitschaft; Erhalt und Stärkung der Feuerwehrstandorte	VG	keine Pauschale Schätzung möglich	↔	↔	↔	

Handlungsfeld (Haupthandlungsfeld, ggf. Querverweise beachten)	Maßnahme	Kurzbeschreibung	beabsichtigte Wirkung	Träger / Beteiligte	geschätzter Aufwand	empfohlene Realisierung kurzfristig 2019-2022	mittelfristig 2023-2027	langfristig 2028-2035	Notizen
Ortsteile Dewitz									
3.6 / 3.4.5 Sicherheit / Wasserversorgung	Löschteich + Notkuhle	Instandhaltung und Pflege	Verbesserung und Sicherung der Löschwasserverfügbarkeit	VG, Gemeinde	keine Pauschale Schätzung möglich	↔	↔	↔	
3.4.5 Sicherheit	Feuerwehrgerätehaus	Instandhaltung und Pflege	Sicherung und Gewährleistung der Einsatzbereitschaft; Erhalt und Stärkung der Feuerwehrstandorte	VG	keine Pauschale Schätzung möglich	↔	↔	↔	
3.6 Infrastruktur / Ländliche Wege	LäWe Dewitz – Wohlenberg; Dewitz – Höwisch	Instandhaltung und Pflege	Ausbau und Aufrechterhaltung des Straßen- und Wegenetzes sowie der Erreichbarkeit, nachhaltige Verbesserung des Straßen- und Wegenetzes; Ausbau und Verbesserung der Ortsverbindungen	Gemeinde, ALFF	ca. 50 - 100 T €		↔		
Ortsteil Drüsedau									
3.9 / 3.6 Gemeinde, Dorfgemeinschaft / Infrastruktur	Dorfplatz	Installation einer Beleuchtung	Verbesserung der Infrastruktur; Verbesserung des dörflichen Lebens, langfristiger Erhalt als sozialer und kultureller Treffpunkt und Mittelpunkt des Dorflebens; effektive und multifunktionale Nutzung des Dorfplatzes	Gemeinde	ca. 10 - 20 T €	↔			
3.9 Gemeinde / Dorfgemeinschaft / Freizeit	Dorfgemeinschaftshaus	Erweiterung, Instandhaltung und Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses	Verbesserung des dörflichen Lebens, langfristiger Erhalt als sozialer und kultureller Treffpunkt und Mittelpunkt des Dorflebens; Sicherung und Erhalt der DGH	Gemeinde	keine pauschale Schätzung möglich	↔	↔	↔	
3.10 Erneuerbare Energien / Klima-/Umweltschutz	Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED	Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED	Beitrag zum Klima- und Umweltschutz leisten, Kostenersparnis für die Mitgliedsgemeinde realisieren	Gemeinde	ca. 300 € - 600 € je Lampe	↔	↔		
3.6 Infrastruktur / Straßennetz	Durchführung von Straßenbaumaßnahmen: - Dorfstraße (Landesstraße)	Ausbau, Sanierung und Instandhaltung der Straßen und ggf. Umgestaltung der Nebenanlagen	Ausbau und Aufrechterhaltung des Straßen- und Wegenetzes sowie der Erreichbarkeit, nachhaltige Verbesserung des Straßen- und Wegenetzes; auch zur Sicherung des Alltagsverkehrs	LSBB	ca. 400 - 500 T €	↔			
3.6 Infrastruktur / Radwege	Ausbau des Radwegenetzes	Instandhaltung, Sanierung und Ausbau der Radwege	Ausbau und Aufrechterhaltung des Straßen- und Wegenetzes sowie der Erreichbarkeit, nachhaltige Verbesserung des Straßen- und Wegenetzes; Erhalt und Ausbau für den Alltagsverkehr und für den Radtourismus; Potentiale des Radtourismus zur Stärkung des Tourismus nutzen	Gemeinde, ART	keine pauschale Schätzung möglich	↔	↔	↔	

Handlungsfeld (Haupthandlungsfeld, ggf. Querverweise beachten)	Maßnahme	Kurzbeschreibung	beabsichtigte Wirkung	Träger / Beteiligte	geschätzter Aufwand	empfohlene Realisierung kurzfristig 2019-2022	mittelfristig 2023-2027	langfristig 2028-2035	Notizen
Ortsteil Drüsedau									
3.6 Infrastruktur / ländliche Wege	Ausbau des ländlichen Wegebaus	Instandhaltung, Sanierung und Ausbau der ländlichen Wege	Ausbau und Aufrechterhaltung des Straßen- und Wegenetzes sowie der Erreichbarkeit, nachhaltige Verbesserung des Straßen- und Wegenetzes; auch zur Sicherung des Alltagsverkehrs, Ausbau und Verbesserung der Ortsverbindungen	Gemeinde	keine pauschale Schätzung möglich	↔	↔	↔	
3.6 /3.10 Infrastruktur /Emissionen	Lärmschutz an der zukünftigen A14	Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen im Zuge des Baus der A14	zur Minimierung der Lärmbelästigung aufgrund der höheren Verkehrsbelastung nach Bau der A14; Erhöhung der Lebensqualität im Ort;	LSBB, MLV	keine Schätzung möglich		↔		
Ortsteil Einwinkel									
Ortsteil Gagel									
3.9 Gemeinde Dorfgemeinschaft / Freizeit	Dorfgemeinschaftshaus	Instandhaltung, Sanierung, Schalldämmung	Verbesserung des dörflichen Lebens, langfristiger Erhalt als sozialer und kultureller Treffpunkt und Mittelpunkt des Dorflebens; Sicherung und Erhalt der DGH	Gemeinde	keine pauschale Schätzung möglich	↔	↔	↔	
3.8 /3.9 Freizeit / Familie / Jugend	Jugendclub	Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen	Erhalt und Sicherung des Jugendclubs als sozialer Treffpunkt und Rückzugsort für die Jugendlichen, Erhalt und Ermöglichen des vielfältigen Angebotes; Stärkung der Gemeinschaft, frühe Bindung der Jugendlichen an die Region;	Gemeinde; Vereine; Jugendclub	keine pauschale Schätzung möglich	↔			
Ortsteil Heiligenfelde									
3.4.5 Sicherheit	Feuerwehrgerätehaus	Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen Erneuerung der Tore	Sicherung und Gewährleistung der Einsatzbereitschaft; Erhalt und Stärkung der Feuerwehrstandorte	VG	Tor: ca. 10-15 T €; keine Schätzung möglich	↔	↔	↔	
3.6 Infrastruktur	Müllentsorgung - Aufstellen von Mülleimer	Neue Mülleimer am Spielplatz und Feuerwehrhaus bauen	Verbesserung der Infrastruktur, Erhöhung der Attraktivität des Ortes;	Gemeinde	ca. 100 - 200 € pro Mülleimer	↔			
3.9 Freizeit	Spielplatz	Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen; Aufbau einer Tischtennisplatte in der Nähe der Skaterbahn	Erhalt der Nutzbarkeit und als sozialer Treffpunkt, Verbesserung der Familienfreundlichkeit, Eindämmung von Gefahrenquellen; Erhöhung der Attraktivität	Gemeinde	Tischtennisplatte: 1,5 - 2,5 T €; keine Schätzung möglich	↔	↔	↔	

Handlungsfeld (Haupthandlungsfeld, ggf. Querverweise beachten)	Maßnahme	Kurzbeschreibung	beabsichtigte Wirkung	Träger / Beteiligte	geschätzter Aufwand	empfohlene Realisierung kurzfristig 2019-2022	mittelfristig 2023-2027	langfristig 2028-2035	Notizen
Ortsteil Kossebau									
3.9 Gemeinde / Freizeit	Begegnungsstätte Pfarrstelle Kossebau	Sanierung, Ausbau und Umgestaltung der Gebäude und des Grundstückes; Sanierung und Umnutzung des alten Feuerwehrgerätehauses neben der Begegnungsstätte	Verbesserung des dörflichen Lebens, langfristiger Erhalt als sozialer und kultureller Treffpunkt und Mittelpunkt des Dorflebens; Sicherung, Erhalt und Ausbau der Begegnungsstätte; Erhalt des aktiven Dorflebens mit Traditions- und Brauchtumspflege; Wahrung der Heimat- und Kulturgeschichte sowie Ortsgeschichte; Stärkung des regionalen Miteinanders, Erfahrungsaustausch zwischen den Generationen, Beitrag zur Stärkung des Gemeinschaftsgefühls; Erhalt und Weitergabe der Heimatgeschichte, verstärkte Identifikation mit dem Ort /der Gemeinde /der Region und somit Stärkung des Zusammenhaltes;	LEADER;		↔			
3.9 / 3.7 Gemeinde / Dorfgemeinschaft / bauliche Entwicklung	Förderverein der Kita Wichtelhausen	Sanierung, Umgestaltung und Umnutzung eines ortsbildprägenden Gebäudes - Vierseitenhof; Erstellung einer Machbarkeitsstudie	Schaffung von neuen Angeboten und eines weiteren sozialen und kulturellen Treffpunktes; Verbesserung des dörflichen Lebens, Erhöhung der Attraktivität des Ortes; zukunftsorientierte Entwicklung; Erhalt ortstypischer Gebäude; Erhalt und Stärkung sowie Wiederbelebung des Ortskernes; Erhalt des aktiven Dorflebens mit Traditions- und Brauchtumspflege	Land(auf)schwung; Förderverein	keine Schätzung möglich	↔			
3.6 Infrastruktur / ländliche Wege	LÄWE (Dorfumrundungswege)	Instandhaltung und Sanierung	Ausbau und Aufrechterhaltung des Straßen- und Wegenetzes sowie der Erreichbarkeit, nachhaltige Verbesserung des Straßen- und Wegenetzes	Gemeinde	keine Schätzung möglich	↔	↔	↔	
3.8 Bildung / Erziehung	Kindertagesstätte "Wichtelhausen"	Instandhaltung und Sanierung	Erhalt, Sicherung und Stärkung des vorhandenen Kita-Netzes, Erhalt der Attraktivität der Ortschaften; wichtiger Beitrag zur Familienfreundlichkeit	Gemeinde	keine pauschale Schätzung möglich	↔	↔	↔	
3.6 Infrastruktur / Straßennetz	Durchführung von Straßenbaumaßnahmen Dorfstraße	Sanierung- und Instandhaltung und Ausbau der Straße ggf. mit Gestaltung der Nebenanlagen	Ausbau und Aufrechterhaltung des Straßen- und Wegenetzes sowie der Erreichbarkeit, nachhaltige Verbesserung des Straßen- und Wegenetzes	LSBB	ca. 400 - 500 T €		↔		
3.7 / 3.5 Bauliche Entwicklung/ Tourismus	Kirche	Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen	Wahrung der Heimat- und Kulturgeschichte sowie Ortsgeschichte und des Ortsbildes, Erhalt als touristischer Fixpunkt, Erhalt und Sicherung ortsbildprägender und denkmalgeschützter Gebäude	Kreiskirchenamt	keine pauschale Schätzung möglich	↔	↔	↔	
3,9 Gemeinde / Bürgerschaft / Freizeit	Dorfgemeinschaftshaus	Erweiterung/Ausbau des DGH sowie Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen	Verbesserung des dörflichen Lebens, langfristiger Erhalt als sozialer und kultureller Treffpunkt und Mittelpunkt des Dorflebens; Sicherung und Erhalt der DGH	Gemeinde	keine Schätzung möglich	↔	↔	↔	

Handlungsfeld (Haupthandlungsfeld, ggf. Querverweise beachten)	Maßnahme	Kurzbeschreibung	beabsichtigte Wirkung	Träger / Beteiligte	geschätzter Aufwand	empfohlene Realisierung kurzfristig 2019-2022	mittelfristig 2023-2027	langfristig 2028-2035	Notizen
Ortsteil Losse									
3.6 Infrastruktur/ Straßennetz	Durchführung von Straßenbaumaßnahmen: - Hauptstraße	Ausbau, Sanierung und Instandhaltung der Straßen und ggf. Umgestaltung der Nebenanlagen	Ausbau und Aufrechterhaltung des Straßen- und Wegenetzes sowie der Erreichbarkeit, nachhaltige Verbesserung des Straßen- und Wegenetzes	Kreisstraßenbauamt	ca. 400 - 500 T €	↔			
3.6 Infrastruktur / Radwege	Ausbau des Radwegenetzes	Instandhaltung, Sanierung und Ausbau der Radwege	Ausbau und Aufrechterhaltung des Straßen- und Wegenetzes sowie der Erreichbarkeit, nachhaltige Verbesserung des Straßen- und Wegenetzes; Erhalt und Ausbau für den Alltagsverkehr und für den Radtourismus; Potentiale des Radtourismus zur Stärkung des Tourismus nutzen	Gemeinde, ART	keine pauschale Schätzung möglich	↔	↔	↔	
3.6 Infrastruktur / Ländliche Wege	Ausbau des Ländlichen Wegebaus	Instandhaltung, Sanierung und Ausbau der ländlichen Wege	Ausbau und Aufrechterhaltung des Straßen- und Wegenetzes sowie der Erreichbarkeit, nachhaltige Verbesserung des Straßen- und Wegenetzes; Ausbau und Verbesserung der Ortsverbindungen	Gemeinde	keine pauschale Schätzung möglich	↔	↔	↔	
3.4.5 Sicherheit	Feuerwehrgerätehaus	Erneuerung der Zuwegung	Sicherung und Gewährleistung der Einsatzbereitschaft; Erhalt und Stärkung der Feuerwehrstandorte	VG	ca. 10 - 20 T €	↔			
Ortsteil Lückstedt									
3.7 / 3.9 bauliche Entwicklung/ Dorfgemeinschaft	Garage am Dorfplatz	Bau einer Garage am Dorf- und Festplatz zur Unterbringung von Materialien	Verbesserung des dörflichen Lebens, langfristiger Erhalt als sozialer und kultureller Treffpunkt und Mittelpunkt des Dorflebens; Effektive Nutzung und Unterstellung von Materialien für das Dorf	Gemeinde	ca. 5 - 15 T €	↔			
3.6 Infrastruktur / Straßennetz	Durchführung von Straßenbaumaßnahmen	Ausbau, Sanierung und Instandhaltung der Straßen und ggf. Umgestaltung der Nebenanlagen	Ausbau und Aufrechterhaltung des Straßen- und Wegenetzes sowie der Erreichbarkeit, nachhaltige Verbesserung des Straßen- und Wegenetzes	LSBB, Kreisstraßenbauamt	keine pauschale Schätzung möglich	↔	↔	↔	
3.6 Infrastruktur / Radwege	Ausbau des Radwegenetzes	Instandhaltung, Sanierung und Ausbau der Radwege	Ausbau und Aufrechterhaltung des Straßen- und Wegenetzes sowie der Erreichbarkeit, nachhaltige Verbesserung des Straßen- und Wegenetzes; Erhalt und Ausbau für den Alltagsverkehr und für den Radtourismus	Gemeinde, ART	keine pauschale Schätzung möglich	↔	↔	↔	
3.6 Infrastruktur Ländliche Wege	Ausbau des Ländlichen Wegebaus - Lückstedt - Einwinkel - Lückstedt Gageler Straße - Kossebau – Einwinkel	Instandhaltung, Sanierung und Ausbau der ländlichen Wege (Betonspurbahnen)	Ausbau und Aufrechterhaltung des Straßen- und Wegenetzes sowie der Erreichbarkeit, nachhaltige Verbesserung des Straßen- und Wegenetzes; langfristiger Erhalt der Wege und somit Verringerung der Instandhaltungsmaßnahmen u. -kosten	Gemeinde	ca. 750 - 1200 T €	↔	↔	↔	

Handlungsfeld (Haupthandlungsfeld, ggf. Querverweise beachten)	Maßnahme	Kurzbeschreibung	beabsichtigte Wirkung	Träger / Beteiligte	geschätzter Aufwand	empfohlene Realisierung kurzfristig 2019-2022	empfohlene Realisierung mittelfristig 2023-2027	empfohlene Realisierung langfristig 2028-2035	Notizen
Ortsteil Lückstedt									
3.4.3 Medizinische Versorgung	Ansiedlung eines Allgemeinmediziners	Unterstützung bei der Ansiedlung eines Allgemeinmediziners für die vorhandenen Räumlichkeiten	Sicherung und Verbesserung der medizinischen Basisversorgung; langfristige Sicherung der Versorgung	KVSA	keine Schätzung möglich	↔			
3.4.3 / 3.7 Gesundheit / Senioren	Ausbau von Senioren-Tagespflege und betreutem Wohnen	Unterstützung von Investoren beim Aufbau/Gründung von Senioren-Tagespflege bzw. betreutem Wohnen	wohnortnahes Verbleiben im Alter ermöglichen; Verbesserung der medizinischen Versorgung	Gemeinde, Wohlfahrtsverbände, DRK	keine Schätzung möglich		↔		
Ortsteil Priemern									
3.6 Infrastruktur / Straßennetz	Durchführung von Straßenbaumaßnahmen:	Ausbau, Sanierung und Instandhaltung der Straßen und ggf. Umgestaltung der Nebenanlagen	Ausbau und Aufrechterhaltung des Straßen- und Wegenetzes sowie der Erreichbarkeit, nachhaltige Verbesserung des Straßen- und Wegenetzes		keine Schätzung möglich	↔	↔	↔	
3.6. Infrastruktur / Radwege	Ausbau des Radwegenetzes	Instandhaltung, Sanierung und Ausbau der Radwege	Ausbau und Aufrechterhaltung des Wegenetzes sowie der Erreichbarkeit, Etablieren einer umweltfreundlichen Alternative zum MIV, Förderung des Radverkehrs als umwelt- und klimafreundliche Verkehrsform, bedarfsgerechter Ausbau des Radwegenetzes	Gemeinde, ART	keine Schätzung möglich	↔	↔	↔	
3.6 Infrastruktur	Ländlicher Wegebau Verbindungsweg Priemern – Höwisch Verbindungsweg Priemern - Losse	Instandhaltung, Sanierung und Ausbau der Wege und zur Erhaltung der Zuwegung zur Brandschutzsicherung (Priemern - Losse)	Ausbau und Aufrechterhaltung des Straßen- und Wegenetzes sowie der Erreichbarkeit, nachhaltige Verbesserung des Straßen- und Wegenetzes sowie als wichtige Zuwegung zur Brandschutzsicherung		ca. 300 - 500 T €		↔		
3.6 Infrastruktur	Ausbau des Ländlichen Wegebaus - Bau eines Verbindungweges zwischen Priemern und dem Forsthaus	Instandhaltung, Sanierung und Ausbau der ländlichen Wege (Betonspurbahnen)	Ausbau und Aufrechterhaltung des Straßen- und Wegenetzes sowie der Erreichbarkeit, nachhaltige Verbesserung des Straßen- und Wegenetzes; langfristiger Erhalt der Wege und somit Verringerung der Instandhaltungsmaßnahmen u. -kosten	Gemeinde	ca. 250 - 300 T €	↔	↔		
3.6. Infrastruktur / Breitband	Ausbau des Breitbandnetzes	Ausbau der Breitbandverfügbarkeit - Glasfaserausbau	flächendeckende Verbesserung der technischen Grundversorgung, Chance für Bevölkerungsstabilisierung, wirtschaftliche Ansiedlung und "Pendlerreduzierung"; Möglichkeit schaffen Arbeits- und Lebensort zu kombinieren, regionale Haltefaktor für Wirtschaft und Bevölkerung schaffen	ZBA	keine Schätzung möglich	↔			

Handlungsfeld (Haupthandlungsfeld, ggf. Querverweise beachten)	Maßnahme	Kurzbeschreibung	beabsichtigte Wirkung	Träger / Beteiligte	geschätzter Aufwand	empfohlene Realisierung kurzfristig 2019-2022	mittelfristig 2023-2027	langfristig 2028-2035	Notizen
Ortsteil Rathsleben									
3.5 / 3.7 Tourismus/ bauliche Entwicklung	Kirche	Erhalt, Sanierung und Instandhaltung	Wahrung der Heimat- und Kulturgeschichte sowie Ortsgeschichte und des Ortsbildes, Erhalt als touristischer Fixpunkt, Erhalt und Sicherung ortsbildprägender und denkmalgeschützter Gebäude	Kreiskirchenamt, Förderverein	keine Schätzung möglich	↔	↔	↔	
3.9 Freizeit	Bau eines Spielplatz	Bau eines kleinen Spielplatzes	Spielplatz schaffen auch als sozialer Treffpunkt, Verbesserung der Familienfreundlichkeit, Erhöhung der Attraktivität des Ortes	Gemeinde	ca. 10 - 15 T €		↔		
3.5 / 3.7 Wirtschaft / bauliche Entwicklung	Gebäude der Agrargenossenschaften	Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen	Unterstützung der vorhandenen Betriebe, Stärkung der vorhandenen Wirtschaftsstrukturen; zukunftsorientierte Entwicklung; Erhalt und Sicherung der Ortschaften;	Agrargenossen-schaft	keine Schätzung möglich		↔		
3.6 Infrastruktur / Straßennetz	Durchführung von Straßenbaumaßnahmen: - Dorfstraße	Instandhaltung, Sanierung, Ausbau von Straßen und ggf. Umgestaltung der Nebenanlagen	Ausbau und Aufrechterhaltung des Straßen- und Wegenetzes sowie der Erreichbarkeit, nachhaltige Verbesserung des Straßen- und Wegenetzes		ca. 300 - 400 T €		↔		
3.9 Gemeinde / Dorfgemeinschaft / Freizeit	Schutzhütte – Treffpunkt des Dorfes	Sanierung, Einzäunung, Instandhaltung und Erhaltung der Schutzhütte	Verbesserung des dörflichen Lebens, langfristiger Erhalt als sozialer und kultureller Treffpunkt und Mittelpunkt des Dorflebens; Sicherung und Erhalt der Schutzhütte	Gemeinde	ca. 4 - 6 T €	↔			
Ortsteil Stapel									
3.4.5 Sicherheit	Feuerwehrgerätehaus	Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen	Sicherung und Gewährleistung der Einsatzbereitschaft; Erhalt und Stärkung der Feuerwehrstandorte	VG	keine Schätzung möglich	↔	↔	↔	
3.9 Gemeinde / Dorfgemeinschaft / Freizeit	Dorfgemeinschaftshaus	Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen	Verbesserung des dörflichen Lebens, langfristiger Erhalt als sozialer und kultureller Treffpunkt und Mittelpunkt des Dorflebens; Sicherung und Erhalt der DGH	Gemeinde	keine Schätzung möglich	↔	↔	↔	
Ortsteil Wohlenberg									
3.4.5 / 3.9 Sicherheit / Gemeinde / Dorfgemeinschaft / Freizeit	Dorfgemeinschaftshaus/Feuerwehr-gerätehaus	Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen	Verbesserung des dörflichen Lebens, langfristiger Erhalt als sozialer und kultureller Treffpunkt und Mittelpunkt des Dorflebens; Sicherung und Erhalt der DGH und Sicherung und Gewährleistung der Einsatzbereitschaft; Erhalt und Stärkung der Feuerwehrstandorte	Gemeinde, VG	keine Schätzung möglich	↔	↔	↔	

Handlungsfeld (Haupthandlungsfeld, ggf. Querverweise beachten)	Maßnahme	Kurzbeschreibung	beabsichtigte Wirkung (wird von der DSK ausgefüllt)	Träger / Beteiligte	geschätzter Aufwand	empfohlene Realisierung kurzfristig 2019-2022	mittelfristig 2023-2027	langfristig 2028-2035	Notizen
Gemeinde Altmärkische Höhe - Allgemeine Aufgaben									
3.4.5 Sicherheit	Freiwillige Feuerwehr	Unterstützung, Instandhaltung und Erhalt der Feuerwehrgerätehäuser und deren Ausstattung	Sicherung und Gewährleistung der Einsatzbereitschaft; Erhalt und Stärkung der Feuerwehrstandorte	VG	keine pauschale Schätzung möglich	↔	↔	↔	
3.6 Infrastruktur / Breitband	Ausbau des Breitbandnetzes	Ausbau der Breitbandverfügbarkeit	flächendeckende Verbesserung der technischen Grundversorgung, Chance für Bevölkerungsstabilisierung, wirtschaftliche Ansiedlung und "Pendlerreduzierung"; Möglichkeit schaffen Arbeits- und Lebensort zu kombinieren, regionale Haltefaktor für Wirtschaft und Bevölkerung schaffen	ZBA	keine Schätzung möglich	↔	↔		
3.4.3 Medizinische Versorgung	Ansiedlung eines Allgemeinmediziners	Unterstützung bei der Ansiedlung eines Allgemeinmediziners	Sicherung und Verbesserung der medizinischen Basisversorgung; langfristige Sicherung der Versorgung	KVSA, Gemeinde, VG	keine Schätzung möglich	↔	↔		
3.6 Infrastruktur / Straßennetz	Durchführung von Straßenbaumaßnahmen: - Bretsch - Drüsedau - Wohlenberg - Einwinkel - Boock – Lohne	Instandhaltung, Ausbau und Sanierung der Straßen und ggf. Umgestaltung der Nebenanlagen	Ausbau und Aufrechterhaltung des Straßen- und Wegenetzes sowie der Erreichbarkeit, nachhaltige Verbesserung des Straßen- und Wegenetzes; auch zur Sicherung des Alltagsverkehrs,	LSBB, Kreisstraßenbauamt	ca. 1 - 1,5 Mio. €	↔	↔	↔	
3.6 Infrastruktur / Radwege	Ausbau des Radwegenetzes - Dewitz - Lückstedt - Gagel – Gestien - Dewitz - Bretsch - Seehausen - Leppin	Ausbau, Sanierung und Instandhaltung der Radwege einschließlich Beschilderung	Ausbau und Aufrechterhaltung des Straßen- und Wegenetzes sowie der Erreichbarkeit, nachhaltige Verbesserung des Straßen- und Wegenetzes; Erhalt und Ausbau für den Alltagsverkehr und für den Radtourismus; Potentiale des Radtourismus zur Stärkung des Tourismus nutzen	Gemeinde, ART	ca. 800 - 1200 T €	↔	↔	↔	
3.6 Infrastruktur / Ländliche Wege	ländlicher Wegebau Kossebau - Einwinkel Priemern - Höwisch	Ausbau, Sanierung und Instandhaltung der Wege einschließlich Beschilderung	Ausbau und Aufrechterhaltung des Straßen- und Wegenetzes sowie der Erreichbarkeit, nachhaltige Verbesserung des Straßen- und Wegenetzes; auch zur Sicherung des Alltagsverkehrs, Ausbau und Verbesserung der Ortsverbindungen	Gemeinde	ca. 400 - 500 T €	↔	↔	↔	
3.9 Freizeit	Spielplätze	Sanierung, Instandhaltung und Ausbau der Spielplätze	Erhalt der Nutzbarkeit und als sozialer Treffpunkt, Verbesserung der Familienfreundlichkeit, Eindämmung von Gefahrenquellen; Erhöhung der Attraktivität	Gemeinde	keine pauschale Schätzung möglich		↔		

Handlungsfeld (Haupthandlungsfeld, ggf. Querverweise beachten)	Maßnahme	Kurzbeschreibung	beabsichtigte Wirkung (wird von der DSK ausgefüllt)	Träger / Beteiligte	geschätzter Aufwand	empfohlene Realisierung kurzfristig 2019-2022	mittelfristig 2023-2027	langfristig 2028-2035	Notizen
Gemeinde Altmärkische Höhe									
3.7 bauliche Entwicklung	Abrissmaßnahmen von Gebäuden	Förderung von Abrissmaßnahmen	zukunftsorientierte Entwicklung, Erhalt und Sicherung der Ortschaften, Erhalt und Stärkung der Ortskerne und des Ortsbildes, Wiederbelebung der Ortschaften; Erhöhung der Attraktivität	Gemeinde	keine pauschale Schätzung möglich	←	—	→	
3.9 Freizeit	Spielplätze in Kombination mit Aktionsparks	Bau oder Umgestaltung von Spielplatzen mit Aktionsparks	Erhalt der Nutzbarkeit und als sozialer Treffpunkt, Verbesserung der Familienfreundlichkeit, Eindämmung von Gefahrenquellen; Erhöhung der Attraktivität; Ausbau/Verbesserung der Angebote	Gemeinde	keine Schätzung möglich	←	—	→	
3.6 Infrastruktur	Erhalt der vorhandenen Dorfverbindungswege (teilweise unbefestigt)	mit Sitzgelegenheiten, als Radwege	Ausbau und Aufrechterhaltung des Straßen- und Wegenetzes sowie der Erreichbarkeit, nachhaltige Verbesserung des Straßen- und Wegenetzes; auch zur Sicherung des Alltagsverkehrs, Ausbau und Verbesserung der Ortsverbindungen	Gemeinde	keine pauschale Schätzung möglich	←	—	→	
3.6 Infrastruktur	Sitzgelegenheiten	Sitzgelegenheiten in den Ortschaften schaffen	Erhöhung der Attraktivität der Orte; Ausbau der Infrastruktur	Gemeinde	keine pauschale Schätzung möglich	←	—	→	
3.6 / 3.10 Infrastruktur / Klima-Umweltschutz	Lademöglichkeiten für E-Bikes	Aufstellen /Installation von Ladesäulen für E-Bikes	alternative Möglichkeiten schaffen; Beitrag zum Klima- und Umweltschutz leisten, Ausbau der Infrastruktur		ca. 10 T € pro Ladesäule (zzgl. Anschluss)	←	—	→	

Tabelle 32: Handlungsfeld- und Maßnahmenkatalog Gemeinde Altmärkische Wische

Handlungsfelder- und Maßnahmenkatalog **VG Seehausen (Altmark)** **Mitgliedsgemeinde Altmärkische Wische mit OT** **IGEK VG Seehausen (Altm.)** Stand: 08/ 2019

Handlungsfeld (Haupthandlungsfeld, ggf. Querverweise beachten)	Maßnahme	Kurzbeschreibung	beabsichtigte Wirkung	Träger / Beteiligte	geschätzter Aufwand	empfohlene Realisierung kurzfristig 2019-2022	mittelfristig 2023-2027	langfristig 2028-2035	Notizen
OT Falkenberg									
3.6 Infrastruktur / Straßennetz	Durchführung von Straßenbaumaßnahmen - Kreisstraße nach Falkenberg	Erhalt, Ausbau und Sanierung der Straßen; ggf. Umgestaltung der Nebenanlagen	Ausbau und Aufrechterhaltung des Straßen- und Wegenetzes sowie der Erreichbarkeit, nachhaltige Verbesserung des Straßen- und Wegenetzes	LK SDL	ca. 400 - 500 T €	↔			
3.9 Gemeinde Dorfgemeinschaft / Freizeit	Dorfgemeinschaftshaus	Barrierefreiheit schaffen	Verbesserung des dörflichen Lebens, langfristiger Erhalt als sozialer und kultureller Treffpunkt und Mittelpunkt des Dorflebens; Sicherung und Erhalt der DGH	Gemeinde	ca. 2 - 5 T €		↔		
3.6 Infrastruktur	Flurneuordnungsverfahren	Ausbau und Sanierung der ländlichen Wege	Ausbau und Aufrechterhaltung des Straßen- und Wegenetzes sowie der Erreichbarkeit, nachhaltige Verbesserung des Straßen- und Wegenetzes; auch zur Sicherung des Alltagsverkehrs, Ausbau und Verbesserung der Ortsverbindungen	ALFF	keine Schätzung möglich	↔			
3.6 / 3.9 Infrastruktur / Gemeinde Dorfgemeinschaft	Gestaltung eines Dorfplatzes als zentralen Treffpunkt	rund ums Dorfgemeinschaftshaus	Erhöhung der Attraktivität der Orte, als sozialer und kultureller Treffpunkt für den Ort und die Gemeinschaft, Beitrag zur Sicherung des Dorflebens	Gemeinde	ca. 10 - 20 T €	↔	↔		
Ortsteil Ferchlipp									
3.6 Infrastruktur / Straßennetz	Durchführung von Straßenbaumaßnahmen - Lückenschluss (500m) Gemeindestraße - Sanierung Gemeindestraße Höhe Straße Ferchlipp 5-10 - Sanierung Straße an der Kirche (Ferchlipp 11-12)	Erhalt, Ausbau und Sanierung der Straßen; ggf. Umgestaltung der Nebenanlagen	Ausbau und Aufrechterhaltung des Straßen- und Wegenetzes sowie der Erreichbarkeit, nachhaltige Verbesserung des Straßen- und Wegenetzes	Gemeinde	ca. 500 - 600 T €		↔		
3.10 Umwelt-/ Naturschutz	Sanierung Müllkippe (Altlasten) mit Hausmüll	Altlastensanierung der Müllkippe mit Hausmüll	Beitrag zum Umwelt- und Naturschutz; Minimierung von Schadstoffeinträgen;	Gemeinde	keine Schätzung möglich		↔		

Handlungsfeld (Haupthandlungsfeld, ggf. Querverweise beachten)	Maßnahme	Kurzbeschreibung	beabsichtigte Wirkung	Träger / Beteiligte	geschätzter Aufwand	empfohlene Realisierung kurzfristig 2019-2022	empfohlene Realisierung mittelfristig 2023-2027	empfohlene Realisierung langfristig 2028-2035	Notizen
Ortsteil Lichterfelde									
3.9 Sport / Freizeit	Turnhalle	Instandhaltung und Sanierung der Turnhalle	Ermöglichen eines vielfältigen Angebotes, Erhalt des aktiven Dorflebens mit Traditions- und Brauchtumspflege, Erhalt und Sicherung der vorhandenen Sportstätten-Infrastruktur, Erhöhung der Attraktivität, Beitrag zur Stärkung des Gemeinschaftsgefüges;	Gemeinde	keine pauschale Schätzung möglich	↔			
3.9 Sport / Freizeit	Sportplatz	Durchführung von Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen; Sanierung der Zuwegung	Ermöglichen eines vielfältigen Angebotes, Erhalt des aktiven Dorflebens mit Traditions- und Brauchtumspflege, Erhalt und Sicherung der vorhandenen Sportstätten-Infrastruktur, Erhöhung der Attraktivität, Beitrag zur Stärkung des Gemeinschaftsgefüges;	Gemeinde	keine pauschale Schätzung möglich		↔		
3.7 bauliche Entwicklung	Abriss von 2 Wohnblöcken (Privateigentum)	Abriss der 2 leerstehenden Wohnblöcke - Unterstützung der Privateigentümer	zukunftsorientierte Entwicklung, Erhalt und Sicherung der Ortschaften, Erhalt und Stärkung der Ortskerne und des Ortsbildes, Wiederbelebung der Ortschaften; Erhöhung der Attraktivität,	Gemeinde	ca. 600 - 800 T €		↔		
3.9 Freizeit	Spielplatz	Errichtung eines Spielplatzes	Schaffung eines neuen sozialen Treffpunktes, Verbesserung der Familienfreundlichkeit, Erhöhung der Attraktivität des Ortes vor allem für Familien;	Gemeinde	ca. 10 - 15 T €		↔		
3.6 / 3.9 Infrastruktur / Gemeinde / Dorfgemeinschaft	Gestaltung Dorfplatz	neben Kita / DGH	Erhöhung der Attraktivität der Orte, als sozialer und kultureller Treffpunkt für den Ort und die Gemeinschaft, Beitrag zur Sicherung des Dorflebens, Verbesserung der Infrastruktur	Gemeinde	keine Schätzung möglich	↔	↔		

Handlungsfeld (Haupthandlungsfeld, ggf. Querverweise beachten)Handlungsfeld	Maßnahme	Kurzbeschreibung	beabsichtigte Wirkung	Träger / Beteiligte	geschätzter Aufwand	empfohlene Realisierung kurzfristig 2019-2022	mittelfristig 2023-2027	langfristig 2028-2035	Notizen
Ortsteil Neukirchen									
3.8 / 3.9 Jugend / Freizeit	"Treffpunkt" für Jugendliche	Bau oder Anschaffung einer Sitzmöglichkeit mit Überdachung	Schaffung eines Rückzugsortes für die Jugendlichen und als sozialer Treffpunkt, Erhalt und Ermöglichen des vielfältigen Angebotes; Stärkung der Gemeinschaft, frühe Bindung der Jugendlichen an die Region;	Gemeinde	ca. 2 - 5 T €	←	→		
3.5 / 3.7 Tourismus / bauliche Entwicklung	Ehemaliges Rittergut (Denkmalschutz)	Nutzungs- und Sanierungskonzept für das Gebäude erstellen; Eigentümer in die Pflicht nehmen	Wahrung der Heimat- und Kulturgeschichte sowie Ortsgeschichte und des Ortsbildes, Erhalt als touristischer Fixpunkt, Erhalt und Sicherung ortsbildprägender und denkmalgeschützter Gebäude; schnellere Lösungen für neue Nutzungen finden, zukunftsorientierte Entwicklung	Gemeinde, privater Eigentümer	ca. 15 - 25 T €	←	→	→	
3.9 Freizeit	Spielplatz	Schaffung eines Spielplatzes für den Ort	Schaffung eines neuen sozialen Treffpunktes, Verbesserung der Familienfreundlichkeit, Erhöhung der Attraktivität des Ortes vor allem für Familien;	Gemeinde	10 - 15 T €	←	→		
3.10 Umwelt / Natur	Auenwald	Kooperation mit Biosphärenreservat und/oder Auenzentrum Lenzen zur Installation eines Naturlehrpfades	Ausbau des Tourismusangebotes und der Attraktivität; Herausarbeitung von Alleinstellungsmerkmalen für die touristische Vermarktung der Region,	Gemeinde, ART, Biosphärenreservat Mittelelbe, Trägerverbund Burg Lenzen		←	→	→	
3.6 Infrastruktur	Sitzgelegenheit auf Deichanlage	Schaffung einer Liegebank auf der Deichanlage	Erhöhung der Attraktivität der Orte; Ausbau der Infrastruktur;	Gemeinde, ART	ca. 2 - 3 T €	←	→		
3.9 Freizeit / Sport	Erhalt des Anglerheims	Instandsetzungsmaßnahmen	Erhalt des aktiven Vereinsleben, Sicherung als sozialer Treffpunkt	Verein	keine pauschale Schätzung möglich	←	→	→	
3.6 Infrastruktur / Straßennetz	Durchführung von Straßenbaumaßnahmen - L2 zwischen Neukirchen und Schönberg	Erhalt, Ausbau und Sanierung der Straßen; ggf. Umgestaltung der Nebenanlagen	Ausbau und Aufrechterhaltung des Straßen- und Wegenetzes sowie der Erreichbarkeit, nachhaltige Verbesserung des Straßen- und Wegenetzes	LSBB	ca. 500 - 800 T €	←	→		

Handlungsfeld (Haupthandlungsfeld, ggf. Querverweise beachten)Handlungsfeld	Maßnahme	Kurzbeschreibung	beabsichtigte Wirkung	Träger / Beteiligte	geschätzter Aufwand	empfohlene Realisierung kurzfristig 2019-2022	mittelfristig 2023-2027	langfristig 2028-2035	Notizen
Ortsteil Wendemark									
3.6 Infrastruktur / Straßennetz	Ausbau des Radwegenetzes - Wendemark - Werben	Ausbau, Erhalt, Sanierung und Instandhaltung von Radwegen	Ausbau und Aufrechterhaltung des Straßen- und Wegenetzes sowie der Erreichbarkeit, nachhaltige Verbesserung des Straßen- und Wegenetzes; Erhalt und Ausbau für den Alltagsverkehr und für den Radtourismus; Potentiale des Radtourismus zur Stärkung des Tourismus nutzen	LSBB	ca. 150 - 250 T €		↔	↔	
3.9 / 3.4.5 Gemeinde / Dorfgemeinschaft / Sicherheit	Gebäudekomplex aus Dorfgemeinschaftshaus und Feuerwehrgerätehaus	Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen	Verbesserung des dörflichen Lebens, langfristiger Erhalt als sozialer und kultureller Treffpunkt und Mittelpunkt des Dorflebens; Sicherung und Erhalt der DGH und Sicherung und Gewährleistung der Einsatzbereitschaft; Erhalt und Stärkung der Feuerwehrstandorte	Gemeinde	keine pauschale Schätzung möglich	↔	↔	↔	
3.7 bauliche Entwicklung	Parishof	Abriss der Gebäude auf dem Grundstück - Problem mehrere Privateigentümer	zukunftsorientierte Entwicklung, Erhalt und Sicherung der Ortschaften, Erhalt und Stärkung der Ortskerne und des Ortsbildes, Wiederbelebung der Ortschaften; Erhöhung der Attraktivität, Brachflächenmanagement fördern und ankurbeln; schnellere Lösungen für neue Nutzung finden;	private Eigentümer	keine Schätzung möglich	↔	↔	↔	
3.6 Infrastruktur / Straßennetz	Durchführung von Straßenbaumaßnahmen - Feldstraße	Erhalt, Ausbau und Sanierung der Straßen; ggf. Umgestaltung der Nebenanlagen	Ausbau und Aufrechterhaltung des Straßen- und Wegenetzes sowie der Erreichbarkeit, nachhaltige Verbesserung des Straßen- und Wegenetzes	Gemeinde	ca. 400 - 500 T €	↔	↔	↔	
3.6 / 3.7 Infrastruktur / Bauliche Entwicklung	Schwimmbad-Siedlung	Erschließung der Bungalowsiedlung	Verbesserung der Infrastruktur; Erhöhung der Attraktivität als Wohnort;	Gemeinde	keine Schätzung möglich		↔	↔	
3.10 / 3.5 Umwelt / Gewässer / Tourismus, Freizeit	Teich (neben Bungalow-Siedlung)	Nutzung und Ausbau des vorhanden Potenzials als Naherholungsgebiet; u.a. Sitzmöglichkeiten schaffen; bessere Zuwegung	Erhalt der vielfältigen Flora und Fauna sowie dessen Lebensräume, Beitrag zum Umwelt-, Klima- und Naturschutz, Unterstützung der ökologischen Funktion, langfristige Sicherung der Funktionsfähigkeit des Gewässers; Erhalt der Grünflächen zur Naherholung; Erhalt und Ausbau als Naherholungsgebiet; Verbesserung der Infrastruktur	Gemeinde, Angelverein	ca. 15 - 25 T €		↔	↔	

Handlungsfelder- und Maßnahmenkatalog **VG Seehausen (Altmark)** **Mitgliedsgemeinde Altmärkische Wische mit OT** **IGEK VG Seehausen (Altm.)** Stand: 08/ 2019

Handlungsfeld (Haupthandlungsfeld, ggf. Querverweise beachten)	Maßnahme	Kurzbeschreibung	beabsichtigte Wirkung	Träger / Beteiligte	geschätzter Aufwand	empfohlene Realisierung kurzfristig 2019-2022	mittelfristig 2023-2027	langfristig 2028-2035	Notizen
Gemeinde Altmärkische Wische - Allgemeine Aufgaben									
3.10 Umwelt / Gewässer	Renaturierung des Tauben Aland (Altarm)	Renaturierung des Tauben Aland (Altarm)	Erhalt des Gewässernetzes; Erhalt der vielfältigen Flora und Fauna sowie dessen Lebensräume; Beitrag zum Umwelt und Klimaschutz; Unterstützung der ökologischen Funktion, langfristige Sicherung der Funktionsfähigkeit des Graben- und Gewässernetzes; Sicherung der Bevölkerung und Minimierung von Schäden bei Hochwasserereignissen	Landgesellschaft	keine Schätzung möglich		↔	↔	
3.7 bauliche Entwicklung	Abriss von leerstehenden Gebäuden	finanzielle Unterstützung beim Abriss von leerstehenden Gebäuden; Abrissflächen wären für Ausgleich-/Ersatzflächen oder für andere Baumaßnahmen nutzbar (Abriss muss jedoch finanziert und durchgeführt werden)	zukunftsorientierte Entwicklung, Erhalt und Sicherung der Ortschaften, Erhalt und Stärkung der Ortskerne und des Ortsbildes, Wiederbelebung der Ortschaften; Erhöhung der Attraktivität,	Gemeinde, Land, Bund	keine pauschale Schätzung möglich	↔	↔	↔	
3.6 Infrastruktur / Radwege	Ausbau des Radwegnetzes sowie Ausbau der Beschilderung der Radwege und der Rastplätze	Bau und Sanierung von Radwegen; Ausbau der Beschilderung der Radwege und der Rastplätze - alte Fahrräder als Beschilderung/Hinweisschild nutzen	Ausbau und Aufrechterhaltung des Straßen- und Wegenetzes sowie der Erreichbarkeit, nachhaltige Verbesserung des Straßen- und Wegenetzes; Erhalt und Ausbau für den Alltagsverkehr und für den Radtourismus; Potentiale des Radtourismus zur Stärkung des Tourismus nutzen	Gemeinde, ART	keine pauschale Schätzung möglich	↔	↔	↔	
3.5 Wirtschaft / Tourismus	Ausbau gastronomischer Angebote und Unterkünfte (Ferienwohnung und Pensionen)	Unterstützung von Gastronomen und Unternehmern bei der Eröffnung	Aktivierung und Belebung des Ortes, Stärkung der Region; Ergänzung eines fehlenden Angebotes, Erhöhung der touristischen Attraktivität der Region sowie Lebensqualität für die Bevölkerung;	Gemeinde, Private	keine Schätzung möglich	↔	↔	↔	
3.4.3 Medizinische Versorgung / Gesundheit	Etablierung eines Sozial- oder Dorfbetreuers sowie die Ansiedlung einer Gemeindeschwester	Etablierung eines Sozial- oder Dorfbetreuers zur Unterstützung der Senioren	Sicherung der medizinischen Basisversorgung, wohnortnahes Verbleiben im Alter, langfristige Sicherung der Versorgung, Verbesserung der medizinischen Versorgung, Anpassung an den demografischen Wandel	Gemeinde	keine Schätzung möglich	↔	↔	↔	
3.6 Infrastruktur / ÖPNV	Barrierefreiheit an den Bushaltestellen	Ausbau der Barrierefreiheit an den Bushaltestellen	Verbesserung und Gewährleistung der Mobilität im Hinblick auf den demografischen Wandel und für Personen mit Handicap	Gemeinde	ca. 15-25 T € pro Haltestelle	↔	↔	↔	

Handlungsfeld (Haupthandlungsfeld, ggf. Querverweise beachten)	Maßnahme	Kurzbeschreibung	beabsichtigte Wirkung	Träger / Beteiligte	geschätzter Aufwand	empfohlene Realisierung kurzfristig 2019-2022	mittelfristig 2023-2027	langfristig 2028-2035	Notizen
Gemeinde Altmärkische Wische - Allgemeine Aufgaben									
3.9 Gemeinde , Dorfgemeinschaft / Freizeit	Dorfgemeinschaftshäuser	Erhalt, Instandhaltung und Sanierung; Barrierefreiheit schaffen	Verbesserung des dörflichen Lebens, langfristiger Erhalt als sozialer und kultureller Treffpunkt und Mittelpunkt des Dorflebens; Sicherung und Erhalt der DGH	Gemeinde	keine pauschale Schätzung möglich	←	—	→	
3.6 / 3.9 Infrastruktur / Freizeit	barrierefreier Angelplatz	Schaffung eines barrierefreien Angelplatz	Verbesserung und Gewährleistung der Mobilität im Hinblick auf den demografischen Wandel und für Personen mit Handicap; Erhalt des Freizeitangebotes für Jedermann	Gemeinde, Biosphärenreservat,UNB, LHW	ca. 10 - 15 T €	←	→		
3.10 Umwelt / Grünflächen	Nutzungskonzept für leerstehende Kleingartenanlagen	Erstellung eines Nutzungskonzeptes für leerstehende Kleingartenanlagen	Erhalt der traditionellen Kulturlandschaft und Beitrag zur Artenvielfalt der regionalen Flora und Fauna; Erhalt von Lebensräumen, Beitrag zum Umwelt- und Naturschutz;	Gemeinde	ca. 15-25 T €	←	→		
3.6 Infrastruktur / Wegenetz	Bau und Sanierung von Fußwegen	Ausbau, Erhalt, Sanierung und Instandhaltung von Fußwegen	Ausbau und Aufrechterhaltung des Straßen- und Wegenetzes sowie der Erreichbarkeit, nachhaltige Verbesserung des Straßen- und Wegenetzes; Erhalt und Ausbau für den Alltag;	Gemeinde	keine pauschale Schätzung möglich	←	—	→	
3.9 / 3.8 Freizeit / Dorfgemeinschaft / Bildung	Kooperationen und Angebote zwischen Kita und Senioren schaffen	Generationsübergreifende Projekte fördern und unterstützen	Stärkung des regionalen Miteinanders, Erfahrungsaustausch zwischen Generationen unterstützen, Beitrag zur Stärkung des Gemeinschaftsgefühls	Gemeinde, Verbandsgemeinde	keine Schätzung möglich	←	—	→	

Tabelle 33: Handlungsfeld- und Maßnahmenkatalog Hansestadt Seehausen

Handlungsfelder- und Maßnahmenkatalog VG Seehausen (Altm.) Mitgliedsgemeinde Hansestadt Seehausen IGEK VG Seehausen (Altm.) Stand: 06/ 2019

Handlungsfeld (Haupthandlungsfeld, ggf. Querverweise beachten)	Maßnahme	Kurzbeschreibung	beabsichtigte Wirkung	Träger / Beteiligte	geschätzter Aufwand	empfohlene Realisierung kurzfristig 2019-2022	mittelfristig 2023-2027	langfristig 2028-2035	Notizen
Hansestadt Seehausen									
3.4 Basisdienstleistung/ Bauhof	Errichtung eines Bauhofes	Abriss der alten Bäckerei in der Otto-Nuschke-Straße und Errichtung eines Bauhofes	Verbesserung der Gemeindearbeit und Basisdienstleistung; Bündelung von Technik und Personal	Gemeinde	keine Schätzung möglich	↔			
3.9 Sportanlagen	Turnhalle der Grundschule	Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen: energetische Sanierung und Lärmdämmung	Erhalt und Sicherung vorhandener Sportstätten-Infrastruktur; Ermöglichen eines vielfältigen Angebotes, Erhalt des aktiven Dorflebens und der Attraktivität; Erhalt für den Schulsport	VG	ca. 100 - 200 T €	↔			über Schulinfrastruktur-gesetz
3.9 Sport / Freizeit	Kegelbahn	Neubau	Verbesserung des dörflichen Lebens, Sicherung, Erhalt und Ausbau der Begegnungsstätte; Erhalt des aktiven Dorflebens mit Traditions- und Brauchtumspflege; Wahrung der Heimat- und Kulturgeschichte sowie Ortsgeschichte; Stärkung des regionalen Miteinanders, Erfahrungsaustausch zwischen den Generationen, Beitrag zur Stärkung des Gemeinschaftsgefühls; Erhalt und Weitergabe der Heimatgeschichte, verstärkte Identifikation mit dem Ort /der Gemeinde /der Region und somit Stärkung des Zusammenhaltes;	Gemeinde, Verein	ca. 100 - 200 T €		↔		
3.9 Freizeit	Waldbad Seehausen	Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen sowie Erweiterung/Ausbau; Sanierung des Beckens	Verbesserung des dörflichen Lebens, langfristiger Erhalt als sozialer und kultureller Treffpunkt und Mittelpunkt des Dorflebens; Sicherung, Erhalt und Ausbau der Freizeitstätte; Erhalt des aktiven Dorflebens mit Traditions- und Brauchtumspflege; Stärkung des regionalen Miteinanders, Beitrag zur Stärkung des Gemeinschaftsgefühls; Erhalt und Weitergabe der Heimatgeschichte, verstärkte Identifikation mit dem Ort /der Gemeinde /der Region und somit Stärkung des Zusammenhaltes;	Gemeinde	ca. 500 T € - 1 Mio. €	↔			
3.5 Wirtschaft	Ansiedlung eines Drogeriemarktes	Unterstützung bei der Ansiedlung eines Drogeriemarktes	Ergänzung eines fehlenden Angebotszweiges, Erhöhung der Innenstadtattraktivität, Zuführung von Laufkundschaft für bestehende Geschäfte und Dienstleistungen		keine Schätzung möglich	↔			
3.5 / 3.7 Tourismus / Bauliche Entwicklung	St. Petri-Kirche	Ausbau der Türmerwohnung; Kirche zur Autobahnkirche erklären lassen; Etablierung eines Kirchen-Cafés; behindertengerechter Zugang schaffen	Wahrung der Heimat- und Ortsgeschichte und des Ortsbildes, Herausarbeitung touristischer Fixpunkte, Erhalt und Stärkung der Ortskerne, Erhalt und Sicherung des baulichen Erbes der Hansestadtepoche und wichtiger kulturhistorischer und ortsbildprägender Gebäude, Wahrung des Stadtbildes; Erhalt denkmalgeschützter Gebäude durch Nutzung; Belebung der Innenstadt	Gemeinde, Kirchengemeinde, Verein	keine Schätzung möglich	↔	↔		

Handlungsfeld (Haupthandlungsfeld, ggf. Querverweise beachten)	Maßnahme	Kurzbeschreibung	beabsichtigte Wirkung	Träger / Beteiligte	geschätzter Aufwand	empfohlene Realisierung kurzfristig 2019-2022	mittelfristig 2023-2027	langfristig 2028-2035	Notizen
Hansestadt Seehausen									
3.10 Grünanlagen	Schillerhain	Aufforstung oder natürliche Entwicklung der Fläche	Erhalt der Parkanlage als Naherholungsort für die Bevölkerung, Erhalt der regionalen Flora und Fauna sowie dessen Lebensräume;	Gemeinde	keine Schätzung möglich	↔			
3.7 bauliche Entwicklung	Sanierung der Stadtmauer und der Wasserpforte	Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen an der Stadtmauer und der Wasserpforte	Wahrung der Heimat- und Ortsgeschichte und des Ortsbildes, Herausarbeitung touristischer Fixpunkte; Erhalt und Sicherung ortsbildprägender und denkmalgeschützter Gebäude; Wahrung des Stadtbildes	Gemeinde, Stiftung Denkmalschutz	ca. 250 T €	↔	↔	↔	
3.7 bauliche Entwicklung	Ensemble in und an der Petristraße (Garnisonsanlagen) - Denkmalschutz	Denkmalschutz: Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen	Wahrung der Heimat- und Ortsgeschichte und des Ortsbildes, Herausarbeitung touristischer Fixpunkte; Erhalt und Sicherung ortsbildprägender und denkmalgeschützter Gebäude; Wahrung des Stadtbildes	Gemeinde, Kirche	keine Schätzung möglich	↔	↔	↔	
3.6 Infrastruktur / ÖPNV	Bahn-Haltepunkt in Seehausen	Barrierefreiheit schaffen; Fahrradstellplätze schaffen	Verbesserung und Gewährleistung der Mobilität im Hinblick auf den demografischen Wandel und für Personen mit Handicap	DB	ca. 100 T €		↔		
3.9 Freizeit / Spielplatz	Spielplätze	Bau von neuen Spielplätzen; Kita-Spielplatz Klosterschule für die Öffentlichkeit öffnen, wenn die Kita in den Neubau zieht;	Erhalt der Nutzbarkeit und als sozialer Treffpunkt, Verbesserung der Familienfreundlichkeit, Eindämmung von Gefahrenquellen; Erhöhung der Attraktivität	Gemeinde	keine pauschale Schätzung möglich	↔			
3.5 Wirtschaft / Gewerbegebiete	Entwicklung eines neuen Industrie- und Gewerbegebietes an der zukünftigen Trasse der A14	Ausbau und Erschließung des Gewerbegebietes an der zukünftigen Trasse der A14	Wirtschaftsförderung durch Flächenbereitstellung für neue Unternehmen, langfristige Stabilisierung der Steuereinnahmekraft, Schaffung wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze	Gemeinde, VG	keine Schätzung möglich	↔	↔		
3.7 bauliche Entwicklung	Unterstützung und Kooperation bei der Sanierung von denkmalgeschützten Gebäuden	Unterstützung privater und kommunaler Eigentümer bei der Sanierung denkmalgeschützter Gebäude	Eigentümer zur denkmalgerechten Sanierung aktivieren, unterstützen und fördern; Erhalt ortsbildprägender und denkmalgeschützter Gebäude, Wahrung des Stadtbildes und Erhöhung der Attraktivität	Gemeinde, UDB	je nach Bauzustand pauschale Zuwendung von 30% der Baukosten	↔	↔	↔	
3.6 Infrastruktur	Barrierefreiheit schaffen	Schaffung von Barrierefreiheit bei den Fußwegen vor allem im Bereich des Altenpflegeheims "Am Kaland" - Kompromissfindung mit Denkmalschutz	Verbesserung und Gewährleistung der Mobilität im Hinblick auf den demografischen Wandel und für Personen mit Handicap; Verbesserung der Erreichbarkeit im Alltag für Jedermann	Gemeinde, UDB	keine pauschale Schätzung möglich	↔	↔		

Handlungsfeld (Haupthandlungsfeld, ggf. Querverweise beachten)	Maßnahme	Kurzbeschreibung	beabsichtigte Wirkung	Träger / Beteiligte	geschätzter Aufwand	empfohlene Realisierung kurzfristig 2019-2022	mittelfristig 2023-2027	langfristig 2028-2035	Notizen
Hansestadt Seehausen									
3.6 Infrastruktur / Straßennetz	Durchführung von Straßenbaumaßnahmen - L12 Richtung Altmärkische Höhe	Erhalt, Ausbau und Sanierung der Straßen; ggf. Umgestaltung der Nebenanlagen	Ausbau und Aufrechterhaltung des Straßen- und Wegenetzes sowie der Erreichbarkeit, nachhaltige Verbesserung des Straßen- und Wegenetzes	Land	ca. 400 - 600 T €		↔	↔	
3.6 Infrastruktur / Radwegenetz	Ausbau des Radwegnetzes - Radweg in der Lindenstraße - Verbindung zwischen Seehausen und Leppin	Erhalt, Sanierung, Instandhaltung bzw. Ausbau von Radwegen	Ausbau und Aufrechterhaltung des Straßen- und Wegenetzes sowie der Erreichbarkeit, nachhaltige Verbesserung des Straßen- und Wegenetzes; Erhalt und Ausbau für den Alltagsverkehr und für den Radtourismus; Potentiale des Radtourismus zur Stärkung des Tourismus nutzen; Schaffung von Ortsverbindungswegen	Land, LK	ca. 250 - 500 T €	↔	↔	↔	
3.5 / '3.9 Tourismus / Freizeit	Forst-Erlebnis Barsberge	Unterstützung bei der Suche eines neuen Betreibers für die Gaststätte; Erhalt, Instandhaltung und Sanierung des Geländes; Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen beim Spielplatz;	Aktivierung und Belebung des Ausflugziels, Ausbau der vielfältigen Angebote für Touristen und für die Bevölkerung; Erhöhung der touristischen Attraktivität der Region sowie Lebensqualität für die Bevölkerung	Gemeinde	keine pauschale Schätzung möglich	↔	↔	↔	Gaststätte seit Mai 2019 wieder geöffnet
3.4.5 Sicherheit	Gebäude, Unterstellmöglichkeiten für die Wasserwehr schaffen	Bau eines Gebäudes für die Fahrzeuge und Technik der Wasserwehr	Sicherung der Einsatzbereitschaft der Wasserwehr	VG	ca. 250 - 450 T €	↔			ZWB liegt vor
3.7 bauliche Entwicklung	Salzkirche, Beustertor, Beusterbrücke und Scheunen ist besonders schützenswert als denkmalgeschütztes Ensemble	Denkmalschutz: Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen	Wahrung der Heimat- und Ortsgeschichte und des Ortsbildes, Herausarbeitung touristischer Fixpunkte; Erhalt und Sicherung ortsbildprägender und denkmalgeschützter Gebäude; Wahrung des Stadtbildes	Gemeinde	keine Schätzung möglich	↔	↔	↔	
3.9. Freizeit u. Kultur	Erhalt der Bibliothek	Erhalt, Sicherung und Unterstützung der Bibliothek	Erhalt der Bibliothek als wichtige Institution und Treffpunkt der Stadt, Wichtiger Treffpunkt und Freizeiteinrichtung für alle Altersgruppen	Gemeinde	keine Schätzung möglich	↔	↔	↔	
Ortsteil Behrend									
3.6 Infrastruktur / Straßennetz	Durchführung von Straßenbaumaßnahmen - Behrendscher Weg - Dorfstraße	Erhalt, Ausbau und Sanierung der Straßen; ggf. Umgestaltung der Nebenanlagen	Ausbau und Aufrechterhaltung des Straßen- und Wegenetzes sowie der Erreichbarkeit, nachhaltige Verbesserung des Straßen- und Wegenetzes	Gemeinde, VG	550.000,00 € (für Behrendscher Weg); ca. 400 - 600 t €	↔	↔	↔	
3.6 / 3.10 Infrastruktur / Grünflächen	regelmäßige Pflege der Randstreifen	Pflege der Randstreifen	Erhalt der vielfältigen Flora und Fauna sowie dessen Lebensräume, Beitrag zum Umwelt-, Klima- und Naturschutz, Unterstützung der ökologischen Funktion, langfristige Sicherung der Funktionsfähigkeit des Graben- und Gewässernetzes	Gemeinde, VG	keine pauschale Schätzung möglich	↔	↔	↔	

Handlungsfeld (Haupthandlungsfeld, ggf. Querverweise beachten)	Maßnahme	Kurzbeschreibung	beabsichtigte Wirkung	Träger / Beteiligte	geschätzter Aufwand	empfohlene Realisierung kurzfristig 2019-2022	mittelfristig 2023-2027	langfristig 2028-2035	Notizen
Ortsteil Beuster									
3.8 Bildung / Erziehung	Kindertagesstätte	Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen: Sanitäranlagen und Erneuerung der Heizungsanlage	Erhalt, Sicherung und Stärkung des vorhandenen Kita-Netzes, Erhalt der Attraktivität der Ortschaften; wichtiger Beitrag zur Familienfreundlichkeit;	VG	ca. 50 - 100 T €	↔	↔	↔	
3.9 Freizeit / Spielplätze	Spielplatz	Errichtung / Bau eines Spielplatzes an einem zentralen Ort	Erhalt der Nutzbarkeit und als sozialer Treffpunkt, Verbesserung der Familienfreundlichkeit, Eindämmung von Gefahrenquellen; Erhöhung der Attraktivität	Gemeinde	40.000,00 €	↔			Zuwendungs-bescheid liegt mittlerweile vor, Umsetzung gestartet
3.7 bauliche Entwicklung	Ausweisung von Bauflächen	Ausweisung eines Neubaugebietes aufgrund der steigenden Zahlen an Zuzügen	zukunftsorientierte Entwicklung, Schaffung innerörtlicher Wohnangebote unter Beachtung ortstypischer Bauweisen; Schaffung einer positiven Ausstrahlung	Gemeinde		↔	↔		
3.7 / 3.9 Bauliche Entwicklung / Gemeinde	Dorfplatz	Umgestaltung des Dorfplatzes	Verbesserung der Infrastruktur; Verbesserung des dörflichen Lebens, langfristiger Erhalt als sozialer und kultureller Treffpunkt und Mittelpunkt des Dorflebens; effektive und multifunktionale Nutzung des Dorfplatzes;	Gemeinde	270.000,00 €	↔			Zuwendungs-bescheid liegt mittlerweile vor
3.5 / 3.9 Tourismus / Freizeit	Blaulichtmuseum	Umgestaltung/Ausbau der Freifläche gegenüber des Museums zu einem Festplatz für Veranstaltungen; u.a. Bau einer Tribüne und Bühne	Erhalt des aktiven Dorflebens mit Traditions- und Brauchtumspflege; Verbesserung des dörflichen Lebens, langfristiger Erhalt als sozialer und kultureller Treffpunkt; Wahrung der Heimat- und Kulturgeschichte sowie Ortsgeschichte; Stärkung des regionalen Miteinanders, Erfahrungsaustausch zwischen den Generationen, Beitrag zur Stärkung des Gemeinschaftsgefühls; Erhalt und Weitergabe der Heimatgeschichte, verstärkte Identifikation mit dem Ort /der Gemeinde /der Region und somit Stärkung des Zusammenhaltes;	Verein	keine Schätzung möglich	↔	↔		
3.9 Gemeinde / Bürgerschaft / Dorfgemeinschaft	Dorfgemeinschaftshaus	Instandhaltung- und Sanierungsarbeiten sowie die Schaffung der Barrierefreiheit	Verbesserung des dörflichen Lebens, langfristiger Erhalt als sozialer und kultureller Treffpunkt und Mittelpunkt des Dorflebens; Sicherung und Erhalt der DGH	Gemeinde	Barrierefreiheit: ca. 10 - 20 T €	↔	↔	↔	

Handlungsfeld (Haupthandlungsfeld, ggf. Querverweise beachten)	Maßnahme	Kurzbeschreibung	beabsichtigte Wirkung	Träger / Beteiligte	geschätzter Aufwand	empfohlene Realisierung kurzfristig 2019-2022	mittelfristig 2023-2027	langfristig 2028-2035	Notizen
Ortsteil Geestgottberg									
3.8 Bildung / Erziehung	Kindertagesstätte	Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen: Erneuerung der Heizungsanlage	Erhalt, Sicherung und Stärkung des vorhandenen Kita-Netzes, Erhalt der Attraktivität der Ortschaften; wichtiger Beitrag zur Familienfreundlichkeit;	VG	ca. 10 - 20 T €	↔	↔	↔	
3.9 Sport	Sporthalle	Instandhaltung- und Sanierungsmaßnahmen: u.a. das Dach; Umbau und Ausbau zu einer Mehrzweckhalle; Schaffung von Barrierefreiheit	Erhalt und Sicherung vorhandener Sportstätten-Infrastruktur; Ermöglichen eines vielfältigen Angebotes, Erhalt des aktiven Dorflebens und der Attraktivität;	Gemeinde	ca. 100 - 200 T €	↔	↔	↔	
3.7 bauliche Entwicklung	Ausweisung von Bauflächen	Ausweisung eines Neubaugebietes aufgrund der steigenden Zahlen an Zuzügen	zukunftsorientierte Entwicklung, Schaffung innerörtlicher Wohnangebote unter Beachtung ortstypischer Bauweisen; Schaffung einer positiven Ausstrahlung	Gemeinde	keine Schätzung möglich	↔	↔		
3.9 Bauliche Entwicklung / Gemeinde	Dorfplatz	Schaffung einer Überdachung vor den Garagen	Verbesserung der Infrastruktur; Verbesserung des dörflichen Lebens, langfristiger Erhalt als sozialer und kultureller Treffpunkt und Mittelpunkt des Dorflebens; effektive und multifunktionale Nutzung des Dorfplatzes;	Gemeinde	ca. 5 - 10 T €	↔	↔		
3.6 Infrastruktur / Wegenetz	Fußwege	Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen	Ausbau und Aufrechterhaltung des Straßen- und Wegenetzes sowie der Erreichbarkeit, nachhaltige Verbesserung des Straßen- und Wegenetzes	Gemeinde	keine pauschale Schätzung möglich	↔	↔	↔	
3.8 / 3.9 Senioren / Freizeit	Etablierung eines Seniorentreffs im Ort	neue Angebote für Senioren anbieten	Verbesserung des vielfältigen und qualitativ hochwertigen Angebotes in der Seniorenarbeit, Erhalt des aktiven Dorflebens, Erhöhung der Attraktivität, Schaffen eines regelmäßigen sozialen Treffpunktes für Senioren	Gemeinde		↔			
Ortsteil Losenrade									
3.9 Gemeinde / Bürgerschaft / Dorfgemeinschaft	Dorfgemeinschaftshaus	Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen; Schaffung einer Fahrradstelle/eines Rastplatzes für Radtouristen	Verbesserung des dörflichen Lebens, langfristiger Erhalt als sozialer und kultureller Treffpunkt und Mittelpunkt des Dorflebens; Sicherung und Erhalt der DGH	Gemeinde	ca. 5 - 10 T €	↔	↔		
3.4.5 Sicherheit	Feuerwehr	Ausbau/Erweiterung des Versammlungsraumes	Sicherung und Gewährleistung der Einsatzbereitschaft; Erhalt und Stärkung der Feuerwehrstandorte; Erweiterung als Besprechungs- und Versammlungsraum für die Kameraden	VG	ca. 15 - 25 T €		↔		

Handlungsfeld (Haupthandlungsfeld, ggf. Querverweise beachten)	Maßnahme	Kurzbeschreibung	beabsichtigte Wirkung	Träger / Beteiligte	geschätzter Aufwand	empfohlene Realisierung kurzfristig 2019-2022	empfohlene Realisierung mittelfristig 2023-2027	empfohlene Realisierung langfristig 2028-2035	Notizen
Ortsteil Schönberg									
3.9 Sport / Freizeit	Sportlerheim	Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen	Ermöglichen eines vielfältigen Angebotes, Erhalt des aktiven Dorflebens mit Traditions- und Brauchtumspflege, Erhalt und Sicherung der vorhandenen Sportstätten-Infrastruktur, Erhöhung der Attraktivität, Beitrag zur Stärkung des Gemeinschaftsgefüges; Erhalt des aktiven Vereinsleben	Gemeinde, Verein	keine pauschale Schätzung möglich		↔		
3.4.5 Sicherheit	Feuerwehrgerätehaus	Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen; Renovierung des Versammlungsraumes; Sanierung der Fassade	Sicherung und Gewährleistung der Einsatzbereitschaft; Erhalt und Stärkung der Feuerwehrstandorte; Erhalt des multifunktionalen Gebäudes	VG	ca. 25 - 50 T €	↔			Kita, Feuerwehr und DGH sind ein Gebäudekomplex
3.8 Bildung / Erziehung	Kindertagesstätte	Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen; Bau einer neuen Einfriedung	Erhalt, Sicherung und Stärkung des vorhandenen Kita-Netzes, Erhalt der Attraktivität der Ortschaften; wichtiger Beitrag zur Familienfreundlichkeit; Erhalt des multifunktionalen Gebäudes	VG	ca. 20 - 40 T €	↔	↔		Kita, Feuerwehr und DGH sind ein Gebäudekomplex
3.9 Gemeinde / Bürgerschaft / Dorfgemeinschaft	Dorfgemeinschaftshaus	Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen; Renovierung des Versammlungsraumes; Sanierung der Fassade	Verbesserung des dörflichen Lebens, langfristiger Erhalt als sozialer und kultureller Treffpunkt und Mittelpunkt des Dorflebens; Sicherung und Erhalt der DGH; Erhalt des multifunktionalen Gebäudes	Gemeinde	ca. 25 - 50 T €	↔	↔		Kita, Feuerwehr und DGH sind ein Gebäudekomplex
3.6 Infrastruktur	30-km/h-Zone im Bereich der Kindertagesstätte	Schaffung einer 30-km/h-Zone im Bereich der Kindertagesstätte vor allem auch aufgrund der Bushaltestelle und der FFW-Zufahrt	Minimierung von Gefahrenquellen; Senkung der Geschwindigkeit der Autofahrer; Minimierung der Lärmbelastung; mehr Sicherheit für die Eltern und Kinder	Land	keine Schätzung möglich	↔			
3.6 Infrastruktur / Straßennetz	Durchführung von Straßenbaumaßnahmen: - Straße zwischen Falkenberg und Schönberg	Erhalt, Ausbau und Sanierung der Straßen; ggf. Umgestaltung der Nebenanlagen	Ausbau und Aufrechterhaltung des Straßen- und Wegenetzes sowie der Erreichbarkeit, nachhaltige Verbesserung des Straßen- und Wegenetzes	VG	ca. 400 - 600 T €	↔			
3.6 Infrastruktur / Radwege	Radwege	Ausbau und Instandhaltung der vorhandenen Radwege	Ausbau und Aufrechterhaltung des Straßen- und Wegenetzes sowie der Erreichbarkeit, nachhaltige Verbesserung des Straßen- und Wegenetzes; Erhalt und Ausbau für den Alltagsverkehr und für den Radtourismus; Potentiale des Radtourismus zur Stärkung des Tourismus nutzen	jeweiliger Straßenbaulast-träger	keine pauschale Schätzung möglich	↔	↔	↔	
3.6 Infrastruktur / Straßennetz	Durchführung von Straßenbaumaßnahmen sowie Änderung von Verkehrsregeln - Einfamilienhaus-Gebiet: Änderung von Verkehrsregeln - Verbreiterung der Straße zum Gewerbegebiet - Ausbau der Straße zum Springerhof	Schaffung von eindeutigen Verkehrsregeln im Einfamilienhaus-Gebiet; Verbreiterung der Straße zum Gewerbegebiet für LKWs; Erhalt, Instandhaltung, Sanierung und Ausbau der Straßen sowie ggf. Umgestaltung der Nebenanlagen	Ausbau und Aufrechterhaltung des Straßen- und Wegenetzes sowie der Erreichbarkeit, nachhaltige Verbesserung des Straßen- und Wegenetzes	Gemeinde	keine Schätzung möglich		↔		

Handlungsfeld (Haupthandlungsfeld, ggf. Querverweise beachten)	Maßnahme	Kurzbeschreibung	beabsichtigte Wirkung	Träger / Beteiligte	geschätzter Aufwand	empfohlene Realisierung kurzfristig 2019-2022	mittelfristig 2023-2027	langfristig 2028-2035	Notizen
Ortsteil Schönberg									
3.9 Freizeit / Spielplatz	Spielplatz	Bau eines neuen Zaunes zur Straße hin; Anschaffung und Bau eines neuen Kletterturmes; Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen, Bau von überdachten Sitzgruppen	Erhalt der Nutzbarkeit und als sozialer Treffpunkt, Verbesserung der Familienfreundlichkeit, Eindämmung von Gefahrenquellen;	Gemeinde	ca. 40 - 50 T €	↔	↔		
3.6 / 3.4.5 Infrastruktur / Wasserversorgung	Verbesserung der Löschwasserverfügbarkeit	Ausbau der Löschwasserentnahmestellen	Verbesserung und Sicherung der Löschwasserverfügbarkeit	Gemeinde, VG	keine Schätzung möglich	↔	↔	↔	
3,9 Freizeit, Dorfgemeinschaft / Gemeinde	Parkanlage als Veranstaltungsort - Festplatz	Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen, regelmäßige Pflegearbeiten; Installation einer Stromsäule; als Festplatz mit Beleuchtung ausbauen; Parkplätze schaffen	Erhalt der Parkanlage zur Naherholung und als multifunktionaler Veranstaltungsraum; Erhöhung der Attraktivität der Orte, als sozialer und kultureller Treffpunkt für den Ort und die Gemeinschaft, Beitrag zur Sicherung des Dorflebens, Verbesserung der Infrastruktur	Gemeinde	ca. 10 - 20 T €		↔		ohne Bestätigung des Stadtrates
3.9 Sport	Sportplatz	Durchlässe vor dem Sportplatzgelände müssen erneuert werden; Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen	Ermöglichen eines vielfältigen Angebotes, Erhalt des aktiven Dorflebens mit Traditions- und Brauchtumspflege, Erhalt und Sicherung der vorhandenen Sportstätten-Infrastruktur, Erhöhung der Attraktivität, Beitrag zur Stärkung des Gemeinschaftsgefüges;	Gemeinde	keine Schätzung möglich	↔	↔		
3.6 / 3.10 Infrastruktur / Klimaschutz	Solarfähre über die Elbe	als Elbquerung und Verbindung Schönberg/Deich und Rühstädt	Beitrag zum Klima- und Umweltschutz leisten, Ortsverbindungswege über die Elbe schaffen; Ausbau des "Straßennetzes"; Kostenersparnis realisieren	Gemeinde + Nachbargemeinde, UNB, Biosphärenreservat	keine Schätzung möglich	↔			
3.10 Erneuerbare Energien / Klima- / Umweltschutz	Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED	Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED	Beitrag zum Klima- und Umweltschutz leisten, Kostenersparnis für die Mitgliedsgemeinde realisieren	Gemeinde	ca. 300 - 600 je Lampe	↔			

Handlungsfelder- und Maßnahmenkatalog **VG Seehausen (Altm.)** **Mitgliedsgemeinde Hansestadt Seehausen** **IGEK VG Seehausen (Altm.)** Stand: 08/ 2019

Handlungsfeld (Haupthandlungsfeld, ggf. Querverweise beachten)	Maßnahme	Kurzbeschreibung	beabsichtigte Wirkung	Träger / Beteiligte	geschätzter Aufwand	empfohlene Realisierung kurzfristig 2019-2022	mittelfristig 2023-2027	langfristig 2028-2035	Notizen
Mitgliedsgemeinde Hansestadt Seehausen - Allgemeine Aufgaben									
3.9 Gemeinde / Bürgerschaft / Dorfgemeinschaft	Dorfgemeinschaftshäuser	Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen sowie Schaffung von Barrierefreiheit	Verbesserung des dörflichen Lebens, langfristiger Erhalt als sozialer und kultureller Treffpunkt und Mittelpunkt des Dorflebens; Sicherung und Erhalt der DGH	Gemeinde	keine pauschale Schätzung möglich	←	—	→	
3.9 Freizeit / Spielplätze	Spielplätze	Erhalt, Sanierung und Instandhaltung sowie Verbesserung und Ausbau der vorhandenen Spielplätze	Erhalt der Nutzbarkeit und als sozialer Treffpunkt, Verbesserung der Familienfreundlichkeit sowie Ausbau der Kinderspielplätze	Gemeinde	keine pauschale Schätzung möglich	←	—	→	
3.9 Sport	Sportstätten	Erhalt, Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen, Barrierefreiheit schaffen;	Ermöglichen eines vielfältigen Angebotes, Erhalt des aktiven Dorflebens mit Traditions- und Brauchtumspflege, Erhalt und Sicherung der vorhandenen Sportstätten-Infrastruktur, Erhöhung der Attraktivität, Beitrag zur Stärkung des Gemeinschaftsgefüges;	Gemeinde	keine pauschale Schätzung möglich	←	—	→	
3.6 Infrastruktur / Straßennetz	Durchführung von Straßenbaumaßnahmen - Behrendscher Weg	Erhalt, Ausbau und Sanierung der Straßen; ggf. Umgestaltung der Nebenanlagen	Ausbau und Aufrechterhaltung des Straßen- und Wegenetzes sowie der Erreichbarkeit, nachhaltige Verbesserung des Straßen- und Wegenetzes	Gemeinde, VG	550.000,00 € (für Behrendscher Weg)	←	—	→	
3.4.5 / 3.10 Sicherheit / Hochwasserschutz	Bau einer Deichanlage für Werder	Bau einer Deichanlage für Werder - Hochwasserschutzmaßnahme	Sicherung der Bevölkerung und Minimierung von Schäden bei Hochwasserereignissen	LHW	keine Schätzung möglich	←	—	→	
3.6 Infrastruktur / Mobilität / ÖPNV	Bushaltestellen	Schaffung von Barrierefreiheit	Verbesserung und Gewährleistung der Mobilität im Hinblick auf den demografischen Wandel und für Personen mit Handicap	Gemeinde	ca. 10 - 15 T € pro Haltestelle	←	—	→	
3.6 Infrastruktur	Überwindung der Landesgrenze zu Brandenburg	Überwindung der Landesgrenze zu Brandenburg im Bereich ÖPNV, Beschulung, Radwege usw.	Verbesserung der Erreichbarkeit in die Nachbarbundesländer;	Land, LK, VG, Gemeinde		←	—	→	
3.6 Infrastruktur / Rad- u. Fußwege	Bau eines Fußweges/Radweges zwischen Eickerhöfe und Losenrade	Bau eines Fußweges/Radweges zwischen Eickerhöfe und Losenrade	Ausbau und Aufrechterhaltung des Straßen- und Wegenetzes sowie der Erreichbarkeit, nachhaltige Verbesserung des Straßen- und Wegenetzes; Erhalt und Ausbau für den Alltagsverkehr und für den Radtourismus; Potentiale des Radtourismus zur Stärkung des Tourismus nutzen	LK	ca. 200 - 300 T €	←	—	→	
3.10 Erneuerbare Energien / Klima- u. Umweltschutz	Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED	Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED	Beitrag zum Klima- und Umweltschutz leisten, Kostenersparnis für die Mitgliedsgemeinde realisieren	Gemeinde	ca. 300 - 600 je Lampe	←			

Tabelle 34: Handlungsfeld- und Maßnahmenkatalog Mitgliedsgemeinde Zehrental

Handlungsfelder- und Maßnahmenkatalog **Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark)** **Mitgliedsgemeinde Zehrental u. OT** **IGEK VG Seehausen (Altm.)** Stand: 08/ 2019

Handlungsfeld (Haupthandlungsfeld, ggf. Querverweise beachten)Handlungsfeld	Maßnahme	Kurzbeschreibung	beabsichtigte Wirkung	Träger / Beteiligte	geschätzter Aufwand	empfohlene Realisierung kurzfristig 2019-2022	mittelfristig 2023-2027	langfristig 2028-2035	Notizen
Ortsteil Bömenzien									
3.6 Infrastruktur	Durchführung von Straßenbaumaßnahmen: - L1 Bömenzien (außerorts) und Richtung Drösede bzw. Arendsee	Erhalt, Ausbau und Sanierung der Straßen; ggf. Umgestaltung der Nebenanlagen	Ausbau und Aufrechterhaltung des Straßen- und Wegenetzes sowie der Erreichbarkeit, nachhaltige Verbesserung des Straßen- und Wegenetzes	Land	ca. 300 - 500 T €	←	→	→	
3.10 Umwelt / Natur	Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners	effektive Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners	Minimierung des Bestandes, Sicherung der Bevölkerung, Verringerung der Gesundheitsgefährdung der Touristen und der Bewohner;	VG, Land, Bund	keine Schätzung möglich	←	→	→	
3.9 / 3.5 / 3.7 Gemeinde / Kultur / Tourismus, bauliche Entwicklung	Wehrturm/Grenzturm am "Grünen Band"	Sanierung und Instandhaltung des Turms; Erschließung des Turmes - Anbringung einer Außentreppe mit Aussichtsplattform sowie dessen Gelände: Hinweisschilder, überdachte Sitzmöglichkeiten; Erneuerung der Schutzhütte am Weg zum Grenzturm; Kooperation mit NABU, BUND und/oder "Grünes Band"	Wahrung der Heimat- und Kulturgeschichte sowie Ortsgeschichte und des Ortsbildes, Erhalt als touristischer Fixpunkt, Erhalt und Sicherung ortsbildprägender Gebäude; zukunftsorientierte Entwicklung	VG, Gemeinde, LK Stendal, Land, Bund	ca. 150 - 250 T €	←	→	→	
3.6 Infrastruktur	Trinkwasserbrunnen am Dorfplatz installieren	Trinkwasserbrunnen am Dorfplatz installieren - als Rastplatz für Radfahrer	Verbesserung der Infrastruktur am Dorfplatz; Erhöhung der Attraktivität des Ortes;	Gemeinde	ca. 15 - 25 T €		←	→	
3.9 Freizeit	Ausbau des Spielplatzes zum Dorf- und Veranstaltungsplatz	Ausbau des Spielplatzes zum Dorf- und Veranstaltungsplatz als zentraler Platz im Dorf; Installation einer Stromsäule; Aufstellen einer Informationstafel zur Geschichte des Ortes	Schaffung eines zentralen Platzes als sozialen und kulturellen Treffpunkt, Erhöhung der Attraktivität des Ortes; Erhalt des aktiven Dorflebens;	Gemeinde	ca. 10 - 20 T €	←	→		
3.4.5 Sicherheit	Feuerwehrgerätehaus	Ausbau der Räumlichkeiten; Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen; Sanierung der Fassade	Sicherung und Gewährleistung der Einsatzbereitschaft; Erhalt und Stärkung der Feuerwehrstandorte	VG	ca. 50 - 100 T €	←	→	→	
3.6 Infrastruktur	Zuwegung zur Kirche	Sanierung und Ausbau der Zuwegung zur Kirche	Ausbau und Aufrechterhaltung des Straßen- und Wegenetzes sowie der Erreichbarkeit, nachhaltige Verbesserung des Straßen- und Wegenetzes	Kirche	ca. 50 - 100 T €	←	→	→	
Infrastruktur / ÖPNV	Sitzgruppe an Postgrenzstein aufstellen	Sitzgruppe an Postgrenzstein aufstellen	Erhöhung der Attraktivität der Orte; Ausbau der Infrastruktur	Gemeinde, VerbGem	ca. 2- 5 T €	←	→		
3.6 Infrastruktur / ÖPNV	Schaffung von Barrierefreiheit	Schaffung von mehr Barrierefreiheit	Verbesserung und Gewährleistung der Mobilität im Hinblick auf den demografischen Wandel und für Personen mit Handicap	Gemeinde	keine pauschale Schätzung möglich	←	→	→	

Handlungsfeld (Haupthandlungsfeld, ggf. Querverweise beachten)Handlungsfeld	Maßnahme	Kurzbeschreibung	beabsichtigte Wirkung	Träger / Beteiligte	geschätzter Aufwand	empfohlene Realisierung kurzfristig 2019-2022	mittelfristig 2023-2027	langfristig 2028-2035	Notizen
Ortsteil Drösede									
3.9 Gemeinde / Dorfgemeinschaft / Freizeit	Dorfgemeinschaftshaus	Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen: Dachsanierung	Verbesserung des dörflichen Lebens, langfristiger Erhalt als sozialer und kultureller Treffpunkt und Mittelpunkt des Dorflebens; Sicherung und Erhalt der DGH	Gemeinde	Dachsanierung: ca. 25 - 50 T €	←	—	→	
3.9 Freizeit	Spielplatz	Schaffung von Sitzmöglichkeiten	Erhalt der Nutzung und als sozialen Treffpunkt, Verbesserung der Familienfreundlichkeit, Erhöhung der Attraktivität des Ortes vor allem für Familien;	Gemeinde	ca. 5 - 6 T €	←	→		
3.9 / 3.6 Gemeinde / Infrastruktur	Sitzmöglichkeiten im Ort schaffen	Kauf und /oder Bau von Sitzmöglichkeiten	Erhöhung der Attraktivität der Orte; Ausbau der Infrastruktur	Gemeinde	ca. 700 - 1000 € pro Bank	←	→		
3.6 Infrastruktur	30-km/h-Zone im gesamten Ort - Ortsdurchfahrt einführen	Aufstellen um entgegen dem schnellen und hohen Verkehrsaufkommen zu wirken; Minimierung von Lärmbelästigung	Minimierung von Gefahrenquellen; Senkung der Geschwindigkeit der Autofahrer; Minimierung der Lärmbelastung		keine Schätzung möglich		←	→	
3.6 Infrastruktur	Kreuzung Drösede Richtung Deutsch	Erneuerung der Pflasterung des Überganges	Ausbau und Aufrechterhaltung des Straßen- und Wegenetzes sowie der Erreichbarkeit, nachhaltige Verbesserung des Straßen- und Wegenetzes	VG	keine Schätzung möglich	←	—	→	
Ortsteil Gollensdorf									
3.4.5 Sicherheit	Feuerwehrgerätehaus	Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen; energetische Sanierung; Decken abhängen, isolierte/gedämmte Tore; neue Heizungsanlage installieren; Umgestaltung - neues Raumkonzept erstellen	Sicherung und Gewährleistung der Einsatzbereitschaft; Erhalt und Stärkung der Feuerwehrstandorte	Verbandsgemeinde	ca. 40 - 50 T €	←	—	→	
3.9 Gemeinde / Dorfgemeinschaft / Freizeit	Dorfgemeinschaftshaus	Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen	Verbesserung des dörflichen Lebens, langfristiger Erhalt als sozialer und kultureller Treffpunkt und Mittelpunkt des Dorflebens; Sicherung und Erhalt der DGH	Gemeinde	keine pauschale Schätzung möglich	←	—	→	
3.9 Bauliche Entwicklung	Abriss Schuppen Gollensdorf Nr. 4 (am Friedhof)	Abriss des Schuppens	zukunftsorientierte Entwicklung, Erhalt und Sicherung der Ortschaften, Erhalt und Stärkung der Ortskerne und des Ortsbildes, Wiederbelebung der Ortschaften; Erhöhung der Attraktivität,	VG, Land, LK Stendal	keine Schätzung möglich				
3.6 Infrastruktur / Straßennetz	Durchführung von Straßenbaumaßnahmen: - Straße zwischen Gollendorf und Groß Garz	Erhalt, Ausbau und Sanierung der Straßen; ggf. Umgestaltung der Nebenanlagen	Ausbau und Aufrechterhaltung des Straßen- und Wegenetzes sowie der Erreichbarkeit, nachhaltige Verbesserung des Straßen- und Wegenetzes		ca. 400 - 600 T €	←	—	→	

Handlungsfeld (Haupthandlungsfeld, ggf. Querverweise beachten)	Maßnahme	Kurzbeschreibung	beabsichtigte Wirkung	Träger / Beteiligte	geschätzter Aufwand	empfohlene Realisierung kurzfristig 2019-2022	mittelfristig 2023-2027	langfristig 2028-2035	Notizen
Ortsteil Deutsch									
3.6 Infrastruktur	Gehweg zwischen Bushaltestelle (außerorts) und Ortseingang Deutsch und im gesamten Ort fertigstellen	Bau eines Gehweges	Ausbau und Aufrechterhaltung des Straßen- und Wegenetzes sowie der Erreichbarkeit, nachhaltige Verbesserung des Straßen- und Wegenetzes;	Gemeinde, LK	ca. 100 - 200 T €	↔			
3.4.5 Sicherheit	Feuerwehrgerätehaus (auch DGH)	Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen, neue Küche; Schaukasten bauen	Verbesserung des dörflichen Lebens, langfristiger Erhalt als sozialer und kultureller Treffpunkt und Mittelpunkt des Dorflebens; Sicherung und Erhalt der DGH und Sicherung und Gewährleistung der Einsatzbereitschaft; Erhalt und Stärkung der Feuerwehrstandorte	Gemeinde, VG	keine pauschale Schätzung möglich	↔	↔	↔	
3.9 Freizeit	Spielplatz	Bau von Sitzmöglichkeiten	Erhalt der Nutzbarkeit und als sozialer Treffpunkt, Verbesserung der Familienfreundlichkeit, Eindämmung von Gefahrenquellen;	Gemeinde	ca. 5 - 10 T €		↔		
3.6 Infrastruktur	alter Gollensdorfer Weg	Ausbau insb. Brücke	Ausbau und Aufrechterhaltung des Straßen- und Wegenetzes sowie der Erreichbarkeit, nachhaltige Verbesserung des Straßen- und Wegenetzes; einschließlich Brücke	Gemeinde	keine Schätzung möglich		↔		
Ortsteil Jeggel									
3.4.5 Sicherheit	Neubau Feuerwehrgerätehaus	Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die Feuerwehren von Jeggel und Lindenberg	Sicherung und Gewährleistung der Einsatzbereitschaft; Erhalt und Stärkung der Feuerwehrstandorte	VG	ca. 2- 3 Mio. €	↔			ZWB vorhanden
3.9 Freizeit	Spielplatz	Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen: Erneuerung der Zaunanlage	Erhalt der Nutzbarkeit und als sozialer Treffpunkt, Verbesserung der Familienfreundlichkeit, Eindämmung von Gefahrenquellen;	Gemeinde	ca. 5 - 10 T €	↔	↔	↔	

Handlungsfeld (Haupthandlungsfeld, ggf. Querverweise beachten)	Maßnahme	Kurzbeschreibung	beabsichtigte Wirkung	Träger / Beteiligte	geschätzter Aufwand	empfohlene Realisierung kurzfristig 2019-2022	mittelfristig 2023-2027	langfristig 2028-2035	Notizen
Ortsteil Lindenberg									
3.9 Freizeit	Spielplatz	Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen: Erneuerung der Zaunanlage	Erhalt der Nutzbarkeit und als sozialer Treffpunkt, Verbesserung der Familienfreundlichkeit, Eindämmung von Gefahrenquellen;	Gemeinde	ca. 5 - 10 T €	←	—	→	
3.4 Friedhöfe / Trauerhallen	Leichenhalle	Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen	Sicherung der Leichenhalle als Bestandteil der Friedhofsanlage und somit als Bestandteil der Ortsgeschichte und einem Teil der Heimat- und Kulturgeschichte, wichtiger Bestandteil der Bestattungskultur und soziale Begegnungsstätte; zukunftsfähige Friedhofsbewirtschaftung	Gemeinde	keine pauschale Schätzung möglich	←	—	→	
3.9 Gemeinde / Dorfgemeinschaft, Freizeit	altes Feuerwehrgerätehaus	Eigentumsverhältnis klären; Umnutzung - Gebäude als Dorfgemeinschaftshaus nutzen	Schaffung eines DGH als sozialen und kulturellen Treffpunkt, Erhöhung der Attraktivität des Ortes; Verbesserung des dörflichen Lebens, langfristiger Erhalt als sozialer und kultureller Treffpunkt und Mittelpunkt des Dorflebens;	Gemeinde	keine Schätzung möglich	←	—	→	
3.6 Infrastruktur / ländlicher Weg	ländlicher Weg Lindenberg – Zehren	als Anbindung Arendsee / Salzwedel (Tourismus)	Ausbau und Aufrechterhaltung des Straßen- und Wegenetzes sowie der Erreichbarkeit, nachhaltige Verbesserung des Straßen- und Wegenetzes; Ausbau und Verbesserung der Ortsverbindungen	Gemeinde + Nachbargemeinde	ca. 200 - 250 T €	←	—	→	
3.6 Infrastruktur	Befestigung Zuwegung Hinspeter (zu den IP-Gärten)	Ausbau, Erhalt und Sanierung der Zuwegung	Ausbau und Aufrechterhaltung des Straßen- und Wegenetzes sowie der Erreichbarkeit, nachhaltige Verbesserung des Straßen- und Wegenetzes;	Gemeinde	ca. 100 - 200 T €		←	→	
3.6 Infrastruktur /Fußwege	Erneuerung des Weges an der Kirche	Sanierungsmaßnahmen des Gehweges	Ausbau und Aufrechterhaltung des Straßen- und Wegenetzes sowie der Erreichbarkeit, nachhaltige Verbesserung des Straßen- und Wegenetzes;	Gemeinde + Kirche	ca. 25 - 50 T €		←	→	

Handlungsfeld (Haupthandlungsfeld, ggf. Querverweise beachten)	Maßnahme	Kurzbeschreibung	beabsichtigte Wirkung	Träger / Beteiligte	geschätzter Aufwand	empfohlene Realisierung kurzfristig 2019-2022	mittelfristig 2023-2027	langfristig 2028-2035	Notizen
Groß Garz									
3.8 Bildung / Erziehung	Kindertagesstätte	Instandhaltungs- und Sanierungsarbeiten: Erneuerung der Fassade, Umstellung auf LED-Beleuchtung, Schallschutz	Erhalt, Sicherung und Stärkung des vorhandenen Kita-Netzes, Erhalt der Attraktivität der Ortschaften; wichtiger Beitrag zur Familienfreundlichkeit	VG	ca. 150 - 200 T €	↔	↔	↔	
3.8 Bildung / Erziehung	Hort Groß Garz	Schallschutz	Erhalt und Verbesserung der Bildungseinrichtung; Erhöhung der Familienfreundlichkeit im Ort sowie der Attraktivität	VG	ca. 50 - 80 T €	↔	↔		
3.9 Sport	Turnhalle Grundschule	Instandhaltungs- und Sanierungsarbeiten: Trockenlegung und Ursachenfindung des Wasserschadens	Absicherung und Erhalt des Schulsportes; Erhalt und Sicherung vorhandener Sportstätten-Infrastruktur; Ermöglichen eines vielfältigen Angebotes, Erhalt des aktiven Dorflebens und der Attraktivität;	VG	ca. 80 - 100 T €	↔	↔	↔	
3.4 Friedhöfe/ Trauerhallen	Friedhof mit Trauerhalle	Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen: Sitzmöglichkeiten vor der Trauerhalle schaffen, Dachsanierung, Barrierefreiheit schaffen	Sicherung der Friedhofsanlage als Bestandteil der Ortsgeschichte und einem Teil der Heimat- und Kulturgeschichte, wichtiger Bestandteil der Bestattungskultur und soziale Begegnungsstätte; zukunftsfähige Friedhofsbewirtschaftung	Gemeinde	ca. 50 - 60 T €	↔	↔	↔	
3.6 Infrastruktur / Straßennetz	Durchführung von Straßenbaumaßnahmen: - Straße K1014	Erhalt, Ausbau und Sanierung der Straßen; ggf. Umgestaltung der Nebenanlagen	Ausbau und Aufrechterhaltung des Straßen- und Wegenetzes sowie der Erreichbarkeit, nachhaltige Verbesserung des Straßen- und Wegenetzes	LK	ca. 400 - 600 T €	↔	↔	↔	
3.9 Freizeit	Spielplatz	Ausbau, Instandhaltung und Sanierung des Spielplatzes	Schaffung eines neuen sozialen Treffpunktes, Verbesserung der Familienfreundlichkeit, Erhöhung der Attraktivität des Ortes vor allem für Familien;	Gemeinde	keine pauschale Schätzung möglich	↔	↔	↔	
3.8 Bildung /Erziehung	Grundschule Groß Garz	Gestaltung der Außenanlage; akustische Sanierung sowie eine energetische Sanierung, Sanierung der sanitären Anlagen	Erhalt des Schulstandortes und Sicherung der Bildungseinrichtung	VG	ca. 200 - 250 T €	↔	↔		

Handlungsfeld (Haupthandlungsfeld, ggf. Querverweise beachten)	Maßnahme	Kurzbeschreibung	beabsichtigte Wirkung	Träger / Beteiligte	geschätzter Aufwand	empfohlene Realisierung kurzfristig 2019-2022	mittelfristig 2023-2027	langfristig 2028-2035	Notizen
Groß Garz									
3.4.5 Sicherheit	Feuerwehrgerätehaus	Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen	Sicherung und Gewährleistung der Einsatzbereitschaft; Erhalt und Stärkung der Feuerwehrstandorte	VG	keine pauschale Schätzung möglich	←	—	→	
3.9 Sport / Freizeit	Sportlerheim mit Sportplatz	Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen: u.a. Türen, Fassade	Ermöglichen eines vielfältigen Angebotes, Erhalt des aktiven Dorflebens mit Traditions- und Brauchtumspflege, Erhalt und Sicherung der vorhandenen Sportstätten-Infrastruktur, Erhöhung der Attraktivität, Beitrag zur Stärkung des Gemeinschaftsgefüges; Erhalt des aktiven Vereinsleben	Gemeinde	ca. 40 - 60 T €	←	—	→	
3.6 Infrastruktur / Fußwege	Durchführung von Baumaßnahmen im Bereich der Fußwege - Molkereistraße - Hauptstraße	Erhalt, Ausbau und Sanierung der Fußwege	Ausbau und Aufrechterhaltung des Straßen- und Wegenetzes sowie der Erreichbarkeit, nachhaltige Verbesserung des Straßen- und Wegenetzes; auch zur Sicherung des Alltagsverkehrs, Ausbau und Verbesserung der Ortsverbindungen	Gemeinde	ca. 100 - 150 T €	←	—	→	

Handlungsfelder- und Maßnahmenkatalog **Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark)** **Mitgliedsgemeinde Zehrental u. OT** **IGEK VG Seehausen (Altm.)** Stand: 08/ 2019

Handlungsfeld (Haupthandlungsfeld, ggf. Querverweise beachten)	Maßnahme	Kurzbeschreibung	beabsichtigte Wirkung	Träger / Beteiligte	geschätzter Aufwand	empfohlene Realisierung kurzfristig 2019-2022	mittelfristig 2023-2027	langfristig 2028-2035	Notizen
Gemeinde Zehrental - Allgemeine Aufgaben									
3.6 Infrastruktur	Ausbau Radwegenetz	Sanierung, Instandhaltung und Bau von straßenbegleitenden Radwegen	Ausbau und Aufrechterhaltung des Straßen- und Wegenetzes sowie der Erreichbarkeit, nachhaltige Verbesserung des Straßen- und Wegenetzes; Erhalt und Ausbau für den Alltagsverkehr und für den Radtourismus; Potentiale des Radtourismus zur Stärkung des Tourismus nutzen	Gemeinde, VG, Land, Bund	keine pauschale Schätzung möglich	←	—	→	
3.9 Gemeinde / Dorfgemeinschaft / Freizeit	Dorfgemeinschaftshäuser	Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen	Verbesserung des dörflichen Lebens, langfristiger Erhalt als sozialer und kultureller Treffpunkt und Mittelpunkt des Dorflebens; Sicherung und Erhalt der DGH	Gemeinde, VG	keine pauschale Schätzung möglich	←	—	→	
3.5 Wirtschaft / Tourismus	Vermarktung der Region	Vermarktung der Region	Stärker das touristische Potential nutzen; Erhöhung des Bekanntheitsgrades und Attraktivität der Region	Landkreis Stendal, Gemeinde, VG	keine Schätzung möglich	←	—	→	
3.6 Infrastruktur / Straßennetz	Durchführung von Straßenbaumaßnahmen	Erhalt, Ausbau und Sanierung der Straßen; ggf. Umgestaltung der Nebenanlagen	Ausbau und Aufrechterhaltung des Straßen- und Wegenetzes sowie der Erreichbarkeit, nachhaltige Verbesserung des Straßen- und Wegenetzes	Gemeinde, VG, Land, Bund; LK Stendal	keine pauschale Schätzung möglich	←	—	→	
3.6 Infrastruktur / Fußwege	Sanierung und Ausbau von Gehwegen	Erhalt, Ausbau und Sanierung der Fußwege	Ausbau und Aufrechterhaltung des Straßen- und Wegenetzes sowie der Erreichbarkeit, nachhaltige Verbesserung des Straßen- und Wegenetzes; auch zur Sicherung des Alltagsverkehrs, Ausbau und Verbesserung der Ortsverbindungen	Gemeinde, VG	keine pauschale Schätzung möglich	←	—	→	
3.4.5 / 3.10 Sicherheit / Umwelt / Hochwasserschutz	Hochwasserschutz auch länderübergreifend	Hochwasserschutz Nienwalder Weg auch jenseits der Landesgrenzen weiterführen	Sicherung der Bevölkerung und Minimierung von Schäden bei Hochwasserereignissen; länderübergreifend Projektdurchführung	Gemeinde, VG, Land, Bund; LK Stendal	keine Schätzung möglich	←	—	→	
3.10 Umwelt / Gewässer	Wassermanagement – Zehrengraben	Sanierung, Instandhaltung und Pflege des Grabensystems	Erhalt der vielfältigen Flora und Fauna sowie dessen Lebensräume, Beitrag zum Umwelt-, Klima- und Naturschutz, Unterstützung der ökologischen Funktion, langfristige Sicherung der Funktionsfähigkeit des Graben- und Gewässernetzes	UHV; Gemeinde, VG, Land, Bund; LK Stendal	keine Schätzung möglich	←	—	→	
3.6 Infrastruktur / Breitband	Ausbau Breitbandnetz	Ausbau der Breitbandverfügbarkeit - Ausbau mit Glasfaser	flächendeckende Verbesserung der technischen Grundversorgung, Chance für Bevölkerungsstabilisierung, wirtschaftliche Ansiedlung und "Pendlerreduzierung"; Möglichkeit schaffen Arbeits- und Lebensort zu kombinieren, regionale Haltefaktor für Wirtschaft und Bevölkerung schaffen	ZBA	keine Schätzung möglich	←	—	→	

Tabelle 35: Handlungsfeld- und Maßnahmenkatalog Verbandsgemeinde Seehausen

Handlungsfelder- und Maßnahmenkatalog **Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark)** **IGEK VG Seehausen (Altm.)** Stand: 08 / 2019

Handlungsfeld (Haupthandlungsfeld, ggf. Querverweise beachten)	Maßnahme	Kurzbeschreibung	beabsichtigte Wirkung (wird von der DSK ausgefüllt)	Träger / Beteiligte	geschätzter Aufwand	empfohlene Realisierung kurzfristig 2019-22	mittelfristig 2023-2027	langfristig 2028-2035	Notizen
Allgemeine Aufgaben für die gesamte Verbandsgemeinde									
3.4.5 Sicherheit	Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplan	regelmäßige Fortschreibung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfsplans	Schaffung einer belastbaren Grundlage für erforderliche Investitionen, Optimierung der Feuerwehrstruktur; Stärkung der Feuerwehrstandorte und Sicherung der Einsatzbereitschaft	VG		↔			
3.6 Infrastruktur / Breitband	Ausbau der Breitbandverfügbarkeit	Ausbau der Breitbandverfügbarkeit	flächendeckende Verbesserung der technischen Grundversorgung, Chance für Bevölkerungsstabilisierung, Wirtschaftliche Ansiedlung und "Pendlerreduzierung"; Möglichkeit schaffen Arbeits- und Lebensort zu kombinieren, regionale Haltefaktor für Wirtschaft und Bevölkerung schaffen	ZBA		↔			
3.6 Infrastruktur / Straßennetz	Durchführung von Straßenbaumaßnahmen - Straße "Wahrenberger Weg" Richtung HS Seehausen - Behrendscher Weg - Straße zwischen Wanzer und Klein Wanzer	Erhalt, Ausbau und Sanierung der Straßen; ggf. Umgestaltung der Nebenanlagen	Ausbau und Aufrechterhaltung des Straßen- und Wegenetzes sowie der Erreichbarkeit, nachhaltige Verbesserung des Straßen- und Wegenetzes	Land; Landkreis		↔	↔		
3.6 Infrastruktur / Radwege	Ausbau des Radwegenetzes sowohl für den Tourismus als auch für den Alltagsverkehr (straßenbegleitend) - Radweg zwischen Seehausen und Leppin	Ausbau, Erhalt und Instandhaltung der Radwege	Ausbau und Aufrechterhaltung des Straßen- und Wegenetzes sowie der Erreichbarkeit, nachhaltige Verbesserung des Straßen- und Wegenetzes; Erhalt und Ausbau für den Alltagsverkehr und für den Radtourismus; Potentiale des Radtourismus zur Stärkung des Tourismus nutzen	VG, Landkreis, ART		↔	↔	↔	
3.6 Infrastruktur / Mobilität	Bürgermobil	ein BürgerMobil für die gesamte VerbGem organisieren und etablieren	Verbesserung der Mobilität und Erreichbarkeit der Einrichtungen der Grundversorgung, medizinischer Einrichtungen sowie Verwaltungen; Erhöhung der Attraktivität als Wohnort; Verbesserung der Erreichbarkeit;	VG		↔	↔		
3.4 Dienstleistung Verwaltung	Einführung des "Bürgerkoffers"	Einsatz eine Bürgerkoffers - "Fahrendes Büro"	Stärkung der Verwaltung und Verbesserung der Angebote der Verwaltung, Zeit- und Aufwandersparnis für Bürger, effiziente Form der Verwaltungsarbeit	VG		↔			

Handlungsfeld (Haupthandlungsfeld, ggf. Querverweise beachten)	Maßnahme	Kurzbeschreibung	beabsichtigte Wirkung (wird von der DSK ausgefüllt)	Träger / Beteiligte	geschätzter Aufwand	empfohlene Realisierung kurzfristig 2019-22	mittelfristig 2023-2027	langfristig 2028-2035	Notizen
Allgemeine Aufgaben für die gesamte Verbandsgemeinde									
3.9 Gemeinde / Dorfgemeinschaft / Freizeit	Dorfgemeinschaftshäuser	Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen; sollte als Pflichtaufgabe anerkannt werden - keine freiwillige Aufgabe	Verbesserung des dörflichen Lebens, langfristiger Erhalt als sozialer und kultureller Treffpunkt und Mittelpunkt des Dorflebens; Sicherung und Erhalt der DGH	VG + Mitgliedsgemeinden		←	—	→	
3.4.5 Sicherheit	Freiwillige Feuerwehr	Unterstützung, Instandhaltung und Erhalt der Feuerwehrgerätehäuser und deren Ausstattung	Sicherung und Gewährleistung der Einsatzbereitschaft; Erhalt und Stärkung der Feuerwehrstandorte	VG, Landesfeuerwehrverband		←	—	→	
3.4 Medizinische Versorgung / Gesundheit	Ausbau von Pflegediensten	Unterstützung von Investoren bei Etablierung /Bau /Gründung einer Pflegedienstleistungsfirma	wohnortnahes Verbleiben im Alter ermöglichen, Sicherung der medizinischen Basisversorgung; langfristige Sicherung der Versorgung, Anpassung an den demografischen Wandel.	Wohlfahrtsverbände, private Träger		←	—	→	
3.5 Wirtschaft	Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung des Landkreises Prignitz	Durchführung gemeinsamer Projekte im Bereich Wirtschaft /Wirtschaftsförderung	positive Effekte nutzen; Kräfte bündeln; Ausbau und Weiterentwicklung der Wirtschaft und des Tourismus; Erhöhung der touristischen Attraktivität der Region; Herausarbeitung von Alleinstellungsmerkmalen für die touristische Vermarktung der Region; Stärkung der Region	LK Prignitz		←	—	→	
3.6 Infrastruktur / Radwege	Elbüberquerung für Radfahrer schaffen	Elbüberquerung für Radfahrer schaffen - eventuell im Rahmen der Sanierung der Elbbrücke	Ausbau und Aufrechterhaltung des Straßen- und Wegenetzes sowie der Erreichbarkeit, nachhaltige Verbesserung des Straßen- und Wegenetzes; Erhalt und Ausbau für den Alltagsverkehr und für den Radtourismus; Potentiale des Radtourismus zur Stärkung des Tourismus nutzen	Länder Brandenburg und Sachsen-Anhalt			←	→	
3.6 / '3.5 Infrastruktur / Tourismus	Ausbau des Wanderwegenetzes	Ausbau des Wanderwegenetzes einschließlich Beschilderung; Unterstützung der Autorin Sybile Sperling bei der Erstellung eines regionalen Wanderführers	Ausbau und Aufrechterhaltung des Wegenetzes sowie die Beschilderung , nachhaltige Verbesserung des Wegenetzes; Potentiale des Wandertourismus zur Stärkung des Tourismus nutzen	VG, ART		←	→		
3.6 / 3.5 Infrastruktur / Tourismus	Schaffung von Anlegestellen entlang der Uchte-Biese-Aland bis zur Elbe	Schaffung von Anlegestellen entlang der Uchte-Biese-Aland bis zur Elbe einschließlich der entsprechenden Infrastruktur	Erweiterung des vielfältigen Tourismusangebotes, Nutzung des touristischen Potentials des Gewässernetzes	VG, LK SDL UNB, LEADER		←	→		Kooperation mit Osterburg

Handlungsfeld (Haupthandlungsfeld, ggf. Querverweise beachten)	Maßnahme	Kurzbeschreibung	beabsichtigte Wirkung (wird von der DSK ausgefüllt)	Träger / Beteiligte	geschätzter Aufwand	empfohlene Realisierung kurzfristig 2019-22	mittelfristig 2023-2027	langfristig 2028-2035	Notizen
Allgemeine Aufgaben für die gesamte Verbandsgemeinde									
3.10 Umwelt / Natur	Bekämpfung des Eichenprozessionsspinner	Effektive Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners zur Minimierung des Bestandes	Minimierung des Bestandes, Sicherung der Bevölkerung, Verringerung der Gesundheitsgefährdung der Touristen und der Bewohner;	Land		←	—	→	
3.4.5. /3.10 Sicherheit / Hochwasserschutz	Hochwasserschutzmaßnahmen	Durchführung von Hochwasserschutzmaßnahmen	Sicherung der Bevölkerung und Minimierung von Schäden bei Hochwasserereignissen	LHW		←	—	→	
3.10 Umwelt / Gewässer	Pflege und Unterhaltung der Gewässer und Gräben	Pflege und Unterhaltung der Gewässer und Gräben	Erhalt der vielfältigen Flora und Fauna sowie dessen Lebensräume, Beitrag zum Umwelt-, Klima- und Naturschutz, Unterstützung der ökologischen Funktion, langfristige Sicherung der Funktionsfähigkeit des Graben- und Gewässernetzes	LHW, UHV		←	—	→	
3.10 Erneuerbare Energie/ Umwelt- u. Klimaschutz	Installation von PV-Anlagen auf kommunalen und öffentlichen Gebäuden	Installation von PV-Anlagen auf kommunalen und öffentlichen Gebäuden	Beitrag zum Klima- und Umweltschutz leisten, Kostenersparnis für die Verbandsgemeinde realisieren	VG		←	—	→	
3.5 Tourismus / Interkommunale Zusammenarbeit	Kooperation mit dem Tourismusverband und den Nachbargemeinden zur Erstellung eines Tourismuskonzeptes	Erstellung eines Tourismuskonzeptes in Kooperation mit den Nachbargemeinden	Stärker das touristische Potential nutzen; Erhöhung des Bekanntheitsgrades der Region im Sachsen-Anhalt sowie Deutschland und Attraktivität der Region; Ausbau und Weiterentwicklung des Tourismus; Erhöhung der touristischen Attraktivität der Region; Herausarbeitung von Alleinstellungsmerkmalen für die touristische Vermarktung der Region;	Nachbargemeinden, ART		←	—	→	
3.6 Infrastruktur / Mobilität / ÖPNV	Bushaltestellen - Barrierefreiheit schaffen	barrierefreie Bushaltestellen bauen	Verbesserung und Gewährleistung der Mobilität im Hinblick auf den demografischen Wandel und für Personen mit Handicap	LK, SDL, ÖPNV		←	—	→	
3.6 Infrastruktur	Erhalt der Bahnbrücke über die Elbe als Elbquerung für Radfahrer	Erhalt der Bahnbrücke über die Elbe als Elbquerung für Radfahrer - Ausbau des Radwegenetzes	Ausbau und Aufrechterhaltung des Straßen- und Wegenetzes sowie der Erreichbarkeit, nachhaltige Verbesserung des Straßen- und Wegenetzes; Erhalt und Ausbau für den Alltagsverkehr und für den Radtourismus; Potentiale des Radtourismus zur Stärkung des Tourismus nutzen	DB		←	—	→	

4.3.3 Leitprojekte

Die Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) hat sich entschieden keine zusätzlichen Leitprojekte für die Verbandsgemeinde sowie deren Mitgliedsgemeinden zu benennen. Die im Kapitel 4.1 aufgeführten Leitziele im IGEK sind für die Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) maßgebend und gelten gleichzeitig für die Mitgliedsgemeinden.

4.4 Querschnittsthemen

4.4.1 Finanzierung, Förderung, Fundraising

Der Umfang der im Maßnahmenkonzept enthaltenen Maßnahmen verdeutlicht, welcher konkreter Handlungsbedarf innerhalb der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) besteht. Darüber hinaus ist die Umsetzung der aus den Handlungsstrategien und Leitzielen weiter abzuleitenden Maßnahmen nur durch die finanzielle Unterstützung der Kommune durch das Land, den Bund und die EU möglich.

Um künftig die Entwicklung der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) und deren Mitgliedsgemeinden weiter positiv gestalten zu können, um die Daseinsvorsorge für die Bevölkerung zu sichern und die Aufgaben, die sich aus dem sich vollziehenden demographischen Wandel ergeben, meistern zu können, stehen der Verbandsgemeinde eine Reihe von Fördermitteln aus verschiedenen Programmen zur Verfügung. Den handelnden Akteuren in der Verwaltung ist bewusst, dass bei der Umsetzung der zahlreichen Projektideen die dafür erforderlichen Rahmenbedingungen beachtet werden müssen.

Die größte Herausforderung wird die Bereitstellung der für die einzelnen Förderprogramme erforderlichen, unterschiedlich hohen kommunalen Eigenmittel sein. In Einzelfällen könnte die Anwendung der sog. Experimentierklausel hilfreich sein. Das vorliegende IGEK stellt eine weitere notwendige Voraussetzung zur Umsetzung von Projekten und Maßnahmen für die regionale ländliche Entwicklung dar. Nur auf dieser Grundlage können künftig Förderungen von EU, Bund und Land oder anderer Institutionen eingeworben werden.

Vor dem Hintergrund der seit 2014 gesenkten europäischen Förderung (Strukturfonds), aber auch aufgrund des Wegfalls der Solidarpakt-Mittel nach 2019 ist die Sicherung der jeweiligen Gesamtfinanzierung immer eine große Aufgabe für alle Gemeinden. Darüber hinaus hat auch das bereits erfolgte bzw. bevorstehende Auslaufen der Städtebauförderung in der Hansestadt Seehausen (Altmark) unmittelbare Auswirkungen auf das Investitionsgeschehen. Zahlreiche weitere Bauvorhaben bedürfen jedoch noch der Unterstützung.

In den Ortsteilen befinden sich zum Teil Objekte mit energetischem Optimierungsbedarf. Potenziale zur Senkung des Ausstoßes von Treibhausgasen bestehen außerdem in den Bereichen Straßenbeleuchtung (Umstellung auf LED) und Mobilität. Hierfür werden KfW-Fördermittel bereitgestellt. Die KfW stellt zudem Mittel aus dem Programm 432 Energetische Stadtsanierung zur Verfügung, mit deren Hilfe sogenannte Integrierte Energetische Quartierskonzeptionen erarbeitet werden können (Förderquote 65%). Die Erarbeitung derartiger Konzeptionen zielte ursprünglich auf den urbanen Raum, um damit übertragbare Lösungen zu kreieren. Mit der Möglichkeit, energetische Quartierskonzeptionen auch im ländlichen Raum zu erarbeiten, ergeben sich hingegen weiterreichende Möglichkeiten für die Energieversorgung auf Basis erneuerbarer Quellen (z.B. Betrieb von Wärmepumpen mit Windstrom, Wärme- und Stromgewinnung in Klärgas-BHKW etc.). Die Nutzung dieser lokalen und regionalen Energien senkt zudem langfristig die Abhängigkeit von importierten Energieträgern.

Mit den über die Investitionsbank ausgereichten Fördermitteln im Rahmen der STARK-Förderprogramme sollen finanzschwache Kommunen unterstützt werden, in die Modernisierung und energetische Sanierung ihrer Infrastruktur (z.B. Schulen, KITAs, Feuerwehren, Barriereabbau usw.) zu investieren. Finanziert werden diese ebenfalls aus Mitteln des Bundes und des Landes Sachsen-Anhalt. Hinzu kommen unter anderem die Förderprogramme „Sachsen-Anhalt Regio“ und „Demografie-Wandel Gestalten“ der Investitionsbank. Informationen dazu und weiteren Förderprogrammen der Investitionsbank für öffentliche Einrichtungen sind auf der Internetseite der Investitionsbank unter www.ib-sachsen-anhalt.de/oeffentliche-einrichtungen zu finden.

Eine wichtige Hilfe bei der Suche und Auswahl einer passgenauen Förderung hat das Land Sachsen-Anhalt mit den Förderrichtlinien „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020“ (Richtlinien RELE 2014-2020) durch RdErl. des MULE vom 1. 11. 2017 – 51-60100, veröffentlicht im MBl. LSA 2018, S. 86, geändert durch RdErl. des MULE vom 14.01.2019, veröffentlicht im MBl. LSA 2019, S. 262 unter Bezugnahme auf RdErl. des MLU vom 10.07.2015, veröffentlicht im Mbl. LSA 2016, S. 122.

Die Förderung zielt dabei u.a. darauf, dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturvorhaben zu unterstützen, die der Erschließung von touristischen Entwicklungspotenzialen dienen bzw. die Tourismusschwerpunkte des Landes ergänzen. Auch hier ist ein beschlossenes Entwicklungskonzept zwingende Fördervoraussetzung.

Den Kommunen steht bei der Anwendung der Richtlinie und Auswahl und Beantragung der Förderung das Portal „ELAISA“ (www.elaisa.sachsen-anhalt.de) zur elektronischen Antragstellung zur Verfügung. Leerformulare und Verfahrenshinweise werden anschaulich zur Verfügung gestellt. Auf folgenden Link kann unmittelbar zugegriffen werden:

https://www.inet17.sachsen-anhalt.de/Profilinet_ST_P/public/Hilfe/Info/infoinvestiv.htm

Für die weitere Entwicklung der Gemeinden bzw. Ortsteile können insbesondere folgende dort abrufbare Förderprogramme relevant sein (Auswahl):

- FP 6302 Ländlicher Wegebau
- FP 6314 Dorfentwicklung (ab 2018)
- FP 6315 Tour. Infrastruktur (ab 2018)
- FP 6310 Sportstättenbau bei überwiegend nichtschulischer Nutzung)
- FP 6106 Hecken und Feldgehölze
- FP 6305/6306 Sanierung v. Kindertageseinrichtungen/Schulen (STARK III)
- FP 6105 Forstlicher Wegebau
- FP 6312 Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)
- FP 7507 Waldschutz
- FP 6402 Naturnahe Waldbewirtschaftung

- FP 6303 Trinkwasser
- FP 6304 Abwasser u.a.

Zur Verbesserung der Schulinfrastruktur, vor allem finanzschwacher Kommunen, steht seit Juni 2018 mit der „Richtlinie Schulinfrastruktur“ des Ministeriums für Bildung (vgl. Ministerialblatt LSA Nr. 19/2018, S. 222) ein weiteres Förderungsinstrument zur Verfügung. Fördergegenstand sind beispielsweise Investitionen für die Sanierung, den Umbau, die Erweiterung u. in Einzelfällen auch der Ersatzneubau von Schulgebäuden. Hierzu zählen auch Turnhallen, Außenanlagen, Speiseräume oder Arbeits- und Werkstätten.

Der Breitbandausbau wird über die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Next Generation Access-Breitbandausbaus in Sachsen-Anhalt gefördert. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sog. „Gutscheine“ im Wert von jeweils bis zu 15.000 Euro für die Einrichtung eines öffentlichen WLAN-Hotspots in öffentlichen Gebäuden zu erhalten. Das Angebot ist derzeit jedoch sehr begrenzt und es wird erwartet, dass weitere Antragsphasen folgen werden. Informationen können über das Portal: wifi4eu.eu eingeholt werden.

Unbedingt in Anspruch zu nehmen ist das regionale LEADER-Management. Hier können Fördermöglichkeiten generiert und Aktionen im Rahmen der ländlichen Entwicklung umgesetzt werden. Innovative Angebote und Vorhaben können entwickelt bzw. weiterentwickelt werden. Unterstützt werden Vermarktung und personelle Begleitung, vor allem, wenn vorhandene Gebäude, Flächen und Potenziale genutzt werden. Aufgabe ist auch die nachhaltige und erlebnisorientierte Weiterentwicklung der einzigartigen und vielfältigen Natur- und Kulturlandschaft. Im dem hier vorliegenden IGEK werden die aktuellen Vorhaben/Projekte der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) berücksichtigt.

Mit dem Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ wird bürgerliches Engagement für eine lebenswerte Zukunft auf dem Land auf drei Ebenen (Kreis, Land, Bund) geehrt. Mit der Teilnahme an dem Dorfwettbewerb kann die Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) mit ihren Mitgliedsgemeinden und Ortsteilen einer breiten Öffentlichkeit nahebringen, wie sich die Gemeinden mit ihren Ortsteilen den Hausforderungen des demografischen und strukturellen Wandels, dem Bürgerengagement im Dorf sowie dem Leben mit und in der Natur stellt. Die individuelle Entwicklung jedes einzelnen Ortsteiles wird aufgezeigt und beschrieben, was diese Dorfgemeinschaft aus dem vorhandenen Potential über die Jahre geschaffen hat und wie sie sich die weitere Zukunft vorstellt. Der Sieger des Wettbewerbes „Unser Dorf hat Zukunft“ auf Kreisebene kann sich wiederum auf Landesebene bzw. dann auf Bundesebene bewerben.

„Um den barrierefreien Zugang zu Haltestellen und deren Verkehrsmitteln sicherzustellen, fördert das Land Sachsen-Anhalt den Ausbau von Straßenbahn- und Bushaltestellen im Haltestellenprogramm (Sofortprogramm zur Herrichtung der Barrierefreiheit an Bus- und Straßenbahnhaltestellen) sowie von Bahnhofsumfeldern im Schnittstellenprogramm. Informationen dazu sind auf der folgenden Internetseite zu finden: https://www.nasa.de/infrastruktur-foerderung/foerderung/.“[137]

[137] Stellungnahme der NASA GmbH am 24.09.2019

Um die vorhandenen Fördermöglichkeiten nutzen zu können, müssen jedoch immer kommunale Eigenmittel vorhanden sein. Für alle weiteren Entwicklungen und die Akzeptanz der einzuleitenden Maßnahmen in der Bürgerschaft ist eine gerechtere und bessere finanzielle Ausstattung zur Erfüllung der Aufgaben zur Daseinsvorsorge zwingend erforderlich.

Abschließend ist anzumerken, dass auf Ebene des Landes bislang kein Investitionsförderprogramm für Gemeinden existiert, dass alle im IGEK-Maßnahmenkonzept verankerten Maßnahmen durch Fördermittel gestattet. Die Diskussionen in den Arbeitskreisen haben gezeigt, dass diese Variante eine konsistente und stringente Verfolgung der Zielstellungen des IGEK „aus einem Guss“ ermöglichen würde. Hinzu kommt, dass die Verwaltungen kleinerer Städte und Gemeinden immer nur einen Teil der „Förderlandschaft“ im Blick haben können, wodurch unter Umständen interessante Fördermöglichkeiten und -programme nicht genutzt werden. Ein gebündeltes IGEK-Investitionsprogramm würde diese Prozesse erheblich vereinfachen und die Gemeinden, die über ein IGEK verfügen, im Sinne ihrer strategischen Zielstellungen nach vorn bringen. Das Land Sachsen-Anhalt ist aufgerufen, eine flächendeckende Sichtung und Bewertung der bislang im Rahmen der Richtlinie IGEK erarbeiteten Strategien und Maßnahmenkonzepte vorzunehmen und zu ermitteln, bei welchen Maßnahmen landesweites Interesse bestehen. Daraus könnte eine entsprechende Förderrichtlinie gestaltet werden, die ausdrücklich auf der IGEK-Systematik aufbaut.

4.4.2 Erfolgskontrolle und Monitoring

Die Gemeindeentwicklung stellt einen dynamischen Prozess dar. Um aktuelle Veränderungen zu analysieren und sichtbar zu machen, bedarf es geeigneter Instrumente zur Beobachtung dieser Entwicklungen.

Als Vorlage für die Entwicklung einer Erfolgskontrolle dienen die methodischen Hinweise der kommunalen Arbeitshilfe des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur Evaluierung der Städtebauförderung aus dem Jahr 2011. Das nachstehende Controllingkonzept nimmt im Wesentlichen die darin festgelegten Hinweise und Vorgaben auf und enthält erste Ansätze einer Übersetzung auf das Untersuchungsgebiet. Die mit der Implementierung des Controllings notwendigen Abstimmungen mit Fachämtern und Datenquellen wurden hierbei noch nicht geführt.

Ein Controlling bildet die Veränderungsprozesse im Gemeindegebiet ab und dient der Schaffung einer verbesserten Informationsgrundlage. Dies ermöglicht es, in der Entwicklungsplanung frühzeitig und flexibel auf aktuelle Trends zu reagieren. Das Controlling liefert zudem einen wesentlichen Beitrag für die Entscheidungsvorbereitung, verbessert die Abstimmung zwischen den Akteuren und unterstützt die öffentliche Diskussion im Rahmen der Fortschreibung des Integrierten Gemeindeentwicklungskonzepts.

Durch die regelmäßige Fortschreibung des Datenbestandes ist es möglich, auch den Erfolg der Maßnahmen und eingesetzten Mittel zu überprüfen. Aufgrund der begrenzt zur Verfügung stehenden Mittel müssen diese Ressourcen zielgerichtet eingesetzt werden.

Wesentliches Augenmerk sollte bei der Evaluierung und Fortschreibung der Maßnahmenplanung die Beobachtung des demografischen Zielszenarios sein. Die Auswertung ist ohne größere Aufwände jährlich möglich. Mit zunehmender Beobachtungszeit können die Bevölkerungsvorausberechnungen weiter präzisiert werden.

Strukturierung

Mit der bereits erwähnten Arbeitshilfe zur Evaluierung der Städtebauförderung wird das Indikatorenset in drei Hauptgruppen unterteilt: Input-Indikatoren (Fördermitteleinsatz), Output-Indikatoren (unmittelbare Ergebnisse der Maßnahmenumsetzung) sowie Kontextindikatoren (Statistik zur generellen Gebietsentwicklung). Dieses Indikatorenset wird seit 2013 bundesweit einheitlich jährlich im Rahmen der Begleitinformationen zu den Fortsetzungsanträgen bei den Programmkommunen abgefragt (elektronisches Monitoring eMo). Es könnte als Vorbild für die Strukturierung der mit der ländlichen Entwicklung verknüpften Indikatoren dienen.

Handlungsempfehlung

1.) Verantwortlichkeiten festlegen

Die Verantwortung für Controlling und Evaluierung ist Kernaufgabe der Umsetzungsbegleitung. Abhängig von einer Beauftragung eines externen Umsetzungsbeauftragten (ggf. für Teilbereiche) oder einer Bearbeitung durch die Verwaltung der Verbandsgemeinde sollten die Aufgaben des Controllings und der Evaluierung in das Leistungsbild aufgenommen werden oder entsprechende Kapazitäten bei der bearbeitenden Abteilung freigestellt werden.

2.) Priorisierung von Maßnahmen und Definition von Teilzielen

Die Umsetzung der im Katalog aufgeführten Maßnahmen folgt einer Priorisierung, die die zeitliche Nähe der Umsetzung und ihre Bedeutung für den Entwicklungsprozess darstellen.

Besonders kurzfristig umzusetzende Maßnahmen und Projekte, die eine Anstoßwirkung für eine erfolgreiche Fortführung des weiteren Prozesses aufweisen, werden der Prioritätsstufe „Hoch“ zugeordnet. Abgestufte Prioritätskategorien folgen entsprechend dem geringeren Beitrag zum Entwicklungsprozessen sowie dem verzögerten Umsetzungshorizont mit der Priorität „Mittel“ sowie darauf folgend die Priorität „Niedrig“.

Die verantwortlichen Fachbereiche der Verbandsgemeindeverwaltung und der Gemeinden müssen konkrete Teilziele, die die Überprüfung möglich machen, festlegen. Die vorgegebenen Etappenziele der Szenarioberechnung bilden dafür eine mittelfristige Orientierung. Für eine kurzfristige Evaluation müssen die Betrachtungszeiträume und die veränderten Zielwerte entsprechend angepasst werden.

3.) Einrichten eines geeigneten Werkzeuges (Excel, GIS, Datenbank…)

Als adäquates EDV-Werkzeug ist eine tabellarische Bearbeitung in Excel oder ähnlichen Kalkulationsprogrammen zu empfehlen. Bei der Aufbereitung der

Datensätze sollte darauf geachtet werden, dass eine Georeferenzierung über geeignete Attribute ermöglicht wird (Flurstücknummer, Gebäudenummer etc.). Darüber hinaus sollte angestrebt werden, die Datenhaltung in der Art konsistent zu halten, dass es ermöglicht wird, über Kreuztabellen eventuelle Korrelationen zwischen einzelnen beobachteten Indikatoren zu ermitteln (bspw. Sanierungsstand, Gebäudeleerstand, Energieverbrauch-Leerstand, Straßenausbau- und Sanierungsstand Gebäude usw.).

4.) Top-Down-Controlling

Für das Top-Down-Controlling ist die Erhebung einer Reihe von Indikatoren notwendig. Es orientiert sich an den durch das Statistische Landesamt erfassten Daten und Auswertungen. Mit Hilfe des Top-Down-Controllings wird die gesamtgemeindliche Entwicklung eingeordnet in die Region analysiert und bewertet. Wie der Name verrät, erfolgt beim Top-Down-Controlling die Schlussfolgerung von oben nach unten, d. h. mit Hilfe der fortgeschriebenen Bevölkerungsprognosen und Statistiken wird der Zielerreichungsgrad bestimmt und der Maßnahmenkatalog entsprechend fortgeschrieben.

Aufgrund der hohen Aufwände (Personaleinsatz, Kosten) bei der Datenbeschaffung wird nur in größeren zeitlichen Abständen (bspw. alle 5 Jahre) die Durchführung eines Top-Down-Controllings empfohlen.

5.) Bottom-Up-Controlling

Das Bottom-Up-Controlling kontrolliert die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen. Hierfür wird der Maßnahmenkatalog fortgeschrieben. Dies geschieht vorrangig im Sinne einer Umsetzungsbegleitung. So werden bspw. die aktuellen Akteurskonstellationen eingepflegt, die nächsten Handlungsschritte aktualisiert und der gegenwärtige Umsetzungsstand beschrieben. Damit steht der Gemeindeentwicklung zunächst ein qualitatives, umsetzungsbegleitendes Maßnahmencontrolling zur Verfügung, welches auch in der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) zur Anwendung kommen kann.

6.) Berichtswesen

Schließlich sollten die Ergebnisse des Controllings in ein regelmäßiges Berichtswesen einfließen, damit Richtungsentscheidungen und Fortschritte von allen Akteuren und der interessierten Öffentlichkeit nachvollzogen werden können.

a) Berichtsperiode festlegen

Die Erstellung eines Berichts hängt von der Verfügbarkeit von Daten und dem Aufwand bei der Datenerfassung ab. Für die Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) wird vorgeschlagen, einen einjährigen Rhythmus zu etablieren. Für das Top-Down-Controlling wurde bereits eine Periodisierung von 5 Jahren vorgeschlagen. Dies ist für die regelmäßige Berichterstattung jedoch nicht hinderlich. Alle 5 Jahre ist der Bericht lediglich entsprechend umfangreicher.

b) Veröffentlichungsmodus der Berichte festlegen

Die Form gedruckter Berichte sollte einfach gehalten sein. Neben der Erstellung eines überschaubaren eigenständigen regelmäßigen Berichts sollten die Informationen zum Gemeindeentwicklungsprozess in adäquaten Medien platziert werden (z. B. Amtsblatt, übergeordnete Konzepte).

Ein größeres Augenmerk sollte auf die digitale Präsentation gelegt werden. Die Verbandsgemeinde veröffentlicht Informationen zu verschiedensten Themen der Stadt-, Gemeinde- bzw. Ortsteilentwicklung auf ihrer Internetseite. Es wird angestrebt, die Inhalte des Entwicklungsprozesses barrierefrei für eine Webpräsentation aufzubereiten. Die Darstellung im Internet dient zum einen der zeitgemäßen Information, aber auch als erster Beratungsansatz für alle Bürger.

Möglichst alle zwei bis drei Jahre sollen die Ergebnisse und Umsetzungsstände der Maßnahmen im Verbandsgemeinderat bzw. in den Gemeinderäten präsentiert werden.

c) übergeordnete Indikatoren einbeziehen und vergleichen

Um eine Einordnung der Gebietsentwicklung zu erhalten, müssen Bezüge zu Indikatoren höherer Ebenen hergestellt werden. Dies bezieht sich z.B. auf Benchmarks, die im Rahmen der Entwicklung des Landkreises geführt werden.

7.) Fortschreibung

Auf der Grundlage von Kurzberichten können weitere Richtungsentscheidungen getroffen werden. Die Lenkungsrunde, die im Rahmen der Konzepterarbeitung intensiv mitwirkte, könnte ein geeignetes Gremium sein, um dem Verbandsgemeinderat und der Öffentlichkeit regelmäßig zu berichten.

Zum Zweck der fortführenden Zielnivellierung und Ergebnisauswertung sollte regelmäßig ein Treffen der Akteure stattfinden. Das Zielszenario wird bei neuem Kenntnisstand angepasst. Spätestens zum Stichtag des ersten Teilzieles sollte eine erste Auswertung und Konzeptfortschreibung erfolgen.

Die fortlaufende Fortschreibung des Konzeptes bezieht sich im Wesentlichen auf den Maßnahmenkatalog. Die Umsetzungsschritte und hinzukommenden Akteure werden ergänzt. In Abhängigkeit von anderen kommunalen Planungen müssen die geplanten Umsetzungszeiträume für die einzelnen Maßnahmen ggf. neu eingeordnet werden. Für die fortlaufende Fortschreibung des Konzeptes ist keine erneute umfassende Konzeptbearbeitung notwendig.

Die Verbandsgemeinde Seehausen (Altmarkt) plant eine Controllingfunktion in die Stelle Regional- und Wirtschaftsförderung zu integrieren. Zu festen Stichtagen werden die schwankenden Daten (Einwohnerentwicklung, Belegung Kitas, Feuerwehrmitglieder u. a.) erhoben, um daraus Tendenzen und Entwicklungen abzuleiten. Außerdem werden die Maßnahmenkataloge fortgeschrieben und weiterentwickelt, um sie auch als Abarbeitungstabellen nutzen zu können. Alle 2 Jahre werden die Lenkungsgruppe, der Verbandsgemeinderat und die Mitgliedsgemeinderäte über die Entwicklung und die Abarbeitungsstände informiert. Dabei besteht die Möglichkeit, neue Maßnahmen aufzunehmen.

Eine umfassende Evaluierung bzw. Fortschreibung erfolgt nach 5 Jahren.

5 Fazit, Ausblick

Das IGEK Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) 2035 unter dem Leitspruch „Seehausen | Altmark vielseitig vielfältig – Zukunft gemeinsam gestalten“ stellt in erster Linie einen Handlungsleitfaden für die Verwaltung der Verbandsgemeinde dar. Gleichzeitig ist es aber auch eine Orientierungshilfe für die beteiligten Akteure jenseits der Verwaltung und Kommunalpolitik. Mit dem vorliegenden Konzept und den darin beschriebenen Handlungsfeldern und vorgeschlagenen Maßnahmen zur Umsetzung, sollten die wesentlichen Rahmenbedingungen zur weiteren Entwicklung der Gemeinden und ihrer Ortsteile und deren noch engeren Zusammenarbeit unter dem Dach der Verbandsgemeinde aufgezeigt werden.

Dabei geht das Entwicklungskonzept von einem Realisierungs- und Entwicklungszeitraum von ca. 15 Jahren aus. Es sollte regelmäßig einer eingehenden Evaluierung unterzogen werden, um den Stand der Umsetzung der Entwicklungsziele festzustellen und ggf. Korrekturen in der Prozessdurchführung vorzunehmen. Handlungsfelder sind dann bei Bedarf neu zu formulieren oder neu zu definieren, Maßnahmen sind neu abzuleiten und zu ergänzen. Das Entwicklungskonzept der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) darf daher nicht als statisches Dokument verstanden werden, sondern soll sich den laufenden Veränderungen und neuen Bedingungen anpassen.

Die beteiligten Akteure sind aufgefordert, sich laufend am Entwicklungsprozess in ihrer Gemeinde und innerhalb der Verbandsgemeinde zu beteiligen.

Das IGEK sollte immer zum Ziel haben, allen Bürgerinnen und Bürgern eine möglichst langfristige, verlässliche Perspektive ihrer Lebens- und Arbeitsbedingungen in einer erhaltens- und schützenswerten Heimatregion zu vermitteln. Wichtig dabei erscheint auch, dass die Verwaltung und die Prozessbeteiligten die Projektumsetzung stetig vorantreiben, schrittweise Erfolge schaffen und diese auch sichtbar machen. Hierzu sollte der aufgezeigte umfassende Maßnahmenkatalog zur Umsetzung der einzelnen Handlungsfelder stets analysiert und geeignete Projekte entsprechend den konkreten Erfordernissen genauer formuliert und umgesetzt werden.

Bei der Umsetzung der zahlreichen Projektideen müssen alle relevanten Rahmenbedingungen beachtet werden. Ausschlaggebend dabei wird sicher die Bereitstellung öffentlicher Mittel sein. Hier sind alle Förderungsmöglichkeiten des Landes, des Bundes und der Europäischen Union zu nutzen. Eine besondere Herausforderung wird dabei auch immer wieder die Bereitstellung der kommunalen Eigenmittel sein. Eine klare Aufgabenzuordnung zwischen den Gemeinden und der Verbandsgemeinde ist dafür unerlässlich. Die Verwaltungsstruktur der Verbandsgemeinde ist als „Dienstleistungszentrum“ für die Mitgliedsgemeinden weiter zu stärken und zu entwickeln.

Die DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksgesellschaft als Bearbeiterin des Integrierten Gemeindlichen Entwicklungskonzeptes (IGEK) der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) 2035 dankt allen an der Erstellung des Konzeptes beteiligten Bürgerinnen und Bürgern, den Vertretern der Verwaltung der Verbandsgemeinde sowie den Mitgliedsgemeinden für Ihren engagierten Einsatz und die intensiven Diskussionen!

6 Quellenverzeichnis

1. Zu jedem Facharbeitskreis und jeder Lenkungsgruppe sowie zur Strategievorstellung wurde ein Protokoll gefertigt.
2. Quelle: Zeitungsartikel Volksstimme vom 13.03.2019 „Das Konzept ist auch eine Nachricht“ von Ralf Franke
3. Zu den Rundgängen und Bürgerveranstaltungen wurden Protokolle erstellt
4. Quelle: Zeitungsartikel Volksstimme vom 02.02.2019 „Für eine positive Entwicklung“, Autor: Walter Schaffer
5. Quelle: https://www.seehausen-altmark.de/header-stadt-info/tourist-information/verbandsgemeinde-seehausen/ (Stand Juli 2019)
6. Quelle: https://www.seehausen-altmark.de/header-stadt-info/tourist-information/uebersichtskarten/ (Stand: Juli 2019)
7. Quelle: https://www.seehausen-altmark.de/content-pages/verwaltung-wirtschaft/wirtschaft-immobilien/lagekarte/ (Stand Juli 2019)
8. Kursiv: nachrichtlich übernommen aus dem LEP-LSA 2010
9. Stellungnahme des Landkreis Stendal vom 24.09.2019
10. Kursiv: nachrichtlich übernommen aus dem REP Altmark (1. Entwurf, Stand 12.06.2019)
11. Zuarbeit von der Verwaltung der Verbandsgemeinde Seehausen (Stand März 2019)
12. Quelle: Internetseite d. Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) unter https://www.seehausen-altmark.de/content-pages/verwaltung-wirtschaft/buergerservice/satzungen/ (Stand Juli 2019)
13. Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
14. Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
15. Quelle: eigene Berechnung auf Grundlage der Einwohnermeldedaten
16. Quelle: Statistisches Landesamt, eigene Darstellung
17. Quelle: eigene Berechnung auf Grundlage der Einwohnermeldedaten; Statistisches Landesamt (StaLa)
18. Quelle: Sonderheft zur 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose Sachsen-Anhalt, S. 25
19. Quelle: eigene Berechnung auf Grundlage der Einwohnermeldedaten
20. Quelle: eigene Berechnung DSK auf Grundlage der Einwohnermeldedaten
21. Quelle: Statistikservice der Agentur für Arbeit
22. Quelle: Internetseite der VerbGem https://www.seehausen-altmark.de
23. Datengrundlage: Geofabrik/OpenStreetMap und eigene Recherche (Auswahl)
24. Quelle: Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt; Apothekenkammer Sachsen-Anhalt
25. Ärzteblatt Dez. 2017: Wie schon bisher können Praxisgründungen und -übernahmen in diesen Gebieten mit einem Zuschuss von bis zu 60.000 Euro gefördert werden. Anstellungen von Ärzten, die für die Versorgung notwendig sind, könnten in bestimmten Regionen mit bis zu 10.000 Euro bezuschusst werden. Und auch Umzüge und Vertretungen könnten finanziell unterstützt werden.
26. Quelle: https://www.kvsa.de/studium/stipendienprogramm.html
27. Quelle: eigene Berechnung auf Grundlage der Einwohnermeldedaten
28. Quelle: Stellungnahme des Landkreises Stendal – Ordnungsamt – Brand-, Katastrophen- und Zivilschutz/Rettungsdienst (24.09.2019)

6 Quellenverzeichnis

29. Quelle: Zuarbeit VerbGem, Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplan der VerbGem Seehausen (Altmark) - 01.2013 und Gefahrenabwehrbedarfsplan der VerbGem Seehausen (Altmark) ENTWURF - Stand 05.02.2019, Seite 10
30. Quelle: Zuarbeit VerbGem, Gefahrenabwehrbedarfsplan der VerbGem Seehausen (Altmark), ENTWURF - Stand 05.02.2019
31. Quelle: Zuarbeit VerbGem, Gefahrenabwehrbedarfsplan der VerbGem Seehausen (Altmark) ENTWURF - Stand 05.02.2019
32. Quelle: Zuarbeit VerbGem, Brandschutz-Info aus Projekt Feuerwehr 2020, Land Sachsen-Anhalt
33. Es finden Brandschutzschulungen (in den 5. & 6. Klassen der Gemeinschaftsschule in Seehausen) und andere Projekte in bzw. für Kitas und Grundschulen, wie z.B. Tag der offenen Tür, statt.
34. Quelle: Stellungnahmen des Landkreises – Ordnungsamt – Brand-, katastrophen- und Zivilschutz/Rettungsdienst im Rahmen der TÖB-Beteiligung (24.09.2019).
35. Quelle: Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft
36. Quelle: Webseite der Flussgebietsgemeinschaft Elbe https://www.fgg-elbe.de/fgg-elbe.html
37. Zuarbeit der Verwaltung der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark)
38. Quelle: Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft
39. Quelle: Stellungnahmen des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (06.09.2019)
40. Stellungnahme des Polizeireviers Stendal vom 09.09.2019 im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
41. Stellungnahme der Biosphärenreservatverwaltung Mittelelbe vom 24.09.2019
42. https://www.seehausen-altmark.de/content-pages/verwaltung-wirtschaft/wirtschaft-immobilien
43. Produzierendes Gewerbe inkl. Handwerksbetriebe und Bauunternehmen, der Anteil der industriellen Produktion kann daraus nicht abgelesen werden. – Aufteilung siehe Anhang 7.F.
44. Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
45. Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
46. Stellungnahmen des Amtes für Landwirtschaft Flurneuordnung und Forsten Altmark (10.09.2019)
47. Stellungnahmen des Amtes für Landwirtschaft Flurneuordnung und Forsten Altmark (10.09.2019)
48. Quelle: Statistikservice der Agentur für Arbeit (Arbeitsplätze)/Bertelsmann Stiftung „Wegweiser Kommune“ (Arbeitslosenquote)
49. Quelle: Statistikservice der Agentur für Arbeit, eigene Berechnung
50. Quelle: Statistikservice der Agentur für Arbeit
51. Quelle: https://www.seehausen-altmark.de/content-pages/tourismus-freizeit/naturundstreifzuege/gruenes-band/ (Stand 08/2019)
52. Quelle: https://www.seehausen-altmark.de/content-pages/tourismus-freizeit/naturundstreifzuege/biosphaerenreservat-mittelelbe/ (Stand 08/2019)
53. Quelle: Stellungnahme der Biosphärenreservatverwaltung Mittelelbe vom 24.09.2019 und Stellungnahme des Landkreises Stendal vom 24.09.2019
54. Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

55. Siehe Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergwesen im Rahmen der TÖB-Beteiligung (23.09.2019)
56. Siehe Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergwesen im Rahmen der TÖB-Beteiligung (23.09.2019)
57. Quelle: Stellungnahmen des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie vom 04.09.2019
58. Quelle: Stellungnahme der Biosphärenreservatverwaltung Mittelelbe vom 24.09.2019
59. Quelle: Stellungnahme der Biosphärenreservatverwaltung Mittelelbe vom 24.09.2019
60. Quelle: Grundlage: Metaver- Metadatenverbund, eigene Darstellung
61. Quelle: Stellungnahme der Landesstraßenbaubehörde Regionalbereich Nord im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (Schreiben bzw. Mail vom 25.09.2019)
62. Quelle Stellungnahme des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark (10.09.2019)
63. Quelle: Stellungnahme des Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH (NASA GmbH) am 24.09.2019
64. Quelle: NASA Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH
65. Quelle: Stendalbus GmbH
66. Quelle: ÖPNV-Plan 2020 – 2030; Landesministerium für Landesentwicklung und Verkehr Sachsen-Anhalt
67. Quelle: Stellungnahme der NASA GmbH (24.09.2019)
68. Quelle: Kraftfahrtbundesamt „Bestand an Kraftfahrzeugen nach Gemeinden“, 2018
69. Modal Split wird in der Verkehrsstatistik die Verteilung des Transportaufkommens auf verschiedene Verkehrsmittel (Modi) genannt. Eine andere gebräuchliche Bezeichnung im Personenverkehr ist Verkehrsmittelwahl. (Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Modal_Split.html)
70. Stellungnahme der NASA GmbH am 24.09.2019
71. Quelle: Stellungnahme des Landkreises Stendal – Ordnungsamt – Brand-, Katastrophen- und Zivilschutz/Rettungsdienst (24.09.2019)
72. Quelle: Gefahrenabwehrplan der VerbGem Seehausen (Altmark), Stand 05.11.2018
73. Quelle: Stellungnahme des Landkreises Stendal – Ordnungsamt – Brand-, Katastrophen- und Zivilschutz/Rettungsdienst (24.09.2019)
74. Quelle: Wasserverband Stendal-Osterburg
75. Quelle: Breitbandatlas des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur /TÜV Rheinland (http://www.bmvi.de/DE/Themen/Digitales/Breitbandausbau/Breitbandatlas-Karte/start.html)
76. Quelle: Breitbandatlas, BMVI
77. Weitere Informationen unter: www.breitband-altmark.de
78. Je dunkler die Darstellung, desto besser der Mobilfunkempfang; Quelle: Deutsche Telekom: https://www.telekom.de/start/netzausbau
79. Quelle: Stellungnahmen der Avacon AG im Rahmen der TÖB-Beteiligung (30.08.2019 u. 09.09.2019)
80. Quelle: Stellungnahmen der 50Hertz Transmission GmbH (09.09.2019)
81. Quelle: Stellungnahme der Deutschen Telekom Technik GmbH (02.09.2019)

6 Quellenverzeichnis

82. Stellungnahme der Biosphärenreservatverwaltung Mittelelbe vom 24.09.2019
83. Stellungnahme des Landkreises Stendal – Schulverwaltungs- und Kulturamt (24.09.2019)
84. Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (Stand: 2017)
85. Quelle: Merkblatt der Investitionsbank Sachsen-Anhalt zum Aufzugsprogramm Stand: 11.08.2017
86. Quelle: Informationen der BIG Städtebau
87. Quelle: nachrichtlich aus Abschlussbericht Städtebauförderung Stadt Seehausen/Altmark (2017) übernommen., S.5
88. Quelle: nachrichtlich aus Abschlussbericht Städtebauförderung Stadt Seehausen/Altm. (2017) übernommen
89. „Entwicklung eines interkommunalen, landkreisübergreifenden Brachflächen- und Leerstandsmanagements zur gemeinsamen Raumbeobachtung und -gestaltung in der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark), der Einheitsgemeinde Tangerhütte und der Einheitsgemeinde Kalbe (Milde)“, 2016
90. Quelle: https://www.luxusderleere.de/ zu finden (September 2018)
91. Quelle: Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie (24.09.2019)
92. Quelle: Stellungnahme des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark (10.09.2019)
93. Quelle: Informationsblatt zum Flurbereinigungsverfahren A14-Drüsedau vom ALFF
94. Quelle: Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie am 06.09.2019
95. Stellungnahme vom Landkreis Stendal – Jugendamt vom 24.09.2019
96. Zuarbeit von der Verwaltung der VG Seehausen (Altmark)
97. Anteil der betreuten Kinder an allen Kindern derselben Altersgruppe
98. Quelle: www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Soziales/Sozialleistungen/Kindertagesbetreuung/Tabellen/Tabellen_Betreuungsquote.html
99. Quelle: eigene Berechnung auf Grundlage der Einwohnermeldedaten
100. Die letzte Schulentwicklungsplanung endet zum 31.07.2019. Die Neue wird derzeit erstellt. Entsprechend wird auch der Fahrplan für den Schulbusverkehr geregelt.
101. Quelle: eigene Berechnung auf Grundlage der Einwohnermeldedaten
102. Öffnungszeiten/Sprechzeiten Mo-Do 13:00-21:00 Uhr, Fr-22:00 Uhr, Sa 15:00-22:00 Uhr (2 x im Monat)
103. Quelle: Internaler Bund Webseite https://www.internationaler-bund.de/standort/211243/
104. Stellungnahme des Landkreises Stendal – Jugendamt vom 24.09.2019
105. Am Standort Stendal gibt es den Studiengang Kindheitswissenschaften.
106. Quelle: Lokale Entwicklungsstrategie (LES) der LAG Mittlerer Altmark „Zukunftsfähige Altmark“ (2015)
107. Quelle: Lokale Entwicklungsstrategie (LES) der LAG Mittlerer Altmark „Zukunftsfähige Altmark“ (2015)
108. Quelle: Lokale Entwicklungsstrategie (LES) der LAG Mittlerer Altmark „Zukunftsfähige Altmark“ (2015)
109. Quelle: Bundesamt für Naturschutz

110. Quelle: Landesamt für Umweltschutz
111. Siehe Stellungnahme Landeszentrum Wald Sachsen-Anhalt vom 05.09.2019 (per Mail)
112. Quelle: https://www.mittelelbe.com/mittelelbe/front_content.php (Stand: 08/2019)
113. Quelle: Landesamt für Umweltschutz
114. Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Biosph%C3%A4renreservat_Mittelelbe (Stand: 08/2019)
115. Quelle: Stellungnahme der Biosphärenreservatverwaltung vom 24.09.2019 und Stellungnahme des Landkreises Stendal vom 24.09.2019
116. Quelle: https://www.bmu.de/themen/natur-biologische-vielfalt-arten/naturschutz-biologische-vielfalt/gebietsschutz-und-vernetzung/gruenes-band/ (Stand: 08/2019)
117. Quelle: https://www.bfn.de/themen/biotop-und-landschaftsschutz/gruenes-band/deutschland.html (Stand: 08/2019)
118. Quelle: https://www.seehausen-altmark.de/header-stadt-info/tourist-information/uebersichtskarten/ (Stand 08/2019)
119. Quelle: Statistisches Landesamt Land Sachsen-Anhalt
120. Quelle: Stellungnahme des Landeszentrum Wald, Betreuungsforstamt Nordöstliche Altmark (23.09.2019)
121. Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Milde-Biese-Aland (Stand: 08/2019)
122. Quelle: https://lhw.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/Landesbetriebe/LHW/neu_bilder/4.0/Osterburg2_neu_A4.jpg (Stand: 08/2019)
123. Quelle: Stellungnahmen des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (06.09.2019)
124. Quelle: Gewässerentwicklungskonzept Aland 2015
125. Quelle: Stellungnahmen des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (06.09.2019)
126. Quelle: Stellungnahmen des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (06.09.2019)
127. Quelle: https://www.seehausen-altmark.de/content-pages/verwaltung-wirtschaft/buergerservice/wasserwehr/ (Stand: 08/2019)
128. Quelle: Potsdam Institut für Klimafolgenforschung (http://klimafolgenonline.com)
129. eigene Darstellung (ohne Maßstab)
130. Quelle: Umweltbundesamt, Kompetenzzentrum Klimafolgen und Anpassung Klimalotse
131. Quelle: Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur zu finden unter https://www.marktstammdatenregister.de/MaStR (Stand November 2019)
132. Quelle: Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur zu finden unter https://www.marktstammdatenregister.de/MaStR (Stand November 2019)
133. Quelle: Umweltbundesamt, „Biomasse: Beste Ökobilanz bei Nutzungskaskade“ (https://www.umweltbundesamt.de/presse/pressemitteilungen/biomasse-beste-oekobilanz-bei-nutzungskaskade)
134. Quelle Stellungnahmen des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark
135. Quelle: Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergwesen (23.09.2019)
136. Quelle: Stellungnahme der Biosphärenreservatverwaltung Mittelelbe
137. Stellungnahme der NASA GmbH am 24.09.2019

6 Quellenverzeichnis

138. Quelle: Gefahrenabwehrbedarfsplan der VerbGem Seehausen (Altmark) ENTWURF - Stand 05.02.2019, Seite 43
139. Quelle: Stellungnahmen der Avacon AG im Rahmen der TÖB-Beteiligung (30.08.2019 u. 09.09.2019)
140. Stellungnahmen der 50Hertz Transmission GmbH (09.09.2019)

Fotonachweis:
Alle Fotos, sofern im Text nicht anders gekennzeichnet: DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG, ansonsten siehe Quellenangabe im Text.

7 Anlagen

A. Teilnehmer der Lenkungsgruppe

Bürgermeister der Gemeinde Aland	Hans-Joachim Hildebrandt
Bürgermeister der Gemeinde Altmärkische Wische	Willi Hamann
Bürgermeister der Hansestadt Seehausen (Altmark)	Detlef Neumann
Bürgermeister der Gemeinde Zehrental	Uwe Seifert
Gemeinde Altmärkische Höhe	Steffen Jüstel in Vertretung für Hrn. Prange BM Altm. Höhe
Verbandsgemeindewehrleiter	Michael Märten
Leiter der Wasserwehr	Horst Sandmann
Sprecherin der Kita-Leitungen	Kornelia Krüger
Seniorenbeauftragte	Lydia Rubbert
Leiter des Straßenbauamtes	Thomas Müller
Leiterin Sachgebiet Wirtschaftsförderung	Maria Wendt
Kreisentwicklungsplanerin	Stefanie Patz
Untere Denkmalschutzbehörde	Christoph Schorlemmer
Untere Naturschutzbehörde	Betina Horzetzky
Geschäftsführer des ZBA	Andreas Kluge
Geschäftsführer der RPA	Steffen Kunert
LEADER-Management LAG Mittlere Altmark	Heike Winkelmann
Kreisentwicklungsplaner	Fabian Fuchs
Verbandsgemeindebürgermeister	Rüdiger Kloth
Sachbearbeiterin, Bauamt- & Ordnungsamt VerbGem	Lisa Weigelt
Leiter Bau- und Ordnungsamt, VerbGem	Guido Mertens
Projektbearbeiterin, DSK GmbH, Büro Magdeburg	Katja Mengewein

B. Zeitplan der IGEK Bearbeitung

24. KW 2018	11.06.2018	Auftaktveranstaltung - Auswertung der Demografiedaten gem. 6. Bevölkerungsprognose des statistischen Landesamtes sowie der Angaben des Einwohnermeldeamtes 19.00 Uhr/Versammlungsraum FFW Seehausen
05. KW 2019	30.01.2019	Rundgang und Bürgerveranstaltung Mitgliedsgemeinde Altmärkische Wische (mit Ortsteilen) Beginn: 8:30 Uhr /Falkenberg Dorfgemeinschaftshaus Beginn: 18.00 Uhr/Neukirchen Dorfgemeinschaftshaus
05. KW 2019	31.01.2019	Rundgang und Bürgerveranstaltung Hansestadt Seehausen (Altmark) Beginn: 8:30 Uhr / Geestgottberg - Kita Beginn: 18.00 Uhr/Seehausen Versammlungsraum FFW
06. KW 2019	06.02.2019	Rundgang + Bürgerveranstaltung Mitgliedsgemeinde Zehrental (mit Ortsteilen) Beginn: 9.00 Uhr / Bömenzien Buswendeschleife Beginn: 18.00 Uhr/ Groß Garz Gasthaus Schulz
06. KW 2019	07.02.2019	Rundgang und Bürgerveranstaltung Mitgliedsgemeinde Altmärkische Höhe (mit Ortsteilen) Beginn: 9.00 Uhr / Drüsedau Spielplatz Beginn: 18.00 Uhr / Bretsch Bretscher Gasthof
07. KW 2019	16.02.2019	Rundgang Mitgliedsgemeinde Aland Teil 1 (mit Ortsteilen) Beginn: 9.00 Uhr / Aulosen Dorfhaus
08. KW 2019	20.02.2019	Lenkungsgruppe – konstituierende Sitzung Auswertung der Ortsrundgänge/Bürgerveranstaltungen Ausblick auf das weitere Verfahren 17:30 Uhr / Hansestadt Seehausen Rathaus- Ratssaal

09. KW 2019	27.02.2019	Facharbeitskreis - Allgemeine Daseinsvorsorge /Basisdienstleistung - Bildung, Erziehung, Familie, Senioren 18.00 Uhr/ Hansestadt Seehausen Ratssaal Rathaus
09.KW 2019	02.03.2019	Rundgang Mitgliedsgemeinde Aland Teil 2 (mit Ortsteilen) Beginn 09.00 Uhr / Scharpenhufe Mittelweg
10. KW 2019	06.03.2019	Facharbeitskreis - Gemeinde & Bürgerschaft (Ehrenamt) - Freizeiteinrichtungen usw. 17.00 Uhr/ Hansestadt Seehausen Ratssaal Rathaus
10. KW 2019	07.03.2019	Facharbeitskreis - Feuerwehr 17.30 Uhr/ Hansestadt Seehausen
10.KW 2019	09.03.2019	Rundgang Mitgliedsgemeinde Aland Teil 3 Beginn: 09.00 Uhr/ Voßhof L2 Bahn Richtung Voßdorf
11.KW 2019	13.03.2019	Bürgerveranstaltung Mitgliedsgemeinde Aland Beginn: 18.00 Uhr/ Dorfgemeinschaftshaus OT Pollitz
12. KW 2019	20.03.2019	Treffen der Lenkungsgruppe mit Auswertung der letzten Veranstaltungen und Vorbereitung/Vorausschau Arbeitskreis Wirtschaft und Klima 17:00 Uhr / Hansestadt Seehausen Rathaus- Ratssaal
14. KW 2019	02.04.2019	Facharbeitskreis - Wirtschaft & Tourismus - Klimaschutz, Anpassung an d. Klimawandel, Natur 17.00 Uhr/ Hansestadt Seehausen Rathaus- Ratssaal
15. KW 2019	09.04.2019	Treffen der Lenkungsgruppe mit Auswertung der letzten Veranstaltungen und Vorbereitung/Vorausschau Arbeitskreis Bedarfsgerechte Infrastruktur und bauliche Entwicklung 17:30 Uhr / Hansestadt Seehausen Rathaus- Ratssaal

16. KW 2019	17.04.2019	Facharbeitskreis - Bedarfsgerechte Infrastruktur - Bauliche Entwicklung 17.00 Uhr/ Hansestadt Seehausen Rathaus- Ratssaal
19. KW 2019	08.05.2019	Treffen der Lenkungsgruppe Auswertung der letzten Veranstaltung und Vorausschau weitere Bearbeitung 17:30 Uhr / Hansestadt Seehausen Rathaus- Ratssaal
26. KW 2019	25.06.2019	Strategievorstellung/Leitbildvorstellung Bürgerveranstaltung 18.00 Uhr/ Hansestadt Seehausen, Versammlungsraum FFW
2019	33.KW.	Vorlage erster Entwurf IGEK Akteursbeteiligung (TÖB-Bteiligung)
37. KW 2019	10.09.2019	Abstimmung Abschlussbericht IGEK mit Lenkungsgruppe (Information Rückmeldung TÖB) 17:30 Uhr / Hansestadt Seehausen Rathaus- Ratssaal
2019	39./40. KW.	Fertigstellung und Vorlage des 2. Entwurf als PDF-Datei – Veröffentlichung auf der Internetseite der Verbandsgemeinde
2019	Zwischen 42. und 44. KW.	Abhörung mit dem ALFF Altmark
47. KW 2019	**19.11.2019**	**Vorlage/Vorstellung IGEK im Verbandsgemeinderat mit Zielsetzung Beschlussfassung**

C. Nachweis und Übersicht zur Akteursbeteiligung (Träger öffentlicher Belange)

Stand: 17.10.2019

	Institution	angefragt	Stellungnahme vom
1	50 Hertz Transmission GmbH	Anschreiben per Post am 15.08.2019	10.09.2019
2	Agaplesion Diakoniekrankenhaus Seehausen gemeinnützige GmbH	Anschreiben per Post am 15.08.2019	11.09.2019
3	Agrar-Genossenschaft Altmärkische Höhe e.G.	Anschreiben per Post am 15.08.2019	
4	Agrar-Genossenschaft e.G. Seehausen (Altmark)	Anschreiben per Post am 15.08.2019	
5	ALS Abfallentsorgungsgesellschaft mbH	Anschreiben per Post am 15.08.2019	
6	Amt Bad Wilsnack/Weisen	Anschreiben per Post am 15.08.2019	28.08.2019
7	Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark	Anschreiben per Post am 15.08.2019	16.09.2019 (10.09.2019)
8	Arbeitsgemeinschaft Ländlicher Raum beim ALFF Altmark	Anschreiben per Post am 15.08.2019	16.10.2019
9	Avacon AG	Anschreiben per Post am 15.08.2019	30.08.2019
		Anschreiben per Post am 15.08.2019	09.09.2019
10	Biosphärenreservatverwaltung Mittelelbe	Anschreiben per Post am 15.08.2019	
11	Bistum Magdeburg, Pressestelle	Anschreiben per Post am 15.08.2019	
12	Bodenverwertungs- und verwaltung GmbH Landesniederlassung Sachsen-Anhalt	Anschreiben per Post am 15.08.2019	26.09.2019
13	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND) Landesverband Sachsen- Anhalt	Anschreiben per Post am 15.08.2019	
14	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	Anschreiben per Post am 15.08.2019	
15	Bundesforstbetrieb Nördliches Sachsen-Anhalt	Anschreiben per Post am 15.08.2019	
16	Bundesnetzagentur	Anschreiben per Post am 15.08.2019	
17	DB Regio AG Region Südost	Anschreiben per Post am 15.08.2019	
18	Deutsche Telekom AG Niederlassung 1 Magdeburg	Anschreiben per Post am 15.08.2019	12.09.2019 (02.09.2019)
19	Einheitsgemeinde Osterburg	Anschreiben per Post am 15.08.2019	13.09.2019
20	Einheitsgemeinde Stadt Arendsee (Altmark)	Anschreiben per Post am 15.08.2019	28.08.2019
21	Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark)	Anschreiben per Post am 15.08.2019	

22	Evangelische Kirche in Mitteldeutschland (EKM), Pressestelle	Anschreiben per Post am 15.08.2019	29.08.2019 Anfrage weitergeleitet
23	Gartenakademie Sachsen-Anhalt e.V.	Anschreiben per Post am 15.08.2019	
24	Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt Standort Magdeburg	Anschreiben per Post am 15.08.2019	05.09.2019 Wasserstraßen- u. Schifffahrtsamt Magdeburg
25	Handwerkskammer Magdeburg	Anschreiben per Post am 15.08.2019	
26	Industrie- und Handelskammer Magdeburg	Anschreiben per Post am 15.08.2019	11.09.2019 (09.09.2019)
27	Konsumgenossenschaft Seehausen / Altmark e.G.	Anschreiben per Post am 15.08.2019	
28	Kreisbauernverband Stendal e.V.	Anschreiben per Post am 15.08.2019	
29	LAG Mittlere Altmark c/o Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH	Anschreiben per Post am 15.08.2019	19.08.2019
30	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt	Anschreiben per Post am 15.08.2019	09.09.2019 (04.09.2019)
31	Landesamt für Geologie und Bauwesen Sachsen-Anhalt	Anschreiben per Post am 15.08.2019	23.09.2019
32	Landesamt für Verbraucherschutz Dezernat 56 -Gewerbeaufsicht Nord	Anschreiben per Post am 15.08.2019	
33	Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt	Anschreiben per Post am 15.08.2019	29.08.2019
34	Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt Flussbereich Osterburg	Anschreiben per Post am 15.08.2019	12.09.2019 (06.09.2019)
35	Landesforstbetrieb Sachsen-Anhalt Forstbetrieb Altmark	Anschreiben per Post am 15.08.2019	02.09.2019
36	Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt Regionalbereich Nord	Anschreiben per Post am 15.08.2019	25.09.2019
37	Landesverband der Gartenfreunde Sachsen-Anhalt e.V.	Anschreiben per Post am 15.08.2019	28.08.2019
38	Landesverband für Landschaftspflege Sachsen-Anhalt e.V.	Anschreiben per Post am 15.08.2019	
39	Landesverwaltungsamt, Abteilung 2, Kommunale Ordnung, Verbraucherschutz und Migration	Anschreiben per Post am 15.08.2019	
40	Landesverwaltungsamt, Abteilung 3 Wirtschaft, Kultur, Bauen und Verkehr	Anschreiben per Post am 15.08.2019	
41	Landesverwaltungsamt, Abteilung 4 Landwirtschaft und Umwelt	Anschreiben per Post am 15.08.2019	22.08.2019: Referat 407; 23.08.2019: Referat 404; 02.09.2019: Referat 405; Ref. Immissionsschutz 24.09.2019;
42	Landesverwaltungsamt, Abteilung 5 Familie, Gesundheit, Jugend und Versorgung	Anschreiben per Post am 15.08.2019	

43	Landeszentrum Wald Sachsen-Anhalt	Anschreiben per Post am 15.08.2019	11.09.2019 & 23.09.2019
44	Landkreis Stendal Bauordnungsamt/ Kreisplanung	Anschreiben per Post am 15.08.2019	24.09.2019
45	Landkreis Stendal Gesundheitsamt	Anschreiben per Post am 15.08.2019	26.08.2019
46	Landkreis Stendal Jugendamt	Anschreiben per Post am 15.08.2019	24.09.2019
47	Landkreis Stendal Ordnungsamt	Anschreiben per Post am 15.08.2019	24.09.2019
48	Landkreis Stendal Schulverwaltungs- und Kulturamt	Anschreiben per Post am 15.08.2019	24.09.2019
49	Landkreis Stendal Umweltamt	Anschreiben per Post am 15.08.2019	24.09.2019
50	Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt	Anschreiben per Post am 15.08.2019	27.08.2019
51	NASA GmbH	Anschreiben per Post am 15.08.2019	24.09.2019
52	Naturschutzbund Deutschland (NABU) Kreisverband Stendal e.V.	Anschreiben per Post am 15.08.2019	
53	Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Nord Polizeirevier Stendal	Anschreiben per Post am 15.08.2019	09.09.2019
54	Regionale Planungsgemeinschaft Altmark	Anschreiben per Post am 15.08.2019	
55	Stadt Kalbe (Milde)	Anschreiben per Post am 15.08.2019	26.08.2019
56	Stadt Wittenberge	Anschreiben per Post am 15.08.2019	23.09.2019
57	stendalbus GmbH	Anschreiben per Post am 15.08.2019	
58	Altm. Regionalmarketing und Tourismusverband e. V.	Anschreiben per Post am 15.08.2019	27.09.2019
59	Trägerverband Burg Lenzen (Elbe) e.V. (Grünes Band)	Anschreiben per Post am 15.08.2019	
60	Unterhaltungsverband Seege Aland e.V.	Anschreiben per Post am 15.08.2019	
61	Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck	Anschreiben per Post am 15.08.2019	
62	Vodafone Kabel Deutschland GmbH	Anschreiben per Post am 15.08.2019	06.09.2019
63	Wasserverband Stendal-Osterburg	Anschreiben per Post am 15.08.2019	
64	Zweckverband Breitband Altmark	Anschreiben per Post am 15.08.2019	

D. Auflistung der Bebauungspläne der Verbandsgemeinde Seehausen

— Die Langen Stücken	(Gewerbegebiet Seehausen)
— Der Talergalgen	(Gewerbegebiet Seehausen)
— Hinter den Buden	(Bereich der Schulen)
— Arendseer Straße	(Neubaugebiet)
— Falkenberger Straße / Schönberger Straße	(Kleinsiedlungsgebiet / WA und MI)
— Vielbaumer Weg I	(Neubaugebiet)
— Gartenstraße	(Neubaugebiet Seehausen) - Straße heißt jetzt "Hinter den Gärten"
— Hohe Geest	(Neubaugebiet im OT Geestgottberg)
— Vielbaumer Weg	(Neubaugebiet)
— Raststätte an der B189	(Gewerbegebiet)
— Köppenberg	(Neubaugebiet)
— Gartenstraße	(Neubaugebiet im OT Schönberg)

7 Anlagen

E. Feuerwehrstandorte und Ausrückebereiche der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark)[138]

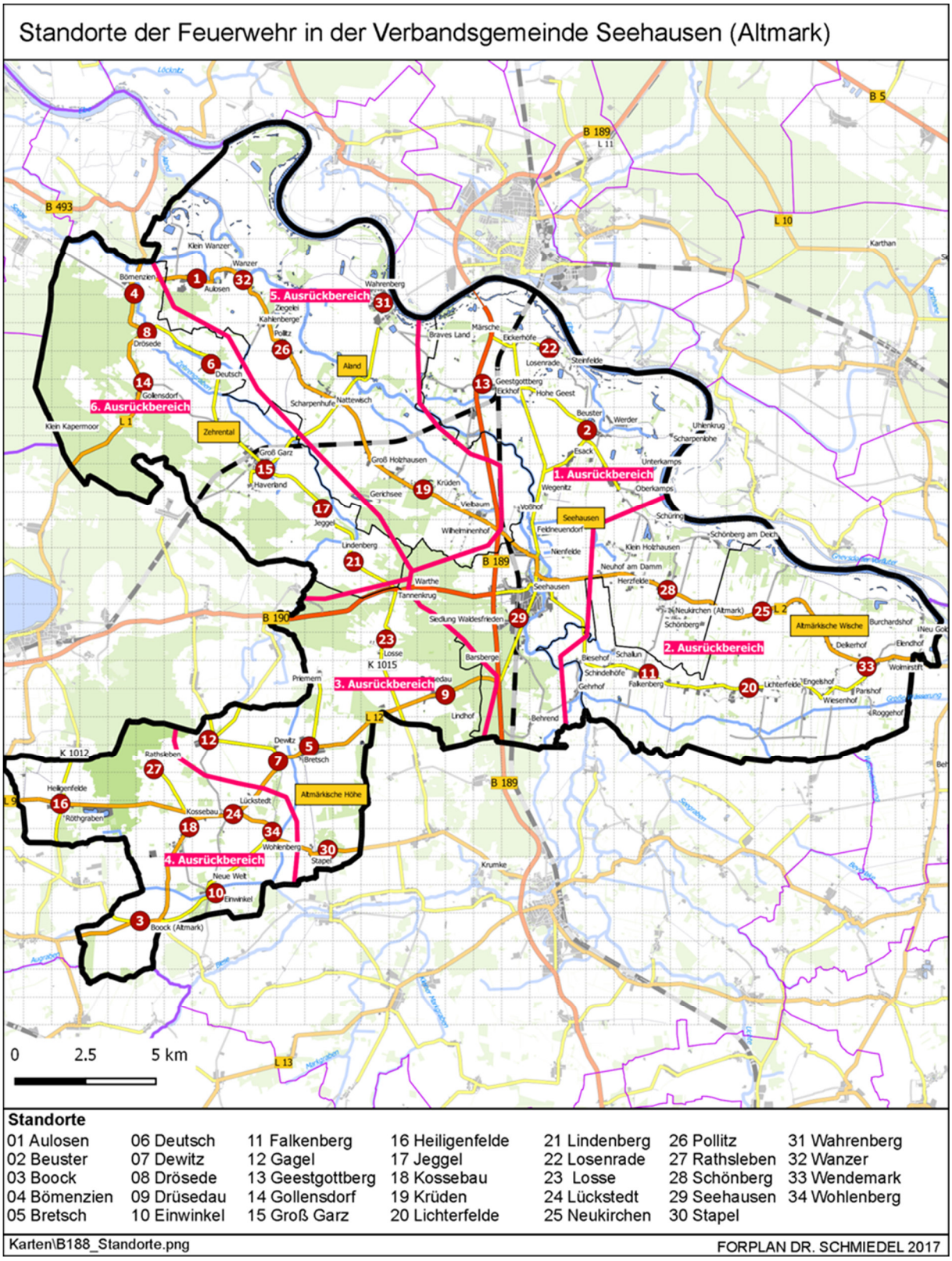

[138] Quelle: Gefahrenabwehrbedarfsplan der VerbGem Seehausen (Altmark) ENTWURF - Stand 05.02.2019, Seite 43

F. Übersicht zur Einteilung der Wirtschaftszweige

Öffentliche und private Dienstleister

- Information und Kommunikation
- Finanz- und Versicherungsdienstleistungen
- Grundstücks- und Wohnungswesen
- Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen
- Erziehung und Unterricht
- Gesundheitswesen und Sozialwesen
- Kunst, Unterhaltung und Erhaltung
- Sonstige Dienstleistungen

Handel, Verkehr und Gastgewerbe

- Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz
- Verkehr und Lagerei
- Gastgewerbe

Produzierendes Gewerbe:

- Bergbau und Gewerbe von Steinen und Erden
- Verarbeitendes Gewerbe (einschließlich Handwerk)
- Energieversorgung
- Wasserversorgung, Entsorgungen, Beseitigung von Umweltverschmutzungen
- Baugewerbe

Unternehmensdienstleistungen

- Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen

G. Übersicht der wichtigsten touristischen Ziele der Verbandsgemeinde Seehausen (Altm.)

Die zahlreichen Sehenswürdigkeiten sind ausführlich auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) dargestellt und beschrieben.

Altmärkischer Hansebund

Straße der Romanik

Vielzahl von Kirchen in der Verbandsgemeinde Seehausen

- Dorfkirchen: Aulosen, Behrend, Bömenzien, Boock, Bretsch, Deutsch, Dewitz, Drüsedau, Einwinkel, Falkenberg, Ferchlipp, Gagel, Groß Garz, Heiligenfelde, Jeggel, Kossebau, Krüden, Lichterfelde, Lindenberg, Losenrade, Losse, Lückstedt, Neukirchen, Pollitz, Priemern, Rathsleben, Schönberg,Vielbaum, Wahrenberg, Wanzer, Wendemark, Wohlenberg

Hansestadt Seehausen (Altmark)

- Beustertor und Salzkirche Seehausen
- Stadtmauer und Petristraße
- Straße der Romanik: St. Petri-Kirche Seehausen
- ehemaliges Schulhaus/ Lateinschule von 1795 (heute Kirchengemeindehaus) an der Johann-Joachim Winckelmann wirkte
- Turmuhrenmuseum Seehausen
- Waldbad und Schillerhain Seehausen
- Forst-Erlebnis Barsberge (Führungen Barsberge, Seehäuser Forst, Rundwanderung Försterweg durch Revierförsterei Seehausen)

Hansestadt Seehausen, OT Beuster

- Straße der Romanik: Stiftskirche St. Nikolaus
- Blaulichtmuseum

Aland, Nähe Aulosen

- Gedenkstätte Stresow
- Auen-Erlebnis Wrechow (Beobachtungsturm Wrechow, Führungen Wrechow und Aland-Elbe-Niederung mit dem Rad und zu Fuß)

Aland, OT Wanzer

- Bockwindmühle Wanzer
- Dorfleben (altes Backhaus und Schulmuseum)

Aland, OT Wahrenberg:

- Storchendorf Wahrenberg (Führungen Storchendorf und Störche, Auenpfad und Flusslandschaft)

Aland, OT Krüden

- Heimatstube

7 Anlagen

Altmärkische Höhe, OT Bretsch

- Großsteingräber
- Heimatmuseum

Altmärkische Wische, OT Neukirchen:

- Angeln an der Elbe (Anglerheim Neukirchen, durch Anglerverein Neukirchen e.V.)

Zehrental, OT Bömenzien

- Grenzturm

Grünes Band:

- nordwestliche Grenze der Verbandsgemeinde (heutige Landesgrenze zu Niedersachsen)
- dieser Bereich = Teil des fast 1400 km langen Grenzstreifens entlang der Innerdeutschen Grenze
- blieb (1952 bis zur Wiedervereinigung 1989) aufgrund Abriegelung und militärischen Bewachung fast unberührt
- entwickelte sich zum Rückzugsgebiet und wertvollen Lebensraum für seltene Tiere und Pflanzen
- Heute = Kette besonders wertvoller Biotope und lebendiges Denkmal deutscher Zeitgeschichte

Biosphärenreservat Mittelelbe:

- nordöstliche Hälfte der Verbandsgemeinde, entlang des Alands und der Elbe
- eines der ersten deutschen Biosphärenreservate
- gehört zum länderübergreifenden UNESCO Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe

Seehausen gehört zu den altmärkischen Wandernestern

Auentour-App für die Elbe-Aland-Niederung

- über Wahrenberg, Wanzer und die Gedenkstätte Stresow
- 27km langer Rundweg mit 17 Stationen

Überregionale Radwege:

- Elberadweg
- Altmark-Rundkurs
- Milde-Biese-aland-Tour

Lokale Wander- und Reitwege

H. Übersicht der Übernachtungsmöglichkeiten in der Verbandsgemeinde Seehausen (Altm.)

"Hof Eichfeld" Shagya-Araber-Gestüt in Beuster	Ferienwohnungen
Bungalow am Anglerheim in Neukirchen	Ferienwohnungen
Ferienhaus/Pension in Beuster	Ferienwohnungen
Ferienwohnung "Baum & Blume" in Deutsch	Ferienwohnungen
Ferienwohnung "Reiterhof Neulingen" in Losse	Ferienwohnungen
Ferienwohnung "Villa Schneider" in Lichterfelde	Ferienwohnungen
Ferienwohnung "Wischeland-Ranch" in Seehausen	Ferienwohnungen
Ferienwohnung & Zimmervermietung in Seehausen	Ferienwohnungen
Ferienwohnung Fam. Eilrich in Wahrenberg	Ferienwohnungen
Ferienwohnung Werner in Bömenzien	Ferienwohnungen
Ferienwohnung Windmühlenverein "Garbe" e.V. in Wanzer	Ferienwohnungen
Ferienwohnung am Aland-Deich in Pollitz	Ferienwohnungen
Ferienwohnung in Neukirchen "Bei Erna"	Ferienwohnungen
Ferienwohnung in Vielbaum	Ferienwohnungen
Ferienwohnung in Wahrenberg	Ferienwohnungen
„Schäferei Schuster“	Ferienwohnung
Fahrradfahrer- & Wanderer-Hotel im Waldbad Seehausen	Hotel
Hotel & Pension "Zur Kaiserstube" in Seehausen	Hotel
Hotel & Restaurant "Alanda" in Seehausen	Hotel
Ferienzimmer am Aland in Vielbaum	Pensionen / Zimmer
Gasthaus & Pension Henkel in Seehausen	Pensionen / Zimmer
Haus am Deich an der Elbbrücke	Pensionen / Zimmer
Pension "Hexenhaus" in Krüden	Pensionen / Zimmer
Pension Inge Schuster in Wahrenberg	Pensionen / Zimmer
Zimmervermietung "Alandblick" in Wanzer	Pensionen / Zimmer
Zimmervermietung "Elbehof" in Wahrenberg	Pensionen / Zimmer
Zimmervermietung im Dorfgemeinschaftshaus in Beuster	Pensionen / Zimmer
Zimmervermietung in Beuster	Pensionen / Zimmer
Zimmervermietung in Beuster OT Oberkamps	Pensionen / Zimmer
Zimmervermietung in Schönberg	Pensionen / Zimmer
Zimmervermietung in Seehausen	Pensionen / Zimmer
Caravan-Stellplatz in Seehausen	Caravan-Stellplatz
Caravan-Stellplatz in Wahrenberg	Caravan-Stellplatz

7 Anlagen

I. Übersicht der öffentlichen und nicht öffentlichen Spielplätze in der VerbGem

Öffentliche Spielplätze

Gemeinde	Ortsteil	Standort
Altmärkische Höhe	Drüsedau	links Ortseing.
	Priemern	Straße rechts abb.
	Bretsch	neben Kita /Neubauten
	Dewitz	rechts Ortseing.
	Gagel	DGH / FFw
	Lückstedt	neben Lückstedt Nr. 81
	Kossebau	hinter FFW
	Heiligenfelde	Kreuzung südl. Richt.
	Boock	hinter ehem. Konsum
	Einwinkel	hinter DGH
	Losse	hinter DGH/FFw
	Stapel	Neben Läwe in Richtung Bretsch
Zehrental	Lindenberg	Neben FFW
	Jeggel	Ortseingang rechts
	Groß Garz	Neben Kita / Neubauten
	Deutsch	Neben FFW
	Bömenzien	Ortsmitte / Förster
	Drösede	Ortsausgang Richtung Gollensdorf
	Gollensdorf	hinter DGH
Aland	Vielbaum	rechts neben Gaststätte
	Krüden	Abzweig hinter Gem.
	Wahrenberg	links neben Friedhof
	Pollitz	neben Sportplatz
	Wanzer	an der Kirche
	Aulosen	an Neubauten
Hansestadt Seehausen (Altmark)	Seehausen	Baarsberge
	Seehausen	Bialystoker Str.
	Seehausen	Im Schillerhain (Neubauten)
	Schönberg	Dammstr. - Neubauten
	Beuster	Links hinter Kita
	Geestgottberg	Rechts neben FFw

7 Anlagen

Spielplätze: Kindertagesstätten, Schulhorte, Grundschulen

	Ortsteil	Standort
Kindertagesstätten	**Beuster**	An der Kindertagesstätte
	Bretsch	
	Geestgottberg	
	Groß Garz	
	Kossebau	
	Krüden	
	Lichterfelde	
	Schönberg	
	Seehausen - Lindenpark	
	Seehausen - Klosterschulplatz	
Schulhorte	**Groß Garz**	Am Hortgebäude
	Seehausen	
Grundschulen	**Groß Garz**	An der Schule
	Seehausen	

J. Presseartikel

Volksstimme: 26.05.2018

Wo geht die kommunale Reise hin?

Entwicklungskonzept für die Verbandsgemeinde Seehausen soll künftig bei der Fördermittelakquise helfen

Bei Fördermittel hängen die Trauben immer höher und die Konkurrenz wird auch immer größer. Ein Integriertes Gemeinde-Entwicklungs-Konzept (IGEK) soll da künftig für einen gewissen Vorsprung sorgen.

Von Ralf Franke

Seehausen • Für die Kommunen wird es immer schwerer an Geld zu kommen. Kaum eine Investition wird noch ohne Fördermittel gestemmt, die Land, Bund oder EU vergeben. Was ursprünglich als Steuerungselement gedacht war, um Gelder der öffentlichen Hand sinnvoll einzusetzen, ist längst auch ein Hürdenlauf geworden, der die Verantwortlichen in den Fachämtern der Rathäuser oft überfordert und von ihrer eigentlichen Arbeit abhält.

In Deutschland gibt es rund 7000 Förderprogramme für die unterschiedlichsten Zwecke. Immerhin noch einige hundert kommen für Kommunen in Frage. Und jedes hat seinen eigenen Forderungskatalog sowie ein Punktesystem, nach dem die Antragsteller bei der Zuschussvergabe rangiert werden, weil die Mittel nur begrenzt zur Verfügung stehen. Oft sind es scheinbare Kleinigkeiten, die am Ende über Erfolg oder Niederlage entscheiden.

Was die meisten Förderprogramme gemeinsam haben: Sie setzen auf Nachhaltigkeit. Und aus dem Grund will die Verbandsgemeinde Seehausen jetzt auch ein Integriertes Gemeinde-Entwicklungs-Konzept - kurz - IGEK erstellen, das künftig eine wichtige Rolle bei der Mittelverteilung spielen soll. Und teilweise schon spielt. Bereits jetzt gibt es zum Beispiel bei Vorhaben der Dorferneuerung zehn Prozent mehr Zuschüsse, wenn die Kommune ein IGEK vorweisen kann.

Dabei handelt es sich im Grunde um eine Bestandsaufnahme von nahezu allem, was es zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Lebens braucht, verbunden mit einer Einschätzung von Stärken und Schwächen der Region, wo Entwicklungsschwerpunkte gesetzt werden und wohin der Kurs bis ins Jahr 2035 führen soll, erklärt Lisa Weigelt, die im Rathaus für Fördermittelakquise, -einsatz und -abrechnung zuständig ist.

Das betrifft in erster Linie natürlich die demographische Entwicklung, tangiert damit auch die Jugend- sowie die Seniorenbetreuung und alles, was unter dem Oberbegriff Daseinsvorsorge geführt wird. Letzteres bezieht die Infrastruktur vom Straßennetz über den öffentlichen Personen-Nahverkehr ebenso ein wie die medizinische Betreuung, Einkaufsmöglichkeiten, alle Ver- und Entsorgungsleistungen, die Entwicklung von Wirtschaft oder Tourismus, die Leistungsfähigkeit von Feuer- und Wasserwehr, die Wohninfrastrukur, bürgerliches Engagement oder das Vereinswesen, um nur einiges zu nennen.

Weil das Themenfeld derart komplex ist, erstellt die Verbandsgemeinde das IGEK auch nicht in Eigenleistung, sondern beauftragt damit ein Magdeburger Büro. Bis September 2019 soll das Konzept fertig sein. Kosten: rund 65 000 Euro.

Was der Verbandsgemeinde die Entscheidung vereinfacht hat: Auch dieses Projekt kann mit bis zu 75 Prozent gefördert werden. Der entsprechende Bescheid liegt bereits vor.

Teil des Planes ist, dass die Seehäuser Verwaltung viel Zuarbeit leistet, dabei aber auch auf Hilfe Dritter angewiesen ist. Dafür wird es einige Sitzungen mit verschiedenen Themenschwerpunkten und wechselnden Ansprechpartnern geben.

Zur Auftaktveranstaltung, die am Montagabend, 11. Juni, im Versammlungsraum der Seehäuser Feuerwehr stattfinden soll, sind unter anderem erst einmal Verwaltung, Kommunalpolitiker, sachkundige Einwohner, die Leiter von Feuer- und Wasserwehr der Verbandsgemeinde oder die Kita-Leiterinnen eingeladen. Liegt der große Rahmen vor, geht es an die Feinarbeit.

Altmarkzeitung 31.08.2018

„Resonanz ist bisher ziemlich schleppend"

Wirtschaftsförderin Weigelt wünscht sich mehr Bürgerbeteiligung für das Integrierte Gemeindeentwicklungskonzept

Von Thomas Westermann

Seehausen. Die Verbandsgemeinde Seehausen arbeitet derzeit an einer Förderrichtlinie mit dem etwas sperrigen Namen Integriertes Gemeindeentwicklungskonzept, kurz IGEK genannt. Ziel ist, die strategisch-planerische Grundlage für die ländliche Entwicklung zu schaffen. Dabei sollen Gemeinden in eigener Verantwortung ihre Stärken und Schwächen kennenlernen. Ziele formulieren und daraus Entwicklungsstrategien entwickeln. Dabei ist die Verbandsgemeinde auf eine breite Beteiligung und Unterstützung angewiesen. Bürgerinnen und Bürger sollten sich an der Erarbeitung des Konzeptes beteiligen, wünscht sich Lisa Weigelt, in der Verbandsgemeinde für Wirtschaftsförderung zuständig. Dabei geht es um die Analyse von Stärken und Schwachen in den jeweiligen Mitgliedsgemeinden zwischen Wische und Höhe. Noch bis zum 30. September können Bürger unter Verwendung des Fragebogens ihre persönliche Bewertung zu ihrer Mitgliedsgemeinde oder zu ihrem Ortsteil abgeben. „Die Resonanz ist bisher ziemlich schleppend", sagte Weigelt gestern im AZ-Gespräch. Sie möchte die Einwohner gern motivieren und bietet auch Hilfestellung an. Die Wirtschaftsförderin ist unter der Rufnummer (039386) 9 82 62 oder per Email an *l.weigelt@vgem-seehausen.de* erreichbar.

Beim Konzept setzt die Verbandsgemeinde auf drei Schwerpunkte. Dazu gehört die Wirtschaftsförderung beziehungsweise die Stärkung der Wirtschaftskraft mit der Ansiedlung von Handel, Gewerbe und Industrie, inklusive Bestandspflege. Auch die Tourismuswirtschaft und -förderung spielt dabei eine Rolle. Zudem hat die bedarfsgerechte Infrastruktur Priorität – unter anderem mit dem Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und der Breitbandversorgung. Die Sorgen mit dem ÖPNV kennt die Neukirchenerin Weigelt von verschiedenen Gesprächen mit Einwohnern, die beispielsweise am Wochenende nicht mit dem Bus in die Stadt gelangen können, weil eben keiner fährt. Und nicht zuletzt hat sich die Verbandsgemeinde Bildung, Erziehung, Familie und Senioren für das Konzept auf die Fahnen geschrieben.

Hinsichtlich des IGEKs werde es im Herbst Dorfbegehungen geben, kündigt Verwaltungsangestellte Weigelt an. Dabei seien neben den Kommunalpolitikern auch Einwohner gern gesehen, die auf Probleme hinweisen, die den Gemeinderäten eventuell nicht bekannt sind.

Wirtschaftsförderin Lisa Weigelt möchte die Einwohner motivieren und ist bei Fragen zum IGEK behilflich. Foto: Westermann

Volksstimme: 13.12.2018

Bürgerbeteiligung erwünscht

IGEK: Termine für die Ortsbegehungen stehen fest / Bürgerversammlungen sind geplant

Die Termine der Ortsrundgänge in den fünf zur Verbandsgemeinde Seehausen gehörenden Mitglieds-Kommunen stehen fest. Dass dort möglichst viele Einwohner daran teilnehmen, hoffen Verwaltung und Räte.

Von Ingo Gutsche

Seehausen • Es geht um die Zukunft der Orte, um deren Schwerpunktprojekte für die kommenden 15,20 Jahre. Deshalb besitzt das Integrierte Gemeindeentwicklungskonzept (IGEK) einen hohen Stellenwert in der Verwaltung und bei den Kommunalpolitikern der Region. Und die handelnden Personen bauen bei der Erstellung des Papiers auf die Einwohner.

Das IGEK bildet die Grundlage für die Beantragung und speziell für die Gewährung von Fördermitteln für diverse künftige Projekte. Um Schwerpunkte in den einzelnen Orten der Verbandsgemeinde Seehausen festzulegen, „brauchen wir die Beteiligung der Bürger", sagte Lisa Weigelt, Wirtschaftsförderin im Rathaus, zu den anwesenden Verbandsgemeinderäten am Dienstagabend. Sie informierte bei der Sitzung auch über die an die Einwohner gesandten Fragebögen im Zusammenhang mit dem IGEK, bei der sich unter anderem zu Stärken und Schwächen im Ortsbild geäußert werden konnte. Ende November endete die Befragung – 50 Fragebögen sind im Seehäuser Rathaus eingegangen. „Auch in ähnlich gelagerten Kommunen wie Seehausen sieht es mit den Rückläufern nicht so gut aus", meinte die Wirtschaftsförderin zum eher ernüchternden Ergebnis. Trotzdem setzt die Verwaltung um Verbandsgemeinde-Bürgermeister Rüdiger Kloth weiterhin auf die Einwohnerinnen und Einwohner, die natürlich auch bei den festgelegten Rundgängen sehr willkommen sind und ihre Meinung einbringen sollen.

Ortsrundgänge

Folgende Termine sind in den Gemeinden vorgesehen:

Aland: 16. Februar, 2. März, 9. März
Altmärkische Höhe: 7. Februar
Altmärkische Wische: 30. Januar
Hansestadt Seehausen: 31. Januar
Gemeinde Zehrental: 6. Februar

Die Termine in den fünf zur Verbandsgemeinde gehörenden Gemeinden wurden festgelegt (siehe Info-Kasten). „Der genaue Treffpunkt wird noch bekanntgegeben." Außer in der Gemeinde Aland gibt es für die Rundgänge nur einen Termin. Angesichts der Bewältigung und der Tour durch mehrere Orte sprachen einige Räte von einer recht sportlichen Aufgabe, die dann anstehe. Allerdings relativierten Kloth und Weigelt. Schließlich sei es nicht angedacht, jede Straße oder jede Hecke in Augenschein zu nehmen.

„Wo sollte investiert werden?", „Wie sieht es mit den Kindertagesstätten, Sportplätze oder kommunalen Friedhöfen aus?", „Was müsste erneuert werden?", sind nur Beispiele, bei denen die Verwaltung die Mithilfe der Einwohner benötigt. Im Anschluss an die Ortsrundgänge werden am gleichen Tag Bürgerveranstaltungen in den Gemeinden stattfinden, in denen die Ergebnisse kurz vorgestellt werden. In der Gemeinde Aland wird diese Veranstaltung nach dem letzten Ortsrundgang, der für den 9. März geplant ist, über die Bühne gehen.

Im Zuge der Erarbeitung dieses Konzeptes sollen die konkreten Handlungsbedarfe, aber auch positiv hervorzuhebende Entwicklungen, in den einzelnen Orten festgestellt werden, damit diese in das Konzept einfließen können, heißt es in der Begründung zum IGEK. Die Verwaltung wird eng mit einem Planungsbüro zusammenarbeiten. Der Stichtag ist klar definiert: Am 30. September 2019 muss das vom Verbandsgemeinderat beschlossene IGEK beim Fördermittelgeber vorliegen.

Volksstimme: 01.02.2019

Mit den Bürgern im Gespräch

Teil zwei der von der Verwaltung organisierten Ortsrundgänge ging gestern in den Orten der Hansestadt Seehausen über die Bühne. Katja Mengewein (von einem Magdeburger Sanierungsträger) und Lisa Weigelt von der Verwaltung sowie Walter Fiedler und Willi Hamann als Vertreter der Kommune kamen in den Dörfern und der Stadt mit den Bürgern ins Gespräch. Diese gaben Anregungen, wie ihr Heimatort noch lebenswerter werden könnte. „Dabei wurden nicht nur die Probleme angesprochen, auch die schönen Dinge haben sie uns genannt", zeigte sich die Wirtschaftsförderin Lisa Weigelt mit dem Interesse zufrieden. In Behrend traf das Quartett auf Monika und Diethelm Schaarschmidt, die sich sehr über eine sanierte Straße vom Ort aus in Richtung Bundesstraße 189 freuen würden und sich gegen den Ausbau des Behrendschen Weges nach Seehausen aussprachen. „Der wird dann zur Rennpiste", ahnt Diethelm Schaarschmidt. Foto: Ingo Gutsche

Volksstimme 02.02.2019

Ortsrundgang in Schönberg: Die Verantwortlichen, unterstützt durch Kommunalpolitiker, kamen mit den Bürgern ins Gespräch. Zwei der fünf Rundgänge im Zusammenhang mit der Erstellung des Integrierten Gemeinde-Entwicklungskonzept (IGEK) fanden bereits statt. Foto: Walter Schaffer

Für eine positive Entwicklung

IGEK: Zwei von fünf geplanten Ortsrundgängen fanden in dieser Woche statt

Zwei von fünf Ortsrundgänge in der Verbandsgemeinde Seehausen sind absolviert. Wirtschaftsförderin Lisa Weigelt zieht ein durchaus positives Fazit. Die Bürger in den einzelnen Orten gaben Anregungen, sprachen sowohl positive Dinge als auch Probleme an.

Von Ingo Gutsche

Seehausen • Wo möchte sich die Verbandsgemeinde Seehausen mit ihren fünf Mitgliedsgemeinden hinbewegen? Lisa Weigelt aus der Seehäuser Verwaltung, die bei den beiden bisherigen Ortsrundgängen von Kommunalpolitikern unterstützt wurde, zieht ein positives Zwischenfazit. Die Gruppe, die sämtliche Orte in der Wische und der Hansestadt berücksichtigte, erfuhr bei den Gesprächen mit den Einwohnern von Problemen vor Ort. Um in Zukunft das Bild der Orte positiv zu beeinflussen, ist die Mitwirkung der Bürger bei den Ortsrundgängen sehr bedeutungsvoll. Deshalb hofft die Verwaltung bei den noch drei ausstehenden Terminen (siehe Infokasten) auf die Unterstützung der Einwohner.

Neben Verbesserungsvorschlägen konnten die Verantwortlichen auch jede Menge Erfreuliches aufnehmen. „So herrscht in vielen Orten ein reges Vereinsleben", bemerkt Lisa Weigelt. Sie denkt beispielsweise an den rührigen Förderverein „Wirbelwind" in Geestgottberg, der einiges auf die Beine stellt. „Es ist wichtig, dass wir das Vereinsleben und das Ehrenamt weiterhin stärken." Neben gewünschten investiven Maßnahmen spielte so auch das allgemeine Leben in den Orten eine große Rolle.

In Schönberg beispielsweise drehten sich die Gespräche vorwiegend um die Verbesserung des Ist-Zustandes. Die schwache Straßenbeleuchtung wurde ebenso wie der Wunsch eines Radweges nach Seehausen angesprochen. Katja Mengewein notierte sich vieles. Sie ist Mitarbeiterin eines in Magdeburg ansässigen und deutschlandweit agierenden Planungsbüros, das die Verbandsgemeinde bei der Erstellung für das Integriertes Gemeinde-Entwicklungs-Konzept (IGEK) beauftragte. Das vom Land geforderte IGEK soll das Leitbild für die künftige Entwicklung einer Kommune sein.

Was auch zur Sprache kam, waren die nicht wenigen Brachflächen in der Wische, die in privater Hand sind, was die Aufgabe einer Kommune, sie eventuell an Interessenten zu bringen, nicht einfacher macht. Zu den weiteren Themen in den Gesprächen gehörte die Stadtsanierung, die auch in den kommenden Jahren weitergeführt werden sollte, und die Auflagen des Denkmalschutzes, die vielen Bürgern ob des Umfangs beim Hausbau beziehungsweise -umbau Nerven kosten würden. Eine Erleichterung werde gewünscht.

Mit den Ortsrundgängen erfolgt die Bestandsaufnahme für die Erarbeitung des IGEK. Anschließend werden sich die Facharbeitskreise, die neben Verwaltungs-Mitarbeitern und Kommunalpolitikern auch aus Verantwortliche anderer Bereiche bestehen, mit dem Papier beschäftigen. Beispielsweise könnte sich ein Bereich aus Familie/Jugend/Senioren bilden. Der nächste Ortsrundgang geht am kommenden Mittwoch in der Gemeinde Zehrental über die Bühne. Dann sind auch wieder die Hinweise der Bürger in den jeweiligen Orten gefragt.

Weitere Ortsrundgänge

Zehrental - Mittwoch, 6. Februar:
Börnerzien (9 Uhr, Buswendeschleife), Drösede (9.30 Uhr), Gollensdorf (10 Uhr), Deutsch (10.30 Uhr), Groß Garz (11 Uhr), Jeggel (13 Uhr), Lindenberg (13.30 Uhr);
Bürgerversammlung: 18 Uhr in Gollensdorf im Dorfgemeinschaftshaus

Altmärkische Höhe - Donnerstag, 7. Februar:
Drösedau (9 Uhr, Spielplatz), Losse (9.30 Uhr, Feuerwehr), Priemern (10 Uhr, Sozialtherapeutisches Zentrum), Lückstedt (11 Uhr, Agrargenossenschaft und Arztpraxis), Heiligenfelde (12 Uhr, Gaststätte), Rathsleben (13.30, Kirche), Kossebau (14 Uhr, Haus der Begegnung), Boock (14.30 Uhr, Strom-Schulz), Lückstedt (15.30 Uhr, Konsum und Volksbank), Bretsch (16.30 Uhr, Heimatmuseum);
Bürgerversammlung: 18 Uhr im Bretscher Gasthof

Aland:
Sonnabend, 16. Februar: Aulosen, Wanzer, Pollitz - Treffpunkt 9 Uhr im Dörphaus Aulosen;
Sonnabend, 2. März: Scharpenhufe, Wahrenberg - Treffpunkt 9 Uhr in Scharpenhufe (Mittelweg)
Sonnabend, 9. März: Voßhof, Vielbaum, Krüden - Treffpunkt 9 Uhr an der L 2 (Bahn, Richtung Voßhof)
Bürgerversammlung: 13. März im Pollitzer Dorfgemeinschaftshaus um 18 Uhr

Altmarkzeitung: 02.02.2019

Bei den Ortsrundgängen besichtigten Kommunalpolitikerin Claudia Brünicke (v.l.), Projektbearbeiterin Katja Mengewein, Wirtschaftsförderin Lisa Weigelt sowie die Stadträte Willi Hamann und Dr. Walter Fiedler das Eigenheimgebiet an der Hohen Geest in Geestgottberg. FOTO: WESTERMANN

Was die Seehäuser wollen

Bestandsaufnahme in Hansestadt und Ortsteilen für zukünftiges Konzept

VON THOMAS WESTERMANN

Seehausen – Die Verbandsgemeinde Seehausen ist wie alle anderen Gemeinden auch im Zugzwang. Sie muss ein Integriertes Gemeinde-Entwicklungs-Konzept, kurz IGEK genannt, erarbeiten lassen. Falls das nicht geschehen sollte, bleibt künftiges Geld aus Förderprogrammen außen vor. Ziel ist es, die strategisch-planerische Grundlage für die ländliche Entwicklung zu schaffen, dabei sollen die Gemeinden in eigener Verantwortung ihre Stärken und Schwächen kennenlernen, Ziele formulieren und daraus Entwicklungsstrategien entwickeln. Nahezu alles wird beleuchtet – von der Bildung über die Vereinskultur bis hin zur Wirtschaftsförderung.

In dieser Woche waren Ortsrundgänge in Seehausen und den dazugehörigen Ortsteilen angesagt. Lisa Weigelt, Wirtschaftsförderin bei der Verbandsgemeinde Seehausen, Katja Mengewein als Projektbearbeiterin für das IGEK zuständig und Kommunalpolitiker suchten das Gespräch mit Einwohnern hinsichtlich einer Bestandsaufnahme und nach Verbesserungen.

Einig waren sich alle, dass die Dorfgemeinschaftshäuser für das Vereinsleben unabdingbar seien und unbedingt erhalten werden müssten. „Dorfgemeinschaftshäuser müssen zur Pflichtaufgabe gemacht werden", hieß es. Seehausens Bürgermeister Detlef Neumann liegt ein weiteres Förderprogramm für die Stadtsanierung am Herzen. „Wenn wir in einem Grundzentrum wie es Seehausen ist, an leeren Häuserzeilen vorbeigehen, ist das nicht attraktiv." Anke Meißner, einst Bürgermeisterin in Losenrade, möchte „Landesgrenzen überwinden" und blickt in Richtung Wittenberge. Sie weiß, dass viele Einwohner der Verbandsgemeinde Seehausen die Elbestadt zum Einkaufen oder zum Besuch von kulturellen Veranstaltungen nutzen und bemängelte, dass es keinen Busverkehr nach Wittenberge gebe. „Bei der Konzepterstellung muss man über das Bundesland hinausschauen. Wittenberge bietet alle Möglichkeiten, die in der Nähe sonst nur Stendal hat", meint die Altmärkerin und denkt dabei auch an die in der Prignitzstadt ansässigen Bildungsstätten wie Montessori-Schule und Technik-Gymnasium. Bei Wirtschaftsförderin Weigelt rückt auch der Fachkräftemangel in den Fokus. Diesbezüglich wird am 1. Juli die erste Seehäuser Ausbildungsmesse im Foyer der Wischelandhalle ins Leben gerufen. Nutznießer sollen die Siebt- bis Neuntklässler der Seehäuser Gemeinschaftsschule sein. Unternehmen aus der Verbandsgemeinde können sich dort präsentieren. Über 200 gemeldete Firmen gibt es laut Weigelt in und um Seehausen.

Volksstimme: 13.03.2019

Nach einer kurzen Aufwärmphase brachten sich die Ehrenamtlichen, die der Einladung in den Rathaussaal gefolgt waren, in die Diskussion zum IGEK ein. Fotos: Ralf Franke

Das Konzept ist auch eine Nachricht

Wie entwickeln sich die Seehäuser Kommunen? / Stärken und Schwächen sind oft Ansichtssache

Wo wollen die Verbandsgemeinde Seehausen und ihre Ortsteile in den nächsten Jahren hin? Was gilt es im Zeichen des demographischen Wandels zu erhalten, was zu verbessern? Was ist förderfähig? Ein Integriertes Gemeinde-Entwicklungs-Konzept soll Antworten aufzeigen und bei der Weichenstellung helfen.

Von Ralf Franke

Seehausen • Die Ortsrundgänge mit Planern, Kommunalpolitikern, Verwaltungsleuten und Anwohnern, die dazu dienten, sich vor Ort Eindrücke über das Große und Ganze zu machen, sind Geschichte. Jetzt geht es bei der Zuarbeitet zum Integrierten Gemeinde-Entwicklungs-Konzept (IGEK) zumindest bei der Themenstruktur deutlich kleinteiliger in Arbeitskreisen weiter. So wie dieser Tage im Rathaussaal, als das Ehrenamt (Feuerwehren tagten später gesondert) und damit auch alle möglichen Vereine und Freizeitstätten im Fokus standen. Die Resonanz bei den organisierten Sportlern, Kulturschaffenden oder Förderern des Dorflebens erschien mit knapp 20 Vertretern aus allen fünf Mitgliedsgemeinden auf den ersten Blick etwas verhalten. Aber die meisten Gäste, unter die sich auch ein paar Bürgermeister gemischt hatten, waren in Doppel- oder sogar Dreifachfunktion als sogenannte Multiplikatoren der Einladung gefolgt.

Die Federführung übernahmen auch in dieser Runde Mario Kremling und Katja Mengewein von der Deutschen Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft (DSK), die für das IGEK insgesamt anderthalb Jahre Zeit hat und bereits einschlägige Erfahrungen mit vielen anderen Kommunen im Land vorweisen kann.

Nach einem ruhigem Start bewiesen die Gäste, dass mitunter belächelte Arbeitskreise durchaus ein nützliches Instrument sind, um in dem Fall Stärken, Schwächen, Risiken und Chancen von Einrichtungen wie überdachten und offenen Sportstätten, Spielplätzen oder Dorfgemeinschaftshäusern aufzuzeigen, die von den Aufsichtsbehörden meist als freiwillige Aufgaben eingestuft und in Zeiten der Haushaltskonsolidierung gern dem Rotstift zum Fraß vorgeworfen werden sollen, die für das öffentliche Leben vor Ort aber oft eine tragende Säule sind.

Mario Kremling notierte stichpunktartig Stärken, Schwächen, Risiken und Chancen für ehrenamtliche Themenfelder.

Bei der Gelegenheit wurde auch deutlich, wie weit Anspruch und Wirklichkeit bei Fördermittel- und Gesetzgebern auseinanderklaffen, wenn für eine sanierungsbedürftige Sporthalle zum Beispiel kein passender Fördertopf aufzutreiben ist, nur weil dort kein Punktspielbetrieb stattfindet, die Einrichtung im Sinn der klassischen Daseinsvorsorge aber regelmäßig von der örtlichen Kindertagesstätte, von der Jugend für die Freizeitgestaltung oder von gesundheitsbewussten Senioren für Gymnastik ausgelastet wird und obendrein für den Hochwasserfall als Evakuierungslager ausgewiesen ist. Was für Haushaltswächter eine vermeintliche Schwäche ist, wird an der Basis dann vielmehr als Stärke wahrgenommen.

Die Seehäuser, die das IGEK ernst nehmen, werden sicher hoffen, das es das Land auch tut und später im Papier nicht den Teil zu den schwer erfüllbaren Vorgaben überliest, die das Leben in einer dünnbesiedelten Region ausbremsen und so den Bevölkerungsrückgang zu einer sich selbst erfüllenden Prophezeiung machen.

Am Rande der Sitzung wies Wirtschaftsförderin Lisa Weigelt darauf hin, dass die IGEK-Fragebogen-Aktion in die Verlängerung geht und die Bürger aufgefordert sind, sich freiwillig und anonym in die Stärken-Schwächen-Analyse einzubringen. Der zweiseitige Fragebogen ist überschaubar vom Umfang, motiviert über die Heimat nachzudenken und kann im Internet auf den Seiten der Verbandsgemeinde Seehausen samt begleitenden Hinweisen abgerufen werden.

7 Anlagen

K. Übersichtplan zur Lage der Gashochdruck- und Fernmeldeleitungen[139]

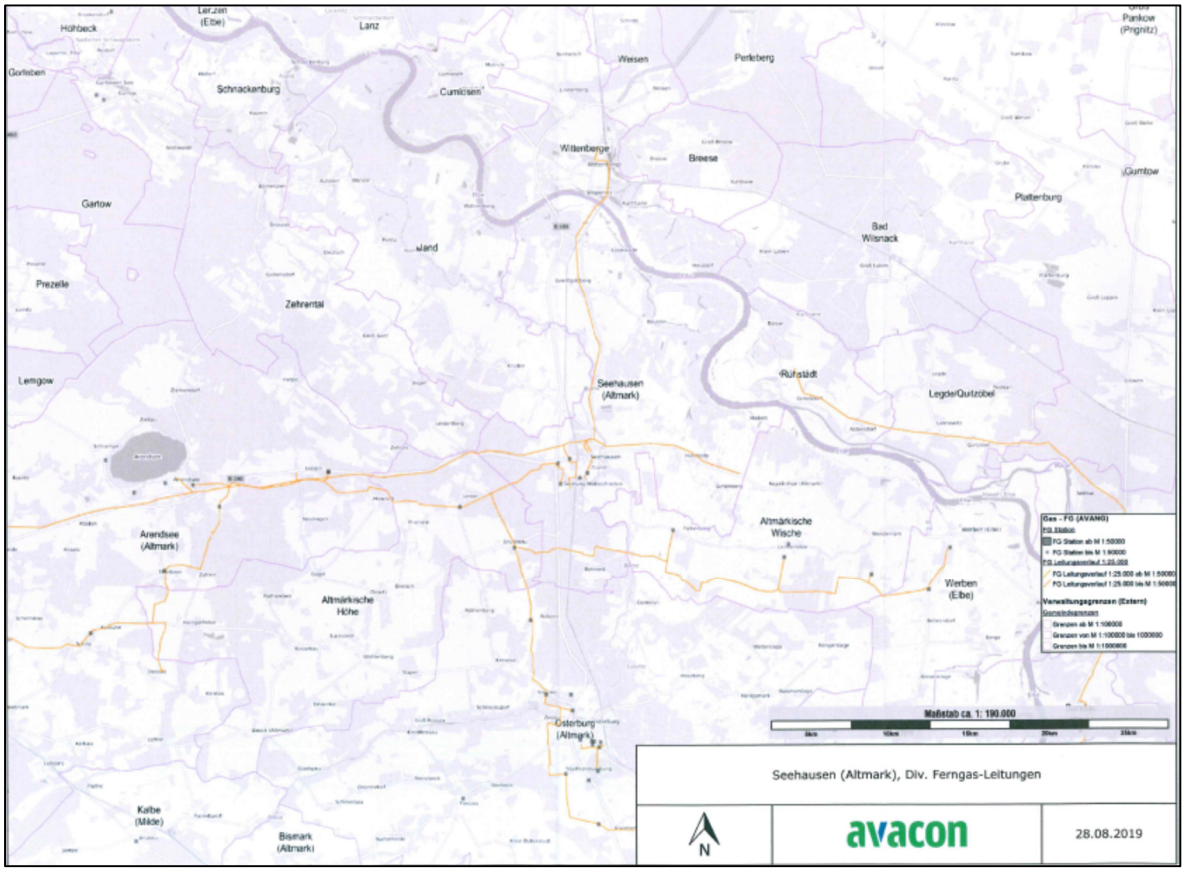

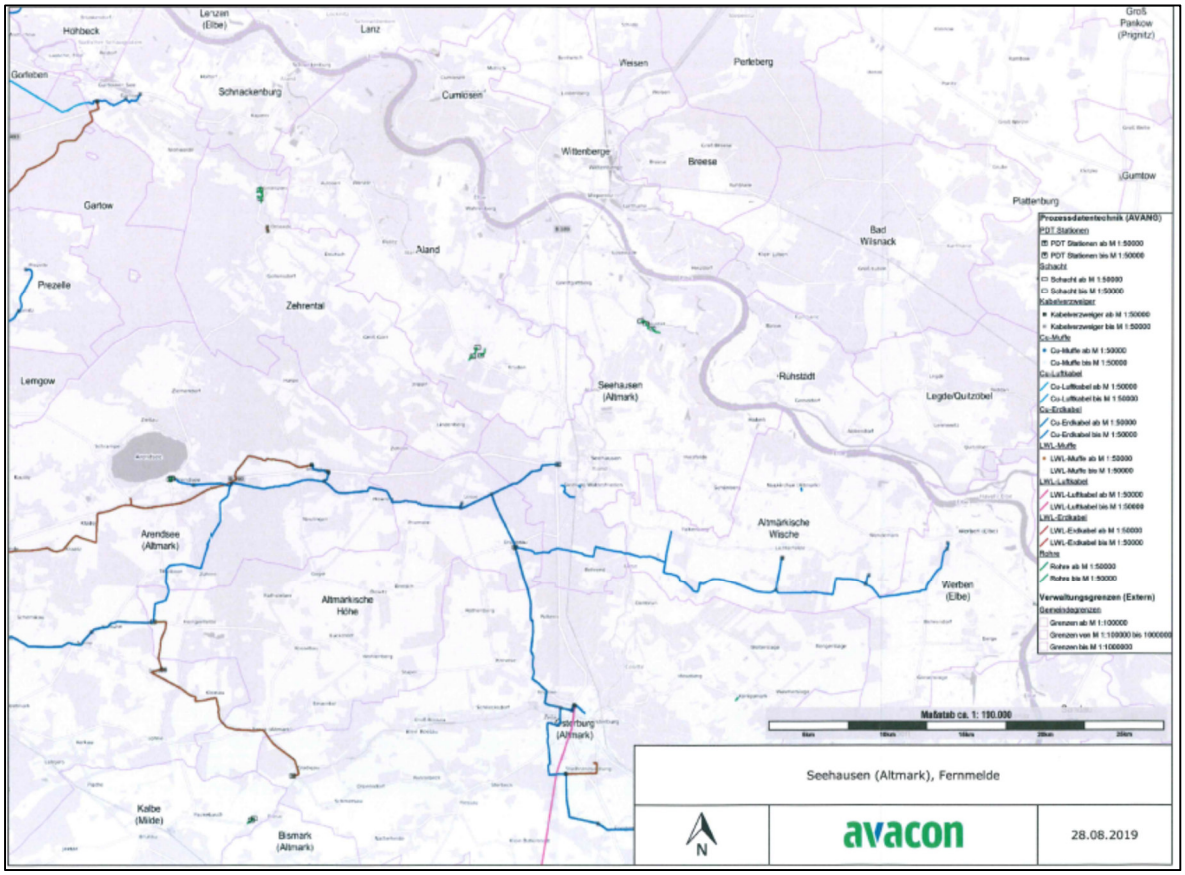

[139] Quelle: Stellungnahmen der Avacon AG im Rahmen der TÖB-Beteiligung (30.08.2019 u. 09.09.2019)

7 Anlagen

L. Übersichtkarte zur Lage der Hochspannungsleitungen[140]

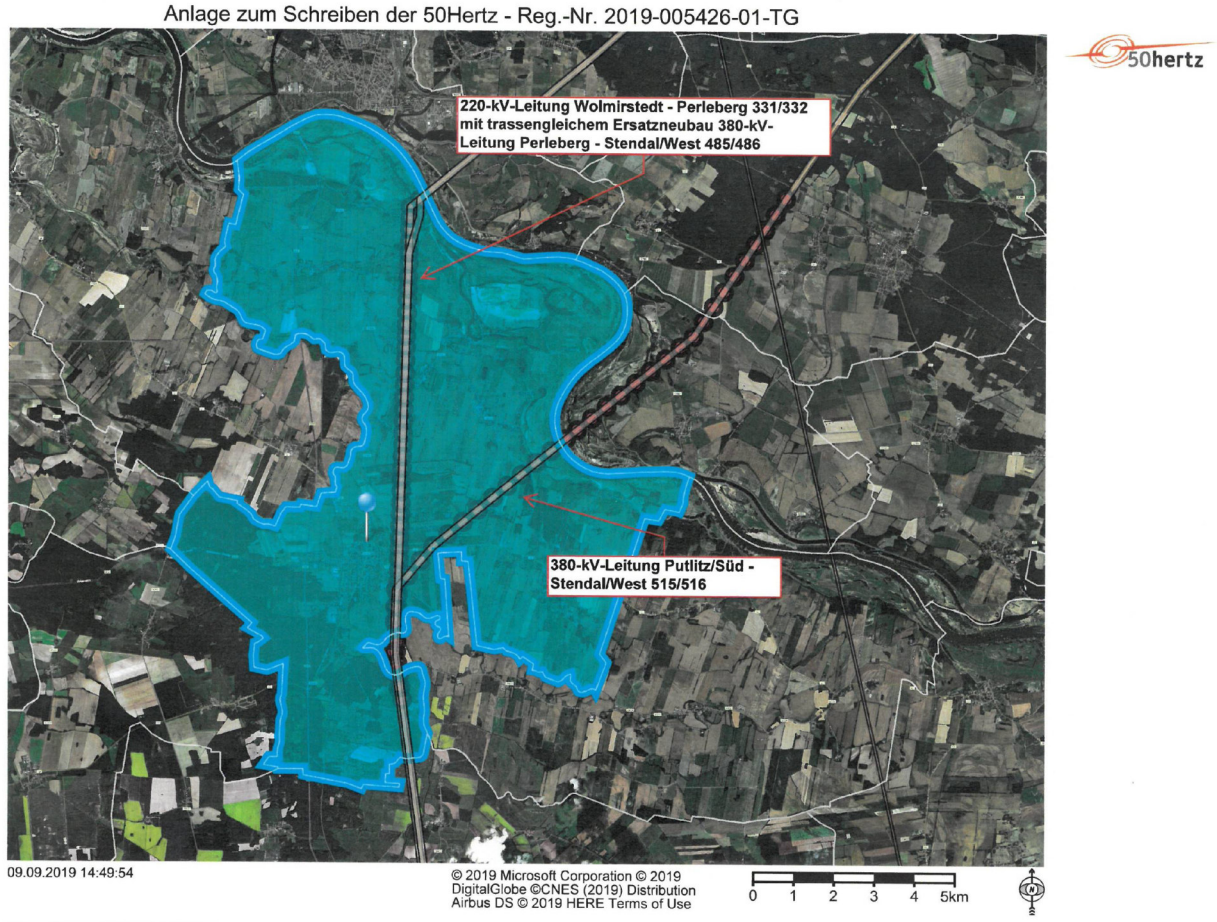

[140] Quelle: Stellungnahmen der 50Hertz Transmission GmbH (09.09.2019)

7 Anlagen

M. Zusammenfassung der Gestaltungshinweise laut DE-Pläne

Dorfstruktur	Erhalt der typischen Dorfstruktur und –form sowie des Orts- bzw. Dorfbildes u.a. - Straßendörfer oder Reihendörfer - Haufendörfer - Rundlingsdörfer oder Rundweiher - Einzelsiedlungen - Marschhufendorf - Wischedorf Erhalt der dörflichen Siedlungsstruktur und räumlichen Struktur Ortsbildprägenden Gebäude und Gebäudegruppen erhalten – typische Formen in den Ortschaften erhalten – Ortscharakteristik Alle Maßnahmen haben bezüglich Baugestaltung, Konstruktion, Werkstoff und Farbgebung der Erhaltung und Pflege des Ortsbildes zu dienen Der Versiegelungsgrad ist so gering wie möglich zu halten Innenentwicklung (Lückenbebauung) vor Außenentwicklung
Straßen & Öffentlicher Raum	Einheit von Haus, Baum und Straße Bei der Gestaltung der Straßen muss man sich hauptsächlich an der jeweiligen Funktion orientieren – Erhalt der multifunktionalen Funktion einer Dorfstraße und dörfliche Maßstäbe anwenden Erhaltung und Benutzung der Natursteinpflasterstraßen Bei Neubau von Straße (vorrangig Nebenstraßen) wasserdurchlässige Materialien verwenden z.B. Natursteinpflaster oder Verbundsteinpflaster, Schotterrasen und Rasengittersteine Vorhandene Natursteinmaterialen (Sandstein, Granit, Basalt, Feldsteine,..) wiederverwenden – altmarktypisch sind Sandsteinborde, Feldsteinpflaster und Sandsteingroßpflaster Asphaltdecke bei verkehrsreichen Straßen Baumbepflanzung oder Wiederschließung von Mauern und Zäunen an Straßen zur Markierung des Straßen- und Wegeverlaufes sowie Trennung der Bereiche → Raumkanten erhalten Bäume im Straßenraum unterstützen die Raumwirkung, dient zur Raumbegrenzung und zur Raumgliederung Wichtige Blickbeziehungen und Ausblicke erhalten Der bauliche und historische Charakter des Dorfes soll erhalten bleiben Ausstattung mit Bänken, Fahrradständer und Mülleimern usw.
Straßenbeleuchtung	Installation einer dorftypischen/dorfgerechten und maßstabsgerechten Beleuchtung

Ortseingang	Gestaltung mit Grün und gegebenenfalls mit Verkehrsteilern Bepflanzung mit großen Bäumen als „Tor“
Gebäude/ Neubauten	Ortsbildprägenden Gebäude und Gebäudegruppen erhalten – typische Formen in den Ortschaften erhalten (z.B. Bauernhaus, Wischehöfe, Drei- und Vierseitenhöfe, Bauern- und Kossätenhäuser, Haus-Hof-Bauweise) Fachgerechte Sanierung und Erhalt der historisch erhaltenswerten und denkmalwerten Bausubstanz Einhaltung ortsbildprägender Baumerkmale: Hauskörper, Dach, Tür und Fenster, Proportionen, Baustil Die Ursprünglichkeit der historischen Gebäude sollte auch nach einer Umnutzung noch ablesbar sein Bei neuen Häusern oder bei Renovierung alter Gebäude sollte eine Harmonie zum Ortsbildprägenden angestrebt werden – Einklang zwischen Neuem und Altem Baukörper: vorrangig langestreckte rechteckige, ein bis zweigeschossiger Baukörper mit steilem Satteldach Im Ort vorhandene Sockel-, Trauf- und Firsthöhen beachten und übernehmen Geplante Neubauten sollen den Maßstab der vorhandenen Bebauung annehmen - Gebäudebreite, Wandhöhe und daraus resultierende Proportionen - Gebäudestellung (trauf- und giebelständig) - Dachneigung und Dachausbildung / Dachform - Bauflucht - Bauweise (Klinkerbau, Fachwerk, Putzbau) - Schlichte Grundrissform - Sparsame Material- und Farbgestaltung Farbwahl entsprechend an den ortstypischen Farben anpassen Gestaltungsdetails typischer „Altmärkischer Baukunst“ als Anregung für Restaurierungen, Sanierungen und auch für die Erstellung von Erweiterungen und Neubauten nutzen/anwenden Bei allen durchzuführenden Maßnahmen sollte darauf geachtet werden, dass es nicht zu einer gestalterischen Verarmung der ortsbildprägenden Elemente kommt. Beispiele sind die Entfernung von Klappläden, das Verputzen von Fachwerk, der Einbau von geformten Garagentoren, die Zerstörung vorhandener Dachflächen oder das Zumauern von Scheunentoren. Bei Neubebauung ist an die historisch gewachsenen Strukturen und Gestaltungselemente anzuknüpfen bzw. der umgebenden Bebauung anzupassen Gestaltungsdetails typischer „Altmärkischer Baukunst“ als Anregung für Restaurierungen, Sanierungen und auch für die Erstellung von Erweiterungen und Neubauten nutzen/anwenden Erhalt der Hofräume durch Beibehaltung der Gebäude Stellung An- und Neubauten sollen sich der Anlage unterordnen

	Erhalt der Baukörper, Vorsicht bei eventuellen Anbauten Erhalt der vorhandenen Bauweise Bei eventuellen Anbauten sollte eine ortstypische Bauweise (Fachwerk oder massives Ziegelsteingebäude) haben Wiederherstellung ursprünglicher Gestaltungsmerkmale (z.B. Holzklappläden statt Rollläden)
Nebengebäude	Nebengebäude sind im ländlichen Raum üblich und charakteristisch Nebengebäude haben sich den Hauptgebäuden deutlich unterzuordnen – Größe und Gestaltung Nebengebäude sind erwünscht z.B. als kleines Stallgebäude, Werkstatt, Hobbyraum u. ä. Als wirksame Zwischengliederung bei kleinvolumigen Wohnhäusern Gestalterische Anpassung an das Wohnhaus (Satteldach)
Baumaterialien	Altmark typische Baumaterialien: - Einheimisches Holz - Lehm, Ziegelsteine - Tonziegel, Schiefer - Glas - Schmiedeeisen
Material- und Farbgestaltung	Verwendung von ortstypischen Baustoffen und natürlichen Materialien - Backsteinhäuser / Gebäude mit Klinkerfassaden - Fachwerkhäuser - Massive Ziegelbauweise mit verputzter Fassade - Häuser mit schlichter Bauweise und Satteldach - Baumaterialien: Holz, Ziegelsteine, Lehmgefache, Außenbutz Bei wärmetechnischer Verbesserung passende Materialien verwenden Die Farbwahl ist aus vorhandenen Farben in der Umgebung abzuleiten und jeweils örtlich abzustimmen Traditionelle und ortstypischen Farben verwenden <u>Folgend Empfehlungen:</u> Wände aus Mauerziegeln: naturrot, rot bis rotbraun, rot-bunt Putzfassaden: helle Farbtöne, beige, ocker Dachziegel: naturrot, rot bis rotbraun Fachwerk: farblose Lasuren mit leichter Farbpigmentierung – silbrig-braun, grau, grünlich, braun Fenster/Türen: weiß, creme-weiß, braun, beige, grau Tore: grün, blau, braun Profilierung, Ornamente u. weitere Details sollten im Farbton der Wandflächen, Türen etc. leicht abgetönt gestrichen werden. Die farbliche Anlegung von Inschriften und Schnitzereien ist behutsam nach alten Vorbildern zu gestalten
Dach	Dachform, Dachneigung (Höhe), Maßverhältnis zur Gebäudebreite sowie die kleinformatige Dacheindeckung beachten Dachform vorrangig Satteldach, vereinzelt Walm- bzw. Kruppelwalmdächer und Mansarddächer sowie Pultdächer

	Der First ist mittig auszubilden - beidseitig gleiche Neigung Firstrichtung ist parallel zur Längskante des Grundrisses Nebenbauten: an Dachform des Wohnhauses anpassen (schlichte steile Satteldächer 40° - 50° Neigung), untergeordnete Nebengebäude können mit Pultdächern versehen werden Ziegeldach aus gebrannten Ton, Ziegelpfannen oder Betonpfannen (meist als Biber), z.T. auch Schiefereindeckung Einheitliche Dachfarbe soll eingehalten werden (je nach Ort anpassen z.B. rot- bis rotbraune Farbtöne) Dacheinschnitte bzw. Einlassungen (Balkone / Loggien) vermeiden Nur wenige und einheitliche große Dachfenster einbauen; am besten kleine, gestreckte und gleichgroße Dachformate nutzen Traufgesimse und Ortgänge sind als Holzschalungen auszubilden Dachaufbauten haben sich in das Hauptdach einzufügen Gaubenform je nach Charakter des Daches und Hauses anpassen – zur Belichtung des Dachraumes Dachrinnen in Zinkblech ausführen
Türen und Fenster	Fenster: - Format: Stehendes Rechteck - Zweiflügelig mit Oberlicht - Sprossenteilung mit Kämpfer - Z.T. Fenster mit waagerechter Sprosse - Material: heimisches Holz - Klappladen aus Holz - Panoramafenster vermeiden, mehrere kleine Fenster - Ortstypische Farben verwenden (u.a. weiß, grün, braun, blau) - Vorhandenen Formate und Sprossenteilungen beibehalten - Symmetrische Anordnung der Fenster Türen / Eingänge - Sollen sich in die Struktur und Gliederung einer Fassade einfügen, in Material, Farbe und Strukturen bzw. Aufteilung der Wand anlehnen - Wenn möglich alte Türen erhalten - Materialen Holz und Glas (und/oder Schmiedeeisen) - Oberlicht
Einfriedung	Die Einfriedung soll sich in Form, Material und Farbgestaltung in ihre Umgebung einfügen Gegenüber benachbarten Einfriedungen soll ein Einklang harmonischer Reihung von Zäunen und Einfriedungen in Bezug auf ihre Höhe und ihre Gestaltung hergestellt werden. Typische Einfriedung erhalten - Einfache Hanichel- oder Holzlattenzaun nutzen - Holzzäune mit senkrechten Latten - Geschnittene Hecken - Holz-Stakettenzäune - Feldstein- und Ziegelmauern, - Schmiedeeiserne Zäune

	Untypische Einfriedung: Jägerzaun mit doppelten Lattungen und verputzte Mauern sowie Kunststoffzäune und niedrige Zäune mit waagerechten Bohlen Maschendrahtzäune sollten hinterpflanzt werden Tore: - Geschlossenes Holztor - Holztür - Tor mit Holzlatten
Hofräume / Vorgärten / Hausgärten sowie Nutzgärten	Typisch sind Bauerngärten – erhalten und pflegen sowie Neuanlage fördern Erhalt der dörflichen Gartenkultur Anpflanzung von standortfremde Gehölze wie z.B. Blaufichte, Zypresse, Wacholder, Lebensbaum vermeiden Dorftypische und regionale Gehölz/ Bäume / Pflanzen verwenden Große unversiegelte Flächen mit Naturrasen begrünen Zur Befestigung von Hofflächen, Einfahrten und Stellbereiche sollten lediglich offene und fugenreiche Materialien verwendet werden: kleinformatige Steine, Feldsammelsteine, Granitpflaster, Schlackensteine, Rasengitterstein,
Fassadenbegrünung	Vertikale Begrünung von Zäunen, Mauern, Pergolen, Lauben, Terrassen und Hauswänden u.a. Weintraube, Russischer Wein, Efeu, Kletterhortensie
Begrünung Gehölze (Bäume / Sträucher)	Erhalt der vorhandenen Parkanlagen und der Dorfbegrünung Bäume: - Ökologischer Aspekt - Symbolischer Aspekt - Räumlich-gestalterischer Aspekt - Gestalten die Umgebung öffentlicher Gebäude und Plätze - Betonen Ortseinfahrten und Gewässer - Beleben Gärten, Höfe und Häuser - Unterstützen die Straßenführung Lockerer Bewuchs am Straßenrand: Sträucher und Wiesenstreifen grenzen ohne scharfe Trennung an befestigte Fläche Bäume im Straßenraum unterstützen die Raumwirkung, dient zur Raumbegrenzung und zur Raumgliederung Empfehlung Laubbäume/Obstbaum als Hausbaum zu pflanzen Gehölzbestände pflegen und erweitern → u.a. Windschutz Dorfränder mit Bäumen und Sträuchern bepflanzen – optimalen Übergang von Dorf zu Landschaft schaffen (Ortsrandbegrünung) Erhalt, Pflege und Anlegen von Obstwiesen und –gärten mit Äpfel-, Birnen- Kirsch-, und Pflaumenbäume – Hochstamm-Obstbäume Einheimische und traditionelle/ortstypische Pflanzen verwenden Anpflanzung von Nadelgehölzen vermeiden Erhalt vorhandener Alleen <u>Beispiele für Bäume und Sträucher:</u> Linden, Eichen, Kastanien, Walnussbäume

	Stiel-Eiche, Esche, Hochstamm-Obstbäume, Feldahorn Sträucher: Gewöhnl. Schneeball, Weißdorn, Hasel, Holunder, Bauernjasmin, Hundsrose, Flieder, Forsythie, Pfaffenhütchen, Hartriegel
Naturschutz / Landschaftspflege	Erhalt und Pflege orts- und landschaftstypischen Strukturen u.a. Alleen, Gehölzgruppen/-streifen, markante Einzelbäume, Gehölzstrukturen, Obstwiesen Erhalt von Bächen und Teichen Teilweise Renaturalisierung von Gräben und deren Bepflanzung mit typischen Baum- und Straucharten Ufervegetation/Gewässerrandstreifen pflegen, erhalten und naturnah erweitern → u.a. Böschungssicherung und Erosionsschutz Erhalt von Wallhecken und Lesesteinwälle und – haufen sowie Totholzhaufen Pflege und Renaturierung der vorhandenen Biotope Erhalt von vorhandenen Schutzgebieten